Geschenk

N12<518589237 021

ubTÜBINGEN

ROBERT RAUSCHER
BUCHBINDEREI
U. PAPIERGESCHÄFT
TÜBINGEN

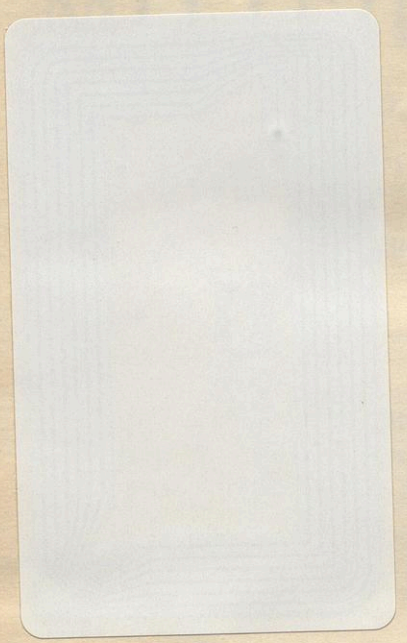

STUDIEN

UND

MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES

BENEDIKTINER-ORDENS

UND SEINER ZWEIGE.

Unter Mitwirkung von Abt Willibald Hauthaler, P. Gregor Reitlechner, P. Blasius Huemer redigiert von P. Josef Strasser. Herausgegeben vom Stift St. Peter in Salzburg.

Neue Folge Jahrgang 7
der ganzen Folge Band 38

Salzburg 1917.

Druck und Kommissionsverlag von Anton Pustet.

U·I·O·G·D

Inhalt des Jahrganges 1917.

Seite

Ueber Anlage und Quellen der Regel des heil. Benedikt. Von P. Matthäus Rothenhäusler, O. S. B. der Abtei St. Josef bei Coesfeld in Westfalen . . . . . 1—17

Beiträge zur älteren Besitzgeschichte der Abtei Bleidenstatt. Von F. W. E. Roth, Archivar a. D., Niedernhausen am Taunus. 18—40

Nikolaus, Mönch in Clairvaux, Sekretär des hl. Bernhard. Von Dr. P. Angustin Steiger, O. Cist. der Abtei Marienstatt im Westerwald . . . . . 41—50

Das Benediktinerstift Göttweig. Seine Gründung und Rechtsverhältnisse im Mittelalter. (Fortsetzung und Schluß). Von Dr. P. Adalbert Fr. Fuchs O. S. B., Pfarrer in Hainfeld, Niederösterreich . . . . . 51—113 und 235—267

Beiträge zur kirchlichen Bilderkunde. Mit besonderem Bezug auf die Klöster des Benediktiner- und Cisterzienserordens. A—B). Von P. Gregor Reitlechner O. S. B., Nonnberg, Salzburg . . . . . 114—127 und 327—344

Entwicklungsgeschichte des Benediktinerinnenstiftes Urspring (1. Teil). Von Dr. Josef Ludwig Fischer, München . . . . 199—234

Die Cisterzienserklöster in Württemberg zur Zeit der Reformation. Von P. Leodegar Walter O. Cist., Mehrerau bei Bregenz 268—287

Abt Maximilian Pagl von Lambach und sein Tagebuch (Einleitung und I. Quinquennium von 1705—1710. Mit Bildern). Von P. Arno Eilenstein O. S. B., Bibliothekar, Stift Lambach, Oberösterreich . . . . . 288—326

Kleine Mitteilungen:

Ein im 18. Jahrhundert geplantes deutsches Benediktinerkolleg in Rom. Von P. Othmar Wonisch O. S. B., Stiftsarchivar, St. Lambrecht, Steiermark . . . . . 128—131

Bücherankäufe des Klosters Oberaltaich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Von Dr. Franz X. Schuster, München . . 131—135

In Sache des Neuen Fuldaer Urkundenbuches. Erwiderung. Erklärung 135, 355

Zur Vision des hl. Benedikt (Vita c. 35). Von P. Odo Casel O. S. B., Maria-Laach, Rheinland . . . . . 345—348

Wie vor 100 Jahren ein Cisterzienser für die Lehrkanzel der rationellen Landwirtschaft Prüfung ablegte. Von P. Friedrich Hlawatsch, Stiftsarchivar, Heiligenkreuz, Niederösterreich . 348—355

Zur neuesten Chronik des Ordens:

Aus dem Stifte Einsiedeln. — Beuron, Papyrusgeschenk von O. Gradenwitz. — Ein Schuljahr am Marienkolleg in Seckau. — Die Benediktinerinnenabtei Staniatki und die russische Invasion 1914. — Kurze Nachrichten. — Sterbeanzeigen und Nekrologe (September bis Ende Dezember 1916) . . . . . 137—156

Seite

Die Dormition auf dem hl. Sionberg in Jerusalem. – Oesterreichs neues Herrscherpaar und der Benediktinerorden. – Aus dem Frauenkloster St. Gertrud in Tettenweiß. – Aus Scheyern. – Aus Metten; der Regelforscher P. Edmund Schmidt †. – Schlierbach, † Abt Gerhard Haslroither. – Aus dem Stifte Wilhering. – Aus dem Frauenkloster Waldsassen. – Kurze Nachrichten. Sterbeanzeigen und Nekrologe (Jänner bis Juni 1917) 356–397

Literarische Umschau:

Geschichte des Benediktinerordens in Ungarn (Ref. Ae. Schermann) 1. und 2. Teil . . . . . 157—173 und 398—408
Neue Literatur zur Geschichte des Klosters Weingarten (Ref. G. Steinhauser) . . . . . 173—180
Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung (Ref. J. Linneborn) . . . . . 408—412
Neu erschienene Bücher zur Ordensgeschichte 180–186 und 412—422
Andere Bücher, Lieferungswerke und Broschüren 186—193 und 422—438
Jahresberichte und Programme der Unterrichtsanstalten des Ordens i. J. 1916 . . . . . 193—198
Zeitschriften und Miszellen . . . . . 438—449

Register, bearbeitet von P. Blasius Huemer . . . . . 450—454

Als Beilage: Literarischer Anzeiger Nr. 22 und 23 . . . . 1*—8*

Ueber Anlage und Quellen der Regel des hl. Benedikt.

Von **P. Matthäus Rothenhäusler.**

Die Anlage der Regel nach älteren und neueren Auslegern.

Die Anlage und Einteilung der Regel St. Benedikts ist zu jeder Zeit und vielfach untersucht worden. Eine Uebersicht über die Ergebnisse dieser Erörterungen zu bekommen, dürfte einem allgemeinen Wunsche entsprechen. Wir müssen uns aber dabei auf die wichtigeren Kommentare und Arbeiten beschränken.

Der Mann, der die Reihe aller Erklärer eröffnet, zeigt für unsern Gegenstand lebhafte Teilnahme. Es ist der langobardische Historiker und Philologe im Gewande des hl. Benediktus, Paul Warnefrid, Paulus diaconus,[1] (um 720 bis um 799). Was er über den Zusammenhang der Regel seines Meisters sagt, gehört teilweise zum besten, was die Erklärer bis in die neueste Zeit herein überhaupt geboten haben. Zunächst seine Teilnahme für die Frage. Fast jedes Kapitel eröffnet ein apte et congrue; egregium ordinem tenuit b. Benedictus; bene postquam dixerat b. Benedictus. Um seine Teilnahme dafür zu fühlen, muß man von Späteren kommen, die darüber keine Silbe äußern. Ebenso ist man nach Lesung der abstrakten, schematisierenden Versuche Späterer von anderen Wendungen Warnefrids überrascht. Zu c. 3 bemerkt er: Sicut illud capitulum, qualis debeat esse abba, *creavit* illa sententia, qua dicitur: Christi vices agere creditur in monasterio dicente apostolo . . . ita istud capitulum *generavit* haec sententia, qua dicitur: omnia fac cum consilio. Ebenso zu c. 25: hoc capitulum *generavit* illa sententia Pauli apostoli. Also nicht ein vorschneller Blick nach irgendwelchem aprioristischen Systeme, sondern ein möglichst tiefer Blick in das Schaffen des Autors selbst, in seine Geisteswelt, soll dem Erklärer die Wege weisen. Die gleiche Genugtuung bereitet das fortschreitende Verfahren unseres Erklärers: an geeigneten Punkten wird Halt gemacht, um auf die bisher durchmessene Gedankenfolge zurückzu-

[1] Expositio in Regulam S. Benedicti. Bibliotheca Casinensis 4. Montecassino 1880.

schauen, zuweilen wird dabei noch eine treffendere Fassung gewonnen und zum Schlusse wird der ganze Zusammenhang unserem Auge vorgeführt. Es ist sicher besser, aus dem Fortschritte der Regel selbst heraus die Einteilung erstehen zu lassen, als sich alsbald auf die Suche nach einem Schema zu begeben.

Wie nun Paulus D. den Zusammenhang herstellt, müssen wir etwas eingehender darlegen. Bei Späteren der älteren und meist auch der neueren Zeit wird sich das entbehren lassen. Wir greifen zunächst einzelne Angaben heraus, um dann die ganze Anlage, wie Paul sie sieht, vorzuführen. Zu c. 1: apte . . . descripturus vitam et normam monachorum fuit dicere de generibus vel ordinibus eorum; — zu c. 2: subiunxit de essentia abbatis; — zu c. 3: nunc . . docet, qualiter . . . debeat disponere ea quae disponenda sunt; — zu cc. 4, 5, 6 und 7 (zusammengefaßt bei c. 6): post vero quia docturus erat cetera membra, dabit quae sunt instrumenta bonorum operum; — zu c. 8: quia illum officium divinum est deo acceptum, quod ab huiusmodi viris fit (nämlich wie c. 7 sie bildet); — zu c. 23: Fecit veluti medicus sapiens qui priusquam incidat quis in languorem, consilium dat ad custodiendum se (cc. 21 u. 22: de custodia dixit) et cum inciderit in languorem medicinam tribuit (c. 23—30); — zu c. 31: egregium ordinem tenuit . . . cum prius dixit, qualis debeat esse abba, et postea subicit de officiis divinis deinde de decanis et postea de sententia iudiciorum, et nunc subiunxit de cellarario monasterii; — zu c. 32: nunc de ceteris ministeriis monasterii; — zu c. 61: perseverat adhuc b. Benedictus in proposito suo. Quia iam superius coeperat dicere qualiter suscipiantur laici et clerici et minoris aetatis, nunc vero . . etiam de monachis, qualiter suscipiantur; — zu c. 64: ordinato capite cum corpore suo, quia non potest aliter fieri, ut istud caput idest abba non moriatur, ideo nunc de restauratione capitis . . . congruo loco hoc capitulum constituit.

Paulus sieht sehr richtig, daß der Gesichtspunkt der restauratio gegenübertritt dem der ordinatio capitis cum corpore (Bildung — Erhaltung des Gemeinschaftslebens). Nur merkt er den Einschnitt zu spät an, da dieser schon bei der Aufnahme der Mitglieder einsetzt. Als bleibenden Gewinn für die Frage, die wir behandeln, buchen wir aus Paul Warnefrids Arbeit folgendes. Nach Paulus Diakonus will der hl. Benediktus eine Lebensordnung für Mönche entwerfen (descripturus vitam et normam monachorum — p. 21). Er legt die geeignete Grundlage für das künftige Gebäude, wenn er zunächst von den Arten und Klassen von Mönchen redet (c. 1).

Denn ein Gebäude errichtet Benedikt (aedificium construere — p. 21 u. 26) näherhin quasi fabricam (p. 45), eine Werkstätte, (P. denkt an officina c. 4), in der ein corpus, bestehend aus Haupt und Gliedern (caput, cetera membra p. 26 u. 45; totum corpus p. 64) die Aufgaben des zönobialen Lebens erfüllen kann. Da muß er naturgemäß zuerst vom Haupte, dem Abte und seinen Aufgaben reden (c. 2 u. 3): quid aliud debuit inprimis describi nisi caput — p. 26; bene postquam coenobialem vitam elegit, de abbate, qui est caput, dixit — ib.; quasi caput constituit — p. 45; quasi caput huius corporis constituit — p. 159; ordinato capite cum corpore suo — ib.; de essentia abbatis — p. 26; qualiter debeat praeesse suis discipulis doctrina et opere — p. 41; qualiter debeat disponere ea, quae disponenda sunt — ib. u. p. 59 u. 159. In der Werkstätte muß eine bestimmte Kunst geübt werden; diese Kunst muß also der Meister die Schüler lehren, und dazu müssen ihnen die Werkzeuge in die Hand gegeben werden (c. 4, 5, 6, 7): post vero (informato abbate) quia docturus erat cetera membra, dabit quae sunt instrumenta bonorum operum, in unum omnia comprehendens. Post causam instrumentorum . . . de obedientia et humilitate — p. 55. — Die Verbindung von c. 7 u. 8—20 stellt Warnefrid in folgender Weise her: quia illum officium divinum est deo acceptum quod ab huiusmodi viris fit — p. 82. Dem Gedanken liegt etwas Richtiges zugrunde: die innere aszetische Bildung hat vor der Liturgie ihre Stellung, weil ohne sie das Ziel des Mönchtums verfehlt würde, und die Liturgie des rechten inneren Geistes entbehren müßte.

Etwas ganz Gutes hat Paulus für die folgenden Kapitel angemerkt: aptum ordinem tenuit b. Benedictus in eo quod prius dixit de custodia et nunc dicit de excommunicatione culparum. Die Bemerkung von der custodia ist treffend und glücklich: dieser Gedanke verbindet in der Tat einheitlich c. 21 u. 22 mit 23—30. Man könnte diese Kapitel mit der Sprache Benedikts überschreiben: de custodia et disciplina (d. i. S. v. c. 23, 24, 54, 65, 70 u. a.) oder statt de custodia mit dem Ausdruck, den Benedikt selbst in c. 22 u. 23 gebraucht: de sollicitudine (super fratres) et disciplina. Paulus selbst reiht einmal aneinander: de decanis et postea de sententia iudiciorum (de sententia iudiciorum eine sehr treffende Wendung p. 111); p. 159 wiederholt er einfach: de iudiciis. — Auch der Kern des Abschnitts 31—57 ist gut aufgedeckt: apte . . . nunc de ceteris *ministeriis* monasterii, quia iam dixerat de cellarario, quia maior esse dinoscitur. Man halte dazu das Wort domus dei . . . sapienter *amministretur* (c. 53, 50 Butler s. Benedicti Regula Monachorum). Den Abschnitt c. 58—62 faßt er

natürlich unter dem Gesichtspunkte der Aufnahme (p. 154, 156), den Uebergang zu c. 64 gibt er nicht. Mit überraschendem Scharfblick dagegen sieht er bei einer Rückschau auf c. 1—63, wie sich ein Gegensatz und ein organischer Zusammenschluß der ordinatio capitis cum corpore suo und der restauratio zeigt. Er übersah nur, wie schon oben bemerkt, daß er auch unter der restauratio mußte schreiben: capitis cum corpore suo, wie bei der ordinatio. Aber der Gedankengang Benedikts ist mit der Sicherheit des Nachschaffenden verfolgt.

Von hier ab sucht Paulus einfach den Zusammenhang jedes einzelnen Kapitels mit dem andern wiederzugeben, ohne daß wir weiterhin einheitliche Gruppen angedeutet fänden. Dies und die Tatsache, daß die einzelnen Anschlüsse teilweise recht künstlich ausfielen, ist auch ein Merkmal, daß die Schlußkapitel Nachträge sind. Einzelnes ist freilich auch hier von Warnefrid geistreich konstruiert, aber doch eben nicht mehr als dies, wie auch sonst sich manchmal eine künstliche Verbindung zeigt. Es will scheinen, daß Paulus die Arbeit nahezu schon im großen und ganzen getan hat. Was noch erübrigt, wird eine nähere Erläuterung, schärfere Fassung oder Ergänzung einzelner Dinge sein. In der Tat hat er die Gruppen und ihre innere Folge ein für allemal schon auf den ersten Wurf festgestellt.

Der erste, der ergänzend eingreift, ist Warnefrids nächster und genauer Nachfolger, Hildemar[2] (um 840), der ja überhaupt nur des Paulus Kommentar wiederholt und ihn da und dort erweitert. Er sorgt zuerst für eine sehr zutreffende Verbindung des Prologs mit dem Text der Regel: ein Prolog, sagt er, bedeutet eine Vorrede; eine Vorrede aber gibt Aufschluß über den Zweck, den der Schriftsteller mit seinem Buche verfolgt (p. 72). Eine gute Ergänzung ist auch der Hinweis, daß c. 5 den Gehorsam als primum instrumentum darbietet (p. 184), wodurch die Stellung von c. 5 innerhalb der Gruppe, die c. 4 eröffnet, noch deutlicher wird. Ebenso ist Paul Warnefrid zu c. 22 treffend ergänzt: rectum ordinem tenuit s. Benedictus . . . quia dixit sollicitos esse debere decanos super decanias suas, nunc ipsam sollicitudinem disponit, qualiter fiat nocte, cum seniores vigilias dicit exercere (p. 330). Sehr gut ist auch über Paulus hinaus der Zusammenhang von c. 41 bis 43 hergestellt: dictis horis diurnis, quibus reficiendum . . . statim . . . quomodo ad *completorium agendum* venire . . . (p. 453). Aus dieser Feststellung des eigentlichen Inhalts von

[2] Expositio Regulae ab Hildemaro tradita ed. R. Mittermüller, Regensburg 1880.

c. 42 (completorium agere) erhellt der Zusammenhang von selbst. Erschöpfendes ist auch über den Zusammenhang von c. 53 u. 54, 54 und 55 gesagt (p. 509, 512). Ebenso sind brauchbare Winke auf Seite 477, 489, 498 zu c. 47—52.

Nach dieser ergiebigen Arbeit scheint eine ziemlich teilnamslose Zeit gefolgt zu sein. Schon Smaragd († 830) verrät nichts über den Zusammenhang der Regula. Rupert von Deutz († 1135) und die hl. Hildegard († 1179) kommen nicht in Betracht, da sie nur einige Einzelfragen besprechen. Bernhard I. v. Montecassino (Ayglerius † 1282) hat stets Sinn für die „continuatio", manchmal glaubt er auch über deren difficultas seufzen zu sollen (zu c. 21, 31 u. a.), öfter führt er „Paulus dyaconus" als Gewährsmann an, dem er sehr oft auch stillschweigend folgt. Wo er eigenes versucht, ist er kaum einmal glücklich.

Turrecremata[3] († 1468) gibt meist Paulus Diakonus wieder. Vorzügliches sagt er zu c. 4: in superioribus s. P. Benedictus declarans se velle divini servitii scholam instituere, quia in qualibet facultate necessario artis instrumenta inprimis describenda veniant, descripto ergo qualis debeat esse abbas, qui magister et rector scholae est, iam exponit quae sint instrumenta bonorum operum, quibus in hac spirituali schola pro acquirenda perfectione religionis et capessanda superna beatitudine utendum est, qui finis ultimus et potissimus est, ad quem huius sanctae scholae discipulus . . . anhelat. Interpretatur autem s. P. religiosam conversationem scholam divini servitii. Turrecremata umschreibt hier den Gedanken des hl. Benedikt vollkommen (p. 69). Sehr gut auch zu c. 5: superius s. P. Benedictus in quadam generalitate descripsit instrumenta artis spiritualis. Nunc in speciali prosequitur ea quae maxime componunt monasticam vitam et incipit ab obedientia (p. 148). Paulus und Hildemar sind hier vorzüglich ergänzt.

Der Kommentar von Perez († 1559) war mir nicht zugänglich. Ménard († 1638) hat merkwürdigerweise nur einen einzigen Satz über den Zusammenhang nämlich von c. 7 mit den cc. 8—20. Haeften[4] († 1648) dagegen widmet dem Gegenstande eine eigene disquisitio: quae capitum Regulae S. Benedicti connexio (l. II disq. VI). Seine Einteilung zwar in „4 Klassen" ist nicht geglückt, dagegen ist recht gut, wie er „die Ordnung der Kapitel und ihren wohlgefügten Zusammenhang" (p. 111) vorlegt. Er weiß da das Gute aus seinen Vorgängern auszulesen, da und dort zu ergänzen und abzurunden und bietet namentlich die anscheinend am meisten

[3] Commentarius in Regulam S. Benedicti. Cöln 1575.
[4] Disquisitionum monasticarum libri. XII. Antwerpen 1644.

einer geordneten Folge entbehrende Gruppe 31—57 in guter, anregender Beleuchtung. Daß er für seinen Kommentar eine eigene, ganz von der Regel abweichende Einteilung gewählt, darüber wollen wir nicht mit ihm rechten. Es seien noch angeführt seine entrüstete Zurückweisung eines „nescio quis Aristarchus aut Momus, der die Behauptung gewagt, die Regel des hl. Benedikt sei ohne Geist und sei nicht sehr passend geordnet", und die weitere Bemerkung, der hl. Benedikt sei bei der Anlage der Regel nicht verpflichtet gewesen, ein scholastisches Verfahren anzuwenden.

Martène († 1793) zeigt für unseren Gegenstand ebensowenig Teilnahme wie seine Fachgenossen Smaragd und Ménard.

Calmet[5] († 1757) schließt sich an, obschon er unsere gespannte Erwartung erweckt, wenn er zu c. 1 anhebt: „S. Benoît commense sa Règle d'une manière fort méthodique . . ." (I. p. 111).

Die in der Neuzeit wieder erwachte literarhistorische Beschäftigung mit der Regel des hl. Benedikt hat auch unsere Frage wieder in Fluß gebracht. Vorangegangen ist auch hier P. Edmund Schmidt[6] (seit 1886). Seine „Angabe des Plans" (zuletzt 1914)[7] bietet manche Eigentümlichkeiten. So trennt er c. 4 von 5—7 und stellt es zu c. 2 u. 3 unter der Ueberschrift „Von der Leitung des Klosters". Es folgt eine Gruppe „Vom geistlichen Leben" mit (A) „Aszese" 5—7, (B) „Chorgebet" 8—20; 21—57 handelt „vom gesamten Hauswesen" und zwar (A) „von den Brüdern" 21—30, (B) „von der Haushaltung" 31—52, (C) „Von dem Verkehr mit der Außenwelt" 53—57; „von der Erhaltung der klösterlichen Familie" handelt 58—72, nämlich (A) 58—63 „von der Erhaltung ihres Personalstandes" und (B) 64—72 „von der Erhaltung der Ordensfamilie in ihrem Wesen".

Wölfflin[8] (1896) und berichterstattend Manitius[9] (1911) haben Edmund Schmidts Aufstellung der Kritik unterzogen, ohne jedoch zu verstehen zu geben, daß sie die Anlage der Regel in ihrem wahren Wesen erkannt hätten.

Huiller (1901), der (ungenannte) Verfasser der Explication ascétique et historique de la règle de S. Bénoit[10] hat sehr glückliche Bemerkungen über den Zusammenhang; da-

[5] Commentaire sur la règle de S. Benoît. Paris 1734.
[6] Beilage zum Jahresbericht von Metten 1886/87.
[7] Die Klosterregel des hl. Benedikt. Regensburg [4] 1914.
[8] Benedikt von Nursia und seine Mönchsregel, S. B. der k. b. Akad. der Wissensch., philos., philol. u. hist. Kl. München 1896.
[9] Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. München 1911.
[10] I u. II, Paris 1901.

bei bewährt sich wieder der wohltätige Einfluß Paul Warnefrids. Wir heben als besondere Fortschritte oder Anregungen hervor S. 375: c. 2 u. 3 „constituent la gouvernement du monastère", S. 174: Beziehung der obedientia zur πρακτική, S. 185: dieselbe Beziehung der taciturnitas mit sehr treffender Verweisung auf Cassian, Collat. XIV, § IX. Nicht erschöpfend ist dagegen S. 205 zu c. VII: introduction du disciple dans la théorie; es waltet in diesem Kapitel durchweg vor die Führung zur perfectio (caritas perfecta) in der πρακτική verbunden ist damit freilich die Einführung in die θεωρητική. Aeußerst dankenswert aber bleibt der Hinweis auf die πρακτική: wer die Bedeutung der πρακτική in der alten Aszetik und ihre Beziehung zum Coenobium kennt, wird allein den Sinn von c. 4–7 der Regula S. Benedicti und die Stellung dieser Gruppe verstehen, wie überhaupt nur dem die Anlage der Regula sich erschließt, der das antike coenobium kennt. S. 276 ist richtig auf die Einrichtung der dormitoria verwiesen und weiter gesagt: la question de l'office appelle celle du repos; celle-ci entraîne un groupement particulier et à son tour ce groupement necéssite l'établissement de la hiérarchie qui en sera le soutien nécessaire... Telle est la relation des chapitres XXI et XXII entre aux et avec les précédents. Huiller gruppiert also 8–22 u. 23–30 (sanctionner la loi par des peines 403). Aeußerst dankenswert ist auch II 4: comme pour *constituer* son monastère s. Benoit a commencé par en former l'abbé, ainsi pour ordonner *l'administration materielle* de la communauté commence-t-il par en former le chef. Durch die Beobachtung dieses Parallelismus kommt der Sinn von c. 2–30 und von c. 31–58 noch deutlicher ans Licht. In 2–30 wird die schola artis *spiritalis* constituirt. Darum auch der codex poenarum vor der Gruppe über die Verwaltung: nicht als ob es Benedikt gar so eilig um das Strafen zu tun gewesen wäre, daß er es noch vor den Bestimmungen über die Verwaltung eingefügt hätte, sondern weil auch die Strafordnung in der Hand des Abtes seiner geistlichen Leitung dient (c. 27 u. 28 zeigen es und in c. 2 ist die Strafordnung schon prinzipiell enthalten, und es sind ihre leitenden Gedanken angegeben). Wir erhalten klar und bestimmt diese Folge: Regierung des Klosters (Abt, Beratung); Zweck und Aufgabe des geistlichen Verbandes („ars spiritalis"); Gottesdienstordnung; Sanktion. So c. 2–30. Nun das weitere Gebiet für die Gesetzgebung eines Klosters: die zeitliche Verwaltung der domus dei (man lese c. 31 und etwa noch c. 46 monasterium autem). Als wertvoll seien noch angemerkt II 90 f. zu c. 42, 101 ff. zu c. 43 (das Band zwischen Liturgie und Mahl), 119 zu c. 47, 153 zu c. 52 (möglicherweise Gegen-

satz zu anderen Regeln, z. B. Reg. Pachomii S. Hieron. interpr. art. V u. VII). In einer gewissen nicht unwichtigen Beziehung zu unserem Gegenstande stehen auch die lichtvollen Erörterungen Huillers über die Tragweite der Kapitelüberschriften in den Regeln (in den Vorbemerkungen Bd. I).

Der neueste Kommentar endlich von Abt Delatte von Solesmes[11] (1913) erreicht an mehreren Stellen in Fragen des Zusammenhangs eine hohe Vollendung. So ist ausgezeichnet seine kurze und erschöpfende Zusammenfassung S. 156 zu c. 8—20, S. 235 zu c. 22—30. Nicht mehr überraschen wird uns die Gruppierung, sie ist hier mit fast voller Klarheit durchdrungen: c. 1—3; c. 4—7; c. 8—20; c. 21—30; c. 31—57; c. 58—66. Von Einzelnem sei in Kürze angemerkt der Hinweis über die Nähe von c. 22 bei der Gruppe vom Officium (in den Regeln vor Benedikt herkömmlich), über die Beziehung von c. 22 zu 21, S. 229, und über c. 43 sqq. (Satisfaktionen) S. 325. Weniger zutreffend sind die Ausführungen über constitution und législation S. 30, 319.

Die Einleitung zur Regel des hl. Benedikt in der neuen deutschen „Bibliothek der Kirchenväter“[12] gibt in kürzester Form die wahre Anlage. Nur in der Gruppe c. 58—64 läßt sie, wie auch der eben erwähnte Kommentar, volle Klarheit vermissen, indem sie neben die Aufnahme neuer Mitglieder eine gänzlich unzutreffende Gruppe „von der Rangordnung und den Aemtern“ stellt. Es ist dies ein Rückschritt. P. E. Schmidt hat hier, wie teilweise schon Paul Warnefrid, die richtige Prägung gegeben. Es schweben dem hl. Benedikt Einrichtungen vor, deren Bedürfnis in einem solchen Verbande, wie es ein Kloster ist, notwendig sich einstellen mußte, wenn der klösterliche Verband über die Zeit der Ersten hinaus, wie es in der Natur der Sache liegt, fortbestehen soll: neue Mitglieder melden sich immer wieder (noviter venientes) und sind zu prüfen, zu bilden und einzugliedern, und wenn der bisherige Leiter den Hirtenstab aus seiner Hand legt, ist auch ein neues Haupt zu bestellen. Darum als Schlußstein des organisatorischen Werkes die Anordnungen, die diese Erhaltung des Verbandes betreffen. C. 65 schließt sich bei Gelegenheit (über einige Gelegenheitskapitel s. Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 3 I [Münster 1912] S. 90) des c. 64 diesem an, was aus der Stellung Benedikts zur Schaffung eines praepositus zu erklären ist, die ihn ver-

[11] L'abbé de Solesmes, Commentaire sur la règle de S. Bénoit. Paris 1913.

[12] Bd. 20 (Kempten 1914). Die Regel des hl. Benedikt, übersetzt von P. Pius Bihlmeyer.

anlaßte, von einer Einreihung in die ordentlichen Organe, auf die er die „Lasten" des Abtes „verteilt" abzusehen; die Schaffung des praepositus ist für ihn mehr ein Extraordinarium, dessen Durchführung von örtlichen Verhältnissen abhing. C. 66 war das Schlußkapitel, bevor der Nachtrag angefügt wurde.

Einteilung in Gruppen (partes).

Wir sind am Ziele unserer ersten Wanderung angelangt, die uns Einblick in die Arbeiten am Zusammenhang der Regel des hl. Benedikt gewähren sollte, und zugleich haben wir als Ergebnis dieser Wanderung die Anlage und den Zusammenhang der Regel selbst erkannt. In sechs Gruppen ist der ganze Stoff niedergelegt. Eine Gruppe reiht sich in sachgemäßer Folge an die andere. Ein Vorwort eröffnet uns den Blick in die Zwecke des Büchleins und in die Hauptgrundlagen des Ganzen. Der Verband, den Benedikt organisieren (disponere c. 1) will, wird, besonders an seinen Gegenbildern, gekennzeichnet: c. 1; c. 2—3: der Abt, das Haupt des Verbandes und seine Regierung, die Verfassung des coenobium; c. 4—7: die Aufgabe des Verbandes, sein Zweck, seine ars, zuerst „alles in einem zusammengefaßt" (Warnefrid), dann einige Hauptstücke, dann eine organische Verbindung; c. 8—20: der äußere Gottesdienst; c. 21—30: Maßregeln gegen Unordnungen (contraria c. 2 vgl. c. 23, 3, ed. Butler), Sanktion des Verbandslebens; c. 31—58: die Verwaltung „des Hauses Gottes", der Hauptverwalter, seine Gehilfen und die Gebiete, auf die sich ihr ministerium (Warnefrid) erstreckt. Hier ist der erste große Zielpunkt des Werkes erreicht, der Bau ist in sich fertig. Es handelt sich dann um Maßnahmen, die sein Fortleben regeln (restauratio Warnefrid), c. 58—64: wie von den noviter venientes Geeignete dem Verbande einzugliedern sind (in congregatione reputari c. 58, sociari corpori monasterii c. 61) und beim Scheiden des Abtes ein neuer Leiter des Hauses zu bestellen ist (dispensatorem constituere c. 64).

Das alles wächst aus dem einen Begriffe des coenobium, des genus monasteriale (c. 1) heraus, für das Benedikt eine Ordnung geben will (coenobitarum genus disponendum c. 1): ein Haupt des Verbandes, seine Regierung (praeesse monasterio cet. c. 2), der Zweck des Verbandes (der schola, militia, die Arbeit der officina prol., c. 1, c. 4, monachi et coenobitae destinatio et finis vgl. Cassian coll. I u. XIX), das opus divinum (c. 16 tit. c. 19), die disciplina (culpae, poenae c. 23 cet.), die administratio (administrare c. 53, ministrare c. 31, ministerium c. 35), cura monasterii (cura de omnibus

c. 31, vita communis: omnia omnibus communia c. 33, omnia necessaria c. 33, 55, 66), die restauratio corporis monasterii (sociari corpori m. c. 61, ordinatio abbatis c. 64).

Auch innerhalb der fest geschlossenen Gruppen ist eine allerdings freiere, aber doch wohl verständliche Folge des Stoffes ohne jede Künstelei nachzuweisen. Wir zeigen der Kürze wegen nur das innere Gefüge der 4. Gruppe, von der Verwaltung, und verweisen für die übrigen auf die Kommentare von Huiller und namentlich D. Delatte. Die 4. Gruppe umschließt die cc. 31—58. Im 1., allgemeinen Kapitel dieser Gruppe wird ein Entwurf des ganzen Gebietes, das hier geregelt werden soll, in kurzen, aber erschöpfenden Strichen gezeichnet. Wir werden sehen, wie der Inhalt der Gruppe mit diesem Entwurf sich aufs genaueste deckt. Der Entwurf lautet: cellararius . . . curam gerat de omnibus . . . infirmorum, infantum, hospitum pauperumque . . . curam gerat . . . omnia vasa monasterii cunctamque substantiam . . . constitutam annonam offerat . . . horis competentibus dentur quae danda sunt. Dies ist das Gebiet, auf dem sich die Tätigkeit des Hauptverwalters, des cellararius (des griech. *οἰκονόμος*) und seiner Gehilfen (solatia c. 31 cet.) entfaltet. In 6 Untergruppen wird nun dieser Stoff geordnet. — 1. Die Obhut über die substantia monasterii in . . quibuslibet rebus (custodienda); soviel Organe, als nötig, sind dafür zu bestellen, ein Breve und die Oberaufsicht des Abtes sichert die Obhut, alles ist gemeinsam, niemand hat etwas zu eigen, jeder erhält das nötige. c. 32—34. — 2. Die übrigen ministeria, dabei immer der minister und der Gegenstand seines Dienstes zugleich besprochen: der Dienst in der Küche, bei den Kranken, Sorge für die Kinder und Greise, der Dienst bei Tisch (Leser und Bedienung untereinander) c. 35—38. — 3. Die constituta annona c. 39—40. — 4. Die Tagesordnung (horis competentibus; Band zwischen Liturgie und Mahl) c. 41—47.

Hier fügt Benedikt seinen kleinen codicillus satisfactionum ein; es kommt ihm sehr darauf an, daß in der Einhaltung der Zeit (horis competentibus) nicht bloß der Verwalter, sondern auch die anderen Brüder selbst Ordnung und Pünktlichkeit üben, er bestimmt deshalb gegen Verfehlungen in solchen Dingen „Satisfaktionen", genugtuende, die Verletzung der Ordnung sühnende Uebungen, wie er solche Satisfaktionen auch bei anderen Ungenauigkeiten, im Chor, bei Behandlung der Gegenstände, anordnet, damit keine Nachlässigkeit einreiße. Wir verstehen jetzt die Stellung dieses codicillus und sein Wesen. Dies sein Wesen wird uns noch klarer aufgeschlossen, wenn wir beachten, daß am Schlusse bestimmter

schwerer Strafen, der Ausschließungen, ebenfalls noch besondere „Satisfaktionen" zu leisten sind, die sachgemäß auch hier in diesem codicillus angereiht werden. Es handelt sich eben um Satisfaktionen in einem besonderen Sinne, nicht um eigentliche Strafen. Wir müssen im Sinne Benedikts beide unterscheiden. Der äußeren Form nach unterscheiden sie sich, indem die Genugtuungen ein Niederwerfen oder sonst eine Haltung der Verdemütigung fordern, während die eigentlichen Strafen in leichterem oder schwererem Ausschlusse von der Gemeinschaft oder in körperlicher Bestrafung bestehen. Der innere Unterschied ist von Benedikt selbst genau angezeigt. Genugtuung im engeren Sinne und Strafe bezwecken beide Sühne und Besserung, die Genugtuung aber bezweckt noch ganz spezifisch die Erlangung der Verzeihung: c. 43: pro ipsa verecundia sua emendent; c. 45: nisi satisfactione . . . humiliatus fuerit, maiori vindictae subiaceat, quippe qui noluit humilitate corrigere, quod neglegentia deliquit. C. 71: satisfaciens usque dum benedictione sanetur illa commotio c. 24: usque dum satisfactione congrua veniam consequatur. Der spezifische Charakter der Satisfaktionen ist es, durch Demut Genugtuung zu leisten und so Verzeihung zu erlangen (satisfacere, veniam consequi), dem gegenüber fehlt nach der Absicht Benedikts der spezifischen poena, der Strafe im Sinne Benedikts, zunächst die vorwaltende, besondere Hinordnung auf Erlangung der Verzeihung, er verlangt deshalb nach der Strafe noch die Leistung einer besonderen, vorgeschriebenen satisfactio (c. 24: usque dum satisfactione congrua veniam consequatur).

Nach dieser 4. Abteilung von der pünktlichen Tagesordnung und den Genugtuungen (der Zusammenhang ist uns jetzt klar) folgen — 5. Bestimmungen über Arbeit und Lesung (zur gewöhnlichen Jahreszeit und in der Fastenzeit) c. 48 bis 51. Dieser Abschnitt wird beschlossen durch c. 52 vom Gotteshause. — Mit der 6. Untergruppe c. 53—57 von den Gästen schließt das Buch von der Verwaltung. Wie c. 54 mit 53 zusammenhängt, hat schon Hildemar gezeigt (S. 509): nunc disponit (S. Benedictus) quid agendum sit, si aliquis alicui fratri quidam forte detulerit. Auch im weiteren zu c. 55 u. 56 trifft er wohl das Wesentliche, wenn er sagt: postea dixit de vestiariis et calceariis fratrum ac quis diceret, quia hoc quod mihi directum est, volo habere et statim adiecit, quid et quantum debeant monachi habere excepta speciali necessitate (S. 512), ähnlich (S. 521): ne forte murmuret monachus: quare ita constrictus sum, ut non accipiam propter meam necessitatem quod mihi amicus vel propinquus transmittit aut donat?

ideo S. Benedictus studuit statim subiungere de calceamentis vel aliis necessitatibus tribuendis. Deinde (zu c. 56) subiunxit etiam cum quibus isti hospites qui veniunt, manducare debeant. Es sei zur Bekräftigung auf die Parallelen in Butlers Ausgabe c. 54 verwiesen: Aug. ep. 211, 12 illud quod suis . . . aliqua necessitudine ad se pertinentibus in monasterio constitutis aliquis . . . contulerit, sive *vestem* sive quodlibet aliud *inter necessaria* deputandum. Caesar. Reg. ad mon. I.: si aliquis de propinquis aliquid . . . transmiserit . . . si ipsi est *necessarium* . . . si illi *necesse* non est. Das Kapitel von den Handwerkern steht ohne Zweifel deshalb hier, weil der Austausch ihrer Erzeugnisse, von dem darin die Rede ist, eben im Verkehre mit der Außenwelt sich vollzog.

Dieses Kapitel beschließt zugleich die ganze Gruppe, man könnte es ein „Buch" nennen, denn ein solches ist es geworden, „von der Verwaltung des Hauses Gottes". Ueberhaupt verdienen die Abschlüsse der einzelnen Gruppen Beachtung: es sind entweder Ausführungen ganz allgemeiner Art oder das gerade Gegenteil davon, irgend ein kleiner besonderer Nebenpunkt. Beide eignen sich in gleicher Weise, die Gruppe markant abzuschließen und zu scheiden. C. 7 de humilitate (ein kleiner Abriß der Aszese) schließt die 2. Gruppe, c. 20 de reverentia orationis die 3., c. 30 de pueris minori aetate qualiter corripiantur die 4., c. 57 de artificibus die 5. Gruppe und c. 66 endlich de ostiariis schließt die Pforte des Ganzen, das erste Corpus der Regula.

Von den Schlüssen der Gruppen wenden wir uns zu deren Eröffnung. Wir haben jetzt vielleicht selbst schon bemerkt, daß hier ein ähnliches Form- und Stilgesetz waltet. Die ganze Regel selbst ist eingefaßt durch ein Vorwort und ein Nachwort. Nachdem wir die große Vorhalle des Vorworts durchschritten, treten wir durch das in seiner Einfachheit höchst wirkungsvolle Tor des c. 1 in das Innere. Das 2. c. gewährt uns einen Einblick in die gesamte Leitung und Regierung des Hauses, ganz wie später, nachdem das Verbandsleben nach seiner geistlichen Seite (ars spiritalis) begründet und geordnet ist, im 31. c. ein erster Gesamtüberblick über die zeitliche Verwaltung (res transitoriae c. 2) unterrichtet. Wie die 1. und außerordentlich gleichartig (wie Huiller beobachtet hat II 4) die große 5. Gruppe durch eine den Stoff im allgemeinen zusammenfassende Darlegung eröffnet werden, so auch die 2. (instrumenta artis spiritalis), ähnlich die 4. (de decanis), die 6. (disciplina suscipiendorum fratrum; dieses c. gibt den ganzen Geist dieser Aufnahmeordnung und ihre rechtlichen Elemente, von den folgenden verweisen darauf c. 59 petitio, c. 60 in. u.

fin., c. 61 pass. oder beruhen darauf c. 63). Mit einer einzigen Ausnahme, der Gruppe 3 von der Liturgie, vielleicht weil sie ohnehin ein weithin sichtbares geschlossenes Corpus bildet, beginnen alle Gruppen mit einem meist sehr weit angelegten Eröffnungskapitel. Man darf dabei nicht an ein absichtlich ausgeklügeltes System denken; es waltet hier ein natürliches Gefühl für diese Dinge. Es ist unwillkürliche Architektonik, die in Benedikts Stil zum Vorschein kommt. In seinem Wesen ist dieser Stil beste römische Art. Er zeigt die bekannte Vorherrschaft reinster Sachlichkeit, aber doch Sinn für einfache, klare und kraftvolle Gliederung; es tritt weit zurück die begriffliche Systematik (doch ja nicht die begriffliche Klarheit und Bestimmtheit). Wir haben nicht Wert und Unwert beider Arten zu erörtern; beide haben ihre Vorzüge, besonders wenn die erste Art, wie bei Benedikt, so sehr dazu dient, leicht ein geordnetes Abbild des Lebens zu vermitteln. Der Stil der Regula zeigt Streben nach Abschluß, Gleichartigkeit, Symmetrie. Derselbe Sinn findet auch in dem anderen Stilgesetze seine Befriedigung, der Antithese des Satzbaues (prol., cap. 1., 2. usw.). Die Antithese Benedikts in der Regel ruht ganz auf zeitgenössischer Uebung.

Wir können uns zum Schlusse fragen, ob dies nicht in irgend einer Weise auch beim Prinzip der Gruppenordnung der Fall ist. Wir lesen bei Gregor I., II. dialog. II praef., von Benedikt: Romae liberalibus litterarum studiis traditus fuerat. Zur Erklärung dieses Ausdrucks diene uns Cassiodor. var. IX 21 (aus dem J. 533): successor scholae liberalium artium tam grammaticus quam orator nec non et iuris expositor, und die Sanctio pragmatica pro petitione Vigilii c. 22 (Novellen ed. Schöll Append. VII 802): annonas quae grammaticis ac oratoribus vel etiam medicis vel iurisperitis antea dari solitum erat . . . quatenus iuvenes liberalibus studiis eruditi per nostram rempublicam floreant. Vom Rechtsunterrichte in der Jugendzeit Benedikts wissen wir, daß „im ersten Jahre die Institutionen des Gaius und 4 libri singulares (über verschiedene Stoffgruppen: Ehegüterrecht, Vormundschaft, Testament und Legat), im zweiten die prima pars legum, vermutlich eines Sammelwerkes, und ausgewählte Titel aus den partes de iudiciis und de rebus, im dritten der Rest dieser beiden partes“ vorgetragen wurden.[13] Die juristische Literatur in der Zeit des hl. Benedikt zeigt uns die Tatsache, daß in ihr eine Einteilung des Stoffs in Gruppen üblich war. Diese Gruppen, wie sie auch in der heutigen Literatur zur Geschichte des römischen Rechts bezeichnet wer-

[13] Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertums-Wissenschaft 2. Reihe I 1914, Sp. 402 f.

den, hießen damals partes. Auch die 50 Bücher der Digesten Justinians wurden auf kaiserlichen Befehl in 7 „partes" zusammengefaßt (diese Zahl wurde nach damaliger Sitte auf Grund der so beliebten Zahlenmystik gewählt): c. Tanta § 1 a. f. in VII partes eos digessimus non perperam neque sine ratione, sed in numerorum naturam et artem respicientes et consentaneam eis divisionem partium conficientes. Diese *partes* hingen mit dem Studienkurs zusammen und lehnten sich I—V augenscheinlich an die bisher schon (bei Ulpian) übliche Einteilung an. (Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der kl. Altertumswiss. IX 1903, Sp. 489.) In den Institutionen des Gaius, die für die Anfänger im 1. Schuljahr die Grundlage des Unterrichtes bildeten, „begegnen wir zum erstenmal einer Darstellung, welche die Hauptabschnitte nicht in losem oder gar keinem Zusammenhang neben einander stellt, sondern sie nach allgemeinen Gesichtspunkten zu gliedern versucht. Auch innerhalb dieser Hauptabschnitte erkennt man das Bemühen, einen sachlichen Zusammenhang herzustellen". (Krüger, Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechts[2], Leipzig 1912, S. 209.) Nebenbei mag zur Beleuchtung erwähnt sein, daß auch der Kodex Justinians im Anschluß an seine älteren Vorgänger, den Gregorianus und Theodosianus, in 4 große stoffliche Hauptgruppen zerfällt: I. Buch 1: Kirchenrecht, Rechtsquellen und die Officia der Reichsbeamten; II. Buch 2—8 Privatrecht; III. Buch 9 Strafrecht; IV. Buch 10—12 Verwaltungsrecht (Krüger a. a. O. S. 388). Jene partes hießen griechisch *πραγματείαι, μέρη, συντάγματα.* Wenn man die große Mehrzahl der Regeln vor Benedikt, z. B. die Regulae des hl. Pachomius, Basilius u. a., mit seinem Werke vergleicht, so fällt auch die Darlegung des Stoffs in geschlossenen Kapiteln auf. Dazu vergleiche man, wie auch sonst zu mancher prägnanter Fassung bei Benedikt, Ulpians liber singularis Regularum, so gleich c. I: libertorum genera sunt tria . . . dann die Anfänge anderer Kapitel. Auch diese Regulae Ulpians scheinen „für den juristischen Anfangsunterricht bestimmt gewesen zu sein" (Krüger a. a. O. S. 141 f). Sie waren „vielleicht im Anschluß an die Institutionen ähnlich wie die Regulae der Grammatiker zum Auswendiglernen bestimmt" (Krüger a. a. O. 142) und stellen „in derselben Ordnung wie die Institutionen des Gaius" die Hauptgrundsätze (des Privatrechts) zusammen (Krüger 248). Neben solcher juristischer Literatur waren vor allem die für Lehr- und Lernzwecke bestimmten grammatischen Schriften zur Erleichterung des Nachschlagens in sehr kurze Bücher zerlegt. (Pauly-Wissowa, R. E. der kl. Aw., III. 1899, Sp. 948.) Das mag der Boden gewesen sein, aus dem

der frische Geist des hochbegabten jungen Provinzialen die ersten Ansätze zur wohlgefügten Anordnung seiner Regula aufgenommen, Keime, die er dann mit sich in die Einsamkeit trug, wo sie unmerklich, aber tief haftend, wie alles bei Benedikt, weiterwirken mochten. Manche Vorbilder anderer Art mögen auch tätig sein, die seine Richtung in dieser Hinsicht bestärken konnten. So lesen wir in der griechischen Vita Pachomii (Acta Sanctorum Boll. Maii t. III. 35* C) eine interessante Schilderung, daß in den pachomianischen Klöstern niemand über irgend einen Gegenstand frei verfügen oder irgend eine Arbeit nach eigenem Belieben verrichten durfte; namentlich erwähnt sind „Kleider, Bücher, Geld, Dienstleistung" und der Berichterstatter fährt dann fort: *καὶ πᾶσα ἡ τοιαύτη κυβέρνησις ἐν τῷ βιβλίῳ γέγραπται κατὰ μέρος τῶν οἰκονόμων* (und diese gesamte Leitung ist im einzelnen aufgeschrieben im Buche der Verwalter). Dionysius Exiguus hat diese Stelle nicht in seine übersetzende Bearbeitung der griechischen Vita S. Pachomii aufgenommen. Aber man kann doch immer neben diesen „libellus oeconomorum" die 5. Gruppe Benedikts vom cellararius, dem griechischen *οἰκονόμος*, und seinen Gehilfen und das ganze Gebiet der einschlägigen gubernatio stellen. Ebenso läßt sich bei der 4. Gruppe (poenae) an Erscheinungen wie die *ἐπιτίμια*, fälschlich unter Basilius' Namen, oder an Columbans poenitentiale denken, für die 2. Gruppe (officium divinum) etwa an die Regula Caesarii. Die Eigenart der Regel Benedikts als Gesamtwerk tritt aber auch bei solchen Vergleichen hervor in der Einteilung und Anlage. Sie ist ein mächtiger Fortschritt gegenüber früheren Ansätzen und der regellosen Aufreihung einzelner Vorschriften und Mahnungen.

Quellen und Verwandtes.

Zu diesem lehrreichen Gegenstande seien zunächst folgende vier Stellen einfach zum Abdruck gebracht.

1. *εἶτα ἀνθρώπῳ μὲν βασιλεῖ προσερχόμενός τις μετὰ φόβου καὶ τρόμου καὶ νήψεως οὕτως τὴν δέησιν ἀποτελεῖ· οὐ πολλῷ μᾶλλον δεσπότῃ τῶν ὅλων καὶ Χριστῷ βασιλεῖ τῶν βασιλευόντων καὶ ἄρχοντι τῶν ἀρχόντων ὁμοίως παρίστασθαι δεῖ καὶ ὡσαύτως τήν δέησιν καὶ ἱκετηρίαν ποιεῖσθαι*; vgl. Reg. S. Bened. c. 20, 1–5 Butler.

2. *καὶ ἡμᾶς χρὴ . . . πρὸς τὴν ἑκάστῳ δύναμιν καὶ γνώμην ἁρμόζειν τὸν λόγον· τῷ μὲν ἐπιτίμησον, τοῦ δὲ νουθέτησον, ἄλλον παρακάλεσον πρὸς τὴν ἑκάστου χρείαν καθάπερ ἰατρὸς ἀγαθὸς προσάγων τὸ φάρμακον.* (Vgl. Reg. S. Bened. c. 2, 90–93; 27, 4; 28, 8.)

3. *Si quis* e fratribus *deprehensus fuerit* . . . sitque *contentiosus*, aut *imprudens aut murmurator aut litigiosus aut* oppressor aut *superbia elatus* contra aliquem e fratribus suis . . . aut *obnoxius* alicui ex delictis quae aliena sunt *ipso nostro instituto, hic seorsum arguatur* a praefecto congregationis et *publice coram tota* fraternitate: et *si non se emendaverit* secundum canonem ecclesiasticum non decet praefectum congregationis pro humilitate eidem concedere veniam . . . vgl. Reg. S. Bened. c. 23, 1—8.

4. Frater qui migrat de loco suo absque scandali causa aut vagatur *egressus e congregatione, usque ad tres vices suscipiatur;* si autem venerit *post tertiam vicem*, ne suscipiatur. Vgl. Reg. S. Bened. c. 29.

Abt C. Butler hat in seiner Ausgabe (Freiburg 1912) zum erstenmal „Quellen, aus denen Benedikt einiges in seine Regel übernommen hat" (Vorrede S. V) anzugeben gesucht. Im Index Scriptorum ist hiezu dann noch gesagt: „Einige Stellen sind nicht als »Quellen« angeführt, sondern nur um Sprache und Gedankenwelt des hl. Benedikt zu beleuchten . . . das übrige kann Quelle oder Parallele" sein (S. 176).

Die erste der Stellen, die oben mitgeteilt wurden, entstammt einer Schrift des bekannten Evagrius Pontikus († 399): *Εὐαγρίου μοναχοῦ τῶν κατὰ μοναχῶν πραγμάτων τὰ αἰτία καὶ ἡ καθ' ἡσυχίαν τούτων παράθεσις* c. XI Migne, P. gr. 40, 1264 C. Sie übertrifft die von Butler zu c. 20 Reg. S. Ben. angeführte Stelle aus Basilius-Rufinus und die S. 177[3] aus Cassian, coll. XXIII 6 nachgetragene Stelle dadurch, daß sie dem Wortlaut Benedikts unvergleichlich näher kommt. Darf man die Stelle als Beweis anführen, daß der hl. Benedikt des Griechischen mächtig gewesen und jene Schrift des Evagrius griechisch gelesen, oder daß wenigstens, etwa wie beim *μοναχός* und anderen Schriften desselben Evagrius, eine lateinische Uebersetzung vorhanden war, aus der Benedikt irgendwie jene Wendung geschöpft?

Die 2. Stelle entstammt der sogenannten Epistola II. S. Macarii Aegyptii Migne, P. gr. 34, 425 A. Es ist hier von Vorstehern von Mönchen die Rede. Genügt die Verwandtschaft, um auch diese Stelle als Beweis für Benedikts Kenntnis des Griechischen und dieser Stelle zu verwerten? Wer die Frage bei den ersten beiden Stellen bejaht, wird geneigt sein müssen, es auch für die beiden anderen zu tun. Denn an „Anklängen", „wachgerufenen Erinnerungen" oder gar „fast denselben Gedanken" fehlt es bei keiner von den vieren.

Und doch ist die 3. einer modernen Uebersetzung der syrischen Regulae monasticae, saec. VI ab Abrahamo Funda-

tore et Dadjesu rectore conventus Syrorum in Monte Izla conditae entnommen, nämlich der Ausgabe und Uebersetzung von J. B. Chabot, Rendiconti della R. Academia dei Lincei, Cl. di sc. mor., stor. et filol. ser. V. vol. II. Rom 1898, pag. 98 can. XXVI. Diese Regeln entstammen dem Jahre 588 (s. Chabot a. a. O. pag. 91[2].)

Die 4. Stelle endlich ist die Uebersetzung aus dem Syrischen bei Mai, Script. vet. nov. coll. t. X pag. I.: Ebedjesu, Collectio canonum ecclesiasticorum can. X. bei Chabot pag. 94[1].

Dies mahnt bei Feststellung von „Quellen" zur Regel des hl. Benedikt zur Vorsicht. Man darf den „Fontes" Butlers, die er bestimmt (durch den Druck s. S. 176) als solche erklärt, nicht skeptisch gegenüberstehen, ein paar Ausnahmen vielleicht abgerechnet; um so entschiedener muß man aber seine weise Vorsicht bei den übrigen Texten teilen. Ihr Abdruck ist dennoch sehr zu begrüßen; er gestattet einen bequemen Einblick in ein Gebiet, wo „Anklänge", „Erinnerungen", gleiche Gedanken geradezu naturnotwendig sind. Die ganze frühere monastische Literatur, namentlich die der Regeln, ist eben innerlich und zum Teil durch allerlei Zwischenstufen auch äußerlich eng verwandt. In diesem Sinne ist die Quellenfrage der Reg. S. Ben. ein Schulbeispiel. Die Stellen aus Augustinus, Hieronymus, Rufinus (Reg. S. Basil. und Hist. mon.), Cassian u. a., die Butler bestimmt als Fontes kennzeichnet, könnte mit wenigen Ausnahmen nur Hyperkritik beanstanden.

Als methodische Regeln dürften sich empfehlen: 1. wo Verwandtschaften lateinischer und griechischer Fassung zugleich vorliegen, ist unbedingt der lateinische Wortlaut zuerst berechtigt, als Quelle für die Reg. S. Ben. in Erwägung gezogen zu werden. — 2. Bei griechischen Anklängen ist zuerst zu prüfen, ob nicht der große Vermittler Cassian auch da den Austausch bewerkstelligt habe. — 3. Cassian hat im allgemeinen bei derselben Wendung den Vorrang, wo nicht sein Wortlaut bedeutend stärker abweicht, als der seiner Mitbewerber, und wo nicht gerade Hieronymus oder Rufinus oder eine andere Benedikt erwiesenermaßen gleich nahestehende Quelle in Betracht kommen.

Die Frage, ob der hl. Benedikt Schriften im griechischen Wortlaut gelesen habe, dürfte einer Lösung noch sehr fern sein.

Beiträge zur älteren Besitzgeschichte der Abtei Bleidenstatt.

Von **F. W. E. Roth.**

Bei Darstellung der Geschichte mancher Abteien würdigte man die kirchenpolitische und soziale Seite der Klosterstiftungen in ältester Zeit oft viel zu wenig. Man wertete die der Kirche gemachten Schenkungen allzu hoch ein und schlug die Kulturarbeit der Intelligenz, des zähen Fleißes und der weisen Sparsamkeit der Mönche daher zu gering an. Diesen Eindruck macht auch die Stiftung der Abtei Bleidenstatt.[1] Das Geschenk, welches der große Kaiser Karl und Bischof Haistulf von Mainz dem Benediktinerorden um 777 machten, war sehr minderwertiges Land in wenig verkehrsreicher, abgelegener Gegend, wo nur eiserner Fleiß aus dem Gegebenen etwas machen konnte. Erst weitere Zuwendungen in fruchtbareren und verkehrsreicheren Gegenden konnten bei Bleidenstatt eine Blüte hervorbringen und befördern.

Bleidenstatt ist die älteste klösterliche Niederlassung Nassaus. Zur Zeit seiner Begründung sah es dort wenig wirtlich und einladend aus. Hinter dem waldreichen Rücken der Höhe gelegen, bot die Gegend zwar Wasser, Wald, Wunne und Weide im alten Sinn, aber dieses mußte erst landwirtlich angefaßt und in Wiese und Ackerland umgeschaffen werden. Dabei war die Gegend rauh; der Frühling tritt dort vierzehn Tage später als in dem nahen Rheingau ein; dazu kommen die heftigen Winde. Nicht umsonst erhielt Wehen vom Wehen des Windes seinen Namen. Diese Winde hinderten jede Frühkultur, jeden Obst- und Weinbau. Wir hören in den Bleidenstatter Rentenverzeichnissen zunächst nur von Roggen, Flachs, von Viehzucht und Hühnern als Erzeugnissen der Landwirtschaft. Anregend scheint der Verkehr mit den Bewohnern der Umgegend auch nicht gewesen zu sein, dafür barg die Bewohnerschaft noch zu viel heidnisch rohes Denken. Jedenfalls spielten nächtliche Zusammenkünfte bei

[1] Vgl. diese Zeitschrift IV. Jahrgang (1883) 1. Teil S. 389 ff. Zur Geschichte des Klosters Bleidenstatt in Nassau.

reichem Metgenuß auch damals, als die Mönche das Christentum verfeinern wollten, zu Bleidenstatt noch eine Rolle und bildeten einen ungebeugten Widerstand. Manche mögen es vorgezogen haben, bei Erkrankungen von Menschen und Vieh lieber ihr Heil in einem Opfer an den Donar als an die Kirche zu versuchen. Nur durfte der Buße wegen der Vogt nicht hinter die Sache kommen. Erst die heranwachsende Jugend mag sich daran gewöhnt haben, daß die Mönche an Stelle des heidnischen Julfestes die Geburt Christi, für den Gott, der die neu geborene Sonne versinnbildlichte, den Schöpfer der Sonne setzten, daß an Stelle des deutschen Grußes die christliche Wendung: „Gelobt sei Jesus Christus" trat. Allerdings war es das beste, sich dem Joch der Vögte zu beugen, wenn es auch schwer fiel. Was die Mönche, welche zu Bleidenstatt festen Fuß gefaßt, benützten, war das Naivideale im Menschen, die Neigung zu einem höheren Wesen.

Die Rolle des Mittelmannes spielte zu Bleidenstatt ein Soldat St. Ferrutius, der dem kriegslustigen Kaiser Karl gewiß für seine neue Stiftung imponierte, als Soldat seine Schuldigkeit getan, als Christ den Tod als Blutzeuge gestorben und nun durch zahlreiche Wunder an seinem Grab auch auf das Volk Eindruck machte. Das reizte zum Nachgeben und schuf freigebige Hände. Die Zeit war überaus religiös-reliquiensüchtig und die Mönche verstanden diese Ueberbleibsel kirchlich verdienter Männer für ihre Zwecke ausgiebig zu verwenden. Sie selbst verdienten durch ihre Kenntnisse und ihre Zähigkeit im Ackerbau, in der Weidewirtschaft und Viehzucht alle Achtung und fanden reichliche Nachahmung im Volk als Vorbilder. Wenn sich Mönche und Brüder müde gearbeitet, erfreute sie mit dem Volk der tiefernste Gottesdienst, stützte die Leidenden. Die hingebende Krankenpflege der Mönche als Aerzte, Apotheker und Pfleger ward bewundert. Mancher Notleidende und Gebeugte fand bei den Mönchen als Seelenärzten Rat und Hülfe. Der Geist des Benediktinerordens gab die beste Bürgschaft für Veredlung aller sozialen Verhältnisse. Mit Recht bekam die neue Stiftung den Namen Bleidenstatt als Stätte der Freude, einer irdisch-kulturellen und einer überirdischen. Mühen aller Art mußte es kosten, die Erlenbrüche und angesammelten Wasserstauungen in den Tiefen, an den Bergeshalden die Hecken und Gestrüppe zu beseitigen, daraus Wiese und Ackerfeld zu machen, aber für Lehrer wie Lernende, den Mönch wie den Bauer, war der Lohn die wachsende Kultur, der Gewinn aus dem Lande als Lebensunterhalt.

I. Wirtschaftliche Entwicklung und Ueberlieferung.

Bleidenstatts Landbesitz war bei Niederschrift der Grenzbeschreibung zu Ende des 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts bereits abgerundet. Nach Gepflogenheit der Zeit waren alle Mönche Bleidenstatts edler Abkunft, sie verfügten mithin alle über mehr oder weniger Einkünfte. So häufte sich langsam der Besitz an Land und Renten und in den Laienbrüdern die Menge der Arbeitskräfte. Zahlreiche Leibeigene waren froh, für ihrer Hände Arbeit und etliche Abgaben Unterhalt und einen christlichen Herrn zu besitzen. Auch dieses Kapital wußte Bleidenstatt nutzbar zu machen.

Das Rentenverzeichnis Bleidenstatts aus dem 9. und 10. Jahrhundert gibt in der Land- und Hauswirtschaft der Güter reichliche Aufschlüsse, die umso beachtenswerter sind, als wir aus so alter Zeit nicht viele Aufzeichnungen besitzen. So läßt zu Auringen die Abgabe eines Hammels (vervex) auf Schafzucht schließen. — Die Eier wurden pfundweise abgegeben.[2] Die Frondienste bestanden in der Beifuhr des Heues in der Ernte, des Holzes, im Beackern im Frühjahr und Sommer, dem Schnitt der Früchte, Dreschen und Heimfahren. Da Schnitt und Dreschen vor dem Heimfahren steht, scheint das Dreschen im Felde erfolgt zu sein.[3] — Als Zinsen kommen für Pachtungen Hämmel, Eier, Hühner, Flachs und Geld vor. Es herrschte mithin fast eine Naturalwirtschaft. — Als Fronarbeit der Frauen erscheint die Anfertigung von Tischtüchern aus eigenem Flachs, das Waschen derselben; eine Frau führt Pfähle heim, hütet 80 Schweine bis Martini und hatte dafür einen Wald und 12 Morgen Ackerland in Benützung.[4] Die Pfähle wurden für die Abteilungen der Weiden, auch als Gehege der Aecker gegen das Wild verwendet. Die Eicheln- und Buchenkernmastung der Schweine endete zu Martini, Mitte November. — Die Eier wurden auch nach Talenten (wohl hundert römische Pfund) abgegeben.[5] Drei ungebaute Mansen gaben nur 3 Wagen Holz und 50 Pfähle an den Besitzer ab. — Ein Klosterhof zu Geisenheim im Rheingau hatte 6 Zulast Weinertrag und sechs Hörige, deren jeder in den Weinbergen arbeitete. — Wieder wuschen Frauen die Tischtücher und gaben jede Hühner und 12 Eier jährlich.[6] — Von einem Weinberg von acht Morgen zu Winkel war angeordnet, daß die sechs Hörigen nichts geben, aber zwei da-

[2] Nassauisches Urkundenbuch, Wiesbaden (1885–87), 1, n. 80, 4.
[3] Ebenda n. 80, 5, 6.
[4] Ebenda n. 80, 6.
[5] Ebenda n. 80, 8.
[6] Ebenda n. 80, 9.

von zur Weinlese drei Tage in dem Weinberg arbeiten, die Trauben stoßen und andere Dienste leisten; die anderen leisteten Dienste in den Weinbergen und als Schiffer, auch gaben sie auf Martini 6 Denare.[7] — Ein Gut zu Wildsachsen und Hausen gab jedes einen Frischling von 5 Denaren Wert, ein Gefäß Wein, 3 Hahnen und 12 Eier. Jedes Weib jedoch, das zur Hube gehörte, fertigte ein Hemd und gab 3 Denare.[8] — Der Bau von Roggen, Hafer und der Kichererbse (cicer) kommt zu Ramscheid vor. Die Pächter fällten Holz und führten Pfähle heim.[9] — Zu Nordenstatt erscheinen als gebaut Roggen und Weizen. Von acht Hörigen arbeitete jeder 2 Tage wöchentlich für das Kloster. Die Frau gab 3 Pfund Flachs, Hühner und Eier. — Zu Bärstatt wurde Roggen und Weizen gebaut. — Zu Massenheim entfiel ein Hammel als Zins. — Die Hörigen eines Guts zu Walluf und Biebrich gaben eine Karate Wein als Zins und arbeiteten auf Verlangen als Schiffer, was auch zu Nied stattfand. — Zu Sindlingen gab auf Martini ein Pachtgut neben Roggen auch Weizen.[10] — Ein anderes Sindlinger Gut, worauf Gebäude standen, gab als Pacht einen Kornzins, einen Hammel und ein Talent Eier. Die Pächter arbeiteten zwei Tage der Woche für das Kloster.[11] — Zu Hochheim war ein Schwein 6 Denare wert.[12] — Ein Weinberg zu Lahnstein ward von einem Winzer, der in einem Hause des Klosters wohnte, besorgt, das Bild des spätern Rheingauer Hofmanns.[13] — Zu Oberjosbach kommt Roggen und Flachs gebaut vor. Ein Schwein galt hier 12 Denare.[14] — Auf diese Art verwendet, bilden die Zinsgüter ein anschauliches und vielseitiges Bild, das in sich so äußerst fein in der Einzeldarstellung ist und diese Aufzeichnungen in sich als unbezweifelbar echt erscheinen lassen muß.

Wo die Einkünfte der Klöster sich anhäufen, Landwirtschaft und Viehzucht gedeihen, entsteht Ueberfluß, damit Wohlleben, womit der Rückgang des geistlichen Lebens sowie der Zucht Hand in Hand geht. Dieser Rückschlag trat auch zu Bleidenstatt ein. 1085 wurden angeblich aus Hirsau in Schwaben, welches sich durch strenge Zucht auszeichnete, zwölf Mönche nach Bleidenstatt berufen, dort die Strenge der Ordensregel wieder herzustellen. Wir können diese Angabe Trithems in dessen Hirsauer Jahrbüchern (I, S. 275, 294) gelten lassen.

[7] Nassauisches Urkundenbuch n. 80, 14.
[8] Ebenda n. 80, 15.
[9] Ebenda n. 80, 16.
[10] Ebenda n. 80, 26–28.
[11] Ebenda n. 80, 29.
[12] Ebenda n. 80, 36.
[13] Ebenda n. 80, 41.
[14] Ebenda n. 80, 44, 46.

Manche der zwischen 1017 und 1079 für Bleidenstatt erworbenen Güter mögen einem finanziellen Niedergang zum Opfer gefallen, manches vertauscht worden sein. Es war in diesen Jahren trotzdem wieder ein Güterzuwachs entstanden und zwar zu Bingen, Rode, Kiederich, Born, Geisenheim, Walluf, Wicker, Sindlingen, Eltville, Bleidenstatt, Eibingen, Krüftel, Bierstatt, Hambach, Braubach, Lahnstein, Hofheim, Massenheim, Patersberg, Oberjosbach, Kloppenheim, Hoechst, Delkenheim, Walbach (bei Wörsdorf).[15]

Im Jahre 1171 erwarb Bleidenstatt den Hof des St. Viktorstifts zu Lorch tauschweise gegen den Hof zu Oestrich, der wohl in dem heutigen Pfarrhof zu suchen sein dürfte. Bleidenstatt erweiterte auf diese Weise seinen angrenzenden Lorcher Hof.[16]

Zu Anfang des 13. Jahrhunderts müssen Bleidenstatts Finanzverhältnisse wieder zurückgegangen sein. 1204 mußte das Kloster seiner Schulden wegen seinen Hof zu Bodenheim (bei Mainz) dem St. Johannisstift zu Mainz für 80 Mark verkaufen.[17] 1213 erhielt Bleidenstatt den Hof des St. Albanstifts bei Mainz zu Winkel mit der Auflage, in der St. Godhardskapelle des Mainzer Doms das Gedächtnis des Erzbischofs Adalbert des Aelteren, dem das Stift diesen Hof verdankte, zu feiern, gab aber tauschweise seinen Hof zu Erbenheim und Land beim Königstuhl an das Stift mit der Bestimmung, das Gedächtnis des Erzbischofs Haistulf, der dem Kloster Bleidenstatt diesen Hof geschenkt hatte, zu feiern.[18]

In der Mitte des 13. Jahrhunderts gelangte Bleidenstatt zeitweise wieder zur Blüte, besaß einen eigenen Lehenhof und gebot über adelige Dienstleute.[19] Eine neue Kirche wurde zu Bleidenstatt 1258 geweiht. In demselben Jahr ward ein Heiligkreuzaltar daselbst konsekriert.[20] Auch gestattete in diesem Jahre Erzbischof Gerhard I. von Mainz dem Kloster Bleidenstatt bei dessen Not und zur Verbesserung der Pfründen die Kirche zu Wallau, deren Patronatsrecht Bleidenstatt besaß, zu inkorporieren.[21]

1279 besaß Bleidenstatt eine eigene Pfarrei und gestanden die Bewohner des Ortes und der anderen Orte der Terminei des Klosters diesem die Weidegerechtigkeit und den Schaftrieb zu.[22]

---

[15] Nassauisches Urkundenbuch C. n. 110.
[16] Ebenda n. 258.
[17] Ebenda n. 310.
[18] Ebenda n. 332.
[19] Will, Monumenta Blidenstatensia S. XIX.
[20] Nassauisches Urkundenbuch n. 683.
[21] Ebenda n. 674.
[22] Ebenda n. 920.

Anno 1293 verglich sich König Adolf mit der Abtei Bleidenstatt wegen seiner Vogteirechte und den Leistungen davon in den Dörfern der Abtei.[23] Papst Bonifazius VIII. bestätigt 1295 diesen Vergleich.[24] Ein Ablaßbrief aus 1295 für Bleidenstatt nennt St. Ferrutius und St. Martin als Hauptpatrone der Abtei.[25]

Der Zehntertrag Bleidenstatts war 1336 verpachtet zu Kempten (bei Bingen), Wallau, Wörsdorf, Holzhausen (über Aar), Idstein und Wolfsbach, Wehen, Dörsdorf, Herold und Ergeshausen, Allendorf und Ebertshausen, Klingelbach, Bleidenstatt und Hahn, wozu die Klosterhöfe zu Kamberg und Husenberg kamen.[26] 1358 beurkundete Abt Sifrid von Bleidenstatt die Hoheitsrechte in der Bleidenstatter Zent. Er wies auf die Stiftung durch Kaiser Karl hin.[27]

Im Jahre 1389 brannten die Klostergebäude mit der Bücherkammer teilweise ab, weshalb über die geistige Verlassenschaft Bleidenstatts nur wenig Nachrichten vorhanden sind.[28]

Vom Ende des 14. Jahrhunderts seien noch einige kirchliche Einrichtungsgegenstände genannt. So erfolgte die Errichtung eines Wandschreins oder Sakramentshäuschens auf der Evangelienseite des Hochaltars. Leider ist dieses Kunstwerk, das durch sein reiches Maßwerk, den Wimberg und die Zinnenbekrönung einen guten Eindruck macht, durch weißen Anstrich jetzt entstellt. 1409 kam eine große Glocke in den Turm, der 1441 eine mittlere Glocke folgte. Der spätgotische Wandschrank rechts vom Hochaltar hat vier fast rundbogige Schilde mit den Wappen des Nikolaus von Sulzbach 1446 und 1458 vorkommend, der 1483 verstorbenen Mönche Johann Specht von Bubenheim und Gerlach Lesch von Mülheim sowie eines Ungenannten. Der Wandschrank dürfte 1458 auf 1459 gefertigt sein.

Bei der Abtei Bleidenstatt hatte sich nach und nach ein stattliches Dorf gebildet. Die Abtei erbaute für dessen Gottesdienst eine eigene Kirche und bestellte einen Pfarrer dazu, als welche Johann von Spangenberg und der am XVII. kal. Octobris nach 1483 gestorbene Johann Pistoris (Bäcker) vorkommen.[29] Diese Kirche auf dem Berge bei Bleidenstatt verfiel, war 1846 dachlos, wurde bis auf den Turm abgelegt und

[23] Nassauisches Urkundenbuch n. 1155.
[24] Ebenda n. 1199.
[25] Ebenda n. 1203.
[26] Annalen des Vereins für Nassauer Altert. XX, S. 367.
[27] Nassauisches Urkundenbuch n. 2885.
[28] Böhmer, Fontes IV, S. 393.
[29] Will a. a. O. S. 41.

hieran aus Schiefer der Umgegend in einfachen Formen die heutige protestantische Kirche erbaut. In die neue Kirche wurde der Grabstein des Pfarrers Johannes de Spangenberg zu Bleidenstatt, gestorben 4. Oktober 1361 (ob 1461?) gebracht.[30]

Das Stift richtete auch eine Schule zu Bleidenstatt ein. Den 15. Juli eines ungenannten Jahres starb Heinrich, Priester von Spangenberg, rector scolarum in Blidenstad.[31]

Im 14. Jahrhundert hatte die Abtei auf der Höhe ihres Ansehens gestanden, was noch ins 15. Jahrhundert sich fortsetzte, dann ging es wie bei anderen Benediktinerklöstern um diese Zeit abwärts. Da Bleidenstatt der Bursfelder Union nicht beitrat, wurde von Papst Alexander VI. 1495 die Ordensabtei aufgehoben und in ein adeliges Ritterstift mit vier Prälaturen, acht Kanonikaten und zehn Vikariaten verwandelt.[32] Der letzte Abt Ekard Klüppel von Elkershausen ward der erste Propst des Ritterstifts und starb den 4. Dezember 1503. Seinen Grabstein in der Bleidenstatter Kirche sah noch G. Helwich, Domvikar zu Mainz im Jahre 1615.[33]

Im Jahre 1516 ward ein neuer Sarg oder Sarkophag für die Reliquien des hl. Ferrutius angefertigt und mit Inschriften versehen. Dieselben waren den Inschriften des älteren Sarges nachgebildet. 1615 sah solche noch Helwich.[34]

Der letzte Propst des Stiftes war Wilhelm von Staffel bis 1538. An dessen Stelle trat der Burgdekan, den das Mainzer Domkapitel bestätigte. Am 9. April 1538 erteilte Kurfürst Albrecht von Mainz dem Stift neue Satzungen, welche sich als Urschrift im Besitz des Vereins für Nassauische Altertumskunde zu Wiesbaden befinden und 1685 erneuert wurden. Das Stift hatte 1538 noch 205 Gulden 6 Pfennige Einkünfte zu Dörsdorf, Eisighofen, Berghausen, Mudershausen, Allendorf, Berntrod, Kettenbach, Limbach, Berod, Wolmenbach, Bleidenstatt, Wehen, Strinztrinitatis und Strinzmargareth, Libbach, Hambach, Berbach, Cambing, Frauenstein, Walluf, Klingelbach, Mackenberg, Schierstein, Kloppenheim, Finthen, Kempten, von der Bleidenstatter Mühle und Schäferei. Der Rest des früheren Besitzes war vertauscht oder veräußert.

Von Wichtigkeit ist aus der abteilichen Zeit der Gebrauch des Synods zu Bleidenstatt. Auf St. Michaelstag alljährlich reisten die Kommissäre des Archidiakons von Sankt Peter zu Mainz nach Bleidenstatt zum Pfarrer, der ihnen ein

---

[30] Lotz-Schneider, Baudenkmäler im Reg.-Bez. Wiesbaden, Berlin 1880. S. 38.
[31] Annalen des Vereins für Nassauer Altert. XIX. S. 54.
[32] Reuter, vom Albanagulden S. 194. Urkunden n. 27.
[33] Studien, Zur Geschichte des Klosters Bleidenstatt a. a. O. S. 391.
[34] Studien a. a. O. S. 389–390.

Essen geben mußte. Hievon vergüteten die Kommissäre zwei Teile, der Pfarrer ein Drittel. Tags darauf war Messe, dann der Synod, wozu die nahen Filialorte kamen und ein Saum Hafer entrichteten, wie die Schöffen wiesen. Nach dem Synod bewirteten Abt und Konvent die Kommissäre, den Pfarrer, die andern Geistlichen, den Glöckner und die Handwerker. Die abteiliche Mühle stellte das Fuhrwerk und den Hafer hier wie zu Breithard. Dieser Synod beweist die kirchliche Stellung der Abtei Bleidenstatt zur Genüge.

Ueber die ältesten Bleidenstatter Urkunden habe ich in der „Nassovia" 1913 (S. 153 und 169) gehandelt. Einen Nachtrag dazu brachte die „Nassovia" 1914 (S. 233). Durch ein glückliches Ungefähr gelangte ich zu neuem Material über diese Frage und bin in der Lage, meine Mitteilungen teilweise zu erweitern und meine früheren Ausführungen bestätigen und aufrecht erhalten zu können. Im Jahr 1880 starb der Mainzer Geschichtschreiber J. H. Hennes. In seinem von dessen Schwiegersohn P. Stumpf veräußerten Nachlaß kamen Nachlaßteile von Nikolaus Kindlinger, Konrad Dahl, Hermann Bär, Peter Schunk, F. J. Bodmann, Stiftsherr von Stubenrauch, sowie Hennes selbst an den geistlichen Rat und Pfarrer J. Zaun zu Kiederich im Rheingau. Darunter befand sich ein mit eingeklebten Zetteln und Randnachträgen von des Exminoriten und Archivars Nikolaus Kindlinger Hand versehenes Schreibpapierexemplar der „Rheingauer Altertümer" des F. J. Bodmann, Mainz 1819. Ich kannte dieses Exemplar 1881 bereits und machte 1882 im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins über Bleidenstatter Urkunden Mitteilungen. Das Exemplar gehörte früher dem Mainzer Domkapitular Konrad Dahl, dessen Bibliothek den 25. Juni 1833 nach einer Notiz auf dem Vorsatzblatte im Sterbehause Dahls, kleine Pfaffengasse F. Nr. 350 durch den Notar Seyler versteigert ward, wobei das Werk für 2 Gulden wegkam. Als ich dem Besitzer dieses Handexemplars Kindlinger-Dahl meine Arbeiten in der „Nassovia" 1913 und 1914 mitteilte, gab er mir ein Quartheftchen Papier mit Schrift des 18. Jahrhunderts. Dieses Heft enthielt die beiden Güterverzeichnisse Bleidenstatts, nicht aber auch die Urkunden selbst. Es lag nach Angabe des Besitzers in dem Handexemplar der Rheingauer Altertümer Bodmanns. Das Manuskript begann mit dem Summarium seu registrum bonorum Blidenstatensium und hatte am Ende von des Domkapitulars P. Schunk Hand den beachtenswerten Vermerk: „Ex libro copiali abbatis Sifridi in Bleidenstadt." Dann folgte das Güterverzeichnis 1017 bis 1079 ohne besondere Ueberschrift aber mit Abstand in der Abschrift als besonderes Ganze. Es scheint,

daß Schunk Zugang zu dem Bleidenstatter Archiv hatte oder diese Abschrift der ältesten Bleidenstätter Register von da erhielt. Diese Abschrift kann an den Kirburger Archivar Schott gelangt und in Bodmanns Besitz gekommen sein. Es ist möglich, daß die Abschriften Schotts in dessen Origines Rhingravicae und andern Handschriften desselben alle auf diese Vorlage zurückgehen. Dann wäre das Fehlen der eigentlichen Urkunden Bleidenstatts in dem Schunkschen Manuskript auffallend und ein neues Rätsel. Wohin das Kopialbuch Bleidenstatts gelangte, ist unaufgeklärt.

Der Bleidenstatter Abt Sifrid lebte um 1358. Er bestrebte sich, die Abtei in jeder Hinsicht zu neuem Glanz zu bringen, weshalb offenbar auch das Kopialbuch als Rechtsquelle angelegt ward. 1358 redet Abt Sifrid mit stolzen Worten von der auf Karl den Großen, das Reich und Rom zurückgehenden Stellung Bleidenstatts. Er kannte mithin die alte und bedeutungsvolle Stiftungsart seiner Abtei zur Genüge.[35]

Was die Texte der beiden Güterverzeichnisse Bleidenstatts betrifft, so stimmt Schunks Manuskript nicht mit dem Text Kindlingers, wie ihn C. Will seinen Monumenta Blidenstatensia 1874 einverleibte, überein. Im Anfang steht richtig Auringen gegen das falsche Roringen bei Will. Auch Vogels Texte decken sich in dessen Beschreibung von Nassau 1843 mit der Mainzer Handschrift sowie dem Abdruck bei Bodmann Rheingauer Altertümer 1819 und dem Nassauischen Urkundenbuch 1885. Beiden letzteren liegen offenbar Schotts Origines zugrunde, namentlich treten in dem zweiten Güterverzeichnis entschieden bessere Lesarten gegen den Text von Kindlinger-Will auf. 1805 wurden Schotts Origines und andere Handschriften Eigentum Bodmanns. Was er an Kindlinger zur Abschrift in dessen Handschriften II, 137 gab, wissen wir nicht. Kindlinger kann die vielen Urkunden über die Rheingrafen aus dem 12.—15. Jahrhundert in Band II, 137 ebenso gut aus Schotts Origines als des Haussekretärs zu Geisenheim fünfbändiger Handschrift entnommen haben. Die Origines existierten 1789 bereits.[36] Woher die Bleidenstatter Urkunden stammen, klärt der Fund des Schunkschen Manuskripts auch nicht auf, wenn er auch beweist, daß weder Schott noch Bodmann dieselben fälschten. Möglicherweise geht auf das Bleidenstatter Archiv und Schott zurück ein Quartband der Statuten Bleidenstatts von 1538 in abgeänderter Form 1685 geschrieben mit angeheftetem Verzeichnis der Ortschaften, in denen Stift Blei-

[35] Nassauisches Urkundenbuch n. 2885.
[36] Bär, Beiträge I, S. 25, 82.

denstatt Renten besaß.[37] Auch zwei dort (S. 396 f.) abgedruckte Urkunden fanden sich hier in Abschrift. Bemerkt sei, daß in den beiden Bleidenstatter Güterverzeichnissen die Zahlen in der Mainzer Handschrift Schunks gegenüber den Abdrücken von Will und im Nassauer Urkundenbuch fehlen und somit neuer Zusatz sind, der die Herausgabe und Uebersichtlichkeit erleichtern sollte. Am Rande der meisten Einträge stehen die Worte: „Vacat", da nur an einigen wenigen Orten das Stift Bleidenstatt im 18. Jahrhundert noch Besitz und Einkünfte hatte.

Es scheint, daß das Mainzer Manuskript zu einem amtlichen Gebrauch hergestellt, dann wertlos geworden aus dem Archiv an P. Schunk kam. Daß in diesem Text auch ein von Bodmann (S. 12) mitgeteilter Gutsauszug fehlt, beweist, daß hier eine Texterweiterung Bodmanns vorliegen dürfte. Gefälscht sind somit auch die verschiedenen Titel, welche Bodmann den beiden Güterverzeichnissen gab. Zum Schlusse sei bemerkt, daß das Mainzer Manuskript an ziemlicher Unleserlichkeit leidet, worauf die verschiedenen Texte offenbar zurückgehen.

II. Der Text der Rentenverzeichnisse.

A.

Hec sunt bona, que pertinent ad ecclesiam sancti Ferrucii in Blidinstat.[1]

In Strenze[2] sunt mansi V[3], duo in dominico et tres serviles, quorum quilibet solvit III maldra siliginis et totidem avene in festo sancti Martini, ducit II carradas ligni, dat pullos VI et talentum ovorum. — In eadem villa dedit nobis Reinboldus cum consensu uxoris sue bifangum cum edificiis. Continet III mansos. Quilibet solvit VI maldra siliginis III carradas ligni ad opus dominicum et III libras lini. Adalfridus et filii sui habent eos in beneficio. Femina servit II dies in ebdomate, facit II. mensales et dat gallinas IIII cum ovis XXIIII.

Udo quidam contulit ecclesie nostre mansos II in Auringen[4], qui serviunt ad opus senioris. Solvit quilibet V solidos, unum vervecem et unciam ovorum.

In Rumingsbahe[5] sunt mansi II et XVIII iurnales terre

[37] Studien a. a. O. S. 394 f.

[1] Die Ueberschrift in Will, monumenta Blidenstatensia S. 9: Summarium et registrum bonorum Blidenstatensium (Saec. IX, X) geht auf Schott zurück. Dieselbe fehlt im Ms.

[2] Strinz, entweder Strinztrinitatis oder Strinzmargarethae.

[3] Jede römische Ziffer hat nach sich einen Punkt, den wir hier weglassen.

[4] Bei Kindlinger Ms. 137 undeutlich, bei Will a. a. O. S. 9, 3 als Roringen gelesen. Gemeint ist Auringen bei Wiesbaden.

[5] Unbekannter Ort.

arabilis, quas habet Gisilbert. Solvit VI maldra siliginis, dat parafredum, pullos V, ova XX, ducit in messe II carradas feni et totidem lignorum dominicum.

In Sualbahe[6] habemus ecclesiam cum mansis servilibus II. Unus est in dominico, de altero servit Reginbert cum filiis suis. Quilibet eorum arat in vere VI iurnales, et totidem in estate, metit cum filiis suis, secat, triturat fruges et ducit ad dominicum, solvit denarios VI et ova XX. — In eadem villa habemus silvam et XII iurnales terre arabilis. Hos habet Wialtrud vidua Meginhardi. Servit ad opus dominicum XII dies in anno, ducit CXXV palos, pascit LXXX porcos usque ad octavam sancti Martini et solvit denarios VI. Filia eius uxor Volberti facit mensales II de lino suo, dat gallinas II et ova XII.

In Medinesbahe[7] habemus curtem cum tribus mansis et mancipiis VIII, quorum duo serviunt II dies in ebdomate per annum, pascunt boves in hyeme, ducunt sex carradas ligni et CL palos ad dominicum. Reliquorum quilibet servit III dies in ebdomate, solvit II maldra siliginis et totidem avene, vervecem I. Femina dat pro opere denarios IV, pullos II et ova XII.

Juxta Ibingon[8] dedit domina Suanahildis comitissa bifangum in loco, qui dicitur Wîzeholtz. Est divisus in V mansos et XVI iurnales. Duos mansos cum dictis iurnalibus habet Gunzo in beneficio, servit cum femina ad opus dominicum, solvit quartale vini, X oves, II libras lini et talentum ovorum. Ceteri III mansi non sunt exculti, nihil solvunt preter III carradas ligni et L palos ad dominicum.

In Gisinheim[9] dedit nobis Othgarius archiepiscopus curtile unum cum agris et vineis ad VI carradas et mancipiis VI, quorum quilibet servit ad annum in vineis ad opus senioris. Femine lavant mensales et quelibet solvit pullas III et ova XII.[10]

Prope littore Ardaha[11] habemus bifangum in toto excultum cum edificiis, quem habet Ortlibus et gener eius Gerhardus in beneficio. Ambo dant parafredum, pascunt porcos XXIIII a festo sancti Martini usque pascha, solvunt X maldra siliginis et totidem avene, de ciceribus dimidium, de glandibus

[6] Es ist ungewiß, welches Schwalbach hier gemeint, Burgschwalbach oder Langenschwalbach.

[7] Medenbach A. Wiesbaden.

[8] Eibingen (Rheingau).

[9] Geisenheim a. Rhein.

[10] Die Urkunde hierüber vom 28. Oktober 838 steht bei Will a. a. O. S. 29 abgedruckt. Dahls Angabe in Annalen d. Ver. f. Nass. Alterth. II, 2, S. 86 zu 845 ist falsch.

[11] Aar (Nassau).

dimidium, de lino libras VI. Uxor Gerhardi facit camisiles II, dat pullos VI et talentum ovorum. — Est ibi molina, que solvit VI maldra siliginis, porcum X denarios valentem et servit ad opus dominicum XII dies in anno.

In Orlun[12] tradidit Hemmo in die conversionis sue mansos IIII. Unus est ingenualis et III sunt serviles et mancipia VII, quorum quilibet solvit solidos VI, servit II dies in ebdomate, pascit bovem et dat III maldra sigilinis et totidem avene. Femine lavant camisiles, preparant linum et dat quelibet gallinas III et unciam ovorum. Ex manso ingenuali abstulerat Herefridus X iurnales agrorum et pratorum II, quos restituit ecclesie nostre, antequam in hostilicium iverat, cum duabus vineis in Waldaffa, que solvunt carradas II et dimidium. Ex bifango ad Rode[13] dedit nobis Adilbertus comes duos mansos terre arabilis cum silva et mancipiis IIII, quorum quilibet servit II dies in ebdomate, dat porcum, in altero anno II maldra tritici, I carradam ligni et oves IIII. Femine lavant mensales, quelibet facit camisiles II de lino nostro, dat pullos II et ova XII.

In Pinguia sunt duo mansi fiscales et XVIII iurnales, quos dedit Luitbertus archiepiscopus cum uno manso in Wynkelo, de quo servit Milo cum filiis suis ad opus senioris, in vindemia dat II carratas vini et solidos VI, quos habet Hatto comes, advocatus ecclesie nostre in beneficio. — In eadem villa habemus VIII iurnales vinearum et mancipia VI, quorum duo nichil solvunt, sed operant in vineis ad vindemiam III dies, triturant uvas et cetera faciunt servitia. Reliqui autem serviunt in vineis, navigant et solvunt in festo sancti Martini denarios VI.

Udalricus comes et uxor eius Gisilhild dederunt nobis in Widilsassen[14] et in Husun[15] mansos III cum hubis suis, una in dominico et duo serviles, quorum quelibet dat frishingam denarios V valentem, urnam vini, pullos III et ova XII. Femine vero ad easdem hubas pertinentes faciunt singule camisile et solvunt denarios III.

In Rameneschеida[16] est huba, que continet XXXVI iurnales terre arabilis, solvit III maldra siliginis, totidem avene et I maldrum ciceris, pullos VI et ova XXIIII. Hanc hubam habet Heribertus et gener eius. Ambo serviunt in silva, cedunt ligna et ducunt CC palos ad dominicum. Femine dant

[12] Orlen (Taunus).
[13] Rode, Vorort von Wiesbaden, ausgegangen.
[14] Wildsaßen.
[15] Ungewiß, möglicherweise ein ausgegangener Ort Flemingshausen bei Eppstein.
[16] Ramschied bei Langenschwalbach.

de lino libras III et ova XII. In vicinia eiusdem ville habemus diversas curtes, quas habet Hatto comes in beneficio.

In Nordinstat[17] et in Wisinbade[18] sunt hube VI et mancipia XV, quorum quilibet solvit III maldra siliginis. Solvit ad opus senioris et pascit porcos usque ad missam sancti Martini. Femine faciunt mensales II de lino suo, quelibet dat pullos III et talentum ovorum. — Ibidem dedit Carolus imperator mansos III cum mancipiis VIII, quorum quilibet servit II dies in ebdomate, solvit VI maldra siliginis et totidem tritici. Femina dat de linò libras III, pullos II et ova XII.

In Milene[19] sunt hube VI cum mansis suis, quos habet vidua Erkinberti. Cum filiis suis solvit XVIII maldra sigilinis et totidem avene, dat gallinas X et duo talenta ovorum, servit ad dominicum et lavat camisiles.

Hatto comes dedit in Berestat[20] hubas II cum areis et mancipiis VI, quorum quilibet servit per annum ad opus senioris, solvit III maldra siliginis et totidum tritici, pullos III et denarios VI.

In Etigestein[21] sunt mansi II, quos dedit Hagano conversus. Hos habet Volmarus, dat parafredum, solvit quatuor maldra siliginis et talentum ovorum, ducit CC palos ad dominicum et servit II dies in ebdomate. Femine lavant et dant III libras de lino.

In Massinheim[22] habemus curtile I, quod dedit Heinricus rex cum mancipiis, quorum quilibet dat vervecem, solvit VI maldra siliginis, ducit II carradas ligni. Femine lavant mensales, dant pullos III et ova XII.

In Biburc[23] est huba integra, quam dedit Luitfridus comes cum consensu uxoris sue Edelindis. Hanc habet Meginhart in beneficio. Solvit IIII maldra siliginis et navigat usque Maguntiam. In eadem villa dedit nobis Udalrich comes curiam suam cum mancipiis III, quorum duo navigant, alter servit per annum. Quilibet dat vervecem et denarios VI. Femine lavant camisiles et dant ova XXIIII.

Eggihard tradidit in Budinheim[24] totam iuris sui possessionem cum areis et pratis V in Maguntia, que habet Heilwib vidua Mengozi in beneficio. Solvit solidos III et servit, sicut ei precipitur.

---

[17] Nordenstatt bei Wiesbaden.
[18] Wiesbaden.
[19] Miehlm.
[20] Bärstatt.
[21] Idstein.
[22] Massenheim.
[23] Biebrich a. Rhein.
[24] Budenheim bei Mainz.

In Waldaffa[25] dederunt Hatto comes et soror eius Waltrud vineam unam et cetera bona sua in Biburch[26] cum mancipiis III, quorum quilibet solvit carradam vini et navigat ad opus senioris, toties eis precipitur.

In Nithehe[27] est huba servilis, quam dedit Sunzo eo die, quo nupsit cum consensu fratris sui, de qua solvit Sigefrid V maldra siliginis. Servit et navigat ad opus dominicum.

In Sundelinge[28] est decima, quam dedit Azela soror nostra pro anniversario parentum suorum, de qua solvit Libicho XV maldra siliginis et totidem tritici in missa sancti Martini. — In eadem villa est huba cum edificiis suis, de qua solvit Heinricus claudus cum filiis suis VIII [maldra][29] siliginis. Servit II dies in ebdomate et dat vervecem cum talento ovorum. Berta soror nostra tradidit in die obitus sui cum consensu fratris sui Hartlibi III talenta puri argenti et domum, in qua habitat, cum orto et pratis II, de quibus solvit Hezilo VI solidos et servit ad opus dominicum, toties ei precipitur.

In Hohinstat[30] est huba cum mancipiis, quorum quilibet solvit III malda siliginis et porcum. Femina dat pullos III et unciam ovorum. — In eadem villa dedit Herigerus archiepiscopus in die obitus sui[31] XVIII iugera agrorum cum mancipio I, qui solvit solidos II et servit ad opus senioris, toties ei precipitur.

In Echezila[32] sunt hube II, que solvunt VIII maldra siliginis et solidos II. Femine dant de lino llbras III, pullos III et ova XII. — In eadem villa tradidit Irmingard vidua Siboldi cum consensu filiorum suorum aream unam cum edificiis ad talenta V estimatam, quam Walefridus habet pro XII denariis in festo sancti Remigii[33] solvendis.

In villa Hocheheim[34] est huba, quam dedit Hatto comes cum filiis suis, de qua solvit Arnoldus VIII maldra siliginis et porcum ad VI denarios valentem et servit opus dominicum. Femina lavat camisiles II et dat unciam ovorum.

In Wackirnheim[35] habemus XX iugera terre arabilis, de quibus solvit villicus III maldra siliginis et denarios X. —

---

[25] Walluf a. Rh., wohl das ältere Niederwalluf.
[26] Biebrich.
[27] Nied bei Hoechst a. Main.
[28] Sindlingen bei Hoechst a. Main.
[29] maldra fehlt im Ms. und bei Will S. 11, 29.
[30] Hanstätten.
[31] 1. Dezember 927.
[32] Echzel in der Wetterau.
[33] 1. Oktober.
[34] Hochheim a. Main.
[35] Wackernheim (Rheinhessen).

Ibidem est domus, in qua Udalrich habitat et solvit in die sancti Johannis baptiste denarios VI.

In Ingelinheim[36] sunt mansi III, duo in dominico et unus servilis, quorum quilibet solvit VI maldra siliginis et carradam vini. Femina dat pullos III et ova XII. Servilis mansus servit in messe et in vindemia III dies in ebdomate et dat porcum X denarios valentem. — In eadem villa habemus molendinum, quod solvit in festo sancti Martini XVIII maldra siliginis et porcum XV denarios valentem et servit ad opus senioris, toties precipitur molinario.

In villa Lohinstein[37] sunt vinee ad VI carradas, quas dedit Cunradus comes in obitu matris sue cum domo, in qua Huwart vinitor habitat.

In Bornicho[38] est huba servilis, que solvit III solidos et servit ad opus dominicum. Femine dant pullos VI et talentum ovorum. — In eadem villa est rubus ad XX iurnales, de quo solvit villicus denarios VIII et servit semel in anno ad dominicum.

In villa Jossebahe[39] dedit Vodilhild pro remedio [anime][40] patris sui Udalrici comitis cum consensu et voluntate filiorum suorum Udalrici et Rugeri hubas II cum areis suis, que solvunt VIII maldra siliginis et solidos IIII. Femine dant de lino libras V, pullos VI et talentum ovorum. — Eadem domina, antequam facta est soror nostra, dedit nobis cum consensu filii sui Udalrici prepositi in Hornawe[41] agros VI cum mancipiis II, qui serviunt ad dominicum et quilibet solvit denarios VIII. — In eadem villa dedit Hazilo areas II, que solvunt solidos III, et cum in Longobardiam iturus erat, tradidit hubam I cum mancipiis, qui solvunt VI maldra siliginis et porcum XII denarios valentem. Femine dant pullos VII et talentum ovorum.

B.[42]

Hec sunt bona, que sub Herberto et Ezzone magis ex gratia dei quam de villicatione eorum acquisita sunt, et ut fratres tam presentes quam futuri, de eis aliquam habeant noticiam,[44] precipua subtus annotare volui.

Anno domini M XVII acquisivit Herbordus ab Eckehardo

[36] Ingelheim.
[37] Lahnstein a. Rhein.
[38] Bornich.
[39] Oberjosbach (Taunus).
[40] anime fehlt im Ms. wie auch bei Will S. 12, 43.
[41] Hornau bei Soden.
[43] Die Ueberschrift bei Will S. 13 fehlt im Ms. und ist Zusatz Schotts.
[44] notitiam fehlt im Ms. wie auch bei Will S. 13.

et uxore eius in Bingen areas III et iugera XX terre arabilis pro XXV marcis et dimidia.

Item a Drutwino comite curtem in Rode[45] cum casa et mancipiis III pro XLIII marcis.

Item comparavit ab Hattone patruo predicti Drutwini mansum I terre arabilis cum silva adiacente pro XXV marcis.

Emit ab Alberico clerico III iugera agrorum iuxta Ardahe[46] nostris contermina pro I marca et denariis XII.

Anno domini M XVIII exposuit Egilbertus curiam suam in Kitercho[47] pro XII marcis.

Eodem anno vendidit Meingotus eidem Herberto XVIII iugera agrorum in Borne[48] et VIII iugera cum prato tradidit pro lumine in altari sancti Ferrucii et recepit a nobis eadem bona usque ad obitum suum pro XII denariis. Testes sunt huius rei: Drutwinus comes. Wigant vicedominus. Heribert cum filio suo. Werinher et alii quam plures.

Dominus Ruothardus prepositus delegavit pro remedio anime sue et parentum suorum in Suabach[49] rubum quandam cum agris arabilibus ad XXX iugera.

Emit ipse Herbordus ab Henrico longo et filio eius in Winnesbache[50] hubam I, que soluit III solidos et domum cum orto pro XXX marcis et dimidia.

A. dom. M XVIIII tradidit nobis Helfricus cum consensu matris sue Hildegundis molendinum in ripa Ardahe[51] cum iugeribus VII et prato ad carratas III.

Eodem anno exposuit Drutwinus comes cum consensu et voluntate fratris sui Embrichonis curiam in Gisenheim[52] et naulum in Waldaffa[53] pro LV marcis et dimidia.

A. dom. M XII dedit Herbordus filius Wernheri XII marcas, pro quibus habemus molendinum in Wissebade.[54]

Dedit nobis Richbertus comes curtem in Stirstat[55] pro equo XX marcas valente.

Sequente anno dedit Herbordus Everhardo VI marcas, et ipse contulit nobis aream et ortum in Melingen[56] cum censu V denariorum.

---

[45] Rode, ausgegangener Ort bei Wiesbaden.
[46] Aarbach.
[47] Kiederich (Rheingau).
[48] Born bei Langenschwalbach.
[49] Hof Schwalbach.
[50] Wingsbach bei Bleidenstatt.
[51] Aarbach.
[52] Geisenheim a. Rhein.
[53] Niederwalluf a. Rhein.
[54] Wiesbaden.
[55] Stierstatt bei Oberursel.
[56] Meilingen.

A. dom. M XXIIII comparavit dominus noster Rudolfus curiam in Wikkaro,[57] quam dedit nobis in refectionem fratrum in die obitus sui.

Herbordus dedit Richberto comiti, quando filia sua nupsit, XII marcas, pro quibus habemus curiam suam in Borne[58] in pignore.

Dominus Rutgerus tradidit nobis curiam suam Itigistein,[59] ut agatur eius memoria.

A. dom. M XXVIII adiudicata est nobis in placito Trutwini comitis curia in Mossebach,[60] quam Henricus rufus ultra quatuor annos iniuste possedit.[61]

Acquisivit Herbordus per concambium a Richberto comite et sorore eius Guda in Sindelinger[62] marca prata ad XVIII carradas.

A. dom. M XXXII exposuit nobis Wigger comes curiam in Neisse[63] pro XVIII marcis et dimidia, hoc pacto, si intra annum non reemat, usibus subiaceat nostris. Testes sunt: Arnold comes. Drutwin comes. Giselbert vicedominus. Werinher. Hugo. Wigand et alii quam plures.

Legavit nobis Wulfericus vineam in Altavilla[64] pro anniversario patris sui Dudonis.

Mortuo Herberto dedit nobis Hugo de Wissebad, quando in expeditionem ivit, marcas III pro anniversario.

Ezzo dedit eidem Hugoni XII marcas et iste dedit nobis vineam in Wissebad.[65]

A. dom. M XXXIIII exposuit Embricho comes cum consensu uxoris sue Adelindis mansum in Husen[66] pro XVII marcis, et quanto fuit in egestate,[67] recepit iterum VI marcas, et mansum rogatu fratris sui Drutwini nobis dimisit.

Eidem comiti dedit Ezzo XV marcas, pro quibus habemus piscaturam in Reno.

Eodem anno comparavit Ezzo a quodam Gozmaro et uxore sua Liba hereditatem apud Blidinstat pro XXV marcis, de quibus dedit nobis VI marcas pro memoria sua, ut annotatum est in libro.[68]

---

[57] Wicker bei Hochheim a. Main.
[58] Born bei Langenschwalbach.
[59] Idstein.
[60] Mosbach-Biebrich bei Wiesbaden.
[61] Eine ähnliche Gerichtsverhandlung weiter unten zu 1078 über Eibingen-Winkel.
[62] Sindlingen bei Hoechst a. Main.
[63] Ober- oder Niederneissen.
[64] Eltville a. Rhein.
[65] Wiesbaden.
[66] Holzhausen über Aar.
[67] Es stand captivitate, was durch untersetzte Punkte getilgt, darüber egestate.
[68] Gemeint ist das verlorene älteste Seelbuch Bleidenstatts.

Ab eodem Gozmaro emit VIII iugera pratorum apud ripam Waldaffa[69] in loco, qui dicitur Herizeflosse pro XX marcis et dimidia.

A. dom. M XLIII dedit nobis Humbertus conversus III vineas in Ibingen[70] cum mancipiis II pro XV marcis, de quibus dimisit nobis V marcas pro anniversario suo.

Dominus Bardo archiepiscopus tradidit nobis curtem in Morella,[71] ut dies obitus sui celebretur sollempniter.

Rudolfus comes et uxor sua legaverunt X marcas in Cruftela[72] pro anniversario omni anno in die cinerum celebrando.[73]

A. dom. M XLIIII oppignoravit nobis Hazecha cum filiis suis census XII maldrorum siliginis in Alginsheim[74] pro XVIIII marcis hoc pacto, si intra annum non reemat, subiaceat proprietati.

Eodem anno[75] legavit nobis domina Bichildis hobam in Neisse[76] pro anniversario mariti sui. Testes sunt: Embricho comes frater domine Richardis. Everhard. Wulferich. Hezil et filius suus Hezil et alii quam plures.

Frater Hertwicus dedit nobis III vineas in Ingelinheim.[77] Et cum laboravit in extremis, addidit unam, ut agatur eius memoria bis in anno.

Henricus senex tradidit nobis decimam in Birstat[78] cum investitura ecclesie.

Dominus Hildebert abbas tradidit domum et aream in Hambach,[79] quam emit apud dominam Werndrut pro XV marcis.

A. dom. M XLV dedit nobis Azo rufus et uxor eius Guda XVIII agros campestres in Husen[80] et partem unius prati ad III carradas pro XVI marcis. Et habet eos usque ad mortem pro XII denariis.

Domina Blidrudis dedit nobis III vineas ad VI carradas in Brubache[81] pro XVIII marcis, quas habet in beneficio usque ad mortem pro XVIII denariis. — In eadem villa dedit

---

[69] Wallufbach.
[70] Eibingen (Rheingau).
[71] Mörlen (Wetterau).
[72] Kriftel bei Hofheim a. Taunus.
[73] Es stand celebrandis (!) im Ms. wie auch bei Will S. 14, 29.
[74] Algesheim bei Bingen.
[75] Vogel oder wer demselben diese Stelle S. 199 Note 1 mitteilte, änderte: Anno domini etc. (m xl IIII).
[76] Ober- oder Niederneissen.
[77] Ingelheim a. Rhein.
[78] Bierstatt bei Wiesbaden.
[79] Hambach bei Langenschwalbach.
[80] Holzhausen über Aar.
[81] Braubach a. Rhein.

nobis II vineas pro XII marcis ex dimidia, quas habet Libicho sacerdos pro III solidis.[82]

A. dom. M XLVIII comparavit Ezzo apud Hartlibum silvam ad saginandum porcos prope Auroffe[83] pro XXXII marcis.

Exposuit nobis domina Blitrudis curtem suam in Loinstein[84] pro XXV marcis eo pacto, ut intra duos annos reemat. Testes sunt: Arnold comes. Gerlach comes. Embricho comes. Wulfero et alii quam plures.

Dedit Ezzo filio Werinheri VI marcas et recepit agros in Hofeheim,[85] quos dimisit uxori sue usque ad mortem pro VI denariis.

Sigebert exposuit decimam in Rodere[86] pro XVIII marcis, et factus est noster ministerialis in Massinheim.[87] Testes sunt: Wezilo cellerarius frater eius. Ernest. Franco. Humbert. Dudo et alii quam plures.

A. dom. LII obiit dominus Ezzo, et comparavi ego[88] a domino Bertoldo preposito omnia bona sua in Heissesheim[89] cum molendino pro CVI marcis, de quibus dimisit nobis X marcas pro anniversario suo. Testes sunt: Liutboldus archiepiscopus. Otto abbas. Adelo magister et alii quam plures.

Eodem anno dedit nobis Burcard XV marcas et dimidium pro equo dextrario, pro quibus comparavi hobam in Blidinstat, quam Sigefridus tenet.

Domina Hemma tradidit pro anniversario mariti sui curtem in Winkelo[90] cum consensu et voluntate Ludewici comitis fratris sui, qui addidit vineam in Ibingen[91] ad III carradas. Testes sunt: Embricho comes. Dudo comes et frater eius Udalrich. Dirolf. Arnold. Wezil et alii plures.

A. dom. M LV dedit Hezilo clericus pro memoria parentum suorum vineam in Waldaffa[92] ad II carradas.

Wigand exposuit nobis X maldra siliginis de curia sua

---

[82] Das Ms. fährt ohne Unterbrechung fort und hat auch keinerlei Striche als Angabe, daß hier etwas fehlt, wie bei Will S. 15. Die Erwerbungen gehen von 1045 zu 1048 über, so daß wohl hier nichts fehlt.

[83] Nieder- oder Ober-Aurof bei Idstein.

[84] Lahnstein a. Rhein.

[85] Hofheim a. Taunus.

[86] Rode bei Wiesbaden.

[87] Massenheim bei Wiesbaden.

[88] Der aufzeichnende Zellerar Bleidenstatts Herbertus starb 1032 (Will S. 14, 18–20), ihm folgte Ezzo als Zellerar und starb 1052. (Will S. 15, 42). Beide reden von ihren Erwerbungen in dritter Person, der seit 1052 folgende Zellerar unbekannten Namens in erster Person. (Will S. 15, 42).

[89] Heidesheim a. Rhein.

[90] Winkel a. Rhein.

[91] Eibingen (Rheingau).

[92] Nieder- oder Oberwalluf.

in Wackirnheim[93] pro VI marcis hoc pacto, si intra duos annos non reemat, cedant usibus nostris.

Comparavi a Volmaro converso omnia bona sua in Budinheim[94] pro VIII marcis, quas legavit in refectionem fratrum.

A. dom. M LVII concambiavi predium in Birstat[95] pro bonis in Neisse.[96] Wezilo ultra II marcas recepit.[97]

Dedi Herdeno VIII marcas, quando in Saxoniam profectus est, de quibus habemus censum III solidorum de curia sua in Gisenheim.[98]

Udalricho comiti vendidi equum pro XVI marcis, pro quibus comparavi agros nostris conterminos in Auroffa.[99]

A. dom. LXI dedit nobis domina Adelind vidua Bertoldi comitis curiam suam in Pateresberg[100] adstante Ludewico comite fratre suo et aliis plurimis.[101]

Camparavi apud Hartrudum nigrum dimidiam hobam apud Jossebach[102] pro X marcis et XV denariis, de qua solvit Hezilo II solidos et IV maldra siliginis.[103]

A. dom. M LXXVI dedit nobis Drutwinus comes VI marcas in Kloppenheim[104] pro sepultura et anniversario patris sui Dudonis. Et iterum dedit nobis silvam prope Blidinstat[105] cum agris ad eam[106] pertinentibus ea scilicet ratione, ut in singulis annis die sabbati eius agatur memoria. Testes sunt: Dudo frater eius. Embricho comes. Ludewicus comes cum filiis suis et aliis plurimis.

Conradus cecus exposuit nobis vineas suas in Mossebach[107] ea lege, ut, si post annum pro X marcis et dimidia non reemat, nostro subiaceant dominio.

---

93 Wackernheim (Rheinhessen).
94 Budenheim bei Mainz.
95 Bierstatt bei Wiesbaden.
96 Ober- oder Niederneissen.
97 So das Ms. Will-Kindlinger sowie Schott-Sauer lesen in Neisse – – – recepit. Allerdings erschien dem Schreiber des Ms. die Stelle unsicher zu lesen, denn er durchstrich die Worte: Wezilo ultra II. marcas wiederum, was Kindlinger und Schott als Lücke ansahen.
98 Geisenheim a. Rhein.
99 Ober- oder Niederaurof bei Idstein.
100 Petersberg bei St. Goarshausen a. Rhein.
101 Das Ms. geht ohne Lücke weiter. Da aber die Erwerbsjahre des ungenannten Zellerars von 1057 auf 1061 gehen, vermuteten Kindlinger und Schott eine Lücke im Ms. und deuteten das mit Strichen an. (Will S. 15.) Ein zwingender Grund, für 1057 bis 1061 Erwerbungen vorauszusetzen, liegt nicht vor.
102 Oberjosbach (Taunus).
103 Das zu Note 7 Gesagte gilt auch von der bei Kindlinger-Will und Schott-Sauer bemerkten Lücke von 1061 – 1076.
104 Kloppenheim bei Wiesbaden.
105 Am Rande des Ms.: id est Abtswaldt, wie der Wald noch heißt.
106 Ms. ea (!) wie Kindlinger-Will S. 16.
107 Mosbach-Biebrich bei Wiesbaden.

Dominus Ruotbert sacerdos tradidit nobis censum XVIII denariorum in Muggistat,[108] ut agatur eius memoria.

A. dom. M LXXVII dominus Sifridus archiepiscopus dedit nobis pro anniversario parentum suorum XII marcas, que cedunt de curia sua in Hoeste.[109] Testes sunt: Gernodus prepositus. Liutbert. Arnold. Werinold et alii quam plures.

In Delkinheim[110] comparavi apud Emmehild viduam Luteri pro VIII marcis curtile nobis valde utile.[111]

A. dom. M LXXVIII acquisivi in placito Ludowici comitis curiam nostram in Ibingen[112] cum vineis in Winkelo[113] quas Volmarus ultra sex annos iniuste possedit.

Wezilo presbiter dedit nobis vineam ad carradas II pro anniversario suo, quod notavi in libro.[114]

Exposuit nobis Ruthardus consensu filiorum suorum hubam in Walbache[115] pro XV marcis ad III annos.

Comparavi in villa Budinheim[116] ultra Renum XX iugera agrorum apud Gerlinde cum consensu Mengozi domini sui pro XV marcis et dimidia.

A. dom. M LXXIX dedit nobis Wiltrud pro susceptione filii sui mansos II integros in Hechistat[117] cum mancipiis IV presente Gozmaro fratre suo.

Exposuit nobis Helmericus bona sua in Kemel[118] pro VIII marcis ad II annos et dedi ipsi iterum duas marcas, quando cum Henrico rege in Saxoniam profectus est. — In eadem villa dedit nobis Dudo, antequam nupsit, VI iugera agrorum cum area presente patre suo Wulferico.

Hunfridus dedit nobis VII marcas in Wickero[119] pro sepultura et anniversario uxoris sue.

Gozilo decanus et frater suo Sibilo dederunt nobis domum cum orto in Maguntia, ut agatur eorum memoria. Testes sunt: Emicho comes. Sigefrid comes. Siboldus, Werinherus. Arnoldus et alii quam plures.

Hildegard vidua Gumberti exposuit nobis molendinum suum in Waldaffa[120] pro XXVI marcis ad II annos.

---

[108] Moxstatt (Wetterau).
[109] Hoechst a. Main.
[110] Delkenheim bei Wiesbaden.
[111] Bis hieher stand die dritte erzählende Form bei den Erwerbungen, der Zellerar spricht nun wieder in erster Person.
[112] Eibingen (Rheingau).
[113] Winkel a. Rhein.
[114] Gemeint ist wieder wie oben, das älteste uns verlorene Seelbuch Bleidenstatts.
[115] Walbach bei Idstein.
[116] Budenheim bei Mainz.
[117] Ober- oder Niederhöchstatt bei Oberursel.
[118] Kemel bei Langenschwalbach.
[119] Wicker bei Hochheim a. Main.
[120] Walluf (Rheingau).

Der vorstehende Text ist ein genauer Abdruck des Msc., welches den Texten Kindlinger-Will und Schott-Bodmann mit Sauer im Nassauischen Urkundenbuch n. 80 und 110 zugrunde liegt, denn alle Abweichungen unter sich gehen schließlich auf Leseschwierigkeiten, Schreibfehler sowie ungerechtfertigte Aenderungen Bodmanns, möglicherweise bereits Schotts, zurück. Es existierte mithin nur eine einzige Vorlage, das Kopialbuch Bleidenstatts des 14. Jahrhunderts und die daraus geflossene Abschrift des 18. Jahrhunderts, welche Kindlinger und Schott vorlag.

Das erste Rentenverzeichnis entstand im Anfang des 11. Jahrhunderts zu Zeiten des Kaisers Heinrich II., welcher darin mit einer Urkunde für Massenheim vorkommt und enthält einen großen Teil, sagen wir die Neuerwerbungen an Besitz, des 9. und 10. Jahrhunderts. Die Urkunden darüber sind verloren. Andere Erwerbungen, welche zwar durch Urkunden uns erhalten, fehlen in diesem ersten Rentenverzeichnis.

Die Niederschrift des zweiten Rentenverzeichnisses erfolgte nach den Aufzeichnungen des Bleidenstatter Kellerers Herbert und dessen Nachfolgers Ezzo durch Ezzos ungenannten Nachfolger, wie der Eingang des Rentenverzeichnisses deutlich besagt. Den Rest fügte nach Ezzos Tod (1052) zwischen 1062 und 1079 ein Ungenannter bei. Nicht alle Erwerbungen Herberts und Ezzos sind hier gebucht. sondern nur die hervorragenden (precipua) derselben erhalten. Vertreten sind die Jahre 1017 bis 1019, 1022 bis 1024, 1028, 1032, 1034, 1043 bis 1045, 1048, 1052, 1055, 1057, 1061, 1076, 1077 bis 1079. Ob diese Reihe vollständig und das Msc. ohne Textverluste ist, bleibt unsicher. Eine zwingende Notwendigkeit, alle Jahre Erwerbungen zu machen und zu buchen, lag aber sicher nicht vor. Das Msc. dürfte bis auf eine zweifelhaft gelesene Stelle vollständig sein.

Bemerkt sei übrigens, daß Sauers Abdruck im Nassauischen Urkundenbuch n. 80 und 110 nur Auszüge darstellt, und möglicherweise auf einen Auszug Schotts zurückgeht, ohne daß Sauer das Verhältnis zu Kindlinger-Will näher erörterte. Mir lag 1879/80 zu Wiesbaden Band 137 von Kindlingers Handschriften zu Münster vor und ist der Abdruck bei Will, monumenta Blidenstatensia ein kritischer und richtiger, soweit Kindlinger denselben überlieferte. Was Bodmann, Rheingauer Altertümer S. 393 im Auszug über Winkel abdrucken ließ, findet sich weder im Msc. noch bei Kindlinger-Will, die Stelle geht jedenfalls auf Erfindung Bodmanns zurück. Von dem Msc. machten weder P. Schunk noch K. Dahl Gebrauch, obgleich deren Besitz nachweisbar ist. Vogel kannte das Msc.

oder die Abschrift Schotts bereits 1834, da er in den Annalen des Vereins für Nass. Altertumsk. II, 2, S. 108 eine nachträgliche Anmerkung mitteilte, aber in seiner 1837 erschienenen Topographie Nassaus die Bleidenstatter Register und Urkunden nicht benützte, wohl aber 1843 in seiner Beschreibung von Nassau ausgiebigen Gebrauch von Beiden machte. 1862 nahm F. Böhmer Abschrift von Kindlingers Text,[121] auf den auch Friedemanns Mitteilungen im Archiv für Hessische Geschichte VI, S. 376, Wilmanns, Kaiserurkunden Westfalens II, 501 f, Stumpf, acta imperii inedita I, Görz in den Forschungen z. d. Gesch. XVIII S. 199 f., die Publications de la société hist. de Luxembourg 32 (10), 305, Winkelmann, acta imp. I beruhen oder auf Schott zurückgehen.[122] Schott scheint das Msc. vor 1789 erhalten zu haben, da seine Origines Rhingravicae in diesem Jahre vorlagen.[123]

---

[121] Acta imperii selecta S. 1.

[122] Goerz, mittelrhein. Regesten I, Nachträge II, N. Archiv XXIX, S. 673, Anm. 1, 2.

[123] Bär, Beiträge I, S. 25 Anm., S. 82 Anm.

Nikolaus, Mönch in Clairvaux, Sekretär des hl. Bernhard.

Von **Dr. P. Augustin Steiger, O. Cist.**

Mit Recht hat man das 12. Jahrhundert das Jahrhundert des hl. Bernhard genannt; denn an all den großen Ereignissen, die sich in dieser Zeit in Kirche und Staat abspielten, hat er hervorragenden Anteil genommen. Staunen bemächtigt sich unser, wenn wir sein vielseitiges Wirken an uns vorüberziehen lassen. Eine gewaltige Arbeitsleistung liegt allein schon in seinen Briefen, die sowohl als Geschichtsquelle wie auch in literarischer Hinsicht einen bevorzugten Platz in der mannigfaltigen Literatur jener Zeitepoche einnehmen.

Daß Bernhard diese seine weitausgedehnte briefliche Tätigkeit nicht allein bewältigen konnte, liegt auf der Hand. Und wir wissen aus sicheren Quellen, — so aus seinen eigenen Worten — daß er Schreiber, Notare hatte, die ihn in dieser Arbeit unterstützten. Der erste dieser uns bekannten Schreiber war Wilhelm, später Abt von Rievaux. Dann versah diesen Dienst Balduin, der Begleiter des Heiligen auf der dritten Reise nach Italien. Nach diesem war Gaufried Notar, eben jener, der später der Biograph Bernhards wurde. Gleichzeitig mit ihm war auch der Mönch Nikolaus Sekretär, wohl einer der begabtesten, die Bernhard hatte, aber auch der verschlagenste; durch Untreue und Verrat am hl. Bernhard hat er sich eine traurige Berühmtheit erworben.[1] Er war ein Mann, der, wie Ceillier sagt,[2] vom J. 1140 an eine immerhin bedeutende Rolle in den Geschäften der Kirche spielte.

Aus diesen letzteren Bemerkungen dürfte sich auch die Berechtigung dieser Arbeit ergeben, die das wichtigste bio-

[1] Die wichtigsten Quellen zu dieser Arbeit sind: Migne, Patrologia lat. tomus 183, col. 26–34 enthält Biographisches über Nikolaus; derselbe, tomus 196, col. 1589–1654 enthält seine Briefe; derselbe, tomus 144 enthält seine Sermones, die in diesem Bande unter den Sermones des Petrus Damianus sich zerstreut finden; Ceillier, Dom Remy, Hist. générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques, nouvelle édition par Bauzon, Paris 1863, tome 14, page 732 suiv; Histoire littéraire de la France, Paris 1869, tome 13, p. 553 suiv; Vacandard, Leben des hl. Bernhard, übersetzt von Sierp, Mainz 1897; P. Rassow, Die Kanzlei St. Bernhards v. Clairvaux in dieser Zeitschrift, Salzburg 1913, 1. und 2. Heft. – Andere benutzte Werke sind gelegentlich zitiert.

[2] Ceillier, 732.

graphische und literarische, was von Nikolaus v. Clairvaux bekannt ist, kurz erörtern und darstellen soll.

Was die Jugendzeit des Nikolaus betrifft, so wissen wir nur, daß er in der Champagne geboren war und frühzeitig — ab ineunte aetate — in die Benediktinerabtei Monstier Ramey (monasterium Aremarense) eintrat, die etwa 4 Stunden von Troyes, der Hauptstadt der Champagne, gelegen war.

Mit dem Ordensleben hat er es — seinem eigenen späteren Geständnis zufolge,[3] — nie sehr ernst genommen, aber äußerlich scheint er wenigstens sich gut geführt zu haben, was daraus hervorgehen dürfte, daß er im Kloster zum Lehrmeister für andere aufgestellt wurde.[4] Die Befähigung zum Lehramte fehlte ihm übrigens nicht, denn er besaß eine leichte, gewandte Auffassungsgabe, verstand es, in gewinnender Weise auf andere einzuwirken und war auch in den Wissenschaften jener Zeit entsprechend gut unterrichtet.[5] In einer seiner Predigten sagt er selber von sich: „Ehemals hatte ich mein Gefallen an Tullius und Vergil entzückte mich; sie waren wie zwei Sirenen, die mich, um mich zu verderben, durch die Süßigkeit ihrer Stimme berauscht hatten; aber jetzt finde ich alles geschmacklos, wo ich nicht den Namen Jesus finde."[6]

Ein genauer Kenner seiner Werke sagt von ihm:[7] Nikolaus verdiene es wohl, daß man sich mit ihm beschäftige, denn seine Briefe lassen erkennen, daß er die alten klassischen Autoren fast in derselben Weise verstand wie Peter von Blois, und fügt hinzu: „Obwohl der Cisterzienserorden nicht so weitgehend die Wissenschaft pflegte wie der Orden von Cluny, so finden wir doch auch in ihm literarische Produkte, hervorragend durch ihre blumenreiche Rhetorik." In diesem Sinne rühmt auch Vacandard[8] von Nikolaus, daß er als ausgezeichneter Latinist es liebte, sein rhetorisches Talent zu verwerten und daß seine Briefe es bezeugen, wie er mit großer Selbstgefälligkeit seine Kenntnis des Altertums zur Schau trägt.

Nikolaus scheint in Montièramey auch selbst dafür gesorgt zu haben, daß er nicht allzusehr verborgen blieb, son-

[3] Brief 45, Migne 196, col. 1646: Sub pannis humilitatis Christi intrans et exiens in voluptatum gurgitem saliebam et de patrimonio crucifixi, de pretio vulnerum Domini mei non solum intra Sanctuarium sed intra Sancta Sanctorum monachum sine regula, presbyterum sine reverentia exhibebam . . . et in omni vita mea nec una die vixisse me memini.

[4] Il avait formé des disciples dans cette maison. cf. Ceillier 732 und Hist. litt. 553, ebenso Migne 183, 26: aliis erudiendis apud suos Aremarenses praefectus, und in seinem Brief 38 an einen gewissen Lecelin: meus et frater et filius, et si dignum ducis recordari discipulus. Migne 196, 1633.

[5] Vir fuit ingenii facilis, versatilis, facile in aliorum affectus influens, litteris pro tempore apprime excultus. Migne 183, 26.

[6] Sermo 18 sur la naissance du Seigneur cf. Hist. litt. 567.

[7] Lebeuf in Hist. litt. 559.

[8] II. 420 f.

dern auf den Scheffel gestellt wurde, was mit seiner Charakteranlage auch ganz im Einklang steht, die sich besonders kennzeichnet durch seine Gefallsucht, Unaufrichtigkeit, Verschlagenheit; denn schon jetzt hatte er sich mit vielen berühmten Männern in Verbindung zu setzen gewußt:[9] mit dem Bischof Atto von Troyes, mit Peter dem Ehrwürdigen, mit Heinrich, dem Bruder des Königs Ludwig VII. von Frankreich und mit dem hl. Bernhard. Dies letztere erkennen wir daraus, daß Bernhard ihn, als er noch in Montièramey war, erwählte, um ein wichtiges Schreiben nach Rom zu überbringen. Es handelte sich um die Verurteilung des Peter Abälard, oder vielmehr die Bestätigung seiner Verurteilung in Rom, da er bereits auf dem Konzil von Sens verurteilt worden war, welches unter dem Vorsitz des hl. Bernhard am 2. Juni 1140 begonnen wurde, und dem auch Nikolaus beigewohnt hatte. Bernhard erachtete mit Recht die Irrlehren des Abälard für gefährlich, namentlich seine Ansicht, man könne durch die menschliche Vernunft alle Gott betreffenden Wahrheiten begreifen; er stehe mit Arnold von Brescia im Bunde; die Wespe Frankreichs hat der Wespe Italiens zugezischt und beide haben sich auf den Herrn und seinen Gesalbten gestürzt, schreibt Bernhard an den Papst. Dieser Brief (189) sowie noch andere, darunter Brief 190 = Tractatus de erroribus Abaelardi, sollte nun Nikolaus nach Rom bringen. Ihn, „einen gescheidten, in der Auffindung von Auswegen fruchtbaren Diplomaten, erwählte Bernhard[10] und beauftragte ihn, sich mit einem italienischen Abte, dem der Eingang in den Lateran offen stände, in Verbindung zu setzen und im Einverständnis mit ihm durch gewandte und wiederholte Schritte auf die Verurteilung des Neuerers zu drängen.“[11] Es ist bekannt, wie Bernhard mit seiner Bitte durchdrang, und wie demgemäß auch Nikolaus seine Sache gut durchgeführt hatte: ungefähr 6 Wochen nach dem Konzil von Sens, am 16. Juli 1140 richtete Innozenz II. ein Reskript an die Bischofe von Sens, Reims und ihre Suffragane, sowie an Bernhard von Clairvaux, welches die so nachdrücklich erfolgte Verurteilung Abälards enthielt.[12]

Durch diesen für seine Person ehrenvollen Auftrag war Nikolaus noch mehr mit dem hl. Bernhard befreundet worden und er wollte nun nach Clairvaux übertreten, angezogen durch den Ruhm des hl. Bernhard und seines großen Ordens. Ob auch das Streben nach Heiligkeit, wie er dieses als Grund

[9] Carus viris ea aetate praecipuis Migne 183, 26.
[10] Cf. Vacandard II. 173.
[11] Cf. Briefe 189, 336, 337, 338.
[12] Cf. Vacandard II. 176.

seines Uebertrittes vorgab, wirklich vorhanden war, muß stark bezweifelt werden. Immerhin bekennt er die Notwendigkeit der Besserung seiner Lebensweise in dem schon zitierten Schreiben an den Mönch Gaucher in Clairvaux: „Ich will hinübergehen in das wunderbare Gezelt des Hauses Gottes, nach Clairvaux, wo wahre Streiter Christi sind, angetan mit dem Panzer der Gerechtigkeit, den Schild des Glaubens in den Händen."[13] Der Ausführung seines Entschlusses stellten sich viele und große Schwierigkeiten entgegen. Als er eines Tages in Abwesenheit Bernhards in Clairvaux war, wollte er auf der Stelle dort bleiben. Der Prior Rualenus konnte aber seinem Verlangen nicht entsprechen; er mußte zurück in sein Kloster, wo er vergebens alle Mittel, Drohungen, Bitten und Tränen anwandte, um von seinem Abte die notwendige Erlaubnis zu erlangen. Es wurde ihm zu lang, bis er diese erhielt und so entfloh er ohne Habit, ohne Geld und kam zu Fuß nach Clairvaux. Aber auch dieses Mal wurde er von Bernhard selbst zurückgeschickt, der die Verantwortlichkeit für eine solche Flucht nicht auf sich nehmen wollte. Der Abt von Montièramey ließ Nikolaus nun in einem seiner Priorate einsperren. Aber auch von hier aus gelang es ihm, Briefe an die Mönche Gaucherius und Fromondus (= Gasthausvorsteher in Clairvaux) zu senden. Endlich gab ihm seine Beharrlichkeit, oder seine Hartnäckigkeit — wie man es nennen will — gewonnenes Spiel. Mit Zustimmung des Abtes von Montièramey ließ ihn Bernhard im Jahre 1145 zum Noviziat und dann zur Gelübdeablegung zu.

Von da an gelang es Nikolaus täglich immer mehr, das Vertrauen des hl. Bernhard sich zu erwerben. Man sieht ihn, bemerkt Vacandard,[14] von dieser Zeit an — wenigstens innerhalb des Klosters — kaum mehr anders als an zweiter Stelle auftreten. Er wurde Oberbibliothekar und auch dem Sekretär des hl. Bernhard, Gaufrid, als Gehilfe beigegeben. Mit der Zeit brachte er es zu einer Art Kanzleichef und hatte andere Schreiber unter sich.[15] In einem Brief an einen Mönch von Montièramey, einen seiner ehemaligen Schüler, äußert er sich sehr lobend über den guten Geist in Clairvaux und über seine Beschäftigung, die ihn den ganzen Tag in Anspruch nimmt.[16] Diese Klage über seine vielen Schreibereien erhob

[13] Cf. oben Note 3 dieser Arbeit: Treffend bemerkt dazu die Hist. litt. 554: Ce retour sur lui même était louable sans doute, mais il ne suffit pas, pour devenir un autre homme, de changer d'habit; nous verrons bientôt, que tout cela n'était q' hypocrisie.

[14] II. 420 s.

[15] Cf. Rassow l. c. I. 81 f.

[16] Brief 15, Migne 196, 1609: Tu scis quia inter homines sum, in quibus viget disciplinae censura, morum gravitas, maturitas consiliorum, auctoritatis pondus, taci-

er aber nur der Form wegen, meint Vacandard.[17] In einem andern Brief[18] berichtet Nikolaus ebenfalls über seine Beschäftigung, und daß er ein großer Liebhaber von Büchern sei. Daraus erklärt sich auch, wie sowohl Ceillier[19] als auch die Histoire litt.[20] berichten, daß Nikolaus in Clairvaux und auch wahrscheinlich vor und nach seinem Aufenthalt daselbst gleichsam einen Handel mit Büchern betrieb. Wenn er z. B. Bücher zum Abschreiben an andere auslieh, geschah es unter der Bedingung, daß man ihm mit dem Original auch eine Kopie zurückschicke. Er bemühte sich auch, bemerkenswerte Schriften zum Abschreiben zu erhalten, so wendete er sich zu diesem Zweck an den Dekan von Troyes, Petrus Comestor;[21] ferner schreibt er an den großen Propst von Köln, Arnold von Wied: „Seid darauf besorgt, den Armen Jesu Christi euren kostbarsten Schatz, nämlich eure herrliche Bibliothek zu überlassen, für die Ihr weder Mühen noch Auslagen gespart habt, damit diese dann im Gebete für Euch eine gute Reise erflehen.“[22]

Da Nikolaus diesen Brief, wie Rassow mit Zuhilfenahme des Codex Berolinus[23] nachweist, im Namen eines anderen Mönches Philipp von Clairvaux schrieb,[24] so läßt sich daraus allerdings nicht schließen, daß er die gewünschte Bibliothek des Kölner Dompropstes für sich selbst ersehnte, sondern wohl eher als Zuwachs der Klosterbibliothek.[25]

Aus all dem ersieht man die weitgehende Tätigkeit des Nikolaus. Soviel scheint sicher zu sein, bemerkt Rassow,[26] daß die Arbeitslast, die auf ihm lag, eine große war, insbesondere da er ja für den hl. Bernhard so viel schreiben mußte.

---

turnitatis insigne. Nolo autem argui singularitatis, ut cum illi vacent, et videant, quoniam ipse est Deus, ego stylum et tabulas revolvam ut revolem ad phaleras gloriamque verborum. Tamen a custodia matutina usque ad noctem nihil aliud facio . . . non illis imputetur qui mihi haec oneris imposuerunt et posuerunt me multa scribere et rescribere multis.

[17] II. 420.

[18] Brief 35 Ad Walterum, Migne 196, 1626 s. Est mihi scriptoriolum in mea Claravalle . . . Plena est – domuncula mea – libris electissimis et divinis . . .

[19] L. c. 732.

[20] L. c. 555.

[21] Brief 17, Migne 196, 1616 . . . et epistolas dni Coenomanensis (gemeint Hildebert) mitte nobis, qui volumus eas transscribere.

[22] Cf. Rassow l. c. II. 283 f. Dieser Arnold von Wied wurde 1151 Erzbischof von Köln; seit 1138 war er Kanzler des Königs Konrad und zog mit diesem zum Kreuzzug ins hl. Land.

[23] Cf. Rassow l. c. II. 280, 283 f. Dieser Kodex ist bezeichnet Phill. 1719, Katalog Nr. 184.

[24] Unter den 55 Briefen des Nikolaus sind 21, die er im Namen anderer Mönche verfaßt hat. Rassow l. c. I. 82.

[25] Das meint wohl auch Vacandard II. 421, wenn er schreibt: „Unter seiner Leitung bereicherte sich die Bibliothek um zahlreiche und wertvolle Werke.“

[26] L. c. I. 84.

Es waren dies nicht nur etwa Urkunden, die nach gewissen Formeln und Vorlagen hätten ausgefertigt werden können, sondern sehr viele Briefe, bei denen schematische Wiederholungen meist unmöglich sind. Man anerkannte denn auch die von Nikolaus geleistete Arbeit. „Der ganze Cisterzienserorden", schreibt Vacandard,[27] „freute sich, einen solchen Mann zu haben." Und Abt Burchard von Balerne schrieb ihm einen Glückwunschbrief.[28] „Welches Wunder, daß das Schwarze nunmehr weiß geworden und welch ein noch größeres Wunder, daß man aus einem solchen Schwarzen einen solchen Weißen gemacht hat!"

Durch seine vielseitige Mitwirkung an der ausgedehnten Korrespondenz des hl. Bernhard wurde Nikolaus naturgemäß auch in all die großen Fragen hineingezogen, die den hl. Bernhard beschäftigten — so außer dem Streit mit Abälard — wie schon bemerkt — in die Kreuzzugsangelegenheit, in die vielen Geschäfte an der römischen Kurie. So erklärt es sich, daß Nikolaus so viele hervorragende Männer kannte, deren Gunst zu erwerben und zu erhalten er stets bemüht war, mit denen er Briefe wechselte und mit denen er auch zusammenzukommen wünschte.[30] So bittet er Peter den Ehrwürdigen, er möge ihm doch vom hl. Bernhard die Gunst erwirken, einmal nach Cluny kommen zu dürfen.[31] Bernhard wollte nichts davon wissen. Peter der Ehrwürdige ließ nicht nach: „Um was dreht sich denn meine Bitte, schreibt er, will ich etwa euren Kornspeicher berauben, will ich Hand legen an eure Schätze, wenn ihr solche habt? Nein, alles was ich erbitte ist, schickt mir den Nikolaus, schickt uns den Nikolaus."[32]

Der Grund, warum Bernhard dieser Bitte nicht willfahren konnte, war der, weil er jetzt schon um 1150 das ahnte und vermutete, was später zur Wirklichkeit wurde, Nikolaus war ein treuloser Verräter. Auch in Clairvaux hatte er seinen Charakter nicht geändert; seine Frömmigkeit war von zweifelhafter Güte, ein Gemisch von Mysticismus und einem unruhigen Drange zur religiösen Betätigung, bemerkt Vacandard.[33]

---

[27] Cf. Vacandard II. 421.
[28] Cf. Vacandard ib.
[29] Cf. hierzu bes. Rassow II. 243 ff.
[30] Cf. Hist. litt. 555.
[31] Peter der Ehrw. schätzte den Nikolaus sehr hoch: „Ich liebe dich – schrieb er ihm – denn ich erkenne in dir einen Mann mit reichem Wissen . . . einen Mann voll religiösen Geistes, obwohl dieses letztere nicht immer der Fall war und es nur seit kurzem so ist" cf. Hist. litt. 556. – Peter hatte den Nikolaus auch nicht durchschaut, der in seinem Briefwechsel nicht so sehr eine wirkliche als vielmehr eine bilderreiche Zärtlichkeit bekundete, in dem sein humanistischer, für Cicero begeisterter Geschmack und seine dem Stile Bernhards entlehnten Wendungen sich breit machten. Cf. Vac. II. 539.
[32] Cf. Hist. litt. l. c. 556.
[33] L. c. II. 538 ff.

Er kam so weit infolge seiner inneren Haltlosigkeit, daß er das Siegel Bernhards mißbrauchte und selbstverfaßte Briefe — so an die päpstliche Kurie, an Peter den Ehrwürdigen u. a., mit dem Siegel Bernhards fortschickte, als wären diese Briefe ihm von seinem Abte diktiert worden. Daß eine solche Fälschung den Empfängern dieser Briefe nicht offenkundig wurde, erklärt sich leicht, denn die Empfänger waren kaum anders gewohnt, als daß die Briefe Bernhards durch Schreiberhand geschrieben waren; und da die eigene Unterschrift noch nicht in Brauch war, so war das Siegel das einzige, was für die Echtheit eines Briefes bürgte.[34]

Bernhard bemerkte eines Tages den Betrug, überwachte seinen Sekretär strenger und kam so zur Ueberzeugung, daß Nikolaus ein Heuchler war. Er wollte ihn jedoch nicht gleich zuschanden machen und ließ sich ein neues Siegel, das sein Bild und seinen Namen trug, prägen. Aber Nikolaus hatte die Verwegenheit, auch dieses Siegel zu entwenden. „Anstatt den Abhang des Verbrechens wieder hinaufzusteigen, fiel er noch tiefer.“ [35] Ein zweites Mal entdeckt, wollte er nun flüchten wurde aber aufgefangen und nun auch noch als Dieb entlarvt, da er Handschriften, Gold- und Silbermünzen, das Siegel des Priors von Clairvaux und das zweite Siegel Bernhards mitgenommen hatte. Bernhard berichtet darüber an Papst Eugen:[36] „Dieser Nikolaus, den du kennst, hat uns verlassen, weil er keiner der Unsrigen war; er ist fort und hat ein schmachvolles Andenken hinterlassen. Schon lange durchschaute ich ihn, aber ich wartete, ob nicht der liebe Gott ihn zur Einsicht führen werde oder er sich selbst verraten würde, wie Judas, und dieses ist nun eingetreten. Wer kann wohl sagen, wie viele Briefe er fälschlich in meinem Namen geschrieben, in welche er ohne mein Wissen hineingefügt hat, was er wollte. Könnte ich doch eure päpstliche Kurie von allem Unrat dieser Betrügerei reinigen! Wie kann ich meine Kommunität rein waschen von den Vorwürfen, die ihr jetzt gemacht werden von denen, die der Flüchtling getäuscht, obschon sie ja ganz unschuldig ist?! Er hat selbst eingestanden, daß er dir mehrfach falsche Dinge geschrieben hat. Ich will mich enthalten, von seinen Schandtaten zu sprechen, um nicht meine Lippen und deine Ohren damit zu beflecken; sie sind derart bekannt im Land, daß jedermann davon spricht. Wenn er zu dir kommt, — denn er rühmt sich, gute Freunde an der Kurie

[34] Cf. Rassow a. 6. 275.
[35] Cf. Vacandard l. c. II. 539.
[36] Brief 284, wahrscheinlich im Jahre 1151, in welchem Jahr sich also auch der Verrat des Nikolaus abspielte. Dieses Jahr geben auch an Hist. litt. 557 und Ceillier 733.

zu haben — so denke an Arnold von Brescia, er ist schlimmer als Arnold. Niemand ist lebenslänglichen Gefängnisses würdiger als er, nichts ist für ihn angemessener als ewiges Schweigen."

Dieser letztere Wunsch des hl. Bernhard scheint aber nicht in Erfüllung gegangen zu sein; denn als Nikolaus 1151 Clairvaux verlassen und nach mancherlei Irrfahrten, besonders in England, wieder nach Montièramey, sein früheres Kloster, gekommen war,[37] erfreute er sich immer noch der Achtung der Großen. Sowohl von Papst Hadrian IV. als auch von Alexander III. erhielt er einen Brief. Der Brief des letzteren beweist, daß Nikolaus viel getan hatte, um diesem Papste in Frankreich Anerkennung zu verschaffen gegen den vom deutschen Kaiser Friedrich Barbarossa unterstützten Gegenpapst Viktor. Papst Alexander dankt ihm für seine Dienste und teilt ihm mit, er habe ihn durch besondere Briefe verschiedenen geistlichen und weltlichen Fürsten empfohlen. Und es scheint, daß Nikolaus aus diesen Empfehlungen auch Nutzen gezogen habe, denn er war später im Hause eines Grafen von Champagne Henri le liberal[38] Sekretär und Kanzler. Aber auch hier ereignete sich eine Fälschung, die Nikolaus zwar auf einen anderen Geistlichen abschieben wollte, aber soviel ist sicher, er kehrte zurück in sein Kloster.

Das letzte Lebenszeichen, das man von Nikolaus besitzt, ist ein Brief an den erwählten Erzbischof von Reims, Wilhelm von Champagne, den Bruder des obengenannten Grafen.[39] Er starb um das Jahr 1176.[40]

Was nun die Bibliographie des Nikolaus von Clairvaux anbelangt, so besitzen wir von ihm 55 Briefe und 19 Reden. Die Briefe finden sich in „Bibliotheca Patrum Lugdunens." XXI. 517 ss. Lugduni 1677, und von da sind sie abgedruckt in Migne 196, col. 1589—1654. Hier in Migne sind zu den 55 Briefen noch 2 hinzugekommen: aus Baluze, Miscellana II. 234 ff abgedruckt, die, wie Rassow meint,[41] aus dem schon genannten Berliner Kodex entnommen sind. Nikolaus selbst veranstaltete die Sammlung seiner Briefe hauptsächlich auf Bitten Heinrichs, des Bruders Ludwig VII., König von Frankreich, der Mönch von Clairvaux und ein besonderer Vertrauter des Nikolaus war.

---

[37] Cf. Hist. litt. 558 s., und Ceillier 733.
[38] Cf. Hist. litt. 538 und Ceillier 733.
[39] Cf. Hist. litt. 559.
[40] Cf. Hurter, Nomenclator literarius, Oeniponte 1906. II. 88 Anm.
[41] L. c. 280.

Wenn auch an und für sich — so bemerkt Brial[42] — diese Briefe nicht von erheblichem Interesse sind, haben sie immerhin doch literarischen und ordensgeschichtlichen Wert. Der erste Brief enthält eine Widmung an den eben genannten Heinrich, der 1149 Bischof von Beauvais wurde.[43] Einige Stilproben aus diesen Briefen sind bereits im Verlauf dieser Arbeit gegeben worden. Es herrscht in ihnen die stärkste stilistische Verwandtschaft, die vielfach in der überaus häufigen Anwendung von gewissen Bibelstellen besteht. Im Vergleich zu Bernhard kann man sagen, daß Nikolaus weiter fortgeschritten ist auf der Bahn stilistischer Schulkünstelei, während bei Bernhard der Geist des großen Mannes trotz aller Rhetorik einen originellen Stil hervorbringt.[44] Nikolaus zeigt ferner ein unzweifelhaftes Streben, den hl. Bernhard nachzuahmen;[45] es ist das leicht erklärlich, da Bernhard seinem Sekretär so viele Briefe bereits diktiert hatte und Nikolaus ja auch viele derselben im Konzept aufbewahrte.

Seine Reden oder Predigten — im ganzen 19 — hatte Nikolaus, wie er selbst in seinem schon genannten Widmungsschreiben an den Grafen Heinrich von Champagne bemerkt, in seinen jüngeren Jahren verfaßt. Das erkennt man denn auch leicht an ihnen, bemerkt Ceillier,[46] denn in ganz oberflächlicher Weise behandelt er seinen Stoff, häuft allzusehr rhetorische Phrasen und bewegt sich auf Gemeinplätzen. Eine Probe möge hier folgen aus der 16. Rede.[47]

In der 18. Rede über die Geburt Christi erzählt er — ein Beweis für seinen Mangel an kritischem Urteil — die Anekdote, daß das Templum aeternum in Rom in jener Nacht zusammengestürzt sei, in welcher Jesus Christus geboren wurde, jener Tempel, über den die Römer den Orakelspruch hatten, er werde bestehen, bis eine Jungfrau einen Sohn gebären werde. Dieses Templum victoriae wurde aber erst lange Zeit nach der Geburt Jesu unter dem Kaiser Vespasian erbaut.

---

[42] Hist. litt. l. c. 559.

[43] Cf. Rassow l. c. 281 ff., der hier auch eine Chronologie dieser Briefe gibt.

[44] Cf. Rassow l. c. 78.

[45] Rassow 78 ff. führt hiefür mehrere deutliche Beispiele an.

[46] L. c. 736 ss. cf. auch Hist. litt. 565 ss.

[47] Sermo de Annuntiatione B. Virg. Mariae: Migne 144, 558: . . . Evocatur statim coelestis ille conventus et juxta prophetam init deus consilium, cogit concilium, facit sermonem cum angelis de restauratione eorum, de redemptione hominum, de elementorum renovatione, ac illis stupentibus et mirantibus prae gaudio, de modo redemptionis. Et statim de thesauro divinitatis Mariae nomen evolvitur, et per ipsam, et in ipsa, et de ipsa et cum ipsa totum hoc faciendum decernitur, ut sicut sine illo nihil factum, ita sine illa nihil refectum sit. Traditur epistola Gabrieli, in qua salutatio virginis, incarnatio redemptoris, modus redemptionis, plenitudo gratiae, gloriae magnitudo, multitudo laetitiae continetur.

Er selbst bemerkt gelegentlich in seinem schon genannten Schreiben an Graf Heinrich[48] von Champagne, daß er auch noch andere kleinere Werke verfaßt habe, die er ihm übersenden wolle, dieselben sind aber nicht mehr mit Sicherheit aufzufinden.

Nikolaus von Clairvaux verstand es aber auch, wirklich Schönes und für einen Ordensmann praktisches in seiner Rede zu bieten, das zeigt uns z. B. eine Rede für das Fest des hl. Benedikt.[49] Umsomehr ist es bedauernswert, so müssen wir wohl am Schluß dieser Ausführungen sagen, daß Nikolaus infolge seiner ungezügelten Selbstsucht und verwerflichen Falschheit seinem Orden und der Kirche zur Unehre gereichte, und sich selbst nur eine traurige Berühmtheit erworben hat.

---

[48] Cf. Ceillier l. c. 737.

[49] Homil. ad hon. et laudem S. Benedicti Abb. et Confess. Migne 144, 549, . . . Ecce, inquit, nos reliquimus omnia, non solum facultates mundi, sed et animi quoque cupiditates: neque enim relinquit omnia, qui retinuit vel seipsum, immo vero nihil prodest sine seipso caetera reliquisse, quandoquidem nullum aliud onus est gravius homini quam homo ipse. Quis enim tyrannus crudelior, quae saevior potestas homini, quam hominis ipsius voluntas? Nunquam sub ea requiescere, nunquam sedere licet, et quo amplius te ad obediendum sibi noverit fatigari, eo magis urget, instigat et onerat pietatis immemor, misericordiam nesciens. Hoc enim proprium propria voluntas habet ut quo obediens obedientior fuerit sibi, eo amplius cum crudelioribus vinculis internectat. Sola diligitur, cum sola digna sit odio, principium iniquitatis, mortis infusio, destructio magna virtutum. „Venite ergo qui laboratis et onerati estis, ad onerum levatorem et ei voce et opere respondete: Ecce nos reliquimus omnia et secuti sumus te."

Das Benediktinerstift Göttweig.

Von **Dr. P. Adalbert Fr. Fuchs.**

(Siehe Jahrgang 1916, S. 302–346 u. 510–590.)

III.

Die weltlichen Rechtsverhältnisse des Stiftes Göttweig.

1. Stellung zum Landesfürsten.

Die Gründung des Stiftes Göttweig seitens des Bischofs hl. Altmann von Passau fällt zeitlich mit schwerwiegenden Ereignissen zusammen, die sich im Deutschen Reiche und in der Ostmark abspielten. Im Reiche war der furchtbare Investiturstreit ausgebrochen, der alle Bande löste und weite Strecken ehemals blühenden Landes arg verwüstete. In der Ostmark hatte sich im Jahre 1078 Markgraf Liutpold II. von Heinrich IV. losgesagt. Wie uns der Reichenauer Mönch Berthold berichtet, war er vom König „ein wenig" beleidigt worden, was zur Folge hatte, daß er, der bis dahin treu zur Fahne Heinrichs IV. gestanden hatte, nun auf Seite Rudolfs von Schwaben übertrat. Bereits nach Pfingsten war der Bruch vollzogen worden.[1]) War es diesmal nicht recht ersichtlich, welches die Gründe zur veränderten Stellungnahme des Markgrafen waren, so kann man doch mit Bestimmtheit annehmen, daß Liutpold II. nach seiner wohl gewaltsamen Unterwerfung unter Heinrich IV. im Jahre 1079 bei seinem abermaligen Abfall vom Könige im Jahre 1081 auch von kirchlichen Motiven geleitet war. Es war zu Tulln, wie uns Altmanns Biograph erzählt, wo Liutpold II. unter Zustimmung seiner Ministerialen sich durch einen Eidschwur von Heinrichs IV. Obedienz lossagte, das Vorgehen Altmanns mit den wärmsten Lobsprüchen billigte, die Anhänger des Königs — wohl Kleriker, die die strenge Durchführung der Zölibatsgesetze befürchteten — vertrieb und die Gregorianer zu schützen versprach.[2] Jedenfalls hatte der hl. Altmann an dieser Gestaltung der Sachlage den hervorragendsten Anteil genommen.

Es bestand mithin zwischen dem Markgrafen und Altmann von Passau ein inniges Verhältnis, das aus der Interessengemeinschaft beider erwuchs. Sonderbar muß es uns deshalb berühren,

[1] Juritsch, Geschichte der Babenberger S. 100.
[2] Juritsch, a. a. O. S. 105.

wenn uns die Göttweiger Traditionsbücher von gewaltsamen Besitzentfremdungen erzählen, welche dem Stifte unter Markgraf Liutpold II. zugefügt wurden. Göttweig hatte noch von seinem Stifter einen beträchtlichen Anteil an dem „Nortwalt" erhalten. Nach dem Tode Altmanns muß sich nun der Markgraf hier Eingriffe in die Besitzrechte des Stiftes erlaubt haben. Was die Grundlage zu dieser unfreundlichen Handlungsweise bildete, können wir aus den kargen Berichten der Traditionsnotizen keineswegs erschließen. Welche Rechtstitel der Markgraf vorschützte, ist uns unbekannt. Jedoch müssen wir annehmen, daß Altmann jedenfalls nach seiner Auffassung einen völlig gesicherten Besitz, über den er mit vollem Rechte frei verfügen konnte, an Göttweig übergab. Der Markgraf war weiter östlich begütert. War ja doch die Pfarre Meisling ein Kirchlehen der österreichischen Markgrafen. Vermutlich wollte er seine umfangreichen Besitzungen im Nordwalde durch diese willkürliche Besitzentfremdung erweitern und die Gründung der Pfarre Kottes hintertreiben.[3]

Wir werden aber mit der Ansicht kaum fehlgehen, daß Liutpold II. dem Stifte Göttweig dadurch auch seine Macht als Landesfürst fühlen lassen wollte. Hatte dasselbe durch seine Bestiftung mit Passauer Immunitätsgut wenigstens für den vom Passauer Hochstifte stammenden Besitz das Recht der Immunität und damit eine fast reichsunmittelbare Stellung in Anspruch nehmen können, so war der Markgraf anderseits offenbar darauf bedacht, seine landesfürstliche Macht in keiner Weise schwächen zu lassen. Er wollte also Göttweig seine Macht fühlen lassen, was damals umso leichter anging, als Göttweig ja als Reform- und Kampfkloster, das noch dazu von einem der größten Gegner Heinrichs IV. gestiftet war, tatsächlich auf keinen Schutz seitens des deutschen Königs rechnen konnte.

Allerdings bemühte sich Leopold III. der Heilige noch vor 1108, das Unrecht seines Vaters wieder gutzumachen, indem er eine genaue Abgrenzung des dem Stifte restituierten Waldgebietes vornahm.[4] Eine genaue Zeitbestimmung läßt sich diesbezüglich wohl nicht vornehmen. Aber jedenfalls erfolgte die Rückgabe noch vor 1108, da Heinrich V. in seiner Bestätigungsurkunde vom 6. September 1108 den Besitz schon bestätigt.[5] Vermutlich hat die Neugestaltung der Sachlage im Reiche nach dem Tode Heinrichs IV. und die Thronbesteigung Heinrichs V. im Jahre 1106, welcher der kirchlichen Partei damals sehr ergeben war, sowie etwa auch die dem Stifte erteilten zwei Schutz-

[3] Vgl. meine Abhandlung „Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig" im Jahrbuch für Landeskunde von N.-Oe. IX, 84 ff.

[4] Fontes 2, VIII, 21 Nr. 72. [5] Fontes 2, LI Nr. 18.

privilegien Urbans II. von 1098 und Paschalis' II. von 1104 auf den Markgrafen einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Leopold III. dürfte es auch vorgezogen haben, angesichts der neuen Entwicklung der Dinge im Reiche und des mächtigen Einflusses des Abtes Hartmann in der Partei der Gregorianer und damit auch am Hofe Heinrichs V. der Forderung desselben nach Rückerstattung des entfremdeten Besitzes nachzugeben. Darauf deutet wohl das „rogatu domini abbatis et fratrum" der Traditionsnotiz.

Es muß uns aber nicht wenig auffallen, wenn Markgraf Leopold III. im Jahre 1120 nach dem Tode des Edlen Waldo genau in die Fußstapfen seines Vaters eintritt, indem er Göttweig den von Waldo unter seiner Zustimmung schon vor 1108 gewidmeten Besitz[6] widerrechtlich entzieht. Es wird in dem Berichte der Göttweiger Traditionsnotiz ausdrücklich darauf Bezug genommen, daß zwischen dem Markgrafen und Waldo ein Vertrag bestand, wonach nach des letzteren Ableben dessen Besitz an den Markgrafen zu fallen habe,[7] und darauf hingewiesen, daß Waldo eben deshalb jedenfalls in der Absicht, seine Schenkung an Göttweig für alle Zeiten zu sichern, die Zustimmung des Markgrafen vorher einholte. Ja dieser Besitz war dem Stifte ausdrücklich in der Bestätigungsurkunde vom 6. September 1108 bestätigt worden.[8] Trotzdem daß dieser Besitz gelegentlich der Widmung unter einer Grenzbegehung genau in seinen Grenzen festgelegt und dann noch durch königliche Bestätigung für Göttweig gesichert wurde, hatte Leopold III. nach dem Tode Waldos († 1120) mit dessen anderem Besitze auch den Göttweiger Besitz wieder an sich gezogen.

Wir erkennen auch hier deutlich das unaufhaltsame Streben der Landesfürsten zu Beginn des 12. Jahrhunderts ihre landesfürstliche Macht zur Territorialhoheit, ihr Fürstentum zum Territorium auszubilden, ohne sich selbst um vom deutschen König verbriefte Rechte viel zu kümmern. Allerdings war für Leopold III. die Lage eine überaus günstige, da er als Schwager des deutschen Herrschers jedenfalls von dieser Seite her selbst in diesem widerrechtlichen Vorgehen keine Schwierigkeiten zu besorgen hatte.

Wie ich schon oben nachgewiesen habe, war das unfreundliche Vorgehen des Markgrafen durch das Streben veranlaßt, die durch den gleichzeitigen Tod des Grafen Konrad von Ratelberg († 1120) erledigte Stiftsvogtei seiner Familie zu sichern. Gerade durch die Erlangung derselben war dem Markgrafen die Möglichkeit geboten, den Immunitätscharakter des Stiftes Göttweig, soweit es aus Passauer Gut bestiftet war, langsam

[6] Fontes 2, VIII, 21 Nr. 73. [7] Fontes 2, LI Nr. 50.
[8] „Chotanas et silvam, quam Waldo dedit" (Fontes 2, LI, 35 Nr. 18).

zu beseitigen und das Stift als solches mit seinem gesamten Besitz zu einem landsässigen Kloster herabzudrücken. Deshalb sehen wir denn auch dann gleich die große Eile, mit der er nach Erlangung der Stiftsvogtei durch seinen Sohn Adalbert den gewaltsam entfremdeten Besitz zurückstellte. So erstattet er vorerst in die Hände des Abtes Nanzo den Chotiwalt zurück,[9] restituiert durch die Uebergabe des Dorfes Leopolds von früher her noch in seinen Händen verbliebenen Stiftsbesitz,[10] ja durch den Eintritt der Herzogin Gerbirge von Böhmen, der Schwester des Markgrafen, im Göttweiger Nonnenkloster wird noch ein Uebriges getan, und Göttweig gelangt in den ansehnlichen Besitz der Dörfer Voitsau, Dankholz usw.[11] Von da an finden wir keine übelwollende oder unfreundliche Handlungsweise des Markgrafen gegen Göttweig mehr. Es war eben das Ziel der bisherigen landesfürstlichen Bestrebungen nach Erlangung der Stiftsvogtei erreicht und jeder Grund zu Uebelwollen oder zu sonstigem unfreundlichem Verhalten geschwunden.

Durch die Verquickung der Stiftsvogtei mit dem Landesfürstentum war es dem Landesfürsten in der Folgezeit möglich gewesen, den vom Hochstifte Passau erhaltenen Immunitätsbesitz seines Charakters zu entkleiden. Treffend hat dies G. Winter im Hinblick auf Passau mit den Worten beleuchtet: „Konflikte waren schwer zu vermeiden, wo der Landesherr als Vogt Rechte beanspruchte, die das Hochstift dem Vogte als Landesherrn bestreiten zu dürfen glaubte. Der Vogt hielt seine Dinge auf dem bevogteten Gute, der Landesherr bzw. sein Beamter durfte den Immunitätsboden zur Vornahme gerichtlicher Handlungen nicht betreten; der Vogt erhob seine Abgaben, dem öffentlichen Beamten waren durch die Immunitätsprivilegien alle Exaktionen von den Immunitätsleuten untersagt. Wo Landesherr und Vogt eine Person waren, drohte das kostbare Gut der Immunität zum leeren Begriff zu werden."[12] Mit der Erlangung der Vogtei über Göttweig war der Markgraf seinem Ziele, auch dieses Kloster mit seinem Immunitätsgute seinem Territorium einzuordnen, näher gekommen und die Babenberger hatten ein in seinem Erträgnisse sehr schätzenswertes Recht erworben, das es ihnen ermöglichte, in der Folgezeit ihre Stellung als Landesfürsten gegenüber dem Stifte zur vollen Geltung zu bringen.

Mit Recht erklärt v. Srbik, daß das Ringen der weltlichen gegen die kirchliche Gewalt, das Streben nach Emanzipation der ersteren, ja nach Einflußnahme auf die letztere im Territorium

[9] Fontes 2, VIII, 41 Nr. 166. [10] Fontes 2, VIII, 31 Nr. 116. [11] Fontes 2, VIII, 52 Nr. 215.

[12] Vgl. Winter, Beiträge zur niederösterreichischen Rechts- und Verwaltungsgeschichte in Blättern f. Landeskunde von N.-Oe. XVII, 433.

unmittelbar mit dem Erstarken der Landesherrschaft einsetzt.[13] Allerdings bedarf es einer geraumen Zeit, bis dieses Streben tatsächlich zu einem durchschlagenden Erfolge führt. Die ausdrückliche Betonung der kirchlichen Seite der Landeshoheit und die Landesstaatsgesetzgebung in Kirchensachen knüpft erst an die erhöhte Stellung der Landesherren im 15. Jahrhundert zur Kirche an. Schon vorher suchte zwar der Landesherr die entgegenstehenden Rechte der kirchlichen Gewalt einzuschränken, so zwar, daß die einzelnen Erscheinungen dieser Bestrebungen schon im 13. Jahrhundert zu erkennen sind, wenn sie auch erst im 15. Jahrhundert zur vollen Entfaltung und Wirkung gelangten.

Mit der fortschreitenden Verselbständigung der Landesfürsten ging die „advocatia ecclesiae" vom Kaiser auf diese über. Der landesfürstliche Vogteienkreis erweiterte sich allmählich über alle Kirchen und Klöster des Landes, bis er den formellen Anspruch auf die ausnahmslose Schirmvogtei erhob. Die Einzelnvogtei gab dem Landesfürsten des Mittelalters die Handhabe zur Durchbrechung der kirchlichen Privilegien, sie wird die Hauptgrundlage des Staatskirchentums und der Landeskirchen. Das Schutzrecht entwickelte sich mählich zum Aufsichtsrechte und von diesem zum „ius reformandi". Nicht zu übersehen sind ferner das durch vier Jahrzehnte dauernde kirchliche Schisma und die aus demselben entspringenden Mißstände und Mißbräuche, welche die Landesfürsten zu der Anschauung brachten, daß ihnen ein Notreformationsrecht zustehe.[14]

Die Uebernahme der Stiftsvogtei durch die Babenberger war, obgleich uns keine diesbezügliche Urkunde darüber vorliegt, durch Vermittlung des Hochstiftes Passau erfolgt. Dies geht aus der Urkunde Herzog Friedrichs II. des Streitbaren vom 11. März 1241 hervor, in der er dem Bischofe Rüdiger von Passau auf dessen Drängen beurkundet, daß er unter anderem auch die Vogtei über das Kloster Göttweig, über die Pfarreien zu Mautern und Michelbach vom Passauer Hochstifte zu Lehen habe.[15]

Sobald das Haus der Babenberger die Stiftsvogtei über Göttweig erlangt hatte, erlöschen auch alle Gewalttätigkeiten desselben gegen das Stift. Ja wir können in der Folgezeit an der Hand zahlreicher Privilegien, welche sie Göttweig verliehen, deutlich feststellen, daß sie bestrebt waren, sich gegen Göttweig wohlwollend zu erweisen. Abgesehen davon, daß sie wiederholt Göttweiger Kauf- oder Schiedsgerichtsverträge besiegeln und damit bestätigen, achten sie auch mit Fleiß darauf, daß ihre Dienstleute und Richter sich keine Uebergriffe gegen das Kloster zuschulden kommen ließen.

[13] v. Srbik, Die Beziehungen von Kirche und Staat in Oesterreich während des Mittelalters S. 2 f. [14] Srbik, S. 4. [15] Fontes 2, LI Nr. 120.

Im Privilegium minus vom 17. September 1156, das Kaiser Friedrich I. Rotbart auf dem Reichstage zu Regensburg seinem Verwandten, Herzog Heinrich I. Jasomirgott erteilte, war demselben der ausschließliche Gerichtsbann erteilt worden, indem das neu errichtete Herzogtum Oesterreich von jeder fremden Gerichtsbarkeit eximiert sein sollte.[16] Dieses Privileg der österreichischen Herzoge bildete augenscheinlich die Grundlage für alle Gerichtsprivilegien, welche dieselben später an die Klöster ihres Landesfürstentums erteilten. So verleiht Herzog Friedrich I. in der Zeit vor dem 24. September 1195 Göttweig die Landesgerichtsbarkeit auf allen seinen Besitzungen am rechten Donauufer und in Grie[17] gegen die Entschädigung von jährlichen 200 Mut Hafer. Nur den Blutbann reserviert sich der Herzog unter der Einschränkung, daß todeswürdige Verbrecher vom Stifte zur nächstgelegenen Richtstätte behufs Bestrafung auszuliefern sind. Um den herzoglichen Marschällen jeden Anlaß zu Ungerechtigkeiten zu benehmen, bestimmt er ferner, daß das Markfutter,[18] welches von allen Gütern des Stiftes auf beiden Donauufern an ihn zu leisten ist, von nun an von Göttweig an die zwei herzoglichen Körnerkästen einzuliefern ist. Die Urkunde ist in Göttweig selbst gelegentlich der Anwesenheit des Herzoges daselbst ausgestellt worden, wobei ein großer Teil der herzoglichen Ministerialen als Zeugen intervenierte.[19] Jedenfalls waren gerade bei dieser Gelegenheit die diesbezüglichen Verhandlungen zu einem günstigen Abschlusse gediehen und der Herzog benützte, da er gerade im ersten Jahre seiner Regierung stand, den Anlaß, um Göttweig seine besondere Gunst zu erweisen. Allerdings ließ er sich seine Gunsterweisung in schätzenswerter Weise durch jährliche 200 Mut Hafer reluieren. Die Einforderung des Markfutters und Hafers brachte es mit sich, daß die herzoglichen Marschälle sich mannigfache Uebergriffe gegenüber den Stiftsholden gestatteten. Deshalb sah sich Abt Wezelo von Göttweig veranlaßt, die Sache vor den Herzog zu bringen. Auf die wiederholte Klage des Abtes verfügte Herzog Leopold VI. noch vor dem 8. August 1212, damit jeder Uebergriff in Zukunft hintangehalten werde, daß das St. Pöltener Maß, und zwar nach dem halben St. Pöltener Mut, welches zur Zeit gerade im Gebrauche war, beim Maße des Hafers angewendet werde. Sowohl der Abt von Göttweig als die herzoglichen Marschälle sollten ein solches Hohlmaßgefäß aufbewahren und es sollte nach gestrichenem Maße gemessen werden, damit jeder Unfug im Messen fürderhin verhindert werde. Der Hafer oder die für denselben zu reluierende Geldsumme sollten jedes Jahr am St. Michaelsfeste

[16] Vancsa, Geschichte von Niederösterreich I, 311.
[17] Das spätere Amt Kottes und Ranna. [18] pabulum. [19] Fontes 2, LI Nr. 57.

abgestattet werden, wobei die herzoglichen Marschälle keine weitere Zahlung unter dem Titel von Auslagen fordern durften, da er eben mit Rücksicht auf die ihm erwachsenden Auslagen das größere Körnermaß festgesetzt hatte.[20]

Eine zweite beachtenswerte Privilegienerteilung liegt uns vom 3. März 1232 seitens des Herzogs Friedrichs II. vor.[21] Der Herzog verzichtete darin auf die ihm durch den Tod seines Ministerialen Wichard von Zöbing ledig gewordene Vogtei über Stiftsgüter auf dem linken Donauufer gegen eine jährliche Entschädigung von 100 Mut Hafer und wandelte auf Bitten des Abtes und Konventes die jährlich zu zahlenden 40 Pfund Landpfennige in eine Jahresabgabe von 100 Mut Hafer um, so daß Göttweig von nun an im Ganzen jährlich 450 Mut Hafer an den Herzog zu leisten hatte. Der Herzog verzichtete auf seine Landesgerichtsbarkeit über alle Stiftsgüter auf beiden Seiten der Donau mit einzigem Vorbehalte der todeswürdigen Verbrechen. Jedoch sollte der Landrichter einen solchen Verbrecher nicht auf dem Stiftsbesitze festnehmen dürfen, sondern derselbe war ihm, wie er mit dem Gürtel umgürtet ist, auf die nächste herzogliche Richtstätte auszuliefern.

Mit der Urkunde Herzog Friedrichs II. vom 3. März 1232 hatte Göttweig wohl eine ganz gewaltige Jahresleistung von Hafer an den Herzog auf sich genommen, aber auch die volle Befreiung vom herzoglichen Landgerichte mit einziger Ausnahme von todeswürdigen Verbrechen erlangt. Aber wir erlangen durch dieselbe auch von vorausgehenden Vergünstigungen seiner Vorfahren, der österreichischen Herzoge, Kenntnis, über welche uns heute keine Urkunden mehr vorliegen. Vor allem beruft sich der Herzog darin auf eine Vergünstigung seines Oheimes, Herzog Friedrichs I., wonach Göttweig vom herzoglichen Landgerichte zu Tulln gegen die jährliche Abgabe von 40 Pfund Landpfennigen befreit war. Da Herzog Friedrich I. von Oesterreich einerseits am 18. April 1198 starb und anderseits in dem Privilegium von 1195 dieser Vergünstigung keine Erwähnung geschieht, so könnten wir annehmen, daß in der Zwischenzeit von 1195 bis 1198 eine solche Vereinbarung zwischen ihm und dem Stifte Göttweig getroffen wurde. Allein auch in der Urkunde Friedrichs I. von 1195 wird bereits dieses Gerichtsprivileg erwähnt, und zwar für alle Besitzungen des Stiftes Göttweig am rechten Donauufer und in „Grie". Wir werden aber kaum annehmen können, daß die Befreiung vom Landgerichte zu Tulln erst nachträglich erteilt wurde, sondern die Annahme ist offenbar mehr gerechtfertigt, daß diese bereits bestand, als sie 1195 dann auf

[20] Fontes 2, LI Nr. 75. [21] Fontes 2, LI Nr. 103.

weitere Besitzungen ausgedehnt wurde. Wir werden also mit Recht der Anschauung beipflichten können, daß Herzog Friedrich I. in der Zeit vom 1. Jänner bis 24. September 1195 Göttweig die Befreiung vom Tullner Landgerichte erteilte, wofür ihm jährlich 40 Pfund sogenannte Landpfennige, d. i. Landesgerichtspfennige zu leisten waren. In dem Diplom Friedrichs I. von 1195 war dieser Umstand einfach übergangen, bzw. übersehen worden, da es sich dort in erster Linie um Abstellung von Beschwerden seitens des Stiftes über das ungerechte Vorgehen der herzoglichen Marschälle bei Einhebung des Markfutters und Hafers handelte.

Außerdem weist Herzog Friedrich II. auf eine Urkunde seines Vaters, Herzog Leopolds VI. hin, wonach Göttweig von bestimmten Besitzungen jährlich 250 Mut Markfutter an den Herzog zu leisten hatte. Auch diese Urkunde liegt heute nicht mehr vor. Sie war jedenfalls nichts anderes als eine Bestätigung des von Friedrich I. 1195 an Göttweig erteilten Privilegs. Hier finden wir aber schon eine die ursprüngliche Bedeutung des Markfutters verwischende Zusammenfassung der Haferleistung als Markfutter. Noch Herzog Friedrich I. bezeichnet 1195 die Höhe des von allen Stiftsbesitzungen auf beiden Seiten der Donau zu leistenden Markfutters mit 50 Mut. Es wird von ihm ausdrücklich als „pabulum" bezeichnet. Da ausdrücklich hervorgehoben wird, daß dasselbe von allen Stiftsbesitzungen zu leisten war,[22] so unterliegt es keinem Zweifel, daß dieses das eigentliche Markfutter, d. i. die der Mark eigentümliche Abgabe war, welche das Stift von altersher an den Markgrafen und später an den Herzog zu leisten hatte. Die übrigen 200 Mut Hafer bildeten die jährliche Gegenleistung des Stiftes Göttweig für die Befreiung vom herzoglichen Landgerichte auf weiteren bisher noch nicht eximierten Gebieten und Stiftsbesitzungen. Dies wird in der Urkunde von 1195 genau spezifiziert. Nur werden dort die 40 Pfund Landpfennige aufzuführen übersehen.

In der Urkunde Friedrichs II. von 1232 werden aber diese 250 Mut Hafer, ohne auf die juridische Grundlage dieser Leistung weiter zu achten und sie zu spezifizieren, einfach als Markfutter[23] bezeichnet. Ob nun diese zusammenfassende und teilweise auch irreführende Benennung schon in der uns verloren gegangenen Urkunde Herzog Leopolds VI. enthalten war oder erst von Herzog Friedrich II. 1232 in dieser Weise eingeführt wurde, das kann heute nicht mehr mit Sicherheit entschieden werden, da uns dieses Diplom eben nicht mehr vorliegt. Später-

[22] pabulum, quod in bonis predicte congregationis ex utraque parte Danubii habere debuimus (Fontes 2, LI Nr. 57).

[23] CCL modii avene, que vulgo dicitur marchvuoter (Fontes 2, LI Nr. 103).

hin wird die Gesamtleistung von 450 Mut Hafer, ohne Rücksicht auf die Teilsummen und der ihnen zugrunde liegenden Rechtstitel schlechthin als Markfutter bezeichnet. Bemerkenswert erscheint es auch, daß Kaiser Friedrich II. im Jänner 1237 durch ein eigenes Diplom Göttweig in seinen und des Reiches Schutz nahm, als er zu Wien weilte.[24] Jedenfalls hatte Göttweig aus Sorge vor der neuartigen Gestaltung der Dinge denselben eigens nachgesucht.

Das Quantum von 450 Mut Hafer, welches Göttweig durch das Diplom Herzog Friedrichs II. von 1232 als Gegenleistung für Markfutter, Vogteiablösung und Verleihung der Landesgerichtsbarkeit unter einziger Ausnahme todeswürdiger Verbrechen auf sich genommen hatte, war eine gewaltige Abgabe und es erregt deshalb bei uns keine Verwunderung, wenn es sich im Laufe der Zeit außerstande sah, sie regelmäßig zu leisten. Dies trat denn auch unter König Ottokar II. von Böhmen ein. Dieser betraute jedenfalls auf Bitten des Stiftes eigens eine Kommission, bestehend aus seinen Räten Otto von Maißau, Otto von Haslau, Heinrich von Seefeld, Heinrich von Lichtenstein, Heinrich Truchseß von Lengbach und Bernhard Preuzel, mit der Untersuchung der finanziellen Lage desselben, welche denn auch in einem eigenen Berichte vor dem 17. März 1264 den König als österreichischen Landesfürsten von der traurigen Lage von Göttweig unterrichteten. Sie hätten die Stiftsbesitzungen derart verödet gefunden, daß Göttweig unmöglich das ganze bisherige Quantum an Hafer leisten könne, weshalb er sich mit der Leistung von jährlichen 200 Mut Hafer zufrieden geben und dem Stifte die deshalb sequestrierten Besitzungen um Himberg zurückerstatten möge.[25] Daraufhin erließ König Ottokar II. von Böhmen tatsächlich Göttweig am 17. März 1264 durch Diplom[26] von der Gesamtsumme von 450 jährlichen Mut Hafer den Betrag von 250 Mut, wogegen das Stift auf seine Besitzungen um Himberg zu Pellendorf und Hennersdorf zugunsten des Königs verzichtete. Ottokar II. versicherte das Stift des ungeschmälerten Besitzes und Genusses der vordem erlangten Privilegien. Sonderbarerweise bezeichnete er die 450 Mut Hafer als Markfutter und erklärt dessen Rechtstitel als auf der Vogtei beruhend. Zweifellos war also damals in der landesfürstlichen Kanzlei die Kenntnis der einzelnen Rechtstitel und der darauf beruhenden Teilquoten des ganzen Haferquantums gänzlich abhanden gekommen.

Eine neue einschneidende Bestimmung traf Herzog Albrecht I. von Oesterreich am 4. März 1298, als er dem Stifte sein bisheriges Gerichtsprivileg in seiner ganzen Ausdehnung bestätigte,

[24] Fontes 2, LI Nr. 118. [25] Fontes 2, LI Nr. 148. [26] ebend. Nr. 149.

aber verfügte, daß Göttweig fortan die 200 Mut Hafer jährlich noch vor dem St. Michaelsfeste im herzoglichen Körnerkasten in Wien nach dem Wiener Maße zu entrichten habe.[27] Hatte Herzog Friedrich II. 1232 noch das Korneuburger Maß der Haferleistung zugrunde gelegt, so erklärte Albrecht I. das Wiener Maß als maßgebend. Dieses Privileg bestätigte denn auch am 1. September 1303 Herzog Rudolf III. wörtlich.[28] Eine wörtliche Bestätigung desselben erteilte Göttweig auch Herzog Albrecht II. am 14. Jänner 1340.[29]

Wenn Herzog Rudolf IV. durch Diplom vom 31. Mai 1361 Göttweig das Recht verleiht, lästige Dingvögte abzusetzen und mit seinem Wissen und unter seiner Zustimmung durch neue zu ersetzen, so läßt dies schon mit Recht darauf schließen, daß damals einzelne Dingvögte dem Stifte mit ihren Forderungen lästig geworden sein müssen und das Stift deshalb beim Herzog Klage erhoben haben muß.

Neuerdings bestätigte Herzog Albrecht III. am 14. Februar 1386[30] Göttweig nach Vorlage der Diplome mit den von seinen Vorgängern erteilten Privilegien dieselben, faßt sie aber unter dem kurzen Begriffe „Vogtrecht“[31] zusammen. Diese Auffassung ist aber durchaus keine den tatsächlichen Rechtstiteln vollständig entsprechende, da ja nicht allein das Vogtrecht die Grundlage dieser Leistung bildete, sondern mehr noch die Befreiung von der herzoglichen Landesgerichtsbarkeit.

Alle von seinen Vorgängern erteilten Privilegien bestätigt zusammenfassend Herzog Albrecht V. am 25. Dezember 1415, indem er sich auf die Vorlage der betreffenden Diplome seitens des Stiftes beruft und zugleich bemerkt, daß er auch Göttweig das Recht zuerkenne, mit seinem Wissen lästige Vögte abzusetzen und durch andere zu ersetzen.[32] Auch König Friedrich III. bestätigt dem Stifte am 11. Juli 1440 dieselben Privilegien, indem er das Diplom Herzog Albrechts V. wörtlich inseriert.[33] Desgleichen bestätigt Ladislaus Posthumus Göttweig am 14. Mai 1455 die Privilegien seiner Vorfahren.[34] Abermals erteilt König Maximilian I. am 1. Oktober 1490 die Bestätigung derselben.[35]

Haben sich die bisher aufgeführten Privilegien nahezu ausschließlich auf die Vogtei- und Landesgerichtsfreiheit bezogen, so kamen unter den späteren Habsburgern neue Vergünstigungen hiezu. So gewährte Herzog Leopold IV. als Vormund Albrechts V. dem Stifte am 22. April 1408 die mautfreie Einfuhr eines genau bezeichneten größeren Quantums Salz von Bayern über Linz, Mauthausen, Ybbs, Stein bis Korneuburg, wofür sich Göttweig

[27] Fontes 2, LI Nr. 208. [28] ebend. Nr. 235. [29] ebend. Nr. 408. [30] ebend. Nr. 775. [31] von des vogtrechts wegen. [32] Fontes 2, LII Nr. 1053. [33] ebend. Nr. 1259. [34] ebend. Nr. 1410. [35] Fontes 2, LV Nr. 2045.

zur Abhaltung eines Jahrtages am Sonntag „Invocavit" mit einer gesungenen Vigilie und mit einem Seelenamte und Seelenmessen am Montag darnach verpflichtete.[36]

Unter Kaiser Friedrichs III. kraft- und energieloser Regierung lockerten sich schon frühzeitig die bisherigen straffen Bande der Regierung. Da darf es uns denn keineswegs wundernehmen, wenn auch Göttweig unter der allgemeinen Misere litt; denn nicht anders sind die Befehle des Kaisers aufzufassen, mit denen er am 25. Juni 1459 die Landrichter Oesterreichs beauftragte, die Freiheiten des Stiftes überall zu respektieren,[37] und seinen Bruder Albrecht VI. am 3. September 1459[38] aufforderte, die Privilegien desselben, besonders das betreffs der mautfreien Salzeinfuhr, in Hinkunft sorgfältig zu beachten. Noch kurz vor seinem Tode erteilte Friedrich III. Göttweig am 8. März 1493 ein anderes wertvolles Privileg, indem er das Stift, seine Dienstleute und Holden von der Zahlung des Brückengeldes bei der Benützung der landesfürstlichen Brücke zu Stein befreite, dafür aber Anspruch auf Beihilfe im Falle der Beschädigung derselben erhob. Diese Vergünstigung bestätigte König Maximilian I. am 30. Dezember 1493 nach dem Tode seines Vaters vollinhaltlich.[39] Ja er fügte noch ein anderes Privileg am selben Tage hinzu, indem er dem Stifte auf dessen Bitten das Recht erteilte, seinen Wein am Göttweiger Berge und in Furth ohne Entrichtung des Ungeldes an seinen Ungelter zu Mautern in Kleinem auszuschenken.[40]

Maximilian I. erwies sich übrigens Göttweig gegenüber auch insoferne als überaus wohlwollend, als er das Stift und seine Dienstleute im Stifte und im Stiftshofe zu Stein durch Privileg vom 25. September 1496[41] gegen die Zahlung des jährlichen Pauschalbetrages von 2 Mut Korn und 2 Pfund Pfennig am St. Michaelstage von der Zahlung des Mautgeldes über die Brücke zu Stein für Wein, Getreide und alles, was in und aus seinem Steiner Hofe über die Brücke geführt wird, befreite.

Doch nicht bloß in der Erteilung wertvoller Privilegien äußerte sich die Macht der österreichischen Herzoge gegenüber dem Stifte Göttweig, sie kam auch noch in anderen interessanten Tatsachen und Erscheinungen zum Ausdrucke. So bestätigen die österreichischen Herzoge schon in der ältesten Zeit wiederholt Verträge, welche das Stift abschloß, durch Anhängung ihres Siegels an den Urkunden und machten sie dadurch rechtskräftig. So verpfändete um 1220[42] Graf Liutold von Hardegg

---

[36] Fontes 2, LII Nr. 970. [37] ebend. 1477. [38] ebend. Nr. 1482. [39] Fontes 2, LV Nr. 2097. [40] ebend. Nr. 2098. [41] Fontes 2, LV Nr. 2137.

[42] Fontes 2, LI Nr. 63. Die Urkunde wurde dort zu c. 1206 eingereiht, fällt jedoch, wie sich aus der H. ergibt, etwas später.

Göttweig gegen ein Darlehen von 100 Mark die Vogtei über alle Stiftsgüter im Amte Ranna unter dem Vorbehalte der Wiedereinlösung. Diesen Vertrag bekräftigte Herzog Leopold VI. durch Anhängung seines Siegels. Könnte man hier allerdings behaupten, daß die Verpfändung der Vogtei wohl nur mit Hilfe und unter Zustimmung des Landesfürsten erfolgen konnte, so tritt uns dieselbe Tatsache markant in dem Falle vor Augen, wo Herzog Leopold VI. nach dem 8. Jänner 1207 den Schiedsspruch in einem Besitzstreite der Stifte Melk und Göttweig über den Besitz zu Maiersch in einer eigenen Urkunde bestätigte und bekräftigte.[43] Es fällt hier die Tatsache sogar deshalb noch mehr auf, daß der Herzog in einem Streite zwischen kirchlichen Parteien in dieser Weise hervortritt, da doch diesfalls der Bischof von Passau eher hiezu berufen war. Doch der Herzog spielt schon in der Arenga darauf an, daß er als Landesfürst nicht bloß zum Schutze der Kirchen, sondern auch zur Schlichtung von Streitsachen berufen sei. Diese letztere Aufgabe fiel eigentlich nicht in seinen Wirkungskreis, und doch ergibt sich aus der Urkunde klar, daß beide streitenden kirchlichen Parteien von allem Anbeginne die Sache vor sein Forum gebracht haben müssen. Der Herzog mochte wohl erkannt haben, daß er diesfalls inkompetent sei, und übertrug deshalb die Prozeßangelegenheit einer Reihe von kirchlichen Würdenträgern, damit sie durch ein Schiedsgericht die Streitsache schlichteten. Den Schiedsspruch bekräftigte er nun durch eine eigene Urkunde und half sich so über die Schwierigkeiten hinweg, welche die Inkompetenz seines Gerichtes in diesem Falle verursachte.

Ein ähnlicher Fall liegt uns aus der Zeit um 1216[44] vor, wo Herzog Leopold VI. die Entscheidung des Grafen Ulrich von Pernegg in der Klage des Abtes Wezelo von Göttweig gegen Ulrich Trumil wegen Zinsverweigerung, wonach der letztere fürderhin den Zins unter der Strafe des Besitzverlustes zu entrichten hatte, bestätigte. Allerdings war dies ein Streitfall, wo nur eine Partei ein kirchlicher Würdenträger war, während der Geklagte ein Laie war. Nicht minder interessant ist der Fall, wo Herzog Friedrich II. am 23. März 1232 den Verzicht Hadmars von Sonnberg auf das Vogtrecht von den Stiftsbesitzungen in Ober-Thern auf Bitten des Abtes Heinrich I. von Göttweig durch Anhängung seines Siegels bekräftigte.[45] Allerdings handelte es sich diesfalls um eine Sache, auf die dem Landesfürsten als obersten Stiftsvogte eine Ingerenz zustand. Deshalb begegnet uns dieselbe Erscheinung am 30. Dezember 1268[46] neuerdings, als König Ottokar II. von Böhmen auf Bitten des Abtes Helmwik

[43] Fontes 2, LI Nr. 66. [44] Fontes 2, LI Nr. 82.
[45] Fontes 2, LI Nr. 104. [46] Fontes 2, LI Nr. 152.

von Göttweig, seines Kaplans, den zwischen diesem und Dietrich von Hohenberg betreffs der Vogtei über die Stiftsgüter zu St. Veit a. d. Gölsen am 16. April 1268[47] geschlossenen Vergleich bestätigte. Desgleichen nimmt es uns keineswegs wunder, wenn Herzog Albrecht III. am 24. September 1367 den zwischen Göttweig und Hans von Wildegg abgeschlossenen Besitztausch bestätigte.[48] Handelte es sich doch dabei um Objekte, deren Lehensherr der Herzog war.

Eines besonders hervorragenden Vertrauens wurde Abt Ulrich I. von Göttweig seitens der Landesfürsten gewürdigt, als am 31. Dezember 1361 die Herzoge Rudolf IV., Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich, Steiermark und Kärnten mit den Königen Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen, mit Herzog Meinhard von Ober-Bayern, Graf von Tirol, unter Zustimmung des Prälaten- und Herrenstandes ein ewiges Bündnis schlossen, da er die feierliche Vertragsurkunde mitbesiegelte.[49] Die Stellung der österreichischen Herzoge als Landesfürsten brachte es denn auch mit sich, daß die Aebte nach ihrer Wahl und erlangter kirchlicher Bestätigung sich beeilten, sich den Landesfürsten persönlich vorzustellen. Allerdings ist uns hierüber nur ein wichtiger Beleg aus den Rechenbüchern des Abtes Lukas vom Jahre 1432 erhalten;[50] allein derselbe ist außerordentlich lehrreich, da er uns zugleich auch über die dabei aufgelaufenen Unkosten unterrichtet, die durch Geschenke und Trinkgelder dem Abte in der Höhe von 11 Pfund 6 Schilling 12 Pfennig erwuchsen. Jedenfalls waren dies schon durch das Gewohnheitsrecht fixierte Taxen, die in dem Falle der jedesmaligen ersten Vorstellung des Abtes beglichen werden mußten. Sicherlich lassen die Verrechnungen der Auslagen erkennen, daß die am Hofe des Bischofs von Passau gemachten weitaus größer waren als die, welche am Hofe des Herzoges zu machen waren.

Im 15. Jahrhundert, als das Ständewesen zur Ausbildung gelangt war, finden wir wiederholt Verrechnungen der Aebte von Göttweig für Ausgaben gelegentlich der persönlichen Reisen zu den vom Landesfürsten einberufenen Ständetagen und für Auslagen gelegentlich der vom Herzoge anbefohlenen Heerfahrten. So verrechnet Abt Lukas von Göttweig für anfangs August 1434 seine Ausgaben gelegentlich des von Herzog Albrecht V. auf den 3. August desselben Jahres erlassenen Aufgebotes der Stände mit 83 Pfund 3 Schilling 16 Pfennig. Dabei erfahren wir, daß der Abt sein Stiftsaufgebot 7 Wochen im Felde

[47] Fontes 2, LI Nr. 151. [48] Fontes 2, LI Nr. 644. [49] Fontes 2, LI Nr. 593.
[50] Distributa de eisdem inventis in ostentatione domini abbatis ad dominum principem (Fontes 2, LII Nr. 1164).

stehen hatte und daß dasselbe dem Herzoge nach Brünn nachgeführt wurde.[51]

Die Landesfürsten ließen es sich übrigens nach Kräften angelegen sein, das Stift in seinen Rechten zu schützen. So trägt Herzog Albrecht V. am 16. September 1437 seinen Untertanen auf, dem Abte von Göttweig ebenso wie dem Bischofe von Passau den Weinzehent von den in deren Pfarren gelegenen Weingärten fortan gewissenhaft zu entrichten.[52] Der Herzog weist hier ausdrücklich auf Klagen hin, die bei ihm seitens der kirchlichen Würdenträger anhängig gemacht wurden, was wohl beweist, daß es seitens der Bevölkerung damals zu Zehentverweigerungen gekommen sein muß.

Während der Regierungszeit König Friedrichs IV. (nachmals Kaiser Friedrichs III.) war Göttweig ebenso wie die anderen Klöster wiederholt in eine schiefe Lage zu ihm als Landesfürsten gekommen, welche nur zu sehr durch die Unentschlossenheit desselben verursacht war. Auch seine Stellung zum Bistume Passau brachte mannigfache Schwierigkeiten für die Prälaten des Landes mit sich. So ersucht neben anderen auch Abt Thomas von Göttweig am 29. März 1440 den Propst Georg von Klosterneuburg,[53] ihm bei Bischof Leonhard von Passau wegen der Unmöglichkeit, an der Passauer Synode teilzunehmen, zu entschuldigen, da auch Herzog Friedrich V. von Oesterreich behufs Beratung wichtiger Fragen ihn und die anderen Prälaten nach Wien berufen habe. Wegen der zeitlichen Nähe der beiden Termine für die Passauer Diözesansynode am 10. April und des Ständetages am 13. April in Wien und der großen Entfernung der Orte voneinander sei es ihm unmöglich, an der Synode teilzunehmen. Der Propst möge deshalb, wenn er von dem Bischofe die Zustimmung nicht erlangen könne, ihm eine Zusammenkunft bestimmen, um zu beraten, welcher Entschluß da zu fassen sei. Wir erkennen hier deutlich, daß die Prälaten eher geneigt waren, die Synode zu vernachlässigen, als durch Wegbleiben vom Ständetage des Landesfürsten Groll auf sich zu laden.

In seinen zahllosen Kriegen und Fehden sah sich König Friedrich IV. wiederholt gezwungen, an die Landesklöster und Prälaten mit der Aufforderung um Hilfeleistung heranzutreten. So fordert er am 20. Mai 1440 den Abt Thomas von Göttweig auf, seinem obersten Söldnerhauptmanne in Oesterreich Jakob dem Seebech bei der Befestigung der Städte Krems und Stein zur Ueberwindung der durch den Einfall der Böhmen in Niederösterreich drohenden Gefahr seine Hintersassen zur Hilfeleistung beizustellen.[54]

[51] Fontes 2, LII Nr. 1194. [52] Fontes 2, LII Nr. 1227.
[53] Fontes 2, LII Nr. 1253. [54] Fontes 2, LII Nr. 1254.

Im Jahre 1452 müssen auch die Mitglieder des Prälatenstandes von einer gegen Kaiser Friedrich III. gerichteten revolutionären Gesinnung ergriffen worden sein, da Papst Nikolaus V. sich genötigt sah, zu intervenieren, indem er die Stände Niederösterreichs, darunter auch den Abt Wolfgang II. von Göttweig, welche sich gegen den Kaiser Friedrich III. verbündet hatten, unter Androhung des Bannes aufforderte, zum Gehorsam zurückzukehren.[55] Als am 6. Februar 1458 der Rat der Stadt Wien den vier Ständen, welche am Landtage zu Wien versammelt waren, schrieb, daß jeder Stand Abgeordnete zum Kaiser schicken solle, bestimmen die Stände je zwei Abgeordnete, unter denen sich auch Abt Martin von Göttweig als Vertreter des Prälatenstandes befand, damit dieselben dem Kaiser die Notlage des Landes darlegen und ihn bewegen, das Land in Verteidigungszustand zu setzen.[56] Noch im selben Jahre beriefen am 13. August[57] Abt Martin von Göttweig, Otto von Topel, Bernhard von Dürnstein und Siegmund Potenbrunner alle Mitglieder der vier Landstände zwischen der Melk und dem Wienerwalde zu einer Beratung nach Herzogenburg zusammen, wo sie ihnen ein Ausschreiben des Kaisers zur Kenntnis bringen wollen und sie beraten sollen, wie man den Feinden am Nordufer der Donau ohne Schaden begegnen könne.

Im Jahre 1459 versuchten, als nach dem Tode des Königs Ladislaus Posthumus unter den Erben, Kaiser Friedrich III., seinem Bruder Albrecht VI. und ihrem Geschwisterkinde Sigismund von Tirol ein Streit über die Erbnachfolge ausbrach, die Stände, unter ihnen auch Abt Martin von Göttweig als Mitglied des Prälatenstandes, den Frieden zu vermitteln, was ihnen jedoch keineswegs gelang.[58]

In eine neue Phase trat die Stellung des Stiftes Göttweig zum Landesfürsten als im Jahre 1461 Erzherzog Albrecht VI. in Niederösterreich einrückte und am 11. Juli das Stift zwang, sich innerhalb 14 Tagen vom Kaiser loszusagen und ihn als Landesfürsten anzuerkennen.[59] Ja Albrecht VI. geberdete sich vollends als Landesfürst, wenn er am 9. November 1462 durch Ausschreiben die Landstände aufforderte, behufs Abwehr von Feindesnot ihre Reisigen ins Feld zu stellen.[60] Albrecht weist da ohne Umschweife auf die energielose Regierung seines Bruders, des Kaisers hin und erklärt, daß er, um das Land vor weiteren Schäden und Zerrüttung zu bewahren, nach Oesterreich gekommen sei und seinen Bruder gebeten habe, zugunsten seines Sohnes Maximilian abzudanken. Da nun neuerdings der Feind

[55] Fontes 2, LII Nr. 1375. [56] ebend. Nr. 1451. [57] ebend. Nr. 1462.
[58] ebend. Nr. 1484. [59] ebend. Nr. 1508. [60] ebend. Nr. 1522.

ins Land eingedrungen sei, ruft er die Stände auf, ihr Aufgebot zu Roß und zu Fuß ins Feld zu stellen. Wenn eine ständische Deputation und unter dieser Abt Martin von Göttweig am 22. September 1463 beim Kaiser wegen der auf dem Landtage zu Wiener-Neustadt gefaßten Beschlüsse vorstellig wird, ohne aber den Zweck zu erreichen,[61] so zeigt dies an, daß Friedrich trotz der ungünstigen Lage hartnäckig blieb.

Als im Jahre 1464 neuerdings durch den Landtag zu Hadersdorf das Heeresaufgebot des Landes gegen den Feind beschlossen worden war, benachrichtigte Abt Martin von Göttweig am 8. März den Stephan Eitzinger, daß er zwar zu den bereits zur Heerfahrt aufgerufenen Stiftshintersassen des Amtes Ranna auch die zu Maiersch, Münichhofen, Frauendorf, Nappersdorf, Hetzmannsdorf und sonstwo aufrufen könne, von den Hintersassen am rechten Donauufer könne er ihm aber niemanden zu Hilfe senden, da dieselben alle gevogtet sind und entweder bereits von den Dingvögten aufgerufen wurden, oder ihnen aber auch zuweilen die Teilnahme an der Heerfahrt direkt von denselben untersagt sei. Auch die Stiftsministerialen wurden vom Kaiser selbst nach Klosterneuburg berufen, weshalb er dem Befehle des Kaisers darin Rechnung tragen müsse.[62] Schon am 15. März meldete Abt Martin dem Kaiser, daß er seine Dienstleute nach Klosterneuburg zu ihm entsendet habe, daß er aber wegen der Unsicherheit der Wege und der Kriegssorgen das Stift nicht verlassen könne, weshalb er seine Abwesenheit entschuldigen wolle.[63]

Durch die Unbotmäßigkeit der Söldner Herzog Albrechts VI. sah Kaiser Friedrich III. sich genötigt, die Stände Niederösterreichs am 4. Oktober 1464 von Wiener-Neustadt aus wieder aufzufordern, ihre Aufgebote gegen Ybbs ins Feld zu senden, da er sie unter dem Oberbefehl des Jorg von Stein, Pfleger zu Steyer, und Jorg Seussenegker, Pfleger zu Persenbeug, zur Belagerung und Eroberung von Ybbs verwenden wolle.[64] Abermals forderte Jorg der Seussenegker am 5. November 1464 von Wimberg aus die Landstände auf, ihr Aufgebot zu Roß und zu Fuß gegen Ybbs ins Feld zu senden.[65] Es geht wohl daraus hervor, daß die Landstände in der Erfüllung des kaiserlichen Auftrages säumig gewesen sein müssen, da der eine der Oberbefehlshaber denselben ein Monat danach abermals einschärfen mußte. Die Sache scheint sich nun ziemlich lange hingezogen zu haben, da Abt Martin von Göttweig erst am 26. Februar 1465 seine Holden am linken Donauufer auffordert, jeden sechsten Mann zum Feldzuge gegen

[61] Fontes 2, LV Nr. 2241. [62] Fontes 2, LV Nr. 1571. [63] ebend. Nr. 1577.
[64] ebend. Nr. 1631. [65] Fontes 2, LII Nr. 1643.

Ybbs auszulosen und für je zehn Mann einen bespannten Wagen beizustellen.[66]

Als im Jahre 1476 die Böhmen abermals in Oesterreich einfielen, sah sich Kaiser Friedrich III. genötigt, denselben ein Aufgebot von 2000 Reitern und 1000 Mann zu Fuß entgegenzustellen. Er benachrichtigte deshalb am 4. Oktober 1476 den Abt Lorenz von Göttweig, daß er dieses Aufgebot auf den Prälatenstand, auf die Städte und seine Urbarleute aufgeteilt habe, und daß davon auf Göttweig 25 Reiter und 1 Mann zu Fuß entfallen, die zwei Monate lang im Felde stehen sollen. Der Abt solle deshalb seinem Kämmerer Jobst Hauser wöchentlich $25^1/_2$ Pfund Pfennig an Sold ohne Verzug entrichten.[67] Doch das Ergebnis des Feldzuges muß keineswegs befriedigend gewesen sein, da der Kaiser den Abt am 15. Februar 1477 aufforderte, diese Soldzahlung noch für die weitere Zeit einer Quatember zu leisten, da das Aufgebot von ihm noch weiter aufgenommen worden sei.[68] Von da an häufen sich die kaiserlichen Aufgebote. Schon am 11. Juni 1477 forderte der Kaiser den Abt Lorenz abermals auf, seine Reisigen diesmals zum Entsatze der Burg Pernegg nach Wiener-Neustadt ins Feld zu stellen.[69] Es zeigt dies wohl keine große militärische Begabung Friedrichs III. an, wenn er, um Pernegg zu entsetzen, die Aufgebote behufs Sammlung nach Wiener-Neustadt entbot.

Noch im selben Jahre brach der Krieg mit Ungarn aus, weshalb der Kaiser am 27. Juni 1477 den Abt Lorenz von Göttweig abermals aufforderte, sein Aufgebot zu Roß und Fuß gegen Ungarn ins Feld zu stellen.[70] Wiederum fordern am 10. September 1478 die kaiserlichen Hauptleute im Viertel ober dem Wienerwalde Bernhard von Dürnstein und Wolfgang Ludmanstorffer die Stände auf, ihr Aufgebot zu Roß und zu Fuß nach Krems behufs Abwehr des Einfalles der Böhmen in Niederösterreich ins Feld zu senden.[71]

Von bemerkenswertem Interesse ist jedenfalls, wenn Kaiser Friedrich III. am 11. Februar 1479 den Abt Lorenz von Göttweig auf den Sonntag „Lätare" in der Fastenzeit zu einer Beratung mit den anderen Ständen nach Wien beruft, damit Mittel und Wege gefunden werden, um dem Könige von Ungarn die Kriegsentschädigung zu bezahlen und das Land von einem neuen Kriege mit demselben zu bewahren.[72] Der Kaiser weist darin auf den nächstvergangenen Landtag zu Wien hin, auf dem diese Frage bereits erörtert wurde und bei dem der Abt gleichfalls anwesend war. Alle diese Fälle beweisen uns zur Genüge, daß die Aebte von Göttweig sich damals sowohl bei den Landes-

[66] Fontes 2, LII Nr. 1668. [67] Fontes 2, LV Nr. 1864.
[68] Fontes, LV Nr. 1869. [69] ebend. Nr. 1885. [70] ebend. Nr. 1887.
[71] ebend. Nr. 1907. [72] Fontes 2, LV Nr. 1915.

fürsten als auch bei den niederösterreichischen Ständen eines hohen Ansehens erfreuten und daß sie als Mitglieder des Prälatenstandes wiederholt auf der Prälatenbank maßgebenden Einfluß auf die Beratungen und Beschlüsse der Stände nahmen.

Neuerdings rief Graf Michael von Hardegg als Landmarschall in Niederösterreich am 31. Juli 1479 die Landstände auf, sich zum Feldzuge gegen Böhmen bereitzuhalten.[73] Desgleichen erließ Kaiser Friedrich III. am 13. August 1480 die allgemeine Aufforderung an die Stände, mit ihrem Aufgebote zu Roß und zu Fuß samt aller feldmäßigen Ausrüstung zu Georg von Pottendorf, seinem obersten Schenken in Oesterreich, zu stoßen, der zu Waltersdorf sein Feldlager aufgeschlagen hatte, um den Feind daran zu hindern, durch den Wienerwald zu ziehen. Wie der Kaiser wiederholt seine Stände, somit auch den Prälatenstand zur Absendung ihres Aufgebotes zum Schutze des Landes gegen Feindesnot aufruft, ebenso sehen sich auch die letzteren zuweilen genötigt, des Kaisers Hilfe bei der Gefahr der Bedrohung durch die Feinde anzurufen. So bittet Abt Lorenz von Göttweig in einer Bittschrift nach dem 27. August 1481 Kaiser Friedrich III. um Hilfe gegen den in der nächsten Nähe des Stiftes stehenden Feind, da der König von Ungarn sowohl St. Pölten als auch Mautern in seine Gewalt gebracht hatte.[74]

Von nicht geringer Gefahr für das Land waren auch die Söldnerhauptleute mit ihren Söldnerscharen, welche Kaiser Friedrich III. in den Kriegswirren wiederholt in seinen Dienst genommen hatte. So berichtet er am 26. Juli 1482 den Landständen, daß er mit dem Söldnerführer Wenzel Wulczko Frieden geschlossen habe, und fordert die zwei adeligen Stände auf, am künftigen St. Laurentiustag ihre Reisigen nach Wien zu ihm ins Feld zu senden.[75] Schon am 28. Juli richtet er an alle Stände vom Viertel ober dem Wienerwalde den Befehl, mit ihrem Aufgebote zu ihm zu stoßen, damit er die vom Könige von Ungarn belagerte Stadt samt Schloß Hainburg entsetzen könne.[76] Besonders die Regierung dieses wenig kriegerischen und energielosen Herrschers war in seinen letzten Jahren mit andauernden Kämpfen mit seinen Grenznachbarn, den Königen von Böhmen und Ungarn, und mit den durch Soldrückstände nicht befriedigten Söldnerführern ausgefüllt.

Wenn König Maximilian I. nach dem Tode seines Vaters am 30. Juli 1494 an Abt Matthias I. von Göttweig den Befehl ergehen läßt, am Montag nach Mariae Himmelfahrt (18. August) zur Feier des Jahrtages für seinen verstorbenen Vater Kaiser Friedrich III. nach Wien zu kommen und das Ordenskleid, wie es sich geziemt,

[73] Fontes 2, LV Nr. 1922. [74] ebend. Nr. 1973. [75] ebend. Nr. 1983.
[76] ebend. Nr. 1984.

mitzunehmen, um den Jahrtag abhalten zu helfen,[77] so strömt uns aus dieser Verordnung ein starkes Stück staatskirchlichen Geistes entgegen. Der Landesfürst war gegenüber seinen geistlichen Landständen, den Stiftsprälaten, bereits beim Befehle zu kirchlichen Feierlichkeiten angelangt und setzt die Details in minutiöser Weise fest.

2. Der Landesfürst als Obervogt.

Die Vogtei über das Stift Göttweig hatten schon bei der Gründung desselben die Grafen von Ratelberg aus dem Hause Formbach übernommen. Der Stifter Bischof Altmann von Passau hatte offenbar nicht ohne Absicht dieses streng kirchlich gesinnte bayerische Dynastenhaus erwählt; denn erstlich waren sie in der Nähe des Stiftes begütert und hatten in allernächster Nähe ihre Burg zu Ratelberg. Dann aber halfen sie selbst als reichbegütertes Geschlecht mit, Göttweig mit Besitz auszustatten und zu arrondieren. Betreffs des Ueberganges der Stiftsvogtei auf das Haus der Babenberger und der Zeit derselben wurde schon in der vorausgehenden Abteilung II, 1 in dem Kapitel über Vogteiwesen eingehend gehandelt.[78]

Auffallend erschien es uns, daß Markgraf Leopold III. der Heilige die Stiftsvogtei nicht selbst übernommen hat. Offenbar wäre er dabei bei dem Hochstifte Passau und den anderen in Oesterreich begüterten Dynastengeschlechtern auf Widerspruch gestoßen. Deshalb mochte er sich entschlossen haben, dieselbe wie bereits angedeutet auf seinen noch jugendlichen Sohn Adalbert übertragen zu lassen. Jedenfalls war dies eine kluge und weitsichtige Politik seitens des Babenberger-Markgrafen, der jede Opposition gegen sich und sein Haus vermeiden wollte. So blieb denn auch Adalbert bis zu seinem Tode 1137 im Besitze der Stiftsvogtei und tritt wiederholt als Stiftsvogt in den Traditionsnotizen auf.

Als nächster Stiftsvogt erscheint um das Jahr 1161 urkundlich Herzog Heinrich I. Jasomirgott gelegentlich eines Besitztausches zwischen Göttweig und dem Stifte Reichenbach in Bayern.[79] Im nächsten Jahre (1162) interveniert er beim Gütertausche, welchen Göttweig mit Markgraf Ottokar VI. von Steiermark abschloß und durch den es die beiden Kirchen zu St. Veit und Hainfeld samt Bestiftung erlangte.[80] Es war also Herzog Heinrich I. der erste Landesfürst, welcher als solcher zugleich im Besitze der Göttweiger Stiftsvogtei urkundlich auftritt. Ueber die Zeit nach dem Tode Adalberts sind wir uns keineswegs völlig

[77] Fontes 2, LV Nr. 2105.
[78] Vgl. Studien N. F. VI. 512–525. [79] Fontes 2, LI Nr. 49.
[80] Fontes 2, VIII, 71 Nr. 283.

klar. Da nach dem Tode Leopolds III. des Heiligen dessen gleichnamiger Sohn Leopold IV. in der Mark Oesterreich nachfolgte, so war Adalbert unter dessen Regierung noch ein Jahr Stiftsvogt gewesen. Nach dem Tode Adalberts dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach, da Leopold IV. auch mit den Kämpfen um das Herzogtum Bayern in Anspruch genommen war, Adalberts Bruder Heinrich in der Stiftsvogtei nachgefolgt sein, der dann nach dem kinderlosen Tode seines Bruders Leopold IV. im Jahre 1141 demselben in der Markgrafschaft nachfolgte. So kam es, daß Heinrich I. tatsächlich dann die Stiftsvogtei und Markgrafschaft miteinander vereinigte. Ob nun Heinrich oder schon vorher Adalbert von dem Hochstifte Passau mit der Göttweiger Stiftsvogtei belehnt worden war, das läßt sich urkundlich nicht mehr feststellen. Tatsache ist, daß Herzog Friedrich II. am 11. März 1241 auf Drängen des Bischofes Rüdiger von Passau beurkundet, daß er die Vogtei über das Stift Göttweig, die Pfarreien zu Mautern und Michelbach von der Passauer Kirche zu Lehen habe.[81] Jedoch möchte ich der Ansicht zuneigen, daß diese Belehnung zum erstenmale schon bei Adalbert stattgefunden habe. Das Hochstift Passau hat sich bei der Gründung des Stiftes die Vogteilehensherrlichkeit vermutlich aus dem Grunde vorbehalten, um den Immunitätscharakter des von ihm an Göttweig gewidmeten Hochstiftgutes ferner aufrecht zu erhalten.

Neben dem Landesfürsten als Hauptvogt waren einzelne Kirchen, Aemter und Besitzungen des Stiftes unter sogenannte Ding- oder Betvögte gestellt, die aber Göttweig wiederholt sehr lästig wurden. Es war deshalb das Streben der Landesfürsten wiederholt darauf gerichtet, diese Dingvogteien aufzuheben, sowie ja die Herzoge selbst durch eine Reihe von Privilegien ihre Vogtrechte sich ablösen ließen. So tat dies Herzog Friedrich I. durch Diplom von 1195[82] in bezug auf die am rechten Donauufer und zu Grie gelegenen Göttweiger Besitzungen, Herzog Friedrich II. am 3. März 1232 in bezug auf die Stiftsbesitzungen, welche bis dahin der Betvogtei Wichards von Zöbing unterstanden.[83] Als im Jahre 1284 die Brüder Wichard und Ortolf von Topel dem Herzoge Albrecht I. die Vogtei über die Kirche zu Kilb heimsagten, erklärt derselbe durch Diplom vom 17. März 1284, daß er von nun an diese Vogtei selbst ausüben und an niemanden zu Lehen verleihen wolle.[84] Dieses Privileg bestätigen dann nach fast einem halben Jahrhundert dem Stifte Göttweig die Herzoge Albrecht II. und Otto der Fröhliche am 24. März 1331.[85]

[81] Fontes 2, LI Nr. 120. [82] Fontes 2, LI Nr. 57. [83] ebend. Nr. 103.
[84] ebend. Nr. 166. [85] ebend. Nr, 369.

Der Umstand, daß die Dingvögte dem Stifte Göttweig wiederholt durch ihre Bedrückungen sehr lästig wurden, brachte es jedenfalls mit sich, daß es schon bei Herzog Rudolf IV. um Abhilfe bat. Rudolf IV. erteilte denn auch durch Diplom vom 31. März 1361 Göttweig das Recht, lästige Dingvögte abzusetzen und unter Zustimmung des Herzogs durch neue zu ersetzen.[86] Desgleichen sah sich Herzog Albrecht III. auf die Klage des Abtes Friedrich II. von Göttweig genötigt, an Friedrich von Wallsee das Verbot zu erlassen, in Zukunft die Göttweiger Hintersassen unter dem Vorwande der Vogtei zu belästigen, da er selbst des Stiftes Vogt ist.[87]

Ein interessanter Fall liegt uns aus dem Beginne des 15. Jahrhunderts vor, wo Herzog Wilhelm von Oesterreich mit dem Bischofe Georg von Passau wegen Göttweig in Streit kam. Es war jene Zeit gewesen, wo der Abt von Göttweig selbst gegen die Gewalttätigkeiten des Bischofes energischen Protest einlegte; der die auf der Mauterner Pfarre als Seelsorger angestellten Stiftsprofessen gefangensetzen und die Pfarre ihrer Güter zum allgemeinen großen Aergernisse berauben ließ.[88] Damals nun nahm sich Herzog Wilhelm des bedrängten Stiftes energisch an. Ja er besetzte sogar die Stadt Mautern, beschlagnahmte den Wein des Hochstiftes Passau daselbst und andere Habe und setzte Dienstleute des Bischofs gefangen. Der Herzog hatte hier wohl in seiner Eigenschaft als Stiftsvogt gehandelt, wenn er in einer derart energischen Weise die gekränkten Rechte von Göttweig wahrnahm. Der dadurch entstandene Streit wurde endlich am 16. November 1401 durch den Schiedsspruch des Bischofs Berthold von Freising, Rudolfs von Wallsee, Eberhards von Kapelln, Reimprechts und Friedrichs von Wallsee beigelegt, wobei bestimmt wurde, daß Göttweig berechtigt sei, die Pfarre Mautern mit seinen Stiftsprofessen zu besetzen.[89] Es war also hier der Herzog bemüßigt gewesen, Göttweig gegen den Passauer Bischof in dem vom Papste Bonifaz IX. „pleno iure" erteilten Rechte der Inkorporation der Pfarre Mautern zu schützen. Es muß uns sonderbar anmuten, wenn weltliche Fürsten, wie hier Herzog Wilhelm, mit aller Tatkraft dazwischentreten mußten, um eine geistliche Körperschaft in einem rein kirchlichen Rechte gegen den Bischof erfolgreich zu schützen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts trat ein neuer Streit wegen der Bestellung der Göttweiger Amtleute zu Markersdorf mit dem landesfürstlichen Rate Jorg Sewsenegker auf. Letzterer beschwerte sich nämlich bei König Ladislaus Posthumus, daß Abt Wolfgang II. von Göttweig ohne sein Wissen seine Amtleute

[86] Fontes 2, LI Nr. 586. [87] ebend. Nr. 816. [88] Fontes 2, LII Nr. 907.
[89] Fontes 2, LII Nr. 909.

einsetzte, während es sein altes Recht sei, daß dieselben nur mit seiner Zustimmung bestellt werden. Darauf trägt der König am 1. Juli 1455 dem Abte auf, in Hinkunft nur mit der Zustimmung des Sewsenegker die Amtleute zu bestellen und die Vogteileute nicht ungebührlich zu bedrücken.[90]

Zu Ende des 15. Jahrhunderts muß es neuerdings zu Bedrückungen seitens der Dingvögte gekommen sein, da Göttweig damals die Ablösung der Vogtei und der Landesgerichtsbarkeit betrieb. Es beauftragt deshalb Kaiser Friedrich III. am 18. Jänner 1491 seinen Kämmerer Mathes von Spauer die Ablösungsquoten für fünf in seiner Vogtei und in seinem Landgerichte liegende Pfarreien, für welche je 50 ungarische Dukaten veranschlagt seien, nach dem Vermögen des Pfarrers einzuheben und von Göttweig nur 100 Gulden zu verlangen.[91] Es handelte sich damals um die Pfarre Petronell, wie aus dem gleichzeitigen Rechnungsvermerke hervorgeht. Schon am 28. Jänner 1491 erteilt der Kaiser dem Abte Matthias I. von Göttweig auf dessen Klage über widerrechtliche Bedrückungen seitens der von ihm gesetzten Betvögte das Recht, selbe nach seinem Ermessen abzusetzen und durch andere zu ersetzen.[92] Ja Kaiser Friedrich III. sieht sich selbst genötigt, mit aller Kraft einzuschreiten, indem er durch Dekret vom 17. Oktober 1491 alle Betvögte, welche er oder seine Vorfahren auf den Göttweiger Besitzungen aufgestellt haben, von der Vogtei enthebt und ihnen nachdrücklich verbietet, ferner Vogtrechte von denselben einzuheben.[93] Einzelne Dingvögte scheinen sich nun gegen den kaiserlichen Auftrag ablehnend verhalten zu haben, da der Kaiser am 21. Mai 1493 in einem eigenen Auftrage dem Erbschenken in Tirol Mathes Spauer die von ihm verfügte vollständige Entvogtung des Stiftes Göttweig mitteilt und ihm verbietet, fernerhin noch die Vogtei über die Stiftsholden auszuüben, Vogtrechte einzuheben und sich Eingriffe in die entvogteten Pfarrhöfe zu erlauben. Somit war Göttweig zu Ende des Mittelalters in einem langwierigen Entwicklungsprozesse bei der vollständigen Entvogtung seines Besitzes angelangt.

Die landesfürstliche Vogtei über Göttweig war ein sehr schätzenswertes Recht, das dem Herzoge nicht bloß große Rechte einräumte, sondern auch ein namhaftes Erträgnis abwarf. So wird die Vogtei und die Landesgerichtsbarkeit der Besitzungen auf dem rechtsseitigen Donauufer nach dem Privileg Herzog Friedrichs I. von 1195 mit 200 Mut Hafer von Göttweig reluiert,[94] während die Freiheit vom Tullner Landgerichte außerdem mit 40 Pfund Landpfennigen erkauft wurde.[95] Die im Jahre 1195 er-

[90] Fontes 2, LII Nr. 1413. [91] Fontes 2, LV Nr. 2050. [92] ebend. Nr. 2051. [93] ebend. Nr. 2063. [94] Fontes 2, LI Nr. 57. [95] ebend. Nr. 103.

wähnten 50 Mut Hafer „pabulum“ sind als nichts anderes als Markfutter aufzufassen. Daß diese 50 Mut mit der Vogtei gar nichts zu tun haben, ergibt sich aus dem ausdrücklichen Vermerke, daß das „pabulum“ von allen Stiftsbesitzungen zu leisten sei. In der Urkunde Friedrichs II. von 1232 wird außerdem noch die Bestimmung getroffen, daß die dem Herzog durch den Tod Wichards von Zöbing heimgefallene Vogtei über die Stiftsbesitzungen am linksseitigen Donauufer mit 100 Mut Hafer von Göttweig abgelöst werde. Ja auch die 40 Pfund Landpfennige, d. i. Landesgerichtspfennige, wurden dem Herzoge in natura mit jährlichen 100 Mut Hafer reluiert. So ergab sich denn aus allen diesen Ablösungen die respektable Summe von 400 Mut Hafer, zu welchem noch 50 Mut Markfutter hinzukamen. Obgleich diese Abgabe von 400 Mut Hafer aus verschiedenen Titeln erwachsen war und nicht bloß die Ablösung des Vogtrechtes, sondern auch der Landesgerichtsbarkeit darstellt, so begegnen wir in der Urkunde von 1232 schon der Tatsache, daß 250 Mut als Markfutter bezeichnet werden. Aber schon in kurzer Zeit war die Kenntnis der verschiedenen Rechtstitel, aus welchen sich diese beträchtliche Abgabe herleitete, so sehr verwischt, daß König Ottokar II. von Böhmen in seiner Urkunde vom 17. März 1264 die ganze Abgabe von 450 Mut Hafer als Markfutter bezeichnete und darauf hinwies, daß seine Vorgänger diese Abgabe des Stiftes als Relutum für ihr Vogtrecht bezogen.[96] Ottokar erließ Göttweig, da es damals bereits außerstande war, diese Abgabe in vollem Umfange zu leisten, jährliche 250 Mut, so daß das Stift von da an nur mehr jährliche 200 Mut Hafer an den Landesfürsten zu leisten hatte, wofür es dem Könige seine Besitzungen um Himberg zu Pellendorf und Hennersdorf als Entschädigung abtrat.

Bei der von Ottokar II. von Böhmen festgelegten Abgabe von 200 Mut Hafer, die in der Folgezeit urkundlich abwechselnd als Vogthafer und Markfutter bezeichnet werden, blieb es denn auch für die Zeit des ganzen Mittelalters. Ottokar II. war durch diesen dauernden Nachlaß tatsächlich zu einem der größten Wohltäter des Stiftes Göttweig geworden.

Als die Habsburger nach Ottokars Tode die österreichischen Erblande übernahmen, traten sie in dieses bereits vollkommen geregelte Recht ein. Sie forderten die jährliche Leistung der Abgabe in ihren Kasten in Wien nach Wiener Maß ein, wie die Bestätigungsurkunde Albrechts I. vom 4. März 1298 genau bestimmte.[97]

Allein betreffs der Maßeinheit ist denn doch im Laufe des

[96] Fontes 2, LI Nr. 149. [97] ebend. Nr. 208.

13. Jahrhunderts ein beträchtlicher Wandel zu konstatieren. Schon Herzog Leopold VI. hatte in seinem Diplome von 1212[98] bestimmt, daß das St. Pöltener Maß zu gelten habe, und fügte bei, er habe nach dem Rate seiner Ratgeber dieses deshalb erwählt, weil es größer sei, damit die weiteren Zahlungen der Stiftshintersassen in Geld unter dem Titel von Auslagen an seine Marschälle in Hinkunft unterbleiben sollen. Herzog Friedrich II. setzt 1232 das Korneuburger Maß als Einheit fest,[99] während Ottokar II. von Böhmen betreffs der Maßeinheit überhaupt gar keine Bestimmung trifft. Seit Herzog Albrechts I. Privileg vom Jahre 1298 bleibt denn das Wiener Maß als Einheit im Mittelalter für Göttweig in Geltung, und war die Haferabgabe an den herzoglichen Körnerkasten in Wien zu leisten.

Im Laufe der Zeit ist die Entwicklung so weit geraten, daß die Herzoge von Oesterreich diese Göttweiger Abgabe, die sie zumeist unter dem Namen Vogthafer aufführten, als dingliches Recht betrachteten und es je nach Bedarf teilweise verpfändeten oder auch teilweise verlehnten. So verpfändete Herzog Friedrich III. der Schöne am 24. April 1310 dem Albrecht von Mainburg für 80 Pfund Wiener Pfennig 24 Mut Göttweiger Vogthafer,[100] im Jahre 1314 dem Wichard von Rabenstein für 60 Pfund Wiener Pfennig 12 Mut.

Mit der Tatsache, daß die Herzoge von Oesterreich die von den Herren von Topel heimgesagte Vogtei über die Kirche zu Kilb an sich zogen und selbst auszuüben versprachen, scheint sich jedoch der Pfarrer von Kilb wenig befriedigt abgefunden zu haben, da am 26. März 1331 die Herzoge Albrecht II. und Otto von Oesterreich auf Bitten des Pfarrers Heinrich des Caltenpek zu Kilb die Vogtei über die Pfarre und den Markt daselbst an den Grafen Ulrich von Pfannberg, Marschall in Oesterreich, verliehen.[1]

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts muß übrigens die Entrichtung der jährlichen 200 Mut Vogthafer dem Stifte namhafte Schwierigkeiten bereitet haben, da im Auftrage Kaiser Friedrichs III. Albrecht von Jaispitz, Pfleger zu Rappottenstein, und Bernhard Mülfelder, Pfleger zu Aggstein, die wirtschaftliche Lage des Stiftes genau untersuchen und darüber ihren Bericht am 11. Dezember 1458 dahingehend erstatten,[2] daß dieselbe infolge der Kriegsschäden eine derart trostlose sei, daß das Stift die vom laufenden Jahre noch schuldigen 42 Mut 28 Metzen nicht abzustatten vermöge, da ihm im Amte Ranna allein 46 Mut Hafer von den Hintersassen nicht abgeliefert werden. Göttweig sei überhaupt derzeit nur im Stande, jährlich 125 Mut Hafer an den

[98] Fontes 2, LI Nr. 75. [99] ebend. Nr. 103. [100] ebend. Nr. 251.
[1] ebend. Nr. 370. [2] Fontes 2, LII Nr. 1469.

Landesfürsten zu liefern. Dieser Bericht war es jedenfalls gewesen, der Kaiser Friedrich III. am 3. September 1459 bewog, Göttweig wegen der Verödung der Stiftsbesitzungen vom Jahre 1457 die noch ausstehenden 28 Mut und vom Jahre 1458 100 Mut Vogthafer zu erlassen.[3]

In nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten kam Göttweig, als im Jahre 1463 der verhängnisvolle Streit zwischen Kaiser Friedrich III. und dessen Bruder Erzherzog Albrecht VI. ausgebrochen war. Da forderte letzterer den Abt Martin von Göttweig am 28. Oktober 1463 auf, dem Ludwig Weitenmülner den Vogthafer zu liefern,[4] was er bisher unterlassen habe. Abermals richtete er am 30. November an den säumigen Abt eine Zuschrift, in der er ihn tadelte, daß er den Dienstleuten des Kaisers den Vogthafer liefere, und ihm auftrug, dem Ludwig Weitenmülner diesen zu entrichten.[5]

Die zahlreichen Kriegswirren und die von den unbotmäßigen, nicht soldbefriedigten Söldnerscharen in den Jahren 1458 bis 1465 angerichteten Schäden und Brandschatzungen an den Göttweiger Stiftsbesitzungen nötigten den Abt Martin nach dem 29. März 1465 eine Eingabe an den Kaiser zu richten, worin er dieselben alle genau aufführt und die erhobene Schadensumme angibt.[6] Zugleich legte er ein ausführliches Verzeichnis der Betvögte mit Angabe des an diese entrichteten Bethafers bei. Hiemit verband er die Bitte um Nachlaß der Ausstände. Abermals sah sich Abt Martin genötigt, vor dem 9. Juni 1467 beim Kaiser sich wegen der Unterlassung der Lieferung des Vogthafers in Anbetracht der traurigen finanziellen Lage des Stiftes zu entschuldigen, und bot hiefür das wertvollste Kleinod aus dem Klosterschatz als Pfand an.[7] Dies hatte zur Folge, daß der Kaiser seinem Schenk, Landmarschall und Feldhauptmanne Georg von Pottendorf auftrug, das Stift wegen des ausständigen Hafers nicht weiter zu belästigen, sondern denselben von den Betvögten und Holden des Stiftes einzutreiben.[8]

In der Folge begegnen uns denn auch immer kaiserliche Verfügungen wegen der Lieferung des ausständigen Vogthafers. So trägt Friedrich III. allen zur Burg Dürnstein gehörigen Vogteileuten am 15. Jänner 1479 auf, den noch ausständigen Vogthafer seinem Mautner Bernhard Karlinger zu Stein zu entrichten.[9] Am 2. Mai 1480 ergeht an Abt Lorenz von Göttweig die Aufforderung zur Entrichtung des schuldigen Vogthafers, wenigstens soweit er darüber verfügen könne.[10] Abermals wendet sich der Kaiser am 24. Mai 1480 an den Abt, da er bisher vergebens die Entrichtung

[3] Fontes 2, LII Nr. 1480. [4] ebend. Nr. 1542. [5] ebend. Nr. 1545.
[6] ebend. Nr. 1684. [7] ebend. Nr. 1723.
[8] ebenda Nr. 1724. [9] Fontes 2, LV Nr. 1913. [10] ebenda Nr. 1936.

des schuldigen Vogthafers verlangt hatte, und fordert ihn auf, denselben oder wenigstens den derzeit verfügbaren Vorrat an Hafer unverzüglich nach Wien einzuliefern, widrigenfalls er sich schadlos halten müßte.[11] Am 1. Dezember 1483 fordert Friedrich III. Abt Erhard von Göttweig auf, seine Hintersassen zur Entrichtung des schuldigen Vogthafers an das Amt Dürnstein anzuhalten.[12] Diese Rückstände an Vogthafer waren zweifellos durch die in den Kriegswirren erlittenen Schäden infolge der Verödung von Kulturland und durch Brandschatzungen des Feindes verursacht. Die dadurch entstandene mißliche Finanzlage des Stiftes setzte dieses außerstande, seinen Verpflichtungen sorgsam nachzukommen.

Noch einiges über das Ziel der Lieferung! Zuweilen mußte der Hafer an jene Stellen geliefert werden, wo man dessen gerade bedurfte. So trägt Kaiser Friedrich III. am 15. November 1491 Abt Matthias I. von Göttweig auf, von den 50 Mut Hafer, welche er ihm für die Bedürfnisse seines Hofes zu liefern befohlen hatte, dem Futtermeister seines Sohnes, des römischen Königs, 10 Mut gegen Quittung zur Fütterung der Pferde desselben an die Donau nach Mautern zu liefern.[13] Neuerdings fordert der Kaiser am 20. September 1492 den Abt auf, den Vogthafer an seinen obersten Marschall in Kärnten, Lasla Prager, seinen Kämmerer, zur Fütterung seiner Pferde zu liefern.[14] Noch im Jahre 1493 erhalten wir urkundlich Kenntnis, daß Göttweig jährlich von dem Vogthafer ein bestimmtes Quantum an das Schloß zu Lengbach liefern mußte. So befiehlt Kaiser Friedrich III. am 21. Mai 1493 dem Dobesch von Boskowicz, den vom Stifte Göttweig in die Feste Lengbach zu entrichtenden Vogthafer ihm abzuliefern.[15] Derselbe muß aber der Meinung gewesen sein, daß die 24 Mut Hafer, welche jährlich vom Stifte nach Lengbach abgeliefert wurden, zum Schlosse gehören, weshalb ihn der Kaiser am 22. Juni 1493 darüber aufklären mußte, daß dieselben zu der jährlichen Leistung von 200 Mut Vogthafer seitens des Stiftes Göttweig an den Landesfürsten gehören. Desgleichen trägt er ihm auf, die Untertanen des Stiftes, welche er wegen Unterlassung der Lieferung gefangen gesetzt hatte, unverzüglich freizulassen.[16] Es war also im Laufe des letzten Jahrhunderts im Mittelalter der Brauch eingeführt worden, Teile dieser Lieferung zu bestimmten Zwecken einzelnen kaiserlichen Burgen zuzuweisen. Im Laufe der Zeit vergaß man jedoch daselbst die rechtliche Natur dieser Lieferung und huldigte der Meinung, es seien dies althergebrachte Zinse des Stiftes an die

[11] Fontes 2, LV Nr. 1937. [12] ebend. Nr. 1995.
[13] ebend. Nr. 2064. [14] ebend. Nr. 2081.
[15] ebend. Nr. 2087. [16] ebend. Nr. 2091.

betreffende Burg, was, wie wir oben feststellen konnten, manchmal zu Uebergriffen seitens der kaiserlichen Dienstleute führte.

3. Schutz- und Reformationsrecht des Landesfürsten.

Hatte sich im Laufe der Jahrhunderte, vielfach begünstigt durch das konnivente Verhalten der geistlichen Körperschaften, die landesfürstliche Macht in ihrem Territorium zu einer ungeahnten Kraft entwickelt und auf Grund der Vogtei sich wiederholt Eingriffe in rein kirchliche Angelegenheiten gestattet, die durch nichts berechtigt waren, so kann es uns keineswegs auffallend erscheinen, wenn Herzog Albrecht V. in der Zeit vom 3. bis 23. Juli 1418 bei einer Visitation in Göttweig insoferne in hervorragender Weise mitwirkte, als er seinen Marschall Matthias Rohrer und drei Doktoren der Wiener Universität zu derselben entsandte.[17] Das Eingreifen Albrechts V. in eine rein interne klösterliche Angelegenheit war wohl überhaupt nur in dem Streben begründet, den Klerus seiner Erbländer zu reformieren, beweist uns jedoch, wie weit die landesfürstliche Macht bereits auf dem Wege zur vollen Entfaltung des Staatskirchentums in ihrem Territorium vorgeschritten war.

Eine nicht minder interessante Erscheinung ist es, wenn Kaiser Friedrich III. am 3. Februar 1479 dem Abte Lorenz von Göttweig unter anderem den Auftrag erteilt, sich in das Schottenkloster nach Wien zu begeben und dasselbe in seinem Auftrage zu reformieren. Der Kaiser drückt dabei sein Befremden darüber aus, daß in demselben keine entsprechende Ordnung und Leitung vorhanden sei, wodurch dasselbe leide.[18] Diesem Befehle kamen denn auch die drei Aebte Lorenz von Göttweig, Ludwig von Melk und Johann von Klein-Mariazell insoferne nach, als sie tatsächlich in seinem Auftrage eine Visitation daselbst vornehmen und in der Zeit zwischen dem 24. März bis 14. April 1479 dem Kaiser über ihren Befund ihren untertänigsten Bericht erstatten. Damals kam es sogar im Schottenkloster zur freiwilligen Resignation des Schottenabtes Leonhard und zur Einsetzung des neuen Abtes Stephan Kolb.[19] Wir erkennen hier bereits deutlich, welche gewaltigen Fortschritte die landesfürstliche Gewalt gegenüber der Kirche gemacht hatte, da der Landesfürst geistlichen Würdenträgern seines Territoriums nicht bloß Visitationen auftrug, sondern auch deren untertänigen Bericht über ihre Wahrnehmungen und Maßnahmen entgegennahm.

Allerdings waren die Landesfürsten vielfach durch die kirchlichen Würdenträger selbst hiezu ermutigt worden. Finden wir ja doch zu Ende des Mittelalters die bemerkenswerte Tatsache,

[17] Fontes 2, LV Nr. 2235. [18] ebend. Nr. 1914. [19] ebend. Nr. 1916.

daß Abt Matthias I. von Göttweig König Maximilian I. vor dem 20. April 1497 über die Visitation, welche Bischof Christoph von Passau in Göttweig vornahm, und über deren Verlauf Bericht erstattet und ihn um seinen Schutz gegen die Willkür des Bischofs anruft. So ist es denn auch erklärlich, wenn Maximilian I. Bischof Christoph von Passau am 20. Juli 1497 zum zweiten Male aufträgt,[20] seinen Vikar Georg Auer zu Mautern abzuberufen und den Richter und Rat daselbst dazu zu verhalten, daß sie den Abt von Göttweig ungehindert seine Rechte ausüben lassen. Ja der König tadelt das Vorgehen des Bischofs in einem Schreiben an denselben vom 10. Mai 1497 dahingehend, daß er sich erkühnt habe, den Abt Matthias I. von Göttweig gefangen setzen zu wollen, und weist ihn an, sein Recht vor ihm und den Regenten zu suchen, den Abt hingegen unbehelligt zu lassen.[21] Hier tritt ganz deutlich das Schutzrecht entgegen, das Maximilian I. als Landesfürst und Stiftsvogt sich beilegte.

Wenn Abt Matthias I. von Göttweig in der Zeit zwischen dem 9. September 1496 und 15. Februar 1497 gegen das widerrechtliche Vorgehen des Bischofs Christoph von Passau ihm gegenüber bei König Maximilian I. protestierte und dessen Schutz erflehte,[22] so ist es begreiflich, wenn derselbe am 19. Juni 1497 dem Bischofe sein Befremden darüber ausdrückte, daß er den Abt und dessen Dienstleute suspendiert habe, und ihm auftrug, seinem Abschiede Folge zu leisten und den Abt samt seinen Dienstleuten von der Suspension und Exkommunikation loszusprechen.[23] Ja der König geht in seinem Auftrage an seinen obersten Hauptmann, an die Statthalter und Regenten in Niederösterreich vom selben Tage noch weiter, indem er auch diesen befiehlt, den Bischof dazu zu bewegen, den Abt und dessen Dienstleute von den Zensuren zu absolvieren, und beiden Parteien zur Beilegung des Streitfalles einen Verhandlungstag festzusetzen.[24] Hiemit zog er die Verhandlung und Entscheidung in diesem rein kirchlichen Streitfall völlig vor sein Gericht, das diesfalls ganz inkompetent war. So weit war bereits die staatskirchenrechtliche Entwicklung im Territorium des Mittelalters gediehen! Allerdings muß man zugestehen, daß gerade die kirchlichen Faktoren zu dieser der Kirche und ihrem Rechte abträglichen Entwicklung nicht wenig beigetragen haben.

4. Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit durch den Landesfürsten.

In jedem Territorium war die Landesgewalt im Ausgange des Mittelalters bestrebt, auch die Geistlichkeit ihrer Gerichts-

[20] Fontes 2. LV Nr. 2157. [21] ebend. Nr. 2153. [22] ebend. Nr. 2265.
[23] ebend. Nr. 2266. [24] ebend. Nr. 2267.

barkeit zu unterstellen. Allerdings war diesbezüglich ein ziemlich langer Entwicklungsprozeß durchzumachen, bis diese Bestrebungen der Landesfürsten zum vollen Durchbruche kamen. Durch das Decretum Gratiani und die Konstitutionen Alexanders III., Innozenz' III., Gregors IX. und Bonifaz' IX. bildeten sämtliche Kriminal- und Zivilsachen der Kleriker durch das „privilegium fori" die Kompetenz der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Der weltliche Richter war nach der juridischen Auffassung Gratians erst dann kompetent, wenn der Bischof oder besser das kirchliche Forum die Entscheidung über Zivilsachen der Kleriker ablehnte, sowie auch bei Zivilklagen der Kleriker gegen Laien. Durch Gregor IX. wurden nach dem Grundsatze „clericus a laico non iudicetur" die Zivilklagen der Kleriker sämtlich vor das kirchliche Gericht gezogen und der Grundsatz „actor forum rei sequitur" endgültig aufgehoben. Dadurch war die kirchliche Jurisdiktion auf alle Kriminal- und Zivilprozesse zwischen Klerikern und Laien ausgedehnt, ja die Kirche erhob auch auf eine Reihe von Kriminal- und Zivilsachen von Laien den Anspruch auf ihre ausschließliche Kompetenz. So gehörten Streitigkeiten wegen Kirchengüter, Zinsen an Kirchen, Zehenten und Patronatsrechten vor das alleinige Forum der Kirche. Hatte Kaiser Friedrich II. diese Rechtsansprüche in der Mehrheit im Jahre 1220 reichsrechtlich sanktioniert, so setzte das Landesfürstentum sogleich mit dem Widerstande ein. Dasselbe betrachtete den Gerichtsstand der Kleriker als S a c h e d e s S t a a t e s und trachtete prinzipiell die geistliche der weltlichen Gerichtsbarkeit unterzuordnen. Die Staatsgewalt in den Territorien entzieht langsam dem geistlichen Gerichte die Judikatur über weltliche Angelegenheiten oder solche fori mixti und schränkt dadurch die Kompetenz der geistlichen Gerichte wesentlich ein.[25]

Fassen wir nur die Zivilstreitigkeiten zwischen Klerikern und Laien ins Auge, wo es sich z. B. um liegendes Gut oder dingliche Rechte handelte, so erkennen wir, daß hier das kirchliche Prinzip vom „privilegium fori" am ehesten durchbrochen wird. Es sind die Kleriker oder Klöster selbst, welche die kirchenrechtliche Theorie nicht beachteten und ihre Prozeßangelegenheiten vor das weltliche Gericht des Landesfürsten brachten. Fragen wir uns nach der Ursache dieser sonderbaren Erscheinung, so muß diese darin gesucht werden, daß das kirchliche Gericht mit seinen Strafmitteln keine ausreichende Achtung vor dem Rechte zu schaffen vermochte. Klöster durchbrachen also vollkommen freiwillig das kirchliche Gerichtsprivileg in ihren Prozeßsachen mit Laien. Ja selbst Streitigkeiten zwischen kirchlichen Insti-

[25] v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Oesterreich während des Mittelalters S. 96 f.

tuten und kirchlichen juridischen Personen wurden wiederholt nicht mehr vor das Gericht des Ordinarius gebracht, sondern höchst merkwürdigerweise im Hofgerichte des Herzogs anhängig gemacht und auch dort entschieden.

Göttweig als Passauer Stiftung partizipierte mit seinem aus altem Immunitätsgute stammenden Besitze an der immunen Stellung des Stifters, bzw. des Hochstiftes Passau. Wir werden nicht mit Unrecht annehmen können, daß der hl. Altmann, Bischof von Passau, dem ersten von ihm selbst bestellten Vogte über Göttweig, Grafen Ulrich von Ratelberg, mit der Vogtei über das neugegründete Stift auch den Gerichtsbann übertrug. Dieselben Belehnungen sind wohl auch bei dessen Nachfolgern aus dem Hause Formbach, den Grafen Konrad von Ratelberg und Grafen Hermann von Windberg, anzunehmen. Offenbar war auch an Adalbert, als er die Stiftsvogtei über Göttweig erhielt, diese Belehnung seitens des Hochstiftes erfolgt. Da ja noch Herzog Friedrich II. am 11. März 1241 beurkundet,[26] daß er unter anderem die Vogtei über Göttweig vom Hochstifte Passau zu Lehen habe, so läßt sich voraussetzen, daß die Belehnung mit der Vogtei seitens desselben gleich zu Beginn erfolgt war und daß das Bistum sich dieses Recht vorbehalten haben muß.

Anders aber gestaltete sich die Sachlage, als unter Herzog Heinrich I. Jasomirgott zum ersten Male der Vogt des Stiftes mit dem Landesfürsten identisch war. Dieser bedurfte eigentlich nicht des Gerichtsbannes, da er ihm als Herzog durch kaiserliches Privileg zukam. Von da an finden wir das Streben des Stiftes, die Befreiung von der herzoglichen Landesgerichtsbarkeit zu erlangen. So muß schon unter Herzog Friedrich I. die Befreiung der Stiftsbesitzungen vom Tullner Landgerichte erteilt worden sein, wofür Göttweig jährlich 40 Pfund Landpfennige, besser Landesgerichtspfennige, dem Herzog reluierte.[27] In einem weiteren Privileg vom Jahre 1195 befreit Herzog Friedrich I. die Stiftsbesitzungen am rechtsseitigen Donauufer und in Grie (Amt Ranna und Kottes) von der Vogtei und Landesgerichtsbarkeit mit einziger Ausnahme der todeswürdigen Verbrechen.[28] Herzog Friedrich II. dehnt dieses Privileg seiner Vorgänger am 3. März 1232 auf alle Göttweiger Besitzungen auf beiden Seiten der Donau aus. Allerdings war das jährliche Relutum hiefür in der Höhe von 400 Mut Hafer ein für den Herzog außerordentlich schätzbares, kontinuierliches Erträgnis. 50 Mut Hafer sind außerdem als Markfutter zu betrachten.

Schon frühzeitig begegnet uns ein Fall, daß Herzog Leopold VI. in einem Zivilstreite über Besitz in Maiersch zwischen den zwei Stiften Göttweig und Melk auf die Beilegung Einfluß

[26] Fontes 2, LI Nr. 120. [27] ebend. Nr. 103. [28] ebend. Nr. 57.

nimmt. Allerdings war die Streitsache ordnungsmäßig vor die römische Kurie gebracht worden, welche auch tatsächlich die Pröpste von St. Pölten und St. Florian und den Pfarrer Konrad von Rußbach mit der Untersuchung und Urteilsfällung betraute. Auf den Rat des Herzogs erweiterten die drei Schiedsrichter die Zahl, indem sie noch die Aebte von Zwettl und Heiligenkreuz als solche beizogen, und fällten im Jahre 1207 den Schiedsspruch,[29] welchen der Herzog nach dem 8. Jänner 1207 durch eine eigene Urkunde bestätigte.[30] Jedenfalls erkannte Leopold VI., daß sein Forum nicht kompetent sei, und gab den streitenden Parteien diesen Weg an, um den Prozeß endgültig beizulegen. Durch die feierliche Beurkundung des Schiedsspruches hat er offenbar seine landesfürstliche Macht zur Geltung gebracht, welche das durch Urteil erlangte Recht schützen sollte.

War um 1207 die Haltung des österreichischen Herzogs noch eine zurückhaltende gewesen, so müssen wir in dem Streite, welchen Göttweig mit Zwettl im Jahre 1361 hatte, schon erkennen, daß hier jedwede Rücksicht auf die Inkompetenz des Forums sowohl von den streitenden Parteien, welche beide gleichfalls Stifte waren, als auch von dem herzoglichen Hofrichter beiseite gelassen wurde; denn am 13. Jänner 1361 entscheidet Berthold von Bergau als Hofrichter in Oesterreich die Prozeßangelegenheit endgültig.[31]

Ein gewiß interessanter Fall tritt uns im Jahre 1464 vor Augen, da Abt Martin von Göttweig vor den zu Hadersdorf am Landtage versammelten Landständen darüber Klage erhebt, daß der Dechant Peter Ueberacker von Mautern seinen Pfarrer daselbst gegen alle geistlichen Rechte und Freiheiten gefangen gesetzt habe, worauf die Stände zirka am 26. Februar diesem die Freilassung des Pfarrers anbefehlen, bis der Bischof von Passau die Sache untersucht habe.[32] Dechant Peter Ueberacker rechtfertigt sich deshalb am 1. März 1464 gegenüber dem Landtage in einer eigenen Eingabe.[33] Auch hier wird von den Parteien, welche beide geistlich sind, das privilegium fori der Kirche durchbrochen. Wohl fühlen die Mitglieder des Landtages ihre Inkompetenz und verweisen in ihrem Befehle auf die noch ausstehende Untersuchung des Bischofs von Passau.

Schon kurz darauf begegnet uns ein neuer interessanter Fall, der sich in derselben Bahn bewegt. Auch hier sind die beiden Prozeßparteien kirchliche Persönlichkeiten, welche in einer Zivilklage, die aber unbedingt vor das kirchliche Forum gehörte, das landesfürstliche Gericht anrufen. So trägt Kaiser

[29] Fontes 2, LI Nr. 64 u. 65. [30] ebend. Nr. 66.
[31] Fontes 2, LI Nr. 582. [32] Fontes 2, LII Nr. 1562.
[33] ebend. Nr. 1565.

Friedrich III. dem Abte Martin von Göttweig am 8. März 1465 auf, die Zahlung der Strafe wegen des Vertragsbruches gegenüber dem resignierten Abte Wolfgang II. zu leisten.[34] Abt Wolfgang muß sich also mit seiner diesbezüglichen Klage an das landesfürstliche Hofgericht gewendet haben, das allerdings nicht kompetent war. Daraufhin ersuchte zwischen dem 8. und 22. März Abt Martin den Kaiser, den resignierten Abt Wolfgang mit seiner Klage abzuweisen.[35] Ja damit er umso eher damit Erfolg habe, ersuchte er unter der Hand den Hans von Siebenhirten, den Rat und Küchenmeister des Kaisers, ihm wissen zu lassen, ob der Kaiser neuerliche Schritte diesbezüglich unternehmen werde, und wie er sich weiter in der Angelegenheit verhalten solle.[36]

In dem ungemein interessanten Prozesse des Abtes Matthias I. von Göttweig mit dem Bischofe Christoph von Passau hatte gleichfalls ersterer, entgegen den kirchlichen Satzungen, sich an das weltliche Gericht des Landesfürsten gewendet. Nun war dies aber eine rein geistliche Angelegenheit, welche den Streitfall herbeigeführt hatte. So kam es denn, daß König Maximilian I. dem Abte Matthias am 15. Februar 1497 aufträgt, sich in diesem Prozesse dem Verhöre der vier von ihm ernannten Kommissäre zu unterziehen.[37] Der König als Landesfürst erkennt es hier deutlich, daß er eigentlich in diesem Falle nicht kompetent ist, und beruft sich deshalb, um einen geeigneten Rechtstitel für sein Vorgehen zu finden auf seine Stellung als Vogt beider Kirchen, dem es obliege, zu verhindern, daß keine derselben Schaden nehme. Nachträglich verfügte er am 7. Juli 1498 in Anbetracht der Inkompetenz seines Gerichtes, daß beide Parteien, die er bereits zum Verhöre vor sich geladen hatte, ihre Sache vor dem Erzbischof Leonhard von Salzburg zur Verhandlung bringen sollen, welcher auch, wenn er keinen gütlichen Ausgleich herbeiführen könne, den endgültigen Rechtsspruch zu fällen habe.[38] Diese Vorladung beider streitenden Parteien auf den Montag nach dem Dreifaltigkeitsfeste an sein Hoflager hatte König Maximilian am 10. April 1498 von Innsbruck aus verfügt. Er teilte ihnen damals auch mit, daß er beabsichtige, die Sache im gütlichen Vergleiche beizulegen.[39] Dieser Versuch muß nun vollends mißlungen sein, da er schon am 10. Juli 1498 die ganze Prozeßangelegenheit dem Erzbischofe Leonhard von Salzburg unter dem Hinweise, daß es sich um eine geistliche Angelegenheit handelt, übertrug.[40] Abermals betraute er denselben am 12. Juli 1498 als Metropoliten nach Feststellung der Inkompetenz

[34] Fontes 2, LII Nr. 1672. [35] ebend. Nr. 1679. [36] ebend. Nr. 1680.
[37] Fontes 2, LV Nr. 2146. [38] ebend. Nr. 2177. [39] ebend. Nr. 2270.
[40] Fontes 2, LV Nr. 2271.

seines Gerichtes mit der Verhandlung des Streitfalles.[41] Uebrigens war damals der Abt von Göttweig persönlich am Hoflager des Königs zu Freiburg im Breisgau anwesend, wie aus einem Proteste desselben vom 14. Juli 1498 deutlich hervorgeht.[42] Man erkennt aus dem Vorgehen Maximilians, daß es ihm um die Einhaltung der Kompetenz seitens seines Gerichtes mehr zu tun war als dem Abte Matthias I. von Göttweig, der dies ja von vornherein hätte wissen sollen.

Hatte es sich im Vorausgehenden um Ueberschreitung oder Außerachtlassung des kirchlichen „privilegium fori" in rein kirchlichen Streitsachen zwischen Geistlichen gehandelt, so lassen sich auch solche bei Prozeßangelegenheiten über solche kirchliche Rechte feststellen, wo eine der Prozeßparteien aus Laien bestand. So entscheiden die beiden Herzoge Albrecht II. und Otto der Fröhliche von Oesterreich am 21. März 1337 einen Streit zwischen Abt Wolfgang von Göttweig und dem jungen Dürnsteiner über das Patronatsrecht auf die Pfarre zu Hofstetten (Grünau) zugunsten des ersteren.[43] Wie das Patronatsrecht auf Pfarrkirchen, so wurde auch das Zehentrecht der Kirchen als kirchliches Recht angesehen. Es muß uns deshalb um so mehr befremden, wenn zirka 1350 die Landherren in einem Gerichtsurteile einen Streit zwischen dem Stifte Göttweig und den Zehentnern zu Ober-Wölbling über den Zehenthof zu Noppendorf und damit verbundene Zehentverpflichtungen entscheiden.[44] Ein anderer, nicht minder interessanter Fall liegt uns in einer Klage des Abtes Dietrich von Göttweig im Hofgerichte gegen Ulrich den älteren Velebrunner vom Jahre 1356 wegen eines von demselben widerrechtlich genutzten Zehentrechtes vor, die am 17. April 1356 daselbst zugunsten des Stiftes entschieden wurde.[45]

Es ist deshalb leicht begreiflich, daß das Stift wiederholt in Klagen gegen Laien wegen Rechtsverletzungen unter Hintansetzung des „privilegium fori" im Gerichte des Landesfürsten sein Recht sucht und findet. Eine interessante Einleitung zu diesem Kapitel bildet die Klage der Brüder Heinrich und Otto von Morsbach gegen das Stift wegen eines Besitzes in mehreren Ortschaften wie Kamp, Gösing etc. Dieselben klagten 1217 nicht bloß beim Bischofe Ulrich II. von Passau, sondern auch im Hofgerichte des Herzogs. Sie fühlten also ganz gut, daß nach den damaligen rechtlichen Anschauungen das kirchliche Forum allein kompetent sei, weshalb sie ihre Klage auch vor das Gericht des Bischofs von Passau brachten. Man half sich damals dadurch aus der Schwierigkeit, daß der Bischof und Herzog gemeinsam

[41] Fontes 2, LIV Nr. 2272. [42] ebend. Nr. 2273.
[43] Fontes 2, LI Nr. 393. [44] ebend. Nr. 504. [45] ebend. Nr. 547.

die Streitsache am 26. Juni 1218 durch einen Ausgleich schlichteten.[46] War der Herzog damals noch bemüht, das kirchliche privilegium fori zu beachten, so finden wir im 14. Jahrhundert schon den Zug nach völliger Außerachtlassung desselben in Zivilklagen zwischen Göttweig und Laien. So entscheidet Herzog Albrecht II. am 30. Mai 1342 einen Streit zwischen Abt Wolfgang I. von Göttweig und den Brüdern Reimprecht und Friedrich von Wallsee über das Fischwasser an der Kleinen Krems zu Kottes zugunsten des Stiftes.[47]

Auch ein Fall eines Prozesses mit einem J u d e n im 14. Jahrhundert fesselt unser Interesse. So verhört Graf Burchard zu Hardegg als Hauptmann zu Krems in einem Prozesse zwischen Abt Wolfgang I. von Göttweig und dem Juden Rachim zu Krems die beiden Parteien im Auftrage des Herzogs. Es war ihm aber jedenfalls nicht möglich gewesen, zu einer Urteilsfällung zu gelangen, weshalb beide Parteien zwei Schiedsrichter, und zwar den Hofrichter Heinrich den Neunhofer und den Juden Musch von Krems, erwählten, welche den Streitfall durch einen Schiedsspruch am 1. November 1344 beilegen.[48] Jedenfalls hören wir hier nichts von einem Judenrichter, der in der Sache interveniert hätte.

Vor dem 15. Juni 1351 spricht das herzogliche Hofgericht zu Wien in einer Klage des Abtes Wolfgang I. von Göttweig gegen die Brüder Ottokar, Christian und Heinrich die Rörer wegen eines durch sechzehn Jahre hindurch versessenen Burgrechtszinses von einem Zehente das Urteil und verurteilt die letzteren zum Verluste des Zehentes. Am 15. Juni darauf verleiht ihnen der Abt denselben neuerlich gegen genau umschriebene jährliche Zinse.[49] Ein Streit zwischen Göttweig und den Bürgern von Krems und Stein wegen des Werdes und eines Fischwassers in der Donau war gleichfalls beim Herzoge anhängig gemacht, welcher denn auch am 20. Dezember 1378 das Urteil fällt.[50] Desgleichen begegnen wir um die Mitte des 15. Jahrhunderts einem Prozesse zwischen Göttweig und den Bürgern von Stein wegen widerrechtlicher Eingriffe in die Rechte des Göttweiger Hofes daselbst seitens der letzteren, welcher am 16. August 1441 von König Friedrich III. nach einem umfassenden Verhöre beider Parteien unter Vorlage der beiderseitigen Urkunden zugunsten des Stiftes entschieden wurde.[51] Hier bemerken wir in allen diesen Fällen seitens des Stiftes nicht einmal den schüchternen Versuch, das privilegium fori nur im Geringsten zu beachten. Aber auch die Landesfürsten hatten sich schon völlig in die An-

[46] Fontes 2, LI Nr. 83. [47] ebend. Nr. 428. [48] ebend. Nr. 445.
[49] Fontes 2, LI Nr. 513. [50] ebend. Nr. 729. [51] Fontes 2, LII Nr. 1274.

schauung hineingelebt, daß sie und ihr Gericht in allen diesen Rechtsfällen vollkommen kompetent seien.

5. Einfluß auf Pfründenbesetzung und Verwaltung des Klostervermögens.

Wenn wir es auch nicht erweisen können, daß die Wahl des Abtes Friedrich I. in Göttweig nach der Ermordung des Abtes Wernher († 19. November 1155) unter direkter Einflußnahme Herzog Heinrichs I. von Oesterreich erfolgte, so besteht doch die begründete Vermutung dafür, daß sie tatsächlich stattfand, da es erst nach längerem Kampfe dem Bischofe Konrad von Passau möglich gewesen sein muß, den Admonter Mönch Johannes in Göttweig im Jahre 1157 als Abt einzusetzen. Wiederholt kehren uns die „preces primariae" um Verleihung einer kirchlichen Pfründe wieder. So richtet die Herzogin Beatrix, die zweite Gemahlin Herzogs Albrecht III., am 22. September 1377 an Abt Ulrich II. von Göttweig anläßlich der Geburt ihres erstgeborenen Prinzen Albrecht die erste Bitte, dem Weichard von Viechtach die nächste freiwerdende Pfründe zu verleihen.[52] Auch König Maximilian I. stellt am 2. Dezember 1493 an Abt Matthias I. die „preces primariae", seinem Sekretär Leonhart Olhaf die nächste freiwerdende geistliche Pfründe zu verleihen, welche derselbe entweder selbst oder durch seinen Anwalt übernehmen wird.[53]

Aber auch auf die Vermögensverwaltung nahmen die Landesfürsten wiederholt entscheidenden Einfluß. So bestellte das Stift im Jahre 1396 den bisherigen Pfarrer Hans von St. Veit an der Gölsen zum Temporalienadministrator. Es war dies der nachmalige Abt Johann III. von Göttweig. Zu dieser außergewöhnlichen Maßnahme, die augenscheinlich durch die ungünstige ökonomische Lage des Stiftes und vermutlich auch durch die Unfähigkeit des Abtes Friedrich II. veranlaßt war, erbat das Stift die Zustimmung der österreichischen Herzoge Wilhelm und Albrecht IV., welche dieselbe denn auch am 6. März 1396 erteilten und alle Amtleute und Hintersassen desselben anwiesen, ihm in allen Anordnungen den Gehorsam zu erweisen.[54]

Als im Jahre 1401 der Streit zwischen Abt Johann III. von Göttweig und Bischof Georg von Passau ausbrach und letzterer den vom Stifte auf Grund seiner „pleno iure" erhaltenen Inkorporation auf der Pfarre Mautern als Pfarrvikar angestellten Stiftsprofessen gefangensetzen und das Pfründenvermögen derselben einziehen ließ, da war es Herzog Wilhelm von Oesterreich, der sich des bedrängten Stiftes annahm und sogar die Stadt Mautern besetzte und den Wein und die sonstige Habe des Bischofs daselbst beschlagnahmte. Erst ein Schiedsspruch

[52] Fontes 2, LI Nr. 714. [53] Fontes 2, LV Nr. 2095. [54] Fontes 2, LI Nr. 850

vom 16. November 1401 machte dem ärgerlichen Streite ein Ende.[55]

Nicht uninteressant ist das Eingreifen Kaiser Friedrichs III. in den langwierigen Streit zwischen Abt Martin von Göttweig und dessen Vorgänger, dem resignierten Abte Wolfgang II., wegen Nichteinhaltung des mit ihm abgeschlossenen Vertrages betreffs der Anweisung eines standesgemäßen Einkommens im Jahre 1465. Auf die Klage des letzteren, daß Göttweig die Bestimmungen des früheren Schiedsspruches in einer bereits vorausgehenden Klage nicht eingehalten habe, trägt der Kaiser am 8. März 1465 Abt Martin auf, das in demselben vorgesehene Bußgeld zu entrichten.[56] Allerdings beeilte sich derselbe keineswegs damit, sondern richtete noch vor dem 22. März an den Kaiser die Bitte, den resignierten Abt mit seiner Beschwerde abzuweisen, da er selbst die Bestimmungen des Schiedsspruches nicht eingehalten habe. Er beruft sich dabei auf die vom Stifte erlittenen Schäden und auf die Stellung des Kaisers als Stiftsvogt und Landesfürst, der berufen ist, Recht zu schaffen.[57] Dieses Schreiben des Abtes ist deshalb von bemerkenswertem Interesse, da es uns zeigt, worauf man sich bei der augenscheinlichen Außerachtlassung des „privilegium fori" seitens beider Prozeßparteien bei der Anrufung des Kaisers als Landesfürsten stützte. Ja Abt Martin geht noch weiter, er sucht unter der Hand am kaiserlichen Hofe einflußreiche Verbindungen und sucht am 22. März 1465 vom kaiserlichen Rate und Küchenmeister Hans von Siebenhirten vertrauliche Auskünfte über die Auffassung der Sachlage beim Kaiser, die Wirkung seiner Bittschrift und über sein ferneres Vorgehen zu erhalten.[58]

Auf die Einflußnahme des Landesfürsten auf die Vermögensverwaltung des Stiftes deutet übrigens auch der eingehende Bericht hin, den Abt Martin von Göttweig nach dem 29. März 1465 über den finanziellen Zustand des Stiftes bei seiner Wahl im Jahre 1457 und seine bisherigen Maßnahmen, um die Lage desselben zu verbessern, beim Kaiser erstattet.[59] Da berichtet er denn auch, daß das Leibgeding seines Vorgängers, bestehend aus der Pfarre St. Veit an der Gölsen, samt Zehenten mit 320 Pfund Pfennig einzuschätzen sei. Es war dies ein für jene Zeit ganz respektables Einkommen.

6. Aufsichtsrecht und widerrechtliche Eingriffe der Landesfürsten.

Welche andere Bedeutung sollten wir dem Visitationsberichte aus der Zeit vom 3. bis 23. Juli 1418 über die vom Abte

[55] Fontes 2, LII Nr. 909. [56] ebend. Nr. 1672. [57] ebend. Nr. 1679
[58] ebend. Nr. 1680. [59] ebend. Nr. 1684.

Angelus von Rein und Prior Leonhard von Gaming in Göttweig vorgenommene Visitation beilegen als die, daß sich auch hier in hervorragender Weise das Aufsichtsrecht des Landesfürsten geltend machte? Wird doch eigens erwähnt, daß dieselbe in Gegenwart des herzoglichen Marschalls, des Matthias Röhrer und dreier Doktoren jedenfalls von der Wiener Universität stattgefunden habe.[60]

Dieselbe Bedeutung hat offenbar auch die Anfrage des Abtes Lukas von Göttweig vom 12. April 1435 an Propst Georg I. von Klosterneuburg, was er und die anderen Prälaten betreffs der von Bischof Leonhard von Passau auf den Sonntag „Misericordias domini" nach Passau berufenen Synode, zu der auch er einberufen sei, zu tun gedenken, und ob der Landesfürst ihre Teilnahme an derselben gestatte.[61] Jedenfalls bedeutet diese Anfrage schon einen hohen Grad der Entwicklung des österreichischen Staatskirchentums, wenn man schon bei dem Besuche von Diözesansynoden seitens der Stiftsprälaten vertraulich Umfrage hält, ob dies dem Landesfürsten genehm sei. Die gleiche Bedeutung für unsere Auffassung hat jedenfalls auch der Bericht, den am 21. September 1436 die auf Befehl des Bischofs Leonhard von Passau zu Krems zu einer Konferenz wegen einiger Forderungen des Baseler Konzils zusammengetretenen Prälaten des Benediktiner- und Augustiner-Chorherrenordens Ober- und Niederösterreichs und Bayerns, durch einen Brief und den Göttweiger Prior dem herzoglichen Kanzler, Magister Hans Mewrs und durch diesen dem Herzoge Albrecht V. erstatten.[62] Die Landesfürsten verboten unter Umständen sogar die Teilnahme an den von den Diözesanbischöfen angeordneten Beratungen. So ladet Bischof Ulrich von Passau den ihm enge befreundeten Abt Lorenz von Göttweig und die anderen Prälaten am 25. Jänner 1477 zu Beratungen für den 6. Februar nach St. Pölten ein.[63] Hievon muß aber Kaiser Friedrich III. Kenntnis erlangt haben, da er schon am 4. Februar 1477 an den Abt das Verbot richtet, der Einladung des Bischofs Folge zu leisten.[64]

Die Landesfürsten maßten sich also im Laufe des 15. Jahrhunderts schon tiefeingreifende Rechte in rein kirchliche Angelegenheiten an. Oder spricht aus der Sorge, ob der Landesfürst die Teilnahme an der Diözesansynode gestatte, nicht schon auch die Tatsache heraus, daß derselbe tatsächlich das Recht für sich in Anspruch nahm, den Prälaten die Teilnahme zu verbieten? Wenn ferner die auf einer Konferenz zu Krems im Auftrage ihres Bischofs versammelten Prälaten dem Herzoge Be-

[60] Fontes 2, LV Nr. 2235.
[61] Fontes 2, LII Nr. 1204. [62] Fontes 2, LII Nr. 1218.
[63] Fontes 2, LV Nr. 1866. [64] ebend. Nr. 1867.

richt erstatten, so läßt uns dies ahnen, wie sehr die landesfürstliche Gewalt bereits daran interessiert war, von dem Inhalte dieser Beratungen genaue Kenntnis zu erlangen. Und wenn endlich Kaiser Friedrich III. eine vom Bischofe berufene Beratung der Prälaten über wichtige Fragen direkt verbietet, dann erkennen wir, daß das Staatskirchentum im Territorium der österreichischen Herzoge bereits zur vollen Entwicklung gelangt war.

Dieselbe Tatsache ergibt sich auch aus dem Befehle Kaiser Friedrichs III. an Abt Lorenz von Göttweig vom 3. Februar 1479, sich zur Vornahme einer Visitation und Abstellung von Uebelständen ins Schottenkloster nach Wien zu begeben.[65] Es zeigt uns dieses Beispiel, wie weit damals die landesfürstliche Macht in ihren Uebergriffen gegenüber der Kirche bereits vorgeschritten war. Der Kaiser gibt darin seinem Befremden lebhaft Ausdruck, daß er erfahren habe, „wie bei dem closter zu den Schotten zu Wienn nicht gut ordnung und regiment gehallten werde, dardurch das vasst in abnehmen koeme, das uns nicht gevellt", und trägt dem Abte auf, samt den Aebten von Melk und Klein-Mariazell „das beruert closter zu reformieren" und die Uebelstände abzustellen. Befremdet uns einerseits ein solcher Auftrag eines Landesfürsten, der doch hier ein offenbares Beispiel eines gänzlich widerrechtlichen Eingriffes in rein kirchliche Angelegenheiten und Rechte darstellt, so muß es uns anderseits verwundern, wenn die drei Aebte von Göttweig, Melk und Klein-Mariazell sich tatsächlich in der Zeit zwischen dem 24. März und 14. April 1479 nach Wien verfügten und im kaiserlichen Auftrage im Schottenkloster daselbst die Visitation vornahmen, den Abt Leonhard zur freiwilligen Resignation veranlaßten und den Schottenmönch Stephan Kolb durch Wahl zum Abte bestellten, den auch der Bischof von Passau bestätigte. Nach Abschluß aller dieser Vorgänge erstatteten sie als untertänige Kapläne dem Kaiser Bericht und erbaten für den neuen Schottenabt seine Gunst.[66]

War das Vorgehen Kaiser Friedrichs III. gelegentlich der Ernennung des Kardinals Georg Hasler zum Passauer Bischofe seitens der römischen Kurie im Jahre 1480 keineswegs einwandfrei, da dadurch das freie Wahlrecht des Passauer Domkapitels einfach vereitelt wurde, so muß es uns noch mehr auffallen, wenn darauf der Kaiser als Landesfürst den Abt Lorenz von Göttweig am 30. Jänner 1481 auffordert, dem Kardinal in der Erlangung der bischöflichen Gerechtsame behilflich zu sein.[67] Dadurch kam der Abt in nicht geringe Schwierigkeiten. Mußte es ihm doch klar sein, daß das Domkapitel in seinem guten Rechte

[65] Fontes 2, LV Nr. 1914.
[66] ebend. Nr. 1974. [67] ebend. Nr. 1962.

durch diese auf Betreiben des Kaisers seitens der römischen Kurie erfolgte Ernennung schwer gekränkt und verletzt war. Es darf uns deshalb keineswegs wundernehmen, wenn der sonst so sittenstrenge und gewissenhafte Abt Lorenz von Göttweig, der jedenfalls innerlich auf Seiten des Rechtes, respektive des in seinem Rechte gekränkten Domkapitels von Passau stand, sich am 11. Juni 1481 beim Passauer Offizial Wigolaus Fröschl eigens in einem Schreiben wegen seines Verhaltens gegenüber dem Kardinal Hasler entschuldigt.[68] Hatte doch der Kaiser schon am 14. Juni 1481 von Wien aus alle seine Untertanen aufgefordert, dem Kardinal als Passauer Bischof das „subsidium charitativum" zu leisten.[69] Es ist nicht daran zu zweifeln, daß das Domkapitel alle Anstrengungen machte, um die Anerkennung des Kardinals in den kaiserlichen Erbländern zu hintertreiben, und deshalb wohl auch diesbezügliche Zuschriften an Göttweig richtete; denn schon am 12. September 1481 entschuldigt sich der Abt neuerdings bei Wigolaus Fröschl wegen der Anerkennung des Kardinals Georg Hasler als Bischofs von Passau seitens seiner Person und seines Stiftes.[70] Der Abt weist die ihm gemachten Vorwürfe mit dem Hinweise zurück, daß er dem Papste gehorchen müsse und auch die Befehle des Kaisers ohne seinen und des Stiftes schweren Schaden nicht umgehen könne.

Die landesfürstliche Oberherrlichkeit zeigt sich auch deutlich in dem Befehle Maximilians I. an Abt Matthias I. von Göttweig vom 30. Juli 1494, zur Feier des Jahrtages seines Vaters, des römischen Kaisers, nach Wien zu kommen und das Ordenskleid mitzunehmen, um den Jahrtag abhalten zu helfen. Der Landesfürst befiehlt hier einfach die Prälaten nach Wien zur Abhaltung von kirchlichen Feierlichkeiten.[71]

Ein Musterbeispiel für die widerrechtlichen Eingriffe, welche sich die Landesfürsten in rein kirchliche Angelegenheiten erlaubten, bietet uns der Streit des Abtes Matthias I. von Göttweig mit Bischof Christoph von Passau in seinen verschiedenen Phasen. Als Bischof Christoph im Jahre 1497 in Göttweig eine Visitation vornehmen wollte und den Abt Matthias I. auf den 28. Jänner 1497 nach Krems vorgeladen hatte, da muß sich letzterer an die Statthalter und Regenten in dieser Angelegenheit gewendet haben; denn am 27. Jänner 1497 tragen dieselben dem Rate der Städte Krems und Stein auf, dem Bischofe, der ohne Bewilligung des Königs als Stiftsvogtes eine Visitation in Göttweig vorzunehmen beabsichtige, dieselbe nicht vornehmen und keinen Prozeß beginnen zu lassen, da dies dem König unstatthaft erscheine.[72] Einerseits bemerken wir also die unerfreuliche

[68] Fontes 2, LV Nr. 1969. [69] ebend. Nr. 1970. [70] ebend. Nr. 1974.
[71] ebend. Nr. 2105. [72] ebend. Nr. 2145.

Tatsache, daß der Abt sich in einer rein kirchlichen Angelegenheit hinter den Landesfürsten steckt und dessen weltliche Gewalt für sich auszunützen trachtet, während letzterer tatsächlich dadurch ermutigt sich Eingriffe in rein kirchliche Angelegenheiten erlaubt. Oder sollen wir es uns anders erklären, wenn Maximilian I. dem Abte Matthias I. am 15. Februar aufträgt, sich in seinem Prozesse mit dem Bischofe dem Verhöre der von ihm ernannten vier Kommissäre zu unterziehen?[73] Allerdings beruft sich der König hier auf seine Stellung als Vogt des Stiftes und des Bistums, dem es zukomme, Vorkehrungen zu treffen, damit beide vor Schaden behütet werden.

Es stellt ferner die Tatsache, daß Maximilian I. dem Abte Johannes von Lambach befiehlt, nach Göttweig Professen seines Klosters zu senden, um dadurch die Disziplin in Göttweig zu heben, jedenfalls eine weitere Ueberschreitung der Rechtsbefugnisse des Landesfürsten dar. Dieserhalben erscheint Abt Matthias I. von Göttweig sogar bei Maximilian I. in Audienz und trägt ihm die Antwort des Abtes Johann von Lambach vor, welche den Kaiser befriedigt. Hierauf bittet Abt Matthias I. am 28. Februar 1497 den Lambacher Abt mit seinen Boten, zwei Stiftsprofessen, und zwar einen als Prior und einen als Spiritual und Provisor des Göttweiger Klosters, zum Zwecke der Hebung der Klosterdisziplin dahin zu senden.[74] Nachteilige Nachrichten, welche darauf über Göttweig in Lambach eingelaufen waren, dürften den Abt daselbst veranlaßt haben, keine Stiftsprofessen nach Göttweig zu senden, da er schon am 6. März 1497 nach Göttweig ein Schreiben richtet, daß er seine Professen zur Aufrechthaltung der Disziplin in seinem Stifte brauche und keine überzähligen habe. Wohl erkenne er, daß man in Göttweig zur Reformation geeignete Männer brauche, da dessen schlechter Ruf weit und breit bekannt sei, aber seine zwei Professen allein würden nicht vermögen, die Reform durchzuführen, wenn nicht auch aus anderen Klöstern Mönche berufen werden.[75]

Wenn Abt Matthias I. von Göttweig noch vor dem 20. April 1497 Maximilian I. über die Vorfälle gelegentlich der Visitation des Bischofes Christoph von Passau zu Göttweig eingehenden Bericht erstattet und über dessen weiteres Vorgehen gegen ihn Beschwerde erhebt,[76] so bedeutet dies jedenfalls wiederum nichts anderes als das Aufgeben des „privilegium fori“ seitens des Abtes. Dies hatte denn auch seine Wirkung; denn schon am 10. Mai 1497 trägt Maximilian I. dem Bischofe, der sich laut der Beschwerde des Abtes von Göttweig erkühnt habe, ihn gefangennehmen zu lassen, auf, sein Recht vor ihm und den Regenten zu

[73] Fontes 2, LV 2146. [74] ebend. Nr. 2148.
[75] Fontes 2, LV Nr. 2149. [76] ebend. Nr. 2151.

suchen, den Abt aber unbehelligt zu lassen.[77] König Maximilian I. geht noch weiter. Er drückt dem Bischofe am 19. Juni 1497 sein Befremden darüber aus, daß er trotz seines in dieser Streitsache zuletzt zu Innsbruck erlassenen Abschiedes den Abt von Göttweig suspendiert und die Dienstleute desselben exkommuniziert habe, und befiehlt ihm, seinem Abschiede Folge zu leisten und den Abt und dessen Dienstleute von den kirchlichen Zensuren zu absolvieren.[78]

Ja sogar in Angelegenheiten des Patronatsrechtes greift Maximilian I. gelegentlich dieses Prozesses ein. So befiehlt er am 20. Juli 1497 dem Bischofe, nachdem er erfahren hat, daß sein erster Befehl an ihn, den Vikar der Pfarre Mautern Georg Auer und den Rat der Stadt daselbst zum Gehorsame gegen den Abt von Göttweig zu verhalten, seinerseits noch nicht ausgeführt wurde, den von ihm eingesetzten Vikar abzuberufen und den Richter und Rat zu Mautern daselbst zu verhalten, daß das Stift Göttweig seine Rechte ungehindert ausüben könne und keinen Schaden erleide.[79] Ja König Maximilian I. ging in dieser Sache noch weiter. Schon am 28. Juli 1497 schreibt er deshalb an den Rat der Städte Krems und Stein und trägt demselben, da der Passauer Bischof seinem Befehle, dem Abte von Göttweig die inkorporierte Pfarre Mautern mit allen Rechten zurückzustellen, bisher noch nicht entsprochen hat, auf, falls derselbe seinem neuerlichen Befehle nicht nachkomme, alle Zehente und Güter des Hochstiftes Passau um Krems und Stein zu seinen Handen einzuziehen und zu beschlagnahmen, bis der Bischof und seine Untergebenen ihm Gehorsam leisten.[80]

König Maximilian I. trachtete übrigens auch in Göttweig durch Berufung von Professen aus anderen Klöstern eine gute Ordenszucht einzuführen. So trägt er am 15. September 1497 dem Abte Johann von Lambach, da er seinem Auftrage, zwei Professen nach Göttweig zu entsenden, nicht entsprochen hat, nochmals unter dem Ausdrucke des Befremdens darüber auf, einen Professen nach Göttweig abzuordnen. Er werde auch aus anderen Benediktinerklöstern Professen dahin berufen, um daselbst die Reform durchzuführen.[81] Darauf benachrichtigte denn Abt Johann von Lambach am 5. Oktober 1497 den Abt Matthias I. von Göttweig, daß er dem königlichen Auftrage entsprechend den in der klösterlichen Disziplin gut unterrichteten Professen Stephan, der ein hinreichend gelehrter, sehr brauchbarer Mann und zugleich ein tüchtiger Sänger und Schreiber sei, nach Göttweig schicke.[82]

---

[77] Fontes 2, LV Nr. 2153.
[78] ebend. Nr. 2266. [79] ebend. Nr. 2156. [80] ebend. Nr. 2159.
[81] ebend. Nr. 2162. [82] ebend. Nr. 2167.

Eine Aufgebung des „privilegium fori" bedeutet es übrigens auch, wenn der Prior Andreas, Subprior Christian, der Cellerar Georg und der Konvent von Göttweig am 17. Oktober 1497 in einem Briefe an den obersten Hauptmann in Oesterreich Wolfgang von Polheim und an die anderen Regenten und Statthalter zu Wien gegen die wider ihren Abt erhobene Beschuldigung, als habe er zum Schaden des Stiftes Kleinodien verkauft und Zehente und andere Güter verpfändet und veräußert, Verwahrung einlegen und erklären, daß er im Gegenteile für einige tausend Gulden von seinem Vorgänger verpfändete Güter ausgelöst habe.[83]

Einen wohl weitgehenden Eingriff in rein kirchliche Rechte stellt es dar, wenn Maximilian I. im Jahre 1498 sowohl den Abt von Göttweig als auch den Bischof von Passau in ihrer Streitsache wegen der in Göttweig von letzterem widerrechtlich vorgenommenen Visitation zum Verhöre vor sich vorladet. Erst nachdem er die völlige Inkompetenz seines Gerichtes erkennt, verweist er beide Prozeßparteien am 7. Juli 1498 an den Metropoliten, den Erzbischof Leonhard von Salzburg. Allein auch da begegnet uns ein krasser Uebergriff des Landesfürsten, indem er dem Bischof Christoph von Passau, falls er den Abt Matthias I. von Göttweig exkommuniziert hat, aufträgt, diese kirchliche Zensur für fünf Monate „cum reincidentia" und auch die anderen Zensuren über die Kirchen und Untertanen des Stiftes aufzuheben.[84]

Allerdings wurde König Maximilian I. durch den Abt von Göttweig selbst hiezu ermutigt. Hatte doch Abt Matthias I. zwischen dem 7. und 25. Juli an ihn eine Bittschrift gerichtet, der König möge ihm durch seinen Prokurator in Rom von der römischen Kurie die Absolution von den über ihn und sein Stift verhängten kirchlichen Zensuren erwirken und dem Passauer Bischofe jedweden Eingriff in die Rechte seines Stiftes untersagen.[85] Der Abt war eben durch die am 11. Juli 1498 erfolgte Verleihung des Privilegs über die Exemtionsbestätigung seitens des Papstes Aleander VI. dazu ermutigt worden.[86]

Nicht minder muß es uns befremden, wenn Maximilian I. auf die Beschwerde des Abtes Matthias I. von Göttweig, daß er in ein übles Gerede gekommen sei, als vernachlässige er die Leitung seines Stiftes in geistlicher und weltlicher Hinsicht, und auf das Angebot der Resignation im Falle eines ungünstigen Befundes, die Aebte von Melk und St. Peter zu Salzburg und seinen Rat Christoph von Losenstein am 31. August 1500 damit betraut, am 3. September 1500 in Göttweig eine Untersuchung vorzunehmen

[83] Fontes 2, LV Nr. 2168.
[84] Fontes 2, LV Nr. 2177. [85] ebend. Nr. 2179. [86] ebend. 2178.

und im Falle der Resignation des Abtes tüchtige Männer zum Abte, Prior, Cellerar und Küchenmeister zu bestellen.[87] Abt Matthias I. aber, der jedenfalls vor dieser Kommission Besorgnis hegte, erklärte deshalb am 3. September 1500, daß er nur unter Zustimmung des Papstes resignieren könne, da sein Kloster exemt sei und der Kurie unmittelbar unterstehe. Er habe sich deshalb nach reiflicher Erwägung, daß seine Resignation dem Stifte zum Schaden gereichen würde, anders entschlossen. Er habe wohl hinreichend bewiesen, daß er dem Kloster keinen Schaden verursacht habe. Sollten seine Beweise aber nicht für ausreichend befunden werden, so wolle er bei der Kurie um die Erlaubnis zur Resignation bittlich einschreiten und dann nach Erlangung derselben sie auch durchführen.

7. Außerordentliche Besteuerung des Stiftes durch den Landesfürsten.

Mit Recht sagt v. Srbik:[88] „Der auf kanonischen und reichsgesetzlichen Grundsätzen basierende Anspruch des Klerus auf Steuerfreiheit seiner Person und Einkünfte, sowie des gesamten Kirchengutes gelangte in den Territorien nie zu voller rechtlicher Geltung; das Prinzip selbst wurde stets nur von der einen der beteiligten Parteien, dem Klerus verfochten, vom Landesfürstentum in unseren Territorien nicht generell als Grundsatz und auch praktisch gegenüber der einzelnen privilegierten Korporation oder Person nicht für die Dauer anerkannt.“ Von prinzipieller Steuerfreiheit kann man deshalb vom Standpunkte des Landesrechtes nicht sprechen, das die vollständige Geltendmachung des Reichsrechtes verhinderte, ja faktisch nicht anerkannte. Nur für die Eigenbaugüter der geistlichen Korporationen und für die Einkünfte der Kleriker erhielt sich die tatsächliche Steuerfreiheit und auch da nur gegenüber den ordentlichen Steuern.

Die Kirche verhinderte trotz ihres prinzipiellen Standpunktes weder die öffentlichen Leistungen des Markfutters, der Landpfennige und des Burgwerkes, noch die regelmäßige Jahressteuer ihrer Hintersassen, sie bekämpfte nur die außerordentliche Besteuerung, wie die Rentensteuern und die Besteuerung der kirchlichen Eigengüter. Das dritte und vierte Laterankonzil vom Jahre 1179 und 1215 hatten im Falle der Not und unter Zustimmung des Bischofes der Staatsgewalt die Einhebung außerordentlicher Steuern zugestanden. In der Folgezeit war deshalb die Staatsgewalt der Landesfürsten darauf bedacht, in der Entwicklung ihrer Steuerhoheit über den Klerus den kanonisch-rechtlich statuierten Konsens der Bischöfe, bzw. der römischen Kurie zur Einhebung außerordentlicher Steuern zu beseitigen.[89]

[87] Fontes 2, LV Nr. 2119. [88] a. a. O. S. 131. [89] v. Srbik, a. a. S. 133.

Im Jahre 1353 finden wir den ersten interessanten Vermerk über eine außergewöhnliche Steuerleistung des Stiftes Göttweig von seinen Weingärten an Herzog Albrecht II. Es war um den 1. September, als alle Weingärten des Stiftes sorgfältig taxiert wurden und von je 10 Talenten eines an den Herzog als Steuer abzuführen war.[90] Dieser Vermerk in dem Göttweiger Urbare B enthält jedoch nicht, wie v. Srbik meint, die Angabe des Schätzungswertes des Ertrages, sondern, wie ich aus den hohen Schätzungssummen zu schließen berechtigt bin, die Angabe des Schätzungswertes der Weingärten selbst. Es ist ganz undenkbar, daß die angenommenen hohen Summen den Wert des Ertrages darstellen können. Wohl aber ergeben sie mäßige Schätzungswerte für die Weingärten selbst. Es war also damals ein Zehntel des Wertes der Weingärten an den Herzog als außerordentliche Vermögenssteuer abgeführt worden. — Mit Recht vermutet v. Srbik in dem Urbarvermerk eine Abschrift der behördlichen Registrierung des Schätzungswertes der Weingärten und sieht in derselben den Vorläufer des älteren Katasters in Oesterreich. Diese Abschriften waren hingegen Einzelaufzeichnungen, welche für den Steuerzahler hergestellt worden waren.[91]

Eine neue außerordentliche Steuer begegnet uns im Jahre 1369. Es war damals gerade der Krieg zwischen Herzog Albrecht III. und den niederbayerischen Wittelsbachern durch den Frieden von Schärding am 29. September 1369 beendet worden, durch den ersterer sich zur Zahlung einer Kriegsentschädigung von 116.000 Goldgulden an letztere verpflichten mußte.[92] Der Herzog sah sich deshalb genötigt, an alle Untertanen, mithin auch an alle geistlichen Körperschaften und Klöster mit der Forderung einer außerordentlichen Steuer als Kriegssteuer heranzutreten. Es fand deshalb noch im selben Jahre eine allgemeine Einschätzung aller Hintersassen statt, und wurde die Steuer nach dem Erträgnisse ihres Besitzes taxiert. Diese Taxierung nach dem Erträgnisse ist uns denn heute noch abschriftlich im Urbare C von ca. 1360 erhalten und mutet gleichfalls wie ein Teil eines ausführlichen Steuerkatasters an. Es sind nicht bloß die Ortschaften mit den Namen der Hintersassen, sondern zumeist auch noch die Beschaffenheit ihres Besitzes, ob Höfe, Zinslehen oder Hofstätten samt den auf sie entfallenden Steuerbeträgen angeführt.[93]

War im Mittelalter der Grundsatz in Geltung, daß außerordentliche Steuern seitens der Landesfürsten der Zustimmung des Diözesanbischofs oder der römischen Kurie bedürften, wenn

[90] Fontes 2, LI Nr. 528.
[91] v. Srbik a. a. O. S. 150. [92] Krones, Oesterr. Gesch. II, 154.
[93] Vgl. meine Göttweiger Urbare in Oesterr. Urbare 3, I, 206 ff.

sie vom Klerus eingehoben werden durften, so begegnet uns im Jahre 1395 der entgegengesetzte Fall, wo Bischof Georg von Passau tatsächlich der Bewilligung seitens des Herzogs Albrecht III. bedurfte, um von seinem Klerus eine außergewöhnliche kirchliche Steuer einheben zu dürfen. So erläßt der Herzog an den Dechant Martin Korner zu Stein die Verordnung, die von ihm dem Bischofe Georg von Passau bewilligte Steuer in seinem Dekanate zu veranschlagen.[94] Ja der Herzog wendet sich in einem eigenen Auftrage vor dem 21. März 1395 an den Klerus, diese Steuer auf die Holden zu verteilen.[95] Ja sogar der Bischof wendet sich selbst in einem eigenen Auftrage an seinen Dechant zu Stein Martin Korner und trägt demselben unter ausdrücklicher Berufung auf die Bewilligung seitens des Herzogs Albrecht III. auf, die Steuer auf den Klerus seines Dekanates zu veranschlagen,[96] welchem Auftrage derselbe auch noch vor dem 21. März 1395 nachkommt.[97]

Zur Zeit der Husitenkriege wurden neuerliche schwere Anforderungen an den Klerus und die geistlichen Korporationen gestellt. Auch der erhöhte, im Dienste der Kirche notwendige Aufwand an Kriegsmitteln nötigte die römische Kurie und das Baseler Konzil, dem Landesfürsten die Einhebung einer Quote der kirchlichen Einkünfte, gewöhnlich eines Zehntes, zu bewilligen.[98] So leistete das Stift Göttweig im Jahre 1432 an den Landesfürsten laut eines Vermerkes in einem gleichzeitigen Rechnungsbuche 700 Gulden an Steuern. Dieser große Steuerbetrag konnte natürlich nicht auf einmal entrichtet werden, sondern wurde an acht verschiedenen, zeitlich aufeinanderfolgenden Terminen von Göttweig abgestattet.[99] Schon in den Jahren 1433—1434 begegnen wir abermals einer ganz außergewöhnlichen Steuerleistung, welche dem Herzoge von den Landständen als Husitensteuer nebst einem Aufgebote bewilligt worden war. Auf Göttweig entfiel diesmal der Betrag von 900 Gulden, die das Stift gleichfalls an sechs Terminen in Teilbeträgen an den Prior von Mauerbach zahlte.[100]

Am 10. März 1434[1] vermerkt Abt Lukas von Göttweig in seinem Rechnungsbuche, daß eine Konzilssteuer, welche vom Baseler Konzile für 1433 ausgeschrieben und eingehoben wurde, für alle Benediktinerprälaten auf 200 Gulden veranschlagt worden war, von der er 12 Gulden 64 Pfennig aus eigenem an uneinbringlichen Abgängen und für die Auswechslung der Gro-

94 Fontes 2, LI Nr. 843.
95 Fontes 2, LI Nr. 844. 96 ebend Nr. 845. 97 ebend. Nr. 846.
98 v. Srbik a. a. O. S. 144.
99 Fontes 2, LII Nr. 1173.
100 Fontes 2, LII Nr. 1183.
1 ebend. Nr. 1885.

schen erstattete.[2] Eine weitere Konzilssteuer findet sich in dem Rechnungsbuche des Abtes Lukas von Göttweig für den 13. Oktober 1434 mit 100 Gulden verrechnet.[3] Es war dies damals der zwanzigste Teil aller Einkünfte, deren Bezahlung der Passauer Offizial Heinrich Baruther zu Wien innerhalb 50 Tagen einforderte.[4]

Die Steuer des halben Zehentes von der Geistlichkeit, welche vom Baseler Konzile dem Herzog Albrecht V. in seinen Ländern 1433 bewilligt worden war, verschaffte demselben die notwendigen Geldmittel zum Kriege gegen die Husiten.[5] Schon um den 3. August 1434 werden für das Aufgebot, welches Abt Lukas dem Herzoge nach Brünn nachgeführt hatte und sieben Wochen nacheinander im Felde erhielt, und zwar für Proviant, Ausrüstung und dergleichen 83 Pfund 3 Schilling 16 Pfennig verrechnet.[6] Die Husitenkriege hatten also den Klöstern in Oesterreich durch die außerordentlichen Steuern nicht geringe Opfer auferlegt.

Unter Kaiser Friedrich III., dessen lange und nicht gerade glückliche Regierungszeit mit zahlreichen Kriegen und Fehden mit den Nachbarreichen Böhmen und Ungarn und mit unbotmäßigen, nicht soldbefriedigten Söldnerführern ausgefüllt war, waren die Landtage als offizielle Vertretungsform der Landstände dazwischengetreten und hatten die Bewilligung der sich häufenden außerordentlichen Steuern zur Bezahlung der Söldner, Besoldung angeworbener Truppen, Einlösung verpfändeter Domänen, Tilgung der Schulden des Landesfürsten, Landfriedenssteuern, allgemeinen Kriegssteuern, Bezahlung von Kriegsentschädigungen, Deckung von Kriegserfordernissen, sowie auch zur Ausstattung bei Verheiratung von Prinzessinnen durchgeführt. Durch diesen Vertretungskörper erlangten die im Prälatenstande vertretenen Bischöfe und Prälaten die Sicherheit gegen einen willkürlichen Steueranschlag bei Bewilligung von allgemeinen Landsteuern.[7]

Eine solche Landsteuer war im Jahre 1450 auf die Kirchen veranschlagt worden. Dies gab aber dem Abte Wolfgang II. Anlaß, beim Landesfürsten dagegen Beschwerde zu erheben, da auf seine inkorporierten Pfarrkirchen in St. Veit an der Gölsen, in Mautern und Kleinzell ein beträchtlicher Steueranschlag gemacht wurde, während er sein Aufgebot zu Roß und zu Fuß im Felde hatte. Deshalb trägt denn König Friedrich IV. am 28. September 1450 dem Passauer Offizial Kaspar Hornperger in Wien und Siegmund von Ebersdorf, seinem Kämmerer und

---

[2] Fontes 2, LII Nr. 1185. [3] ebend. Nr. 1195.
[4] Sitzungsberichte der Wiener Akademie VIII, 552 Nr. 16.
[5] Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg V, 262.
[6] Fontes 2, LII Nr. 1194. [7] v. Srbik a. a. O. S. 141.

Hubmeister in Oesterreich, auf, eine genaue Untersuchung anzustellen, ob früher auf diese Kirchen Steueranschläge gemacht worden waren. Wenn dies nicht der Fall war, dann seien die jetzigen Steueranschläge aufzuheben.[8]

Im Jahre 1464 wurde auf dem Landtage zu Korneuburg dem Kaiser von den Ständen eine Landsteuer, und zwar von je 20 Pfund Pfennig ein Pfund Pfennig, das ist der zwanzigste Teil des Wertes, bewilligt. Dieselbe sollte von den Prälaten an den drei Terminen zu St. Michaelstag, zu St. Martinstag und zu Weihnachten entrichtet werden. Da aber der erste Termin zu nahe war, bewilligte er am 27. September 1464 den Prälaten drei andere, spätere Termine, und zwar den St. Martinstag, Weihnachten und Mariae Lichtmeß. Unterdessen sollten sie diese Landsteuer auf ihre Hintersassen veranschlagen und einheben können.

Alle diese großen Landsteuern wurden selbstredend von den Großgrundbesitzern auf ihre Hintersassen abgeladen. Doch hatten manche Zinsgüter Befreiungen von gewöhnlichen Steuerleistungen. So wird uns vom 13. Dezember 1369 urkundlich berichtet,[9] daß zwei Höfe in der Pfarre Grünau, die Göttweig zur Stiftung eines Seelgerätes zugewendet worden waren, nicht verpflichtet waren, eine andere Steuer zu leisten als die, welche der Herzog als Landesfürst als allgemeine Landsteuer auf die Stiftsholden legte. Neuerdings wendete sich Kaiser Friedrich III. in einer Verordnung am 4. November 1464 an die Landstände, besonders an die Prälaten und den Adel, die bewilligte Landsteuer auf ihre Holden zu veranschlagen und rechtzeitig einzubringen, damit sie dieselbe an den drei festgesetzten Terminen leisten könnten.[10] Abermals wandte sich am 18. November 1464 der Kaiser an den Prälatenstand mit dem Auftrage, 1000 ungarische Dukaten von der bewilligten Landsteuer an seinen Rat Georg von Volkersdorf ohne Verzug abzuführen, damit derselbe dem Zdenko von Sternberg die laut Vertrag für Weihnachten bedungene Rate bezahlen könne, und gestattete, daß diese 1000 Gulden, ebenso wie die zur Bezahlung des Smikovsky veranschlagten 1000 Gulden von der ihen auferlegten Landsteuer abgezogen werden könnten.[11] Es scheint also damals die Einzahlung derselben sehr lässig vor sich gegangen zu sein. Ja der Kaiser sah sich am 22. Februar 1465 wiederum genötigt, sich an den Prälatenstand mit der Aufforderung zu wenden, den noch ausstehenden Betrag der Landsteuer bis Montag nach dem Sonntag Reminiscere (11. März) einzuzahlen.[12]

[8] Fontes 2, LII Nr. 1364. [9] Fontes 2, LI Nr. 666.
[10] Fontes 2, LII Nr. 1642.
[11] ebend. Nr. 1651. [12] ebend. Nr. 1667.

Eine ganz neue Tatsache tritt uns gelegentlich der Einhebung dieser letzteren Landsteuer in Göttweig entgegen. Da berichtet denn Abt Martin am 9. März 1465 dem kaiserlichen Rate und Küchenmeister Hans von Siebenhirten, daß die Dingvögte von den Stiftshintersassen die Steueranschläge eigenmächtig eingehoben haben, und ersucht ihn, dies dem Kaiser mitzuteilen, damit dieser die eingehobenen Steueranschläge von den Dingvögten zurückfordere.[13] Wir begegnen hier also einem ganz eigenartigen eigenmächtigen Vorgehen seitens der Betvögte, welche sich anstatt der Grundherren die Einhebung der von denselben veranschlagten Landsteuerbeträge anmaßten.

Was uns von den Göttweiger Urkunden nicht berichtet wird, erfahren wir aus einem Berichte des Abtes Martin von Göttweig an Kaiser Friedrich III., den er nach dem 29. März 1465 über die mißliche finanzielle Lage seines Klosters erstattet. In demselben weist der Abt darauf hin, daß er im Jahre 1457 als Steueranschlag zur Aussteuer gelegentlich der Heirat und an Türkensteuer im ganzen 1300 Pfund Pfennig bezahlt habe.[14] Es war wohl eine gewaltige Summe, welche Göttweig damals an den Landesfürsten zu leisten hatte. Diese und die großen Schäden, die das Stift in den folgenden Jahren durch die widerspenstigen Söldnerführer des Kaisers erlitten hatte, hatten denn auch eine überaus traurige finanzielle Lage des Stiftes zur Folge, so daß Abt Martin noch vor dem 9. Juni 1465 sich bei Kaiser Friedrich III. wegen der Unmöglichkeit, sein Aufgebot ins Feld zu senden, entschuldigt und dem Kaiser meldet, daß er das kostbarste Kleinod des Klosterschatzes verpfändete, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, zumal er infolge der schweren Kriegsschäden von seinen Hintersassen keine Steuer mehr einzubringen vermöge.[15]

Im Jahre 1477 begegnet uns die bemerkenswerte Tatsache, daß vom Kaiser als Landesfürsten auf die Mitglieder des Prälatenstandes ein Steueranschlag als Kriegssteuer gemacht und zugleich ein Zwangsdarlehen von ihnen gefordert wurde. Schon am 12. April 1477 benachrichtigt Jobst Hauser, der kaiserliche Kämmerer, den Prälatenstand, die Städte und Urbarleute in den zwei Vierteln ober dem Wienerwald und ober dem Manhartsberg, daß er den landesfürstlichen Mautner zu Stein Bernhard Karlinger zur Einhebung des früher und jetzt abermals vom Kaiser auf zwei Monate gemachten Steueranschlages und Anlehens bestellt habe, und fordert sie auf, den Anschlag unverzüglich an denselben zu entrichten, da die Summe zur Bezahlung der kaiserlichen Dienstleute und zur Ablösung der Schlösser des

[13] Fontes 2, LII Nr. 1673. [14] ebend. Nr. 1684.
[15] Fontes 2, LII Nr. 1723.

Grafenecker gehört.[16] Göttweig kam jedoch damals seiner Zahlungspflicht durch mehrere Monate nicht nach, so daß der Kaiser am 2. Juli 1477 sich abermals an Abt Lorenz von Göttweig mit der Aufforderung wendete, den Anschlag zur Erhaltung der Söldner auf vier Monate und die Anleihequote, welche er beide bisher nicht bezahlt hatte, ohne Verzug an Jobst Hauser, seinen Kämmerer, zu bezahlen, da er sonst die Söldner bis zur Bezahlung der Summe in das Stift legen werde.[17] Auch sei er nicht gesonnen, den Steueranschlag von der Quote des Zwangsdarlehens abziehen zu lassen.

Die folgenden Kriegsjahre brachten es mit sich, daß immer neue außerordentliche Kriegssteuern von den Landtagen bewilligt werden mußten. So bewilligte der Landtag zu Wien Anfang des Jahres 1478 eine Landsteuer zur Bezahlung der Kriegsentschädigung und Deckung der Kriegskosten. Schon am 16. Mai 1478 forderte der oberste kaiserliche Hauptmann Graf Hugo von Werdenberg und zum Heiligenberg die Stände auf, den bewilligten Steueranschlag, da sie ihn an dem ersten festgesetzten Termin am 10. Mai nicht gezahlt hatten, und zwar die eine Hälfte sogleich und die andere Hälfte am 24. Juni, zu entrichten.[18] Noch am 27. November 1478 schrieben dieserhalben Abt Ludwig von Melk und die Prioren Siegmund von Gaming und Nikolaus von Mauerbach an den Prälatenstand, daß zur Zahlung der hohen Kriegsentschädigung an Matthias Korvinus, für die das ganze Land verpfändet worden sei, auf dem Wiener Landtage der Adel im Herren- und Ritterstande zur Leistung eines Viertels aller Einkünfte sich verpflichtet habe. Darauf habe es auch der Prälatenstand nach vielem Widerstreben auf sich genommen, ein Viertel aller seiner Einkünfte beizusteuern. Von diesem Anschlage, welcher dem Viertel aller Einkünfte des Klerus gleichkommt, ist nun ein Drittel zu den künftigen Weihnachten und der Rest am 21. März 1479 beim Propste von St. Dorothea in Wien oder dem Prior von Mauerbach einzuzahlen.[19] In einer neuerlichen Zuschrift wendete sich Graf Hugo von Werdenberg am 12. Dezember 1478 an alle vier Stände wegen Zahlung dieser Auflage. Darin wurde der zweite Termin bis zum 24. April 1479 erstreckt.[20] Hier erfahren wir die Ursache, weshalb diese hohe Auflage auf die Stände gemacht wurde. Der kaiserliche Hauptmann weist darauf hin, daß man zwar auf dem letzten Landtage zu Wien zur Bezahlung der Kriegskosten eine allgemeine Landsteuer bewilligt habe, daß aber der Landtag in Anbetracht der Tatsache, daß dieser Anschlag nicht ausreichend sei, sich ent-

[16] Fontes 2, LV Nr. 1880. [17] ebend. Nr. 1888.
[18] ebend. Nr. 1901.
[19] ebend. Nr. 1909. [20] ebend. Nr. 1912.

schlossen habe, den vierten Teil aller Einkünfte zu bewilligen. Dabei wurde der zweite Zahlungstermin mit dem 24. April 1479 festgesetzt.

So bietet uns denn das Göttweiger Urkundenbuch wenn auch keine irgendwie erschöpfende Darstellung der Steuerauflagen auf das Stift, so doch einzelne interessante und wertvolle Beiträge zur Kenntnis derselben und eröffnet uns wiederholt einen bedeutungsvollen Einblick in die finanzielle Lage des Stiftes, wie sie sich eben durch die Kriege, Steueranschläge und Zwangsdarlehen gestaltete.

8. Die Ding- oder Untervogtei.

Neben dem Haupt- oder Obervogte bestanden in Göttweig schon seit der ältesten Zeit mehrere Dingvögte. Auch als die Landesfürsten die Stiftsvogtei übernahmen, ließen sie die Dingvögte als Untervögte bestehen, ja sie belehnten sie zuweilen mit der Dingvogtei. Ueberschreitungen seitens derselben in der Wahrnehmung der festgesetzten Rechte und Einkünfte führten wiederholt zur Verleihung von Privilegien der Landesfürsten an das Stift, den lästigen Untervogt seiner Stelle zu entsetzen und mit Zustimmung des Landesfürsten einen anderen Untervogt zu wählen, wie wir oben mehrfach nachgewiesen haben. Hiedurch wurde die Erblichkeit der Dingvogtei in vielen Fällen unterbrochen, wie sie sich von alters eingelebt hatte oder auch oftmals von vornherein festgesetzt worden war. Trotz alledem beginnt im 14. Jahrhundert die Erblichkeit derselben wieder von neuem einzusetzen, ob sie nun bei den Familien der alten erblichen Dingvögte geblieben war oder ob neue, absetzbare Untervögte an ihre Stelle gekommen waren. Bei Dotationen behielten sich die Familien die Erbvogtei bevor. Klagen wegen widerrechtlicher Anmaßung von Vogteirechten gehörten nicht zu den Seltenheiten und führten nicht selten zu langwierigen Prozessen.[21] Besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kehren mit dem allgemeinen Schwinden des wirtschaftlichen Wohlstandes Bedrückungen seitens der Untervögte immer wieder. Sie sind von da an keine auffallende Erscheinung mehr.

Schon in den ersten Zeiten des Bestandes von Göttweig können wir eine Reihe von Dingvögten feststellen, die wohl zum größten Teile die Vogtei als Erbvogtei ausübten. So hatte in der Zeit zwischen 1120 bis 1127 Markgraf Dietpold von Vohburg sich und seinen Erben die Vogtei über den an Göttweig gewidmeten Zehent zu Hainburg und Umgebung vorbehalten.[22] Sie blieb also erblich in den Händen seiner Familie

[21] Srbik a. a. O. S. 86 f. [22] Vgl. oben Abt. II, 1.

und Erben. In der Zeit von 1141 bis 1147 begegnet uns der Vogt Hartnit von Traisen auf Stiftsbesitzungen bei Mühldorf ober dem Manhartsberg,[23] welcher zur selben Zeit auch als Zeuge bei der Widmung eines Zensualen interveniert.[24] Auch Peringer von Zemling, der Ministeriale der österreichischen Herzoge, behält sich, als er am 25. Juli 1161 gelegentlich der Bestattung seiner Gemahlin Adelheid eine Hufe zu Nivindorf als Seelgeräte widmet, die Vogtei vor.[25] Im Jahre 1216 interveniert Wichard von Zöbing auf dem Landtaiding des Herzogs, als der Göttweiger Meier Ditmar von Wiesendorf sein Recht auf ein Gut in Süßenbrunn behauptet.[26]

Von bemerkenswertem Interesse bleibt jedoch der Prozeß zwischen Göttweig und den Brüdern Ulrich und Heinrich von Kierling aus der Zeit von 1216 bis 1231, der wegen der widerrechtlichen Anmaßung der Verrechnung des Bergrechtes vom Regelnperge seitens der letzteren entstanden war.[27] Wir erlangen hier zum ersten Male Kenntnis davon, wie diese Dingvögte ihre Vogtei dazu benützten, um sich willkürliche Eingriffe in Göttweiger Besitzrechte zu erlauben. Auf die Klage des Abtes wurde im Gerichte des Herzogs zugunsten des Stiftes entschieden und bestimmt, daß sowohl das Bergrecht, als auch die Verrechnung über dasselbe dem Stifte zustehe. Nachträglich ließ sich aber der Abt Wezelin von Göttweig dazu herbei, die ganze Angelegenheit nochmals durch einen Schiedsspruch in freundschaftlicher Weise zu ordnen. Es wurde den beiden Brüdern von Göttweig laut Schiedsspruches die Summe von 30 Pfund Wiener Pfennig gegen deren völlige Verzichtleistung auf ihre Dingvogtei und das Bergrecht als Ablösung gezahlt. Jedenfalls war es eine glückliche Einleitung einer klugen Politik seitens des Stiftes, auf diese Weise ein für allemal diese lästigen Dingvögte los zu werden. Man gab in Göttweig scheinbar etwas nach und brachte ein mäßiges Opfer, um sich von der Dingvogtei der Herren von Kierling dauernd zu befreien.

Um diese Zeit betrachteten die Untervögte ihre Dingvogtei bereits als ein dingliches Recht, betreffs dessen sie Verpfändungsverträge abschlossen. So verpfändete zwischen 1120 und 1130 Graf Liutold von Hardegg Göttweig selbst seine Dingvogtei über alle Stiftsgüter im Amte Ranna für ein Darlehen von 100 Mark unter dem Vorbehalte der Wiedereinlösung,[28] welchen Vertrag Herzog Leopold VI. noch eigens bekräftigte.

Am 23. März 1232 verzichtete Hadmar von Sonnberg auf jedwede Leistung des Vogtrechtes von den Stiftsbesitzungen

[23] Fontes 2, VIII Nr. 262. [24] ebend. Nr. 263.
[25] ebend. Nr. 284. [26] ebend. Nr. 335. [27] ebend. Nr. 336.
[28] Fontes 2, LI Nr. 63.

im Dorfe Ober-Thern zugunsten des Stiftes Göttweig und verpflichtete sich für sich und seine Erben, die Vogtei fortan unentgeltlich auszuüben, widrigenfalls Göttweig sich einen beliebigen anderen Vogt erwählen könne.[29] Diese Dingvogtei der Herren von Sonnberg war jedenfalls eine erbliche gewesen und gleich bei dem Uebergange des Besitzes in Ober-Thern an Göttweig von dem ursprünglichen Besitzer reserviert worden. Hier wird auf das Erträgnis um Gottes Lohnes willen endgültig Verzicht geleistet.

Nach dem Tode Herzog Friedrichs II. des Streitbaren waren schwere Wirren über Oesterreich hereingebrochen. Das war offenbar die Ursache gewesen, daß Abt Heinrich III. von Göttweig am 24. August 1246 den Albero V. von Kuenring zum Stiftsvogte für jene Stiftsbesitzungen bestellte, welche früher Graf Liutold von Plaien gevogtet hatte.[30] Offenbar war es die Absicht des Abtes gewesen, sich und seinen Hintersassen in demselben einen mächtigen Schutzherrn zu sichern in einer Zeit, wo vielfach Gewalt vor Recht ging. Aus der darauf bezüglichen Urkunde können wir mit Recht schließen, daß Graf Liutold von Plaien die zwischen 1220 und 1230 verpfändete Vogtei über das Göttweiger Amt Ranna nicht mehr eingelöst haben kann. Albero V. von Kuenring übernimmt außerdem noch die Vogtei über die Stiftsgüter um Kottes, welche speziell dem Landesfürsten zusteht, sowie über die Stiftsbesitzungen unterhalb des Kamp, aber nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der künftige Landesfürst dies gutheißt. Im entgegengesetzten Falle hat sie wieder an den Landesfürsten zurückzufallen. Auch die Vogtrechte sind genau umschrieben. So fällt von den Bußgeldern der Hintersassen nur der dritte Teil an den Vogt, während bei den Verbrechen der Fremdlinge im Falle deren Bestrafung die Hälfte aller Habe ihm gehört. Im Falle der Ueberschreitung seiner Rechte und Befugnisse ist das Stift berechtigt, ihn durch einen anderen Vogt zu ersetzen. Wir haben hier einen vollständigen Vogteivertrag aus einer verhältnismäßig frühen Zeit vorliegen, der in seinen Einzelnheiten zweifellos ein beachtenswertes Interesse verdient. Da die Kuenringer sich auch später noch im Besitze dieser Dingvogtei befanden, so können wir mit Recht darauf schließen, daß sowohl König Ottokar II. von Böhmen, als auch die nachfolgenden Habsburger gegen diese Dingvogtei der Kuenringer nichts einwendeten, sondern sie in aller Form anerkannten.

Ein hochinteressanter Fall einer Dingvogtei als Erbvogtei, welche fortdauernd vom 13. Jahrhundert an bis zum Ende des

[29] Fontes 2, LI Nr. 104. [30] ebend. Nr. 124.

Mittelalters Anlaß zu schweren Streitigkeiten bot, war die der Herren von Hohenberg über die Kirche und die Göttweiger Stiftsbesitzungen zu und um St. Veit an der Gölsen. Dieses Vogteirecht stammt schon aus der Zeit um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert. Damals waren es die Herren von Hochstaff (Hohenstoufe) gewesen,[31] die zweifellos von Markgraf Otaker IV. von Steiermark mit der Vogtei über die von ihm erbaute Kirche zu St. Veit an der Gölsen belehnt worden waren. Mit dem allmählichen Anwachsen der Besitzungen der Kirche auf Grund zahlreicher Stiftungen und Widmungen war ihr Wirkungskreis selbstredend immer weiter geworden. Die Herren von Hohenstoufe hatten damals ihren Herrensitz auf dem südlich von St. Veit sich erhebenden Hochstaff. Die Burg wurde aber in der Folgezeit aufgegeben und wir finden im 13. Jahrhundert die Herren von Hohenberg im Besitze dieser Dingvogtei. Mit Dietrich von Hohenberg brach nun im Jahre 1268 ein schwerer Konflikt des Stiftes Göttweig aus, da derselbe weit über die hergebrachten Rechte hinaus die Stiftshintersassen, beziehungsweise die Kirche zu St. Veit bedrückte.

Der schwere Streit wurde endlich am 16. April 1268 zu Traiskirchen in einem Ausgleiche durch die zwei österreichischen Landrichter Graf Heinrich von Hardegg und den Truchseß Albero von Feldsberg unter folgenden, für die Zukunft sorgfältig umschriebenen Bedingungen und Rechten beigelegt. Seine Forderungen an Vogtrecht belaufen sich in Zukunft auf 4 Mut 9 Metzen Hafer, 6 Schilling 2 Pfennig, 19 Hühner, wozu noch 40 Metzen Roggen und ein größeres Schwein vom Pfarrhofe zu St. Veit kommen. Der Pfarrer von St. Veit bleibt frei von allen Leistungen, außer was er freiwillig leisten will. Von den Bußgeldern der Vogtholden gehören zwei Drittel dem Stifte Göttweig, während ein Drittel auf ihn entfällt. Die Bußgelder anderer Personen fallen gänzlich an ihn. Im Falle eines Feldzuges, der in einer allgemeinen Landesnot unternommen wird, ist er berechtigt, durch Vermittlung eines Sendboten des Abtes von Göttweig eine Steuer von den Vogtholden einzuheben. Um die dem Stifte zugefügten Schäden wettzumachen, erläßt er die Spanndienste, welche er bisher immer fordern konnte. Im Falle Stiftsbesitzungen durch seine Schuld niedergebrannt oder verödet werden, verpflichtet er sich nach dem Urteile von vier österreichischen Ministerialen, die des Herzogs Räte sind, den Schaden zu erstatten.[32] Wir erfahren hier die genaue Umschreibung aller

[31] Holzer, Die geschichtl. Handschriften des Stiftes Melk S. 53; Schmid in Mitteilungen des Instituts für österr. Gesch. XXVI, 692. Daselbst wird Friedrich als Vogt aufgeführt.

[32] Fontes 2, LI Nr. 151.

Vogtrechte, welche Dietrich von Hohenberg als Erbvogt von den Göttweiger Hintersassen als seinen Vogtholden einzufordern berechtigt war.

Die Dingvogtei der Herren von Hohenberg ist deshalb so interessant, weil wir über dieselbe durch eine ganze Reihe von Urkunden eingehend unterrichtet werden. Sie lassen uns erkennen, welch schwere Streitigkeiten sich daraus ergaben, daß diese Vögte wiederholt ihre Rechte überschritten und willkürlich die Stiftsholden bedrückten. Schon am 18. Februar 1281 begegnen wir einem neuen Streite des Stiftes mit Chalhoch von Hohenberg. Diesmal war es Stephan von Maissau, der Marschall von Oesterreich, sein Oheim, gewesen, welcher für seinen Neffen beim Abte Hermann von Göttweig interzedierte, da sonst Chalhoch von Hohenberg seine Vogtei eingebüßt hätte, wie es im Vergleiche von 1268 bestimmt worden war. Aus der Urkunde erfahren wir klar und deutlich, daß hauptsächlich die neuerliche Forderung von Spanndiensten von den Vogtholden, welche Dietrich von Hohenberg 1268 für immer erlassen hatte, die Ursache des neuen Streites gebildet haben muß. Zweifelhaft bleibt es, ob auch noch andere unberechtigte Forderungen seitens Chalhochs von Hohenberg an den Pfarrer von St. Veit an der Gölsen gestellt worden waren.[33]

Von da an ruhte jedweder Streit bis zum Beginne des 15. Jahrhunderts. Erst im Jahre 1417 brach ein neuer Streit zwischen Göttweig und den beiden Brüdern Hans und Stephan von Hohenberg aus, der am 13. Juni 1417 von Leopold von Eckartsau und Kaspar von Starhemberg, den Schwägern derselben, in folgender Weise geschlichtet wurde.[34] Da es sich diesmal, wie sich aus der Urkunde deutlich ergibt, mehr um das Vogttaiding handelte, so wurde bestimmt, daß die Herren von Hohenberg den Termin des Vogttaidings dem Pfarrer von St. Veit an der Gölsen vorher bekanntgeben sollen, welcher denselben wiederum den Stiftshintersassen und dem Abte von Göttweig mitzuteilen hat. Der Abt hat seinen Richter unter den Vogtholden zu bestellen, welcher das Stäbel innehat, und im Taiding die Vogtrechte der Herren von Hohenberg als Erbvögten durch Umfrage festzustellen hat. Falls er dies vernachlässigt, so sind letztere selbst berechtigt, durch Umfrage dieselben festzulegen. Eine Reihe von anderen strittigen Fragen wurde damals gleichfalls sorgfältig erledigt. So wurde betreffs des Wildbannes bestimmt, daß denselben die Herren von Hohenberg innehaben, außer es würde der Abt von Göttweig urkundlich beweisen können, daß er Göttweig vorher verliehen wurde. Betreffs der von den Herren von Wildegg und Altenburg neu

[33] Fontes 2, LI Nr. 164. [34] Fontes 2, LII Nr. 1083.

angekauften Güter wurde festgesetzt, daß der Abt die Herren von Hohenberg über den Inhalt der betreffenden Urkunden in Kenntnis setze und ihnen die Vogtei über jene Besitzungen, über welche sie dieselbe noch nicht hatten, übertrage.

War im Jahre 1268 den Herren von Hohenberg im Falle eines Feldzuges die Einhebung einer Steuer von den Göttweiger Vogtholden unter Zustimmung des Abtes von Göttweig zugestanden worden, so erhalten wir aus dem Jahre 1420 genaue Kenntnis von der Einhebung einer solchen gelegentlich der Husitenkriege. So verzeichnet uns eine Göttweiger Notiz vom 15. Juni 1420, daß in diesem Jahre, als Herzog Albrecht V. am 18. Juni samt den Streitkräften des Herzogs Ernst die Heerfahrt über Budweis gegen Prag antrat, von wo aus er am 1. August den Rückzug antrat und am 10. August wieder in Oesterreich anlangte, die Herren von Hohenberg mit Bewilligung des Stiftes von den Göttweiger Vogtholden für dieses Mal eine größere Steuer einheben durften.[35] In dieser Zeit, wo durch die fortwährenden Husitenkriege wiederholt Heerfahrten unternommen und Steuern zur Deckung der Kosten derselben eingehoben werden mußten, hatten augenscheinlich auch wiederum die Herren von Hohenberg sich Uebergriffe zuschulden kommen lassen. Diese müssen nun zu einer Klage des Abtes Peter II. von Göttweig bei Herzog Albrecht V. im Jahre 1424 geführt haben, da der Herzog in der Urkunde vom 1. Juli 1424 dem Abte mitteilt, daß Stephan von Hohenberg sich ihm gegenüber darauf berufen hat, er habe bei einem allgemeinen Aufgebote des Landesfürsten zur Heerfahrt das Recht, von den Stiftsholden eine entsprechende Steuer einzuheben, wobei ein Bote des Abtes zugegen sein solle. Der Herzog fordert darauf den Abt auf, denselben in seinem Rechte nicht zu behindern. Sollte er jedoch ein anderes Recht geltend machen können, so habe er ihm unverzüglich die betreffenden Urkunden vorzulegen.[36]

Am 24. Juni 1432 übertrug die Kirchenzeche zu Ramsau die Vogtei über Güter, die sie von den Hannawern und Peter von Wildegg gekauft haben, als Erbvogtei mit Erbvogteizinsen, den beiden Vettern Stephan und Friedrich von Hohenberg.[37] In diesem Vertrage wurde bestimmt, daß je die Hälfte der Bußgelder von den neuen Vogtholden der Kirchenzeche zu Ramsau und den Vögten zufallen, während die fremder Holden ganz den letzteren gehören. Zur Zeit von Landesnot dürfen die allgemeinen Landsteuern nur von dem Zechmeister und der Zeche diesen Vogtholden auferlegt werden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts müssen abermals zwischen Abt Wolfgang II. von Göttweig und

[35] Fontes 2, LII Nr. 1103.
[36] ebend. Nr. 1120. [37] ebend. Nr. 1172.

Friedrich von Hohenberg langwierige Streitigkeiten ausgebrochen sein, die am 3. Oktober 1448 durch ein Schiedsgericht, bestehend aus Bischof Leonhard von Passau, Siegmund von Ebersdorf, dem Kämmerer und Hubmeister in Oesterreich, Rüdiger von Starhemberg und Leopold Aspach, den königlichen Räten, geschlichtet wurde. Die Hauptursache derselben bildete hier abermals das von letzterem in Anspruch genommene Recht einer Steuerauflage auf die Göttweiger Vogtholden zu St. Veit. Es müssen aber auch noch eine Reihe von anderen Rechten strittig gewesen sein und sich mannigfache Unzukömmlichkeiten ergeben haben, die jetzt durch den Schiedsspruch ausgeglichen wurden, welchen König Friedrich III. bestätigte.[38] So wurde bestimmt, daß das Banntaiding zu St. Veit an der Gölsen an den herkömmlichen Tagen abgehalten und von keiner der beiden Parteien verlegt werden soll. Auf demselben sind die Rechte Friedrichs von Hohenberg als Erbvogtes durch Umfrage festzustellen. Sowohl an den Tagen des Banntaiding, als auch an den zwei Kirchtägen hat der Pfarrer von St. Veit den Herrn von Hohenberg oder dessen Stellvertreter zu verköstigen. Der neue Pfarrhof in Kleinzell hat so lange unter ihrer Vogtei zu stehen, bis der alte Pfarrhof wieder aufgebaut ist; desgleichen sind alle von den Herren von Hohenberg den Kirchen zu St. Veit und Kleinzell zugewendeten Besitzungen ebenso wie die von Göttweig gewidmeten Güter deren Vogtei unterstellt. Allen Vogtholden, denen der Abt von Göttweig ihre Freibriefe abgenommen hat, hat er sie zurückzustellen oder dieselben in ihrem ganzen ehemaligen Inhalte zu erneuern. Alle Zinserhöhungen, welche der Abt an den Vogtholden der Herren von Hohenberg vorgenommen hat, sind bis zur Höhe der alten Zinse zu ermäßigen. Falls das Stift aber den Vogtholden etwas an den Vogteizinsen nachgelassen hat, so hat es darauf zu achten, daß dieselben in ihrer früheren Höhe wieder gereicht werden. Betreffs der Bußgelder bleiben die früheren Bestimmungen in Kraft. Um aber Friedrich von Hohenberg für die zwei noch ausstehenden Steueranschläge gelegentlich der zwei letzten Heeresaufgebote zu entschädigen, ist derselbe berechtigt, eine gewöhnliche Steuer außer seiner sonstigen Vogtrechte unter Zustimmung des Abtes von Göttweig einzuheben. Auch sonstige Streitsachen wurden außerdem damals entschieden. In dem Verzeichnis der Göttweiger Untervögte vom Jahre 1465 wird der Umfang der Dingvogtei der Herren von Hohenberg über die Göttweiger Besitzungen örtlich genau begrenzt. Nach diesen Angaben umfaßte sie dieselben zwischen Wilhelmsburg und dem Kaumberg in der Waldmark.[39]

[38] Fontes 2, LII Nr. 1352. [39] Fontes 2, LII S. 665 Nr. 1684.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts kam es im Jahre 1481 sogar zur offenen Empörung Stephans von Hohenberg. Derselbe lieferte in dem Kriege des Kaisers mit Matthias Korvinus den Ungarn, die er herbeigerufen hatte, seine Burg bei Lilienfeld aus, von wo aus dieselben dann Wilhelmsburg und die Burg Meidling bei Göttweig durch List eroberten. Als letztere durch Truppen des Kaisers hierauf belagert wurde, wurden diese durch die Hohenbergischen Freibeuter zurückgeschlagen, worauf sich der Kaiser an die Stände, besonders an die Aebte von Göttweig und Zwettl wandte, ihr Aufgebot nach Herzogenburg zu senden, damit der kaiserliche Feldhauptmann Georg von Pottendorf den Feind ehemöglichst angreifen könne. Die Vertreibung der Feinde aus Meidling muß hierauf im September 1481 erfolgt sein.[40]

Die Vogtrechte nahmen je nach dem Landstriche und dem Vogte selbst mannigfache Formen an und variierten in der Höhe. Dies entnehmen wir einem Schiedsspruche über Vogtrechte Jansens von Haslau über drei Göttweiger Zinslehen zu Göttlesbrunn vom 23. Juni 1356, durch welchen dieselben genau fixiert und abgegrenzt wurden.[41] Laut desselben hatte jedes Zinslehen 15 Metzen Hafer nach gemeiner Maß zu Aegidi, 48 Wiener Pfennig zu Micheli an den Vogt zu zinsen. Außerdem hatte derselbe das Recht der Bestiftung der Zinslehen gemeinsam mit dem Abte, ein Recht, das hier ganz neu auftritt. Die Vogtholden hatten ferner sein Banntaiding zu besuchen und Unzucht wie seine eigenen Holden mit den gleichen Bußgeldern zu sühnen. Wir sehen, daß diese Vogtrechte eine beachtenswerte Höhe hatten und ein beträchtliches Einkommen des Vogtes darstellten. Trotz alledem suchten die Vögte, sowie auch hier Jans von Haslau, ihre Rechte immer mehr zu vergrößern und die Rechte des Grundherrn dadurch zu beeinträchtigen, wodurch wiederholt langwierige und äußerst nachteilige Streitigkeiten hervorgerufen wurden.

Die Dingvogtei der Untervögte wurde zuweilen vom Landesfürsten selbst als Lehen verliehen. So erklären die Brüder Wichard und Ortolf von Topel, als sie am 17. März 1284 Herzog Albrecht I. von Oesterreich ihre Dingvogtei über die Pfarrkirche zu Kilb heimsagten, daß sie dieselbe bisher als landesfürstliches Lehen innehatten.[42] Anderseits läßt sich aus einer Reihe von Fällen feststellen, daß Wohltäter des Stiftes Göttweig sich und ihrer Familie die Vogtei über den von ihnen gewidmeten Besitz vorbehielten. So reserviert sich und seinen Erben Markgraf Dietpold von Vohburg um 1120—1127 die Vogtei über den von ihm dem Stifte Göttweig gewidmeten Zehent von seinen

[40] Fontes 2, LV Nr. 1973 Anm. 1. [41] Fontes 2, LI Nr. 551.
[42] ebend. Nr. 166.

Besitzungen zu und um Hainburg.[43] Desgleichen reserviert sich am 26. Oktober 1283 Otto von Mainburg über den von ihm dem Stifte Göttweig geschenkten Hof zu Schintelek die Vogtei, verpflichtet sich aber zur unentgeltlichen Ausübung derselben.[44]

Wir begegnen auch wiederholt der Verleihung der Dingvogtei seitens des Stiftes ohne Zugeständnis der Einhebung irgend eines Vogtrechtes. So überträgt Abt Wulfing von Göttweig am 6. Jänner 1353 Marchart dem Heusler von Purgstall die Vogtei über die Göttweiger Stiftsbesitzungen im Forst, jedoch ohne eine Einhebung eines Vogtrechtes zuzugestehen.[45] Hiebei behielt er sich außerdem noch das Recht der Rücknahme der Vogtei bevor. Auch Heinrich von Wallsee erhält um 1355 von Göttweig die Vogtei, welche der verstorbene Valchenberger innehatte, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Rücknahme derselben mit seiner Zustimmung.[46] Trotzdem ereignete sich die Tatsache, daß Friedrich von Wallsee sich in der Folgezeit schwere Bedrückungen der Stiftsholden zuschulden kommen ließ, so daß Abt Friedrich II. sich genötigt sah, dieserhalben beim Herzog Albrecht III. Beschwerde zu erheben, der denn auch am 9. Oktober 1390 dem Vogte jedwede Bedrückung unter dem ausdrücklichen Hinweise untersagt, daß er der eigentliche Vogt über alle Stiftsbesitzungen sei.[47] Ja er sah sich am 11. Dezember 1390 abermals genötigt, Friedrich von Wallsee die Bedrückungen zu verbieten.[48]

Am 21. Jänner 1356 verleiht Abt Dietrich von Göttweig Rudolf von Losenstein unter derselben Bedingung der Berechtigung zur jederzeitigen Rücknahme die Vogtei über den Stiftsbesitz zu Tradigist ohne alles Vogtrecht.[49] Doch selbst diese Kautelen konnten Uebergriffe der Dingvögte für die Dauer nicht verhindern.

Ein nicht uninteressanter Fall begegnet uns am 22. Juli 1375, da die drei Brüder Jans, Weichard und Niklas von Topel in einem Besitztausche ihr freieigenes Zinslehen zu Reichgruben in der Pfarre Pyhra samt der Vogtei und Gerichtsbarkeit übergeben. Es war also diesfalls auch die Vogtei und Gerichtsbarkeit Gegenstand des Besitztausches.[50]

Während der andauernden Kriegswirren in Oesterreich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es seitens der Göttweiger Untervögte zu zahlreichen widerrechtlichen Uebergriffen. So legte der Herr von Topel auf die Stiftshintersassen am Steinhof zu Winzing als Vogt eine ungewöhnlich hohe Steuer,

[43] Fontes 2, VIII. 43 Nr. 175. [44] Fontes 2, LI Nr. 165.
[45] Fontes 2, LI Nr. 523. [46] ebend. Nr. 544. [47] ebend. Nr. 816.
[48] Kopie in Kodex Ms. 888 des Göttweiger Ms.-Kabinettes Nr 910. Deutsch.
[49] ebend. Nr. 545. [50] ebend. Nr. 700.

die er sogar unter Pfändung der Fahrhabe und unter Leibesstrafe von denselben einzuheben drohte. Deshalb richtete Abt Martin von Göttweig am 6. April 1464 an denselben eine Beschwerde, in der er ihm auch vorhielt, daß er schon in den verflossenen Jahren eine solche Steuer widerrechtlich auf die Hintersassen legte.[51] Am selben Tage sah sich der Abt auch genötigt, bei dem kaiserlichen Feldrichter zu Krems wegen der Aufforderung der Göttweiger Stiftshintersassen zu und um Grunddorf zur Heerfahrt Beschwerde zu führen und ihn aufzufordern, seinen Aufruf an dieselben zurückzunehmen, da kein Inhaber des Feldgerichtes hiezu berechtigt sei. Der Abt weist darauf hin, daß der Feldrichter in den vergangenen Jahren diese Aufforderung einigemale ergehen ließ, daß aber der Kaiser ihn selbst brieflich und letzthin auch mündlich zu Wiener-Neustadt aufgefordert habe, mit seinem Aufgebote selbst ins Feld zu ziehen.[52] Selbst kaiserliche Dienstmannen und Beamte schreckten zu jener Zeit vor widerrechtlichen Uebergriffen im Bereiche ihres Amtsbezirkes nicht zurück.

Kurze Zeit darauf schon war Abt Martin von Göttweig am 14. April 1464 gezwungen, bei Graf Michael von Hardegg deshalb energische Vorstellungen zu erheben, weil er die Göttweiger Hintersassen zu Gösing zum Feldzuge aufgerufen und deshalb auch einen beträchtlichen Steueranschlag auf sie gemacht hatte. Er wies in seiner Beschwerde mit Nachdruck darauf hin, daß die Stiftsholden bereits durch volle fünf Jahre ihre Zinse an Getreide und Geld an Göttweig nicht geleistet haben, ja daß er ihnen sogar Getreide und Geld geliehen habe, damit sie den Fronauer befriedigen und sich von Schaden freihalten könnten.[53] Als derselbe darauf erwiderte, daß er vom Kaiser das Recht erhalten habe, auf seine Vogt- und Erbholden anstatt des geforderten Kriegsdienstes einen Steueranschlag zu machen, damit sie bei ihrer Arbeit bleiben könnten, ersuchte ihn Abt Martin neuerdings, sie mit Rücksicht auf die in den früheren Kriegsjahren erlittenen Kriegsschäden damit zu verschonen.[54]

Es darf uns wohl nicht sonderlich befremden, wenn uns im selben Jahre noch ein Fall begegnet, wo der Vogt sich vermaß, aus eigenem von den Stiftsholden zu Münichhofen und Frauendorf als seinen Vogtholden einen auf sie gemachten Steueranschlag der am Landtage zu Korneuburg von den Landständen bewilligten Landsteuer einzuheben. Das hatte zur Folge, daß Abt Martin von Göttweig am 14. Dezember 1464 bei Ulrich Zeller von Seebarn deshalb vorstellig wurde[55] und darauf hinwies, daß nur die Grundherren befugt seien, ihre Hintersassen zu

[51] Fontes 2, LII Nr. 1581. [52] ebend. Nr. 1580. [53] ebend. Nr. 1593.
[54] ebend. Nr. 1599. [55] ebend. Nr. 1653.

besteuern. Da aber der Kaiser außer der außergewöhnlichen Landsteuer noch vom Prälatenstande ein Darlehen von 2000 Gulden begehrte, so sehen sich die Mitglieder desselben und auch er gezwungen, dieses wieder auf die Hintersassen zu veranschlagen, welche aber durch die Kriegsläufte und den Herrn von Puchheim erst kürzlich schweren Schaden genommen haben, so daß er befürchten müsse, diesen Anschlag nicht vollständig hereinzubekommen.[56]

Es hat zweifellos den damaligen Verhältnissen vollständig entsprochen, wenn Abt Martin von Göttweig um 1464 sich gegenüber einem ungenannten Adressaten beklagt, daß er über seine Untertanen keine Gewalt mehr habe, da ihm die Vögte seine grundherrlichen Rechte entziehen.[57] Wie weit dies bereits gediehen war, läßt sich aus dem Umstande schließen, daß derselbe Abt am 5. März 1465 den Stephan Eitzinger eigens ersuchen muß, ihm zu gestatten, daß er die von ihm gevogteten Hintersassen des Stiftes im Amte Ranna zum Feldzuge im Auftrage des Kaisers aufrufen könne, damit er der kaiserlichen Verordnung entsprechen und der Notlage des Landes mit denselben abhelfen könne.[58] Eine weitere Bestätigung dieser Tatsache enthält der Brief des Abtes Martin von Göttweig an Hans von Siebenhirten, worin er demselben klagt, daß die Dingvögte dem Stifte nicht gestatten, seine Hintersassen zur Heerfahrt aufzurufen. Ja sie hoben sogar die auf die Hintersassen veranschlagte Landsteuer ein, weshalb er bat, daß der Kaiser ihnen dieselbe abfordere.[59] Dieselbe Klage erhob er gegenüber Georg von Volkensdorf, daß die Dingvögte die Stiftsholden zu beiden Seiten der Donau, außer den im Amte Göttweig seßhaften, die letztvergangenen Jahre dazu verhielten, daß sie ihnen und nicht dem Stifte die Landsteuer bezahlten und Heeresfolge bei den einzelnen Heerfahrten leisteten.[60] Einen ausführlichen Bericht erstattete Abt Martin von Göttweig darüber, sowie über die ganze finanzielle Lage des Stiftes nach dem 29. März 1465 dem Kaiser über die Zeit von 1457 bis 1465.[61] So klagt er darüber, daß Stephan von Eitzing von den Stiftsholden des Amtes Ranna außer seinem eigenen Vogthafer in der Höhe von 14 Mut 10 Metzen noch den dem Kaiser gebührenden Vogthafer im Betrage von 40 Mut 16 Metzen eigenmächtig in die Herrschaft Dürnstein eingefordert habe.[62] Ja er habe dieses widerrechtliche Vorgehen auch noch in den folgenden Jahren 1463 und 1464 fortgesetzt.[63]

Wir können von der Wahrheit aller dieser Angaben um so

[56] Fontes 2, LII Nr. 1653. [57] ebend. Nr. 1663. [58] ebend. Nr. 1670.
[59] ebend. Nr. 1673. [60] ebend. Nr. 1674. [61] ebend. Nr. 1684.
[62] Fontes 2, LII, 657 Nr. 1684. [63] ebend. S. 659 u. 660.

mehr überzeugt sein, als diese ja in einem ausführlichen Berichte an den Kaiser enthalten sind und der Abt zweifellos gewärtig sein mußte, seine Angaben durch stichhältige Beweise zu erhärten. So beschwerte er sich auch über die Herren Pangratz und Hans von Plankenstein, daß sie die Zinse des Stiftes in Ofenbach einnahmen und dem Stifte trotz der Bitte des Abtes nichts zukommen ließen, ja die Stiftsholden sogar noch für die Heerfahrt nach Fischamend wie ihre eigenen Erbholden besteuerten. Ja die Untervögte, deren Zahl 24 beträgt, brächten die Stiftsholden als ihre Vogtholden dazu, daß sie den Vogthafer durch 7 Jahre nicht mehr liefern, welcher zu den dem Landesfürsten schuldigen 200 Mut Hafer von ihnen abzustatten ist, forderten die Landsteuern von denselben ein und reihten sie ihrem Aufgebote ein. Eine genaue Spezifikation der seitens der 24 Dingvögte von den Stiftshintersassen eingehobenen Vogtrechte[64] gibt uns eine genaue Vorstellung von der gewaltigen Belastung, welche dieselbe für den Stiftsbesitz bedeuteten. Anderseits findet das rücksichtslose Vorgehen der Untervögte eine grelle Beleuchtung, wenn Abt Martin am 5. April 1465 den Stephan von Eitzing, welcher als Vogt auf die Stiftsholden zu Ranna und Kottes eigenmächtig eine Steuer veranschlagt hatte, die sie in der kurzen Frist nicht zu leisten vermögen, bat, in Anbetracht des Umstandes, daß sie selbst ihm die schuldigen Zinse nicht zu leisten vermögen und vielfach nicht einmal Brot zu essen haben, den Steueranschlag zu verringern und den Zahlungstermin bis zum Herbste zu erstrecken, damit sie unterdessen ihre Ernte einbringen könnten.[65]

Diese Erscheinung war aber nicht bloß eine vorübergehende, sondern dauerte durch Jahre an und kehrt uns in mehrfachen Fällen wieder; denn schon vor dem 9. Juni 1467 beschwerte sich Abt Martin von Göttweig neuerdings bei Kaiser Friedrich III. über das widerrechtliche Vorgehen der Dingvögte, welche eigenmächtig gelegentlich des wiederholt vom Kaiser ergangenen Aufrufes zur Heerfahrt die Stiftsholden besteuerten und in ihr Aufgebot eingliederten. Der Abt bat deshalb unter Hinweis auf die traurige finanzielle Lage des Stiftes denselben, seinem Kastner aufzutragen, damit er auf Kosten des Stiftes zur Einhebung des schuldigen Vogthafers Leute beistelle, da er ohne deren Beihilfe in keiner Weise denselben einzubringen wisse.[66] Diese Eingabe an den Kaiser hatte denn auch den gewünschten Erfolg, da Kaiser Friedrich III. am 9. Juni 1467 seinem Landmarschall in Oesterreich Jörg von Pottendorf auftrug, den ihm von Göttweig noch ausstehenden Vogthafer von den Untervögten, die den-

[64] Fontes 2, LII S. 663 ff. [65] Fontes 2, LII Nr. 1687.
[66] Fontes 2, LII Nr. 1723.

selben eigenmächtig und widerrechtlich eingehoben haben, zurückzufordern und auch von jenen Göttweiger Stiftshintersassen einzuheben, welche denselben noch nicht entrichtet haben, und die ihnen der Abt von Göttweig bekanntgeben werde. Dafür hätten sie das Stift völlig mit ihren Forderungen zu verschonen.[67]

Welche weitgehende Rechte sich übrigens die Dingvögte anmaßten, das läßt sich daraus erschließen, daß im Jahre 1475 zwischen Abt Lorenz von Göttweig und Hans von Traun ein Streit darüber in Schwebe war, weil letzterer außer anderen Rechten auch noch das für sich in Anspruch nahm, als Erbvogt mit dem Abte als Grundherrn Verträge der von ihm gevogteten Stiftsholden mitzubesiegeln. Erst am 10. Dezember 1475 kam ein Vergleich zustande, durch den Hans von Traun auf das von ihm auf Grund seines Erbvogteirechtes beanspruchte Mitbesiegelungsrecht Verzicht leistete.[68]

Die durch zahllose Kriegswirren, durch die Unbotmäßigkeit der Söldnerführer und der Landherren und durch den Mangel an Tatkraft seitens Friedrichs III. entstandene unsichere Lage in Oesterreich war auch für Göttweig äußerst verhängnisvoll geworden. Auf der einen Seite waren die Besitzungen des Stiftes vielfach gebrandschatzt und verödet, die Hintersassen vollständig verarmt, auf der anderen Seite benützten die Adeligen des Landes als Untervögte die Schwierigkeiten des Stiftes, um auf widerrechtliche Weise sich Rechte anzumaßen und Einkünfte gewaltsam zu verschaffen, welche ihnen nicht zustanden. Die wiederholten Beschwerden der Stiftsäbte über dieselben beim Kaiser lassen uns deutlich erkennen, daß derselbe zu schwach war, um hier dem Rechte zum Siege zu verhelfen, wenn er auch öfters diesbezügliche Verordnungen erließ. So mußte denn die Zeit jene mißlichen Verhältnisse ändern und bessern, bei denen des Kaisers Macht durch lange Jahrzehnte unfähig war, Abhilfe zu schaffen. Diese Zeit war endlich unter dem tatkräftigeren Maximilian I. gekommen.

Wohl hatte sich Kaiser Friedrich III. noch kurz vor seinem Tode, vermutlich auf Drängen Maximilians I., zu energischen Maßregeln aufgerafft. So erteilt er am 28. Jänner 1491 dem Abte Matthias I. von Göttweig auf seine Klagen über die widerrechtlichen Bedrückungen seitens der Dingvögte das Recht, diese lästigen Betvögte abzusetzen und an deren Stelle andere zu erwählen, welchen er das Vogtrecht entrichten solle.[69] Ja er geht noch weiter. Am 17. Oktober 1491 enthebt er alle Betvögte, die er oder seine Vorfahren über die Stiftsbesitzungen aufgestellt

[67] ebend. Nr. 1724. [68] Fontes 2, LV Nr. 1723.
[69] ebend. Nr. 2051.

haben, der Vogtei und verbietet ihnen, ferner noch ein Vogtrecht einzuheben.[70] Eine Folge davon war wohl der Auftrag des Kaisers an Abt Matthias I. vom 8. Mai 1492, ihm allen Vogthafer gegen Quittung einzuliefern, da er nach Absetzung der Dingvögte tatsächlich die Vogtei über alle Stiftsbesitzungen an sich gezogen habe.[71] Allein diese Erlässe des Kaisers dürften, wie so oft in seiner langen Regierungszeit, nicht überall den Gehorsam gefunden haben; denn noch Maximilian I. sah sich am 3. Jänner 1494 genötigt, allen Dingvögten über Klöster, Pfarren und Kirchen anzukündigen, daß er infolge der zahlreich vorgekommenen Bedrückungen die Vogtei zurücknehme. Nur wer eine erbliche Dingvogtei nachweisen könne, werde in seinem Rechte berücksichtigt werden.[72] Hiemit hatte die Dingvogtei am Schlusse des Mittelalters größtenteils ein jähes und verdientes Ende gefunden.

---

[70] Fontes 2, LV Nr. 2063. [71] ebend. Nr. 2071.
[72] Kopie im Kodex ms. 888 auf Pap. des Göttweiger Ms.-Kabinettes, Nr. 921. Deutsch.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur kirchlichen Bilderkunde.

Mit besonderem Bezug auf die Klöster des Benediktiner- und Cisterzienserordens sowie deren Heiligen.

Von **P. Gregor Reitlechner.**

Vorbemerkung.

Von jeher hatte es für mich ein besonderes Interesse, der bildlichen Darstellung von Heiligen und Seligen unseres Ordens nachzugehen. Liebten es doch schon unsere Altvorderen die Kirchen, Kreuzgänge und Kapellen – farbfreudig und bildfreudig wie sie waren – mit Szenen aus dem Leiden Christi, mit Bildern aus dem Marienleben, mit Sinnbildern aus dem alten Bunde usw. zu beleben. Nicht selten vertraten derartige Bilder die religiösen Unterrichtsbücher für solche, die des Lesens unkundig waren. Aber auch auf uns üben die Darstellungen aus dem Leben der Heiligen eine eigene Anziehungskraft aus, indem wir von der Kunst der Hersteller absehen und uns ganz in die glaubenseifrige Zeit, in der sie entstanden sind, versenken. Wir wissen, daß gewisse Heilige auch nur in gewisser Zeit und an bestimmten Orten mit Vorliebe zur Darstellung gebracht wurden. Manche erfreuten sich früh schon einer außerordentlichen Berühmtheit und Beliebtheit, andere gerieten bald wieder ganz in Vergessenheit. Es ist ein nicht geringes Stück Volkskunde, das Volk gerade in solchen Dingen kennen zu lernen und zu beobachten, denen es mit religiösem Sinne anhing. Auch über die Ausbreitung der Verehrung bestimmter Heiligen gewinnen wir dabei einen Einblick (Heiligen-Geographie). Da ich mich schon viel mit Kirchenpatrozinien beschäftigte,[1] und dabei namentlich die Darstellung der Titelheiligen auf Haupt- und Nebenaltären kennzeichnete, sammelte sich bei mir eine Menge ikonographisches und hagiographisches Material an, das ich nun der Oeffentlichkeit übergeben will.

Manches hat zu sehr das Gepräge des subjektiv Geschauten und eng Begrenzten, allein bei der Unmenge der Heiligendarstellungen in Plastik, Malerei und Kleinkunst muß man sich in der Beschreibung Schranken auferlegen. Viele Reisen kreuz und quer besonders durch Süddeutschland und Oberitalien machten mich durch Autopsie mit den meisten größeren Heiligtümern bekannt. Möchten Künstler auf der Suche nach guten und originellen Darstellungen auch diesen Weg nicht scheuen. Mit Dank gegen die Kultusbehörden Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz muß hier wieder anerkannt werden, wie sehr die illustrierten Veröffentlichungen von Kunstinventaren und -Topographien die Kunde von religiösen Darstellungen bereicherte. Nur so wird es möglich sein einmal das Typische in größerem

[1] Siehe mein Salzburgisches Patrozinienbuch, A. Pustet, Salzburg 1901; das Marianische Salzburg, Innsbruck 1904; Ikonographische Beiträge zu einer kirchlichen Kunsttopographie von Salzburg, in: Die kirchliche Kunst, Haindl, Wien 1903 bis 1909 u. a.

Zusammenhange herauszuschälen. Der Zweck dieser Zusammenstellung ist, unsere Achtung vor dem Bilderschatz der katholischen Kirche zu bestärken und ein Weniges auch zur Vertiefung unserer Kenntnis beizutragen.

Die alphabetische Reihenfolge wählte ich, um dadurch für Interessenten ein rascheres Aufsuchen zu ermöglichen. Es kommen jedoch nicht bloß Heilige und Selige des Benediktiner- und Cisterzienser-Ordens zur Behandlung, sondern auch andere, die in unseren Ordenshäusern eine besondere Verehrung genossen haben, sei es daß hervorragende Reliquien derselben vorhanden waren, oder daß ihr Kult aus einem anderen Grunde eingeführt und gepflegt worden ist. Der Unterschied ist im Satze erkenntlich gemacht, indem die Namen unserer Ordensheiligen durch Kursive hervorgehoben sind.

Häufiger zitierte oder benützte Literatur:

Atz Karl, Kunstgeschichte von Tirol und Vorarlberg. 2. Aufl. Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung, Innsbruck 1909.

Buchberger Michael, Kirchliches Handlexikon, 2 Bände, Verlag der Leo-Gesellschaft, Wien 1907.

Detzel Heinrich, Christliche Ikonographie, 2 Bände. Herder, Freiburg 1894–1896.

Der Kirchenschmuck (Blätter des christlichen Kunstvereines der Diözese Seckau). Graz 1870 ff. Zitiert: Grazer Kirchenschmuck.

Kunstblätter christliche, Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines, redigiert von Balth. Scherndl. 58 Jahrgänge.

Kunstfreund, herausgegeben vom Verein für Kirchenkunst und Gewerbe in Tirol und Vorarlberg. 22 Jahrgänge.

Lechner P. Petrus, Ausführliches Martyrologium des Benediktinerordens und seiner Verzweigungen, Augsburg 1855.

Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege, Wien III, Z.-K.

Oesterreichische Kunsttopographie. Herausgegeben von dem kunsthistorischen Institute der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege. A. Schroll & Co. Wien 1905 ff.

Stadler Johann, Vollständiges Heiligen-Lexikon, die Attribute und den Kalender der Heiligen enthaltend. 4 Bände, Augsburg 1858 (bis 1875).

Vierholz P. Karlmann O. S. B. Heiliges Benedictiner-Jahr d. i. Kurtze Lebensbeschreibung drey hundert fünff und sechtzig Heiligen, aus dem Orden des H. Ertz-Vaters Benedicti, darinnen ihr Geburt, Eintritt in den H. Orden, Zunehmen in der Tugend, grosse Wunderkrafft und seliger Abschied auß dem Zeitlichen erinnert wird. Erstlich in lateinischer Sprach beschriben durch den Hochwürdigen und Hochgelehrten Herrn R. P. Aegidium Rambeck, Ord. S. Benedicti in dem Löbl. Stifft zu Scheuern Profeß. Anjetzo aber auf vieler persöhnliches Verlangen in das Teutsche übersetzt und mit vielen schönen Moralien vermehrt von R. P. Carolomanno Vierholz, des gedachten H. Ordens in dem Closter zu Admont in Ober-Steyr gelegen Profess mit 365 darzu gehörigen Kupffern außgezieret. Vier Theile. Im Verlag Daniel Walders, Buchhändlers, auf dem Wein-Marckt, neben Sanct Moritzen. Augsburg 1710.

A

Adalar, hl. Martyrer (20. April), nach den Xantener Jahrbüchern Priester und Leidensgenosse des hl. Bonifatius, † 5. Juni 755 zu Doccum. — In der einst zum Kloster Rott a. Inn gehörigen Pfarre St. Ulrich am Pillersee in Tirol steht das angeblich schon 1013 erbaute St. Adalarikirchlein mit 2 Wandgemälden. Das eine stellt dar: das Martyrium des Heiligen, das andere: wie er den Segen über die Viehherden spendet.[1]

Adalard, (Adelhard), hl. Abt, Fest am 2. Januar, Abt zu Corbie in der Picardie, gründete Neu-Corbie, bekannt unter dem Namen Corvey an der Weser in Westfalen, dessen Bau 823 vollendet wurde, † am 2. Januar 826. Wird als Hauptpatron vieler Kirchen, besonders in Frankreich und den Niederlanden verehrt. Angeblich Burgkmair stellt ihn in einem Holzschnitt (die österr. Heiligen) dar, wie er Almosen austeilt. (Detzel); gute Abbildung in Rambeck-Vierholz.

Adalbero, heiliger Bekenner, Bischof von Würzburg, aus dem Hause der Grafen von Lambach-Wels. Gilt als Reformator mehrerer Klöster. Zog sich 1086 in das von ihm gegründete Kloster Lambach zurück. Im Stifte Lambach sind zwei Stifterbilder, das eine, ein Tafelgemälde, das andere ein Leinwandbild. Beide Bilder stellen den Heiligen dar, wie er das von seinen Ahnen ererbte Stammschloß Lambach der Mutter Gottes weiht, indem er die von seinem Vater bereits berufenen Regular-Kleriker entfernte und Benediktinermönche berief. Die Klostergründung erfolgte i. J. 1056, der Tod des hl. Stifters am 6. Oktober 1090. Nebst dem Heiligen sind auf beiden Bildern auch seine nächsten Angehörigen dargestellt und durch Inschriften bezeichnet. Dazu der hl. Kilian, Bischof von Würzburg, als „patronus noster." Besonders sei hingewiesen auf den St. Adalbero-Gobelin in Lambach. Derselbe zeigt den Heiligen, wie er vor der Himmelskönigin kniend, ihr seine Stiftung weiht. Abt Maximilian Pagl (1705—1725) hatte ihn in einer niederländischen Weberei um 362 fl. 33 kr. herstellen lassen. Abbildung in „christl. Kunstblätter" von Linz", 49. Jahrg. 1908, S. 121.

Adalbert, hl. Martyrer Apostel v. Preußen, Bischof v. Prag, † 23. April 997 zu Tenkitten bei Fischhausen, 1039 nach Prag überführt (Fest der Translation 25. August) und am 15. März 1880 im St. Veitsdom wieder aufgefunden.[2] Szenen

[1] Deininger Z.-K. 28. Band 1902 S. 72 ff mit Abbildungen; Autopsie.
[2] Ueber dessen Reliquien: Linz, Quartalschrift v. J. 1880, S. 37; über seine

aus seinem Leben sind in 18 Feldern an den 2 Bronze-Flügeln des Domes zu Gnesen (Mitte des 12. Jahrhunderts). Gemälde von Führich in der Prager Galerie. Martyrertod. Gemälde in der Dominikanerkirche zu Krakau. Eine Silberbüste des Heiligen befindet sich im Veitsdom in Prag.

Adelgundis, Abtissin von Malbod im Hennegau, † 30. Januar 694. Abgebildet im fürstlichen Kleide über einen Fluß schreitend, vor ihr her geht ein Engel, während eine Taube vor ihr den Nonnenschleier trägt. (Detzel.)

Aegidius, hl. Abt, einer der 14 Nothelfer, lebte Ende des 7. Jahrh.; Fest am 1. Sept. Eine der ältesten St. Aegidiuskirchen ist wohl die von Hartwig (1103–1140), Abt von Großcomburg in Württemberg, erbaute St. Gilgen Klosterkirche zu Kleincomburg, frühromanische Säulenbasilika, mit dem interessanten Gemäldezyklus aus dem 12. Jahrh. (1877 aufgedeckt).[3] In der Vita Sanctorum von 1488 wird ihm die verwundete Hirschkuh zu Füßen gegeben. A. Dürer malt ihn (im Brit. Museum) mit einem Buch in der Rechten, mit der Linken die Hirschkuh schützend. Graz Dom,[4] Hochaltarbild Wunder des hl. Aegidius von Josef Flurer, † 1742. St. Aegidiuskirche zu Lužck in Böhmen, Bezirk Melnik (bereits im 14. Jahrhundert erwähnt) gegenwärtiger Bau 1762 mit dem vortrefflich komponierten Altarbild, Apotheose S. Benedicti von Friedrich Heß gemalt, ursprünglich in der Benediktinerkirche St. Nikolaus in der Prager Altstadt, mit zahlreichen Gestalten von heil. Mönchen und Aebten die in den Händen Symbole von Tugenden und Künsten halten.

Aelred, hl. Cist.-Abt von Rieval. † 12. Januar 1166 in Ramb. Vierholz. Wird dargestellt wie er vor dem Bilde B. M. V. de virginitate Deiparae schreibt (von Umb. Kilian).

Afra, hl. Martyrin zu Augsburg, 7. August. Ihr Kult ist schon durch Ven. Fortunatus bezeugt. Die Handschriften der Passio s. Afrae und der jüngeren Conversio s. Afrae reichen bis ins 8. Jahrhundert zurück.[5] Altar und Reliquien in St. Ulrich und Afra zu Augsburg. Die Darstellung

---

900jährige Gedächtnisfeier, Studien O. S. B. XVIII 187 f und 344–350; Album S. Adalberti, böhmische Festschrift (1897) von Podlaha u. Sittler.

[3] Siehe St. Benedikts-Stimmen 1916, Mai-Juni S. 174 f, 209 f, und besonders in Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg III. Band, Jagstkreis, bearbeitet von Dr. Eduard Paulus, Konservator. Verlag von Paul Neff in Stuttgart 1893.

[4] Der St. Aegidius-Dom in Graz, cfr. Kirchenschmuck 1874 Nr. 10, 11, 12 und 1899 S. 91.

[5] Ueber die Afra-Legende entstand in neuester Zeit eine mehrfache Kontroverse.

der Begräbnis der hl. Afra von Leo Holbein ist im Besitz des Bischofs von Eichstätt.[6]

Agatha, hl. Martyrin, Patronin der Admonter Propstei Zeiring. In der Kapelle dieses Stiftsgutes zu Winklern bei Oberwölz, Steiermark, vortreffliche Statue St. Agathas von Jos. Thadd. Stammel; beschrieben u. abgeb. Kirchenschmuck 1890, S. 91, 97. — Die Kapelle St. Agatha in Disentis, deren Nordwand mit Szenen aus der Legende der hl. Agatha ausgemalt gewesen (Anfang des 15. Jahrhunderts).[7]

Agnes, hl. Jungfrau und Martyrin. Auf den Goldgläsern des 4. und 5. Jahrhunderts zu Rom als Orante dargestellt, später mit dem Lamm im Arme oder neben sich, z. B. bei Martin Schongauer u. a. — Das im Schatze der Sancta Sanctorum beim Lateran in Rom aufgefundene Haupt der hl. Agnes hat Pius X. der St. Agneskirche des Fürsten Dora Pamphili auf der Piazza Navonna geschenkt, deren damaliger Protektor Kardinal Rampolla ein kostbares Reliquiar dafür anfertigen ließ. (Pius X. schloß 19. Jänner 1908 das Haupt der Heiligen in diesen Behälter ein, welcher darauf der Kirche übergeben wurde). Laut Grisar, „Reliquien in Sancta Sanctorum" ist das Haupt, dessen Teile nicht mehr ganz vorhanden sind, wie uns auf den ersten Blick schon der Umfang zeigte, das Haupt einer Person von sehr jugendlichem Alter — nach C. Lapponi — von nicht weniger als 11 und nicht mehr als 13 Jahren. Dem Leibe der hl. Agnes in der Nomentanischen Straße fehlt das Haupt.[8] — S. Agnes-Silberbüsten-Reliquiar im Domschatz zu Brixen. Ein Werk von hoher Vollendung, ausgeführt 1489 von den beiden Brixener Goldschmieden Valentin Schauer (Büste) und Meister Christoph (Schmuck). Abb. in Atz Kunstgeschichte S. 632. — Bemerkenswert ist eine wertvolle Bildtafel des Cisterzienserstiftes Stams, Oberinntal, welche die Krönung Marias in großartiger Auffassung wiedergibt; St. Agnes im Vordergrund, ihr gegenüber St. Bernhard und Norbertus, gemalt von Heinrich Grussit, 1369—1387 Abt von Stams, als Hochaltarbild. Abb. Atz Kunstgesch. II. Aufl. S. 677.

Alban, hl. Protomartyrer von England. Dort bis zur Kirchentrennung hochgefeiert, Fest 22. Juni, erlitt in der Diocletianischen Verfolgung den Martertod durch das Schwert 303. St. Alban bei London, eine der berühmtesten Benediktinerabteien.

---

[6] Abb. „Kath. Kirche" Heft 7, S. 147.

[7] P. Notker Curti „Karolingische Kirchen in Graubünden." Studien u. Mitt. O. S. B. 1911, S. 121, 123.

[8] Salzb. Kirchenzeitung v. J. 1908 Nr. 7.

Alban, Priester und Martyrer der Mainzerkirche, †. c. 406, verehrt 21. Juni. Nach ihm benannte sich das 805 geweihte St. Albanskloster in Mainz außerhalb der Stadt, 1552 zerstört. Der Heilige wird nach einem Gemälde in der Marienkirche zu Köln, mit Schwert, Palme und Kruzifix dargestellt.[9] — St. Alban, Filiale des Benediktinerstiftes Michaelbeuern,[10] am 29. April 1397 geweiht, mit interessantem, gut erhaltenem Bild, Die hl. Sippe, aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Bild in K.-Top. Bd. X, II. T. S. 368. — St. Alban bei Peterskirchen, B.-A. Mühldorf, Bayern, geweiht 1518 von Bischof Berthold Pürstinger.

Alexander, hl. Martyrer, Fest am 10. Juli. Patronus primarius der 764 gegründeten Reichsabtei Ottobeuren. Dieser hl. Alexander ist nicht der Sohn der hl. Felizitas (wie man ihn irrig in Ottobeuern dafür hielt und es auch das Altarbild daselbst darstellt), sondern ein anderer unbekannter römischer Martyrer. S. Alexander, der Sohn der Felizitas,[11] kam in das Stift Wildeshausen. In der berühmten 1737—1765 erbauten Stiftskirche ist demselben der östliche Kreuzarmaltar geweiht.

Weit berühmt ist der Alexandermantel, „pallium S. Alexandri" genannt, ein merkwürdiges altes Seidengewebe aus dem Jahre 851, in welchem ein Löwenkämpfer (David oder Samson) als Dessin sich wiederholt. Der Legende nach waren damit die Reliquien des Heiligen bei der Uebertragung nach Ottobeuren bedeckt. Von großem Kunstwert ist der Ursula- jetzt Alexanderschrein, worin die Reliquien der hl. Alexander und Theodor gegenwärtig aufbewahrt werden. Die Reliquien befanden sich bis zur Säkularisation 1803 in einem eigenen kostbaren Sarkophage vom Jahre 1134. Dieses herrliche Denkmal der Goldschmiedekunst ist seit der Säkularisation von Ottobeuren verschwunden. Der St. Ursula-Alexanderschrein ist ganz von Silber, die Gewandung der Figuren zum Teil vergoldet, zeigt an der 1525 gefertigten Vorderseite die Ankunft der hl. Ursula in Köln, die gleichzeitigen beiden Schmalseiten das Martyrium derselben. Die Rückseite (von Georg Werner, Goldschmied in Memmingen, 1578—79 gefertigt) stellt das Martyrium der sieben Söhne der hl. Felizitas und das des hl. Theodor im Hochrelief dar.[12]

---

[9] St. Alban-Abtei O. S. B. Studien VIII, 521; Jahrbuch der Mainzer Kirche St. Alban; Jahrbbuch der Zent.-Kom. 1904, 1907, 1909.

[10] Filz, Geschichte des Benediktinerstiftes Michaelbeuern.

[11] Cfr. Lindner, Monasticon Episcopatus Augustani antiqui p. 87.

[12] Cfr. N. Schmid „der St. Ursula-Schrein" und St. Ulrichskelch zu Ottobeuren. Monatsbericht für Kunst- und Kunstwissenschaft 3 (1903) 170—73 mit Abbildungen;

Alto, angelsächsischer Recluse, stiftet um 749 Altomünster, B.-A. Aichach im Erzbistum München-Freising, als Benediktinerkloster mit Beihilfe König Pipins und des hl. Bonifatius. Nach den Ungarneinfällen richteten es im Jahre 1000 die Welfen wieder auf. Welf III. verpflanzte die Benediktinerinnen von Altdorf-Weingarten hieher, die Altomönche aber nach Altdorf. 1497 richtete Herzog Georg der Reiche von Bayern Altomünster[13] als Doppelkloster nach der Birgittinnenregel ein. Der Gedenktag Altos wird am 9. Febr. gefeiert.

Amandus, hl. Bischof, Apostel der Belgier im 7. Jahrhundert, hat als Attribut eine Kette, hinweisend auf die große Zahl Gefangener, welche ihm ihre Freiheit verdankten; auch einen getöteten Drachen, bisweilen eine Schlange zu seinen Füßen, da er einen solchen auf der angelsächsischen Insel Ogia erlegt haben soll. Bisweilen mit einer Kirche, als Erbauer verschiedener Kirchen und Klöster. (Detzel.) — Es ist Tatsache, daß wenigstens seit der Zeit Erzbischof Arnos (785—821) der hl. Amand in St. Peter zu Salzburg stets als spezieller Klosterpatron neben dem Apostelfürsten verehrt wurde, mögen nun seine Reliquien von St. Rupert oder nach der Annahme von M. Hansiz (Germania sacra II, 61—65) erst durch den Bischof Arno von seinem Kloster Elnon nach Salzburg gebracht worden sein. Reliquien Sancti Amandi waren im Mittelalter in St. Peter auf alle Fälle vorhanden. Einen besonderen Wert hat die dort aufbewahrte „Reliquienhülle" des hl. Amand.[14] Sie besteht aus schwerem Seidenbrokat mit weinrotem Fonde, aus einem größeren Stücke und zwei Fragmenten. Innerhalb zweier nicht geschlossener Drachenringe je ein zweiköpfiger Adler mit ausgebreiteten Fittichen, unten von addossierten Panthern flankiert, deren emporgeringelter Schwanz in ein Drachenhaupt endet; in den Zwickeln um den Ring befinden sich affrontierte greifartige Tiere mit emporgereckten Schweifen. Mitteleuropäisch, deutscher oder italienischer Provenienz, 12.—13. Jahrhundert. 1906—07 im Berliner Kunstgewerbe-Museum restauriert. Der sogenannte „Amandusschrein" vom 13. Jahrhundert zeigt ein Bild des Heiligen an der Vorderseite. Eine überlebensgroße Darstellung Amands in Oel, vermutlich von der Künstlerhand des Laienbruders Thiemo Sing, hängt vor dem Psalliechor. Ferner stellt eine der 4 großen Figuren am Hochaltar der Stiftskirche von Bildhauer Hitzl den hl. Amand dar.

P. Magnus Bernhard O. S. B., Beschreibung des Klosters und der Kirche zu Ottobeuren, 3. Aufl., Ottobeuren 1907.

[13] St. Alto † 790 cfr. Lindner Monasticon p. 166.

[14] Oesterr. Kunsttopographie, Bd. XII. Tafel XVII.

Anastasia, hl. Martyrin, deren Cranium 1053 von Rom nach Benediktbeuern verbracht wurde und in einer silbernen, 1725 von Johann Mich. Ernst in München verfertigten Büste (mit wertvollen Edelsteinbesatz, 55 cm hoch) verehrt wird. Abbild. auch bei M. Hartig* Heft I, S. 14. Abt Leonhard ließ 1750 durch den Hofbaumeister Joh. Mich. Fischer die St. Anastasiakapelle an die Stiftskirche anbauen. In leuchtenden Farben hat Johann Jakob Zeiller 1752 als Deckengemälde der Anastasiakapelle den geöffneten Himmel gemalt. Abb. ebendort S. 10. Ihr Fest wird am 25. Dez. gefeiert; hat als Attribut einen Scheiterhaufen.

Andreas, Apostel. Gregor d. Gr. war sein besonderer Verehrer; er setzte seinen Namen in den Embolismus: „Libera nos" der hl. Messe ein. Tryptychon des hl. Andreas im Domschatz zu Trier mit 6 Darstellungen auf beiden Seitenflügeln in deutschem Grubenschmelz, 12. Jahrhundert. — Andreas Kreuzigung in der Schloßkapelle des Stiftes Sankt Lambrecht. Z.-K. Jahrb. 1904, 91 f. — Ganzer Bilderzyklus in seiner Kapelle bei der Kirche S. Gregorio in Coelio in Rom, die von Domenichino und Guido Reni, mit einander wetteifernd, ausgemalt wurde. Domenichino: Marter des hl. Andreas; Guido Reni: St. Andreas' Gang zur Richtstätte. — Von Domenichino an der Tribüne in Sankt Andrea della Valle Leben des hl. Andreas; ferner St. Andreas das Kreuz verehrend, von Andreas Sacchi (1558 bis 1601), Murillo u. a. — In der Filiale Abtsdorf der Pfarre Mariapfarr in Lungau (Salzburg): Glasgemälde des hl. Andreas mit Wappenschild des Abtes Andreas I. von Ossiach 1430—1437. Alte Fensterbalken tragen mit Vorliebe das Andreaskreuz.

Anna, hl. Mutter Anna, 26. Juli. Die älteste Darstellung der hl. Anna wird wohl das Mosaik in der Kirche S. Maria dell' Ammiraglio, jetzt la Martorana zu Palermo (erbaut 1113—1143) sein, in majestätischer Halbfigur mit einer Palme. Die Legende von Joachim und Anna nach dem Protoevangelium Jacobi hat zuerst Giotto in der Arenakapelle zu Padua am eingehendsten geschildert. In Deutschland breitete sich die Verehrung dieser Heiligen besonders im 14. Jahrhundert aus und erreichte ihren Höhepunkt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wohl infolge der damals neu angeregten Lehrmeinung von der unbefleckten Empfängnis Mariä. So ist es der Abt Trithemius, welcher eine eigene Schrift: De Laudibus S. Annae (Mainz 1494) und Gedichte auf ihren Tag verfaßte. Um diese Zeit nun

* Mich. Hartig, Bayerns Klöster und ihre Kunstschätze, 1912.

kommt die Darstellung der sog. „Sippenbilder" auf, welche sämtlich aus dem letzten Viertel des 15. oder dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammen. Sehr beliebt muß besonders jene Gruppe gewesen sein, die wir heute noch Sankt Anna „Selbdritt" (ital. metterzia) nennen und die hl. Anna mit Maria und Jesus auf den Armen zeigt und zwar mit Maria auf dem einen und Jesus auf dem anderen, oder die so dargestellt ist, daß St. Anna die hl. Jungfrau trägt, welche wiederum das Jesuskind auf den Armen hält. Auch verschiedene andere Variationen, z. B. bei Holbein dem Aelteren (Augsburger Galerie) sitzen Anna und Maria, zwischen ihnen das Jesuskind.[15] Die Gruppe „Anna Selbdritt" weist aber Dr. Witte von Köln bereits dem 13. Jahrhundert zu, während die landläufige Ansicht nicht über das 14. Jahrhundert zurückgehen will. Die ältesten Exemplare zeigen die hl. Anna völlig frontal, Maria und das Jesuskind in starrer Unbeweglichkeit vor sich haltend. Später wird die Gruppe leichter, natürlicher angeordnet: St. Anna als Matrone aufgefaßt, trägt auf dem linken Knie Maria, auf dem rechten das göttliche Kind, oder: Anna und Maria sitzen auf einer Bank, das Kind steht entweder zwischen Beiden oder auf dem Schoß der einen der beiden hl. Frauen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erweiterte sich die Gruppe durch Hinzufügung der nächsten Verwandten Mariens zur „heiligen Sippe." — Hier sei der hl. Mutter Anna noch in einer andern Verbindung gedacht, nämlich als Gemahlin St. Joachims, wie z. B. am Nonnberg in Salzburg, St. Anna und Joachims Begegnung an der goldenen Pforte: a) nach dem Schnitte des Dürer'schen Marienleben an den Türflügeln der Hochaltar-Tabernakelnische; b) Temperabild auf Holz um 1470, St. Anna im grünbraunem Gewande und weißem Kopftuch, St. Joachim in grünem Unterkleide mit phantastischen Goldbuchstaben. Engel mit Schriftband. Habebis filiam nom(ine) Mariae.[16]

Anselmus, hl. Kirchenlehrer, Erzbischof von Canterbury. Auf dem Konzil von Bari (1098) verteidigte er vor den anwesenden Griechen gegen sie siegreich das Dogma von dem Ausgang des hl. Geistes vom Vater und dem Sohne. Siehe sein Bild in P. A. Hammerle, Geschichte des Papsttums, S. 365 und Rambeck am 21. April. (P. A. Kilian und sonst oft.)

Ansgar, hl. Bischof, 3. Februar, Erzbischof von Hamburg-Bremen, † 865. Sein Bild von unbekanntem Meister des 15. oder 16. Jahrhunderts in der Marienkirche zu Lübeck

[15] Cfr. Kirchenschmuck 1894 Nr. 3 S. 25 ff.
[16] Kunsttopographie VII. Bd. Fig. 145.

(mit gotischer Casula und Schwert); wiedergegeben in „Kath. Kirche" Heft 10, 11, S. 229. Das St. Ansgar-Denkmal in Bremen, abgebildet bei Detzel, Ikonogr. II. 82. Vergl. auch das Jahrbuch der Z.-K. 1904, 40, 52.

Antonius, hl. Abt,[17] † um 356. Berühmt als Einsiedler der ägyptischen Wüste. Seine Verehrung, besonders als Patron für kranke Tiere kam über Italien nach Deutschland.[18] Darstellungen St. Antons sind im 15. und 16. Jahrhundert sehr zahlreich, u. a. Dürers Kupferstich 1519, der zu seinen besten Stichen gehört: Antonius vor den Mauern einer Stadt (Nürnberg) sitzend.[19] — Salzburg, in der Kreuzkapelle des St. Peter Friedhofs: St. Antonius et Paulus Eremita, interessantes Bild um 1615, italienisch im Zusammenhang mit der Restaurierung dieser Kapelle durch die gräfliche Familie Lodron. Die beiden genannten Heiligen Anton und Paulus finden auch ihre Darstellung in dem Gemälde von Pinturicchio im vatikanischen Appartemento Borgia.[20]

Apostel-Mühle, eine im Mittelalter beliebte Darstellungsweise,[21] die ihrer Seltenheit halber hier etwas ausführlicher erwähnt sei. Diese findet ihre Erklärung aus dem plattdeutschen „Mühlenliede" (Moelenletz): Nach der Dichtung, welche auf dem Wort Jesu, Joann. c. 6. v. 48—51 ruht, daß er das vom Himmel gekommene lebendige Brot sei, werden zum Bau der Mühle dem Walde Libanon jene 4 Holzarten entnommen, aus denen nach mittelalterlichem Glauben des Herrn Kreuz einst gezimmert ward; sein Fuß aus Cedern, sein Stamm aus Cypressen, das obere Stück von Oliven, der Querbalken von Palmen. Den Bodenstein in der Mühle bildet Mosis Gesetz; den Läufer des Rynes (d. i. des Zapfen-Regulators) sowie des Kammrades haben die 4 großen Kirchenlehrer, Papst Gregor I., Kardinal Hieronymus und die Bischöfe Augustinus und Ambrosius zu warten. Die 12 Apostel, als gesendet zu mahlen über alle Lande, haben das Werk im Gange zu halten. Eine Jungfrau bringt ein zugebundenes Säcklein mit Weizen zu dieser Mühle. Zu ihr tritt der Prophet Jesaias mit der Botschaft von der Geburt des Jungfrauensohnes Emmanuel in der Weihenacht zur Freude von Mann und Weib. Jenes Säcklein haben die 4 Evangelisten wohl zu achten. Matthäus muß es auflösen

[17] Ueber die Attribute etc., siehe Niedermeier, Kunstgeschichte Würzburgs S. 113; in Detzel II, 85 ff.

[18] Die Pferdesegnung ist am 17. Jänner an mehreren Orten üblich gewesen.

[19] Ludwig Seitz, Herder, Freiburg 1891.

[20] Abb. in Kath. Kirche 11. Heft p. 263.

[21] Nach dem Werke: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin.

und lehrt, wie Gott Mensch geworden; Lucas reißt es entzwei und schreibt, wie Gott litt den bitteren Tod; Marcus der starke Löwe, gießt das Wort in die Mühle, wie Gott in einer Osternacht vom Tode auferstand; Johannes, der hochauffliegende Aar lehrt des Herrn Himmelfahrt. Papst, Kaiser und Praedicanten haben zu helfen, daß die Mühle Mehl und Malz gebe; zu ihr aber, die nie ermattet, soll eilen, wer seine Seele speisen will. — Aus dem Trichter kommt ein Band mit dem bloßen Wort: Verbum; aus dem Rumpfe zwischen den die Mühlenwelle drehenden Aposteln erscheint der Spruch: Et verbum caro factum est et habitavit in nobis et vidimus gloriam. Das Wort Gloria fangen die 4 lateinischen Kirchenlehrer in einem Kelche auf. — Die bildliche Darstellungsweise paßt ins erste Viertel des XV. Jahrhunderts. So der Altarschrein in der ehemaligen Cisterzienser-Abteikirche Doberan. — In der (protestantischen) Kirche Retschow, Amtsgerichtsbezirk Kröpelin (Mecklenburg-Schwerin) enthält ein Außenflügel des gotischen Heptatychon: „Die Menschwerdung des Wortes durch die Mühle." Oben schütten die 4 Repräsentanten oder Symbole der Evangelisten aus langen Säcken das Wort oder das Evangelium in einen Mühlentrichter, welcher über den Mühlsteinen steht. An jeder Seite der Mühlsteine 6 Apostel, welche an einer langen Stange oder Welle die Mühlsteine drehen. Aus der Mühle unter den Mühlsteinen kommt ein Spruchband heraus mit der Inschrift: et verbum caro factum et habitavit in nobis. An dem Spruchband hängt das Christkind in einem Kelche, welchen die vier Kirchenväter: S. Gregorius (Papst), S. Hieronymus (Kardinal), S. S. Ambrosius und Augustin (Bischöfe) halten.

Eine ähnliche Darstellung befindet sich in der ehemaligen Cisterziensernonnenkirche Zum hl. Kreuz in Rostok am Klapp-Hochaltar: Außenflügel das Mühlenbild nach dem „Molenlede",[22] die 4 Evangelisten mit den Symbolköpfen schütten aus weitbauchigen Flaschen ihre Evangelien in Form von Spruchbändern in den Trichter der Mühle. Wo diese Bänder zu Einem vereinigt aus dem Trichter herauskommen und zwischen den Steinen verschwinden, zeigt sich das Wort „Ego" als Anfang des folgenden Spruches, welches auf dem unter dem Speier der Mühle hervorgehenden Bande zu lesen ist: „sum panis vivus, qui de celo decendit." Das Band wird von den 4

[22] Bei Wiechmann Hoffmeister, Meckl. altniedersächsische Literatur III, Seite 237 ist eine ausführliche Beschreibung zu finden.

großen Kirchenlehrern in einem Kelche aufgefangen, über welchem das Christkind in einer runden Glorie, einer Hostie zu vergleichen, schwebt. Auch die 4 Kirchenlehrer haben Spruchbänder bei sich mit auf die Eucharistie bezüglichen Aussprüchen. Rechts und links von der Mühle stehen die 12 Apostel, welche das Werk mittels zweier langer Kurbeln in Gang halten. — Ferner sei aufmerksam gemacht auf die berühmte gotische St. Leonhardskirche bei Tamsweg im Lungau (Salzburg) zwischen 1428 bis 1433 erbaut; dort findet sich in der zweiten Kapelle an der Südseite ein höchst kunstwertiges Glasgemälde von 1434, das ebenfalls die Apostelmühle darstellt. Die 4 Evangelisten schütten das „Wort" oder ihre Evangelienrollen in den Mühlentrichter, die Mühlsteine werden von den Aposteln gedreht, aus der Mühle kommt ein Spruchband heraus mit der Inschrift: „Et verbum caro factum est et habitavit." An dem Spruchband hängt das Christkind in einem Kelche, welchen die vier lateinischen Kirchenlehrer halten. — Die Apostelmühle, auch einfach hier die hl. Mühle genannt, findet sich ferner[23] zu Tribsees bei Stralsund in einem um 1450 geschnitzten Altarschrein, und zwar in dessen Mitte. Oben thront der Vater der Barmherzigkeit in Brustbild zwischen Sonne und Mond; zur Rechten stehen Adam und Eva „im Rachen der Unterwelt", zur Linken kniet Gabriel vor Maria. Hier ist also die Veranlassung zur Menschwerdung und diese selbst dargestellt. Verkündet wird die Menschwerdung durch die Evangelisten; ihre Früchte werden vermittelt durch die Apostel. Vier geflügelte mit den Köpfen der Evangelisten symbolisch versehene Gestalten schütten den Samen guter Lehren in eine Mühle. Die 12 Apostel leiten Wasser zur Mühle, so daß sie geht und unten aus ihr das Jesuskind hervortritt. Es steigt nieder in einen Kelch, den die 4 Kirchenväter halten. Zur Rechten und Linken teilen ein Bischof und ein Diakon die hl. Kommunion unter zwei Gestalten aus. — In einem Fenster des Münsters zu Bern sieht man oben 4 Vorbilder, rechts und links Maria und Gabriel. Der Dichter Muskatblüt hat vor 1439 in einem Liede diese Mühle gepriesen,[24] weil sie das beste Brod bereite „das für den Tod ist gesund". Dazu vergleiche man den Artikel „Hostienmühle", Glasgemälde im Berner Münster in Herders Konversationslexikon.

---

[23] Münzenberger-Beissel I, 81, 85, 195; II, 158, 248, 262.
[24] Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied II, 491 f, Nr. 651.

Arsacius, Confessor Nicomediae in Bithynia († 358), Patron des aufgelösten Benediktinerklosters Ilmmünster bei Pfaffenhofen a. d. Ilm in Oberbayern, dessen Reliquien Ejo aus Mailand nach Ilmmünster transferiert hatte.

Augustinus, hl. Bischof, der größte der lateinischen Kirchenväter, geb. 354 zu Tagaste in Numidien, † 28. August 430 in Hippo bei Karthago. Seine Reliquien wurden im August 1900 von der Domkirche in Pavia in die monumentale Kirche San Pietro in Ciel d'oro, dem ursprünglichen Orte der Beisetzung des Heiligen, übertragen.[25] Das ganze Leben Augustins ist am vollständigsten an seinem Grabe im Dom zu Pavia dargestellt: Relieffiguren (aus dem Leben und Wundern) 1362, wahrscheinlich von Giovanni di Balduccio di Pisa, eines der prachtvollsten Skulpturwerke rein gotischen Stiles. Ferner seien genannt: S. Augustinus und S. Monica, ein Marmor-Relief aus dem 14. Jahrhundert in S. Maria del Popolo in Rom.[26] 17 Szenen aus seinem Leben in der Hauptkirche des Heiligen zu S. Gimignano bei Volterra von Benozzo Gozzoli 1463–1467.[27]

Hier möge auch eines Miniaturwerkes gedacht sein, das im Zusammenhang mit dem salzburgischen Augustiner Domkloster steht, nämlich Clm. 15812: Werke des hl. Augustinus. 12. Jahrhundert. Salzburger Malschule. Links vom Schenkungsbild die Worte: „Eberhardus archiepiscopus (1147–1164) dedit hunc librum ad ecclesiam Sancti Roudberti." Aus der ehemaligen Bibliothek des Salzburger Domkapitels, nun in München. Die Taufe St. Augustins fand ihre Darstellung in einem andern Salzburger Werk, Clm. lat. 15708–15712, nun auch in der königl. Hof- und Staatsbibliothek München, Missale in 5 Bänden, 15. Jahrhundert, von dem Regensburger Meister Bertold Furtmeyr für den Salzburger Erzbischof Bernhard von Rohr gemalt und 1481 vollendet.

Aus neuerer Zeit sei erwähnt im Chorherrenstift Neustift bei Brixen, die Legende des hl. Augustin, Tempera vom „Neustifter Meister des hl. Augustin" (Anfang des 16. Jahrhunderts) gemalt.

Ganz besonders aber möge hingewiesen sein auf Gries bei Bozen. Hier sind in der jetzigen Benediktiner-Stiftskirche Martin Knollers große Deckengemälde, die Bekehrung des hl. Augustin, dessen Wirksamkeit als Bischof und Kirchenlehrer, die Verteidigung des hl. katholischen Glau-

[25] S. Kirchenzeitung 1900 28. August.
[26] Kath. Kirche, 24. Heft.
[27] Beschrieben in Detzel, Ikonographie II, 175 f.

bens und die Bekämpfung der Irrlehrer seiner Zeit. Das Hochaltarbild stellt den Heiligen in Betrachtung der hlst. Dreieinigkeit dar.[28] — In der aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts stammenden Augustiner-, nun Servitenkirche in Rattenberg am Inn in Tirol, das figurenreiche Kuppelgemälde, 30 m im Umfang und 7 m Höhe, „der Augustiner-Himmel" genannt, vom Tirolerkünstler Kaspar Waldtmann vortrefflich und mit großartiger Wirkung ausgeführt. Es enthält 80 Heiligen- und 100 Engelfiguren. Unter der Kuppel 8 Bilder, Szenen aus dem Leben des hl. Augustin. Schließlich sei noch erwähnt in der Kirche zu Mülln in Salzburg, ehemalige Augustiner-Eremitenkirche, jetzt zu Michaelbeuern gehörig, das Bruderschafts-Altarbild Sankt Augustin, Monika, Nikolaus von Tolentin 1698, das dem J. M. Rottmayr zugeschrieben wird.

Augustinus, hl. Bischof, Apostel Englands, † 26. Mai c. 604. Zuerst Prior des St. Andreasklosters auf dem Coelius in Rom. In der Capella del Triclinio daselbst Ankunft des hl. Augustin in England, Fresko von Viviano d'Urbino. Desgleichen: S. Gregor entsendet den hl. Augustin mit seinen Mönchen zur Predigt des Evangeliums nach England. Dieses muß um 597 geschehen sein.[29] Er wird mit dem Pallium abgebildet. Papst Innozenz VI. befahl sein Fest 1356 sub ritu duplici zu begehen.[30]

---

[28] Vgl. Atz, Kunstgeschichte 978 ff. Abb.
[29] Siehe die 1300jährige Gedenkfeier, Studien XVIII, 355, 530–532, 708.
[30] Stadler-Heim, Heiligen-Lexikon S. 354.

(Wird fortgesetzt.)

Kleine Mitteilungen.

Ein im 18. Jahrhundert geplantes deutsches Benediktinerkolleg in Rom.

Das Stiftsarchiv von St. Lambrecht verwahrt einen Originalbrief und den Entwurf der Antwort darauf, aus denen hervorgeht, daß um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Plan bestand, bei der Kirche S. Benedetto in Piscinula in Rom ein deutsches Benediktinerkolleg zu gründen.[1]

Der Schreiber des Briefes ist der Vikar von S. Paolo fuori le Mura in Rom, P. Beda Bauer; der Empfänger ist der Profeß und Sekretär von St. Lambrecht P. Modest Pierpaumb. Die beiden Männer lernten sich in Rom kennen, wo letzterer weilte, um der Primiz eines Neffen des Abtes Eugen von St. Lambrecht, des Germanikers Franz Philipp Grafen von Inzaghi, nachmaligen Bischofs von Triest und Görz, beizuwohnen.[2]

Das Projekt kam nicht zur Ausführung. Der Grund mag aus der Antwort des P. Modest zu ersehen sein. Er betrieb zwar die Sache bei seinem Abte und dem Abte von Admont, allein die österreichischen Stifte befanden sich in einer argen Verlegenheit. Die Kaiserin Maria Theresia hatte nämlich eine Verordnung erlassen, nach welcher es den Klöstern verboten wurde, ihre Priester und Kleriker zu den Studien nach Salzburg oder in ein anderes Kloster zu senden.[3] Die größeren Stifte sollten fortan zwei Kleriker, die kleineren jedoch einen an die Universitäten Wien und Graz senden. Daß dieser Erlaß nicht geeignet war, den Plan eines deutschen Kollegs in Rom zur

[1] Vgl. A. Lindner, Die Schriftsteller Bayerns O. S. B. I, 189 Anm., wonach Fr. Johannes Dam. v. Kleimayern aus Wessobrunn, Profeß 1752, der zu dieser Zeit seine theologische Bildung auch in Rom erhielt und zwar am Collegium S. Callisto und auch Ziegelbauer, Novus rei literariae O. S. B. Conspectus, fol. 128–138, mehreres über diese 1687 gegründete Lehranstalt „Collegium Anselmo-Benedictinum" melden. Zunächst war dieses für die Kassinensische Kongregation, aber es konnten dort auch junge Benediktiner aus anderen Ländern studieren.

[2] P. Modest hatte auch einige Wünsche des Abtes von Rein durchzusetzen, so die Dispens der beiden Diakone Bruno Waltpoth und Gundakkar Lefflerau vom Interstitium, die Erneuerung einer Bulle für den Wallfahrtsort Straßengel, und die Verleihung eines vollkommenen Ablasses für jeden Besuch der genannten Wallfahrtskirche. (Nach Aufzeichnungen im Stiftsarchive St. Lambrecht.)

[3] Der Abt von St. Lambrecht Eugen Graf Inzaghi meldete dies am 4. März 1754 seinem Sekretär P. Modest nach Rom.

Durchführung zu bringen, lag auf der Hand. Es konnte gewiß keiner der österreichischen Prälaten daran denken, einen Kleriker nach auswärts zu senden, wenn ihnen schon im eigenen Lande solche Schwierigkeiten gemacht wurden. Außerdem spielte die mißliche wirtschaftliche Lage vieler Stifte damals gerade eine große, wenn auch nicht ausschlaggebende Rolle.

Der Brief des P. Bauer, datiert vom 10. August 1754 aus Rom, hat folgenden Wortlaut:

Hochwürdiger, Hochgelehrt und Hochgeehrtester Herr Confrater. „Bediene mich mit Fleiß unserer deutschen Sprach an Euer Hochwürden zu schreiben, damit nit etwan die Welsche in Erfahrenheit bringen, was bisher mit aller Verschwiegenheit mit ein und den anderen vertraueten guten Freund abgehandelt worden und eben dasjenige ist, was Euer Hochwürden geoffenbaret, da hier zu Rom die hohe Ehr gehabt, mit deroselben in Bekantschafft zu kommen, nemblich daselbsten für die deutsche Benedictiner-Clöster eine Wohnung zu verschaffen. Die Sach ist dermalen so weit kommen, daß es fast seine Richtigkeit hat, das Hauß Benedicti (weiß nit, ob es Euer Hochwürden in Augenschein genohmen) ist hierzu gewidmet, wo nemblich dieser heilige Ertzvatter, cum Romae liberalibus disciplinis erudiretur, nach unerdenklicher Tradition solle gewohnet haben. Die Welsche haben sich oft darum beworben, aber niemahlen darzue gereichet; scheinet also, daß die Deutsche endlich das Glück haben sollen, und gleichsam besonders erwählet seyn, die erste Fußstapffen und Hauß ihres heiligsten Stiffters zu besitzen."

„Ist demnach die Absicht und zwar 1. die Ehr und Veneration, welcher ein so hl. Orth durch frembde Besitzer fast verlohren, wiederum herzustellen und fürohin zu erhalten; 2. allda ein Collegium oder Studium Theologiae und Juris Canonici auffzurichten, wo die junge Leuth, so dahin ad Studia mögten geschickt werden, eine schöne Figur machen dörfften; 3. einen Zufluchtsorth zu bereiten für diejenige, so entweder devotionis oder negotiorum causa anhero kommen werden; oder auch 4. einen procuratorem pro qualibet Congregatione vel Provincia von eigenen Geistlichen allda zu unterhalten etc. etc."

„Dieses und dergleichen ins Werk zu richten, wird freilich etwas kosten, welches aber in Ansehen so vieler fürnehmen und reichen Stifftern der gantzen Nation, welche hiervon teilzunehmen sambt und sonders werden eingeladen werden, für gering zu achten ist; mit der Zeit werde hierinfals die genauere Nachricht erteilen können: für jetzo

ist höchst nothwendig, drey tausend Scudi znsammen zu bringen, um den Ort alsbalden in Besitz und Sicherheit zu bekommen, und ist periculum in mora, dan sonsten die Mißgönner und Neyder Zeit gewinneten, den Handel auszukundschafften und zu hindertreiben, bitte derowegen Euer Hochwürden durch die Lieb S. Benedicti sich der Sachen möglichst anzunehmen und bey dero Reverendissimo sowohl als auch anderen ober- und niederosterreichischen oder auch anderwärtigen gnädigen Herrn Prälaten, welche von deroselben, wie versprochen, schon vorläufig werden informieret seyn, um gemeldeten Succurs geziemender Massen anzuhalten und zu erlangen bis zu End künfftigen Monaths Septembris mögte es noch gute Weil haben, in welcher Kürtze von anderstwoher mir kaum einige Hülff verspreche, dan dorten die Sach noch unbekannt und in weiten Feld ist. Hoffe gute Verrichtung und baldigst-tröstliche Antwort, der unter gebührender Hochachtung mich in dero stäthsbrüderlicher Gewogenheit empfehlend beharre Euer Hochwürden gehorsamst verbundener Diener P. Bauer, Vicarius S. Pauli".

P. Modest, der den Brief erst am 31. August erhielt, konnte endlich am 29. September von Graz aus eine Antwort erteilen. Er reiste in dieser Angelegenheit selbst nach Admont, aber er richtete, wie wir schon wissen, nichts aus. Die Stelle in dem Entwurf seiner Antwort heißt:

„Allein, so gutt allen dieses löbliche Unternehmen zu Ehr des heilligen Vatters Benedicti und Nuzen der teutschen Nation gefahlet, so verdrießlich sind dermahlen die Umbstände in unseren Ländern, da erstens die Stüffter ohnedem durch sowohl ordinaire als extraordinaire Anlaagen sehr hergenohmen werden und kümmerlich ihre Aeconomien ohne Schuldmachung bestreiten können; andertens durch ein ergangenes landesfürstliches Decret ihre Geistliche auf frembde Orth ad studia zu schükken verboten; hingegen drittens befohlen worden, daß jedwederes Stüfft ainige Geistliche ad studia ad Universitates Viennensem et Graecensem schücken solle; daß also dermahlen weder in personis sowohl, alß auch in aere solche Anstände sich finden, welche man sich vorhero niemahlen fürfahlen hat lassen können, wodurch dann auch die Herrn Prälaten zurückgehalten sind, sich in dieser Sache einzulassen und ich außer Stand gesetzt bin, Euer Hochwürden mit Gewißheit etwas favorables zu berichten, weillen auf Ungewißheit ohnedem kein Antrag zu machen wäre. Indessen wird Gott und der heillige Vatter Benedictus Sr. Hochwürden und auch meine gutte Absicht gnädig auff-

nehmen, und, wan eß zu seiner Ehr ist, wie ich nicht weißlich, annoch Weg und Mittl finden, die Difficulteten aufzuheben und die Sache gehend zn machen."

Ob damit die Angelegenheit sofort einschlief oder ob weitere Verhandlungen gepflogen wurden, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls mußten aus den angeführten Gründen die Prälaten die sich so günstig bietende Gelegenheit vorübergehen lassen. P. Othmar Wonisch.

Bücherankäufe des Klosters Oberaltaich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Das ehemalige Benediktinerstift Oberaltaich liegt zwei Stunden unterhalb Straubing am linken Donauufer. Gegründet wurde es um das Jahr 1104 von dem Regensburger Domvogt Grafen Friedrich von Bogen, der auf dem in etwa halbstündiger Entfernung gegen die Donau vorspringenden Bergkegel, dem heutigen Wallfahrtsort Bogenberg sein Stammschloß hatte. Durch reiche Schenkungen wurde die junge Stiftung bald in den Stand gesetzt, eine hervorragende Pflegestätte für Wissenschaft und Bildung zu werden. Bereits aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, dem ersten seines Bestehens, besitzen wir eine kurz gedrängte Aufzählung des Kirchenschatzes und der Bibliothek des Klosters im Traditions Kodex des Klosters Oberaltaich im Reichsarchiv München, Oberaltaich Nr. 1 fol. 8.[1]

Die nachfolgenden Generationen waren ebenfalls eifrig tätig im Sammeln von Handschriften und Büchern. Selbst in den unruhigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges gelang es den Mönchen von Oberaltaich ihre Bibliothek um einen ansehnlichen Zuwachs zu vermehren. An der Spitze des Klosters stand damals der Abt Vitus Haeser (1614–1634). Er erbaute die jetzt noch stehende prächtige Klosterkirche und erweiterte sämtliche Klostergebäude. Rühmend wird u. a. in einem Nachruf von ihm hervorgehoben „Bibliothecam recens exstructam codicibus plurimis exquisitissimisque exornavit . . ." und auf seinem Grabstein wird er „Suppellectilis librariae ex arcta in ampliss. Evector" genannt. Ferner verschaffte er dem

[1] Veröffentlicht von O. Redlich in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Bd. 4 (1883) S. 287–88 und von M. Manitius im Neuen Archiv der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde, Bd. 32 (1906) S. 243 ff. Vgl. auch Leistle, Ueber Klosterbibliotheken des Mittelalters in dieser Zeitschrift 1915, S. 370.

Stifte kostbare Ornate[2] und einen noch im Stifte St. Peter in Salzburg erhaltenen goldenen Kelch.[3]

Daß dieses Lob nicht unverdient war, beweist uns ein im Clm. 1326 der Münchner Hof- und Staatsbibliothek erhaltenes Bücherverzeichnis. Dieses Ankaufs-Verzeichnis, das die Jahre 1624—27 umfaßt, hat folgenden Titelvermerk:

Bibliothecarius

Eodem, quo Hierocosmeta, servato succesiuo Annorum ordine, recenset et in Cathalogum infert apparatum Librorum, annuatim coëmptorum, comparatorumque: Specificas etiam adnotat Expensas, tam pro emptis Libris exsolutas, quam pro iisdem compingendis, in Bibliopaegos, quot Annis collocatas. Diuidit suum Cathalogum in Classem quadrifidam; redigitque ad Primam, maiora Volumina, Tomosque, in Folio: et ad Alteram, Libros, in Quarta forma, typo impressos: ad Tertiam, refert Authores, in Octaua; et in Duodecima minorisbusque formis, editos Scriptores, collocat ad Classem posteriorem. Vult etiam Lectori indicatum, illos Libros quorum pretium, in margine adnotatum non viderit, emptos directe non fuisse, sed vel a Fratribus de Parochiali Oeconomia subinde migrantibus desumptos, vel etiam aliunde sine pecuniario pretio acquisitos et collectos ad Claustralem locupletandam Bibliothecam adlatos, et congestos esse.

Genau in der darin vorgezeichneten Reihenfolge werden nun die Bücherankäufe des Klosters Jahr für Jahr innerhalb der einzelnen Jahre nach den Formaten: Folio, Quarto, Oktavo und Duodez geordnet, mit am Rande vermerkter Preisangabe aufgeführt. Gerade durch die Preisangabe wird dieses Bücherverzeichnis doppelt interessant und wertvoll für die Geschichte des Buchhandels, speziell der Bücherpreise. Rund 590 Werke mit über 750 Bänden wurden in den Jahren 1624—27 im Kloster Oberaltaich nebst einer großen Zahl von Kunstblättern[4] erworben. Die Anschaffungskosten hiefür betrugen einschließlich der Buchbinderrechnungen 3452 fl. 22 kr., die Bindekosten allein 1719 fl. 38 kr. Nachdem im gleichen Zeitraume für Paramente, Goldschmiedearbeiten, Skulpturen und Gemälde insgesamt 13.611 fl. 40 kr. ausgegeben wurden, — die erheblichen Kosten für den Neubau der Kirche und der

[2] Vergl. Verhandlungen des historischen Vereines für Oberpfalz und Regensburg 1915, S. 124 ff.

[3] Oesterr. Kunsttopographie Bd. 12 (1913) S. LXII und 47. Der Kelch stammt her vom J. 1621 und ist hier abgebildet.

[4] Libri artificiosi pictoriae facultatio quam optime servientes, Icones ex plurimorum diversorum Pictorum Artificumque aeneis, cupris ligneolisque proplasticis excusas, tum etiam Calamo ac Penicillo scite et perite effictas, maximo congestas numero, complectentes.

Klostergebäude hinzugerechnet — setzt das eine außerordentlich günstige finanzielle Leistungsfähigkeit in diesen schweren Kriegszeiten voraus.

Das uns erhaltene Verzeichnis, das höchst wahrscheinlich von dem Klosterbibliothekar Philippus Nigrinus, einem Hessen, stammt, enthält in seinen Angaben wertvolle Einzelheiten. In der Hauptmasse gehörten die Neuerwerbungen der Philosophie und Theologie an, was ja nach der Sachlage nicht wundernehmen kann, doch waren auch die übrigen Fächer und Disziplinen mit bemerkenswerten Erscheinungen vertreten. Eine Vergleichung mit den gleichzeitigen Willerschen Meßkatalogen ergab die interessante Tatsache, daß die Neuerwerbungen des Klosters bereits im Erscheinungsjahre der Bücher oder kurze Zeit nachher stattfanden.

Wir setzen als Probe die Jahresübersicht von 1620 hieher. Die lateinische Rechtschreibung wurde beibehalten, nur einige Kürzungen wurden aufgelöst.

	fl.	kr.
Classis I. — Fol.:		
Breuiarium Ord. S. Benedicti	12.	—
Missale Benedictinum . . .	7.	—
Missale Eiusdem	7.	—
Monosteriologia aliquot Insignium Monasteriorum O. S B. F. Stengelii	1.	12
Postilla Petri Bessaei	5.	30
Suarez in Metaphysicam Tom. I. } Eiusdem Tom. II. . . . }	7.	—
Petrus de Mendoza in universam Philosophiam	5.	—
Farrago metrica Sanctorum O. S. B.		
Eiusdem pars Altera. Manuscripti.		
Classis II. — Quart:		
Sermones Meffreth. Tom. I., II., III.	5.	30
De Vita et Rebus gestis S. Walburgae	1.	—
Martyrium Nicolay Ruscae. .	—.	30
Symboligiae Libri sex . . .	—.	34
Trigautij Epistolae . . . } De mare Venetorum . . . } De Rebus Parisijs . . . . } Secretissima Instructio . . } In Imag. M. Antonij . . . }	1.	40
Opera Aristotelis I., II., III., IV., V.	7.	—
Commentaria Conimbricensium i. Philosophiam Tom. I., II., III.	7.	36
Eiusdem Tres Tomi	7.	36
Eiusdem Tres Tomi	7.	36
Opera Logica Jacobi Zarabellae	2.	30
Commentarius Philosoph. Petri Fonsecae I., II. III.	6.	38
Franciscus Toletus in Logicam } Eiusdem in VIII. lib. Physicor. } Eiusdem in Tres lib. de Anima }	5.	20
Eiusdem Tomi Tres	5.	20
Commentarius in Dyalect. Antonii Ruuij . . . . . } Idem in Octo lib. Physicorum } Idem de Generatione et corruptione . . . . . } Idem in Libros de Anima . }	6.	20
Logica Francisci Murtiae . } Idem in Octo libr. Phys. . } Idem in Lib. de Anima . . }	6.	20
Idem de Generat. et Corruptione . . . . . } Eiusdem Tomi Quatuor . . }	6.	20
Türckisch Posthorn.		
Classis III. — Octav:		
Breuiaria O. S. B. I., II., III., IV.	7.	—
Digitus Dei in biuio	—.	30
Disput. Theologica de Cael. P. Danner	—.	36
Tarquinij Gallutij Carm. libros tres	—.	30
Geistliche Schüffarth	—.	15
Classis IV. — Duodez.		
Diurnalia O. S. B. I., II., III., IV.	3.	—

	fl.	kr.
Officia B. Virg. Ord. S. Ben. I., II.	—	.50
Hortulus Animae	—	.54
Thesaurus Missae	—	.30
Turris Babel Joannis Peletij	—	.30
Idem Author cum ligatura.	—	.48
Vita R. P. Josephi Anchietae	—	.15
Geistliche Uebung Gertrudis	—	.12
Schöne Kirchengebeth cum figuris	—	.40
Compactoribus	40	.21
Summa	179	.23

Was die Verwaltung und Benützung der Klosterbibliothek betrifft, findet sich im Protokoll der Konventssitzung vom 13. Nov. 1625 (Clm. 1326) folgender charakteristischer Beschluß:

Bibliothecae Custodia:

„Interdictum fuit, ne quisquam Fratrum sub quocunque praetextu Libros ex Bibliothecae Classibus auferat et asportet, sine speciali Bibliothecarii permissione, aut etiam Superioris requisita Voluntate. Mandatumque est, ut Ipse Bibliothecarius in suo Officio, puta in Libris mutuum dandis, difficilem se habeat, Librorum thesaurum solerter custodiat, suoque in ordine conservet: Utque vicissim facilem se exhibeat erga Omnes Fratres Bibliothecam intrare petentibus, studendi, legendi, describendi, aut quicquid ex Libris excipiendi causa."

Leider sollten bald schwere Tage über das Kloster Oberaltaich hereinbrechen. Im November 1633 kamen die Schweden nach der Einnahme von Regensburg und Straubing dorthin und raubten und plünderten das Stift aus. Der Abt mußte mit seinem Konvente vor den wilden Horden flüchten. In der gleichen Handschrift (Clm. 1326) gibt Abt Vitus eine ergreifende Schilderung seiner gefahrvollen Flucht und merkwürdigen Rettung. Daß bei dem räuberischen Einbruche der schwedischen Reiter auch die Bibliothek nicht verschont blieb, läßt sich wohl mit Recht vermuten.

Doch fanden die Mönche in den darauffolgenden friedlicheren Zeiten wieder Gelegenheit, ihre Bibliothek zu bereichern und zu einer der angesehensten in ganz Bayern zu machen. Welche Bedeutung ihr bei der Klosteraufhebung (1803) zukam, erhellt am klarsten aus dem Berichte des Oberhofbibliothekars Christoph Freiherr von Aretin, der mit einer Kommission eine literarische Inspektionsreise durch die bayerischen Klöster zu machen hatte und von Oberaltaich aus folgendes schreibt:[5]

„Desto beträchtlicher war unsere Ausbeute in dem hiesigen Benediktinerkloster, dessen Abt Beda Aschenbrenner Ihnen als aufgeklärter kanonistischer Schriftsteller bekannt ist. In keiner Bibliothek, die wir bisher besucht haben, selbst

[5] Beiträge zur Geschichte und Literatur, Bd. 4 (1805) S. 621.

die Pollinger nicht ausgenommen, war die neueste Literatur so vollständig und in so zweckmäßiger Auswahl gesammelt als hier . . ."

An alten Handschriften wurden überdies mehr als 300 von der damaligen K. Zentralbibliothek übernommen. Sie werden bei Scheglmann[6] auszugsweise aufgezählt.

Dr. Franz Schuster.

Erwiderung

(in Sache des Neuen Fuldaer Urkundenbuches):[1]

Zu der Erklärung auf S. 639 vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift, betreffend meine Besprechung des neuen Fuldaer-Urkundenbuchs, möchte ich zunächst feststellen, daß ich von dem Anteile sowohl der Herausgeber des letzteren, der Hist. Kommission für die Provinz Hessen, als auch des ersten Bearbeiters, Herrn Prof. Tangl, nur mit Worten uneingeschränkter Anerkennung gesprochen habe. Folglich war für diese beiden Personen die Voraussetzung zu einer „Verwahrung" in eigener Sache nicht gegeben, oder logisch höchstens zu einer Verwahrung gegen das ihnen gespendete Lob. Da überdies nicht nur das Werk selbst, sondern auch das Vorwort ausschließlich vom zweiten Bearbeiter, Prof. Stengel, gezeichnet ist, so käme nur diesem als Verfasser das Recht der Verteidigung zu, falls er sich mit Grund angegriffen fühlte. Eine Verteidigung in fremder Sache, ohne autorisiert zu sein, war meines Wissens in wissenschaftlichen Angelegenheiten bisher nicht üblich. Die Herren haben also nicht nur, was sie ausdrücklich vermeiden zu wollen erklärten, dem Verfasser vorgegriffen, sondern unmittelbar Verfasserrechte ausgeübt. Wenn sie durchaus das Bedürfnis fühlten, zu erklären, daß die Nichterwähnung des ersten Bearbeiters auf dem Titelblatte im besten Einvernehmen mit diesem geschehen sei, was ich doch gar nicht angezweifelt habe, so wäre auch diese Erklärung Sache des Verfassers gewesen. Sachlich noch weniger begründet will es mir scheinen, daß man in meiner Bemerkung, die doch weiter nichts bedeutet, als: man würde eigentlich auch den Namen des ersten Bearbeiters auf dem Titelblatte erwarten, einen persönlichen Angriff erblickt. Ich halte es für überflüssig, zu erklären, daß meine Bemerkung gegen niemanden, auch nicht gegen den zweiten Bearbeiter, einen An-

[6] Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. III. Bd. 27. Regensburg 1908, S. 571 f.

[1] Damit sei die Debatte unserseits geschlossen. Anmerkung der Redaktion.

griff bedeuten sollte, weil ich diese Auffassung bereits durch den Zusatz, daß die Erörterung der Gründe nicht Gegenstand wissenschaftlicher Kritik sein könne, ausgeschlossen habe. Aber es gibt doch auch wissenschaftliche Gesichtspunkte, die es wünschenswert erscheinen lassen, daß man den tatsächlichen Anteil mehrerer Bearbeiter schon aus dem Titelblatte erkennt, ohne erst Vorreden lesen zu müssen, denn zitiert werden ja doch nur die Titel, nicht die Vorreden. Ausschließlich von diesen wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus habe ich mich veranlaßt gesehen, das Thema zu berühren. Soviel Meinungsfreiheit muß einem Rezensenten im Zeitalter der freien Forschung doch noch zugestanden werden. Wenn mir daraus der Vorwurf gemacht wird, ich hätte den zweiten Bearbeiter bei den Lesern der Kritik moralisch herabgesetzt, so kann ich denselben als berechtigt und begründet nicht anerkennen. Ich habe auch nirgends behauptet, die alleinige Nennung Stengels als Verfasser „entspräche nicht dem tatsächlichen Anteil von Stengel an der geleisteten Arbeit". Dieser Sinn wird ganz zu Unrecht in meine Worte hineingelegt. Bezüglich der Zuverlässigkeit der Texte erklärte ich ausdrücklich Seite 377: wir dürfen dem Urkundenbuche volles Vertrauen entgegenbringen. Der darauf folgende Satz ist durchaus berechtigt. Eine Abwehr stünde auch da nur dem Verfasser zu. „Verschwiegen" habe ich nichts; die Einbeziehung der Deperdita scheint mir eine verhältnismäßig so unbedeutende Erweiterung des Arbeitsplanes, daß ich es nicht für nötig hielt davon zu reden, zumal ich im Verlaufe des zweiten Teiles meiner Besprechung mehr als einmal Gelegenheit hatte, mich mit dieser ebenfalls sehr anfechtbaren Seite des Werkes zu befassen. — Weder rechts, noch links schauend, war mein Augenmerk bei der Besprechung ausschließlich auf die Interessen der Benutzer des Werkes, also wissenschaftliche, gerichtet; ihrem unparteiischen Urteile überlasse ich es, zu entscheiden, ob ich meinen Pflichten als Rezensent nach bestem Wollen und Können nachgekommen bin, oder nicht.

Würzburg, Anfang März 1917.

Dr. Franz J. Bendel.

Zur neuesten Chronik des Ordens.

Aus dem Stifte Einsiedeln. Vor der italienischen Kriegserklärung im Mai 1915 waren manche Persönlichkeiten aus den Vierbundländern, die teilweise schon lange ihren Aufenthalt in der ewigen Stadt hatten, gezwungen, dem Sturm tatsächlicher Verdächtigungen und mit Recht befürchteter Mißhandlungen zu weichen. In dieser Lage waren u. a. der hochwürdigste Primas der Benediktiner Freih Fidelis v. Stotzingen und der General mit mehreren Assistenten der Pallottiner Missionsgesellschaft. Beide suchten und fanden eine Zuflucht im Stift Einsiedeln. Der Aufenthalt in der neutralen Schweiz ermöglicht ihnen die Korrespondenz mit den Ordensgliedern in den Staaten beider Kriegsparteien und erleichtert auch den Verkehr mit neutralen Ländern. Von Einsiedeln aus besuchte der HH. Primas wiederholt verschiedene Abteien Deutschlands und Oesterreichs. Der hochwst. Pallotinergeneral litt lange an schwerer Krankheit, von der er sich jetzt langsam erholt.

Neben andern Anstalten löste sich beim Ausbruch des italienischen Krieges auch das Collegium S. Athanasii, das griechische Kolleg auf, das unter der Leitung der Beuroner steht. Während die Zöglinge aus Unteritalien und Sizilien, soweit sie nicht zum Militärdienst eingezogen wurden, in italienischen Anstalten ihre Studien fortsetzten, waren diejenigen aus Syrien und vom Libanon gezwungen, auszuwandern, wollten sie nicht gewärtigen, interniert zu werden. So kamen denn im Mai 1915 acht Alumnen aus dem griechischen Kolleg und dazu zwei Propagandisten nach Einsiedeln und besuchten den Unterricht an der dortigen theologischen Hauslehranstalt nebst Privatlektionen ihres P. Rektors. Nach langen Verhandlungen mit dem italienischen Gesandten in der Schweiz erhielten im Herbst 1916 die „Griechen", eigentlich Türken – weil nicht militärpflichtig, da der Libanon als Protektionsgebiet der Westmächte eine Ausnahmsstellung einnimmt – einen Paß und die Erlaubnis zum Aufenthalt in Rom unter gewissen Bedingungen. Infolgedessen siedelten sie sich in Rom in der Propaganda an, wo sie bisher ungestört ihren theologischen Studien obliegen.

Auf die Tätigkeit des P. Sigismund de Courten als Schweizer Delegierter für die Gefangenenlager im feindlichen Ausland wurde bereits (Studien 1916, Seite 209) kurz hingewiesen. Der schweizerische Bundesrat hat 4 geistliche Herren als Abgeordnete abgesendet. P. Sigismund hatte im Juni 1915 seine Mission nach Frankreich zu den deutschen Kriegsgefangenen erhalten und besuchte 150 Kriegslazarette und Gefangenenlager. Er nahm sich auch der österreichischen Gefangenen an. Seine erste Aufgabe war, den religiösen Bedürfnissen entgegen zu kommen. Begreiflicher Weise findet der Priester aus neutralem Lande ein größeres Vertrauen als der Einheimische. Besonders an Samstagen und Sonntagen waltete er dort seines geistlichen Amtes. Da sich aber auch materielle und geistige Bedürfnisse in Menge ergaben wurden Gelder und viele Bücher an die Gefangenen verteilt. Das Geld war zumeist in den katholischen Kirchen Deutschlands gesammelt worden. Von der österreichischen Regierung erhielt P. Sigismund die Erlaubnis selbst nach Mauthausen und Sigmundsherberg zu gehen. Für die ersprießliche Tätigkeit erhielt er vom hl. Vater eine eigene Belobung. Auch Kaiserin Zita empfing ihn in besonderer Audienz. Er berichtete nun

Ihrer Majestät eingehend über das Los der in Frankreich Gefangenen. Es sind dies die Ueberlebenden der Kriegsgefangenen von Serbien, deren furchtbare Schicksale die Teilnahme der ganzen gesitteten Welt gefunden haben. Die Kaiserin nahm den Bericht mit lebhafter Teilnahme entgegen und beauftragte ihn, auch den in Italien internierten Gefangenen ihren landesmütterlichen Gruß zu vermitteln.

Erzbischof Raymund Netzhammer O. S. B. in Bukarest, über dessen Aufenthalt in Rumänien eine zeitlang Ungewißheit herrschte, befindet sich wohl erhalten in der Residenzstadt der Walachei, wo er die Interessen der katholischen Bevölkerung in hohem Maße befördert.

P. Martin Gander, Prof. †. Dieser Sohn der Urschweiz war den 12. Oktober 1855 in Beckenried im Unterwaldnerland geboren. Ins Klosternoviziat zu Einsiedeln trät er 1875 und ward 1880 Priester. Bald mußte der Verewigte an der Hebung des damals sehr darniederliegenden Klosters Disentis mitarbeiten. Er wurde als Präfekt der dortigen Schule angestellt. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß er, obwohl ohne spezielle Vorbildung, den Unterricht in Naturgeschichte übernehmen mußte. Mit eisernem Fleiße wandte er sich seinem neuen Fache zu und gewann im Laufe der Jahre in allen Zweigen seiner Wissenschaft ganz bedeutende theoretische und praktische Kenntnisse. — Nach Einsiedeln zurückgekehrt, mußte der Autodidakt am dortigen Gymnasium die naturgeschichtlichen Fächer übernehmen, die er mit segensreichem Erfolg zwei Jahrzehnte lehrte. Hunderte von Schülern verdanken dem P. Martin die Einführung in die Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie. Als Lehrer suchte er nicht lexikalische Vielwisserei und bunten wissenschaftlichen Kram in den Köpfen aufzuspeichern; aber ebensowenig begnügte er sich mit einem eklektischen Dilettantismus, sondern ging auf seelenvolle Erfassung der ganzen Natur, ihrer Zusammenhänge und Wunder aus, die zum Schöpfer führen. In seinem Lehrvortrag, bei dem er freilich sehr beklagte, daß er keine glänzendere Mitteilungsgabe besitze, wie in seinen von ihm verfaßten Lehrbüchern vertrat er unentwegt den teleologischen Standpunkt, den freilich eine ungläubige Schule mit einigen Schlagworten als unwissenschaftlich abtut, um die Entwicklung und Anpassung als einzig richtiges Prinzip auf den Thron zu erheben. In einer Reihe wissenschaftlicher Arbeiten (vorzüglich in „Natur und Offenbarung") legte er seine Ansichten klar und deutlich dar und ging den Auseinandersetzungen mit ernsten Gegnern nicht aus dem Wege.

Die glücklichen Erfolge auf der schriftstellerischen Bahn bewogen ihn, die „Naturwissenschaftliche Bibliothek" bei Benziger zu begründen. Die bisher erschienenen 18 Bändchen, von denen er 14 verfaßte, suchen unter Gebildeten, die sich nicht eigentlich wissenschaftlich mit der Natur und ihren Fragen befassen können, solide Kenntnisse zn verbreiten, die Naturprobleme zu lösen und der materialistischen Weltanschauung entgegen zu treten. Die handlichen, inhaltsreichen Büchlein bieten ein überaus reiches Material in gediegener Verarbeitung und ansprechender Form. Der Verfasser durchgeht, angefangen vom „Ersten Organismus" und den „Bakterien" bis zum „Menschlichen Hirn", von der „Eiszeit" und der „Sintflut" bis zum „Spiritismus" der modernen Zeit die wichtigsten Erscheinungen und Rätsel der Natur.

Die letzten Jahre wollte man dem stillen Forscher mehr Muße für wissenschaftliche Arbeiten verschaffen. So erhielt er den leichtern Posten als Beichtiger in Frauenklöstern, zuletzt in Schwyz. Die Zeit wurde gut ausgenützt, freilich weniger für naturgeschichtliche Forschungen. Der Umstand, daß der Staatsarchivar des Kantons Schwyz erblindet war, die Mittel zur Anstellung eines eigenen Stellvertreters aber fehlten, veranlaßte den Regierungsrat, die Besorgung der Archivgeschäfte dem P. Martin zu übertragen. Und er leistete ganze Arbeit. Im Laufe eines halben Jahrzehnts

hatte der Hilfsarchivar das zwar nicht sehr umfangreiche aber äußerst wichtige Archiv geordnet und registriert. Gleichzeitig verfaßte er mehrere sehr gründliche Arbeiten aus dem Gebiet der Landesgeschichte. Dem unermüdlichen Arbeitseifer mochte aber die Gesundheit nicht standzuhalten. Der stille Forscher mit dem scharfen historischen Blick, der brave Ordenspriester, dem früher auch eine Zeitlang die Leitung der zahlreichen Laienbrüder anvertraut war, der tiefbescheidene Mann mit dem goldlautern Charakter wankte dem Grabe zu. Er starb, tiefbetrauert von seinen Mitbrüdern, am 15. Oktober 1916. Gott sei der Lohn seiner Mühen!

Seine schriftstellerische Tätigkeit eröffnete P. Martin G. in dieser Zeitschrift noch in Disentis mit seinem Artikel „P. Plazidus a Spescha, ein Naturforscher aus dem Benediktinerorden" (im 2. Teil des Jahrganges 1886, S. 137—157 und S. 361—381.)

Nach Einsiedeln zurückgekehrt 1888: „Die Flora Einsiedlensis." — 1890: „Grundzüge der Botanik." — 1891: „Somatologie"; „Geologie." — 1892: „Erdschichten und Erdgeschichte." — 1896: „Die Sündflut." — 1904: „Der erste Organismus"; „Schöpfung und Entwicklung", 3. Auflage 1909 (3 Bändchen). — 1905: „Die Tierseele"; „Die Bakterien", 2. Auflage 1910; „Die Pflanzen in ihrem äußeren Aufbau." — 1906: „Naturwissenschaft und Glaube", 2. Auflage 1910; „Wunder der Kleintierwelt." — 1907: „Darwin und seine Schule." — 1908: „Die Ameisen und die Ameisenseele." — 1909: „Das Gehirn und seine Tätigkeit." — 1910: „Der Spiritismus." — 1911: „Die fünf Sinne des Menschen." — 1913: „Eiszeit und Flut." Ferner schrieb er Rezensionen in dieser und anderen Zeitschriften.

Mit dem langjährigen Rektor der Stiftsschule von Einsiedeln P. Benno Kühne scheint fast ein Stück der Schule selbst am 18. Dezember 1916 ins Grab gestiegen zu sein. Nicht als wäre P. Benno so eine Art Faktotum gewesen; ein Stab tüchtiger Mitarbeiter umgab ihn; aber er hat der Anstalt seit einem Menschenalter sein Gepräge aufgedrückt. Geboren 1833, war Alois Kühne als vielversprechender Sängerknabe nach Einsiedeln gekommen. Aber er besaß nicht bloß eine glockenreine Stimme und ein vortreffliches Musiktalent, sondern auch reiche wissenschaftliche Begabung, die unter sorgsamer Pflege trefflicher Lehrer sich reich entfaltete. Nach Absolvierung des Gymnasiums trat er ins Noviziat, legte unter dem Klosternamen Benno 1853 Profeß ab und wurde 1856 Priester. Die Schule wurde dann sein Arbeitsfeld während seines langen Ordenslebens, wo er von Pik auf diente. Die sprachlichen Fächer waren lange Zeit vorzüglich sein Gebiet. Seine Kenntnisse der klassischen Literatur (Horaz und Homer waren seine Lieblinge), seine tiefgründige Bekanntschaft mit den Koryphäen der deutschen Dichtung, sein feines Gefühl für die wahren Werte in Gehalt und Form, seine Meisterschaft in der Handhabung eines kraftvollen und glänzenden Stils schufen ihn recht eigentlich zum Lehrer begeisterungsfähiger, ideal veranlagter Studenten der höheren Gymnasialklassen. Abhold aller Schablone und Feind pedantischer, spitzfindiger Kleinigkeitskrämerei, tief empfänglich für alles Wahre, Gute und Schöne, mochte es ihm im griechischen, lateinischen oder deutschen Gewand entgegentreten, verstand es der nie rastende Autodidakt in seltenem Maße, Verständnis und Liebe für edle, inhaltsreiche und formvollendete Geistesprodukte zu wecken. Dazu trug nebst dem Lehreifer und der Lehrgabe auch eine väterliche, unparteiische Liebe und ein kluger pädagogischer Takt, sowie ein gutes Stück von Originalität, die aber nie als lästig, störend oder gar abstoßend empfunden wurde, bei. — Nach dem Tode des P. Gall Morel 1872 wurde P. Benno Kühne Rektor der Stiftsschule, wo er seine Gaben und Vorzüge trefflich verwerten konnte. Seine ausgebreiteten Kenntnisse in den schönen wie in den exakten Wissenschaften und auch in der Musik verschafften ihm eine geistige Ueberlegenheit, die ihm gestattete, autoritativ aufzutreten, und

vor der sich alle in Ehrfurcht beugten. Und er war recht das Urbild eines gestrengen Rektors, ernst und achtunggebietend in seiner ganzen hohen, hagern Erscheinung, in seinem energischen Auftreten, verbunden mit so viel väterlicher Güte und wärmster Teilnahme am Wohl und Wehe der Untergebenen. Bald nach Uebernahme des Rektorats wurde der Rektor mit der Professur der Philosophie betraut. Wie nicht allen Lesern bekannt sein dürfte, wird in den zwei obersten Kursen der katholischen Schweizergymnasien nebst den Gymnasialfächern auch Philosophie gelehrt, und zwar nicht bloß ein Abriß der Logik und Psychologie, sondern auch Metaphysik, Ethik, Sozialphilosophie und Aesthetik in 14 Wochenstunden. Es ist dies ein wichtiger Faktor, um die Studenten (besonders Juristen und Mediziner) nicht ganz unvermittelt zum Fachstudium der Universität übergehen zu lassen. Der Freund der schönen Literatur betrat nun ein ganz neues Arbeitsfeld, das ihm indessen doch nicht ganz Neuland war. Mit andern hervorragenden Geistern hatte er erkannt, daß man sich nicht mit einem Abklatsch der deutschen Philosophie von Kant und Schopenhauer, Hegel und Nietzsche begnügen könne unter Beseitigung der ärgsten Auswüchse. Wenn große Geister, wie Sailer und Hirscher, Aberle und Kuhn, Drey, Deutinger usw. nicht jene Erfolge an Ueberzeugungskraft und Klarheit erreichten, wie sie ihren Talenten und Arbeiten entsprochen hätten, so lag die Ursache davon wohl in einer falschen Philosophie. Nach dem Vorgange von Kleutgen, Clemens, Stöckl wollte P. Benno seinen Schülern die Grundlage der scholastischen Philosophie vermitteln und in dieser Beziehung in der Schweiz bahnbrechend wirken. Das ging nicht ohne Widerspruch selbst von wohlwollender Seite ab; aber er hielt durch. Das Verfahren hat reiche Frucht getragen. Gar oft haben später dankbare Schüler bezeugt, P. Bennos überzeugende Darbietungen hätten ihnen die Krone des Lebens, den Glauben gerettet, sie vor dem trügerischen Nebelmeer des Unglaubens und vor dem Sumpf des Materialismus bewahrt. So vielen macht die Erinnerung heute noch Freude, mit welcher Meisterschaft er die ungläubigen philosophischen Koryphäen zerzauste, um dann die Vertreter der ewigen Wahrheit triumphierend emporsteigen zu lassen. Dabei war es aber keineswegs auf das Strohfeuer eines billigen Augenblickerfolges abgesehen. Den Philosophieprofessor betrachtete er als Herold und Priester der natürlichen Wahrheit, und diese zu schützen und die Jugend in ihrem dauernden Besitz zu sichern und zu schützen, betrachtete er als seine hohe, heilige Aufgabe.

Schriftstellerisch ist P. Benno nicht sehr häufig hervorgetreten. Obwohl sehr sprachgewandt und federtüchtig, hielt er die Vielschreiberei der Gegenwart nicht vom Guten: „Je mehr man schreibt, desto mehr vergessen und verlernen die Leute das Denken." Und doch sind mehrere seiner Schriftwerke wahre Perlen, z. B. „Rektor P. Gall Morel; ein Mönchsleben aus dem 19. Jahrhundert", sowie mehrere Schulprogramme literarischen und philosophischen Charakters. Als Mitarbeiter bei Begründung der „Studien und Mitteilungen" gewonnen, erscheint sein Name freilich nicht oft in unserm Organ, teils aus dem oben angegebenen Grunde, teils wegen großer Beanspruchung seiner Zeit und Kraft durch Amts- und Berufsgeschäfte. Auch in der seelsorglichen Tätigkeit, die dem Stift Einsiedeln hauptsächlich wegen der Wallfahrt in reichem Maße obliegt, konnte er sich nicht in dem Grade beteiligen, wie er wohl gewünscht hätte, wenn man seine vielen gehaltreichen und gedankentiefen Predigten und gewandten Gelegenheitsreden ausnimmt. P. Benno blieb vorab Schulmann. Seine Bedeutung als solcher erhellt auch aus dem hohen Ansehen, dessen er sich in weiten Kreisen bei Kennern und Fachgenossen erfreute. Der schweizerische Gymnasiallehrerverein, der in überwiegender Mehrheit unserer Weltanschauung ferne steht, gab doch viel auf Rektor Kühnes Wort und wählte ihn für

drei Amtsdauern zu seinem Präsidenten. Gerade in dieser Stellung nahm zumeist er den offenen Kampf mit den modernen Freunden des Realgymnasiums auf und trat für die humanistische Bildung mit ausgiebiger Pflege der klassischen Sprachen in die Schranken.

Ich trete hier nicht auf die Frage ein, warum dieser zwar überragende Geist doch über das 80. Lebensjahr hinaus das Rektorat verwaltete, nachdem er schon fast ein Jahrzehnt die Professur der Philosophie aufgegeben hatte. Man wird dies trotz der außerordentlichen Geistesfrische des Verewigten Fernstehenden, die in die Verhältnisse keinen Einblick haben, schwer klarmachen können. Die Lebensskizze soll schließen mit dem Wunsche: Möge das viele Gute, das der tiefgläubige Priester, der erfahrene, gefeierte Schulmann und doch so schlicht bescheidene Mönch gewirkt, reiche Früchte tragen für ihn, für die Mit- und Nachwelt! R. I. P.

Beuron. – Papyrus-Geschenk von O. Grademwitz. Neben den mancherlei Sorgen kehren in der Palimpsestzelle von Beuron mitunter auch frohe Ueberraschungen ein. So kam letztes Jahr unerwartet Herr Prof. Dr. Otto Grademwitz von der Heidelberger Hochschule auf Besuch. Der wohlbekannte Fachmann auf dem Gebiete der römischen Rechtsquellen und Rechtsgeschichte und ebenso der Papyrus-Forschung hatte schon längst seine verständnisvolle Teilnahme an der Entwicklung der Palimpsest-Photographie bewiesen. Zusammen mit Pringsheim hatte er sogar ein neues Verfahren herausgearbeitet, das freudiges und berechtigtes Aufsehen erregte. Der Besuch mußte uns damals in mehr als einer Hinsicht willkommen sein. Er ist uns unvergeßlich geworden durch die ungemein herzliche Anteilnahme und die ermutigende Freundlichkeit, die der gelehrte, erfahrene Gast unseren bescheidenen Bestrebungen gegenüber offen an den Tag legte. Damit verbanden sich wertvolle Ratschläge und Anregungen des hervorragenden Kenners. Natürlich kam die Rede bald auch auf den berühmten Gaius-Palimsest von Verona: eine einzigartige Quelle für die römische Rechtskunde und ebenso ein Kleinod für die Geschichte der abendländischen Schrift. Der Abschied, den der liebgewordene Herr Professor mit seinem jüngern freundlichen Begleiter von den Mönchen nahm, ließ das Verlangen nach einem Wiedersehen zurück.

Vor kürzerer Zeit traf hier eine eigenartige Erinnerung an jenen Besuch ein. Prof. Grademwitz sandte nämlich zum Andenken an jene gemeinsam verlebten Stunden zwei ungewöhnlich schöne Papyrusurkunden zum Geschenke. Dieses mag wohl nicht bloß dem Chronisten des kleinen Palimpsestheims wie eine wahre Mäcenatengabe erscheinen. Sie reiht den Geber unter unsere Wohltäter ein und der bleibende Dank sei ihm auch an dieser Stelle bekundet. Diese altehrwürdigen Blätter sind eine seltene Freude für einen Bücherwart. Gott vergelte sie dem guten Spender!

Die beiden Urkunden waren bisher noch nicht veröffentlicht. Nun hat sie schon als Beuroner-Papyri der hochangesehene Papyruskenner Prof. Dr. Friedrich Preisigke von Heidelberg im neuen Sammelbuch griechischer Urkunden aus Aegypten in Umschrift und mit Anmerkungen herausgegeben als Nr. 5681 und Nr. 5806. Den Sonderabzug der Ausgabe genannter Urkunden verdanken wir wiederum Herrn Prof. Grademwitz.

Nr. 5681 stellt ein schiedsrichterliches Abkommen dar. Die Urkunde stammt aus dem 5. christlichen Jahrhundert und bezieht sich auf zwei Priester. Beide heißen Georg, was in Aegypten am wenigsten überrascht. Die 46 Zeilen umfassende Urkunde, deren Umschrift Naber besorgte, ist verhältnismäßig unverletzt und lückenfrei. Als Vertragsort ergibt

sich die Stadt Arsinoë. Das Abkommen beginnt in feierlichem liturgischen Stil: „Im Namen des Herrn und Herrschers Jesus Christus unseres Gottes und Heilandes."

Nr. 5806 ist eine Pachtquittung von 36 Zeilen aus dem durch so viele und bedeutende Papyrusfunde berühmt gewordenen Oxyrhynchos und trägt ein genaueres Datum. Sie stammt aus der Zeit des großen Alexandriners Origenes, aus dem Jahre 235. So trocken und alltäglich der Inhalt ist, so steht an der Spitze doch eine herzliche warme Grußformel, wie sie in ähnlichen Schriftstücken heutigen Tags gar selten sein mag. Die glücklichen, sehr befriedigten Empfänger der pünktlich abgelieferten Pachterträgnisse konnten den Schein nicht selber schreiben, das besorgte ihnen ein gewisser Aurelios Sarapion, ein Name, der den Freunden der altchristlichen Literatur vor allem durch das ägyptische Euchologion des Sarapion von Thmuis bekannt und teuer ist.

Wenn Mitbrüder, die unser Kloster besuchen, diese ehrwürdigen Urkunden sehen möchten, bietet die bescheidene Bücherei der jungen Stiftung Gelegenheit dazu. In Rücksicht auf die Armut an alten Schätzen nehmen sie sich dort um so bedeutender aus und zeugen still von dem verehrten Donator.

P. Anselm Manser.

Ein Schuljahr am Marien-Kolleg in Seckau. In die Eintönigkeit der regelmäßigen Tages- und Studienordnung brachten freudige und ernste Ereignisse mancherlei Abwechslung. Der erste Adventsonntag versammelte die Klosterfamilie von Seckau und das Kollegium B. M. V. zu einem musikalischen Willkommgruß, für den kurz zuvor aus Brasilien glücklich heimgekehrten Abt Laurentius Zeller. Am Sonntag „Gaudete" spendete Se. fürstbischöfliche Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Adam Hefter, Fürstbischof von Klagenfurt, in der ehrwürdigen Basilika von Seckau während des feierlichen Pontifikalamtes die höheren Weihen, wie bereits gemeldet. Drei Subdiakone, zwei Diakone, ein Priesterkandidat kamen an das erhoffte Ziel. In einer Begrüßungs-, die zugleich auch Abschiedsfeier war, sprach des nachmittags die Schule dem hohen Kirchenfürsten tiefempfundenen Dank in musikalischer Form aus. – Nachdem das Christkind durch edle Wohltäter einen prächtig geschmückten und reich beladenen Christbaum gespendet hatte, war es nur natürlich, daß die glücklichen Empfänger am 6. Jan. 1916, dem Feste der hl. drei Könige, ihrer Erkenntlichkeit in Gesang und Musik Ausdruck gaben. – Am 16. Januar zeitigte die homiletische Schule ihre ersten greifbaren Früchte. Sieben Hörer der Homiletik sprachen vor einem größeren Publikum über das Thema: Hunger und Entbehrung im Weltkriege. – Am 24. Januar fand eine öffentliche und feierliche Disputation statt, die neben den streng scholastisch geführten Disputationen zwei wissenschaftliche Vorträge brachte. Fr. Friedrich Preiß (St. Lambrecht) sprach über das Thema: Das Eherecht im österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch. Fr. Karl Lusser (St. Gallus-Bregenz) behandelte den Gottesbeweis aus dem Seligkeitsbedürfnis in neuer Beleuchtung. – Die zweite allgemeine Disputation wurde am 25. Februar veranstaltet. Auch sie bot nach Form und Inhalt des Interessanten viel. Fr. Friedrich Labenbacher (Seitenstetten) unterzog die moderne Frage: War Jesus ein Psychopatiker; und ihre Lösung einer eingehenden Prüfung; P. Aurel Serik O. C. sprach über die Entstehung und Entwicklung der Liturgie. – Am Vorabend des 1. März sprachen Dichter, Musiker und Redner, jeder in seiner Weise, dem Rektor der Schule, P. Suitbert Birkle, ihre Glückwünsche aus. – Am 5. März fand eine „Redeschlacht" statt, in welcher für und wider das Gemüt und seinen Wert gesprochen wurde. — Das Fest des hl. Thomas von Aquin gab Gelegenheit,

die Verehrung und Dankbarkeit gegen den Patron der Studien und Studenten zu zeigen. In einer Festakademie gelangte u. a. der 42. Psalm von Mendelssohn (Quemadmodum desiderat cervus ad fontes aquarum), für Männerchor bearbeitet, zur Aufführung. — P. Alfred Kobal O. C. feierte den Heiligen des Tages in einer Festrede; dichterische Naturen taten es in ihrer Weise (Fr. Thomas Krenn, Fr. Karl Lusser, Fr. Jakob Krasser). — Am 8. März erhielt Fr. Edmund Philipp (Seitenstetten) die Diakonatsweihe durch Se. Exzellenz Fürstbischof Dr. Leopold Schuster in Graz. — Am 29. März war die letzte große Disputation, die mit einer Abhandlung aus dem Gebiete der Kirchengeschichte eröffnet wurde. Fr. Odilo Loidelsbacher (Seitenstetten) legte die Ursachen des Niederganges der päpstlichen Machtstellung am Ausgange des Mittelalters dar. — Am 10. und 11. April wurde Fr. Ambrosius Trafoyer (Gries) in Klagenfurt zum Subdiakon und Diakon geweiht. — Vom 16. bis 30. April unterbrachen die Osterferien den Unterrichtsbetrieb. Nach der Rückkehr der Alumnen begann bald die letzte Vorbereitung auf die Examina, die den öffentlichen Veranstaltungen wissenschaftlicher und musikalischer Natur ein jähes Ende bereiteten. Der Monat Juni brachte die Examina und in deren guten Ausgang den Lohn der Mühen und Arbeiten des gesegneten Jahres. Mit Dank gegen Gott, gegen den hochwürdigsten Herrn Abt und die Kommunität von Seckau schloß der Rektor des Kolleges am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus das Schuljahr. Die scheidenden Kleriker und Mitglieder der Schule sprachen ihre Gesinnungen nochmals in Liedern und Musik aus. B.

Die Benediktinerinnenabtei Staniatki und die russische Invasion 1914. (Ein Originalbericht.)[1] Anfang August 1914 bereits waren wir genötigt, das Kloster zu verlassen. Ein Teil der Schwestern reiste nach Preußisch-Schlesien, 29 nach Alt-Sandez, andere nach Oesterr. Schlesien. In Staniatki blieb nur die Frau Aebtissin[2] mit 4 Schwestern. Anfang November jedoch wurde die Lage immer drohender. Die österreichische Artillerie rückte mit ihren Kanonen heran; die ganze Gegend wimmelte von Soldaten. Auch die Verwundeten, welche im Kloster verpflegt wurden, brachte man in mehreren Autos nach Krakau und von dort nach Ungarn. Das war ein schlimmes Zeichen. Am folgenden Tag, den 10. November, entschloß sich unser Direktor mit seiner Familie und Verwandten, die aus Ostgalizien zu ihm geflüchtet waren, vor den Russen zu fliehen. In dieser Angst entschlossen sich drei Schwestern, mit ihm zu fahren und per Wagen kamen sie mit unsäglichen Mühen und Beschwerden nach 10 Tagen im Tatragebirge bei Zakopane an.

Ende November überfluteten die Russen fast alle Ortschaften in Westgalizien bis einige Kilometer vor Krakau. An manchen Stellen fanden heftige Kämpfe statt. Nach Staniatki kamen sie am 27. November. Sie durchwühlten die ganze Gegend und das Dorf mit ihren Schützengräben. In unserem Klosterhof nahmen drei Generalstäbler Quartier. Die Soldaten verschanzten sich in unserem Klostergarten, durchlöcherten die Gartenmauer und stellten dort Maschinengewehre auf. Sie raubten und plünderten, was sie fanden. Eines Nachts drangen sie durchs Fenster in unser Schulkabinett ein, warfen alles drunter und drüber, tranken sogar den Spiritus von den konservierten Schlangen aus. Einer kostete sogar Schwefelsäure, aber diese brannte ihn und er spuckte sie aus. Auch in den anderen Dominien raubten die Russen Stroh, Heu und Vieh. Deshalb mußte die Frau Aebtissin

[1] Staniatki, das älteste (nach 1200) bestehende Nonnenkloster Galiziens, liegt in der Diözese Krakau gegen Bochnia hin. Chorfrauen und Schwestern, zusammen ungefähr 50; es werden hier Schulen gehalten.

[2] Kasimira Hilaria Szczerbianka.

mit der Wirtschafterin sich dorthin begeben, um zu sehen, ob der Besitzer nicht geflohen sei. Oefters kamen die Russen zur Pforte, baten um Gemüse und Kartoffel. Der Koch eines Offiziers klagte einmal bei der Pforte seine Not, daß der Herr dies und jenes zu Mittag haben möchte und wenn er fragt, woher er das nehmen soll, bekomme er eine tüchtige Ohrfeige. Einmal kamen 5 Offiziere mit einem Kosaken ins Kloster zur Revision. Sie gingen aber artig dorthin, wo die Frau Aebtissin sie hinführte; im Weinkeller gab sie jedem ein Gläschen zu trinken. Die sauberen Herren waren vollauf befriedigt und verabschiedeten sich.

In der zweiten Woche begann das Bombardieren. Nachdem die österreichische Artillerie durch die Flieger über die Stellung des Feindes unterrichtet war, begann die Beschießung unseres Dorfes. Nach der Aussage des Festungskommandanten wurden auf unser Dorf während des siebentägigen Bombardements 1000 Kanonenschüsse abgefeuert. Davon fielen 40 auf unser Kloster, 30 auf andere Gebäude im Klostergebiet, die übrigen aber auf die Häuser der Landleute, ihre Felder und in die russischen Schützengräben. Der erste Schuß fiel am 8. Dezember nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr. Es war eine Bombe. Sie verwüstete unser Badezimmer, das am andern Ende des Klosters, etwa 50 m von der Kirche entfernt liegt. Ein Glück, daß es kein Feuer gab. Die explodierte Geschoßhülse fand man auf dem Fußboden; sie wurde als Andenken aufbewahrt. Von dieser Stunde an flogen fortwährend von 6 Uhr früh bis 5 Uhr abends feurige Kugeln wie Blitze über und neben das Kloster. Beim Explodieren erhob sich eine Rauchwolke wie bei einer Feuersbrunst. Deshalb gingen die Klosterbewohner mit Wasserkannen auf dem Dachboden umher, aber, Gott sei Dank, man brauchte nicht zu löschen. Auf unsere Kirche fielen auch 5 Granaten von Norden. Eine schlug in ein Fenster, explodierte an dem Eisengitter, zerriß dasselbe und schleuderte ein großes Stück davon in die Kirche. Ein Splitter flog in eine Orgelpfeife hinein, wo man ihn erst beim Orgelspiel fand. Die Hälfte der Außenseite der Kirche ist übersät von größeren und kleineren Löchern. Eine andere Granate schlug etwas tiefer, prallte aber von der 1 Meter dicken Mauer ab und machte im Boden nicht weit vor dem Eingange in die Kirche ein großes Loch. Ein Schuß auf unser Klosterchor wurde durch die dichte Buchenallee geschwächt, konnte die 2 Meter dicke Mauer nicht durchschlagen, sondern machte ein Loch darin und prallte ab. Dafür gelang es aber einer anderen kleineren Granate von derselben westlichen Seite eine 1 Meter dicke Wand von einem Schlafzimmer unserer Zöglinge so fein, rund und glatt zu durchbohren, als wäre die Mauer von Butter oder feuchtem Lehm. Jeder, der diese etwa 10 cm breite Oeffnung sah und die Verwüstung im Zimmer, das in kleine Stücke zertrümmerte Klavier, die zersplitterten Wandbilder und die stark beschädigten Wände, bewunderte die Riesenkraft des Geschosses. Die deutschen Offiziere sagten, daß sie so etwas noch nicht gesehen hätten und meinten, man solle das Loch nur von außen und von innen mit kleinen Eisenplatten zudecken und nicht zumauern.

In den ersten Tagen des schrecklichen Bombardements ging eine Frau, die mit anderen Dorfbewohnern ins Kloster flüchtete, in den Hof und wurde dort von einer Gewehrkugel getroffen. Sie schleppte sich auf den Schulkorridor und brach zusammen. Der schnell herbeigerufene Priester versah sie mit den hl. Sakramenten. Man glaubte, sie werde gleich sterben, denn die Kugel hatte die Brust durchbohrt und aus der Wunde quoll reichlich Blut. Sie starb erst nach zwei Tagen.

Am furchtbarsten wütete das mörderische Feuer am 11. und 13. Dezember, denn an diesen Tagen sandten die 30·5 cm-Mörser ihre Geschosse gegen unser Dorf. Die armen Klosterbewohner wußten nicht, wo sie sich verstecken sollten. Am Freitag nachmittag den 11. Dezember gingen die drei Jesuitenpatres, welche seit der russischen Invasion einen Flügel des Klosters bewohnten — weil ihre Residenz (regulare Wohnung) der russische Stab bewohnte — in die Kapelle der schmerzhaften Mutter Gottes, eine Novenne für die Erhaltung des Klosters abzuhalten. Es war der neunte Tag dieser Novenne. Nach der Andacht, welcher auch die Frau Aebtissin beiwohnte, gingen die Patres nach oben in ihre Zimmer. Einer von ihnen sagte: „Oben ist es am gefährlichsten, ich gehe zurück." Er ging wiederum in die Kapelle und betete. Die anderen zwei Patres gingen die Treppe hinauf, hörten aber einen furchtbaren Knall und traten in das Empfangszimmer der Frau Aebtissin. Hier bot sich ihren Augen ein trauriges Bild. Ein Regen von Granaten flog auf ihre nahe Residenz nieder. Die hohe steinerne Treppe am Eingang ward herausgerissen und weit weggeschleudert. Gleichzeitig wurde ein großes Stück Mauer herausgerissen. Nach einer Weile krachte wieder eine Bombe in das Quadrum des Klosters neben den Brunnen, riß alle Steinplatten im Hofe so auf, daß sie senkrecht im Boden steckten. Infolge der gewaltigen Erschütterung fielen die Fenster mit den Rahmen heraus, gerade auf der Seite von der Kapelle, wo der Pater und die Frau Aebtissin beteten. Die letztere rückte schnell beiseite, sonst wäre das Fenster auf ihren Kopf gefallen. Erschreckt verließ der Pater den Raum und ging jene Treppe hinauf, die vor kurzem die beiden Patres betreten hatten. Da erzitterte von neuem das ganze Kloster furchtbarer als zuvor. Die Glastür, durch die man auf die obere Treppe gelangt, stürzt vor ihm, das eiserne Geländer oben an der Treppe wird zerrissen und etwa 30 m weit auf den Korridor geschleudert. Hätte er nur einige Schritte mehr gemacht, so wäre die schwere eichene Tür auf ihn gefallen.

Dort oben spielte sich die schrecklichste Tragödie ab. Als die schwere Granatkugel das Dach und das Gewölbe durchgeschlagen hatte, explodierte sie auf dem Korridor vor dem Archiv, etwa 2 m von dem Schlafzimmer der Hochw. Frau Aebtissin. Die Granatsplitter sprühten nach allen Seiten umher und gruben sich tief in die Türpfosten und Wände ein. Infolge des ungeheuren Luftdruckes wurden alle Türen nicht nur auf diesem Korridor sondern auch auf den andern mit Angeln und Schlössern herausgerissen und in die Zellen gegen die Fenster oder auf den Korridor mit solcher Wucht geschleudert, daß alle Türen beschädigt und manche in kleine Stücke zertrümmert wurden. Auch unten hat der Luftdruck eine Glastür auf der Treppe, die den Schulkorridor von der Klausur abschließt, herausgerissen. Vor dieser Katastrophe standen vor der Tür einige Wiegen mit Kindern jener Frauen, die ihre Zuflucht im Kloster gesucht hatten. Kurz vor dem schrecklichen Krachen riet eine der Mütter, man solle die Wiegen wo anders hinstellen, denn dort seien sie nicht sicher. Die Frauen folgten diesem Rate und bald darauf fiel die schwere Tür auf den Korridor, wo vor kurzem die Säuglinge untergebracht waren. Die großen Bilder an den Wänden, die das benediktinische Klosterleben darstellen, wurden heruntergerissen und einige von ihnen zerfetzt.

Nachdem die beiden Patres vom Fenster des Empfangszimmers die schreckliche Verwüstung ihres Wohngebäudes gesehen hatten, gingen sie in ihre Zimmer. Vor denselben blieben sie im Gespräch stehen. Eine alte

Dienerin ging eben an ihnen vorüber, stellte eine gefüllte Petroleumlampe auf die Schwelle eines Zimmers der Patres und entfernte sich. Sie machte kaum ein paar Schritte, als sie unter entsetzlichem Geschützdonner von zwei Granatsplittern getroffen mit dem Rufe: „Jesus, Maria, Josef! jetzt ist es mit mir aus!“ besinnungslos zusammenbrach. Wie sie gefallen und wie lange sie dort lag, das wußte sie nicht zu sagen. Als sie aus der Ohnmacht erwachte und fühlte, daß sie noch lebte, erinnerte sie sich an die Hochw. Patres und fing an zu schreien: „Rettet unsere teuren Patres, ach! sie sind gewiß tot!“ Aber in der großen Verwirrung und Bestürzung die im Kloster herrschte, gab man ihren Worten keine weitere Bedeutung. Endlich wagte die Wirtschäfterin hinaufzugehen, aber die erstickenden Gase und Schwefelgeruch auf dem zerstörten Korridor trieben sie zur Umkehr. Erst nach einer Stunde gelangte sie hinauf, um nach den Patres zu sehen. Ueber Schutt und Trümmer schritt sie tapfer, — über dem Haupte den blauen Himmel, denn das Gewölbe war in der Länge von 3·20 m total heruntergerissen worden — konnte jedoch die Unglücklichen nicht entdecken, denn sie waren unter dem Schutt begraben. Als sie das dritte Mal den Korridor entlang suchte und so wie es ging den Schutt ein wenig entfernte, erblickte sie ein paar Füße. Zuerst meinte sie, es wäre ein Russe, denn die Füße waren grau. Sie wunderte sich, wie derselbe auf den Korridor kam; er war doch nicht mit der Granate übers Dach geflogen. Sie entfernte den Schutt und erkannte einen von den Patres. Er lag auf dem Rücken und hatte eine kleine Wunde an der Schläfe und auf dem Rücken. Sie fand ihn schon tot, dagegen gab der andere ältere Pater, der ganz zusammengekauert an der Wand lehnte, noch ein Lebenszeichen. Als sie sich zu ihm niederbeugte, schlug er die Augen auf, sah umher, dann neigte er sein Haupt und verschied. Wie man vermutet, schleppte er sich nach seiner Verwundung in die Zelle des dritten Paters, denn dort fand man neben dem Ofen eine Blutlache. Weil er den P. Holik nicht getroffen, ging er wieder auf den Korridor hinaus und hier neben der Zelle brach er zusammen. Beide bekamen Blutsturz und auch innere Verletzungen. Jetzt kam auch der dritte Pater, welcher darüber beunruhigt war, was mit den beiden geschehen ist. Er trat in seine Zelle und als er die Blutlache bei dem Ofen sah, zweifelte er nicht mehr, daß die beiden Patres verunglückt seien. Als er aus der Zelle trat, erblickte er den Pater Superior, der bereits tot war, kniete neben ihm nieder, weinte, ergriff seine Hand, die jedoch schon kalt war und spendete ihm bedingungsweise die Absolution. Einige Schritte weiter fand er den zweiten Pater. Vor großem Leid konnte er gar nicht mehr weinen, denn auf einmal in so schrecklicher Weise zwei Ordensbrüder verlieren, ist ein harter Schlag. Starr vor Schrecken eilt er in die Kapelle, trifft dort die Frau Aebtissin und erzählt hastig, was für ein Unglück geschehen. Sofort eilte die Hochw. Oberin nach oben. Aber schon trugen sechs Männer den Leichnam des P. Superior nach unten und legten ihn in der Zelle bei der Pforte nieder, da es dort noch am sichersten war. Den zweiten Pater legte man daneben. Alle Leute kamen herbeigelaufen, schluchzten und schrieen und dazwischen donnerten die Kanonen, es war wie beim jüngsten Gerichte.

Eine furchtbare Panik bemächtigte sich nun aller Leute, die im Kloster Zuflucht gesucht hatten, und samt ihrer Habe ergriffen sie schleunigst die Flucht ins Dorf oder in weitere Gegenden. Bei der Klosterpforte stand ein russischer Offizier und meldete, daß er abends nach Russisch-Polen über die Weichsel gehe und wer vor dem Bombardement entkommen wolle, könne mit ihm gehen. Einige Leute waren dazu bereit und kleine Bündel in der Hand haltend, verließen sie das Kloster.

Nach dieser schrecklichen Katastrophe wollte H. Pater Holik nicht mehr im Kloster bleiben und bat dringend die Frau Aebtissin um schleuniges Verlassen des Klosters und des Dorfes. Denn noch weiter sich dieser

Todesgefahr freiwillig aussetzen, wäre den lieben Gott versuchen, da man doch so einen Beweis an den beiden gefallenen Patres hatte. Die Frau Aebtissin wollte es jedoch nicht tun; als aber Pater Holik von den russischen Offizieren erfuhr, daß die folgenden Tage noch kritischer sein werden, erklärte er entschieden, man solle sofort zur Fahrt rüsten. Da in der Nacht das Geschützfeuer schwieg, wollten sie dieselbe zur Flucht benützen. Zur Sicherheit vor russischen Soldaten bat die Frau Aebtissin den Kommandanten um einen Soldaten zur Begleitung, wie auch um Legitimationspapiere für fünf Personen, d. i. für den Jesuitenpater Holik, für die Frau Aebtissin, für eine unserer Küchenschwestern und für zwei Schwestern von den Dienerinnen Mariä, die auch mit im Kloster waren. Als es Mitternacht war, gingen sie in die Kapelle um die hl. Kommunion zu empfangen. Als das Ziborium geleert war, löschte man die ewige Lichtlampe aus, denn es war schon kein Sanctissimum mehr vorhanden, nur die schmerzhafte gnadenreiche Muttergottes blieb in der Kapelle zurück, um das Kloster zu schirmen. Dann übergab Pater Holik dem Schutze unserer Lieben Frau alle Dienstmägde, die im Kloster bleiben wollten, wie auch sich selbst und die Reisegefährten und betete um eine baldige glückliche Heimkehr.

Um 2 Uhr früh begann die Reise. Man nahm nur das allernotwendigste mit und bestieg den Wagen, den zwei junge Pferde ziehen sollten. Doch leider! Nach einigen Schritten bäumten sie sich, weigerten sich weiter zu gehen und drohten den Wagen umzustürzen. Nichts half, kein Schöntun, kein Streicheln und Schlagen; da jedoch die Zeit sehr kostbar war — denn jeden Augenblick konnte das Bombardement wieder einsetzen — entschlossen wir uns zu Fuß den Weg nach Bochnia zu gehen.

Vorne ritt der uns begleitende russische Soldat, hinter ihm gingen einzeln die armen Flüchtlinge. Oft hielten uns russische Vorposten an; als aber der russische Begleiter Auskunft gab, es seien Klosterschwestern, gingen sie friedlich zurück.

Das schlimmste war, daß niemand den Weg nach Bochnia kannte, deshalb gingen wir längs der Eisenbahnstrecke, denn der Verkehr war gänzlich unterbrochen. Jetzt war ein Nebenfluß der Raba zu überschreiten, über den eine eiserne Brücke führte; doch am andern Ende stand ein Russe und wehrte mit der Lanze den Uebergang. Ein wenig weiter war eine provisorische hölzerne Brücke gebaut, die wir überschritten. Es war ein Glück, daß wir nicht später an die Brücke gelangten, denn alsbald rasten zwei russische Automobile über diese. Das eine Auto, mit russischen Offizieren besetzt, fuhr hinüber, aber das zweite, mit Munition beladen, war für die Brücke zu schwer. Ein Krach und das Lastauto lag im Wasser. Wären wir einige Minuten später gekommen, hätten wir nicht mehr hinüber gekonnt. Traurig schritten die armen Flüchtlinge weiter, begleitet vom heftigen Kanonendonner, der sich über das arme Kloster und Dorf entlud. Müde und hungrig suchten sie ein Bahnwärterhaus auf, in welchem die Frau, eine Bekannte des Klosters, sie aufs herzlichste bewillkommnete und ihnen eine Tasse Tee und ein Stück Schwarzbrot anbot. Als sie erfuhr, daß wir nach Bochnia flüchteten, sagte sie händeringend: „Um Gotteswillen nur nicht dorthin! In der ganzen Stadt kann man kein Stückchen Brot bekommen, auch nicht Fleisch, Milch und Butter, ihr werdet dort Hungers sterben!“

Unser Mut sank immer mehr, aber zurückkehren wollten wir nicht, deshalb gingen wir nach herzlichem Verabschieden weiter. Um 12 Uhr kamen wir in Bochnia an und begaben uns ins Pfarrhaus.

Nun ein Rückblick, was unterdessen im Kloster vorgegangen war. Nach der Abfahrt der Frau Aebtissin und der anderen Schwestern entstand eine furchtbare Oede im Kloster. Die Leichname der noch nicht begrabenen Patres, weil man sich infolge des starken Geschützfeuers nicht hinauswagen konnte, vermehrten noch die schauerliche Situation. Nur acht ältere Dienst-

mägde mit der Wirtschäfterin an der Spitze blieben im Kloster und harrten einer Nachricht von den lieben Flüchtlingen. Unterdessen schwieg das Geschützfeuer nicht auf einen Augenblick. Granaten schlugen ins Kloster ein, zerstörten einige Zellen vollständig und wühlten große Löcher im Klostergarten auf. Eine Granate fiel in das Schlafgemach der Frau Aebtissin, machte ein großes Loch in der Zimmerdecke, gerade über dem Kopfende des Bettes, zermalmte förmlich den Kasten mit der Garderobe und den Wandschrank in diesem Zimmer, in welchem kostbares Porzellan und Kristallgeräte aufbewahrt war, und zertrümmerte sie in winzige Stückchen. Ein anderes Geschoß zerstörte das Noviziat der Laienschwestern. Das ganze Dach war wie ein Sieb, durch welches kalte Dezemberwinde heulten und Schnee bis auf den Korridor fiel. Fortwährend erdröhnte das Kloster in seinen Grundmauern. Die zurückgebliebenen Mädchen waren darauf gefaßt, daß jede Minute die einstürzenden Mauern sie begraben könnten. Sie beteten, sangen fromme Lieder und dazwischen brüllte der Kanonendonner schrecklicher wie je zuvor.

Unsere brave Wirtschäfterin dachte daran, wie man die beiden teuren Patres zu Grabe tragen könnte. Es bestand aber ein großes Hindernis. Weit und breit konnte man kein einziges Brett zu Särgen auftreiben, weil die Russen alles Holzmaterial beschlagnahmt und zu ihren Schützengräben verwendet hatten. Schon wollte man des Nachts die Patres ohne Särge in unserem Klostergarten begraben, da meldete eine Frau, sie habe fünf Bretter von einem Russen für das ihr genommene Brennholz bekommen. Wie aber diese Bretter herbeischaffen? Es war lebensgefährlich, sich hinauszuwagen. Doch vier beherzte Männer opferten sich, dieses Material zu holen. Wer sollte jedoch den Sarg machen? Unser Tischler war vor drei Wochen an Herzschlag gestorben und sein Gehilfe hatte die Flucht vor den Kosaken ergriffen. Endlich entschloß sich ein alter Zimmermann, diese Arbeit zu übernehmen. Als die zwei sehr unbeholfen gezimmerten Särge fertig waren, wartete man mit der Bestattung auf das Nachlassen des Geschützdonners. Ungefähr um 10 Uhr nachts verstummten die Kanonen. Nur Gewehrschüsse knatterten ununterbrochen weiter. Länger konnte man das Begräbnis nicht hinausschieben; die Wirtschäfterin begab sich zum russischen Offizier mit der Bitte, man möchte das gemauerte Nonnenmausoleum öffnen. Dieser widersetzte sich nicht, und so legte man die ehrwürdigen Leichname in die Särge und schloß die Deckel. Nachher besprengte man beide Särge mit Weihwasser und der traurige Zug setzte sich in Bewegung. Zuerst schritt die Wirtschäfterin, mit einer kleinen Handlaterne den Weg erhellend, dann trugen sechs Männer den Sarg des Hochw. P. Superior Adalbert Pluhasz S. J. Hinterdrein folgten zwei mutige Dienstmädchen und ein russischer Soldat, ein Pole. Andere Russen die bei ihrem Munitionslager Wache hielten, nahmen die Mützen ab, falteten die Hände und bekreuzten sich dreimal. Nachdem der erste Sarg ins Grab gelegt, kehrten die Männer ins Kloster zurück, um den zweiten Sarg zu holen. Unter demselben Gefolge, bei heftigem Gewehrfeuer, wurde auch der zweite, P. Johannes Kurcz S. J., zur letzten Ruhe beigesetzt. Dann kniete die Wirtschäfterin nieder, betete ein Vaterunser und dreimal das Requiem aeternam. So wurde das Begräbnis dieser zwei verdienstvollen Missionäre abgehalten.

Durch den ganzen Montag, d. i. 14. Dezember, wütete der heftige Kampf noch immer fort; aber des Abends bemerkte man, daß die Situation sich ändere. Ein älterer Dorfbewohner traf einen russischen Soldaten, der ihn in polnischer Sprache anredete. Dadurch ermutigt, fragte er diesen, was diese fieberhafte Aufregung im russischen Heer bedeuten solle. Dieser erklärte ihm, daß er jetzt keine Zeit habe, denn er gehe ins Quartier um Befehle, aber auf dem Rückgang solle er auf ihn warten. Richtig ging er nach einer Weile zurück und sagte dem Bauern, daß es zwar ein Geheimnis

sei, aber da er selbst ein Pole sei, wolle er seine Landsleute trösten. Also teile er ihm mit, daß in dieser Nacht die Russen ihre Front um 35 km zurückziehen werden. War das eine freudige Nachricht für alle Klosterbewohner! Sie dankten Gott, daß die schrecklichen Tage zu Ende sein würden. So gegen Abend war das ganze russische Heer in großer Tätigkeit. Man schrie, jeder packte seine Sachen und einige Dienstmädchen lugten durch die zerschossenen Fenster hindurch, was das wohl bedeuten solle. Sie sahen, wie die Russen die Räder der Wägen wie auch die Hufe der Pferde mit Stroh umwanden und die Straße mit Stroh bestreuten, damit der Rückzug in der größten Stille geschehe. Auch suchten sie eifrig nach Petroleum, um das Kloster und die Gebäude in Brand zu stecken; glücklicherweise fanden sie keines und zogen ab. In den großen Wäldern bei Niepołomice fällten sie Bäume und versperrten damit den Weg, um den ihnen nachsetzenden österreichischen Truppen die Verfolgung zu erschweren.

Dienstag, den 15. Dezember, dröhnten noch den ganzen Vormittag die Kanonen, denn die österreichische Artillerie hatte noch keine Kenntnis davon, daß die Russen bereits das Feld geräumt hatten. Jetzt fielen aber die Granaten nicht mehr aufs Kloster, sondern über dieses hinaus auf die Felder.

Da kamen Boten, die in freudiger Erregung erzählten, sie hätten österreichische Vorposten gesehen. Und richtig gegen drei Uhr nachmittag kamen zuerst zehn Ulanen und später weitere Kompagnien, die im Dorfe Quartier nahmen. Ein Feldkaplan, ein Franziskaner, las in der Kapelle die hl. Messe und erteilte den braven Dienstmägden die hl. Kommunion, nach welcher sie sehnlichst verlangt hatten.

Inzwischen wohnte die Frau Aebtissin in Bochnia beim dortigen Pfarrer, welcher sich mit ganzem Herzen der armen Flüchtlinge annahm. Sehnsüchtig warteten sie jedoch auf eine Nachricht vom Kloster. Als am Donnerstag, den 17. Dezember, die Lage sicherer geworden, sandte die Wirtschäfterin einen Wagen mit der frohen Botschaft, daß das Kloster, obgleich stark beschädigt, doch bestehe, und daß man schon zurückkehren könne. War das eine Freudennachricht! Sofort rüstete man zur Rückkehr und fuhr dem lieben Kloster zu. Aber beim Uebergang des Flusses Raba bot sich ein neues Hindernis. Die feste eiserne Brücke hatten die Russen beim Rückzug gesprengt und sie lag im Wasser. Unter unsäglichen Mühen gelang es jedoch auf einer eisernen Schiene, die unsere Soldaten über den Fluß gelegt, diesen zu überschreiten. Ein heißes Dankgebet erhob sich alsbald zum lieben Gott, der sie so treulich behütet hat.

Endlich erreichten sie das Kloster. Alles was lebte ging heraus und begrüßte die Frau Aebtissin herzlich. Ihr erster Weg war in die Kapelle zum Gnadenbild der schmerzhaften Muttergottes. Mit Tränen in den Augen dankte die Frau Aebtissin wie auch die anderen für die glückliche Heimkehr ins teure Kloster.

Sofort wurden Vorkehrungen getroffen, das stark beschädigte Dach ein wenig auszubessern. Da keine einzige Fensterscheibe unversehrt geblieben, mußte man einstweilen die Fenster in der Kirche mit Leinwand verhängen, denn die Kälte war durchdringend und Glasscheiben konnte man überhaupt nirgends auftreiben. – Nach und nach wurden die dringendsten Schäden ausgebessert. Nur das heruntergestürzte Gewölbe wartete der Reparatur, denn noch später fielen große Stücke herunter, weil es ganz geborsten war. Die Wände längs dieses Korridors waren in der Mitte gespalten und jeder Ziegel saß lose in der Mauer. Auch die Wirtschaftsgebäude erlitten großen Schaden. Zwei gemauerte Scheunen brannten, vom Schrapnellfeuer entzündet, gänzlich ab. Die Werkstatt des Tischlers erhielt ein großes Geschoß, welches die Decke eingedrückt und einige Kosaken unter den Trümmern begraben hat. In der Residenz der Hochw. Patres Jesuiten war die Verwüstung

furchtbar. Die Offiziere, welche dort gewohnt hatten, wollten flüchten, jedoch war die Treppe, die in den ersten Stock führte, beim ersten Schuß wie weggefegt. Deshalb probierten sie aus dem Fenster hinauszuspringen, wobei einer sich das Genick, andere wieder Hände und Füße gebrochen hatten. Ueberhaupt wurden dort mehrere höhere Offiziere getötet, welche aber die Russen schleunigst hinwegtrugen. Lange nachher, beim Beseitigen der Trümmer, fand man eine Hand mit goldgestickter Manschette, weiter einen Kinnbacken, einen Fuß im Stiefel usw. Alles atmete leichter auf, aber die Frau Aebtissin konnte die Schwestern doch nicht heimrufen, weil die Lage noch fortwährend drohend war. Man richtete also in den weniger stark beschädigten Räumen ein Feldspital ein, und die Frau Aebtissin mit den übrigen Schwestern versahen den Samariterdienst.

Noch im April 1915 war die Kriegslage so drohend, daß man jeden Augenblick gefaßt war, die Russen könnten wiederkommen. Als aber im Mai der Durchbruch am Dunajec bei Gorlice unseren verbündeten Armeen gelang und die Russen in panikartiger Flucht sich immer weiter zurückzogen, rief die Frau Aebtissin alle Schwestern, d. i. aus Alt-Sandez, Wien, Friedland und Preußisch-Schlesien, wieder in das teure Kloster zurück.

Die Freude sich vorzustellen ist unmöglich, wie alle das liebe Kloster begrüßten. Wieder erscholl das Chorgebet wie früher. Die Unterbrechung war zwar nicht lange, denn solange die Frau Aebtissin im Kloster weilte, hielt sie ganz allein laut betend das Offizium ab. Alle dankten dem lieben Gott, daß er unsere Frau Aebtissin heil und gesund erhalten und aus allen Gefahren glücklich errettet, so daß wir in unserem überaus teuren Kloster friedlich wieder dem lieben Gott dienen können. A.

Kurze Nachrichten.

Frowin Conrad, Abtpräses der helvetoamerikanischen Kongregation zu Conception, (Neuengelberg), hat am 14. September 1916 sein 60. Priesterjahr erreicht. Zu diesem seltenen Demantjubiläum erhielt er vom hl. Vater Papst Benedikt XV. ein eigenes Glückwunschschreiben. Es sei erinnert, daß Fr. Conrad seine Studien zu Engelberg in der Schweiz 1848 bis 1851 machte, dort in den Orden getreten und als Stiftspfarrer mit 39 Jahren 1872 in die neue Welt gezogen ist. Missouri wurde dann das Feld des langjährigen und unermüdlichen Wirkens, das in den Studien und Mitteilungen von Zeit zu Zeit geschildert worden ist. (Das letztmal 1914 S. 284 f).

Adelelm Odermatt, einer der ersten und besten Pioniere der schweizerischen Benediktinerkongregation, wurde anläßlich des 50. Jahrestages seiner Profeß vom hl. Vater Papst Benedikt XV. zum Titularabt ernannt. Sein Anteil an der Gründung der Abtei Mountangel, der er jetzt als Prior angehört, ist bekannt; weniger bekannt, aber dafür um so verdienstlicher ist seine Seelsorgetätigkeit in der Indianer-Mission von Vancouver Island. Am 29. September hielt er bei der großen Festlichkeit, die ihm zu Ehren in Mountangel begangen worden, sein erstes Pontifikalamt. Ein gelungenes Porträt nebst Bericht bringen die Titlisgrüße aus Engelberg 1917 im 1. Heft.

Stift Weltenburg in Niederbayern. Die Erhebung des selbständigen Priorates Weltenburg zur Abtei (7. August 1913) brachte bis jetzt noch nicht den erhofften Zugang an Personal. Der Konvent zählte am Ende 1916 nur 9 Patres und 11 Laienbrüder. Die landwirtschaftliche Winterschule des Stiftes jedoch erfreute sich eines guten Besuches. Sogar in den Kriegs-

jahren hatte sie 60, 70 und 82 Schüler. Die „Bayrischen Caritasblätter" brachten einen illustrierten Aufsatz: Die landwirtschaftliche Winterschule des Benediktinerklosters Weltenburg. Von Landgerichtsrat Karl Rupprecht-München. Er gibt eingehenden Aufschluß über die Entstehung und den Betrieb der Anstalt. Durch den im Sommer 1914 kurz vor dem Ausbruch des Weltkrieges erfolgten Ankauf des Buchhofes, der schon vor der Säkularisation der Oekonomiehof des Klosters war, hat die Schule ein erweitertes Wirkungsgebiet der praktischen Betätigung für ihre Schüler gewonnen und bietet diesen auch Gelegenheit, während der Sommermonate sich als Oekonomiepraktikanten auf dem Buchhofe sachgemäß fortzubilden. — Zum Militär wurden bisher 4 Profeß-Laienbrüder und 2 Kandidaten einberufen. Sie sind bis jetzt wohlbehalten, ja 2 von den Laienbrüdern haben sich das „Militär-Verdienstkreuz 3. Kl. mit Schwertern" errungen. Möge Gott alle gesund an Leib und Seele bald in ihr trautes Heim zurückführen!

Metten. Im Kriegsjahr 1916 konnten die friedlichen Aufgaben des Klosters im ganzen ungestört weiter gepflegt werden. Von den Gliedern unserer klösterlichen Familie ist ein Pater als Seelsorger in einem Militärlazarett in der Pfalz tätig; 3 Klerikernovizen und 6 Laienbrüder stehen im Heeresdienst. Br. Marian Kratzer starb in Polen. — Die Lazarette im Kloster und in der Ortschaft Metten waren dauernd mit wechselnder Anzahl von Pfleglingen belegt. Die Kosten der ärztlichen Behandlung werden aus der Stiftskasse gedeckt. — 7 Kriegsauszeichnungen wurden an Mitglieder des Konvents verliehen. — Am Stiftsgymnasium trat einiger Wechsel in der Besetzung der Lehrfächer ein, da fast sämtliche weltliche Lehrkräfte anderweitig verwendet wurden; ihre Stelle übernahmen mit Genehmigung des Kultusministeriums jüngere Patres, welche die Fachstudien an der Hochschule noch nicht vollendet haben, so daß der regelmäßige Unterricht keine Störung erlitt. In den obersten Klassen sind freilich infolge der Einberufungen nur wenige Schüler anwesend. Mit den im Felde stehenden Zöglingen der Studienanstalt besteht lebhafter Briefverkehr; von Zeit zu Zeit wird ein größerer Bericht über die Vorkommnisse an der alten Stätte fröhlicher Jugend vervielfältigt und an die einzelnen versandt. Als wertvolles, allgemein begehrtes Mittel seelischer Verbindung erwies sich im Ernst des Lebens der Jahresbericht unserer Marianischen Studentenkongregation.

St. Benedikts Söhne im Waffenrock. Nach einer Zusammenstellung der Erzabtei St. Ottilien, die selbst das größte Kontingent beistellt, stehen von den deutschen und österreichischen Benediktinern bis Jänner 1917: 101 Patres, 90 Kleriker und 476 Brüder im Dienste des Vaterlandes anläßlich des noch währenden Krieges. 69 Benediktiner sind bereits des Heldentodes gestorben und mehrere werden noch vermißt. Die Benediktiner Deutschlands und Oesterreichs haben 33 Lazarette eingerichtet und bedienen 1 Lazarettzug. 155 Mitglieder sind mit Auszeichnungen geehrt worden.

Aus Altenburg über Paul Troger und J. C. Hackhofer. In der Stiftskirche zu Altenburg in Niederösterreich malte bekanntlich Paul Troger die herrliche Freske in der großen Kuppel. (Vgl. Kunsttopographie, Horner-Bezirk.) Oben sieht man Gott Vater als den „antiquus dierum", wie er die Welt regiert. — Hackhofer hat schon zirka 15 Jahre früher dasselbe Motiv in Festenburg in Steiermark, wo der Dichter Ottokar Kernstock als Pfarrherr lebt, und zwar in der Krippenkapelle behandelt:[1] Obwohl Gott Vater dort die rechte Hand erhebt, erinnert die Komposition sehr an jene im Stifte Altenburg. Täuschend ähnlich ist jedoch der halbbeschattete Engel

[1] Siehe Ottokar Kernstocks Abhandlung in „Der Kirchenschmuck", Graz 1903. S. 31.

rechts von Gott Vater. Hat Troger diese Gemälde gesehen, hat er als Schüler daran mitgearbeitet, oder benützten beide eine vorhandene Vorlage?
P. Fr. E.

Emaus in Prag. Zur Sterbenachricht von P. Ferdinand Munding (S. Studien 1916, S. 651). P. Ferdinand (Taufname Josef), war zu Laupheim in Württemberg geboren am 28. Mai 1885, legte Profeß ab am 30. Nov. 1907 und wurde Priester 21. November 1912. Er war stets ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Charakterfestigkeit von Kindheit auf; durch seine Tugenden war er der Liebling der Mutter. Eiserner Fleiß überwand manche Schwierigkeit, die ihm von seiner in der Kindheit schwächlichen Gesundheit erwuchs. Er kam als Knabe in die Oblatenschule, mußte sie aber wegen Kopfleiden verlassen und studierte das Untergymnasium in Ehingen; sobald er das Einjährige hatte, eilte er ins Kloster zurück. Eine hartnäckige Rippenfellentzündung kurz vor der Priesterweihe legte den Keim zu einem tückischen Lungenleiden, dem trotz Kur und Pflege in St. Blasien im Schwarzwald nicht mehr Einhalt geboten werden konnte. Er kehrte darum in seine Abtei Emaus zurück, wo er in den Armen seines Abtes ohne Todeskampf selig entschlief. In ganz besonderer Weise zeichnete ihn große Dankbarkeit gegen Gott aus. War eine Prüfung bestanden, teilte er es mit dem Bemerken mit, daß wir ja nicht vergessen, dem lieben Gott recht zu danken. Als Mönch liebte er seine Abtei Emaus und seinen Vater Abt über alles! Das Offizium war seine Freude. Sein Abt schrieb den Eltern, daß er und Emaus in P. Ferdinand einen der besten und treuesten Patres verliere. Seltenes Geschick hatte P. Ferdinand bewiesen in der Erziehungskunst; schon als Oblatenschüler hatte er die kleinen Sängerknaben zu beaufsichtigen und als Neupriester war er dem P. Rektor als Präfekt beigegeben. Alle Oblaten liebten ihn sehr und selbst in seinen letzten Monaten, wo er durch seine Krankheit mehr einsam geworden, wurde er noch lebhaft, wenn die Rede auf die Oblaten kam. Das letzte Wort im letzten unvollendeten Briefe an die Eltern war noch: Die Schule . . . R. I. P.

Die Benediktinerschwestern in Scharnitz. Vor mehr als 1000 Jahren bestand in Scharnitz eine Abtei der Freisingerkirche, die in den Ungarstürmen ihren Untergang gefunden. Später aber wurde an Stelle der alten Mönchszelle eine Kapelle, dann eine Kirche errichtet, bei welcher Priester der Brixener Diözese die Seelsorge versahen. Im Jahre 1890/91 verkaufte dort eine fromme Jungfrau, Regina Haag, ihr väterliches Erbe. Da dasselbe jedoch den Zwecken eines Gasthauses dienen sollte und weil es so nahe an der Kirche gelegen, kaufte sie es wieder zurück und übergab es in der Folge zu sehr billigem Preise dem Begründer des Kinder freund-Vereines P. Edmund Hager in Martinsbühel bei Innsbruck. Von ihm wurde diese Stiftung dann zu einer Mädchenanstalt unter großen Anstrengungen ausgebaut. Als 1891 die Pfarrkirche von Scharnitz abgebrannt ist, diente die Anstalt 3 Jahre lang als Notkirche für das Dorf. Längere Zeit suchte P. Edmund nach Schwestern zur Uebernahme der Anstalt. Im Jahre 1895 traf er Schwestern vom Benediktinerinnenkloster Melchtal in der Schweiz, welche auf einer Kollektivreise durch Tirol gekommen waren. Er ersuchte daher im Mutterkloster um solche Schwestern für seine Anstalt. 1897 kamen dann 4 Schwestern hieher. 2 Jahre ging es mühsam. Nach diesen wurde dann die Oberin gewechselt und an deren Stelle die damalige, sehr tüchtige Novizenmeisterin des Klosters Sr. M. Ignatia gesandt. 13 Jahre wirkte nun diese im Vereine mit dem seeleneifrigen Pfarrer des Ortes, sowie unter kräftiger Unterstützung des Herz-Jesu-Priorates von Innsbruck. Unter dem sichtbaren Schutz und Segen Gottes vollbrachte diese Schwester überaus viel für die armen und verlassenen Kinder. 1912 wurde sie zur Generaloberin des Mutterklosters gewählt. Aber auch jetzt noch bemüht

sie sich viel für diese Anstalt, welche dermalen aus einer Privatmädchenschule und einem Erziehungsinstitute mit 56 Mädchen und 6 Ordensschwestern besteht. Mit Dank zu Gott kann trotz der schweren Kriegszeit heuer unsere Kinderfreundanstalt in Scharnitz auf eine zum Heile so vieler Kleinen gesegnete 20jährige Wirksamkeit zurückblicken.

Aus der Cisterzienser-Abtei Zircz in Ungarn. Am 1. Okt. 1916 wurde unser Hochw. Herr Abt, Dr. Remigius Békefi, mit dem Orden der Eisernen Krone II. Klasse ausgezeichnet zur Anerkennung seiner großen Verdienste auf dem Gebiete der Wissenschaft und des Gemeinwesens. Auch vom neuen Könige, Sr. Majestät Karl IV., wurde unserem verdienten Herrn Abte eine überaus auszeichnende Gunst zuteil, indem er als gerühmter Historiker zum Landes-Oberaufseher der Museen und Bibliotheken ernannt wurde. — Der 8. Juni brachte uns eine große Freude Dr. P. Acatius Mihályfi, ö. Professor der Pastoral an der theol. Fakultät zu Budapest, wurde einstimmig zum Rector Magnificus der Universität erwählt für das Jahr 1916/17. — Von den Patres wurden bis jetzt 6 als Feldkuraten einberufen. Der zuerst einberufene P. Gregor Rédei, Feldkurat des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 60, wurde schon zum drittenmal ausgezeichnet und zwar mit dem Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens am Bande der Tapferkeitsmedaille. An der fünften Kriegsanleihe nahm unsere Abtei (jetzt schon zum fünftenmal) mit einer Zeichnung von einer Million Kronen teil. J. V.

Sterbeanzeigen und Nekrologe.

(Sept. bis Ende Dez. 1916.)

Fr. Cyprian Hölzl O. S. B., Laienbruder von St. Ottilien, s. Z. Sergeant bei der Schutztruppe. Geboren am 30. Jänner 1877 zu Ammerhöfen, legte er am 7. Juni 1903 die hl. Gelübde ab und wurde am 12. Mai 1904 in die Mission gesandt. Dort diente er, nachdem er sich im Aufstande 1905 schon ausgezeichnet hatte, seit Beginn des Krieges bei der Schutztruppe und fiel im September 1916 auf dem Felde der Ehre. Er ruht auf dem Missionsfriedhofe in Tabora.

P. Benno Schwacha O. Cist., Direktor des Untergymnasiums in Wilhering. Geboren am 16. Juli 1868 in Hellmonsödt, als Sohn eines fürstl. Starmhemberg'schen Revierförsters, besuchte er die Schule in Markt-Zwettl, dann das Gymnasium in Linz und trat 1888 in das Stift Wilhering. Seine weiteren Studien legte er in St. Florian und an der Universität in Wien zurück. Priester wurde er 1893. Seit 1896 widmete er seine ganze Kraft der stiftischen Privatlehranstalt, die sich aus einem anfänglichen Sängerknabeninstitut hauptsächlich durch seine Tätigkeit zu einem Privatuntergymnasium mit dem Rechte der Oeffentlichkeit (1904) entwickelt hat. Seit 6. Jänner 1902 war er Direktor dieser Anstalt und lehrte selbst Mathematik und Physik. Von ihm stammen zwei Programmarbeiten: 1909, Rechnungsproben im Gebiete der elementaren Operationen; 1911, Ueber die Existenz und Anzahl der Wurzeln der Kongruenz . . . Ein schweres Nierenleiden setzte seiner Wirksamkeit ein allzufrühes Ende. Mehrfach von Schlaganfällen heimgesucht starb er den 22. September.

M. Angela Günzkofer O. S. B., Laienschwester vom Kloster St. Gertraud in Tettenweis; gestorben am 1. Oktober im 27. Jahre ihres Lebens und im 4. der hl. Profeß.

M. Pia Fleckinger O. S. B., Chorfrau von St. Gabriel in Prag-Smichov; geboren den 20. Jänner 1870, Profeß den 26. Mai 1907 und gestorben am 6. Oktober.

M. Eleonora Klun O. S. B., Chorfrau von St. Cyprian in Triest, gestorben am 6. Oktober im 59. Jahre ihres Lebens und im 20. ihres Ordensberufes.

P. Martin Gander, O. S. B. von Maria Einsiedeln in der Schweiz, gebürtig von Beckenried, Kanton Unterwalden; gestorben am 16. Oktober im 62. Jahre seines Alters, im 41. seiner hl. Profeß und im 37. des Priestertums. (Siehe oben Nekrolog S. 138.)

P. Tassilo Lehner O. S. B., Professor vom Stift Kremsmünster. T. Lehner wurde am 23. Mai 1845 als Sohn eines Tischlermeisters zu Kematen a. d. Krems geboren und trat nach Vollendung seiner Gymnasialstudien am 25. August 1865 in das Benediktinerstift Kremsmünster ein. Am 31. Juli 1871 wurde er zum Priester geweiht und war schon im folgenden Jahre anshilfsweise als Lehrer am Gymnasium tätig. Abt Augustin Reslhuber schickte den jungen, reich begabten Priester an die Wiener Universität, wo er von 1871–74 den philologischen Studien oblag. Durch 30 Jahre bis zum Juli 1904 versah er nun sein Amt als Professor der klassischen Sprachen, wozu ihn Anlage und Neigung in gleicher Weise befähigten. Professor Tassilo war nicht bloß ein erfahrener Pädagoge und wohlmeinender Freund der studierenden Jugend, sondern auch ein gelehrter Philologe und gewandter Schriftsteller, wofür seine zahlreichen größeren und kleineren Publikationen sprechen. Ein ganz besonderes Verdienst jedoch erwarb er sich dadurch, daß er einen fast vergessenen lateinischen Dichter des Stiftes Kremsmünster, P. Simon Rettenbacher († 1705), wieder an das verdiente Tageslicht gebracht hat. Es sind 9 größere und kleinere Abhandlungen, die Lehner in den Jahren 1891 bis 1905 über den Schulmann und Dichter Rettenbacher veröffentlichte. Sie mögen hier aufgezählt sein: Die lateinischen Oden des P. Simon Rettenbacher, Linz 1891; P. S. Rettenbachers Lyrische Gedichte, herausgegeben Wien 1893; P. S. Rettenbachers Stellung zum Griechischen, Programm von Kremsmünster 1894; P. S. Rettenbachers pädagogisch-didaktische Grundsätze. Ein Beitrag zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte, Programm von Kremsmünster 1895; P. S. Rettenbachers nationale Auffassung im Gegensatz zur franzosenfreundlichen Richtung seiner Zeit. Programm von Kremsmünster 1896; P. S. Rettenbacher, ein österreichischer Pädagog aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts. Berlin 1898; Zur Erinnerung an die Enthüllung der Gedenktafel für den Gelehrten und Dichter P. S. Rettenbacher an seinem Geburtshaus zu Aigen (bei Salzburg) am 23. Mai 1895; P. S. Rettenbachers Lebens- und Weltanschauung, Leipzig 1900; P. S. Rettenbacher, ein Erzieher und Lehrer des deutschen Volkes, Wien 1905. Diese Arbeiten brachten Prof. P. Tassilo viel mit Salzburg in Berührung. Die Gemeinde Aigen ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger, die Gesellschaft der Salzburger Landeskunde 1896 zu ihrem korrespondierenden Mitglied und im Jahre 1910 zu ihrem Ehrenmitglied. – Von seinen übrigen Schriften seien besonders genannt: Die Reisebilder aus dem 17. Jahrhundert (1900); Die Wirte Straubinger in Badgastein 1690–1900, Salzburg 1907; Ein Blatt zur Kulturgeschichte der Heimat, 1910. Auch an der von Hofrat Dr. Josef Loos herausgegebenen Enzyklopädie der Erziehungskunde wirkte er als Mitarbeiter mit. Im gesellschaftlichen Leben spielte Professor Lehner eine bemerkenswerte Rolle, wozu ihn seine stattliche Erscheinung, seine gute Rednergabe, sein unverwüstlicher Humor und sein gewandtes und sicheres Auftreten in hohem Grade befähigten. Wiederholt hielt er noch in den letzteren Jahren in verschiedenen Vereinen vor auserlesenem Publikum in Linz und Salzburg kulturhistorische Vorträge, die stets bei der Zuhörerschaft warmen Anklang fanden. In Anerkennung seiner reichen literarischen und pädagogischen Verdienste wurde ihm im Jahre 1903 das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen. Nach 30jähriger Lehrtätigkeit im Stiftsgymnasium trat er 1904 von der Professur

zurück. Die letzte Zeit seines Lebens verbrachte P. Tassilo ziemlich zurückgezogen im Kreise seiner Mitbrüder und verließ die Mauern des Klosters nur mehr, um im liebgewonnenen Salzburg alljährlich einige Wochen der Erholung zu verbringen. Abgesehen von einem Nervenleiden erfreute sich P. Tassilo einer vorzüglichen Gesundheit. Am 8. Oktober 1916 wurde er aber infolge einer unbedeutenden Blutvergiftung, der man anfangs keine Gefahr zumaß, bettlägerig. Doch sein Zustand verschlimmerte sich alsbald infolge von Rotlauf und Herzschwäche derartig, daß er nach Empfang der Sterbesakramente am 26. Oktober seiner Krankheit erlag. — Am Samstag den 28. fand um 9 Uhr vormittags unter zahlreicher, ehrender Teilnahme aus geistlichen und weltlichen Kreisen das Leichenbegängnis des Verewigten im Friedhof zu Kremsmünster statt. Hiezu hatten sich u. a. eingefunden: Landesschulinspektor Hofrat Dr. Loos, Regierungsrat Franz Thalmayr, Direktor des k. k. Staatsgymnasiums in Linz, Professor geistl. Rat Gumplmayer vom Petrinum, Professor Eduard Samhaber aus Linz, der ein Studienkollege des Verstorbenen war, Alois Mayr, Postoberoffizial aus Linz, ferner Vertreter der Stifte St. Florian, Schlägl, Wilhering, Schlierbach und St. Peter in Salzburg, Salesius Heilinger, Prior der barmherzigen Brüder in Linz; von Kremsmünster beteiligten sich außer vielen sonstigen Leidtragenden des Stiftes die Beamten mit Herrn Landesgerichtsrat Dr. Herget an der Spitze, Vertreter der beiden hiesigen Gemeinden, weiter Abordnungen der uniformierten Bürgergarde, des Kriegervereines und der freiwilligen Feuerwehr. Desgleichen begleitete die Studentenschaft den hochverdienten Lehrer mit ihrer Fahne und Musikkapelle zur letzten Ruhestätte und ehrte ihn am Grabe mit einem ergreifenden Chor.

M. Katharina Baumann O. S. B., Laienschwester in der Abtei St. Walburg zu Eichstätt in Bayern, geboren in Hausen am 18. Juni 1872, Profeß am 3. Juni 1906; gestorben den 5. November.

Fr. Gervasius Mack O. S. B., Laienbruder der Erzabtei Beuron, geboren den 22. September 1870, Profeß den 5. Oktober 1901; gestorben am 15. November.

M. Antonia Laurencich O. S. B., Chorfrau von der Abtei St. Cyprian in Triest, gestorben am 18. November im Alter von 68 Jahren, von denen sie 44 Jahre im Ordensstande zugebracht hat.

Fr. Rainald Reithmayer O. S. B., Mitglied der Benediktiner-Kongregation von St. Ottilien (für ausländische Missionen), Infanterist im 26. bayr. Inf.-Regt., 1. Komp. Geboren am 3. August 1882 zu Augsburg, legte er am 8. Dezember 1912 die hl. Gelübde ab. Am 6. August 1914 wurde er zu den Fahnen gerufen und starb in einem Kriegslazarett am 29. November an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Verletzungen.

Fr. Felix Wolfsteiner O. S. B., Laienbruder von der Abtei Ettal in Bayern, geboren zu Schweigersdorf, Diöz. Eichstätt, am 23. Mai 1879, Profeß den 18. Juni 1903. Gefallen im Kampfe für das Vaterland am 3. Dezember.

P. Benno Kühne, O. S. B. vom Stifte Einsiedeln in der Schweiz, gebürtig aus Benken, Kanton St. Gallen, gestorben am 6. Dezember 1916 im 84. Jahre seines Alters, im 65. seiner hl. Profeß und im 61. der priesterlichen Würde. (S. Nekrolog oben S. 139.)

M. Xaveria Speckmayr O. S. B., Chorfrau und Seniorin des Stiftes Nonnberg in Salzburg, geboren am 19. Dezember 1843 zu Salzburg, trat am 31. Mai 1866 in das Kloster ein, wurde am 28. Juni 1867 eingekleidet und legte am 20. Mai 1869 die hl. Profeß ab. Sie wirkte während 20 Jahren als tüchtige und eifrige Lehrerin in der Klosterschule und war wegen ihres heiteren, liebenswürdigen Charakters allgemein beliebt. Besonders innig verehrte sie die seligste Jungfrau Maria und starb am Feste ihrer Unbefleckten Empfängnis 8. Dezember.

P. Benno Marx, O. S. B. von der Abtei Scheyern, geboren den 20. September 1851 in Schleching; Priester 29. Juni 1876; Profeß 7. April 1877; gestorben den 11. Dezember.

Br. Cölestin Barthlme O. S. B., Laienbruder vom Stifte Sankt Stephan in Augsburg; geboren in Buchloe den 6. Juni 1880, Profeß den 18. Oktober 1903, gefallen auf dem westlichen Kriegsschauplatz am 13. Dezember.

P. Edmund Schmidt O. S. B., Senior und Professor i. R. vom Stifte Metten, gestorben am 21. Dezember im 73. Jahre seines Alters, im 52. seiner Profeß und im 48. seiner Priesterwürde. (Nekrolog und Würdigung seiner literarischen Arbeiten über die Benediktinerregel folgt im nächsten Heft.)

P. Anton Sanktjohanser O. S. B., Subprior und Senior vom Stifte Scheyern; geboren am 7. Februar 1848 in Lenggries, Profeß und Priester 1873. War auch Novizenmeister und Direktor vom 3. Orden des hl. Franziskus; gestorben den 22. Dezember.

M. Emmerentia Jory O. S. B., Laienschwester des Stiftes Nonnberg in Salzburg, geboren in Rußbach am 17. Februar 1880, eingekleidet 23. Mai 1903, legte Profeß ab am 17. November 1904 und starb in der hl. Christnacht den 25. Dezember.

M. Bernarda Amtmann, O. S. B., Priorin im Kloster St. Gertraud in Tettenweis, gestorben am 24. Dezember 1916, im 67. Jahre ihres Alters, im 46. ihrer hl. Profeß und im 16. ihres Priorates. (Nekrolog im im nächsten Heft.)

M. Josefine Pia Trippen, O. S. B. im Kloster der ewigen Anbetung St. Anton zu Herstelle a. d. Weser, gestorben am 25. Dezember im 48. Jahre ihres Alters und im 13. ihrer hl. Profeß.

P. Joannes Chrys. Rieger O. Cist. Jubiläus von Mehrerau, geboren zu Neutrauchburg bei Isny in Württemberg den 20. November 1837, studierte in Ehingen und im Priesterseminar zu Rottenburg und wurde Weltpriester 1862. Trat 1863 in den Cisterzienserorden in Wettingen-Mehrerau und legte 1864 in die Hände des Abtes Martin Reimann Profeß ab. An der Studienanstalt des Klosters war er lange Zeit Religionslehrer und Mathematiker. Von 1889 bis 1895 wirkte er als Rektor des Kollegiums. Bis 1900 war er Subprior, an die 30 Jahre Bursarius und auch sonst noch in manchen Aemtern des Hauses mit Eifer und Geschick tätig. (S. Nekrolog Cist. Chronik 1917, S. 43–48.) Er starb den 30. Dezember 1916.

R. I. P.

Literarische Umschau.

Geschichte des Benediktinerordens in Ungarn.

Als vor einem Dutzend Jahren die ersten Bände eines monumentalen Geschichtswerkes über die ungarischen Benediktiner in dieser Zeitschrift angezeigt worden sind,[1] erregte dieses Unternehmen freudiges und berechtigtes Aufsehen. Die im Millenniumsjahr 1901 beschlossene Publikation hat unter lebhafter Teilnahme vieler Ordenshistoriker aus der Erzabtei Pannonhalma und deren Filialen einen glänzenden Fortgang genommen. Noch ist die Geschichte unseres Ordens von keiner Nation so einheitlich und ausführlich geschildert worden, als in diesem Werk der ungarischen Benediktiner. So spricht das Buch selbst für sich. Es ist nur zu bedauern, daß die Isoliertheit der ungarischen Sprache einer weiteren Benützung der Forschungsergebnisse im Wege steht. Damian Fuxhoffer hat daher seine Monasteriologia Regni Hungariae 1803 lateinisch geschrieben. Eine kleine Uebersicht über die Kongregationsbildung der Benediktiner Ungarns schrieb der Referent in den „Annales O. S. B", Rom 1911 p. 55–81, Compendium historiae Congregationis. Die folgenden Ausführungen, die aus dem angegebenen Grunde etwas eingehender gehalten sind, werden gewiß weitere Kreise auf die Schicksale und den Fortgang des Benediktinerordens im Lande der ungarischen Krone aufmerksam machen.

Geschichte der Erzabtei Pannonhalma. III. Band. Drittes Zeitalter: Die Reformbestrebungen der Könige; die Ausgestaltung der Abtei zur Erzabtei 1405–1535. Größtenteils von Pankratius Sörös und Theobaldus Rezner. Stephaneum, Budapest 1905. 4° 843 Seiten. Mit Illustrationen und Faksimilen.

Dieser Band zeigt im allgemeinen den traurigen Niedergang der Abtei und die darauffolgende Entwicklung der Erzabtei, aber nur auf kurze Zeit. Wir bringen kurz den Inhalt der einzelnen Abschnitte:

Im 1. Kapitel (Seite 1–32) gibt Rezner einen Ueberblick über die Zeitlage und die neuen Richtungen der Reform des Benediktinerordens.

Im 2. Kapitel (Seite 33–73) teilen Villányi (erster Redakteur des Unternehmens, der aber noch vor Beginn des Druckes gestorben ist) und Rezner die Namen der Gubernatoren, Kommendatoren und Aebte mit. Im Verlaufe von 96 Jahren hatte die Abtei nur während 26 Jahren Aebte. Erster Gubernator war Johann v. Alben (1404–06), dann Konrad Orévi (1406–08). In der Zeit zwischen beiden übergab König Sigismund 1406 am 9. Mai die Abtei bis zu 4400 fl. Einnahmen der Witwe Alberts IV., Herzogs von Oesterreich. Hierauf folgte der Kommendator Johann Krapidlo, aus der Familie der Herzoge von Oppeln, Bischof von Kujavien (1408–21), der sich als rechtmäßiger Nachfolger der Aebte betrachtete und um die Rechte und Besitzungen der Abtei große Verdienste erwarb. Nikolaus Dobay (1422–38) nennt sich schon Erzabt, weil er zwei Filialen hatte (Tata und Koppánmonostor), oder weil er Präses der Kongregation war und als solcher gegen

[1] Studien u. Mitt. 1903 S. 481–483: A pannonhalmi föapátság története (Die Geschichte der Erzabtei Martinsberg) erster Band 996–1243; ebendort 1904 S. 852–854 (Fortsetzung), II. Band (1243–1404). Budapest 1903.

andere Abteien auftrat. Von Abt Ladislaus Héderváry (1439–47) kam kein einziges Schriftstück auf uns. Von da an sinkt die Abtei zusehends. Nach dem Kommendator Thomas Döbrenthey (1447–67) riß die Abtei Johann Vitéz, Primas von Ungarn, an sich (1468–72). Schließlich übernahm sie König Matthias und ließ sie als königliches Dominium verwalten (1472–90). Zwischen 1490–93 waren durch Papst Innozenz VIII. Kardinal Ardicinus della Porta, durch königlichen Einfluß aber Thomas Bakócz, späterer Primas von Ungarn, Kommendatoren; hierauf erhielt sie Kardinal Cäsare Borgia als Kommende (1493) und endlich 1493–1500 ließ sie König Wladislaus II. als eigenes Besitztum verwalten. Endlich sah man ein, daß diese Mißbräuche zum völligen Ruin der Abtei führen mußten – die Zahl der Mönche war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur zehn, um 1500 nur mehr vier – und schritt zur gründlichen Reform. König Wladislaus ernannte 1500 am 26. Februar den Notar seiner Kanzlei, Matthäus Tolnai, zum Abt mit der Verpflichtung, in den Orden einzutreten, die Mönche in gehöriger Anzahl zu erhalten und die Disziplin zu heben. Tolnai hat der in ihn gesetzten Hoffnung vollends entsprochen. Sein Beispiel, seine Gelehrsamkeit, sein Eifer begeisterten auch andere und in zehn Jahren hatte er schon 40 Mönche in schönster Ordnung und Disziplin. Hierauf schritt er zur Wiederherstellung der übrigen Abteien, hielt Generalkapitel ab, ließ Visitationen veranstalten und erwarb mehrere in weltliche Hände gelangte Abteien zurück. Im Jahre 1514 erlangte er von Leo X. die berühmte Bulle und ordnete dadurch das Verhältnis der Erzabtei sowohl zu den Diözesen, als auch zu den übrigen Abteien. Daß aber sein schön beginnendes Reformwerk dennoch keinen Bestand hatte, daran waren die Türkenkriege und die Kämpfe der Gegenkönige schuld.

Im 3. Kapitel (Seite 74–139) behandelt Ladislaus Erdélyi die Bestrebungen der Reform der ungarischen Benediktiner, die Ausbildung der Abtei zur Erzabtei und die Verfassung der ungarischen Kongregation. Das erste Generalkapitel der Aebte war im Jahre 1501. Der päpstliche Legat, der Papst und der Primas (wenigstens anfangs) unterstützten die Reform. Das Protokoll der Visitation vom Jahre 1508, welches einen tiefen Einblick in die Verhältnisse gestattet, wird mitgeteilt. Die königlichen Abteien schließen im Juhre 1512 eine Union. Die grundlegende Bulle vom Jahre 1514, welche alle bisherigen Rechte und Privilegien der Abtei zusammenfaßte und erweiterte, wird eingehend besprochen. Die ungarische Kongregation wird durch die Bulle des Jahres 1517 organisiert, aber die Rechte der Erzabtei werden aufrecht erhalten. Weil jedoch der Primas zur Wahrung seiner Visitationsrechte die Generalkapitel verhindert, kommt im Jahre 1527 ein Abkommen zustande.

Im 4. Kapitel (Seite 140–161) behandelt Sörös den unmittelbaren Einfluß der Erzabtei auf die übrigen Abteien und das Verhältnis der ersteren zu den Filialabteien. Tolnai war bestrebt, die in fremde Hände gelangten Abteien zurückzugewinnen, was ihm zuerst bei Pécsvárad gelang. Meist trachtete er die gesunkenen Abteien dadurch für sich zu gewinnen, daß er Mönche aus Pannonhalma als Aebte dorthin sandte, so in Szerencs, Segszárd, Tihany. Im Jahre 1503 visitierte er selbst mehrere Abteien. Ueber Bakonybel, Béla und Telki erwarb er im Jahre 1516 vom König das Patronatsrecht und so wurden sie eigentliche Filialen. Tata und Koppánmonostor waren früher schon in einem Filialverhältnis zu Pannonhalma. Auch das später offen ausgedrückte Filialverhältnis der Abtei Dömölk wurde eigentlich in dieser Zeit begründet.

Im 5. Kapitel (Seite 162–177) behandeln Villányi und Sörös die Besetzung des erzäbtlichen Stuhles und seine Jurisdiktionsrechte. Infolge der päpstlichen Reservationen und der Willkür des Königs Matthias war das Wahlrecht des Konventes im 15. Jahrhundert verhindert. Im Jahre 1510

erkannte Wladislaus II. das Wahlrecht an, und die Bulle Leos X. ordnet das rechtliche Verhältnis der Erzabtei endgültig. Hierauf wird die Art und Weise der Wahl besprochen. Im Jahre 1516 erklärt auch Wladislaus II., daß der kanonisch Erwählte so zu betrachten sei, als ob er zugleich auch bestätigt wäre: Canonice electus, ergo confirmatus. Tolnai ließ sich zweimal einen Coadjutor cum iure successionis bestellen. — Die rechtmäßigen Aebte von Pannonhalma übten auf Grund der Exemtion und Union mit Cassino immer auch oberhirtliche Rechte aus; zur Zeit der Kommenden übte der Konvent diese Rechte aus und zwar durch den Kustos, der sich 1497 custos und iudex in spiritualibus et causarum auditor generalis nannte. Tolnai verhinderte die Verjährung seiner Rechte und verteidigte sie gegen die Einmischungen der Diözesanbischöfe. Endlich hat die Bulle von 1514 alle bisherigen Rechte gesichert und gehörig formuliert. Das Territorium erstreckte sich auf die Besitzungen der Abtei und die darauf errichteten Pfarreien, sogar im Komitate Somogy. Als Seelsorger wurden Weltpriester verwendet und Tolnai rief sie jährlich zur Synode zusammen.

Im 6. Kapitel (Seite 178—221) behandelt Rezner den Zehnten und die Zolleinnahmen, sowie die damit zusammenhängenden vielen Prozesse.

Im 7. Kapitel (Seite 222—289) befassen sich Rezner und Sörös mit dem Besitzstande der Abtei, der im Großen und Ganzen keinen auffallenden Unterschied vom früheren zeigt. An der Spitze der Güter standen weltliche Verwalter, deren unmittelbarer Vorgesetzter der Propst war.

Im 8. Kapitel (Seite 290—301) behandelt Sörös die Kriegsteilnahme der Abtei. Pannonhalma nimmt die Eigenschaft einer Festung an und unterhält ein eigenes halbes Banderium (250 Mann). Döbrenthey spielte die Burg dem Kaiser Friedrich III. in die Hände. Im Jahre 1498 verminderte sich die Kriegslast (200 Mann). An der Spitze der Besatzung stand ein königl. Burgvogt. Nach 1526 wurde Pannonhalma ein Spielball der Gegenkönige und die letzten Burgvögte verwendeten die Einnahmen für den Krieg gegen Zapolyai.

Im 9. Kapitel (Seite 302—367) behandelt Irenäus Zoltvány die Literaturdenkmäler und die Studien.[1] Die unglücklichen politischen Verhältnisse, das Kommendenwesen verhinderten jede Entwicklung und so auch die litararische Tätigkeit, da nur einige Mönche im Kloster lebten. Von einigen Klerikern wissen wir, daß sie an der juridischen Fakultät der Wiener Universität studierten; so 1426 und 1506. Die auf uns gebliebenen literarischen Werke sind meistens religiösen Inhaltes und teilweise nur Uebersetzungen. Das Brevier ließ Tolnai zweimal drucken.

Im 10. Kapitel (Seite 368—390) beschreibt Rudolf Gyulai die Kunstdenkmäler aus der damaligen Zeit. Zur Zeit des Königs Matthias wurden in der Kirche und im Kreuzgange nur kleine Verbesserungen gemacht. Nach dem Inventar des Jahres 1518 waren 45 Kaseln, 2 vollständige Meßornate, 18 Dalmatiken, 8 Pluviale, 25 Antipendien, 13 Kelche, 11 Paar silberne Meßkännchen, 3 Infeln usw. vorhanden und zwar teilweise aus den wertvollsten Stoffen und in echt künstlerischer Bearbeitung. — Das Portale der Marienkapelle und der Taufbrunnen-Nische stammen von Tolnai her.

Im 11. Kapitel (Seite 391—420) beschreibt Sörös das innere Klosterleben, den Gottesdienst, die Arbeiten der Mönche, die Beköstigung, die Unterhaltungen, die Gastfreundschaft und Armenfürsorge, die Bekleidung, die Organisation, den Ritus der Profeß von 1515, die Disziplin und die Zahl der Mönche.

Im I. Anhang (Seite 423—27) gibt Sörös einen Vergleich der Besitzungen dieser Zeit mit den früheren und teilt eine chronologische Uebersicht der Veränderungen mit.

[1] Die literarische Tätigkeit aller ungarischen Benediktiner wird immer nur bei der Geschichte der Erzabtei behandelt.

Im II. Anhang (Seite 428–34) beschreibt Gyulai den Neubau der Kirche zu Oedenburg am Ende des 15. Jahrhunderts und die St. Jakobskirche zu Güns.

In der Urkundensammlung (Seite 435–799) werden 317 Urkunden mitgeteilt.

Das Register umfaßt die Seiten 801–840. Zuletzt folgt die Inhaltsangabe.

Geschichte der Erzabtei Pannonhalma. IV. Band. Viertes Zeitalter: Die Zeit der großen Kriege; die Auflösung und Wiederbelebung des Benediktinerordens. 1535–1708. Größtenteils von Dr. Sulpitius Molnár, Professor der Geschichte in Győr (Raab), jetzt Superior und Direktor in Esztergom (Gran). Stephaneum. Budapest 1906. 4° 912 S.

Mit dem Tode des Erzabtes Tolnai bricht eine traurige Zeit für die Erzabtei an. Die auf die Türken-Einfälle folgenden Verwüstungen brachten nicht nur den materiellen Ruin mit sich, sondern machten auch dem Klosterleben ein Ende und somit hörte der ungarische Benediktinerorden eine zeitlang zwar nicht rechtlich, aber doch tatsächlich auf und konnte an den Kämpfen gegen die Reformation nicht teilnehmen. Nach einem halben Jahrhundert lebt die Abtei wieder auf und gelangt zu neuen Kräften, aber alsbald bricht der National-Aufstand los und das Kloster wird ein Opfer der Kurutzen.

Im 1. Kapitel (Seite 5–41) gibt der Verfasser einen kurzen Ueberblick über die damalige Geschichte der europäischen Benediktinerkongregationen und bespricht eingehend die Melker Statuten, welche der erste Erzabt des wieder hergestellten Klosters, Matthias Pálffy, der seine Profeß in Melk ablegte, auch später noch für sich verpflichtend hielt.

Im 2. Kapitel (Seite 42–131) finden wir die zusammenfassende Geschichte der Erzabtei. Die Reihe der Erzäbte eröffnet Michael Győry, der gewesene zweite Koadjutor Tolnais (1535–42), unter dessen kurzer Regierung das Kloster einem raschen Niedergang verfällt. Den türkischen Verwüstungen folgt das Elend nach, so daß der Erzabt die Güter nacheinander verpfänden muß; dabei machen die Angst vor den Türken und die fortwährenden Bedrängungen durch die Vögte und Besatzung ein geordnetes Klosterleben unmöglich. Nach dem Tode des Erzabtes mußte der ganze Konvent flüchten und kehrte erst 1547 wieder zurück. In dieser Zeit ist Franz Nyáry, königl. Oberstallmeister, der nominelle Gubernator, die Güter werden von königl. Beamten für Kriegszwecke verwaltet.

1548 wird der Abt von Bakonybél, Johann Csanády, vom König zum Erzabt ernannt, aber der dadurch beleidigte Konvent will ihn nicht annehmen und so dankt Csanády ab und auf seinen Rat wählt der Konvent den Abt von Zselizszentjakab, Ladislaus Martonfalvi zum Erzabt. Der König sieht aber darin eine Schmälerung seiner Patronatsrechte und will die Abdankung nicht annehmen. Erst im Jahre 1556 gab der König nach. Nach dem Tode Martonfalvis wurde der Graner Domherr Peter Thorday Gubernator (1563–66), der das Ordenskleid annehmen hätte sollen, es aber nicht tat und die Güter gänzlich vernachlässigte, ja sogar 1565 die ganze Erzabtei dem Grafen Salm, Oberkapitän in Raab, um ein Spottgeld in Pacht gab. Sein Nachfolger, Gubernator Stephan Fejérkövy (1567–93), trachtet zwar die Güter zurückzugewinnen, gibt aber auch manche Güterkomplexe in Pacht, um die durch Feuer zweimal beschädigte Kathedrale und die Burg wieder herstellen zu können und befreit einzelne Lehensleute von ihren Lasten. Wegen des Protestes des Konventes tritt eine Entzweiung ein und die Konventualen treten 1585 in andere Klöster über. Damit stirbt das Klosterleben aus und den Gottesdienst verrichten Weltpriester. – Auch nach Fejérkövy leiten Gubernatoren, meistens Bischöfe, die Abtei, zuletzt Georg Himmelreich (1607–37). Das Kloster zeigt das Bild traurigen Ver-

falls: im Jahre 1594 muß Gubernator Baranyai infolge Ungehorsams der Besatzung die Burg den Türken übergeben, von denen sie Schwarzenberg im Jahre 1598 zwar befreite, aber die Güter blieben größtenteils noch unter Türkenherrschaft, der Erlös der übrigen aber wird zu Kriegszwecken verwendet.

Himmelreich kommt zum Entschluß, den Orden wieder zu restituieren, doch sein Bemühen bleibt erfolglos. Aber von ihm beeinflußt nimmt nach seinem Tode Anton Wolfradt, Fürstbischof von Wien, die Sache in die Hand und bewirkt, daß der Landtag des Jahres 1637 die Wiederherstellung des Ordens unter seine Postulate aufnimmt, mit der Bedingung, daß der neue Erzabt ungarischer Abstammung sein müsse. Da aber weder in Ungarn, noch in Oesterreich ein ungarischer Benediktiner zu finden war, wendete sich Wolfradt an die verwandten Cisterzienser und forderte den aus Csepreg gebürtigen Prior von Heiligenkreuz auf, das erzäbtliche Amt zu übernehmen. Prior Matthäus Pálffy sagt freudig zu und König Ferdinand III. ernennt ihn 1638 am 28. April zum Administrator der Erzabtei und nach päpstlicher Dispens und der Gelübdeablegung Pálffys 1639 am 5. Jänner zum Erzabte. Der neue Erzabt kann Erfolge aufweisen: das Kloster wird bald besiedelt, ja alle Postulanten konnten gar nicht angenommen werden. Dadurch ermuntert, macht Pálffy Schritte zur Wiederbelebung der übrigen Abteien, aber nur mit dem Erfolge, daß Bakonybél und Dömölk, sowie die Titulatur-Abteien Béla und Telki im Verbande der Erzabtei bleiben. Nach dem Tode Pálffys wählt der Konvent den Schlesier Placid Mayger zum Erzabte, der im dreißigjährigen Kriege nach Ungarn geflüchtet und einer der ersten war, die in den wiederhergestellten Orden eintraten. Obwohl er ein sehr tüchtiger Mann war, wurde seine Ernennung wegen seiner fremden Abstammung bis 1647 verzögert. Die meiste Zeit seiner Regierung nahm die Organisierung des inneren Lebens, der Seelsorge und Volkserziehung in Anspruch; im Jahre 1652 baute er die abgebrannte Kirche und das Kloster wieder auf. Seine Arbeiten wurden von Egid Gencsy (1667–84) fortgesetzt, aber von den 1683 gegen Wien ziehenden Türken zerstört. Der Konvent flüchtete sich noch rechtzeitig und der Erzabt brachte auch das wertvolle Archiv bei den Schotten in Wien in Sicherheit, das Kloster wurde aber eine Ruine. Erst Erzabt Gerard Simoncsics (1684–88) erbaute es aufs neue.

Die Hinaustreibung der Türken hätte Gelegenheit geboten, daß der Orden die in den befreiten Gebieten liegenden zerstörten Abteien zurückgewinne, aber die Erzabtei konnte das hiefür verlangte bedeutende Lösegeld nicht herbeischaffen; darum wandte sich Simoncsics an die österreichischen Abteien und dieselben haben tatsächlich Tihany, Zalavár und Telki an sich gezogen. Die übrigen Abteien blieben in der Hand des Fiskus.

Nach dem durch Wagensturz erfolgten frühzeitigen Tod des frommen Erzabtes Michael Rumer (1689–93) wurde Placidus Lendvay dessen Nachfolger (1693–99). Seine Regierung machte die am 10. November 1694 herausgegebene „Charta caritatis" beachtenswert, in der er das ganze Ordensleben regelte. Leider tritt uns schon einige Jahre darauf unter Egid II. Karner (1699–1708) ein erschreckendes Bild der Lockerung der Disziplin entgegen: der Konvent kommt mit dem Erzabte in ein offenes Zerwürfnis, klagt ihn eines lockeren Lebens an, leitet eine Untersuchung gegen ihn ein, versagt ihm den Gehorsam, und als der Erzabt die das Kloster verlassenden Mönche mit Gewalt zurückbringen läßt, nimmt ihn der Konvent in Gefangenschaft. Der Autor sieht den Grund dieses Zerwürfnisses in der beleidigenden Behandlungsweise des Erzabtes und in seinem Aufwande, aber der wahre Grund dürfte die deutsche Gesinnung des Erzabtes und die ungarische des Konventes gewesen sein. Hierauf trat – wahrscheinlich auf königl. Befehl – wieder innere Ruhe ein, aber bald wurde dieselbe durch die

Kurutzen gestört, die das Kloster zweimal besetzten und plünderten, ja sogar die Mönche mißhandelten. Karner war übrigens ein sehr gebildeter, energischer Mann und eifriger Anhänger der Kolonicsischen Reaktion, der aber weltlich lebte, das Kartenspiel liebte und seine priesterlichen Pflichten öfters vernachlässigte.

Das 3. Kapitel (Seite 132–150) behandelt das Verhältnis der Erzabtei zu den übrigen Benediktiner-Abteien, welche durch die Kriege größtenteils verloren gingen.

Das 4. Kapitel (Seite 151–208) bespricht die Besetzung des erzäbtlichen Stuhles, die oberhirtliche Jurisdiktion und die Seelsorge. Die freie Wahl wird öfters bedroht, aber der Konvent ist wachsam und läßt zwei Erzäbte abdanken. Nach der Neubelebung des Ordens wurde die freie Wahl beschränkt, später aber wieder gesichert. Von den Nachbardiözesen werden zur Schädigung der oberhirtlichen Jurisdiktion des Erzabtes Versuche gemacht. Die Mönche übernehmen die Seelsorge wenigstens teilweise selbst, sogar in verwaisten Pfarreien der Diözese Győr.

Das 5. Kapitel (Seite 209–251) bespricht die Landesprivilegien des Erzabtes: seinen Sitz im Landtag, seine richterlichen Privilegien samt der Tätigkeit des erzäbtlichen herrschaftlichen Gerichtes; ebenda bespricht der Verfasser auch die Organisation und die Rechtsregeln des Prädialsitzes von Klein- nnd Großfüss.

Das 6. Kapitel (Seite 252–288) ist der Behandlung des Zehnten und der Zolleinnahmen gewidmet.

Das 7. Kapitel (Seite 289–491) bietet die besondere Geschichte der Besitzungen, welche in neun Komitaten zerstreut lagen.

Das 8. Kapitel (Seite 492–521) behandelt die Landesverteidigungs-Verpflichtung des Klosters und die Gewalttätigkeiten der Burgvögte.

Das 9. Kapitel (Seite 522–605) von Irenäus Zoltvány macht uns mit der damaligen Literatur der ungarischen Benediktiner bekannt. Als Einleitung teilt er die Geschichte der Klosterschule, des im Jahre 1674 übernommenen Gymnasiums in Modor im Komitat Pozsony (Preßburg) und der Klosterbibliothek mit. Die literarischen Erzeugnisse sind meistens lateinische, in ungarischer Sprache sind nur zwei aus dem Lateinischen übersetzte handschriftliche Werke vorhanden. Die lateinische wissenschaftliche Literatur besteht meistens aus theologischen Werken. Unter den dichterischen Werken ragt der Gedichtband des Erzabtes Karner hervor, der ungefähr 4000 Distichen zählende Gnomen und Epigramme enthält.

Im 10. Kapitel (Seite 606–635) beschreibt Rudolf Gyulai den Zustand der damaligen Klostergebäude vor und nach der Bestürmung von 1683 und bietet ein in kunstgeschichtlicher Hinsicht interessantes Inventar der Kirchenschätze. Die liturgischen Gewänder blieben größtenteils, aber die Goldschmiedewerke gingen zumeist verloren.

Im 11. Kapitel (Seite 636–676) skizziert der Verfasser das innere Klosterleben und gibt die Ursachen des Verfalls der Disziplin und des Unterrichtes an.

Im Anhange (Seite 677–681) teilt er die Reihenfolge der Mönche mit. Hieran schließt sich die aus 281 Diplomen bestehende Urkundensammlung, das ausführliche Register (Seite 881–907) und das Inhaltsverzeichnis an.

Geschichte der Erzabtei Pannonhalma. V. Band. Erstarkuug des Ordens in Ungarn und Sturz desselben durch die staatliche Omnipotenz 1709–1802. Größtenteils von Dr. Ambrosius Németh, Professor der Geschichte in Győr (Raab). Stephaneum. Budapest 1907. 4°. 917 Seiten.

Im 1. Kapitel (Seite 5–15) beschreibt der Autor in großen Zügen den Einfluß der Zeitverhältnisse auf den ungarischen Benediktinerorden und gibt die wahre Ursache der Auflösung desselben an.

Im 2. Kapitel (Seite 16–48) nimmt er hierauf den im vorherigen Bande beim Jahre 1709 fallen gelassenen Faden der Geschichte wieder auf und führt uns bis zum Tode des Erzabtes Daniel Somogyi (1801). Erzabt Cölestin Göncz (1709–22) war früher Abt von Bakonybél und wurde, weil Pannonhalma damals in den Händen der Aufständischen war, mit Erlaubnis des Franz Rákóczy gewählt, erhielt aber alsbald auch die königliche Ernennung. Da auf den Gütern die Arbeitskräfte fehlten und so keine Einnahmen waren, siedelte er vor allem Arbeiter an; daneben mußte er erbitterte Kämpfe teils gegen das Komitat Somogy wegen der dortigen Zehnten, teils gegen das benachbarte Bistum Győr zur Verteidigung seiner Jurisdiktion führen, wodurch seine Kräfte aufgezehrt wurden. Er starb 80 Jahre alt und wurde in der Gruft der von ihm südlich vom Erzstifte erbauten Marienkapelle beigesetzt. – Sein Nachfolger war der 32jährige Benedikt Saighó (1722–68). Er war ein zum Herrschen geschaffener, energischer, tätiger, geschäftsgewandter Mann, der die äußere Pracht liebte und dessen wahres Element das öffentliche Auftreten war; gern nahm er an den Landtagen und Komitatsversammlungen, an Deputationen und Kommissionen teil und übernahm oftmals pontifikale Funktionen und Predigten und zwar an verschiedenen Orten. Durch einen weitverbreiteten gesellschaftlichen Verkehr erwarb er sich großes Ansehen und wurde oft zum Testamentsvollstrecker und zum Vermittler in Streitsachen ersucht. Er wollte den Orden wirtschaftlich und in den Rechtsverhältnissen recht stark machen und sammelte ein beträchtliches Kapital, welches er auf Zinsen ausgab, aber auch auf Bauten verwendete er viel. Auf das innere Leben verwendete er weniger Sorge, war den Mönchen gegenüber streng, ja sogar gewalttätig und duldete in die Leitung des Ordens keinen Einspruch, obwohl ihn der Konvent nur unter gewissen Bedingungen gewählt hatte, welche sein Verfügungsrecht zum Wohle des Ordens einschränken sollten (Wahlkapitulation). Daher wurde die Unzufriedenheit täglich größer und im Jahre 1735 reichten die Mönche beim Fürstprimas eine Klageschrift gegen ihn ein. Damals gelang es noch, den Zwist auszugleichen, aber ein Jahrzehnt später brach derselbe wieder aus. Die Gelegenheit hiezu bot ein strengeres Fastengebot des Erzabtes und als Saighó statt nachzugeben, den Urheber der Unzufriedenheit exkommunizierte, entstand öffentliche Entzweiung. Die Mönche verklagten ihn beim Nuntius in Wien, der sich aber nicht für zuständig in der Sache hielt und dieselbe der Königin oder eigentlich dem Primas übergab. Nun ließ die Königin durch den Bischof von Győr eine Untersuchung einleiten, durch welche die Klagepunkte größtenteils bewiesen wurden. Zur Heilung der Zustände schrieb der Bischof Statuten vor; weil aber Saighó mit denselben unzufrieden war, teilte er sie dem Konvente gar nicht mit, sondern wendete sich öfter an die Königin um Abänderung derselben. Dadurch wurde die Lage noch schlechter. Saighó wollte nämlich durch seine Trabanten die unfolgsamen Mönche im Jahre 1747 einkerkern lassen, welche hinwiederum die Bauern zu Hilfe riefen und so entspann sich ein blutiger Kampf. Nach Verhängung entsprechender Strafen gelang es dem Bischof von Győr, den Frieden wieder herzustellen, aber Saighó setzte sich auch über die im Jahre 1747 vorgeschriebenen Statuten hinweg. In den letzten 8 Jahren litt er sehr viel an Katarrh. Gegen ihn scheint der Autor etwas befangen zu sein. – Nach ihm wurde der bisherige Prior Daniel Somogyi von Medgyes erwählt (1768–1801), der in vielen Hinsichten das gerade Gegenteil von Saighó war. Er begann mit großem Eifer die Ordnung der verwickelten Verhältnisse, was ihm auch das Ernennungsdiplom zur Pflicht machte, stützte sich aber dabei auf den Rat der erfahreneren Konventualen. Große Sorgfalt verwendete er auf die Erziehung der Alumnen, auf die Seelsorge, versah die Kathedrale mit ganz neuen Ornaten, vermehrte die Bibliothek, ernannte gleich anfangs Filialäbte, war den Mönchen ein wahrer Vater und

wachte auch sorgsam über die Güter. Als Seelsorger verwendete er nur Mönche. Zur Hebung seiner Würde gelang es ihm, von der Königin im Jahre 1770 den Titel „Reverendus" zu erwerben, welchen bis dahin nur die Bischöfe führten. Aber auf kirchenrechtlichem Gebiete traf die Erzabtei ein empfindlicher Schlag, indem Somogyi unter dem Druck der äußeren Umstände 1778 auf das Privileg „nullius dioeceseos" verzichtete. Ein noch schwererer Schlag wurde dem Orden von Josef II. zugefügt, als er im Jahre 1786 die Auflösung anordnete, Kloster und Güter in Beschlag nahm und die Mönche obdachlos machte, obwohl die Erzabtei 1776 das Gymnasium von Komárom übernahm und auch in Modor seit 1678 eine zweiklassige Lateinschule hatte und auch in der Seelsorge tätig war.. Nach dem Tode des Kaisers leitete Somogyi, der sich zu seinen Verwandten zurückgezogen hatte, allsogleich eine Bewegung zur Wiederherstellung des Ordens ein und setzte es durch, daß sein Wunsch unter die Postulate des Landtages aufgenommen wurde. Im Jahre 1796 empfahl er die Sache auch persönlich dem Wohlwollen des Königs. Hierauf hoffte er sicher, daß er seine Mönche wieder um sich werde versammeln können, starb aber kurz vor Erfüllung seines innigsten Wunsches 1801 am 20. Oktober.

Im 3. Kapitel (Seite 49—55) wird das Verhältnis der Erzabtei zu den übrigen Abteien besprochen. Dies ist eigentlich eine lange Reihe erfolgloser Schritte Saighós zur Zurückgewinnung der verlorenen Abteien. Nur die Abtei Tihany konnte sein Vorgänger Göncz von den Altenburgern auslösen.

Das 4. Kapitel (Seite 56—111) ist wichtig, weil es handelt über die kirchenrechtliche Stellung der Erzabtei und in erster Reihe über die Besetzung des erzäbtlichen Stuhles. Göncz und Saighó wurden vom Konvent frei gewählt und darauf vom König — mit Berufung auf sein Patronatsrecht — ernannt. Aber die bei der Wahl des letzteren von seiten des Konvents gemachten Bedingungen gaben später — als Unruhen ausbrachen — der Königin Gelegenheit, die freie Wahl aufzuheben. In den Statuten des Jahres 1747 beruft sie sich nämlich darauf, daß Ferdinand III. bei der Wiederherstellung des Ordens 1639 die Wahl und Ernennung des Erzabtes sich und seinen Nachfolgern reservierte und verordnet mithin, daß der Konvent in Zukunft bei Sedisvakanz die Verfügung des Königs erwarte. So geschah es, daß der Konvent nach dem Tode Saighós nur das Kandidierungsrecht erhielt und selbst die Kandidierung nur in Gegenwart eines königl. Kommissärs geschehen durfte. Dieses Zeitalter war überhaupt den kirchenrechtlichen Privilegien des Ordens feindlich gesinnt. Schon Erzabt Göncz mußte das „nullius dioeceseos"-Privileg gegen das Bistum Győr energisch verteidigen, was auch damals gelang; aber in den Statuten des Jahres 1747 griff die königl. Macht sogar die Exemtion an, als sie bestimmte, daß in Zukunft der Konvent mit seinen Klagen sich nicht unmittelbar an den Nuntius wenden dürfe, sondern nur an den Primas, der ja legatus natus des Papstes und zugleich legatus a latere sei. Durch passive Resistenz gelang es zwar, praktisch das Privileg noch aufrecht zu erhalten, aber im Jahre 1778, bei der neuen Einteilung der Diözesen, war Erzabt Somogyi gezwungen, der Exemtion ausdrücklich zu entsagen. Die Erzabtei wurde nicht auf rechtlichem Gebiete besiegt und von der zuständigen kirchlichen Obrigkeit seiner Privilegien entkleidet, sondern vor der kirchenfeindlichen weltlichen Macht mußte sie die Waffen strecken. Josef II. war aber damit noch nicht zufrieden, sondern wollte auch das große Vermögen des Ordens zu anderen Zwecken verwenden und darum wurde derselbe 1786 aufgelöst. Den Angriffen der weltlichen Macht gegenüber offenbarte sich die Anerkennung der Kirche darin, daß Klemens XIV. den Erzabt 1769 bevollmächtigte, seinen Alumnen, welche nach Vollendung der philosophischen und theologischen Studien die Rigorosen ablegten, den

Doktortitel zu verleihen, was aber staatlicherseits nach einigen Jahren ebenfalls verhindert wurde. Auch die benachbarten Bischöfe wollten die Rechte der Erzabtei schmälern, jedoch ohne Erfolg.

Das 4. Kapitel wird (Seite 112—149) ergänzt durch das 5., worin Rudolf Gyulai die zur Erzabtei gehörigen Pfarreien und Filialen, sowie deren Schulwesen beschreibt.

Im 6. Kapitel (Seite 150—183) über die gemeinrechtliche Stellung der Erzabtei verdient der aus dem früheren Zeitraum herüberreichende sogenannte Präzedenzstreit Beachtung, den die Erzäbte gegen den Generalprior der Pauliner wegen der Rangordnung im Reichstage führten und der endlich durch die Aufhebung der Pauliner unentschieden blieb; bis dahin behielten sie als beati possidentes den ersten Platz nach den Bischöfen. Eine direkte Niederlage erlitt aber die Erzabtei betreffs des Privilegs, daß sie in weltlichen Angelegenheiten nur vor dem Richterstuhl des Königs erscheinen müsse, denn dieses Privileg hob Karl III. im Sinne des Urteils der Landeskommission vom 26. Juli 1725 auf. — In Verbindung mit den grundherrlichen Rechten der Erzabtei befaßt sich der Autor eingehend mit dem Prädialstuhl von Füss, dessen Privilegien Karl III. im Jahre 1719 bekräftigte. Im Zusammenhang mit der erzäbtlichen Residenz in Győr strengte Saighó gegen das dortige Domkapitel betreffs seiner grundherrlichen Rechte einen Prozeß an, den er aber verlor. Zur Führung des Prozesses hatte die Erzabtei einen eigenen Rechtsbeistand.

Das 7. Kapitel (Seite 184—212) führt die Geschichte der Zehnten und der Zolleinnahmen weiter. Das Komitat Somogy leitete noch im Landtage des Jahres 1708 eine Bewegung ein, daß seine Edelleute von dem seit Stephan dem Heiligen an die Erzabtei zu zahlenden Zehnten befreit würden. Den dadurch entstandenen Prozeß beendete Erzabt Göncz 1716 seinerseits dadurch, daß er mit der von der Kanzellarie ihm zugeteilten jährlichen Ablösungssumme von 6000 fl. zufrieden war; weil aber der Konvent dagegen Berufung einlegte, wurde der interessante Prozeß weitergeführt, bis im Jahre 1726 ein neuer Ausgleich stattfand, den der 45. Gesetzesartikel des Jahres 1729 und auch der Papst guthieß, und demzufolge die Erzabtei mit dem Lösegeld von jährl. 6500 fl. zufrieden sein mußte. Ebenso wurde der gegen die Stadt Pozsony (Preßburg) betreffs eines Drittels des Zolls angestrengte Prozeß im Jahre 1780 auf königlichen Wunsch durch einen Ausgleich beendigt, wonach die Stadt der Abtei jährlich 1000 fl. zahlt.

Das 8. Kapitel (Seite 213—386) handelt über das Besitztum der Erzabtei, welches unter Göncz in drei, unter Saighó in fünf Wirtschaftsbezirke eingeteilt war. Saighó kümmerte sich um die Wirtschaft wenig, sondern borgte viel Geld aus, während 46 Jahren 323.000 fl., freilich auch mit teilweisem Verlust des Kapitals. Somogyi legte die Wirtschaft auf ganz neue Grundlagen und erzielte zuletzt ein jährliches Einkommen von 40.000 fl. Diesem Kapitel sind sehr viele in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht lehrreiche statistische Angaben beigegeben.

Das 9. Kapitel (Seite 387—393) über die Kriegslasten bietet eine lange Reihe der Opfer, welche dem Vaterlande gebracht wurden. Nicht nur gelegentlich der Kriege wurden außerordentliche Subsidien erhoben, sondern außerdem macht es eine Riesensumme aus, was unter dem Titel Festungsbau und Sicherung der hohen Geistlichkeit auferlegt wurden. Dazu kamen noch die erzwungenen sog. „freiwilligen Gaben" etc. So gab die Erzabtei 1742 tausend Metzen Frucht her und stellte eine selbständige Reiterschar bei. Zuletzt 1778 zahlte Somogyi 5000 fl. für Kriegszwecke.

Das 10. Kapitel über die literarische Tätigkeit (Seite 394—598) bearbeitete wiederum Irenäus Zoltvány mit der bei ihm gewohnten Sorgfalt, aber wegen der Menge und Vielseitigkeit des Stoffes nahm er noch die Mitarbeit von 9 Mitbrüdern in Anspruch. — Der größte Teil der literari-

schen Werke — der damaligen Tätigkeit des Ordens entsprechend — gehört der Theologie an. Man trifft auf dogmatische, moralische, aszetische Abhandlungen, aber der größte Teil gehört der praktischen Seelsorge an und besonders viele Predigten finden sich. Auch Gebet- und Gesangsbücher gibt es. Besonders beachtenswert ist die in der Handschrift des Demetrius Szoszna vorhandene aus 896 Seiten in Quart bestehende Liedersammlung, welche meistens ungarische Kirchengesänge enthält. Aus den profanen Wissenschaften sind auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften zwei hervorragende Werke entstanden, nämlich die Monasteriologie des Damian Fuxhoffer, die das erste derartige systematische Werk in Ungarn ist, und die den Titel Vindiciae diplomatis S. Stephani führende Abhandlung des Chrysostomus Novák, in der er von der damals erreichten Höhe der Diplomatik die Angriffe auf das Gründungsdiplom der Erzabtei zurückweist.

Im 11. Kapitel (Seite 599—614) beschreibt Rudolf Gyulai die Bauten und Kunstaltertümer. Saighó baute den Ost- und Nordflügel des Klosters. Beachtung verdient der in den Ostflügel eingebaute große Speisesaal im Barockstil mit großen Wandmalereien. Somogyi hatte die Absicht, das ganze Kloster nach großartigen Plänen neu zu bauen, was aber durch die Aufhebung des Ordens unterblieb. Saighó schaffte viele Kirchengerätschaften an.

Im 12. Kapitel (Seite 615—709) gibt Egidius Schermann bis Seite 692 auf Grund zerstreuter Angaben verschiedener Tagebücher ein anschauliches Bild des inneren Klosterlebens; der Autor des Bandes aber beschreibt darauf die äußeren Schulen und das Archiv.

Im 13. Kapitel (Seite 710—719) behandelt der Autor kurz die Geschichte der Auflösung des Ordens und die Wirtschaft des Religionsfonds.

Im ersten und zweiten Anhang beschreibt Gyulai die Kirchen der Benediktiner zu Komárom, Győr und Pápa; im dritten Anhang teilt Schermann die Namensliste und Lebensdaten der Mönche mit.

Endlich folgen die aus 51 Stücken bestehende Urkundensammlung (Seite 753—877), das Register und die Inhaltsangabe. Mehrere Illustrationen zieren den Band.

Geschichte der Erzabtei Pannonhalma. VI. Band A. Sechstes Zeitalter. Die Neuzeit und das neue Arbeitsfeld des Ordens von 1802 bis auf die Gegenwart. Von Pankratius Sörös. Stephaneum, Budapest 1916. 4°. 625 Seiten.

Teils wegen Autorenwechsel, teils wegen der vielen Mitarbeiter am Kapitel der literarischen Tätigkeit des Ordens wurde das Erscheinen dieses Schlußbandes verzögert. Ursprünglich war nämlich dieser Band dem Ladislaus Erdélyi zugeteilt, der aber 1911 Universitätsprofessor wurde, und so übernahm den Band der fleißigste Mitarbeiter Pankratius Sörös, der aber einige Zeit noch mit anderen Bänden beschäftigt war. Vorläufig erschien die Hälfte des Bandes als VI A und bis Ende des Schuljahres soll auch der B.-Band erscheinen.

Der vorliegende Band A gibt im 1. Kapitel (Seite 5—7) einen Ueberblick über die Zeitverhältnisse und die neueren großen Veränderungen im Orden.

Das 2. Kapitel (Seite 8—28) beschreibt die Wiederherstellung des Ordens. Die allgemeine Stimmung des Landes forderte die Restitution der aufgelösten Orden und die Aebte des Benediktinerordens reichten 1791 im Parlamente ein Gesuch um Wiederherstellung ein, aber erst nach dem Frieden von Luneville beschloß man in Wien die Restitution. Der einzige noch lebende Abt, Chrysostomus Novák, berief im Dezember 1801 mehrere Ordensgenossen nach Budapest zur Beratung und gab hierauf ein Gutachten ab. Er führte auch die weiteren Verhandlungen und so wurde beschlossen,

daß der Orden 10 Gymnasien übernimmt. — Das Restitutionsdekret ist vom 12. März 1802 datiert und Novák, der eben dann zum Erzabte ernannt wurde, verständigte die noch lebenden 40 Ordensgenossen, daß die feierliche Einführung am 25. April in Pannonhalma sein werde. Mit der Einführung wurde der Erzbischof von Kalocsa, Graf Ladislaus Kolonics betraut, der seinen Auftrag auch persönlich erledigte, worauf sich alle wieder zerstreuten. Aus Dankbarkeit verpflichtete sich der Orden, jährlich mehrere Messen für die königliche Familie zu halten. So ist auch jetzt noch jährlich ein Dankamt am 25. April, ein feierliches Requiem am 2. März, dem Sterbetag des Restitutors, und am Geburts- und Namenstag des regierenden Königs. — Die Verrechnung mit dem Religionsfond wurde 1804 am 10. August beendet.

Das 3. Kapitel (Seite 29—166) beschreibt das Leben der Erzäbte. Abt Chrysost. Novák, (1802—28), der bei seiner Ernennung 58 Jahre alt war, verfügte am 4. Oktober 1802, nachdem die zerstreuten Mönche erschienen waren, die Disposition derselben, nahm Ende des Monats die ersten Novizen auf, ließ durch Egidius Hollósi ein Statuten-Programm ausarbeiten und ging in allem mit gutem Beispiel voran. Das vernachlässigte Klostergebäude ließ er bis zum Herbst 1803 ziemlich herstellen, stattete die Kathedrale mit Paramenten und steinernen Altären aus, kaufte zur Erholung der Mönche den Garten zurück und vermehrte mit großen Opfern die Bibliothek. Die allmählige Uebernahme der Gymnasien und die Organisierung der theologischen Lehranstalt machten ihm auch viele Mühe und zur Ordnung der Verhältnisse mußte er sehr viele Reisen machen.

Das gute Einvernehmen zwischen Erzabt und Mönchen wurde sehr bald gestört, da der Erzabt den während 16 Jahren verweltlichten Mönchen zu streng war. Die Klagen wurden immer lauter und im Jahre 1810 reichten die Mönche bei Sr. Majestät eine Klageschrift ein, deren Folge war, daß der Bischof von Veszprém als königl. Kommissär 1810—16 sehr oft nach Pannonhalma kam. Zu den inneren Unruhen kam wegen der Residenz zu Győr und des Gymnasiums zu Pozsony noch der Konflikt des Erzabtes mit den höheren Staatsbehörden und so wurde er 1816 seines Amtes entsetzt und zugleich der Erzabtei die Jurisdiktion entzogen. Auf das Majestätsgesuch des Konventes und des Erzabtes hin wurde aber die Jurisdiktion belassen und der Erzabt unter Beibehaltung seines Titels in den Ruhestand versetzt. Im Oktober wurde auf Anordnung des Königs ein Generalkapitel gehalten, dort zwei Filialäbte gewählt und deren einer, der Abt von Tihany Paul Horváth, zum Regenten der Erzabtei ernannt. Unter seiner Regentschaft traten wieder geordnete Verhältnisse ein und so entschloß er sich im Jahre 1823 zum Baue der Bibliothek, und im J. 1828 zum Bau des Kirchturmes. Nach dem Tode des Erzabtes wurde mit großer Majorität der junge Michael Rimely an erster Stelle kandidiert, aber durch Intriguen wurde der an zweiter Stelle kandidierte Prior von Pannonhalma, Thomas Kovács ernannt.

Thomas Kovács (1829—41) war ein Mann konservativer Richtung, der die Ordensdisziplin möglichst bewahren und heben wollte und darum entschloß er sich schon im Jahre 1830 zu einer amtlichen Visitation, die er auch in allen Häusern durchführte. Hierauf wollte er ein Generalkapitel abhalten und gab auch darauf bezügliche Richtlinien heraus, aber mit solchen Schranken, daß niemand zufrieden war und weil er trotz der Bitten der einzelnen Häuser nicht alle Professen zum Kapitel berufen wollte, wurde jetzt schon der Grund zur Uneinigkeit gelegt, welche nie mehr ausgeglichen wurde und zuletzt zur anonymen Anzeige des Erzabtes bei der königlichen Kanzlei führte. Aeußerlich entfaltete Kovács eine sehr erfolgreiche Tätigkeit, aber die innere Unzufriedenheit wurde täglich größer. Das Kapitel des Jahres 1836 führte zwar einige Ruhe ein, aber dasjenige von 1838 zer-

störte wieder alles und bald ging eine neue geheime Anzeige an die Kanzlei. Der König wollte durch den Fürstprimas schon eine Visitation abhalten lassen, als der Erzabt inzwischen starb. Hierauf wurde eine zentrale Regierung eingesetzt, David Szabó zum Kapitelvikar erwählt, die äußeren Häuser von allen Schritten verständigt und die Abhaltung eines Generalkapitels vor der Erzabtwahl beschlossen. Wiederum wurde Rimely mit großer Majorität an erster Stelle kandidiert, aber seine Ernennung wurde teils wegen der früheren geheimen Anzeige teils durch Intriguen verzögert, bis der Fürstprimas die Ernennung befürwortete und so wurde Rimely endlich am 21. August 1842 ernannt.

Michael Rimely (1842—65) ordnete zunächst mehrere schwebende Fragen, ernannte den mit ihm kandidierten Nikolaus Sáskány zum Abt von Bakonybél, machte die Visitation des Fürstprimas überflüssig, nahm am politischen Leben regen Anteil, hielt 1848 ein Generalkapitel ab, durch welches ihm aber die Lust zu weiteren Kapiteln verging. Auch eine Synode hielt er mit den Pfarradministratoren. Während der Revolution erschienen bald kaiserliche bald ungarische Truppen in Pannonhalma und Rimely hatte einen schweren Stand, da man ihn auch nachher noch in Wien für einen Freund der Aufständischen hielt. Bald aber wurden diese Wolken zerstreut und ihm ein Bistum angetragen, welches er aber nicht annahm. Hierauf hatte er wieder viele Sorgen, da dem Orden das Gymnasium von Pozsony weggenommen, diejenigen von Sopron und Győr zu achtklassigen, die übrigen aber zu vierklassigen mit teilweise deutscher Vortragssprache bestimmt und die angehenden Professoren zur Ablegung der Staatsprüfungen vor einer deutschen Kommission verpflichtet wurden, wozu sie aber nicht geneigt waren, so daß allmählig nur durch Dispensen die Lehrstühle besetzt werden konnten. Im Jahre 1852 am 30. Juni besuchte Se. Majestät Pannonhalma. Im Jahre 1855 erhielt Rimely ad septennium das Recht zu firmen. Durch die Bewegung und Bitte der österreichischen Benediktiner aufmerksam gemacht, verordnete Pius IX. 1852 sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn eine amtliche Visitation der religiösen Orden und betraute damit in Ungarn den Fürstprimas, der dieselbe in Pannonhalma 1855 am 20. September begann. Damals wurden auf Grund der früheren Statuten neue ausgearbeitet, welche auch in Druck erschienen. Im Frühjahr 1856 nahm Rimely an den Beratungen der Bischöfe in Wien über das Konkordat teil und erhob sich mehrmals zur Rede. Im Jahre 1858 nahm er an der Nationalsynode von Esztergom regen Anteil. Als die ungarische Verfassung bald wieder hergestellt werden sollte, wünschten auch die Ordensgenossen wieder ein Generalkapitel, aber Rimely wollte davon nichts wissen. Er war jetzt mit der Ordnung der Wirtschaftsangelegenheiten beschäftigt und ließ endlich, von höherer Stelle aus aufgefordert, zur Besetzung der längst verwaisten Abteien Dömölk und Tihany die Ordensgenossen abstimmen. Er vollzog noch die Ernennung der Aebte, aber während die Bestätigung des Königs anlangte, rang er mit dem Tode. Bald nach seiner Beisetzung, am 3. November wurde der an erster Stelle kandidierte Chrysostomus Kruesz, seit 1861 Direktor des Staatsgymnasiums in Pozsony, zum Erzabte ernannt.

Chrysostomus Kruesz (1865—85), der erst am 30. Jänner 1866 die päpstliche Bestätigung erhielt, wurde durch den Nuntius von Wien, Marian Falcinelli in Pannonhalma benediziert. Seine Devise war: „Tugend und Wissenschaft" und er selbst ging in allem mit gutem Beispiel voran. Pünktlich hielt er alle drei Jahre Generalkapitel, visitierte jährlich alle Häuser, eiferte die Mönche zu eifrigem Studium und zur Ablegung der Staatsprüfungen an und begann auch die Bewirtschaftung der Güter auf neuer Grundlage. Mit großen Opfern ließ er mehrere Kirchen teils bauen, teils renovieren, besonders aber von 1868 an die Kathedrale, machte mehrere Romreisen und nahm auch am vatikanischen Konzil teil, gründete 1866 das

Pädagogium in Pannonhalma und sicherte den Bestand desselben auch im Jahre 1883, als das Mittelschul-Gesetz eingeführt wurde. Um die Professorenbildung zu fördern baute er 1878 auf den südlichen Teilflügel des Klosters einen Stock zu Museen und schickte nach und nach viele Mönche auf die Universität. Aber auch die Volksschulen unterstützte er reichlich, ließ in 6 Gemeinden die Schulen umbauen, in Tényő und Tarján ließ er neue Schulen erbauen und gründete zum 1400jährigen Jubiläum des Ordens in Győr-Szentmárton die Mädchenschule. Unter ihm entstanden 6 neue Meierhöfe und andere wurden bedeutend vergrößert. Seit 1879 arbeitete er dahin, daß eine einheitliche Vermögensverwaltung und Verwertung eingeführt werde. Er tat die ersten Schritte zur Annektierung der Abtei Zalavár. Auch am gesellschaftlichen Leben nahm er regen Anteil und stand besonders mit der Familie des Erzherzogs Josef in innigem Verkehr und brachte auch auf dem Gebiete der Wohltätigkeit große Opfer. Auch viele Auszeichnungen wurden ihm zu teil.

Das Leben des Klaudius Vaszary (1885—91) wurde erst im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift mitgeteilt. (Studien 1916 S. 161—176 mit Porträt des Kardinals Vaszary.)

Hippolytus Fehér (1892—1909) war seit 1882 königl. Oberdirektor in Szeged. Am 30. April übernahm er die Regierung der Erzabtei. Gleich anfangs organisierte er das Rechnungsrevisionsamt auf neuer Grundlage. Die unter Vaszary gegründete Pfarre Rada dotierte er, die Abtei Dömölk ließ er restaurieren und nahm an dem Bau der Eisenbahn Győr-Dombóvár mit 108.000 Kronen teil, da die Wirtschaft des Ordens dabei sehr interessiert war. Zur besseren Erziehung der Alumnen vereinigte er die Aemter des Studienpräfekten und Novizenmeisters in einer Hand. Er ordnete 1896 das Stammvermögen, die kirchlichen Stiftungen, die Aequivalenten-Steuer und dann begannen die größeren Wirtschaftsbauten. — Unter ihm setzte die schon früher beschlossene Geschichtsschreibung des Ordens ein. Der erste Band erschien 1902. Im nämlichen Jahre wurde im Meierhof Kismegyer eine Schule eröffnet. Im Autonomiekongreß 1903 verteidigte Fehér die Rechte des Ordens. 1904 gab er für das Bad Füred ein neues Statut heraus und sicherte die Fundation der Mädchenschule von Zalaapáti. Ebendann wurde in Pannonhalma elektrische Beleuchtung eingeführt und die Weiterentwicklung der Gymnasien von Komárom und Kőszeg angefangen. Die Volksschulen wurden unter ihm nach und nach den Kultusgemeinden übergeben. 1906 waren in Budapest Beratungen wegen der einheitlichen Mittelschulen und im Herbste beriet sich Fehér mit den Aebten der übrigen Lehrorden. 1907 hob er das Gehalt der Wirtschaftsbeamten. Er machte auch mehrere Romreisen.

Tiburtius Hajdu (von 1910 an) war vorher Prior u. Hochschuldirektor in Pannonhalma. Bald nach Antritt seiner Regierung besetzte er die Abtei Dömölk. Im Jahre 1912 berief er ein Generalkapitel, welches das Verhältnis zwischen der Erzabtei und den Filialen ordnete, so daß die Aebte mehr Rechte erhielten. Die Entwicklung der Hochschule begann, wozu im Erzstifte große Bauten notwendig waren. Zugleich begann auch die Herausgabe des Jahrbuches der Hochschule. Uebrigens begann auf der ganzen Linie eine sehr rege Bautätigkeit, besonders im Bade Füred; das Gymnasium in Pápa wurde zum Obergymnasium ausgestaltet, die Volksschulen großmütig unterstützt und im Jahre 1916 wurde die Errichtung eines Gymnasiums in Budapest sichergestellt. In Esztergál wurde eine neue Kirche erbaut, in Zalavár eine begonnen, in Füss die bestehende beinahe ganz erneuert und vergrößert, die in Tényő und Dénesd (1910) restauriert. — In der Wirtschaft traf er so viele Neuerungen, machte so große Investitionen, kaufte und verkaufte, daß dadurch alle seine Vorgänger in den Schatten gestellt werden.

Das 4. Kapitel (Seite 167–207) behandelt die kirchenrechtliche und gemeinrechtliche Stellung der Erzabtei. — Was die Besetzung des erzäbtlichen Stuhles betrifft, erhielt der Orden bei der Restitution nur das Recht, drei Kandidaten vorzuschlagen, von denen der König einen ernennt. Diese Verfügung griff die kanonische Wahl in ihren Wurzeln an. Ueber die hieraus entstehenden Schwierigkeiten setzte man sich aber leichter hinweg, als es erlaubt gewesen wäre. Novák wurde ohne alle Wahl ernannt und begann mit Berufung auf Pálffy (1638) ohne päpstliche Bestätigung Jurisdiktion auszuüben. Zur Beruhigung seines Gewissens bat er durch den Wiener Nuntius 1803 den Papst um Jurisdiktion und Sanation. Der Papst bevollmächtigte ihn pro interim mit der Ausübung der Jurisdiktion, aber Novák tat keine weiteren Schritte mehr, sondern verschaffte sich 1814 ebenfalls vom Nuntius auch noch Dispensvollmachten.

Als im Jahre 1816 die große Veränderung eintrat, wurde die Jurisdiktion der Erzabtei zwar gerettet, aber der Kapitelvikar von Esztergom von der Regierung aufgefordert, auch über Pannonhalma Jurisdiktion auszuüben, was er jedoch nicht tat. Statt Novák übte von da an der Regens die Jurisdiktion, aber die staatlichen Behörden machten fortwährend Schwierigkeiten. Später entstanden in Rom Schwierigkeiten. Weil man nämlich alles durch den Nuntius machen ließ und sich nie nach Rom wandte, ging es dort inzwischen in Vergessenheit, daß der Erzabt ein eigenes Territorium hat. 1828 drängte der Regens um eine Ehedispens in Rom. Von dort kam die Antwort der Datarie, daß vom eigenem Territorium des Erzabtes keine Spur vorhanden sei. Bevor die Sache geordnet wurde, starb Novák und auch sein Nachfolger Kovács wendete sich nur an den Nuntius Spinola um Jurisdiktion. Endlich als Spinola 1832 Kardinal wurde, mußte die Sache ins Reine gebracht werden. Nach vielem hin und her und Vermittlung der Staatskanzlei gelang es endlich nach Einsicht der Bulle Leos X. am 11. September 1834 die päpstliche Bestätigung zu erlangen, wobei 837 Scudi gezahlt wurden. Aber die päpstlichen Schreiben erhielt der Erzabt erst am 15. Mai 1835, weil die Staatskanzlei wegen der im Sanationsbreve erwähnten Annaten wieder Schwierigkeiten machte. So wurde die Jurisdiktion in Rom selbst in reines Licht gesetzt und später konnte man sich darauf berufen. Nach dem Tode des Erzabtes, als der Konvent einen Kapitelvikar wählte, machten die Staatsbehörden wieder Schwierigkeiten und forderten den Primas zur Meinungsäußerung auf. Der Konvent verteidigte sein Verfahren und so beließ man die Sache.

Den neuen Erzabt Rimely forderte der Konvent auf, in Rom nur Meldung zu machen von seiner Wahl, obwohl es keine eigentliche Wahl im Sinne der Bulle Leos X. war. Rimely tat es auch und erhielt die Bestätigung am 27. März 1843. Rimely war ein getreuer Hüter und Weiterentwickler der Jurisdiktion. Seit Beginn seiner Regierung nahm er an den Bischofskonferenzen teil und war auch mit Rom in häufigem Verkehr. Schon 1847 bat er den Primas, ihm die an die Oberhirten gesandten päpstlichen Schreiben zuzuschicken und auch den Papst bat er darum, sowie ihn in den päpstlichen Namensverzeichnissen unter die Oberhirten aufzunehmen, was später auch geschah. 1852 erwähnte er vor dem Nuntius, daß er das Recht erlangen möchte zu firmen, Aebte zu weihen, nach Art der Bischöfe den Segen zu geben und im Meßkanon erwähnt zu werden. — 1855 erhielt er das Recht die Firmung zu erteilen, aber nur auf 7 Jahre, und am Osterfeste mit vollkommenem Ablaß den Segen zu geben. 1862 wurde das Firmungsrecht auf weitere 7 Jahre erteilt. 1857 erhielt er das Recht, im Meßkanon erwähnt zu werden und bei Pontifikalämtern den sog. Kanon zu gebrauchen.

Erzabt Kruecz erbat die Konfirmation in Rom und erschien gleich im ersten Jahre persönlich dort und erbat das Recht, Synoden zu halten und

die Firmung zu erteilen, aber ohne etwas zu erreichen, weil der Bischof von Győr, der um seine Meinung gefragt wurde, es nicht riet. Krucz gab aber nicht nach, sondern reichte 1868 auf Grund der Communicatio privilegiorum ein neues Gesuch ein. Aber erst während des vatikanischen Konzils erfuhr er, daß die Sache gelang. So wurde das frühere Privilegium personale 1870 ein privilegium reale.

Vaszary erhielt das violette Zuchetto (1890), Fehér das violette Birett (1900). Der gegenwärtige Erzabt wurde im Gegensatze zu seinen Vorgängern (decretum consistoriale) nach Art der Bischöfe durch Bulle bestätigt. Außerdem ergingen drei Bullen an den Konvent, an die Gläubigen und Untertanen mit der Mahnung zum Gehorsam. Am Ende der Bestätigungsbulle wurde noch erwähnt, daß die Frage, ob das Privileg der Bulle Leos X.: canonice electus, ergo confirmatus, noch gültig sei, recht bald von der Konsistorialkongregation untersucht werden solle. — Darum stellte der Erzabt später die Frage vor derselben auf, ob der an erster Stelle kandidierte bei der königl. Ernennung die Jurisdiktion eo ipso erlange, und etwa nur der an zweiter oder dritter Stelle Vorgeschlagene nach seiner etwaigen Ernennung um päpstliche Bestätigung nachsuchen müsse. Die Kongregation entschied am 7. Juli 1910, daß das Privileg Leos X. nicht mehr bestehe. Mithin muß von jetzt ab jeder ernannte Erzabt die päpstliche Bestätigung erbitten. — Am 4. Jänner 1914 erhielt er auf fünf Jahre das Recht, bei der Firmung seiner Untertanen auch fremde Diözesanen zu firmen, falls die Einwilligung der nachbarlichen Bischöfe vorhanden sei, was auch erreicht wurde. Hierauf wird die Geschichte und Einrichtung des erzäbtlichen Konsistoriums beschrieben. Als Appellationsgerichte werden 1857 die Konsistorien von Győr und Esztergom bevollmächtigt. — Betreffs der gemeinrechtlichen Stellung erhielten die Erzäbte bei der Restitution auch den Sitz im Herrenhause wieder zurück und dieses Recht blieb auch nach dem Gesetze des Jahres 1885 bestehen. Die Erzäbte haben stets tätigen Anteil genommen. — Bis zum Jahre 1855 gehörte es auch zu den Rechten der Erzabtei, daß ihr Oberhaupt der Obergespan des Prädialsitzes von Füss war und den kirchlichen Adel verleihen konnte. Aber die Erzäbte des 19. Jahrhunderts hielten nicht viel auf diese überlebte Institution. — Hierauf werden die grundherrlichen Rechte der Erzabtei beschrieben. Bis zum Jahre 1848 wurde auch das Ius gladii ausgeübt.

Im 5. Kapitel (Seite 208—19) wird das Verhältnis der Erzabtei zu den Filialabteien besprochen.

Betreffs der Besetzung der Filialabteien bestimmte das Restitutionsdekret, daß der Erzabt nach Vernehmung der Konventualen die Aebte ernenne, und zur königlichen Bestätigung vorschlage. Unter Konventualen verstand Kovács die beeideten Mitglieder des glaubwürdigen Ortes, die Mönche aber alle Professen und darum wurde Kovács auch verklagt und beinahe kam das Ernennungsrecht des Erzabtes in Gefahr. Rimely löste alle Schwierigkeiten, indem er alle Professen abstimmen ließ. Die Statuten des Jahres 1855 haben den Modus näher bestimmt und die späteren Generalkapitel trafen einige Modifikationen. — Das Recht, die Aebte zu weihen, konnte bisher nur von Fall zu Fall erlangt werden. — Was die Tragung der Ordenslasten anbelangt, reichte das Kapitel des Jahres 1816 ein Majestätsgesuch ein, damit die Filialäbte zur Teilnahme verpflichtet würden, was der König am 2. April 1817 auch anordnete. Dies forderten auch die Statuten des Jahres 1855. Im Generalkapitel des Jahres 1881 wurden die Lasten so verteilt, daß Pannonhalma 70 %, Tihany 22 % und Bakonybél 8 % trage, aber obwohl die Aebte damals einwilligten, dauerte es noch längere Zeit, bis dies verwirklicht wurde. Darum schaute Kruesz nach neuen Einnahmsquellen und trachtete nach Einverleibung der Abtei Zalavár, was erst unter Vaszary beendigt wurde. Kruesz wollte auch die Abtei Telki erwerben, aber

wegen seiner skrupulösen Auffassung gelang es nicht. — Das Kapitel des Jahres 1890 ordnete die Zentralverwaltung aller Güter und die Abgabe der überflüssigen Einnahmen an die Zentralkasse an. Weil aber nicht nur besitzrechtliche, sondern auch andere Beziehungen zwischen den Abteien sind, wurde das Verhältnis der Filialen zum Erzstift im Kapitel 1912 in allen Beziehungen geordnet, wodurch die Filialäbte wieder mehr Rechte erlangten.

Das 6. Kapitel (Seite 220–321) behandelt die Seelsorge und den Volksunterricht. – Erst allmählig übernahmen die durch das Restitutionsdekret auch zur Seelsorge verpflichteten Benediktiner die bis dahin in fremden Händen befindlichen Pfarreien und erhielten 1811 und 1822 eingehende Instruktionen. Kovács gab 1836 eine neue Instruktion heraus. Bis 1841 war der Prior der Aufseher, von da an war der Subprior zugleich Dechant und eine neue Instruktion erging. Das Synodalexamen kam nach 1841 langsam außer Uebung, aber Kruesz erneuerte es 1881. Die Einnahmen der Seelsorger ordnete Fehér im Jahre 1908. Auch für die Volksschulen hegte der Orden stets Sorge und brachte sehr große Opfer für dieselben. In neuerer Zeit wird auch Staatsunterstützung in Anspruch genommen. Hierauf wird die Geschichte jeder Pfarre und ihrer Schulen einzeln behandelt.

Das 7. Kapitel (Seite 322–27) befaßt sich mit den Zehenten und den Mauteinnahmen. – Nach dem Vergleich des Jahres 1726 mußte das Komitat Somogy jährlich 6500 fl. in Gold oder Silber zahlen. Aber während der Napoleonischen Kriege zahlte es nur in Papier und so leitete der Orden einen Prozeß ein, den er aber 1840 durch einen neuen Vergleich beendigte, wonach in Zukunft nur Gold oder Silber zu gelten habe. Dies bedeutete für die Vergangenheit 200.000 fl. Verlust für den Orden. Im Jahre 1848 wurden die Zehnten im ganzen Lande gesetzlich aufgehoben. – Auch die Stadt Pozsony bezahlte das Drittel seiner Mauteinnahme nur in Papier und es kam auch hier zu einem Prozeß, den der Orden 1848 gewann, später aber endgültig verlor. Im Jahre 1888 kam ein Ausgleich zustande, wonach die Erzabtei als Endesabfertigung 8400 fl. erhielt.

Das 8. Kapitel (Seite 328–436) behandelt die Geschichte der Besitzungen und deren Bewirtschaftung. Die Oberaufsicht und endgültige Verfügung, wenn nicht von Alienation die Rede war, gebührte stets dem Erzabte, der aber Gehilfen benötigte und so entstanden schon unter Novák Wirtschaftsbezirke, an deren Spitze Mönche als Aufseher standen. Zur Wahrung der einheitlichen Leitung entstand bald ein Wirtschaftsrat, der als Zentralregierung auch heute noch besteht. – Der Leiter des Zentralbezirkes wurde 1840 Obergubernator. Nach 1866 ging dieses Amt ein, aber Fehér erneuerte es 1906 und der Zentraladministrator hat ein gemäßigtes Aufsichtsrecht über die anderen Administratoren. Die einzelnen Güterkomplexe unterstanden weltlichen Verwaltern, die aber lange Zeit hindurch keine studierten Oekonomen waren. Das Gehalt derselben bestand früher meist in Naturalien und wurde 1848 bedeutend vermindert. Weil aber Kruesz den Grund der vielen Veruntreuungen in dem schwachen Gehalt sah, ordnete er dasselbe 1867. Vaszary führte zur Anregung des Eifers ein Prozentensystem ein, welches aber unhaltbar war; Fehér hob es 1903 auf und besserte das Gehalt sonst auf. Die Pension der Beamten besorgte die Erzabtei längere Zeit hindurch aus eigenem. – Auch die niederen Angestellten erhielten ihre Bezahlung früher meist in Naturalien, welche ebenfalls öfter erhöht und endlich 1911 gründlich geordnet wurde. Jetzt erhalten die arbeitsunfähigen auch ein Gnadengehalt. — Die Wirtschaftsbeamten erhielten öfters Instruktionen; besonders Fehér gab 1903 ein aus 89 Paragraphen bestehendes Dienstreglement heraus.

Vor 1848 hatte die Erzabtei 86.378 Joch Grund, aber durch die späteren Kommassationen sank dieses Besitztum auf die Hälfte herab. Auch

die Art und Weise der Bewirtschaftung wird behandelt, wie auch die Forstwirtschaft. Seit 1878 wird mehr Sorgfalt auf die Weinkultur verwendet und besonders der jetzige Erzabt ist darin sehr eifrig. – Gewerbe wurde stets sehr wenig betrieben: Spiritusbrennereien, Ziegelöfen und Mühlen gab es. Die Mühlen wurden aber in neuerer Zeit beinahe alle verkauft. Jetzt bestehen zwei landwirtschaftliche Spiritusfabriken. – Hierauf wird die Geschichte der Güterkomplexe je nach Gemeinden behandelt. Endlich werden auch die zum Stammvermögen gehörenden Kapitalien des Ordens erwähnt, welche besonders durch Grundentlastungs-Obligationen, durch Verkauf der Regalien, Gasthäuser, Mühlen und einzelner Güter vermehrt wurden.

Das 9. Kapitel (Seite 437–52) bespricht die Kriegszeiten und Militärangelegenheiten. In den Jahren 1804–05 fanden mehrere ausländische Aebte in Pannonhalma eine Zufluchtsstätte. – 1805 spendete die Erzabtei an die beschädigten Oesterreicher gegen 4000 Metzen Frucht. – 1808 beteiligte sich die Erzabtei an den Landessammlungen mit mehr als 15.000 fl. – 1809 waren die Opfer noch größer: 4000 Metzen Frucht für Brot und 2000 Metzen Hafer wurden dem Militär angeboten, welche aber die Franzosen in Beschlag nahmen, und später sollte die erschöpfte Abtei nochmals zahlen. Am 13. Juni begann die Schlacht beim Meierhofe Kismegyer, der ausgeraubt wurde und gänzlich abbrannte. Vom 18. Juni bis 3. Juli erschienen sehr oft französische Truppenabteilungen in Pannonhalma, welche 2500 Eimer Wein, 81 Ochsen, 700 Lämmer, 200 Schafe und viele Lebensmittel erhielten und noch mehr raubten. Nachher stahlen wieder die Untertanen in haarsträubender Weise und die Felder blieben unbebaut. Der ganze Schaden der Erzabtei, der durch den Franzoseneinfall verursacht wurde, überstieg 248.099 fl. Zu dieser Zeit wohnten der Bischof von Győr und die Komitatsbehörden in Pannonhalma, ja sogar eine Komitatsversammlung wurde dort abgehalten. – In den Jahren 1813 und 1814 brachte die Erzabtei wieder große Opfer. – Nach dem Kriege wurden zu Festungsbauten Beiträge gefordert und wurden 1816 wieder 5799 fl. gezahlt.

Im Jahre 1848 erschienen bald aufständische, bald kaiserliche Truppen und gingen nie mit leeren Händen fort. Eine kaiserliche Truppe suchte die angeblich für Kossuth versteckten 20 Millionen Gulden, fand aber natürlich nichts. Der Schaden, den dieser Aufstand der Erzabtei verursachte, war wieder bedeutend; für Kismegyer allein betrug er über 10.600 fl.

Was der Orden im jetzigen Kriege für Opfer brachte, wurde in dieser Zeitschrift schon zum Teil beschrieben. (Studien 1916, S. 401–05.) Hierauf folgt die Urkundensammlung (Seite 453–591) mit 56 Urkunden, dann das Register (Seite 592–621) und die Inhaltsangabe. – 15 Illustrationen schmücken den Band. Egid Schermann.

Neue Literatur zur Geschichte des Klosters Weingarten.

1. Die Forschung um die Weingartener Bibliothek ist nicht neu. Die „Abhandlung von dem Ursprung und Wachstum der Weingartischen Bibliothek vom Anfang der Stiftung vom 8. Jahrhundert an bis aufs 30. Jahr dieses (18.) Jahrhunderts“ des P. Johannes Gualbert Bommer, gestorben 1785 als Bibliothekar seines Klosters, dessen Handschriften- und Inkunabelkatalog der Weingartischen Bibliothek auf uns gekommen ist, hat bereits eine Antwort darauf gegeben. Doch, so wertvolle Aufschlüsse wir über Werden und Wachsen der Weingartener Bibliothek gerade von ihm hätten erwarten können, seine Abhandlung ist bis heute verschollen. Der nun bleibenden Aufgabe, einen Ueberblick über die Geschichte der Weingartener Hand-

schriftensammlung aus den gelegentlichen Mitteilungen der Literatur über Weingarten (1781) vorab dem Prodromus des P. Gerhard Heß und dem Profeßbuch von Weingarten des P. Pirmin Lindner[1] und der in den Handschriften selbst enthaltenen Andeutungen hat sich der Bibliothekar der Stuttgarter Landesbibliothek, Prof. Dr. Karl Löffler, mit vielem Geschick unterzogen in seiner 1912 erschienenen Schrift **„Die Handschriften des Klosters Weingarten."**[2]

Darnach ist der Nachweis, daß die Mönche aus Altomünster Handschriften nach Weingarten überbracht hätten, die sich jetzt noch als Bestandteile der Weingartener Bibliothek erweisen ließen, nicht zu erbringen. Die Stücke der Weingartener Büchersammlung, die allerdings dem Alter nach weit über das Gründungsjahr des Klosters zurückgehen, sind zum größten Teil spätere Erwerbungen, besonders durch Ankauf der Bibliothek des Konstanzer Domkapitels; andere sind Schenkungen der Stifter des Klosters und anderer Gönner. Zu den Schenkungen der Stifter gehörten vor allem die ersten urkundlich in einem Schenkungsbrief des Herzogs Welf IV. und seiner Gemahlin Judith von Flandern (12. März 1094) erwähnten Weingartener Handschriften: Tria plenaria cum uno textu evangelii. Zwei der Judith-Handschriften wurden von Haseloff in zwei Prachthandschriften der Bibliothek des Lord Leicester in Holkham Hall entdeckt, die er als Erzeugnisse angelsächsischer Malerei bewertete, während die dritte (Fuldaer) Handschrift eines der Hauptwerke der niederländischen Schule sei. Diese Judith-Handschriften, die ihre Prachteinbände wohl erst im Kloster selbst erhielten, gewannen die größte Bedeutung als Vorlagen der Weingartener Malerschule (s. Schatzhandschriften Nr. 1, 2, 3. Fulda Aa 21 S. 147 3). Jedenfalls stellt eine Gruppe von Handschriften mit dem Eintrag „liber sancti Martini" die ältesten Bestände der Weingartener Bibliothek dar (z. B. A10 Fol.=Fulda Aa 14, A14 Fol., A21 Fol., A32 Fol., A35 Fol., A38 Fol., A40 4^0, A41 4^0, A44 4^0).

Auch die Handschriften, die dem Alter nach in Weingarten selbst entstanden sein könnten, lassen ihren Ursprung meist sehr schwer erweisen, außer sie geben selbst Anhaltspunkte. Die erste Erwähnung über die Entstehung von Handschriften in Weingarten selbst führt auf den 5. Abt des Klosters, Kuno von Waldburg (Abt 1109—1132), von dem berichtet wird, daß er eigenhändig den Johanneskommentar von Augustinus niedergeschrieben habe (wohl B28 Fol). Zu gleicher Zeit war auch ein Uodalricus custos als Schreiber von liturgischen Büchern tätig, ohne daß bestimmte Handschriften seiner Hand zugewiesen werden könnten. Um das Jahr 1170 entstand sodann das für die Welfengeschichte hochwichtige „Chronicon de Guelfis" mit seiner Fortsetzung durch die „Annales Weingartenses Guelfici", das in seiner ersten Niederschrift verloren gegangen, in einer nicht viel später verfaßten und dem 11. Abt, Werner 1181—1188, zugeschriebenen Abschrift noch erhalten ist (G12). Ueberhaupt scheint mit diesem Abt eine rege Tätigkeit der Weingartener Schreib- und Malschule in der Ausarbeit von Bibelkommentaren, von homiletischen und liturgischen Werken begonnen zu haben, die ihre Blütezeit unter Abt Berthold (1200—1232) erlebte. (Glanzleistungen der Malschule sind das Berthold-Missale in der Bibliothek Lord Leicesters in Holkham Hall in Norfolk, Schatzhandschrift 4; das in Wien aufbewahrte Missale, das einen Künstler namens Udalricus verewigt, Schatzhandschrift 6; die Bilder eines Stuttgarter Evangelienbuches.) Ihm werden 13 Handschriften zugewiesen durch die Bezeichnung: libri quos Bertholdus de novo conscribi fecit. Die Verluste durch den großen

[1] Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien II. Weingarten, J. Kösel, Kempten 1909 S. 4 f.

[2] 41. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen. Verlag O. Harrassowitz, Leipzig. (Siehe Anzeiger O. S. B. Nr. 8.)

Brand des Jahres 1215, in welchem, wie berichtet wird, liturgische Bücher zugrunde gingen, scheinen also rasch und reichlich ersetzt worden zu sein (Vermerk „de novo").

Regere Beziehungen zur Bibliothek werden erst ein Jahrhundert später dem 18. Abt Konrad von Ibach (1315—1336) zugeschrieben, der eine Reihe von Büchern mit beträchtlichen Kosten habe schreiben lassen. Doch steht der Wert der in dieser Zeit entstandenen Miniaturen hinter denen aus Bertholds Zeit sehr weit zurück. Unter Abt Johannes Blarer (1418—1437), in dessen Regierungszeit durch die Feder P. Konrad Eberspergs die Imitatio Christi J. 59 und durch Konrad Lullin in Sulgen die Handschrift H12 entstand, erstand ein neuer Raum für die Bibliothek. Auch unter den folgenden Aebten wurde die Handschriftensammlung des Klosters fortwährend erweitert und nachträgliche Einträge in die Handschriften vorgenommen. Der sonst so vielseitige Abt Gerwik Blarer (1520—1567) indes scheint für das Geistesleben des Klosters wenig Zeit übrig gehabt zu haben.

All die Sorgfalt, die man jahrhundertelang der Bibliothek und Handschriftensammlung geschenkt, schien mit einem Schlage zu nichts gemacht: im Jahre 1578 vernichtete ein großer Brand mit der neugebauten Prälatur, in welche die Bibliothek kurz zuvor aus ihrem früheren Raum gebracht worden, einen großen Teil der alten Handschriften. So groß auch der Verlust gewesen sein mag — von den älteren in Weingartener Berichten erwähnten Handschriften waren immerhin die meisten erhalten geblieben — Abt Georg Wegelin (1586—1627), der größte Organisator, den Weingarten besessen, schenkte der Bibliothek seine ganze Aufmerksamkeit. Zwecks planmäßiger und wohlüberlegter Vergrößerung der Bibliothek setzte er 1601 eine jährlich gleichbleibende Summe (1000 fl.) zusammen mit den Ausgaben für die Ausbildung der Weingartener Studenten in Dillingen fest (etwa 1/4 dieser Summe scheint für die Bibliothek verwendet worden zu sein). Der Bibliothekar P. Johannes Rieber hatte jährlich einen bestimmten Vorschlag für Neuerwerbungen zu machen und nach diesem Plane wurden dann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf den Büchermärkten von Leipzig, Frankfurt, Salzburg und anderen Orten Anschaffungen vorgenommen. Der Ankauf der Bibliothek des kaiserlichen Rates Johannes Pistorius um 5000 fl. beweist, daß Wegelin in besonderen Fällen auch den jährlichen Voranschlag überstieg. In Wegelins Zeit, der sich selbst am schriftstellerischen Leben des Klosters beteiligte, fällt die Schenkung der Liederhandschrift (K107), des wertvollsten Stückes, das Weingarten besaß.

Die Erwerbung des Klosters durch Ankauf der Bibliothek des Konstanzer Domkapitels um 300 fl. im Juni 1630, worunter sich viele alte Codices und sogar Bruchstücke von 2 Handschriften des 5. und 6. Jahrhunderts — die Weingartener Italafragmente — befanden, wird unten eine gesonderte Besprechung finden. Wie hier, so konnte die Bibliothek unseres Klosters sogar während des 30jährigen Krieges um geringen Aufwand eine Bereicherung erfahren. Der Verlust, welcher der Bibliothek dadurch drohte, daß eine Weingartener Kolonie in Ausführung des Restitutionsediktes in das leerstehende Benediktinerkloster Blaubeuren außer kirchlichen Geräten auch Bücher mitnahm, verwandelte sich bald in einen Gewinn, als nach dem Westfälischen Frieden die Mönche bei der Heimkehr nach Weingarten Teile der alten wertvollen Bibliothek von Blaubeuren mitnahmen (15 Handschriften verzeichnet Löffler, darunter eine besonders wertvolle; auch Reste der Hirsauer Bibliothek wurden durch Weingarten gerettet). So hat Weingarten alle Gefahren des Krieges nicht bloß gut überstanden (einmal mußten freilich die Bibliotheksschätze in die Erde vergraben werden), sondern konnte am Ende des Krieges sogar noch Erweiterungen verzeichnen, sowohl durch eigenen schriftstellerischen Fleiß (besonders rühmend zu erwähnen Gabriel Bucelin — in Weingarten 1616 bis 1681 — der neben einer

großen Anzahl gedruckter Werke 22 große Bände von Manuskripten hinterließ, außerdem brachte er von seiner Reise nach Wien kostbare Werke mit) als durch Erwerbungen von auswärts. Die letzte große Erwerbung erfolgte im Jahre 1658, indem der kaiserliche Rat Johann Ochsenbach seine große Sammlung von allen möglichen kostbaren und seltenen Dingen und seine wertvolle Bibliothek mit einer großen Anzahl von Handschriften vermachte.

Vom 17. Jahrhundert ab erfreute sich die Bibliothek einer ganz geregelten Verwaltung: wir erfahren von da ab in fortlaufender Reihe die Namen der Klosterbibliothekare. Besondere Erwähnung verdienen unter vielen anderen P. Joseph Haan, der spätere Abt Placidus Renz und Johannes Gualbert Bommer. Ihm verdankte das Kloster eine Neuordnung der Bibliothek, eine Neuaufzeichnung des ganzen Bestandes (beginnend mit den Handschriften und Inkunabeln) und endlich die Geschichte der Bibliothek. Seine Verdienste um diese Bibliothek, seine umfassenden Kenntnisse auf literar-historischem und bibliographischem Gebiete, sein reger Briefwechsel mit vielen Gelehrten seiner Zeit verschafften ihm den Ruhm als eines der ersten Bücherkenner. Sein Name, wie die Berichte der zahlreichen Gelehrten, welche die Bibliothek in Weingarten besuchten (Mabillon, Pregizer, Martin Gerbert von St. Blasien u. a.) machten diese immer weiteren Kreisen bekannt.

Die napoleonischen Kriege brachten die erste Verschleppung von Teilen der Bibliothek (2 Cicero-Handschriften mußten 1801 dem französischen General Thomas geschenkt werden). Die Irrfahrten der Weingartener Bibliothek begannen bald darnach (von Löffler eingehend behandelt. S. 21 ff.). Hier soll nur noch erwähnt werden, daß von den in der Zusammenstellung bei Löffler aufgeführten 843 Handschriften 531 sich in Stuttgart befinden, 146 in Fulda, 17 in Darmstadt, 14 sind einzeln verstreut in Gießen, Berlin, Karlsruhe, München, Wien, Haag, Holkham Hall, London und Cheltenham. 135 konnten nicht wieder aufgefunden werden. Eine fortlaufende Nummerierung am Schluß der Einzelbeschreibung, etwa in eckiger Klammer, wäre sehr erwünscht gewesen, zumal für spätere Benützung dieses nun gedruckten Handschriftenkataloges. So hat ein glückliches Geschick die Bibliothek vor dem Untergange bewahrt, während die Hirsauer und Blaubeurer Handschriften bis auf kümmerliche Reste verschollen sind.

Diesem I. Abschnitt des Allgemeinen Teils: Zur Geschichte der Handschriftensammlung (S. 3–32) folgt ein II.: Miniaturen und Initialen (S. 32—41), ein III.: Einbände (S. 41–45). Ein IV. Abschnitt gibt einen Ueberblick über die einzelnen Fächer (S. 45–49): A Bibeln (51 Stücke), B Bibelkommentare (115 St.), C Canones (6 St.), D Homiletik (83 St.), E Dogmatik (60 St.), F Liturgik (110 St.), G Geschichte (53 St.), H Juridica (78 St.), J Theologia (65 St.), K Miscellanea (115 St.) Unter diesen letzteren befindet sich (H 15 fol. = Stuttg. H. B. XI, 28) ein mit Bildern versehener Kodex mit der Inhaltsangabe: „Von dem Regiment der 7 Planeten und der 12 himmlischen Zeichen“ (in Prosa); von dem Erzengel Michael und den anderen Engeln . . . . . .; er dürfte eine weitere Handschrift darstellen zu den in dem 1916 erschienenen interessanten Werk genannten: Planetenkinderbilder und Sternbilder von Anton Hauber. Ueberdies wäre dieser Kodex in dem Register unter: Astrologisches, nicht eigens, anzuführen gewesen, wobei dann allerdings neben der einen dort genannten Nummer noch einige andere zu nennen sind.

Der besondere Teil, dem eine Vorbemerkung vorausgeschickt ist, enthält im I. Abschnitt die Handschriften der Bibliothek nach den eben angegebenen Abteilungen. Die Einreihung der Handschriften erfolgte nach den alten Signaturen; wo solche erhalten waren, nach diesen, wo sie fehlten, nach Bommers Katalog. Die jeweils beigefügten Angaben sind den Handschriften entnommen und beziehen sich auf Schreiber und Besitzer der

einzelnen Handschriften und geben Beiträge zur Geschichte derselben. Ferner ist angegeben ob mit Initialen, Miniaturen u. dgl.; im einzelnen Fall Veröffentlichung im Druck und Literaturangabe, weitere wertvolle Bemerkungen sind als Anmerkungen beigegeben. Ein Anhang (S. 140—146) zum 1. Abschnitt verzeichnet „die Handschriften, die weder die alte Signatur erhalten haben, noch in Bommers Katalog aufgenommen sind, aber den Eintrag Monasterii Weingartensis aufweisen." Darunter befindet sich auch das hochberühmte, in Stuttgart (H. B. II, 24) aufbewahrte »Landgrafenpsalterium«. Ein zweiter Abschnitt (S. 147 ff.) behandelt die Handschriften des Klosterschatzes (Schatzhandschriften: Berthold-Missale u. a.), im 3. Abschnitt (S. 149 f.) die Handschriften des Klosterarchivs. Den Schluß bildet ein umfassendes Register (S. 151—175), ein Verzeichnis der Schreiber und Besitzer oder Stifter von Handschriften (S. 176—178), und endlich ein Verzeichnis der Handschriften nach heutiger Bibliothekheimat (S. 179—185).

Löfflers Arbeit will eine „bibliothekgeschichtliche Studie" sein. Das gesteckte Ziel ist vollauf erreicht worden; das vorliegende Heft dürfte wohl einzig in der Bibliotheksgeschichte dastehen. Eine eigentliche Beschreibung der einzelnen Handschriften freilich und damit eine wissenschaftliche Prüfung der in den Handschriften gemachten Angaben wäre ein anstrebenswertes Ziel. Dies lag aber nicht im Zwecke der Arbeit, die jedoch eine überaus wertvolle und dankenswerte Vorarbeit zum genannten Ziele darstellt. Sie bietet einen höchst interessanten Einblick in das wachsende Geistesleben einer klösterlichen Gemeinschaft von jahrhundertelanger Dauer, dem wir heute, obwohl es längst erstorben ist, unsere Bewunderung nicht versagen können.

2. Das monumentale Werk des gelehrten Mauriners Pierre Sabatier „Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae seu Vetus Italica" (1743 bis 1749) bedeutet einen ruhmvollen Anfang zur Wiederherstellung der altlateinischen Bibel. Lückenhaft ist vor allem unsere Kenntnis des alttestamentlichen Textes. Für die Propheten z. B. lag bis zum 19. Jahrhundert noch gar keine Handschrift vor und war die Wissenschaft lediglich auf Väterzitate angewiesen, die jedoch einer sorgfältigen kritischen Sichtung bedürfen. Wenn nun hiezu dürftige handschriftliche Ueberreste kamen, so kennzeichnet diese Tatsache allein schon den Wert solcher Funde. Die Ueberlieferung der Bruchstücke einer vorhieronymianischen Bibelübersetzung ist, allerdings nicht ganz mit Recht, mit dem Namen des ehemaligen schwäbischen Benediktinerklosters Weingarten verknüpft. Die Geschichte der Entdeckung beträchtlicher Ueberreste des Konstanz-Weingartener Propheten-Codex, wie er jetzt heißt, reicht nunmehr bereits 60 Jahre zurück.

Das Verdienst an der Entdeckung dieser überaus wertvollen handschriftlichen Ueberreste gebührt vor allem dem Marburger Theologen Ernst Ranke, dem Bruder des großen Historikers, der 1856—1858 (seine Veröffentlichungen vereinigt in den: „Fragmenta versionis sacrarum scripturarum latinae antehieronymianae" Wien 1868) die von ihm in Fulda, Darmstadt und Stuttgart und im Jahre 1888 die 1882 in Stuttgart gefundenen Fragmente veröffentlichte (Antiquissimae Veteris Testamenti versionis latinae Fragmenta Stuttgartiana. Marburg 1888). An seinem Verdienst nehmen teil Albrecht Vogel, der 1868 die von Theodor Sickel in 2 Handschriften des Benediktinerklosters St. Paul im Lavanttal gefundenen Bruchstücke herausgab (Beiträge zur Herstellung der altlateinischen Bibelübersetzung. Wien 1868); Peter Corssen veröffentlichte 1898 die im J. 1897 in Darmstadt gefundenen Fragmente (Zwei neue Fragmente der Weingartener Prophetenhandschrift nebst einer Untersuchung über das Verhältnis der Weingartener und Würzburger Prophetenhandschrift. Berlin 1899) und Paul Lehmann, zu dessen 1908 veröffentlichten Stuttgarter Bruchstücken K. Scherer ein

Glossenfragment aus Fulda beisteuerte (Neue Bruchstücke aus „Weingartener" Itala-Handschriften: Sitzungsbericht der kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. und hist. Klasse. Jahrgang 1908, 4. Abhandlung), der selbst 1910 umfangreiche Reste aus Fulda veröffentlichte (Neue Fuldaer Bruchstücke der Weingartener Prophetenhandschrift. Gießen 1910. S.-A. aus der Zeitschrift für Alttestamentliche Wissenschaft), die selbst wieder durch einen Donaueschinger Fund P. Lehmanns ergänzt wurden.

Hieraus ergibt sich bereits, daß die nun zumeist aus den (25) Einbänden (Vorsetzblätter auf den Innenseiten der Deckel, im Rücken und in den Falzen gelegentlich nur Fetzen und Leimabdrücke) herausgelösten Fragmente des einen prächtigen Kodex in 5 weit auseinander liegenden Bibliotheken zerstreut sind. Dies und namentlich der hohe wissenschaftliche Wert der Bruchstücke, die historisch philologisches wie auch palaeographisches Interesse beanspruchen und die mit der Zeit immer mehr dem Verfalle entgegengehen (Palimpsestblätter, feines Pergament, Wurmstiche) machte die Herausgabe im Lichtdruck notwendig, die unter der Leitung von Scato de Vries von dem Verlag von A. W. Sijthoff in Leiden **Die Konstanz-Weingartener Propheten-Fragmente in photo-typischer Reproduktion,** Einleitung von Paul Lehmann,[3] unternommen wurde und vorzüglich geglückt ist.

Die Einleitung (S. I—VII) verbreitet sich kurz aber erschöpfend über die ganze Geschichte der Fragmente und deren Literatur. Sie bespricht zuerst die Bibliotheksheimat der Fragmente. Weingarten, dessen Namen sie nun allerdings tragen, hat ihnen jedoch erst seit 1630 Unterkunft gewährt, wohin sie mit 22 der überliefernden Handschriften aus der Dombibliothek von Konstanz kamen, wie uns die Akten des Klosters Weingarten übereinstimmend mit der Erzählung des Chronisten Heß und mit den Protokollen des Konstanzer Domkapitels berichten, unter den 159 Pergament- und 172 Papierhandschriften und 577 Druckbänden (verkauft um 300 fl.).

Die Bruchstücke, die vermutlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Einbänden verwendet wurden, stellen etwa den 10. Teil eines wohl insgesamt 38—40 Quaternionen umfassenden Kodex dar, der wahrscheinlich ausschließlich die Propheten des Alten Testements in einer vorhieronymianischen — aber nachträglich von der Vulgata (V) beeinflußten — lateinischen Uebersetzung enthalten hat. „Die einzelnen Blätter bestehen oder bestanden aus sehr zartem, fast quadratisch (etwa 24 cm in der Breite, 28 cm in der Höhe) geformten Pergament, das jetzt infolge des Leims und verschiedener anderer Einflüsse oft stark verschrumpft und versteift ist, überdies seine einstige Weißheit verloren hat. Der Schriftraum mißt ungefähr 17·5 cm in der Höhe, 19 cm in der Breite, so daß namentlich oben und unten breite Ränder geblieben sind, die den Eindruck der vornehmen Ausstattung wesentlich verstärken. Die Schrift ist in 3 Kolumnen angeordnet, deren jede 25 Zeilen von durchschnittlich 5·5 cm Länge enthält. Zwischen den einzelnen Spalten ist ein Abstand von etwa 2·5 cm" (S. V).

Die Schrift, „eine prächtige alte Unziale des kirchlichen Typus" stammt, wie Lehmann (S. VI) näher begründet, aus dem 5. Jahrhundert und zwar aus Oberitalien. Nach den Beobachtungen Lehmanns, der anschließend daran die Eigentümlichkeiten der Schrift und die der Handschrift in kleiner, etwas jüngerer und weniger schönen Unziale beigefügten Aenderungen und Bemerkungen, namentlich aber die text- und überlieferungsgeschichtlich höchst wertvollen, dem Anfang des 6. Jahrhunderts zuzuweisenden Glossen bespricht (S. V/VI), „gehört der Kodex der Schriftentwicklung gemäß in eine Gruppe mit dem etwas älteren Vercellensis des Eusebius und jüngeren Handschriften wie dem Würzburger Propheten-Kodex und dem Ambrosia-

[3] Supplementum IX der „Codices Graeci et Latini photographice depicti" Leiden 1912.

nus C. 73 i. aus Bobbio" (S. V). Aus Oberitalien mag der Kodex entweder über Reichenau (vielleicht als der „liber prophetarum quem Hiltiger de Italia, adduxit" des Reichenauer Bücherverzeichnisses, oder unmittelbar von Italien nach Konstanz gekommen sein. Von hier ging der Weg einerseits über St. Blasien nach St. Paul, andererseits nach Donaueschingen, endlich über Weingarten nach Darmstadt, Fulda und Stuttgart.

Der Einleitung folgen: I. Wanderungen der Konstanzer Prophetenhandschrift und ihrer Reste (Schema), II. Die Handschriften mit Italafragmenten, Verzeichnis mit Angabe der modernen Signatur, des entsprechenden Eintrags im Konstanzer Katalog von 1343 und der Textinhalt der jeweiligen Fragmente, III. Die Tafeln mit Italafragmenten. Darnach folgen die 79 Tafeln mit den Bruchstücken (aus Osee, Joel, Amos, Jonas, Michaeas, Nahum, Ezechiel und Daniel). Die meisterhaft gelungenen Lichtaufnahmen sind nach Ablösung der Bruchstücke erfolgt und übertreffen an Wert und Verwendbarkeit naturgemäß alle Nachdrucke, wie sie in den bisherigen Veröffentlichungen beigegeben waren.

So gesellt sich zu den fürs Alte Testament bedeutenden Handschriften, dem Codex Lugdunensis (5./6. Jahrhundert, enthaltend Pentateuch, Josue, Richter), Ottobonianus (8. Jahrhundert, enthaltend Genesis und Exodus), Wirceburgensis und Monacensis der Konstanz-Weingartener Propheten-Kodex. Vergleiche mit dem schon äußerlich (2 Kolumnen statt 3 der Weingartener Handschrift) aber auch inhaltlich ähnlichen Würzburger Kodex ergeben, daß beide Codices zurückzuführen sind „auf ein Exemplar, das hier und da bereits dem Einfluß der Vulgata erlegen war und dem Glossen aus verschiedenen Quellen beigegeben waren" (s. Corssen a. a. O. S. 35; eine Zusammenstellung der gemeinsamen Teile ebenda S. 11 Anm. 1 und S. 13; vgl. auch Tübinger theol. Quartalschrift 1872, S. 345 ff.).

Möge der so vorzüglich gelungenen Ausgabe der Konstanz-Weingartener Prophetenfragmente im Lichtdruck bald eine Ausgabe des Textes folgen. Sie wird von der Bibelforschung freudig begrüßt werden.

Einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der Aebte des Klosters Weingarten bietet das Werk des Tübinger Universitätsprofessors Dr. Heinrich Günter, **Gerwig Blarer, Abt von Weingarten 1520—1567,** Briefe und Akten, I. Band 1518—1547.[4] Man könnte es als württembergisches Gegenstück ansprechen zur badischen Arbeit des T. Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer (1. Freiburg 1908). Zudem ist ja auch ein starker sachlicher Gegensatz zwischen Gerwig und seinen Vettern. Die in Günters Buch vorliegenden Briefe ermöglichen zunächst „eine sachliche Würdigung der Person und der Arbeit Gerwig Blarers, mit dem die schwäbische Reformationsgeschichte rechnen muß."

„Die große Masse der Briefe und Akten stammt aus den Weingartener Missiven im Staatsarchiv Stuttgart, — 99 in Pergament geheftete Folianten mit Originalen und Abschriften des 15. bis 18. Jahrhunderts, von denen 40 für Gerwigs Korrespondenz in Betracht kamen, 24 ausschließlich." Beiträge boten außerdem andere Faszikel im Stuttgarter Staatsarchiv und Filialarchiv Ludwigsburg, solche im k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck, im Staatsarchiv Zürich, den Stadtarchiven Ulm und Konstanz.

In seiner Einleitung stellt Günter die Ergebnisse seiner beiden Bände heraus. Vorläufig ist nur der I. Band erschienen. Man habe G. zu schlecht und zu gut gemacht, — weil er Gegner der Reformation war; man habe ihn überschätzt, politisch und kirchlich. Daß er ein ungewöhnlicher Mann war, das zeige allein schon die große Reihe der Missivbände; demnach sei er im Mittelpunkte der verschiedenartigsten Interessen und Beziehungen gestanden, was er seiner Vielseitigkeit und Rührigkeit verdankte.

[4] Württembergische Geschichtsquellen XVI. Stuttgart W. Kohlhammer 1914, XXXIX und 671 S.

Mit 25 Jahren Prälat geworden, war er schon vermöge seiner sozialen und rechtlichen Stellung, an die gerade der neue Geist zu rühren wagte, grundsätzlicher Gegner der Reformation. Dabei galten seine Bemühungen mehr der Konservierung als der Reform. Sein Eifer gegen Luther hatte seine Wurzel im Konservativismus, nicht in der Askese, und vertrug sich recht wohl auch mit anderen Dingen. Weil Abt G. nicht in einer äußeren Entwicklung hatte durchringen müssen, verkümmerte auch die innere. Er ist das Kind des beginnenden 16. Jahrhunderts geblieben, auch als anderen der Ernst der Lage eine andere Richtung gab."

Gerwigs politischer Einfluß reichte kaum über Schwaben und über freundschaftlichen Gedankenaustausch hinaus. Für Oesterreich war der Prälat unentbehrlich, sowohl wegen seinen Verhältnissen zu den Klöstern als zum schwäbischen Adel und zudem verband beide die grundsätzliche Gegnerschaft gegen Luther.

Diese Ergebnisse sind durch zahlreiche Fußnoten belegt. Die Beziehungen Gerwigs zur Geschichte des Reiches und der Religionsfrage bis 1541 — so weit reicht der erste Band — sind zusammenhängend dargestellt. Die 866 Nummern des I. Bandes bieten außerdem noch manches Neue für Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts, für Familien- und Lokalgeschichte. Wesentlich Neues für die Geschichte der Religionsfrage und der Reichspolitik bieten sie freilich nicht, wiewohl es doch wertvoll ist, „die Wirkung der Ereignisse auf Schwaben zu sehen und zu Zeiten ein treffendes Wort zum Gang der Dinge zu hören."

Die Briefe selbst sind z. T. ganz, z. T. im Auszug aufgenommen, wie sie überhaupt nur eine Auswahl darstellen. Ein gut brauchbares Register beschließt den Band, der erst voll gewürdigt werden kann, wenn auch der zur Zeit des Erscheinens des I. Bandes im Manuskript fertige II. Band vorliegen wird.

Auf Seite XX ist ein Gerwigsches Hexastichon angeführt, was mich veranlaßt, an zwei Epigramme zu erinnern, auf die ich in dem Münchener Kodex Clm. 4007 Korrespondenz des Ravensburger Humanisten Michael Hummelberg gestoßen bin. Sie sind im Anhang des Bandes.

Dr. Gebh. Steinhauser.

Urkundenbuch des Klosters Pforte. Zweiter Teil. Erster Halbband (1351–1500) und Zweiter Halbband (1501–1543). Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Bearbeitet von Paul Boehme. Druck und Verlag von Otto Hendel. Halle (Saale) 1909 und 1915.

Mit zu den reifsten Früchten deutscher Geschichtsforschung gehören die reichen „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete", die in der dankenswertesten Weise von der „Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt" herausgegeben werden. Den 34. Band dieser „Geschichtsquellen" bildet das „Urkundenbuch des Klosters Pforte", bearbeitet von Paul Boehme. Der „Erste Halbband" erschien 1893 und umfaßte die Zeit von 1132–1300, der „Zweite Halbband" folgte 1904 und setzte das Urkundenbuch für die Jahre 1301–1350 fort; diese beiden Halbbände bilden zusammen den „Ersten Teil", den ein Doppelregister (I. Namenregister, II. Sachregister und Glossar) beschließt. Der „Zweite Teil" des Urkundenbuches erschien wiederum in zwei Halbbänden; der erste — 1909 herausgekommen — brachte die Fortsetzung für die Jahre 1351–1500 und gab drei Anhänge bei, von denen der dritte ein Verzeichnis der „Studierenden aus dem Kloster Pforte in Erfurt und Leipzig" bietet. Das Kriegsjahr 1915 zeitigte die Vollendung des

zu so ansehnlicher Größe angewachsenen Urkundenbuches durch das Erscheinen des letzten Halbbandes, der für die letzten vierzig Jahre des Klosters Pforte, 1501–1543, „Urkunden, Briefe und sonstige geschichtliche Nachrichten" vorführt und mehreren Nachträgen zu den früheren Bänden, Berichtigungen und Ergänzungen ein „Verzeichnis der von den Merseburger Bischöfen zu kirchlichen Aemtern geweihten Pförtner Mönchen" sowie ein „Verzeichnis der von den Pförtner Aebten visitierten Klöstern" und zum Schlusse das Register – wieder sowohl Namensregister als auch Sachregister und Glossar – anreiht.

Paul Boehme hat im vorliegenden Urkundenbuch mit gediegener Fachkenntnis das reiche Material zumeist in Regesten bearbeitet und veröffentlicht, das er aus der Geschichte und für die Geschichte von Pforte mit bewunderungswürdigem Fleiße aus den verschiedenen Fundstellen zusammengetragen hat. Uns will es jedesmal, wenn so ein „fertiges" Urkundenbuch vorliegt, vorkommen, als ob in voller Zahl und mit ganzem Gewicht die Quadersteine gerichtet und geschichtet bereit lägen, aus denen dann, natürlich mit Heranziehung und Verwertung des außerurkundlichen Rüstzeuges der fest gefügte, kunstgerechte Bau einer Geist und Herz erfreuenden „Geschichte" aufgeführt werden kann. Es ist hier nicht der Platz, aus der Fülle des vielseitigen Stoffes – der erste Teil zählt 569, der zweite 833 Nummern, die Nachträge nicht gerechnet — Einzelnheiten herauszugreifen, obwohl dies zum Teil recht verlockend wäre. Es genüge, auf die große Bedeutung hinzuweisen, welche diesem Urkundenbuche nicht nur für die Orts- und Ordensgeschichte, sondern weit über den Rahmen dieser hinaus auch für die weitere Geschichte innewohnt. Pforte ist unter den hervorragenden Cisterzienserklöstern des Mittelalters keineswegs das geringste gewesen und hat in den alten Sachsenlanden auf den verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen und geistigen Lebens tiefgreifenden Einfluß ausgeübt. Heute noch lebt Kloster Pforta – nicht bloß dem Namen nach, sondern als vielbesuchte und oft gelobte Jugendbildungsstätte, die dort für die Neuzeit eingerichtet worden ist. Ihr, „der Landesschule Pforta zu ihrem 350jährigem Stiftungsfeste", hat Paul Boehme den ersten Band des Urkundenbuches gewidmet.

Mehrerau bei Bregenz. Dr. P. Kassian Haid, Ord. Cist.

Die Reichsabtei Cornelimünster, ihre Gründung und ihre wirtschaftliche Lage. Von Dr. Hubert Daverkosen. Dissertation. 8° (VIII u. 75 S.). Albert Jacobi & Cie. Aachen 1915.

Die Wirtschaftsgeschichte eines Klosters, dessen Ursprung in das 9. Jahrhundert zurückgeht und das auf eine fast tausendjährige Vergangenheit zurückblickt, ist von vorneherein unseres Interesses sicher. Cornelimünster oder Inden, wie die Abtei in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens hieß, wurde durch Kaiser Ludwig kurz nach seiner Thronbesteigung im Jahre 814 ins Leben gerufen. Sein erster Abt war der als Reformator bekannte und berühmte Benedikt von Aniane († 11. Februar 821). Durch ein französisches Dekret vom 9. Juni 1802 wurde der kaiserlichen Stiftung nach wechselvollem Geschick ein trauriges Ende bereitet. Daverkosen hatte in seiner Schrift sich die Aufgabe gestellt, die wirtschaftliche Lage dieses Klosters während der Zeit von 815/6 bis 1802 darzulegen. Wer den vielversprechenden Titel seiner Arbeit liest, wird nicht wenig von ihr erwarten; doch wenn man die geringe Anzahl der Druckseiten entgegenhält, bleibt man vor einer gewissen Enttäuschung bewahrt, die bei einer zu großen Erwartung unzweifelhaft eintreten müßte. – Nach einer Einleitung, in der der Verfasser kurz über die Gründung der Abtei sich ausläßt, referiert er

mehr oder weniger eingehend in drei Kapiteln über wirtschaftliche Lage. Den 1. Abschnitt begrenzt er mit dem Anfang des 14. Jahrhunderts, während er für den Beginn der 3. Periode das Jahr 1531 ansetzt. Diese Einteilung ist willkürlich gemacht, und warum gerade eine solche gewählt wurde, ist dem Zusammenhange nicht recht zu entnehmen. Soweit zu erkennen ist, nutzt der Verfasser das urkundliche Material, das nicht besonders reichhaltig zu sein scheint, ziemlich gut aus. Zu bedauern ist aber, daß er in seinen Ausführungen stellenweise eine unsichere Hand verrät, was durch ein gewisses Herumtasten mitunter sehr zu Tage tritt. Von der festen und geregelten, inneren Verfassung eines Benediktinerklosters scheint er wenig Ahnung zu haben und auch die äußere Verwaltungsform blieb ihm größtenteils ein zweifelhaftes Gebiet. Eine Richtigstellung all der unterlaufenen Fehler, sowohl in der Auffassung wie im Drucke selbst, darf man hier nicht verlangen; sie würde zuviel Raum beanspruchen. Nur eine Stelle (S. 10) soll nicht unwidersprochen gelassen werden. Verfasser glaubt Cornelimünster im Jahre 1267 durch Marienstatt beim Verkaufe der sogenannten Schoos, einem Walde bei Breisig gelegen, „übervorteilt". Die Nachzahlung einer weiteren Summe von seiten Marienstatts, das das Gelände, zur Zeit Oedland (72 Morgen groß), am 23. März 1790 wieder abstieß, beweist dies noch gar nicht.

Marienstatt. P. Gilbert Wellstein.

Elsaß-Lothringen und Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen. Von Dr. P. Odilo Ringholz O. S. B., Stiftsarchivar. Mit Titel und 53 Abbildungen im Text Verlagsanstalt Benziger, Einsiedeln 1914. 12°. 102 S.

Der Verfasser hat mit großem Eifer den vielfachen Beziehungen Einsiedelns zu Elsaß-Lothringen nachgespürt und sie in lebensfrischer, fesselnder Sprache zur Darstellung gebracht. Da zudem der Text durch zahlreiche Bilder veranschaulicht ist, bietet die Schrift dem Leser einen wahren Genuß. Daß das Ganze auf zuverlässigen historischen Forschungen beruht, zeigen die Belege am Schluße. Die Beziehungen zwischen Einsiedeln und Elsaß-Lothringen reichen schon auf die ersten Vorsteher und Mönche des Stiftes zurück, auf Benno und Eberhard, beide Mitglieder des Straßburger Domkapitels. Auch die ersten Ansiedler in der Umgebung des Stiftes stammen vom Elsaß. Schon damals (im 10. Jahrhundert) erhielt das Stift ansehnlichen Besitz im Oberelsaß, der aber im Sturm und Wechsel der Jahrhunderte verloren ging. Ein sehr reger Verkehr bestand zwischen Einsiedeln und den ehemaligen Benediktinerklöstern in Elsaß und Lothringen. Die Abtei Murbach z. B. war von 1666 - 1711 an die schweizerische Benediktiner-Kongregation angeschlossen. Zehn Stiftsmitglieder Einsiedelns stammen aus Elsaß-Lothringen, unter denen besonders hervorragen: P. Mauritius Brodhay 1748 – 1826, P. Klaudius Poujol 1767 – 1818 und P. Klaudius Perrot 1803 – 1881.

Den Hauptanziehungspunkt bildete die Gnadenstätte. Die Nachrichten über die Wallfahrt nach Einsiedeln sind in den ersten Jahrhunderten spärlich, erst seit dem 14. Jahrhundert fließen die Quellen reichlicher. Im Jahre 1480 führte der berühmte Johannes Geiler von Kaisersberg 100 Pilger aus Straßburg nach Einsiedeln. Unter der Regierung des französischen Direktoriums schenkte das Elsaß der Wallfahrt zu U. L. Frau von Einsiedeln sogar einen Martyrer. Seit 1885 nahm die Wallfahrt einen bedeutenden Aufschwung. So beteiligten sich am ersten großen Pilgerzug aus dem Elsaß im Jahre 1886 4000 Laien und 30 Priester. Der erste gemeinsame Pilgerzug aus Lothringen 1891 brachte 500 Wallfahrer nach Einsiedeln.

Zahlreiche kulturhistorische Bemerkungen, z. B. über das klösterliche Reise- und Transportwesen, über das Hofrecht im Mittelalter usw. machen

die Schrift jedem Geschichtsfreund lieb und wert. Besonders in Elsaß und Lothringen wird sie viele Freunde finden und die Liebe zum altehrwürdigen Stift und zur Gnadenstätte U. L. Frau von Einsiedeln neu beleben.

Maria-Laach. P. Ignatius Stützle.

Die Begräbnisstätten im Bezirke Einsiedeln. Von Dr. P. Odilo Ringholz O. S. B., Stiftsarchivar. Verlag des „Einsiedler Anzeiger", Einsiedeln 1913. 12°. 88 S.

Die rührende Sorge der ersten Christen hat sich durch die Jahrhunderte fortgepflanzt, dieses Empfinden drängt sich einem unwillkürlich auf beim Lesen dieser kulturhistorisch so interessanten Schrift. Der um die Geschichte des Klosters und der Wallfahrt von Einsiedeln hochverdiente Verfasser behandelt im 1. Teil die Begräbnisstätten der Prälaten und Konventualen des Stifts. Die ersten Aebte aus dem 10. Jahrhundert wurden vor dem Eingang in die Gnadenkapelle beigesetzt, im 16. Jahrhundert fanden die Aebte ihre Begräbnisstätte vor dem Apostelaltar im oberen Münster. Die Konventualen wurden früher, jedenfalls im 16. Jahrhundert, im Kreuzgang an der Südseite des unteren Münsters begraben, später im 17. Jahrhundert vor dem Katharinen- bezw. Rosenkranzaltar im unteren Münster. Eine eigentliche Gruft hat erst Abt Augustin II. in dem von ihm erbauten Chor 1680 fertig gestellt, aus der sich die noch heute bestehende Gruft entwickelt hat. Diese zählt 8 Gewölbe für die Aebte und 72 Gewölbe für die Konventualen. Viele Einsiedler Stiftsmitglieder fanden ihre letzte Ruhestätte auswärts. Der Verfasser zählt 46 Orte, meist Klöster auf, in denen Einsiedler Mönche begraben sind, eine Zahl, die den weitgehenden Einfluß der fürstlichen Abtei bezeugt.

Der 2. Teil gibt eine Geschichte des alten und neuen Dorffriedhofs. Der alte Friedhof zog sich an der Nordseite der ganzen alten Kirche hin. Die furchtbare Pest in den Jahren 1611, 1628 und 1629 gab die Veranlassung, einen neuen größeren Kirchhof in ziemlicher Entfernung von Dorf und Kloster anzulegen. Am 20. September 1631 wurde die geräumige Friedhofkapelle, welche 1859 eigentliche Pfarrkirche wurde, zu Ehren des hl. Ordensstifters und Patrons eines guten Todes, des hl. Benedikt, eingeweiht. Dank dem rührigen Kirchhofverein ist dieser Friedhof in bestem Stand und gehört zu den Sehenswürdigkeiten Einsiedelns.

Der 3. Teil handelt kurz von dem ehemaligen alten Kirchlein des Frauenklosters in der Au, in dem seit 1659 Begräbnisse stattfanden. 1691 wurde neben dem Konventgarten ein kleiner Friedhof angelegt, welcher seit 1881 die alleinige Begräbnisstätte für das Frauenkloster ist.

Sehr interessant sind die Begräbnissitten aus alter und neuer Zeit. Am Schluß teilt der Verfasser die Beobachtung mit, daß er niemals in alten und neueren Schriften etwas davon gelesen habe, daß ein Scheintoter begraben worden sei.

Maria-Laach. P. Ignatius Stüzle.

Neue Schule des gregorianischen Choralgesanges. Von P. Dominikus Johner, Benediktiner von Beuron. 4. Auflage. Fr. Pustet, Regensburg 1915 (16; 194 u. 192 S.) geb. 2.80 M.

Diese praktische, aus langjähriger Erfahrung hervorgegangene Choralschule hat 2 Teile. Der 1. Teil will Anfänger, schwach und mittelmäßig Begabte zu einem würdigen, verständnisvollen Vortrag des Chorals befähigen. Zuerst sind als Grundlagen allgemeine Belehrungen über Choral, Notenschrift, Neumen, Rhythmus und Tonarten, ferners über die liturgischen Gottesdienste vorausgeschickt. Dann werden die verschiedenen Arten

von Choralmelodien eingehend studiert; so die Psalmodie, die Antiphonen, Hymnen, Meßgesänge und besonderen liturgischen Feiern. Als Anhang I folgen Sing- und Sprechübungen, mit trefflichen Winken für Atmen, Tonbildung und Dynamik, stets durch viele Beispiele illustriert. Anhang II ist eine Einführung ins Verständnis des Kirchenkalenders. Die wichtigsten liturgischen Vorschriften finden sich schon im Haupttext. Der 2. Teil ist für Fortgeschrittene bestimmt und weist diesen den Weg zur höchsten Ausbildung und will sie befähigen, den ganzen Reichtum der musikalischen Schönheit des Chorals zur Geltung zu bringen. Hier ist ein überaus gehaltvoller Abriß der Choralgeschichte und tieferer Aufschluß über Neumenschrift und Tonartenlehre zu finden. Das Kapitel „Liturgisches im Choral" führt im Geiste Wolters und Sauters zur begeisterten Wertschätzung des Chorals. Die Ausführungen über den Kunstwert des Chorals sind eine tiefgehende Anleitung zum vollen Verständnis der musikalischen Ausdrucksfähigkeit der oft so wundervollen Tondichtungen, die im folgenden Kapitel „Vom Vortrag" noch praktische Erläuterung erhalten. Sehr wertvolle Vorschläge und Winke bietet auch das Kapitel über Orgelbegleitung. Die ausgezeichnete Schule erzieht nicht bloß zu einem kunstgerechten Singen der gregorianischen Melodien, sondern weiß auch unvergleichlich für ihn zu erwärmen und zu begeistern und die tiefgründigsten Kenntnisse zu vermitteln. Auch die reichliche Hinweisung auf die beste und neueste Literatur verleiht ihr einen besonderen Wert. — Ich wünschte „Ordinarium Missae" mit „die ständigen Meßgesänge" übersetzt. Betreffs des Stabat mater betrachtet man wohl mit mehr Recht den hl. Bonaventura als Verfasser. Für unsere Direktorien wäre auch der Ausdruck „De ea" (feria) anzuführen.

Werfen. Dr. Seb. Pletzer.

Das Kloster Schönau bei Heidelberg. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser von Dr. Ing. Robert Edelmaier. G. Köstlers Verlag (J. H. Eckardt), Heidelberg 1915. Gr. 4° 103 S. 5.— M.

Mit dem vorliegenden Werke bieten uns Verfasser und Verlag eine gleicherweise wertvolle wie in Druck und Ausstattung vornehme, ja mustergiltige Arbeit. Es bedurfte nicht bloß gründlicher Forschung, um über Schönau so Gediegenes zu liefern, sondern auch einer unverdrossenen Geduld, um bei den wenigen vorhandenen Resten, die vielfach erst durch Ausgrabungen zugänglich gemacht werden mußten, einen derartigen Erfolg zu sichern.

E. schickt eine ganz kurze Geschichte der Abtei voraus, um dann im 2. Abschnitte die „Materialien zur Baugeschichte" zu sichten und zu werten. An erster Stelle bringt er natürlich die baulichen Ueberreste zur Sprache. Dann wird aus den Zinsregistern, den im Germanischen Museum in Nürnberg befindlichen Handzeichnungen (2 Abbildungen) mit Darstellungen aus der Geschichte des Klosters und den Urkunden das irgendwie auf die Baugeschichte Bezügliche herausgearbeitet. Ein gut orientierender Plan ergänzt den Text. Mit gründlicher Kenntnis der Cisterzienserbauart wird hierauf im 3. Teil die Gesamtanlage der Abtei besprochen und dazu ein Plan beigegeben. Nach einer kurzen Besprechung der Baumaterialien, Abschnitt 4, werden endlich im 5. Teile die einzelnen Bauten eingehend behandelt. Besonderen Dank verdient sich E. für diesen Teil, der uns eine Fülle wertvoller Aufschlüsse bringt, ja das Kloster vor unseren Augen in seiner ganzen Schönheit erstehen läßt. Alles ist begründet durch Ausgrabungen, Messungen, Berechnungen, überall tritt einem die Arbeit des ernsten Forschers entgegen, der nur ganze Arbeit leisten will, wenn auch die Schwierigkeiten groß sind. Dieser Abschnitt weist zahlreiche Bilder, Grundrisse, Durchschnitte auf, die alles so anschaulich machen, daß man am

Schlusse lebhaft bedauert, von allem in Wirklichkeit nur mehr das Refektorium zu sehen. — Wir hatten in dieser Zeitschrift wiederholt schon Gelegenheit, Arbeiten über Cisterzienserbauten anzuzeigen, hier liegt uns eine vor, die in jeder Beziehung uneingeschränktes Lob verdient. Das Verdienst der Arbeit aber wird bedeutend erhöht durch den Umstand, daß es mit jedem Jahre noch schwieriger geworden wäre, ein so vollständiges Bild von Schönau zu zeichnen.

Salzburg. P. Bl. Huemer.

Die karolingische St. Benediktskirche in Mals von Dr. Josef Garber mit 23 Tafeln und 2 Text-Illustrationen. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Ferdinandeums, Bd. 59. Innsbruck 1915. Im Selbstverlag des Museums Ferdinandeum.

Nach dem Bekanntwerden der Entdeckung der karolingischen Fresken in Mals war man schon sehr auf diese Veröffentlichung gespannt. Sie ist uns nun durch einen jungen Tirolerkunsthistoriker der Wienerschule zuteil geworden. So führt uns Josef Garber in mühevoller Forschung in ein eminent kunsthistorisches benediktinisches Denkmal. An Stelle einer Rezension dieser erfolgreichen Arbeit soll hier an der Hand der Illustrationen dem Leser ein flüchtiges Bild des Altertumschatzes dieses St. Benediktheiligtums geboten werden.

An der Westseite des Marktes Mals im Vinschgau (Tirol) steht frei in einer Wiese die kleine St. Benediktskirche. Sie ist schon längst der kirchlichen Benützung entzogen und wird jetzt von der Marktgemeinde als Depot verwendet. Der Grundriß der Kirche bildet ein Viereck von 10·70 m Länge und 5·70 m Breite. Sie wurde als eine Filialkirche des nicht gar fernen Klosters Sankt Johann in Münster in karolingischer Zeit erbaut und nach dem Bilde des weltlichen Stifters (Herrscherbildnis) darin, noch vor Besitzübergang an die Bischöfe von Chur, also zwischen 805 und 881, ausgestattet. Der Stil der Gemälde und ihre ganze Aufmachung weist auf die nun berühmt gewordenen Malereien von St. Johann in Münster. Jene Wandgemälde zu St. Johann in Graubünden (vgl. Stud. u. Mitteil. 1911 S. 110 und 1914 S. 49 ff.) wurden vor einigen Jahren von den Kirchenwänden abgelöst, in das Schweizerische Landesmuseum in Zürich übertragen und von Zemp und Durrer in musterhafter Weise veröffentlicht. Das Kloster Münster, das karolingische Monasterium Tuberis, von dem aus wohl St. Benedikt gegründet und ausgeschmückt worden sein dürfte, war in der Mitte des 9. Jahrhunderts direkter Besitz des karolingischen Herrscherhauses, ging aber 881 in den Besitz der Bischöfe von Chur über. Die Darstellung des weltlichen Herrschers in der Abside von St. Benedikt nötigt zur Annahme der Entstehungszeit unter weltlichen Besitz, d. i. vor dem J. 881. Die stilistische Analyse der Bilder und ein Vergleich mit den Wandmalereien zu Oberzell auf Reichenau um 990 bekräftigen obige Zeitannahme.

Nach G. Tinkhauser, Beschreibung der Diözese Brixen, IV. Bd. S. 668, war St. Benedikt Eigentum des adeligen Frauenstiftes in Münster und wurde unter Kaiser Josef gesperrt, um später als Tischlerwerkstätte zu dienen. Dank der sorgfältigen Bloßlegung sehen wir an der Nordwand 5 Bilder und zwar 4 aus dem Leben des Weltapostels Paulus: Saulus verfolgt die Gläubigen, Steinigung des Stephanus, drittes Bild nicht mehr erkenntlich, während in den Bruchteilen des vierten und dem ersichtlichen Namen Saulus höchst wahrscheinlich die Szene der Bekehrung des Saulus dargestellt war. Das fünfte Doppelbild stellt wohl St. Benedikt und Papst Gregor den Großen dar. In die Ostwand waren, wie aus den Mauerrissen deutlich sichtbar ist, die runde Apsis und neben ihr wahrscheinlich zwei kleinere Nischen eingebaut. Auf den Mauerstreifen dazwischen ist links das gut er-

haltene Bild eines weltlichen Herrschers, rechts das eines Geistlichen, der eine einfache Kirche ohne Turm – zweifellos die ursprüngliche Benediktkirche – hält, beide mit quadratischem Nimbus ausgezeichnet, angebracht. Bei der Aufbrechung der vermauerten Altarnischen im Herbst 1914 vermehrte sich der bisherige Bilderbestand noch bedeutend, indem außer dekorativen Malereien in jeder Nische auch noch ein großes Wandgemälde zum Vorschein kam. Von den trotz Alter und Uebertünchung noch ziemlich erhaltenen Gemälden zeigt die linke Altarnische den hl. Gregorius mit der deutlichen Namensinschrift, die rechte den hl. Stephanus. Im Bilde der Mittelnische ist Christus zwischen zwei Engeln dargestellt. Bei Oeffnung dieser vermauerten Nischen kamen unerwartet auch viele größere und kleinere Stücke zerschlagener Stukkaturen, über 250 Bruchstücke einer reichen, plastischen Dekoration der Altarwand zu Tage, die von nicht geringerem Wert als die Original-Architektur und die Bemalung der Altarnischen sind, gleich den Gemälden karolingisch. Sie stellen Band- und Fransen-Ornamente, Rahmen, Kapitelle dar. Der Autor, selbst ein guter Zeichner, reinigte dieselben von der Tünche, fügte mehrere derselben nach ihren Bruchflächen mühsamst zusammen und reproduziert dieselben in deutlicher Weise in den Tafeln XII—XXII. Die Rekonstruktion der Innenansicht hat somit große Wahrscheinlichkeit für sich. So hat dieses kleine Heiligtum im Vinschgau die Ehre, den ältesten Wandbilderbestand Oesterreichs zu besitzen.

Salzburg. P. Gregor Reitlechner.

Bartholomäus Holzhauser und sein Weltpriesterinstitut. Nach Albert Werfers Bearbeitung neu herausgegeben von Heinrich Wildanger. 3. Aufl. Verlag Manz, Regensburg 1916, kl. 8° VIII und 120 Seiten. Preis 1.20 M.

Ueber B. H. ist anläßlich des 300sten Gedächtnistages seiner Geburt (1613) nicht wenig geschrieben worden, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Visionen und Prophezeiungen, die seinen Namen noch mehr bekannt gemacht haben als die Gründung des Institutes der in Gemeinschaft lebenden Weltpriester. Eine der besten und populärsten Lebensbeschreibungen dieses Mannes ist sicher die vorgenannte, auf älteren Bearbeitungen von A. Werfer beruhende Neuausgabe von H. Wildanger. Sie liest sich ungemein anziehend und erbaulich und wird daher in ihrer ganzen Anlage als sehr empfehlenswerte Jugend- und Volkslektüre zu betrachten sein. Freilich ist das Büchlein auch nicht frei von Fehlern, allein dieser Umstand fällt nicht so sehr dem Herausgeber, der ja nur gute Volkslektüre anstreben wollte, zur Last, sondern vielmehr den von ihm benützten Quellen, die alle an denselben Mängeln leiden. Eine kritische, historisch quellenmäßige Biographie Holzhausers gibt es leider noch immer nicht. Alle Bearbeitungen von Hs. Leben (Gaduel 1860, Heinrich 1862, Buchfelner 1826, Werfer 1853, Clarus 1849) stützen sich auf die italienische und lateinische Ausgabe der »Vita Barth. Holzhauser« (Rom 1704), die ungefähr 40 Jahre nach dessen Tode von Peter Aertinger auf Grund von Ueberlieferungen verfaßt und zum Zwecke der angestrebten Kanonisation zu Rom gedruckt wurde. Der erzbischöflich Salzburgische Rat Wenzl, der damals gerade in Rom weilte, erhielt zufällig Kenntnis davon und da er in der Arbeit manche Unrichtigkeiten entdeckte, sandte er eine Abschrift nach Salzburg. Als Erzbischof Johann Ernest davon erfuhr, verlangte er sofort die Sistierung des Druckes bis die entsprechenden Korrekturen erfolgt wären. Da dieses nicht so bald geschehen konnte, wußte es P. Aertinger durchzusetzen, daß sein Buch weitergedruckt wurde. Diese Mißachtung des erzbischöflichen Befehles hätte beinahe die Aufhebung des Institutes in Salzburg zur Folge gehabt, wenn sich

die Bartholomäer nicht erbötig gemacht hätten, eine Neuauflage herzustellen, die 1723 zu Ingolstadt gedruckt wurde. Nichtsdestoweniger hielt man sich späterhin stets an die älteste, weil ausführlichere Ausgabe und so gelangten auch die Irrtümer derselben in die deutschen Uebersetzungen. Es sei gestattet, an der Hand der vorliegenden Biographie von Wildanger-Werfer einige solche Fehler anzuführen. Der Name des geistlichen Rates, der sich in Salzburg Holzhausers annahm (S. 40) ist Dr. Christoph Schreff. Die Pfarrei, welche H. zuerst angetragen wurde, war ein „Vikariat" namens St. Johann in Pongau. Der Priester, welcher an Stelle Hs. nach St. Johann kommen sollte (S. 41) hieß nicht Sebastian Faist, sondern Seb. Veichtl; er bewarb sich nicht um ein Kanonikat in Titmoning, sondern resignierte auf sein Kanonikat dortselbst, um die Pfarre St. Veit zu bekommen, welche er auch erhielt und zwar zu gleicher Zeit als H. das durch seine Resignation frei gewordene Kanonikat zu Titmoning erhielt. H. wurde niemals „Stadtpfarrer" zu Titmoning (S. 41), sondern nur Kuratkanonikus. Pfarrer war stets der Stiftsdechant, denn die Einrichtung des Kollegiatstiftes war geradeso wie z. B. in Seekirchen, wo unter dem Dechant drei Inkurat- und drei Kuratkanoniker stehen, welch letztere Hilfspriesterdienste zu leisten haben. Es stimmt nicht ganz, wenn es S. 42 heißt: „H. berief den Pfarrer Gündel, der unverzüglich seinem Rufe folgte". Gündel bewarb sich im November 1640 um ein Kanonikat in T. und erhielt den Bescheid, sich vorerst beim Erzbischof vorzustellen. Am 11. Dezember wiederholte er seine Bitte unter Vorweis der Dimissorien und seiner Lizentiatsurkunde, worauf er einstweilen provisorisch zugelassen wurde, bis man genauere Kenntnis seiner Person habe. Am gleichen Tage (11. Dezember) meldete der Stiftsdechant, daß B. Holzhauser vorgerückt und als erster Kuratkanonikus installiert worden sei und übersandte zugleich dessen professio fidei und 14 fl. Konfirmationstaxe. Gündel erhielt so das durch Holzhausers Vorrücken frei gewordene Kanonikat und wurde 22. Februar 1641 darauf installiert. 10. Mai 1641 kompetierte Georg Köttner von Ingolstadt (vgl. S. 31) um ein Kanonikat, wurde erst provisorisch angestellt und 13. Septemberinstalliert. Unterdessen hatte das Stift einen neuen Dechant erhalten, der v om Konsistorialrat Orefici installiert wurde. Letzterer nahm auch eine Visitation vor und beanständete die ökonomische Verwaltung, die Holzhauser und sein Freund Kan. Edl kurze Zeit geführt. Auf dessen Bericht hin ließ der Erzbischof Holzhauser einen strengen Verweis wegen unbefugter „Versilberung des Getreides" erteilen. Bald darauf resignierte Holzhauser (24. Jänner 1642) auf sein Kanonikat und trat in die Diözese Chiemsee über. Seine Resignation wurde am 31. Jänner angenommen und am 1. Februar wurde ihm die Pfarre St. Johann in Tirol verliehen. Unrichtig dürfte auch die Angabe (S. 44) sein, er habe 5 Priester von Titmoning nach St. Johann mitgenommen. H. berichtet nämlich im Jahre 1643 an das Ordinariat, er habe nur einen Kooperator: Johann Gülden aus Schwaben, der eben erst die Weihen erhalten hatte. Er wird daher nur Priesterkandidaten um sich gesammelt haben. Uebertrieben scheint auch die Beschuldigung unpriesterlichen Lebenswandels der Geistlichkeit im Leukental. H. selbst berichtet gleich von der ersten Dekanalvisitation, daß alle Orte mit guten Priestern versehen seien und keiner im Konkubinate lebe. Ebenso verhält es sich mit der Behauptung, vor Ankunft Hs. sei seit Menschengedenken keine christliche Lehre gehalten worden. H. selbst berichtet (1643), daß es bisher üblich war, nur in der Fastenzeit Katechese zu halten. Kitzbühel ist kein „Dorf" (S. 55) sondern eine Stadt. Daß der erbetene Urlaub zur Romreise verweigert wurde, ist nur teilweise richtig. Schon 1644 wurde ihm vom Chiemseer Ordinariat ein zweimonatlicher Urlaub gewährt; 1646 verlangte er ein halbes Jahr, was mit Rücksicht auf die Fasten- und Osterzeit und auf die kirchlichen Residenzvorschriften, die nur 3 Monate Absenz gestatten, abgelehnt

wurde; 1647 wurden ihm 3 Monate zur Romreise bewilligt, aber unter gewissen Bedingungen (Stellvertretung, Schuldentilgung, bedingte Resignation für den Fall verzögerter Rückkehr). Ungenau ist ferner die Erzählung vom Grundkauf um 5000 fl. (S. 98). H. hatte 1649 zu Wifertshausen einige Grundstücke um 4500 fl. gekauft. Der Handel reute ihn und unter dem Vorwande, er hätte die nähere Sachlage nicht gewußt, wollte er das Gut nicht übernehmen. Allein das Landgericht Friedberg, der churfürstliche Hofrat in München und das Ordinariat Chiemsee verurteilten ihn zur Zahlung und er bekam von letzterem überdies (1652) noch einen scharfen Verweis, weil er sich so „unbedachtsam und liederlich in einen so starken Kauf, ohne einiges Bargeld, ohne einige Not und in fremder Diözese, allwo er zu bleiben nicht hat", eingelassen habe und „in ein solches Labyrinthum inextricabile eingewickelt", daß man ihm nur raten könne, sich in einen gütlichen Vergleich einzulassen, um die Exekution zu vermeiden. Letztere wurde auch wirklich öffentlich angekündigt. Aehnlich erging es ihm mit der Kriegssteuer (S. 104), die er verweigerte, während andere sie gehorsam leisteten. Das Ordinariat konnte ihm selbstverständlich in solchen Sachen nicht helfen, aber es ist unzutreffend, deswegen zu mutmaßen, dies sei das Werk seiner Gegner beim Bischof. Holzhauser war gewiß ein frommer Priester, aber ebenso gewiß ein ungeeigneter Kirchen- und Pfründenverwalter, der durch unkluges Vorgehen seine geistliche Behörde sogar in Verlegenheit brachte. Es wären noch mehr derartige Unrichtigkeiten in Hs. Biographien zu verzeichnen; es würde aber eine eigene Schrift erfordern, näher darauf einzugehen. Unter der Literatur vermissen wir die Untersuchung von Schulrat Karl Wolf „Die Bartholomiten und ihr Seminar in Salzburg", Programmarbeit des k. k. Staatsgymnasiums in Salzburg 1883. Die Archive von Salzburg, München, Titmoning und St. Johann i. T. werden noch manche unbekannte aktenmäßige Belege enthalten und erst auf Grundlage dieser historischen Quellen wird es möglich sein, eine zuverlässige Geschichte Holzhausers und seiner Wirksamkeit zu schreiben.

Salzburg. Ch. Greinz.

Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560. Von Dr. Johann Bapt. Götz. Herderverlag, Freiburg i. B. 1914. XVI, 208 S.

Diese in einem Doppelhefte gebotene Abhandlung bildet einen Teil des X. Bandes »Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes«, herausgegeben von Ludwig von Pastor. Wenn aus einem Forschungsgebiete zwei Spezialarbeiten vorliegen, möchte man bei der sprichwörtlichen deutschen Gründlichkeit meinen, daß dadurch der Gegenstand erledigt sei. Bei der Schilderung der religiösen Bewegung in der Oberpfalz von 1520–60 trifft diese Beobachtung nicht zu, einerseits weil ausreichende Unterlagen fehlten, andererseits weil Voreingenommenheit die Feder führte. Der rühmlich bekannte Forscher des Reformationszeitalters, Dr. Götz, jetzt Stadtpfarrer in Ingolstadt, hat nun das Bild geschaffen, welches sich in den Rahmen der Zeit einfügt, welches wir als wahrheitsgetreu bezeichnen dürfen. Im allgemeinen sind es nicht viel erfreuliche Momente, welche zugunsten der Anhänger der katholischen Lehre sprechen, auch die Klöster machen davon keine Ausnahme. Fast überall treffen wir auf eine Lockerung der Disziplin, ein Nachlassen des Stiftergeistes, ein Eindringen ungeeigneter Elemente und infolgedessen auf wenig Widerstandskraft gegen die Neuerungen auf religiösem Gebiete. Dazu kam eine weitgehende Einmischung der religiös schwankenden Landesregierung, welche, wie nachgewiesen, schon immer auf den Moment lauerte, in dem sie ihre Hand auf die Verwaltung und damit das Kloster selbst legen konnte. Die Charakterisierung des religiös-sittlichen Zustandes der Klöster, im beson-

deren der Benediktiner- und Cisterzienserklöster, bis zum Regierungsantritt des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ott Heinrich, sowie die Visitation und Aufhebung der Klöster sprechen in dieser Hinsicht eine beredte Sprache, so in Ensdorf, wo das schlechte Beispiel des Abtes vieles, wenn nicht alles verdarb, in Reichenbach und Kastl, wo in geistlichen und weltlichen Dingen Unordnung eingerissen war, in Walderbach, wo die Klosterzucht und die Vermögensverwaltung im Argen lagen, in Seligenporten, wo landesherrliches Dreinregieren und der Mangel an Mitgliedern den Niedergang herbeiführten, in Waldsassen, wo die eigene Reichsunmittelbarkeit und die pfälzische Landeshoheit in stetem Kampfe lagen und kein rechter Klostergeist aufkommen konnte, in Michelfeld und Weißenohe, wo die Mitglieder sich in ungesunder Weise verringerten. Die Ehre der Klöster retteten die beiden Frauenkonvente Gnadenberg und Seligenporten, zum Teil auch die zwei Franziskanerkonvente Amberg und auf dem Möningerberge. Mit der offiziellen Einführung der Reformation durch Ott Heinrich (1556) hatte der Katholizismus in der Oberpfalz sein vorläufiges Ende erreicht. Dem ursprünglichen Zwecke entfremdet, wurden die Klöster landesherrliche Verwaltungsstellen unter „Administratoren". Was war durch die Reformation gebessert worden? „Vergleicht man, so folgert der Verfasser S. 196, diese Zustände mit denen vor nahezu 100 Jahren, wie wir sie eingangs an der Hand zeitgenössischer Berichte zu schildern uns bemühten, so ist der Unterschied nicht eben gar groß. Hier wie dort Unwissenheit und Bedrückung der Kirchendiener, Armut der Pfründen, Unredlichkeit der Heilingpfleger, sittliche Verwilderung des Volkes. Noch kommt hinzu die zweckwidrige Verwendung der eingezogenen Kirchengüter, während das Hauptlaster der früheren Zeit, das Konkubinat der Geistlichen, durch die Priesterehe von selber hatte aufhören müssen." Ein genauer Nachweis der archivalischen und literarischen Quellen, ein vollständiges Personen- und Ortsregister, sowie ein umfangreicher kritischer Apparat in den Anmerkungen, verleihen dem Werke eine Bedeutung, welche wenige reformationsgeschichtliche Arbeiten für sich in Anspruch nehmen können. Besondere Hervorhebung verdient noch die Uebersichtlichkeit der Anordnung des spröden Stoffes, die unbestechliche Wahrheitsliebe des Verfassers und die ungeschminkte Darstellung, welch' letztere nie davor zurückschreckt, das Kind beim rechten Namen zu nennen.

München. Dr. Gg. Schrötter.

Stadtrechnungen als historische Quellen. Ein Beitrag zur Quellenkunde des ausgehenden Mittelalters. Dargelegt an dem Beispiele der Pegauer Stadtrechnungen des 14./15. Jahrhunderts von J. Hohlfeld. (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde 4, 1). S. Hirzel, Leipzig 1912.

Nachdem A. Gündel im zweiten Band der „Bibliothek", die von G. Buchholz und R. Kötzscher herausgegeben wird, „Landesverwaltung und Finanzwesen in der Pflege Groitsch-Pegau von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts" behandelt hat, bringt J. Hohlfeld einen neuen wertvollen Beitrag zur Stadtgeschichte Pegaus, indem er die 40 Stadtrechnungen von 1399–1499 als historische Quelle auszuwerten sucht. H. geht weit über neuere Arbeiten ähnlicher Art von Tille, Huber 1901, Bücher, Sander 1910, Blumerincz 1910, Ziesamer 1911, Mack, Hehlbusch 1913 hinaus und zeigt an einem typischen Beispiele, wie aus dürren Rechnungen ein lebensvolles Bild ersteht. Wie passend gerade dieser Ort gewählt wurde, zeigt sich z. B. darin, daß unter den 6 Ratsmitgliedern durch das ganze Jahrhundert ein Mitglied der Familie Schulderbein vorkommt, die schon im

13. Jahrhundert und noch im 17. Jahrhundert im Rate vertreten ist. (H. S. 92.)

Die beiden Arbeiten enthalten manche gute Nachricht zur Klostergeschichte Pegaus. Wigbert († 1124), ein Anhänger Heinrichs IV., aber ein Gegner Heinrichs V., gründete 1096 auf seinem Gute bei dem Castrum Groitzsch, wo er sich meist aufhielt, zur Sühne für seine Sünden das Kloster Pegau (mon. Bigaugiense) am linken Ufer der weißen Elster, zwischen Zeitz und Leipzig. Schon zu Lebzeiten des Stifters blühte es mächtig auf. 1148/49 schrieb ein Mönch Pegaus das Leben Wigberts und die bisherige Entwicklung des Klosters, wozu dann noch einige Nachträge hinzukamen, die Annales Pegavienses. (SS. 16, 232 ff.) Bei der Stiftung hatte Wigbert dem Kloster das Dorf Pegau geschenkt; daneben entwickelte sich in der Richtung gegen das Kloster eine Stadtmarktsiedlung (Niederstadt und Oberstadt). Schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts erwarb der Abt dafür einen Stadtbrief und 13. November 1181 erhielt er das Recht, daß keiner vom Adel am Markt Pegau ansässig werden dürfe (H. S. 118). Im 12. Jahrhundert ist der Abt der unbestrittene Herr: er hat das Münzrecht, ist der Gerichtsherr, nimmt den Schwur des Bürgermeisters und der Ratsmannen entgegen. 1219 wehrt er glücklich durch kgl. Schiedsrichter die Usurpation des Vogteirechtes durch den Markgrafen Dietrich den Bedrängten von Meißen ab (G. S. 7–18). Aber nun entbrennt der 150jährige Kampf zwischen Abt und Rat. Das Verhältnis zwischen beiden wechselt rasch; dies spiegelt sich trefflich in den Rechnungen. Neben einem kurzen, aber vielsagenden „der Abt", heißt es doch auch wieder etwas wärmer „unser gnediger her von Pegau." Bischof und Papst, König und Landesherr werden als Schiedsrichter angerufen und abgelehnt; bald darauf sitzen beide Parteien bei friedlichem Mahle: 1453 bezahlt die Stadt selbst den Lautenspieler, den sie für das Fest der Weihe des Abtes geworben und 1496 versöhnt sie nach einem hitzigen Streit den Abt durch Schenkung von Bier und Wein (H. S. 120 f.).

Der Abt bestellt noch immer den Richter und erhält auch gewisse Einnahmen: der Neujahrszins der Stadt beträgt 6 Schilling 40 Gr., dazu kommt noch der Jahreszins von einem Stein Unschlitt und ein bestimmter Anteil der Einnahmen de ludo taxillorum (unerlaubtes Würfelspiel) et de transitu nocturnali. Ueber die Jurisdiktion des Abtes unterrichtet uns ein Landgerichtsbuch des Klosters aus den Jahren 1449—60 sowie das Erbbuch von 1548 (G. 192–205). Jenes zeigt häufig Klagen wegen Zänkereien und Friedensbruch, besonders ein Eintrag aus dem J. 1457 beweist, daß der Bereich, in dem das Kloster die Gerichtsbarkeit hat, sich eines besonderen Friedens erfreut (G. S. 201). Auch Klagen über Schäden im Felde finden sich oft. Das hängt zusammen mit der hohen Blüte der Landwirtschaft, wie sie besonders in der Nähe des Klosters herrschte (H. S. 113 u. 116): 9 von den 11 Siedlungen des Klosters weisen Stallungen auf, bei 3 Besitzern sind Wagen nachweisbar. Die Abtei ist die umfangreichste Erbherrschaft des Amtes Pegau. Noch 1548 hat sie die Grundherrschaft über 108 Hofstellen und über 8 Gärtner (G. S. 165 f.). Der Abt ist Grundherr über 12·11 % aller im Amte gelegenen Höfe, hat Erbgerichte über 12·84 %, Obergerichte über 12·53 % aller Höfe, in den Fluren ist er Gerichtsherr nur über 1·28 % aller Hufen (G. S. 182).

Die Entstehungsgeschichte Pegaus prägt sich in den kirchlichen Verhältnissen aus: neben der Klosterkirche zum hl. Jakob, zu der in der Oberstadt noch die Kirche St. Niklas, die hl. Geistkapelle und die Pfarre Sankt Laurentius kommen, untersteht dem Kloster in der Niederstadt die Propstei St. Otto, wahrscheinlich im Quartale der Weber gelegen (H. S. 103). Neben ihr bestand vermutlich schon 1453 eine Schule, während in der Nähe des Klosters schon längere Zeit eine Klosterschule bestand; schon 1308 er-

scheint hier ein Kantor. – Der Hader zwischen Abt und Rat lieferten schließlich die Stadt der aufstrebenden Territorialgewalt aus. Schon 1379 entscheidet der Markgraf Wilhelm von Meißen als Schiedsrichter und 1508 tritt der Abt, Prior und Samenung des Klosters die Gerichtsbarkeit an Herzog Georg ab (H. S. 119). War der Jahreszins an den Abt nicht unbedeutend gewesen, der Landesherr forderte nunmehr das zehnfache; dazu die fast jährlichen Heereszüge, die Verpflichtung zu Fuhrdiensten für die fürstliche Hofhaltung und andere Pflichten. Durch die Reformation wurde das Kloster unter Moritz von Sachsen 1545 aufgehoben. (Neben den Arbeiten von Gündel und Hohlfeld sind für dessen Geschichte von Bedeutung die Schöttgens, Historie des Klosters Pegau 1749 und des Grafen Wiprecht 1750, sowie die neueren Werke von Dillner, Grössel und Günther 1905.)

Wie Gündels so ist auch Hohlfelds Arbeit warm zu empfehlen. Es mag angesichts des Titels „Stadtrechnungen" eine Phrase scheinen, wer aber aufmerksam dem Verfasser in seiner klaren, im allgemeinen durchaus wohlgelungenen Entwicklung folgt, wird uns zustimmen, wenn wir die Lektüre dieses Buches für den Historiker als Genuß bezeichnen, dem sich reiche Belehrung paart. Es steckt große Sorgfalt, viel Mühe in Hs. Arbeit; daß man sie nicht merkt, ist ein Verdienst des Verfassers. Die vielen Tabellen, die trefflichen Zusammenstellungen ersetzen den unmittelbaren Eindruck der Quelle; besonders die Beilage II, welche die Stadtrechnung von 1399 gibt, ist zu begrüßen; Beilage I bringt die Rekonstruktion des Pegauer Stadtplanes im 15. Jahrhundert. Hier wäre ein Plan der neuen Stadt nicht unnütz; auch ein Register wäre erwünscht. Bei den Literaturangaben S. V bis VIII fehlt häufig die Ortsangabe, manchmal Zeitangabe. Daß die Einteilung Wiederholungen erfordert, würde nicht schaden; zu vermeiden wäre aber die Auseinanderreißung von zusammengehörigen Stoffen z. B. über den Rat S. 21 ff., S. 92, S. 123 ff., oder über die Zünfte S. 90 ff. u. S. 126. Auch dies hängt mit der Einteilung zusammen. Dem ersten Teil, der fünf Seiten umfaßt, hätte ein reicheres Detail besonders über die allmähliche Entwicklung der deutschen Sprache ungleich wertvoller gemacht. Störend wirkt S. 107 „im Westen bis Groitzsch", S. 120 die unrichtige Uebersetzung Konfirmation statt „Weihe". In der Einleitung ist noch immer die mangelhafte Scheidung der Quellen in „Ueberlieferung" und „Ueberreste" festgehalten. Was der „institor novitiorum" S. 104 mit den Klosterschülern zu tun hat, ist nicht ersichtlich. Manchmal hätte das reiche Material besser verwertet werden können: aus der Chronik der politisch elementaren Ereignisse S. 69 ff. ließe sich z. B. das Itinerar des Herzogs aus dem mit großem Fleiß gebotenen Material mühelos herausheben. Diese kleinen Aussetzungen ließen sich ja vermehren, aber sie würden den guten Eindruck nicht verwischen, den beide Arbeiten, besonders die von Hohlfeld, machen. Sie gereichen der „Bibliothek" nur zur Förderung.

Innsbruck. P. Bruno Wilhelm.

Handbuch der Glasmalerei für Forscher, Sammler und Kunstfreunde, wie für Künstler, Architekten und Glasmaler von Josef Ludwig Fischer. Mit 48 Textabbildungen und 151 Abbildungen auf 135 Tafeln. XVI und 318 S. geb. 20.– M. Verlag von Karl W. Hiersemann, Leipzig 1914.

Der romantischen Zeit deutscher Geschichte ist besonders die Wiedererweckung des Interesses für die Glasfensterkunst zu verdanken. Einen der wichtigsten Zweige mittelalterlicher Kunstbetätigung bildete für Kirche und Haus die Glasmalerei. Nicht ohne Geschick wurde sie in der Mitte des 19. Jahrhunderts wieder belebt und brachte es nun abermals zu einer staunenswerten Höhe der Entwicklung. Hand in Hand damit ging die eindring-

lichere Forschung über die noch vorhandenen Reste monumentaler Glasmalerei in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, so daß wir jetzt über diesen Kunstzweig bereits eine ganz ansehnliche Literatur besitzen. München hat sich aber mit seinen reichen literarischen und musealen Schätzen ganz vorzüglich zu einem Mittelpunkt für Glasfensterkunst herangebildet. Hier erschien auch die m. W. erste »Zeitschrift für Alte und Neue Glasmalerei und verwandte Gebiete« im Delphin-Verlag seit 1912, die zwar zunächst das Organ des Verbandes deutscher Glasmaler ist, aber in den vorliegenden Jahrgängen schon eine Menge Artikel zur Geschichte und Technik dieser Kunst gebracht hat. Der Redakteur dieser Zeitschrift, Dr. J. L. Fischer, ist der Verfasser vorliegender Arbeit, dem 8. Bande von Hiersemanns Handbücher.

Das Kindesalter der Glasmalerei ist wie die Geschichte des Glases selbst in ein schwer durchdringliches Dunkel eingebettet; ihre Entstehung ist durch eine örtliche Definition nicht zu bestimmen. Es genügt zu wissen, daß der Gebrauch des buntfarbigen Glases als Fensterverschluß in das christliche Altertum hinaufreicht. Die Kunstverglasung hat sich auf dem Boden des römischen Imperiums entwickelt; sie erscheint sofort, nachdem das Edikt von Mailand im J. 313 eine gesteigerte Bautätigkeit für die christlichen Gotteshäuser geschaffen hat. In die außeritalischen Gebiete kam die Sitte hauptsächlich durch Vermittlung des Benediktinerordens auf den Boden des fränkischen Reiches. Von dort aus gelangt sie durch die „vitri factores" im letzten Drittel des 7. Jahrhunderts nach England und die übrigen nordischen Gebiete, so daß man die Regierungszeit Karls des Großen als jene Periode bezeichnen kann, in der sich die Sitte buntfarbigen Fensterschmucks über alle Kulturreiche des Abendlandes verbreitet hat. Das 9. Jahrhundert bildet den mittleren Zeitpunkt, an dem die Entwicklung von der Buntverglasung zu der mit Schwarzlot arbeitenden Glasmalerei fortgeschritten ist.

Alle Kirchen, für die uns in der Frühzeit Glasmalereien bezeugt werden, sind Stiftungen des Benediktinerordens: das Klein-Münster zu Zürich, Werden, St. Denis, Reims, St. Gallen, Reichenau, Tegernsee etc. Die Benediktiner haben die antike und byzantinische Technik und Kunstübung innerhalb des Ordens weitergegeben und gebildet. Die Praxis der Zentralkapitel und des Scholaren-Austausches ermöglichte und sorgte für eine prompte Ausbreitung der einzelnen Kunstzweige; der Zusammenschluß der Kongregationen hat von vornherein die Möglichkeit einer Schulenbildung im kunstgeschichtlichen Sinne gegeben, was wir auch an der Entwicklung der Glasmalerei bestätigt sehen.

Der Faden reicht also zurück bis in das christliche Altertum; darum hat die Mitteilung, daß um die Jahrtausendwende n. Chr. die Glasmalerei in dem bayrischen Kloster Tegernsee erfunden worden sei, ihren Nimbus verloren. Aus einem Briefe des Tegernseer Abtes Gozbert an den adeligen Gönner, den Grafen Arnold, geht hervor: Tegernsee kann nicht der Ursprungsort der Glasmalerei sein. Abt Gozbert wie sein Nachfolger Beringer waren vordem Mönche von St. Emmeram in Regensburg. Daselbst gedieh und blühte eine hochberühmte Miniaturenschule und eben der Zusammenhang zwischen Miniatur und Glasmalerei läßt auf die Beziehung der Tegernseer Filiale zu dem Regensburger Mutterkloster im Falle der Glasmalerei einen Schluß zu. Dazu kommt, daß Regensburg der feste Punkt war, über den der Levantehandel, der Import byzantinischer Kunstwerke und Kunstformen wanderte. In Münchener Privatbesitz befinden sich Reste von Glasmalereien, die auf dem Dachboden der alten Emmeram-Basilika verborgen lagen. An ihnen ist mit aller Sicherheit zu erkennen, daß sie in die allererste Zeit der romanischen Periode gehören. Wir hören nun von Regensburger Glasmalerei nichts. Offenbar hat St. Emmeram die Führung auf diesem Gebiete dem Kloster Tegernsee überlassen, und somit erscheint es

wahrscheinlich, daß jene Münchener Glasmalerei-Reste aus dem 10. Jahrhundert stammen.

Der Autor gibt seinem Werke eine Abgliederung in 9 Hauptteile. I. Der Schönheitsgedanke in der Glasmalerei. II. Die Entwicklung des Stils: die Monumental- und Kabinets-Glasmalerei, die Kunstverglasung, die Hinterglasmalerei. III. Die Wiederbelebung der Monumentalen Glasmalerei im 19. Jahrhundert. IV. Die Technik (Material, Malfarben, Bearbeitung des Materials). V. Die auf Glasgemälden dargestellten Gegenstände. VI. Die gesellschaftliche und materielle Lage des Glasmalers. VII. Das Glasgemälde als Sammelobjekt, echt und falsch. VIII. Die Erhaltung und Wiederinstandsetzung alter Glasgemälde. IX. Die Glasmalerei als Gegenstand der kunstwissenschaftlichen Forschung. — Zur möglichsten Förderung und Erleichterung der Detailforschung ist ein 10 Oktavseiten umfassendes Literatur-Verzeichnis beigegeben.

Von den Illustrationen seien hervorgehoben: erstens Tafeln: Prophetengestalten im Dom zu Augsburg (Mitte des 11. Jahrhunderts, Tegernseer-Arbeit); Ornamentscheiben vom Stifte Heiligenkreuz im Wienerwald um 1200. Zweitens Textabbildungen: Rekonstruktion eines Chorfensters zu St. Ulrich in Augsburg, 11. Jahrhundert; Detail aus einem Zyklus des Cisterzienserklosters Seligental bei Landshut, jetzt im bayrischen Nationalmuseum zu München, um 1330, Landshuter-Schule. Wir bedauern nur eines, daß der Kunstschatz an alten Glasmalereien in Oesterreich hier sehr wenig zum Ausdruck gekommen ist.

Salzburg. P. Gregor Reitlechner.

Jahresberichte und Programme

der Unterrichtsanstalten des Ordens im Jahre 1916.

Altorf in der Schweiz: „X. Jahresbericht über das Kollegium Karl Borromaeus von Uri in Altdorf für das Schuljahr 1915/16." (Buchdruckerei Gisler, Altdorf. 64 Seiten mit Ansicht der Lehr- und Erziehungsanstalt.) Diese Studienanstalt des Kantons Uri wird von den Benediktinern des St. Gallusstiftes in Bregenz geleitet, umfaßt in 3 Abteilungen zwei Vorkurse, eine Realschule und ein Gymnasium mit Lyzeum, letzteres heuer zum erstenmal, und teilt sich in ein Internat und Externat. Ein Verwaltungsrat bildet die Betriebsgesellschaft des Kollegiums. Der Unterricht wurde von 16 Professoren (davon 10 Benediktinern) erteilt. P. Morand Meyer und P. Adalbert Kraft waren nicht anwesend, indem sie das Vaterland in Anspruch genommen. P. Magnus König kehrte aus der Kriegsgefangenschaft zum Lehramt zurück. Rektor der Unterrichtsanstalt war Dr. phil. nat. P. Bonifatius Huber. Die Zahl der Schüler belief sich auf 160, 73 Interne und 87 Externe; Leiter des Internates: P. Gallus Jeker, Leiter des Externates: P. Fintan Amstad. Die erste Maturitätsprüfung fand heuer vor der kantonalen Maturitätskommission statt; die Prüfung erhielt eidgenössische Anerkennung.

Augsburg in Bayern: „Jahresbericht über das K. Lyzeum und humanistische Gymnasium bei St. Stephan für das Schuljahr 1915/16." (Buchdruckerei Pfeiffer, 70 Seiten). Im Lyzeum waren 36 Kandidaten eingeschrieben, davon standen 33 im Heeresverband, einer infolge schwerer Verwundung gestorben. Das Gymnasium wurde besucht von 535 Studenten, I. bis VII. Klasse war doppelt; 34 Schüler standen beim Heere, 2 sind gestorben. Kriegsfreiwillige, die keiner bestimmten Klasse angehörten, werden 14 aufgezählt. Am kgl. Lyzeum lasen 5 Professoren. Im ganzen bestand das Lehrpersonal aus 36 Mitgliedern, davon 22 Benediktiner mit dem hochwst. Herrn

Abt Plazidus Glogger. An der Spitze der Unterrichtsanstalten standen Dr. P. Walter Weihmayr als Rektor und Dr. P. Bernhard Seiller als Konrektor. Vom Studien-Seminar St. Joseph war Direktor P. Adolf Scheck: 92 Zöglinge. Vom Ludwigsinstitut war Direktor Dr. P. Josef Maria Einsiedler: 82 Zöglinge, von denen 25 das kgl. Realgymnasium und 16 die kgl. Kreisoberrealschule besuchten. Das Verhältnis dieser größten Studienanstalt des Ordens zum Kriege kommt im Jahresbericht zum Ausdruck in den Kapiteln »Der Weltkrieg. Auszüge aus Feldpostkarten und Briefen. Ehrentafel der während des Schuljahres 1915/16 im Weltkrieg gefallenen (22) ehemaligen Schülern des Gymnasiums St. Stephan« S. 55–68. – Das separat ausgegebene Programm (im Selbstverlag der Studienanstalt) ist verfaßt von Dr. P. Theodor Mayr und enthält „Studien zu dem Paschale Carmen des christlichen Dichters Sedulius" (98 Seiten).

Braunau in Böhmen: „55. Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Obergymnasiums der Benediktiner zu Braunau am Schlusse des Schuljahres 1915/16." Im Selbstverlage des Stiftes. (37 und XLV Seiten). Der Lehrkörper bestand aus 18 Mitgliedern; Direktor: P. Vinzenz Maiwald. Zwei supplierende Gymnasiallehrer sind zur Kriegsdienstleistung einberufen worden. Die Statistik weist 143 Schüler, davon 7 Privatisten aus. — Die Programmarbeit an der Spitze des Jahresberichtes von Direktor V. Maiwald (S. 1–37) enthält ein „Verzeichnis der Absolventen des Braunauer Gymnasiums vom Jahre 1775 bis 1818. Ferner Nachträge zum Verzeichnis von Schülern, die vor dem J. 1775 in Braunau studierten" (Vgl. Jahresbericht Braunau 1911).

Budweis in Böhmen: „XLV. Jahresbericht des k. k. deutschen Staatsgymnasiums in Budweis, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1915/1916." Im Selbstverlag des k. k. deutschen Staatsgymnasiums (53 Seiten). An dieser Lehranstalt wirken vertragsmäßig 6 Mitglieder des Cisterzienserstiftes Hohenfurth als Professoren, an der Spitze Reg.-Rat Dr. P. Stephan Zach als Direktor. Die Zahl der Studenten betrug 272 und 6 Privatisten; Mitglieder des Lehrkörpers 24, davon 4 zur aktiven Militärdienstleistung einberufen. – Programmarbeit: „Unsere Anstalt im großen Kriege. Beiträge zu einer Ehrentafel". Nach Mitteilungen geordnet von Dr. Valentin Schmidt O. Cist. (19 Seiten.)

Disentis in der Schweiz: „35. Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Disentis über das Schuljahr 1915/16." (Chur, Buchdruckerei A.-G. Bündner Tagblatt, 24 S.) Der Lehrkörper umfaßt 18 Mitglieder, an der Spitze Dekan P. Maurus Carnot; zwei Realklassen mit 26, und sechs Gymnasialklassen mit 70 Schülern. – Als separate Programmarbeit wurde ausgegeben: „Abt Benedikt Prevost von Disentis. Gedenkblatt für Freunde und Zöglinge der Stiftsschule." Von P. Sigismund Otten. Mit Bild des Abtes (24 Seiten).

Einsiedeln in der Schweiz: „Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes M. Einsiedeln im Schuljahre 1915/16." Druck der Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln (48 Seiten mit Wappen und Ansicht des Stiftes). Diese Stiftsschule hat 8 Jahreskurse, ein Gymnasium mit 6 Klassen, wovon heuer 3.–6. doppelt, und ein Lyzeum mit 2 Klassen, zusammen 279 Studenten, wovon 238 Zöglinge des Internates waren. An der Anstalt wirkten 34 Lehrer, Rektor derselben war P. Benno Kühne, Leiter des Internates P. Leonhard Hugener. – Als eigene Programmarbeit erschien von P. Romuald Banz: „Die »Akademien« am Einsiedler Gymnasium. Ein Stück Schulgeschichte. Gewidmet den Mitgliedern der Marianischen Akademie von einst und jetzt." (118 Seiten.) Diese Akademien begannen als Kulturverein i. J. 1842.

Engelberg in der Schweiz: „65. Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Engelberg im Studienjahr 1915/16."

(Buchdruckerei Räber & Co. in Luzern, 46 Seiten mit Ansicht des Kollegiums.) Diese Studienanstalt umfaßte ein 6klassiges Gymnasium und 2 Klassen Lyzeum, zusammen 178 Schüler, bis auf 5 Externe, alle Zöglinge des Studentenkonviktes; der Lehrkörper bestand aus 23 Mitgliedern. Rektor der Stiftsschule war P. Frowin Durrer, Leiter des Konviktes P. Adalbert Häfliger.

Ettal in Bayern: „Jahresbericht des kgl. Gymnasiums und Erziehungsinstitutes im Benediktinerkloster Ettal für das Schuljahr 1915/16." (Druck von Franz Seitz, München. 84 S.). Das Gymnasium umfaßt 9 Klassen mit 185 Studierenden, 12 davon konnten als im Felde stehend nicht in Klassen eingeteilt werden. 149 waren Zöglinge des Erziehungsinstitutes, 36 Zöglinge des Scholastikates und 16 Externe. Der Lehrkörper mit Rektor P. Johannes M. Pfättisch an der Spitze bestand aus 19 Mitgliedern. Konrektor war Dr. P. Simon Landersdorfer und zugleich Direktor des Erziehungsinstitutes; P. Adalbert M. Salberg, Direktor des Scholastikates. An Stelle des Programmes steht die erweiterte Chronik der Anstalt und zwar: Die Anstalt im Weltkriege und Feldbriefe (S. 30–79, mit 3 Bildern). Beim Heere standen Ende Juni 1916: 3 Lehrer der Anstalt, 24 Schüler und 40 ehemalige Ettaler.

Komotau in Böhmen: „Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Komotau. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1915/16." Im Selbstverlag der Anstalt. (Druck Gebr. Buttler, Komotau. 48 S.) An diesem Gymnasium wirken 9 Mitglieder des Cisterzienserstiftes Ossegg. Direktor des 23gliedrigen Lehrkörpers war P. Gregor Fischer O. Cist. Schüler waren 254 und 10 Privatistinnen. An Stelle der Programmarbeit stehen 2 Abhandlungen vom Direktor Gregor Fischer: 1. Wie die französische Presse beim Beginn des Weltkrieges das französische Volk belog. 2. Die Anstalt im Weltkrieg. Gedenkblatt II (S. 1–19).

Kremsmünster in Oberösterreich: „66. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster für das Schuljahr 1916." Verlag der Direktion des Obergymnasiums. (Akadem. Buchdruckerei des kath. Preßvereines in Linz. 104 S.) Der Lehrkörper bestand aus 22 Mitgliedern, Direktor Reg.-Rat Sebastian Mayr. Die Schülerzahl betrug 410 nebst 11 Privatisten. Von den öffentlichen Schülern waren 92 zum Waffendienst eingerückt und 2 davon gefallen. Statt einer Programmarbeit ist die Chronik des Gymnasiums mit Bezug auf den Weltkrieg ausgedehnter (S. 40–55). Nekrolog nach Professor P. Erenbert Gerstmayr, geistl. Rat und emer. Konviktsdirektor (S. 56–59). Dem Andenken der auf dem Felde der Ehre gefallenen (S. 66–77).

Landshut-Seligental in Bayern: „Jahresbericht der Unterrichts- und Erziehungsanstalt Landshut-Seligental für das Schuljahr 1915/16." (J. Thomann, Landshut, 67 Seiten mit 5 Abb.) Die ganze Anstalt umfaßt: 1. eine 2klassige Vorschule; 2. eine höhere Mädchenschule mit 6 Klassen; 3. eine Lehrerinnenbildungsanstalt mit 6 Klassen; 4. eine Abteilung zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen; 5. eine Abteilung zur Ausbildung von Musiklehrerinnen; 6. freie Kurse für gebildete Mädchen; 7. eine Fortbildungsschule und 8. ein Haushaltungskurs. Mit den Hospitantinnen zusammen 480 Schülerinnen; davon gehörten 83 dem Internate an. Wegen Räumung anderer Schulen für Besatztruppen wurden in diesem Kloster heuer 2525 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. An der Spitze des Lehrpersonales, das aus Chorfrauen des Cisterzienserinnenklosters Seligental besteht, war Direktor Jakob Englhardt.

Mariengarten in Tirol. Heuer erschien kein Jahresbericht. Den Unterricht erteilten die Chorfrauen der Cisterzienserinnenabtei Mariengarten.

Mehrerau in Vorarlberg: „Jahresbericht der Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt Collegium S. Bernardi des Cisterzienserstiftes Wettingen-Mehrerau bei Bregenz für das 62. Schuljahr 1915/16." (J. N. Teutsch, Bre-

genz. 32 S.) Es bestehen bis jetzt 6 Gymnasialklassen, von denen die ersten 2 Klassen das Oeffentlichkeitsrecht besaßen, ferner 2 Klassen Handelsschule mit zusammen 140 Schülern. An der Spitze des 27gliedrigen Lehrkörpers stand Dr. P. Kassian Haid. Präfekt des Kollegiums war P. Gebhard Schumacher. Die Stellung der Studienanstalt zum Kriege schildert Direktor Kassian Haid in „Lorbeerzweig und Palmenreis", S. 2–12. – Die separate Programmarbeit von P. Leonhard Peter behandelt: Aufsatzstunden am Untergymnasium (41 Seiten).

Melk in Niederösterreich: „66. Jahresbericht des k. k. Stiftsgymnasiums der Benediktiner zu Melk am Schlusse des Schuljahres 1915/16." Im Selbstverlag des Gymnasiums (Melk 47 S.). Am 8klassigen Gymnasium mit einer Vorbereitungsklasse befanden sich im ganzen 331 Studierende. Zur Kriegsdienstleistung sind 62 einberufen worden. Das Stiftsseminar hatte zu Ende des Schuljahres 8, das Sängeralumnat 11, das bischöflich St. Pöltnersche Knabenseminar 63 und das Studentenkonvikt 107 Zöglinge. Der Lehrkörper mit Direktor Dr. P. Rudolf Schachinger an der Spitze hatte 21 Mitglieder. Prof. P. Franz Weber zur Militärseelsorge (Malteser Spitalzug E) beurlaubt. Konviktsdirektor: Dr. P. Andreas Pühringer. – Die Programmarbeit (62 Seiten mit 3 Tafeln) von Dr. Prof. P. Emmeran Janak: Das Stiftsgymnasium in Melk und der Weltkrieg 1914–1916.

Meran in Tirol: „Programm des k. k. Obergymnasiums in Meran, veröffentlicht am Ende des Schuljahres 1915/16." (Im Selbstverlage des Gymnasiums, 36 S.). Das 8klassige Gymnasium war von 225 Studenten besucht, davon sind 12 in den Kriegsdienst übergetreten und 1 gefallen. Der Personalstand des Lehrkörpers umfaßt 15 Mitglieder, 12 davon mit Direktor Magnus Ortwein sind Kapitularen des Benediktinerstiftes Marienberg im Vinschgau. An das Gymnasium sind angeschlossen das Collegium Rediffianum und die t. b. Erziehungsanstalt Johanneum. – Die Programmarbeit von Prof. Dr. P. Adalgott Schatz: Tirolensien-Bibliothek des k. k. Gymnasiums, eine Ergänzung zu dem 1900 gedruckten Katalog der Schülerbibliothek. (S. 1–18.)

Metten in Niederbayern: „Jahresbericht des humanistischen Gymnasiums im Benediktinerstifte Metten für das Schuljahr 1915/16." (Nothafft, Deggendorf. 38 S.) Mit dem 9klassigen Gymnasium ist verbunden ein Klosterseminar mit 130 Zöglingen und das bischöfliche Seminar mit 167 Zöglingen, mit den Externen zusammen 313. Auch bestand eine Jugendkompagnie. Der Lehrkörper umfaßte 21 Mitglieder mit Rektor P. Godehard Geiger an der Spitze. Direktor des Klosterseminars war P. Hugo Eichinger, Direktor des bischöflich Regensburgischen Seminars P. Isidor Dürr. Das Gymnasium im Weltkrieg ist geschildert S. 36–53. – Die separat herausgegebene Beilage zum Jahresbericht behandelt „Festreden bei vaterländischen und kirchlichen Feiern", gehalten von P. Godehard Geiger O. S. B., kgl. Oberstudienrat und Gymnasialrektor, herausgegeben anläßlich des 25. Amtsjubiläum des Genannten (69 Seiten).

St. Ottilien in Bayern: Jahresbericht über die Missions-Seminarien der Erzabtei (abgesendet, jedoch hier nicht eingelangt).

St. Paul in Kärnten: „XXXI. Jahresbericht des k. k. Stiftsgymnasiums der Benediktiner in St. Paul am Schluß des Schuljahres 1915/16." (Im Selbstverlage des Stiftsgymnasiums, 37 S.) An dem 8klassigen Gymnasium studierten im ganzen 207 Schüler und 35 Privatisten. Dem Verhältnis dieser Studienanstalt zum Krieg wird in dem einleitenden Bericht des Direktors Dr. Richard Strelli „Das k. k. Stiftsgymnasium im Weltkrieg" Rechnung getragen (S. 1—17). Die 55 im Kriege Ausgezeichneten werden eigens angeführt, ebenso die bis Juni 1916 gefallenen 23 ehemaligen Studierenden dieser Anstalt. Der Lehrkörper bestand aus 15 Mitgliedern. Die meisten Studenten sind Zöglinge des stiftischen Konviktes „Josefinum". Seit neuerem ist dem Unterrichtsbetrieb von St. Paul auch das Sängerknabenkonvikt des

Stiftes St. Lambrecht in Obersteiermark angeschlossen. Die Semestralprüfungen werden dort von einer Prüfungskommission aus St. Paul abgehalten. – Die Programmarbeit „Das Ende der Statthalterschaft Cäsars in Gallien" (S. I–X) stammt von Professor Dr. Heinrich Birnbacher.

Sarnen in der Schweiz: „Kantonale Lehranstalt Sarnen in der Schweiz. Jahresbericht 1915/16." (L. Ehrl, Sarnen. 48 Seiten mit Ansicht.) Diese Unterrichtsanstalt umfaßt 1 Vorkurs, 2 Realklassen, 6 Gymnasialklassen und 2 Lyzeumsklassen mit zusammen 288 Schülern; 238 waren Zöglinge des Studentenkonviktes. Der Lehrkörper mit Rektor Dr. P. Johann Bapt. Egger an der Spitze bestand aus 21 Mitgliedern, von denen 17 dem Benediktinerstifte Muri-Gries angehören. – Die separat ausgegebene Beilage zum Jahresbericht enthält: „Das Kollegium von Sarnen 1891–1916." Geschichtlich und statistisch dargestellt von P. Dominikus Bucher (102 Seiten). Bringt vorzügliche Außen- und Innenansichten, die Porträts der 3 letzten Aebte von Muri-Gries, die Geschichte der Lehranstalt, die Geschichte der Erziehungsanstalt und schließlich die Verzeichnisse der Lehrer und Schüler während 25 Jahren.

Schäftlarn in Oberbayern: „Jahresbericht über das königliche Progymnasium und das Erziehungsinstitut für Studierende im Benediktinerstift Schäftlarn für das Schuljahr 1915/16." (F. H. Seitz, München, 22 S.) An der Spitze der 6klassigen Unterrichtsanstalt stand als Rektor der hochwst. H. Abt Sigisbert Liebert, ferner wirkten weitere 12 Lehrkräfte. Die 162 Schüler gehörten alle dem Studentenkonvikte an. Die Stellung zum Weltkrieg kam im Jahresbericht S. 15–18 zum Ausdruck, wo 30 heldenhaft gefallene ehemalige Zöglinge mit Namen und Auszeichnungen angeführt sind.

Scheyern in Oberbayern: „Jahresbericht des erzbischöflichen Knaben-Seminars mit vollständiger Lateinschule zu Scheyern für das Studienjahr 1915/16." (A. Udart, Pfaffenhofen. 22 S.) In den 5 Klassen der Anstalt befanden sich 180 Studierende, sämtliche Interne. Von den 12 Lehrpersonen, mit Direktor P. Anselm Neubauer an der Spitze, gehörten 11 dem Benediktinerstifte Scheyern an.

Seitenstetten in Niederösterreich: „50. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner in Seitenstetten, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1916." (Feichtingers Erben, Linz. 58 S.) Das 8klassige Gymnasium zählte 329 Schüler und 1 Privatisten. 26 Schüler, die zum Kriegsdienst einberufen wurden oder sich freiwillig zur Front meldeten, erhielten unter Verzicht auf jede schriftliche und mündliche Prüfung ein Zeugnis der Reife. Der Lehrkörper bestand aus 18 Personen, Mitglieder des Stiftes, Direktor P. Otto Fohringer an der Spitze, und 4 weltlichen Nebenlehrern. Direktor des Studentenkonviktes ist Prof. P. Raimund Lietz. Das Verhältnis zum Weltkrieg ist ausgeführt Seite 30–33. Es fielen 26 ehemalige Seitenstettener Studenten, über 70 erhielten verschiedene Auszeichnungen. – Die auch separat ausgegebene Programmarbeit von Professor Dr. P. Aemilian Wagner enthält „die Erklärung des 118. Psalmes durch Origines I. Teil" (44 Seiten).

Volders in Tirol: „Zweiter Jahresbericht des Benediktiner Privatgymnasiums Josefinum in Volders 1915/16." (Druck u. Verlag der Kinderfreund-Anstalt Innsbruck, mit 1 Ansicht. 35 S.) Das 8klassige Gymnasium erhielt am 4. Mai 1916 das Recht, Reifeprüfung abzuhalten und staatsgiltige Zeugnisse auszustellen. Dasselbe war besucht von 107 Studierenden. Davon mußten 7 zum Militärdienst einrücken. Der Lehrkörper umfaßte 17 Mitglieder mit dem Leiter Gebhard Fischer an der Spitze; 5 davon sind vom Benediktinerpriorat Innsbruck. Direktor der Erziehungsanstalt war Dr. P. Aegid Klimetschek. – An Stelle eines Programmes stehen im Jahresbericht einleitend 2 Artikel von Dr. P. Aegid Klimetschek: „Entstehungsgeschichte des Privatgymnasiums in Volders" S. 1–14; ferners: „Drei Opfer des Weltkrieges" (S. 15–15).

Waldsassen in Bayern: „Jahresbericht der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt der Cisterzienserinnen in Waldsassen. Schuljahr 1915/16." (Gebr. Habbel, Regensburg, 36 S.) Diese Unterrichtsanstalt umfaßt 1 Lehrerinnenbildungsanstalt, 1 Mädchenmittelschule, 1 Haushaltungsschule und 1 Kurs zur Vorbereitung auf die Handarbeitsprüfung. Die Frequenzübersicht weist 114 als Gesamtzahl der Schülerinnen aus. Der Unterricht lag in den Händen der Chorfrauen des genannten Klosters und einiger Aushilfslehrerinnen. Leiterin der Anstalt war M. Richmonda Herrenreither. — Aus demselben Institut ist erschienen der „Jahresbericht der Marianischen Kongregation zu Waldsassen im 44. Jahre ihres Bestehens." Herausgegeben von P. Mauritius Linder O. Cist. mit 2 Bildern. (31 S.)

Weltenburg in Bayern: „XII. Jahresbericht der landwirtschaftlichen Winterschule des Benediktinerklosters Weltenburg über das Schuljahr 1915/16." Diese aus 2 Kursen bestehende Schule wurde 1902 errichtet und hatte im verflossenen Jahre 70 Schüler. Der Unterricht wurde von 9 Mitgliedern des Stiftes, darunter Abt Maurus Weingart an der Spitze, erteilt. Vorsteher im Internat war P. Rhabanus Rechenmacher. — Als Beilage Sonderabdruck aus den „Bayrischen Caritas-Blüten" 1916 Nr. 11: „Die landwirtschaftliche Winterschule des Benediktinerklosters Weltenburg" von Landesgerichtsrat K. Rupprecht. (8 Seiten mit Bildern.)

Wien, Schottenstift im I. Stadtbezirk: „Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien. Am Schlusse des Schuljahres 1915/16." (Verlag des Obergymnasiums zu den Schotten, Wien, 52 S.) Die Zahlenübersicht der Schüler weist im ganzen 402 Schüler und 42 Privatisten aus. Der Lehrkörper umfaßte 21 Mitglieder mit Reg.-Rat Anton Sauer als Direktor; davon sind 17 Priester des Benediktinerstiftes. „Schule und Krieg" kommen S. 23—25 zum Ausdruck, ferner steht an der Spitze des Programmes die Reihe der auf dem Felde der Ehre gefallenen ehemaligen Schottenschüler: „in piam memoriam." — Nekrolog nach † Professor P. Heinrich Mascheck, (S. 4—10) von Direktor A. Sauer.

Wilhering in Oberösterreich: „XIII. Jahresbericht des Privat-Untergymnasiums der Cisterzienser zu Wilhering für das Schuljahr 1915/16." (Akademischer Preßverein Linz. 37 S.) Das Schülerverzeichnis weist in 4 Klassen 86 Studierende aus. Der Lehrkörper bestand aus 11 Mitgliedern, Direktor P. Benno Schwacha an der Spitze. — An Stelle der Programmarbeit steht der Nekrolog nach † Abt Theobald Grasböck, dem Gründer und I. Patron der Lehranstalt. Mit Bild. (S. 3—14.)

Abt Maximilian Pagl von Lambach.

(Siehe S. 288.)

Entwicklungsgeschichte des Benediktinerinnenstiftes Urspring.

Von **Dr. Josef Ludwig Fischer.**

Quellen und Literatur.

A. Handschriften.

Neubelebtes Urspring. Sammlung gemalter Wappen der Aebtisinnen und Konventfrawen des adeligen Stifts Urspring, der Aebtissin Maria Hildegard von Sirgenstein gewidmet von F. J. Vöhlin auf Illertissen. – Dieses Buch, im J. 1763 überreicht, ist ein Prachtkodex mit zahlreichen farbig gemalten Wappen und Stammbäumen weiblicher Deszendenz. Die Handschrift fußt auf alten Aufzeichnungen und Totenlisten, ist aber in der Zusammenstellung der Stammbäume ziemlich kritiklos, erdichtet auf Grund falsch verstandener Familiennamen (z. B. der drei ersten Meisterinnen von Tyssen, die mit Andechs-Diessen verwechselt werden) Deszendenzen und wird erst für das 18. Jahrhundert zu einer brauchbaren Liste der Konventsfrauen. Im folgenden mit Hs. A. bezeichnet. (Hs. Cod. hist. 609 der öffentl. Bibl. Stuttgart.)

Tabula Necrologica Vrspringensis vom Jahr 1651, lose Quartblätter (doppelt vorhanden) im Staatsarchiv zu Stuttgart. Enthält ein ausführliches Verzeichnis der Konventsfrauen mit einzelnen wichtigen Bemerkungen geschichtlicher Art. Im folgenden mit Hs. B. bezeichnet.

Todtenregister, 7 Quartseiten vom Jahre 1733, enthält in sehr verläßlicher und genauer Form die Todesdaten der zwischen 1655 und 1733 gestorbenen Klosterinsassen. Im folgenden mit Hs. C. bezeichnet.

Necrologium Vrspringense von P. Joannes Franciscus Scherrer, Conventual von S. Georgen vnd Prior zu Vrspring 1655. Großer Folioband nach Monatstagen. Ist nach der Tabula Necrologica angefertigt. Eine spätere Hand bringt Nachträge bis zum Jahr 1745. Diese sind im folgenden mit Hs. D. bezeichnet.

B. Literatur.

Felix Fabri, Historia Suevorum (abgedruckt bei Goldast), Lib. II, cap. XIII. Fabri schrieb am Ende des 15. Jahrhunderts, ist also für die nächstliegende Epoche dieser Zeit der Reformation des Klosters eine wichtige Quelle. Für die früheren Zeiten standen ihm augenscheinlich sehr dürftige Quellen zur Verfügung. Nichtsdestoweniger fußen auf ihm alle, die vorübergehend über Urspring geschrieben haben.

Bruschius, Chronologia Monasteriorum Germaniae 1682, S. 619 ff., enthält außer Fabris Kern einiges Episodenhafte aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, ist übrigens zum Teil bei Franciscus Petrus abgedruckt.

Franciscus Petrus, Suevia ecclesiastica 1699, S. 826 ff., bringt außer dem Bestand der Vorgänger eine Liste der Konventsfrauen aus dem Jahre 1696.

Notitia fundationis Monasterii S. Georgii (im Schwarzwald), abgedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 9, S. 222, enthält nur die kurze Gründungsgeschichte, soweit sie für die Beziehungen S. Georgens zu Urspring von Bedeutung ist.

Bucelinus, Germania Stemmatographica, gibt auf Seite 301 der ed. 1662 eine Liste der Meisterinnen, die auf Mitteilungen zurückgehen, die der Verfasser des Necrologium Vrspringense gegeben zu haben scheint.

v. Weech, Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters Urspring. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 23, S. 39 ff. Es handelt sich um jene Literalien, die aus dem Kloster S. Georgen, wohin sie vielleicht „während der kriegerischen Bewegungen des 17. Jahrhunderts geflüchtet sein können", stammen. Sie beziehen sich auf Schenkungen, Käufe und Eidesleistungen neu erwählter Meisterinnen.

Memminger, Beschreibung des Oberamts Blaubeuren (in dem das Kloster liegt), 1832. Urspring ist behandelt S. 206–210.

E. Schübelin, Kloster Urspring, Blätter des Schwäbischen Albvereins, Jahrgang XIII (1901).

Kindler-Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I., II. (III. Band im Erscheinen).

M. Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg von 1802 bis 1810. Stuttgart 1902. Urspring S. 302–307.

Manche interessante Einzelheiten finden sich in den Oberamtsbeschreibungen von Ehingen und Blaubeuren; weniges auch in der Beschreibung des Oberamtes Münsingen.

Der heute noch erhaltene Bestand an alten Denkmalen Ursprings ist beschrieben in Paulus-Gradmann, die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Donaukreis 1914. I. Bd., S. 433 ff.

I. Aeußere Geschichte.

Es ist ein verborgenes, von dem Historiker selten besuchtes Fleckchen schwäbischen Albhochlandes, an das wir in folgenden Zeilen den Freund mehr beschaulicher wie tragischer Ereignisse führen. In dem stillen Klösterchen wurde niemals Weltgeschichte gemacht, nicht oft trat es in den Brennpunkt des weiteren Interesses und gleichwohl spiegelt sich die Kirchen- und Kulturgeschichte vieler Jahrhunderte nicht minder scharf in dem Leben und Treiben der adeligen Benediktinerinnen zu Urspring, als die weltbescheinende Sonne in dem kleinsten Tropfen Wasser. Der sogenannte Fremdenverkehr berührt das schöne Albtälchen wenig. Das andere von den drei altehrwürdigen Quelltälern westlich von Ulm, das der Blau, mit seinem in der Entwicklung der Kunst hochberühmten Kloster Blaubeuren ist weit bekannter geworden. Wie Blaubeuren am Ursprung der Blau, so liegt auch Urspring, wie schon der Name sagt, am Quell eines Bächleins, nämlich der Ach, wozu noch das gleich schöne Ursprungsgebiet der Lauter kommt. Mitten im Klosterfrieden plätschert das junge Gewässer, umrahmt von Bäumen und bewaldeten Bergen. Diese

drei Punkte samt dem heiligen Hain an der Stelle des heutigen Ulm waren alte heidnische Heiligtümer, an denen die Quell- und Waldgottheiten verehrt wurden. Als das Christentum in die Gegend drang, verknüpfte es seine ältesten Kultstätten aus naheliegenden Gründen mit jenen heidnischen Altären. So reicht auch das Heiligtum von Urspring in die älteste Zeit der Christianisierung Alamanniens hinauf.

Das kleine Fragment der Urspringer Klosterchronik sagt, der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, habe an dem Ort, an dem das Kloster Urspring steht, eine Kirche geweiht, die von seinem Vater, dem Grafen Hugbald von Dillingen († 909) erbaut worden sei. „Vrspringen quondam Hamadryadum fontium Nympharum sacrum: postea Religione Christiana excrescente S. Vdalrico et praecelso Monti Oliveti dedicatum constat" berichtet Fabri, der am Ende des 15. Jahrhunderts seine „Historia Suevorum" schrieb. Die Grafen von Dillingen waren schon sehr frühe im Blautal begütert und es ist wohl möglich, daß das alte Kirchlein an der Stelle des späteren Klosters von Bischof Ulrich dem „praecelso monti Oliveti" geweiht wurde und in Erinnerung daran eben diesen Bischof als weiteren Patron bekommen hat. Daß der hl. Ulrich in besonderer Beziehung zu der ältesten Kirche gestanden sein muß, darf eben aus der Tatsache geschlossen werden, daß er in späterer Zeit zum Patron erkoren wurde, während die beiden anderen ältesten Kirchen des Bezirks, Blaubeuren und Lautern, der Jungfrau Maria, wie üblich, geweiht waren.

Etwas Genaues läßt sich freilich nicht feststellen. Sicher ist nur, daß bei dem ersten, geschichtlich nachweisbaren Ereignis die Kirche von Urspring im Besitze der Herren (milites) von Schelklingen, der Dienstmannen der gleichnamigen Grafen, erscheint. Im Jahre 1127 schenkten die Brüder Rüdiger, Albrecht und Walther von Schelklingen die Kirche Urspring dem Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald. Die Kirche war damals „Ecclesia non parrochiana; libere tamen habet suas decimas, et non est ulli parrochianae subiecta", wie es in der Schenkungsurkunde heißt. Fabri nennt sie „ecclesiam non parrochialem sed exemptam". Die Schenkung ist einwandfrei erwiesen.[1] Der Zweck dieser Einverleibung war nach Fabri: „ut

[1] Die Schenkungsurkunde hat folgenden Wortlaut: (Werner) providentia divina humilis abbas et conventus sancti Georgij Martyris in Nygra Sylva universis ecclesiae filiis salutem in Domino. Notum facimus omnibus praesentem paginam cernentibus, quod in comitatu Alpium est locus sylvaticus et interiacentibus pratis amenus, aquis irriguus, de quarum etiam profluuio nomen accepit Vrspring. Adiacet autem et prope est castro et villae que simili nomine ambo appellantur Schälkalingin et cadunt in haereditatem trium germanorum militum nobilioris prosapiae Rudegeri scilicet Adalberthi et Waltheri possessorum eius de quo hic verbum est. Igitur inc. dom. anno

Abbas eidem ecclesiae (Urspringensi) annecteret monasterium monialium, cui ei (die Herren von Schelklingen) decimas et proventus et possessiones legaverunt. Accepit ergo Abbas S. Georgii dictum locum et monasterium ibi instituit sanctimonialium, praeficiens sororibus Magistram, quam sibi subesse voluit. Hocque monasterium ad instar disciplinae, quae ad S. Georgium servabatur, induxit et multis annis ita servatum fuit."

Die Schirmvogtei wurde dem Grafen Diepold von Berg übertragen, dem Sproß eines mächtigen schwäbischen Dynastengeschlechts, das sich nach der Burg Schelklingen auch Grafen von Berg-Schelklingen nannte und im 14. Jahrhundert als Markgrafen von Burgau erlosch. Die Grafen unterhielten zu Urspring engste Beziehungen, machten es auch zu ihrer Erbgrablege und erscheinen als Wohltäter des Klosters an erster Stelle.

Mehr wie ein Jahrhundert bleibt der Konvent Urspring völlig im Dunkeln. Kaum daß einmal sein Namen auftaucht, wie etwa in einer Urkunde Papst Alexanders III., der im Jahre 1179 alle Besitzungen, darunter auch die cella Vrspringen, dem Kloster St. Georgen bestätigt. Es war offenbar ein Jahrhundert stiller, aber fleißiger Arbeit der Befestigung und Erweiterung des Geschenkten. Aus kleinen Anfängen hatte sich das Kloster zu ent-

---

1127 primo anno imperii Lotharii regis, qui Heinrico V Romanorum successit imperatori in regno, indictione V. tradiderunt tres praenominati germani nominatum locum cum ecclesia, ab annis anterioribus in loco constructa deo et S. Georgio pro remedio animarum suarum parentumque suorum in omne tempus. Haec quidem non est parrochiana, libere tamen habet suas decimas, et non est ulli parrochianae subiecta. Hanc cum omni iure et insuper duos mansos apud Wagenweng (Muschenwang?) et dimidium apud Schelkaling tradiderunt. Facta est autem haec traditio apud villam que vocatur Ehingin coram descriptis testibus: Rudegero de Epfing (Oepfingen), Wolftrigel de Ehingin, Diethalmo de Tüssin, Hiltebolt de Schamern (Schemmern). Effluentibus autem non multis posthaec ebdomadibus iterata est traditio, in qua abalienaverunt se praedicti milites Rudegerus, Adelberthus et Waltherus ab omni proprietatis iure et advocatia eiusdem loci prius habita, apud villam Ehingin coram Diepoldo comite de Bergin (Berg), quem etiam advocatum eidem loco secundum iura et leges advocatorum et aliorum allodiorum monasterii S. Georgii praefecerunt, praesente atque id ut fieret, annuente W. abbate S. Georgii et supra memoratis tribus germanis fratribus, praesentibus, D. de Horning, Hainrico de Hohenwanc, Gervic de Merenburg, Dieterico de Messen, Ernst et Conrado. Hanc igitur paginam nostro sigillo annuitam a vostris privilegiis assumptam omnibus iuribus eiusdem ecclesiae contra dicentibus vel irritare volentibus decrevimus ostendendam. Württembergisches Urkundenbuch I, S. 372. – In der „historia coenobii Blauburensis" von Christianus Tubingius (letztem kath. Abte von Blaubeuren 1548–1562) heißt es: „Praedictae literae apud Vestales in Vrsprinc servantur ab Abbate S. Georgii eis traditae. Verae autem donationis literae praedictorum Germanorum trium in divi Georgii coenobio retinentur," Abgedruckt bei Sattler, Geschichte Württembergs unter den Graven 1777, IV. Band, S. 374. Auch in dem Necrologium Urspringense (Codex D) ist um 1640 von dem Verfasser der Meisterinnenliste etwas über diese Schenkung beigefügt: „Anno 1596 den 25. März hat Görg Stipplin gewester Hoffmeister allhie zue Vrspringen im Gewelb vnder den brieflichen Dokumenten etlichen Sachen nachgesucht und vngefehr (zufällig) ain verzeichnuß funden die also lautet: Anno domini 1127 zur Zeit Keyser lothars haben die edlen Ritter von Schelckhlingen Rudigerus, Albertus vnd Walther daß würdig Gotzhaus Vspringen mit etlichen guettern begabt nach Lauet (Wortlaut) ettlicher briefen so vorhanden."

wickeln und mit so rastlosem Eifer müssen sich die aus Amtenhausen zur Besiedelung geholten Nonnen der ersten drückenden Sorge des täglichen Unterhalts gewidmet haben, daß wie durch ein Wunder der Wein im Krug, der Laib auf der Tenne nicht abzunehmen schien.[2]

An der Spitze des Klosters standen bis 1664 Priorinnen oder Meisterinnen. Merkwürdigerweise setzt die uns erhaltene Liste erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein. Als erste begegnet uns eine „Fraw Irmelgard Meisterin", deren Todesjahr mit 1258 angegeben wird. Jegliche Erinnerung an das Kindesalter des Klosters, und sei es nur in sagendurchwobenen Geschichten, ist erloschen. Das legt uns fast die Vermutung nahe, daß die weite Entfernung von dem geistlichen Oberherrn und andererseits die enge Bannmeile der materiellen Wohltäter des Klosters die junge Stiftung anfänglich in dürftigen Verhältnissen schmachten ließen.

Bald kamen auch die verhängnisvollen Kämpfe zwischen Papsttum und Hohenstaufen dazu, die selbst an dem kleinsten Konvente des alten Schwabenlandes nicht vorübergingen und die das hauptsächlichste Interesse der weltlichen und geistlichen Großen in Anspruch nahmen. Und in der Tat wurde das Kloster, wie wir aus einer Urkunde des Papstes Alexander IV., die auch Franziscus Petrus benützt hat, ersehen, um die Mitte des 13. Jahrhunderts verwüstet, als die Hochflut der genannten Kämpfe über Süddeutschland hinbrauste. Zum Dank für die dem päpstlichen Stuhl in diesem Streite bewahrte Anhänglichkeit verlieh der genannte Papst im Jahre 1258 dem Konvente zur „Linderung seiner Nöte" das Recht, fromme Stiftungen und Gegenstände zweifelhaften Rechtstitels bis zu einem Werte von 200 Mk. Silber an sich zu nehmen.[3] Die Verwüstung des Klosters traf die kleine Ge-

[2] Dicitur quod propter sanctitatem Sororum miraculose vinum in vasis augmentatum fuit et bladum, quia pauperrimum erat primitus monasterium. (Fabri.)

[3] Postea cum misere vastatum esset Monasterium ferroque et incendio deletum ca. annum 1250, a fautoribus Friderici imperatoris pontificiae Sedis acerrimi persecutoris dedit paulo post Pontifex Maximus Alexander IV ingentia Privilegia ad Monasterii collapsi reaedificationem tamdiu usurpanda donec ducentarum marcarum summa conficeretur, ut habetur in diplomate Anni 1258. Die Urkunde, die dieses Privileg zur Erwerbung von Gegenständen zweifelhaften Rechtstitels bis zur Höhe von 200 Mark Silber erteilt, ist noch erhalten und hat folgenden Wortlaut: Alexander episcopus, servus servorum dei, dilectis in Christo filiabus priorisse et conventui monasterii de Vrspringhen, ordinis sancti Benedicti, Constantiensis diocesis, salutem et apostolicam benedictionem. Favore vestre religionis inducimur, ut petitionibus vestris honestis exauditione benevolentiam impendamus. Cuius igitur, sicut nobis significare curastis, vestrum monasterium per fautores olim Frederici quondam Imperatoris Romanorum destructum reparare inceperitis opere plurimum sumptuoso nec ad consumationem ipsius propria vobis suppetant facultates, nos necessitatibus vestris paterno compacientes affectu, ut de usuris, rapinis et aliis male acquisitis dummodo in quibus ipsorum restitutio fieri debeat omnino sciri et inveniri non possint, necnon de quibuslibet legatio indistincte in pios usus relictis, dummodo executorum testamentorum ad id accedat assensus, et commutatione ac redemptione votorum dyocesanorum auctoritate prius

meinde hart, aber sie war der Anfang einer neuen, besseren Zeit. In psychologisch begreiflicher Weise wandte sich dem schwergeprüften Konvente das allgemeine Mitleid zu.

Das schon erwähnte päpstliche Privileg des Jahres 1258, an sich schon sehr bedeutungsvoll, veranlaßte eine Reihe anderer Stiftungen, die das Kloster instandsetzten, Güter zu erwerben, überhaupt die gesamte Klosterwirtschaft auf eine gesicherte Grundlage zu stellen. Bereits im Jahre 1260 konnte sich der Konvent von Urspring durch Kauf von dem Kloster Blaubeuren seine nächste Nachbarschaft sichern, indem er Patronat, Vogtei der Kirche zu Hausen (ob Urspring), sowie alles Gut erwarb, das dem Kloster Blaubeuren daselbst gehörte. Ich habe im II. Kap. eine Liste der Gütererwerbungen des Urspringer Konvents zusammengetragen, soweit sich diese aus ungedruckten und gedruckten Werken feststellen lassen. Sie zeigt, daß die Urspringer Nonnen mit großer Umsicht erwarben, austauschten und arrondierten, daß sie im Laufe der Jahrhunderte einen schönen, aber niemals übermäßigen Besitz zusammenbrachten. Die Erwerbungen fallen hauptsächlich in das 14. Jahrhundert und in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, letztere offenbar als erfreuliche Folge der Klosterreform. Um 1500 war der Besitz ungefähr so abgeschlossen, wie er sich zur Zeit der Säkularisation zeigte, nur zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurden noch einige größere Gütergeschäfte abgeschlossen, die hauptsächlich in dem Erwerb der Wernauischen Güter bestanden. Nach Erzberger (Die Säkularisation in Württemberg, 1902, S. 307) wurden die jährlichen Einkünfte des Klosters auf rund 25.000 Gulden berechnet. Laut einem Verzeichnis des Jahres 1806 (siehe OAB. Blaubeuren, S. 206) besaß das Kloster im Jahre der Aufhebung 1806 außer Urspring und der Vorstadt Schelklingen, die Dörfer Hausen ob Urspring, die Höfe Sotzenhausen, Muschenwang und Oberschelklingen, sodann 13 Höfe in Allmendingen, 16 in Einsingen, 15 in Schaiblishausen, 10 in Pfaffenhofen (Bez.-A. Neu-Ulm), je 5 in

---

factis, jerosolimitano dumtaxat excepto, usque ad summam ducentarum marcarum argenti recipere valeatis, vobis auctoritate praesentium indulgemus, si pro similium receptione non alias sitis ac a nobis huiusmodi gratiam consecuti, ita tamen, quod si aliquid de dictis ducentis marcis dimiseritis, aut restitueritis seu dederitis illis, a quibus eas receperitis huiusmodi datum dimissum vel restitutum nichil ad liberationem eorum prosit nec quantum ad illud habeantur aliquatenus absoluti. Nulli ergo etc. Datum Viterbo V idus Martii, pontificatus nostri anno quarto. Württembergisches Urkundenbuch V, S. 254. Auch die Mitteilung des päpstlichen Privilegs durch den Kardinalpoenitentiar Hugo an den Konvent von Urspring hat sich noch erhalten. Abgedruckt im Württembergischen Urkundenbuch V Seite 254 und Weech Regesten S. 57. Der Urspringer Konvent trieb also antistaufische Politik in merkwürdigem Gegensatz zu St. Georgen, von dem Martin (Geschichte des Klosters St. Georgen, 1859) berichtet: „Abt Heinrich II. (1220–59) beteiligte sich auch an den Streitigkeiten zwischen den Hohenstaufen und den Päpsten und stellte sich auf Seite der Staufen. Heinrich geriet dadurch beim Papste in Ungnade." (S. 25).

Nasgenstadt und Enabeuren, je 4 in Ringingen, Hausen ob Allmendingen, Dietingen, je 3 in Bliensbofen und Unterstadion, je 2 in Niederhofen, Altheim, Heufelden, Grimmelfingen, Altbierlingen und Volkersheim, je einen in Oepfingen, Griesingen, Pfraunstetten und Schwörzkirch. Dazu kamen Zehnten und Gefälle in 18 Ortschaften, die Klosterhäuser zu Ulm und Ehingen und ungefähr 2500 Jauchert Wald. Weitaus der größere Teil dieses Besitzes läßt sich in der erwähnten Liste der Gütererwerbungen nachweisen.

Außer den Liegenschaften und sonstigen Besitztümern und Rechten gelangte das Kloster im Laufe der Zeit in den Besitz einiger Patronate. Im Jahre 1330 verleiht nach Weechs Regest 14 „Cunrad Graf von Schälkelingen dem Kloster Urspring das Patronatsrecht des in der dortigen Kirche erbauten und von ihm und seinem Vater Graf Ulrich von Berg-Schelklingen dotierten Altars des hl. Johannes Baptist und Johannes Evangelist. Meisterin und Konvent sollen den genannten Altar innerhalb eines Monats, nachdem ihnen eine Vakanz gemeldet worden, alicui honeste persone, ac in sacerdotio existenti übertragen; wird diese Frist versäumt, so fällt das Patronatsrecht in diesem Fall an den Grafen und seine Nachfolger zurück". Das Kloster hielt zäh an diesem Rechte fest und es scheint ihm streitig gemacht worden zu sein. Denn im Jahre 1467 reist die Meisterin Gredanna eigens zu dem Abte Johannes von Zwiefalten, um sich ein Vidimus der Urkunde verleihen zu lassen (Weech a. a. O. Reg. 44). Diese Johanneskaplanei in Schelklingen wurde im Jahre 1410 durch den Rat der Stadt Ehingen um einem Ewiggült von 8 Pfund Heller jährlich an den Kaplan bereichert (Reg. 37). Auch eine Urspringer Nonne, Anna Weißlederin, überweist 1419 der ewigen Messe an diesem Altar ein Ewiggült von 1 Pfund Heller jährlich aus einem Haus zu Ehingen (Reg. 40). Im Jahre 1364 verleiht Herzog Rudolf von Oesterreich dem Kloster das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Pfaffenhofen (Bez.-A. Neu-Ulm). „Er bedingt sich dagegen, so lange er lebt, einen Jahrtag am Vorabend von Allerheiligen, nach seinem Ableben einen solchen jährlich an seinem Todestag, wobei jeder der Schwestern ein Pfennig und eine Pitanz von einem Gericht (de uno ferculo) gereicht werden soll" (Reg. 28). Dieses Recht ließ sich die Meisterin Anna Betha Laydolfin 1387 von dem Bischof Burkard von Augsburg bestätigen (Reg. 32). Zu gleicher Zeit (1368) erwarb Urspring das Patronatsrecht von Schmiechen von Heinrich Fleck.

Im Jahre 1343 kam die Grafschaft Berg, deren Inhaber, die Grafen von Berg-Schelklingen, im Jahre 1345 ausstarben, an Oesterreich, damit auch die Schutzvogtei über das Kloster. Herzog Rudolf (IV.) von Oesterreich „thut 1360 dem Kloster die

Gnade, daß es bis auf Wiederruf Niemanden auf seine (des Herzogs) oder eines anderen Bitte eine Pfründe zu geben noch irgend einen anderen Dienst zu thun verbunden sein solle und befiehlt seinen Hauptleuten, Landvögten in Schwaben, das genannte Kloster im Besitze dieses Privilegiums zu schirmen". Eine Reihe von Urkunden bekräftigen die guten Beziehungen zwischen Schirmherrschaft und Kloster, so aus den Jahren 1379, 1400, 1404, 1413, 1459, 1491, 1524, 1655. Vorübergehende Verstimmungen vermochten diesem Verhältnis ernstlich nicht zu schaden. So hören wir beispielsweise aus dem Jahre 1578 von einer Beschwerde Oesterreichs gegen den Konvent Urspring wegen der näheren Umstände bei der Meisterinwahl. Das diesbezügliche Schreiben des Erzherzogs Ferdinand (des Sohnes des Kaisers Ferdinand I.) aus dem Jahre 1578 ist noch vorhanden. Er drückt darin der Priorin Katharina von Westerstetten sein Mißfallen darüber aus, daß der Konvent zur Wahl einer Meisterin geschritten sei, ohne ihm, dem Schutz- und Schirmherrn dieses Gotteshauses, vorher Anzeige zu machen, nachdem er bereits seinem Stadtpfleger der Herrschaften Ehingen, Schelklingen und Hans Wilhelm von Thürheim zu Bibrach, Zell und Reichenbach Auftrag gegeben habe, dem Konvent sein Beileid zu bezeugen, denselben zur Wahl einer geschickten und tauglichen Aebtissin zu ermahnen und dem Wahltag beizuwohnen. Besonders mißfällig habe er bemerkt, daß der Konvent den Notar samt den Pferden, den Hans Wilhelm von Thürheim auf seinen Befehl in das Gotteshaus verordnet hatte, schimpflich habe abfertigen lassen. Schließlich folgt die Mahnung, „daz du in geistlichen und weltlichen jeder Zeit dermaßen gute nutzliche Haushaltung verordnest und ins werk errichtest, damit dez Gotzhauß wolfart und aufnemen zum pesten befürdert werde" (Reg. 1578). Württemberg, das schon immer die vorderösterreichischen Besitzungen im Donaugebiete zu erwerben trachtete, hielt im Jahre 1633 den Augenblick für gekommen, Urspring aus jener Besitzreihe auszubröckeln. Als nämlich in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges Michel von Freyberg, der von dem Schwedenkönig Gustav Adolf die Herrschaft Ehingen bekommen hatte, das schon öfters heimgesuchte Klostergebiet ausplündern ließ, wandte sich die Meisterin Barbara Hund von Lauterbach durch den Obervogt von Blaubeuren an Herzog Eberhard von Württemberg um Hilfe. Der Herzog antwortete dem Obervogt, auf das „Ansuchen der Meisterin und des Convents zu Urspring wegen entstandtner jüngster starkkher ußblünderung und überfahls, auch künfftig besorgender gänßlicher ruinierung . . . sie, ir Gotshaus und ihre Unterthanen vermittels ertheilten schutzes und schirmbs zu defendieren", habe er den erbetenen Schutz zugesagt und dem Obervogt befohlen, den Michel

von Freyberg über sein Verhalten zur Rede zu stellen. Obervogt und Untervogt erhalten den Befehl, dem Kloster anzuzeigen, daß der Herzog gemeint sei, das Kloster den Aemtern Urach und Blaubeuren einzuverleiben, „umb sie, so viel wie immer möglich, vor aller Gewaltthätigkeit zu defendieren und handzuhaben". Weiterhin trägt der Herzog den Vögten auf: „Beneben aber solt ir beede euch mit einander eines gewißen tags vergleichen, darauf euch zue mehrbesagter äptissin verfügen und mit selbiger, was uns sie in recognitionem weegen dieses ir und den irigen erthailten schutzes und schirmbs darfür zue geben gemaint, tractirn, ir auch darbei zu verstehen geben, das uns sie, ihre underthanen und angewandte zue gleicher intention solcher defension zue gebührende huldigung anweisen: inmaßen auch ir, uff den fahl sie, äptissin, neben iren angehörigen sich in solch closter bevorstehender anderwärtig installierung zue begeben willens, darauff ein wachsames aug halten und was zue desselben protection notwendig erfordert mit gesambten zuthun in acht nemmen sollt" (Reg. 68). Der Konvent ging auf diese Wünsche Herzog Eberhards nicht ein und Württemberg mußte noch fast 200 Jahre warten, bis es in Besitz Ursprings kam.

Das Kloster konnte sich seiner Habe nicht immer ungestört erfreuen. Es hatte mit Blaubeuren und sonstigen Nachbarn wiederholt Streitigkeiten, so wegen des Zehnten, wegen Weiden und Wiesen, besonders wegen Fischgerechtsamen. Denn, so sagt Fabri, „habet ille fluvius (Ach) meliores pisces, herbas dulciores et aquas saniores quam Blauius" (die Blau, die in Ulm in die Donau mündet). Auch Bruschius weiß von einem solchen Fischereiprozeß zu berichten, über dessen Aussichten vor Gericht er höchst humorvoll seine in poetische Form gespannte Meinung äußert.[4]

[4] Orta aliquando contentione inter magistram Coenobii et quendam Ludovicum a Freyberg, praefectum Schelklingensem de iure piscandi ab Imperatore Maximiliano anno Christi 1508 talis sententia lata et publico diplomate perscripta est, ut utraque pars a piscatione cesset, donec a personis ad definitivam in ea re sententiam ferendam ordinatis lis componeretur, utrique tamen parti iure suo reservato. Hodie in simili lite fere pendent eiusdem loci moniales, pro quibus orantem ipsum fontem in carmine quodam sic introduximus:

Fons ego ab Vlrico Monstratus praesule quondam
Vrspringensibus hic virginibusque datus
Conqueror ex animo, lacrymor mea tristia fata
Virginibus cum sim nunc ita ademtus ego.
Ut pisces, quos hic ego nutrio, nobiliores
Non ausint digitis prendere ut ante suis
Quas nec iura equidem, nec legum vincula contra
Quorundam iniustam vimque fascesque tegunt.
At tu rex Fernande et tu quoque Carole Cesar
Rebus subvenies hoc quoque parte meis
Meque meis etiam reddes dominabus honestis
Reddere suppresso, qui sua cuique soles.
Quodque tesi quondam maiores constituerunt,
Esse sines etiam nunc quoque ut ante ratum. Bruschius 621.

Da Urspring unter österreichischem Schirm stand, blieb es von den Wirren, die im Gefolge der Reformation über Deutschland hereinbrachen, verschont. Das war um so erfreulicher, als kurz zuvor im Jahre 1475 eine wirkliche Reform im Kloster stattgefunden hatte und dadurch die Grundlage für eine neue segensreiche Wirksamkeit, wie auch gesunde Finanzwirtschaft geschaffen war.[5]

Erst der Dreißigjährige Krieg riß das Kloster aus seiner beschaulichen Abgeschiedenheit in den Strudel der weltgeschichtlichen Ereignisse. Außer der schon erwähnten Brandschatzung des Klostergebietes durch Michel von Freyberg im Jahre 1633 ist uns im einzelnen nichts über die Drangsale berichtet, die aus den Ereignissen vor und nach der Schlacht von Nördlingen für das Kloster erwuchsen. Denn aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges hat sich nicht ein einziges Dokument von Urspring erhalten. Aber daß die Wogen des Krieges hart über das Kloster fluteten, geht aus verschiedenen Bemerkungen in den Nekrologien hervor. So heißt es in der Meisterinnenliste von Anna Sibylla von Gemmingen (Meisterin 1639—1664): „Dise Fraw hat 25 Jahr in vilen Trangsalen des Krieges Mangel vnd Armudt regiert." Mehrere Nonnen starben außerhalb des Klosters auf der Flucht; anscheinend war die friedsame Herde durch rauhe Horden zerstreut worden. Dies erzählen die Nekrologien z. B. von der mit schweren körperlichen Leiden behafteten Nonne Eva von Brandenburg: „starb 1633; war eineß gottseligen geistreichen wandelß, Starb zu Ehingen, dahin sie wegen Kriegsgefahr geflohen, am hl. Carfreytag, wie sie lang zuvor Gott gebeten, daß er sie an dem Tag seiner heiligen Marter wöl Sterben lassen, hat in großen schmertzen wegen ihres hohem Ruggenß große geduldt erzeigt. ligt zu Ehingen auff der Franziskanerschwestern Kirchhoff begraben." Aus demselben Grund war Margreth Ursula Stein geflohen, „starb 1635 zu Heudorff bei Ihrer Fr. Schwester vnd ward zu Hayltingen begraben". Apollonia von Muggenthal „starb (1647) zu Schelklingen in der Flucht, liegt hie (Urspring) begraben". 1647 ward das benachbarte Schelklingen zum drittenmal ausgeplündert. Aus diesen dürftigen, aber doch sehr beredten Notizen ist zu entnehmen, daß Urspring seinen

[5] Trotz der Abhängigkeit des Klosters Urspring von S. Georgen konnten die lange andauernden Wirren zwischen den Aebten von S. Georgen und den württembergischen Herzögen dem Konvente keinerlei Schaden bringen. Das Necrologium berichtet zum Jahre 1585: „Nicodemus Luipold von Binsdorff, Abt zu S. Georgen, allhie superior und visitator: ist sambt seinem conuendt wegen deß catholischen Glaubenß von Hörtzog Christoff zu württemberg vertrieben worden, der daß Gottßhauß durch seinen Obervogt ihm schwartzwald Grafen Ernst von Schawenburg mit gewaffneter Hand vnd Gewalt anno 1566 den 22. Aprilliß vberziehen vnd Einnehmen, auch einen lutherischen vermeinten Abbt einsetzen lassen."

Teil von dem unheilvollen Bürgerkrieg abbekommen hat. Memminger weiß in der Oberamtsbeschreibung zu berichten (S. 209): „Während des 30-jährigen Kriegs, 1642, wurde das Kloster nach mancherley Drangsalen von einem Streifcorps der Besatzung vom Hohentwiel ausgeplündert."

Mit Eintritt der Friedenszeit scheint das Kloster sich wieder gut erholt zu haben, und zwar dank der Energie und Umsicht der damals regierenden Meisterin bzw. Aebtissin (wie sie sich erstmals nannte). Ihr kam dabei zu statten, daß das Geschlecht der Schenken von Castell, dem sie entsproßte, seit 1681 Pfandinhaber der Herrschaft Schelklingen-Berg war und daher die Oesterreich zustehenden Vogteirechte über das Kloster stellvertretenderweise ausübte. Das Necrologium weiß von ihr zu berichten: „hat in schwerer krankheith zum öfteren vmb Entlassung gebeten vnd solches entlich erhalten Anno 1707, nachdem sie in die 43 Jahr höchstloblich regiert, die clösterliche Disziplin vnd zeitliche sobstanz verbessert, die Schulden zum Theil abgezahlt, die wernauische Guetter um 90000 fl. erkaufft vnd die Ehr gehabt vnder allen Vrspringischen Meisterin dem Gotzhaus am längsten vorzustehen (gest. 1709)". Gegen Ende der Regierung dieser Aebtissin brachen nochmals schwere Tage über das Kloster herein. 1702 mußten die Nonnen vor den anrückenden Franzosen sich flüchten, und zwar strebten sie nach der Schweiz. Auf der Ueberfahrt über den Bodensee gingen einige Kisten Dokumente im Wasser zugrunde. Auch eine Nonne starb anscheinend an den Aufregungen der Flucht: „Am 3. März 1704 starb Hildegard Antlerin von Antlau nur vmb 50 Jahr hervmb im schwitzerland in der Flucht ... in Helvetiae castello Karchholz prope Rorschach; sepulta est in Arbon". Im allgemeinen schien es gnädig abgegangen zu sein. Denn im Jahre 1707 hat Meisterin Maria Franziska Gielin von Gielsberg „zur schuldigen Danksagung gegen Gott wegen bis dato im obschwebenden schweren französisch-bayrischen Krieg erhaltenen Gottshauß auch zu noch fernerer Erhaltung dessen die Capelle auf dem Litzelberge zu baun angefangen und vollendet".

Während des 18. Jahrhunderts trat Urspring aus seiner Verborgenheit nicht heraus. Um die glanzvolle Bau- und Ausstattungsperiode der oberschwäbischen Prälaten mitzumachen, hatte das Kloster nicht die Mittel. Denn es verfügte nicht über große Reichtümer, sondern über Einnahmen, die ein gewisses normales Maß der Wohlhabenheit kaum überschritten, aber bei lockerer Disziplin der Zucht und Ordnung doch gefährlich werden konnten und tatsächlich auch wurden. Der Tod der vorletzten Aebtissin gab einem Teil der Nonnen Veranlassung, ihre schon längst vorhandene Neigung zur Verweltlichung des Klosters auf die Probe

der Durchführbarkeit zu stellen. Obwohl dieses Streben, das Stift in ein weltliches adeliges Fräuleinstift umzuwandeln, in der Person der Priorin (v. Besserer) einen starken Mittelpunkt hatte, gelang es doch der neuen Aebtissin Abundantia de Barille (gewählt 1797) zunächst noch, dieser Bewegung, die aus der in Süddeutschland bereits begonnenen Säkularisation neue Nahrung erhielt, Herr zu werden und ein kaiserliches Reichsdekret (vom 15. Dezember 1804) zu erwirken, das jene Bestrebungen verurteilte und die Seele der Bewegung, die genannte Priorin von Besserer aus dem Kloster eliminierte und mit einer Pension von 300 fl. nach Triest verbannte. Dagegen wurde das Kloster angewiesen, sich nützlich zu machen z. B. durch Erziehung adeliger Fräulein usw. Die inneren Streitigkeiten traten indes sehr bald vor der entscheidenden Katastrophe zurück, die im Jahre 1805 durch die Besitzergreifung Württembergs über den Konvent hereinbrach. Nach kurzer Besetzung des Klosters durch Bayern kam Urspring 1806 in den dauernden Besitz Württembergs, das bereits im August jenes Jahres die Kostbarkeiten wegführen ließ, die Autonomie des Klosters aufhob, die Besitzungen und Rechte des Konvents an sich nahm. Den Klosterfrauen wurde die Wahl gelassen, aus dem Kloster zu scheiden oder darin zu bleiben, in beiden Fällen mit Pensionen von 1500 fl. für die Aebtissin, 275 fl. für jede Nonne. Der größere Teil blieb im Kloster und starb darin ab, nachdem die noch im Jahre 1832 lebenden Schwestern die alten Klostergebäude mit der Wohnung des Pfarrers vertauschen mußten. Denn jene Gebäude wurden samt dem bedeutenden Grundbesitz um 8700 fl. an den Industriellen Reichenbach verkauft, „mit der Verpflichtung, innerhalb zwei bis drei Jahren daselbst Industrie einzurichten!“ (Erzberger, S. 311). In welchem Verhältnis diese Summe zum wahren Wert der Güter stand, geht daraus hervor, daß Reichenbach, wie Nübelin (S. 381) bemerkt, die Kaufsumme allein aus dem Erlös für das Kupferdach und die Dachrinnen und die sonstigen kupfernen Gegenstände bestreiten konnte. Fabrik ist das Kloster bis auf den heutigen Tag geblieben, obwohl es in der Zwischenzeit wiederholt seine Besitzer gewechselt hat.

Mit der Auflösung des Klosters wurde auch die Pfarrei, zu der außer den Laien des Klosterbezirks die der Vorstadt Schelklingen und des Hofes Muschenwang gehörten, aufgehoben und der Stadtpfarrei Schelklingen inkorporiert gegen Vergütung von 365 fl. jährlich, zur Haltung eines ständigen Vikars.

Nach der Aufhebung des Klosters lebten die Konventsfrauen, die im Kloster verblieben, in einer Art äußerlicher Gemeinschaft. Bei der Visitation des Klosters durch den württembergischen Oberamtmann von Rom ergab sich nach dessen Bericht folgen-

des Bild: „Die Aebtissin mit den übrigen elf Individuen leben in einer Gemeinschaft je nach ihrem Pensionsverhältnis, und wird eine gewisse Summe in die Kasse geworfen, wovon die Kost und übriges bestritten werden soll. Kleidung, Arznei und Trunk zahlt jede selbst; aller Chor ist weg; andere geistliche Betrachtungen sind willkürlich und hängt von persönlichen Verhältnissen ab. Strenge Klausur bestand ohnehin vorher nicht und jetzt nur insofern, daß die Aebtissin als das Haupt einer Privatgesellschaft, wie in einem gut geordneten Hause weiß, wo jede sich befindet und hingeht, und so ist auch der Gehorsam, bestehend nach den damaligen Verhältnissen" (Erzberger, S. 310). Der Tod der letzten Aebtissin Abundantia de Barille 1815 sollte nochmals Unfrieden in die kleine, dem Untergang geweihte Gemeinde bringen. Die alte Seele des Aufruhrs, die Priorin v. Besserer wollte wieder an die Stätte ihrer früheren, wenig ersprießlichen Tätigkeit zurück. Obwohl sich von den neun noch lebenden Klosterfrauen sieben gegen ihre Rückkehr aussprachen und diese von Württemberg nur in sehr bedingter Weise gestattet wurde („sie soll in einer abgesonderten Wohnung auf eine Probe des Wohlverhaltens aufgenommen werden"), gelang es ihr doch, binnen kurzem zwei Parteien zu schaffen. Erst ihr eigener und der Tod einer weiteren Zahl von Nonnen beendete den Streit und schuf der stark gelichteten Schar für die letzten Jahre den Frieden des Absterbens. Im Jahre 1844 schied die letzte Klosterfrau, Fortunata Abt, aus dem Leben. Das Kloster hörte auf zu sein.

II. Gütererwerbungen des Klosters Urspring durch Kauf, Schenkungen u. dgl.

1260. Patronat, Vogtei der Kirche zu Hausen, sowie alles Gut, das dem Kloster Blaubeuren in Hausen gehörte, durch Kauf von diesem. In der Originalurkunde (s. Württemberg. Urkundenbuch V, S. 362 u. 366) werden diese Rechte, die das Kloster Blaubeuren von dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen schenkungsweise erhalten hatte, folgendermaßen beschrieben: ius presentandi in ecclesia sita Husin supra monte Schälclingen, vice unica domini praedicti, vice alia (Blauburensis), cum prefatam ecclesiam vacare contigerit, clericum presentare ad ipsam vacantem ecclesiam ius vero advocatiae super predium nostrum et nostri monasterii situm in Husin. Dies alles et cum omnibus appenditiis, agris et ortis, pratis et nemoribus verkauft Blaubeuren dilectis in Christo magistre et sororibus in Vrspringe et earum monasterio pro constituta peccunia. Zeugen sind u. a. magister Rudolfus

Shainbusch, prior in Vrspringe, frater Ludewicus, frater Cunradus, frater Hainricus, frater Rudolfus, conversi de Vrspringe.

1266. St. Georgswiese zwischen Urspring und Blaubeuren, auf Grund eines Vergleiches „quia magistra et conventus in Vrspringe ius habere pinguius videbantur" (Württb. Urkb. VI, S. 265, Weech Reg. 2).

1268. „Curia in Blienshofen (O. A. Ehingen) quam feodam habebat ab comite de Berg Hainricus antiquus minister in Ehingin, durch Kauf" (Württb. Urkb. VI, S. 403). Dieser mansus wurde 1275 von Agnes magistra et conventus an Heinrich Herzili und seine Frau Gerdrut um 20 Pfund Heller verkauft (Württb. Urkb. VII, S. 401).

1270. „Pratum situm in valle intra castrum Stuezelingin (Steußlingen) et villam Schmiecham (Schmiechen) titulo emptionis von den brüdern Hainricus et Rudolfus de Stuzelingin, gravatis magno honere debitorum" (Württb. Urkb. VII, S. 67, 240).

1271. Güter in Hausen ob Urspring, durch Kauf von den Herren Rudger und Walther von Maschheim (Württb. Urkb. VII, S. 13, Weech Reg. 3).

1276. Der Hof Oberschelklingen durch Kauf von dem Grafen Heinrich von Berg (O. A. B. Blaubeuren, S. 293).

1277. Ein Hof in Hausen von H. und Rudolf, Söhnen eines Ministerialen der Grafen von Berg, um 40 Pfund Heller an Agnes Meisterin und Konvent von Urspring (Württb. Urkb. VIII, S. 70).

1283. Ein „Hof ze Ensingen (Einsingen) uf dem sizet und buwet maiger Kunrads und lit (liegt) bi Chunzelmanns hof von Ulm", schenkungsweise von Graf Ulrich von Berg-Schelklingen (Württb. Urkb. VIII, S. 379).

1291. Gült von einem Garten in Ehingen von den Grafen von Berg (O. A. B. Ehingen II, S. 40).

1294. Ensingen und Grimmelfingen. Es verkauft Vlricus comes de Berge, dictus de Schelklingen, den devotis feminis, sorori Adelheidi magistre ac toti conventui sanctimonialium in Vrspringe ordinis sancti Benedicti Constanciensis dyocesis, fünf Güter in den Gemarkungen Ensingen und Grimmelfingen um 22 Mark Silber (einer nicht unbedeutenden Summe). Die beiden Orte (im Oberamt Ulm) liegen schon ziemlich weit von dem Kloster entfernt. Von diesem Grimmelfinger Gut tauschte das Kloster, offenbar zur Arrondierung seines ihm zunächst gelegenen und daher wichtigeren Besitzes Hausen einen Teil gegen Besitz ein, den das Wengenkloster von Ulm in Hausen hatte. Das ist wohl der Sinn des von Weech angeführten Beleihungsinstruments des Conrad

Kumerlin mit eingetauschtem Gut zu Grimmelfingen durch den Propst des Ulmer Wengenklosters.

1298. Güter in Hausen auf dem Tauschweg gegen eben genanntes Grimmelfinger Gut (Württb. Urkb. XI, S. 126).

1300 bekommt das Kloster eine Sölde von Eggehart de Berchach in Berkach bei Ehingen (Reg. 4).

1305. Vergleich mit der St. Martinskirche zu Altsteußlingen (O. A. Ehingen) wegen des Zehnten (O. A. B. Ehingen II, S. 69).

1310. Güter und Zinsen in Ehingen von den Grafen von Berg (O. A. B. Ehingen II, S. 40).

1310 gibt Gerdruth, Hainrichs saeligen dez Tukels wirtinne (Tuckel ein Ehinger Bürgergeschlecht) die Braithwiese in Ehinger richt (Gericht) vnd ain phunt haller zinses us der Hofrait ze Ehingen vor dem oberen tor, den gaischlichen frowen vnd gemainlich der convente dez gotzhus ze Vrspringen und solen aber min totteran Angnes vnd Katherin, die in dem gotzhus gaischliche frowen sint, die vorgnanten wiße vnd haller haben vnd niesen ane alle irsal, die weile sie lebent.

1310 erhält das Kloster von Egolf von Steußlingen einen ansehnlichen Besitz in Dußhalden, der vordem ein Lehen war (Reg. 9).

1312. Graf Ulrich von Berg-Schelklingen und seine Söhne vergeben an den „guten Herren sant Ulrich, der hußwirt (Patron) ist in dem closter ze Urspring und den convent den Litzelberg halb, den Brunnen in dem Kloster, die Fischentze bis an die Mühle und die Mühle von Schelklingen, als freies, unvogtbares Eigentum, ferner das Wasserrecht zu Schelklingen, damit niemand dort eine neue Mühlstatt errichte, der genannten Mühle weder unterhalb noch oberhalb (Reg. 10).

1319. Eine Wiese von den Brüdern Rudolf und Heinrich von Steußlingen (Gabelkhover Collect. I, S. 2747).

1319. Errichtung eines Hauses zu Ehingen mit Erlaubnis der Grafen von Berg (Reg. 11).

1320. Mühle zu Theuringshofen von Heinrich und Rudger von Muschenwang (O. A. B. Blaubeuren, S. 211).

1320. Zinsen aus Bergischen Lehen, im ganzen 7 Schillinge und 6 Pfund Heller, durch Schenkung von dem Grafen Chunrat von Berg gegen die Verpflichtung, dem Grafen und seinen Vorfahren eine Jahrzeit zu begehen (Reg. 12).

1322. Ein Hof in Rißtissen (O. A. Ehingen), durch Schenkung von einer Fühlin von Tissen (O. A. B. Ehingen II, S. 207).

1326. Wiesen durch Schenkung von Egolff von Steußlingen

(O. A. E. Ehingen I, S. 93; s. auch die Handschrift Gabelkhover Collect. I, fol. 274 a).

1329 (?). 3 Mansmat Wiesen in Schmiechen (O. A. Blaubeuren), durch Kauf um 77 Pfund Heller von Heinrich von Muschenwang (Reg. 13).

1330. Ein Hof in Hausen ob Urspring durch Kauf von Bertold Kälble (O. A. B. Blaubeuren, S. 160).

1331. Güter in Allmendingen durch Kauf (O. A. B. Ehingen II, S. 59).

1332. Ein Gut in Oberdischingen (O. A. Ehingen) durch Schenkung von Mechtild von Warthausen (O. A. B. Ehingen II, S. 169).

1332. 3 Höfe in Hausen ob Urspring durch Kauf von Conrad von Maselheim (O. A. B. Blaubeuren, S. 160).

1336. „Schon vor 1336 hat das Kloster Urspring Besitz und Rechte in Nasgenstadt (O. A. Ehingen), macht Erwerbungen 1337, 1348, 1378, 1387, 1392 und 1478). Es behielt seinen Besitz bis zur Säkularisation, so daß die Gerichts- und Polizeiordnung von 1697 von der Meisterin von Urspring mitunterzeichnet wurde" (O. A. B. Ehingen II, S. 163).

1336. Güter in Rottenacker (O. A. Ehingen), durch Kauf von Friedrich Zäh von Ehingen (O. A. E. II, S. 210).

1337. Gesäße des Hug von Adelartshofen mit Garten und Wiesen in der Markung Altbierlingen, durch Kauf von diesem (O. A. B. Ehingen II, S. 63).

1340. Ein Gut in Schmiechen durch Erbschaft von dem Dechant Mangolt in Schmiechen (Reg. 16).

1340. Ein Hof in Hausen durch Vermächtnis des Ulrich Horsch, Bürger in Schelklingen (Reg. 17).

1341. „Daz gütli da ze Husen, daz man nemmet das buochers gütli, das ist ain Hofstat, gelegen bei haintzen säligen des Huntz hus und ain Ackerli, das minder ist denne ein juchart, daz gelegen ist hinter den höwen", durch Schenkung von dem eben genannten Horsch von Schelklingen (Reg. 18).

1342. Ein Gut in Schmiechen um 85 Pfund Heller durch Kauf von Chunrat von Gundelfingen (Reg. 19).

1342. Zwei Badstuben in Ehingen durch Schenkung des Grafen Chunrat von Berg (Reg. 20).

1343. Ein Gut in Hausen, das man nennt Frau Adelhait der Schreiberinnun Gut, durch Kauf (Reg. 21).

1344. Drei Mannsmat Wiesen zwischen Schmiechen und Theuringshofen vor dem „Möwenthal" um 70 Pfund Heller durch Kauf von Hans Fleck (Reg. 22).

1345. Güter in Herbertshofen (O. A. Ehingen), durch

Kauf (O. A. B. Ehingen, S. 118) 12 juchart Acker und 5 Mansmat Wiesen um 53 Pfund Heller (Reg. 24).

1345. Ein Gut in Schelklingen um 12½ Pfund Heller (Reg. 25).

1350. Eine Wiese um 11 Pfund Heller von Hans von Bertholt Gröninger in Berkach (Reg. 26).

1351. Eine Wiese in Rottenacker von Rudiger von Weisel (O. A. B. Ehingen II, S. 210).

1356. Zwei Höfe von den Herren von Benzingen und Nenningen in Niederhofen (O. A. B. Ehingen II, S. 165).

1360. Ein Hof in Altbierlingen von Conrad Fühlin durch Kauf (O. A. B. Ehingen II, S. 63).

1363. Die Burg Muschenwang durch Kauf von Hans von Ehrstetten (O. A. B. Blaubeuren, S. 212).

1397. Der Zehnte in Unterstadion durch Kauf von einem Herrn von Stadion (O. A. B. Ehingen II, S. 221).

1401. Grundbesitz in Hundersingen (O. A. Ehingen), durch Schenkung von weiblichen Angehörigen der Familien Stadion (O. A. B. Ehingen II, S. 120).

1402. Liegenschaft und Fahrnis des Bürgers Wernher Pfiffer durch Schenkung (Reg. 35).

1405 ff. Güter in Altheim (O. A. Ehingen), durch Kauf (O. A. B. Ehingen II, S. 65).

1406. Güter, Leute und Höfe in Hausen ob Allmendingen durch Kauf von den Erben der Margarete von Faun um 1000 Pfund Heller (O. A. B. Ehingen II, S. 62).

1406 ff. Güter in Griesingen (O. A. Ehingen), durch Kauf (O. A. B. Ehingen II, S. 113).

1409. Güter in Kirchbierlingen durch Kauf (O. A. B. Ehingen II, S. 126).

1430. Güter in Allmendingen durch Kauf (O. A. B. Ehingen II, S. 59).

1440. Güter in Heufelden durch Schenkung von weiblichen Angehörigen der Familien von Stadion (O. A. B. Ehingen II, S. 120).

Vor 1445 Güter und Leute in Altheim (O. A. Ulm) (O. A. B. Ulm II, S. 381).

1456. Ein Gut in Unterstadion von den Stein durch Kauf (O. A. B. Ehingen II, S. 221).

1459. Ein Hof in Hausen ob Urspring durch Kauf von Hans von Neuhausen (O. A. B. Blaubeuren, S. 160).

1463. Ein Hof in Hausen ob Urspring durch Kauf von Simon von Stöffeln (O. A. B. Blaubeuren, S. 160).

1468. Das Dorf Schmiechen, mit Ausnahme von drei

Höfen, durch Kauf von Heinrich von Obersulmetingen um 1700 Gulden (O. A. B. Blaubeuren, S. 211).

1480. Zwei Höfe in Kirchbierlingen durch Kauf von Konrad von Landau. Diese Höfe wurden 1711 bis 1720 gegen einen Hof in Dettingen und drei Höfe in Schaiblishausen eingetauscht (O. A. B. Ehingen II, S. 126).

1484. Leute und Güter des Lorenz von Kraft in Bermaringen, Berghulen und Machtolsheim durch Kauf. Diese Güter etc. wurden von dem Kloster 1512 an die Stadt Ulm verkauft (O. A. B. Blaubeuren, S. 144).

1544 ff. Besitz in Emerlingen (O. A. B. Ehingen II, S. 89).

1702. Werden Besitzungen des Klosters in Arneck, Eckingen, Ermingen genannt, die von dem Kloster in dem genannten Jahr verkauft wurden (O. A. B. Blaubeuren, S. 136, 150—152).

1707. Die Wernauischen Güter durch Kauf um 90.000 fl.[6]

III. Von den Bewohnerinnen des Klosters Urspring.

1. Reihe der Meisterinnen.

In „Necrologia Germaniae" der „Monumenta Germaniae" (I, S. 214 ff.) bringt Ludwig Baumann unter dem Titel „Necrologium Vrspringense" die Namen einer Reihe von Meisterinnen und Nonnen. Es ist ein verschwindender Bruchteil von den Namen, die sonst noch überliefert sind.

Im ganzen existieren, wie eingangs bemerkt, vier Listen: 1. die des Vöhlin auf Illertissen (Hs. A) aus dem Jahre 1763; 2. die des Konventual J. F. Scherrer 1655 mit Nachträgen bis 1745 (Hs. D); 3. die „Tabula Necrologica" bis zum Jahre 1650 gehend (Hs. B); 4. das Totenregister 1655—1733 (Hs. C).

In der Handschrift „Collectanea Genealogica" von Gabelkhover sind verschiedene Namen aus einem alten Nekrolog ergänzt. Die Ausgabe Gabelkhovers hält nun Baumann allein für richtig und schreibt: „adhuc exstat recensio anno 1655 incepta ab J. F. Scherer conventuali S. Georgii et priore Vrspringensi. Hac recensione prius necrologium non integrum repetitum esse inde apparet, quod Gabelkover ‚qui ex eodem necrologio multa

[6] Wernau in der Gemeinde Erbach gelegen (Oberamt Ehingen). Die von Wernau, einst ein fast im ganzen heutigen Württemberg zerstreutes Geschlecht, starben 1696 aus. Die Oberamtsbeschreibung Ehingen berichtet (II, 100): „Der Weiler kam in unbekannter Zeit an die Freiherrn von Ulm, die ihn 1702 mit 8 Höfen in Einsingen um 100.000 fl. an das Kloster Urspring verkauften. Dieses bot 1782 Wernau den Deutschherrn in Altshausen an, überließ es aber 1785 für 56.000 fl. dem Kloster Wengen in Ulm, von welchem es sofort Graf Schenk von Castell in Oberdischingen erwarb."

nomina in collectanea sua genealogica transtulit, nonnulla nobis servavit quae apud Scherer non leguntur. Necrologium vetus anno 1745 iam perierat. Aug. enim Baumgartner, tunc Prior Vrspringensis cum hoc anno opus prioris Scherer, in quo nomina permulta sanctimonialium coenobii Vrspringensis medio aevo viventium desideravit, explere inciperet, additamenta sua non hausit ex vetere illo necrologio sed ea ex variis scriptis compilavit. Quam ob rem haec mentione hic digna non esse putavi. Edidi tantum notas Schereri, cum ex medio aevo servatae sint, maioris sunt momenti et adieci nomina a Gabelcover, quibus sane dies obitus non sunt adscripti." Was Baumann unter dem verlorenen vetus necrologium verstand, ist mir nicht begreiflich. Jedenfalls irrte er, als er dem Cod. D. mehr Glauben beimaß, als der Tabula necrologica des Jahres 1650. Von allen Nonnen gibt Baumann nur für vier das Todesjahr an, nämlich für

Agnes ab Haimenhoven 1452
Margaretha a Sperberseck 1459
Ursula de Knöringen 1451
Benedicta de Stadion (14)51.

Von diesen vier Nonnen fehlt in Hs. B die Margaretha von Sperberseck. Die drei übrigen aber sind vorhanden, und zwar mit folgenden Todesdaten:

Agnes von Haimenhoven 1552
Ursula von Knöringen 1512
Benedicta von Stadion 1553.

Bucelinus, der dieser Zeit nahe stand, bringt in seinen Stammbäumen alle drei Nonnen. Sowohl bei Agnes von Haimenhoven wie bei Benedicta von Stadion ist eine Geburt vor Ende des 15. Jahrhunderts unmöglich, und was Ursula von Knöringen betrifft, so starb ihr Stiefbruder (Sohn aus erster Ehe) 1532 im jugendlichen Alter; darum ist nicht anzunehmen, daß die Tochter aus zweiter Ehe schon 1451 als erwachsene Person gestorben ist. Der Tatbestand spricht also weit mehr für die Tabula necrologica als für die Baumannsche Rezension der Totenliste. Dazu kommt, daß die verhältnismäßig wenigen Nonnen, die in Bucelins Stammbäumen erwähnt werden, fast durchwegs genau mit den in der Tabula überlieferten Namen übereinstimmen. So sagt Bucelinus: „Isolde de Berg et Opfingen monialis in Vislingen forte Vrspringen vita excessit 1514" (Bucelinus III, 2, S. 82), stimmt genau sogar mit der Angabe Vöhlins (fol. 53). Ferner „Rosina de Grienstein, virentissimam aetatem Nomini consecravit in monasterio Benedictinarum ob 1546" (Bucelin III bei Grienstein). Auch die Tabula verzeichnet zu diesem Jahr den Tod einer von Grienstein (Ursula von Grienstein), während eine Rosa

zwischen 1514/20 als gestorben bezeichnet wird. Ebenso besteht Uebereinstimmung bei den Nonnen Ursula, Genoveva und Maria von Hornstein. Auch die urkundlich genannte Anna Weyßlederin steht im Necr. S. u. S. 225. Die bisherigen Verlässigkeitsprüfungen würden genügen, die Tabula necrologica als prinzipiell glaubwürdig zu erweisen. Ich habe alle, namentlich in der Frühzeit vorkommenden Geschlechternamen in den einschlägigen Adelsbüchern geprüft und gefunden, daß bei nicht einem einzigen Geschlecht Anachronismen vorkommen. Die Liste der Tabula necrologica bildet vielmehr eine wichtige Quelle für die genealogische Forschung, wird durch die Namen von Zeugen etc., die in den ältesten noch vorhandenen Klosterurkunden vorkommen, bestätigt, verdient also schon deswegen eine Publikation. Zudem erläutert sie besser als alle Worte, wie weit oder wie eng der Kreis der Familie war, die ihre überzähligen Töchter in das Kloster Urspring zu religiöser Beschaulichkeit und leiblichen Versorgung sandten. Natürlich haften der Liste alle Gebrechen Jahrhunderte alter Tradition an, wie Schreib- und Lesefehler, Verwechslungen etc. Daß schließlich ganz andere Namen herauskamen, wie etwa Leiningen, Diessen, Bayern (wahrscheinlich Büren, O.-A. Riedlingen), Freyburg, die die kombinationslustige Phantasie des Genealogen Vöhlin zur Komposition der entsprechenden Deszendenzen anlockte, ist kein Beweis gegen die prinzipielle Glaubwürdigkeit. Noch in dem sorgfältig gearbeiteten Werk: Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg (IV, S. 434) werden die Meisterinnen Irmelgard von Diessen, Hiltrud und Vdilhild schlechthin „von Andechs" genannt, weil der Verfasser die alte Verwechslung Diessen mit Diessen am Ammersee mitgemacht hat.

Wir wenden uns zunächst der Liste der Meisterinnen zu. Ueber sie gibt es drei Rezensionen. Uebereinstimmung besteht von der Meisterin Margaretha Balsholz (1373—76). Für die sieben ersten Meisterinnen schwankt die Ueberlieferung:

Vöhlin Hs. A.
Irmelgard? gest.?
Irmeltrud von Andechs † 1258
Hiltrud von Sachsen † 1332
Adelheid von Stein † 1360

Vdihild von Andechs † 1373

Hs. B.
Irmelgard † 1258
Irmeltrud von Diessen † 1280
Sophie von? † 1302
Hiltrud von Diessen † 1332
Adelheid von Stein † 1360
Adelhaid Fühlin von Diessen † 1373

Hs. D.
Irmelgard † 1258
Irmeltrud von Diessen † 1280
Hiltrudis von Diessen † 1332
Adelheid von Stein † 1360
Sophia von ? ? † ?
Adelheid Fühlerin von Diessen † 1373

Kunstdenkmale.
Irmeltrudis † 1127
Irmelgardis von Andechs † 1258
Agnes 1275
Adelheid 1294
Hiltrudis von Andechs 1319
Adelhaid von Stein † 1360
Udilhild von Andechs † 1373

Die Meisterinnenliste steht also für den ersten Teil der Reihe auf schwankenden Füßen. Von vornherein ist natürlich die Meisterin Hiltrud von Sachsen, die Vöhlin aus dem Blauen konstruiert hat, zu streichen. Denn eine Herzogin von Sachsen ist selbstverständlich niemals Meisterin in Urspring gewesen. Auch die Irmeltrud von 1127 ist auszuschalten, da es erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Meisterinnen gegeben hat. Uebereinstimmung besteht nur darin, daß die ersten Meisterinnen fast durchwegs aus dem Hause der Diessen waren, was bis heute allgemein mit Diessen-Andechs verwechselt wurde. Indessen hätte die Tatsache, daß bereits in der allbekannten Schenkungsurkunde des Jahres 1127 ein Diethelmus de Tüssin vorkommt, der als einfacher Adeliger doch nicht ein Graf von Diessen-Andechs sein konnte, zur Kritik reizen müssen. Dazu kommt, daß sowohl in Hs. B, Hs. D und bei Bucelin eine Meisterin Vdehild Fühlin de Diessen genannt wird. Daß in den „Kunstdenkmalen" auch diese Meisterin zu einer Udilhild von Andechs gemacht wird, ist unbegreiflich. Fühlin (Vöhlin) gab es zu Illertissen und Rißtissen. Es drängt sich daher der Schluß auf, daß alle Meisterinnen von Diessen eben aus dem Ortsadel de Tüssin, Tissen, wie Rißtissen in ältester Zeit hieß, entsproßten, um so mehr, als ja bei der Stiftung Ursprings ein Diethelmus de Tüssin assistiert. Aus den Erwerbungen des Klosters hat sich noch erhalten, daß an Urspring 1322 von einer Fühlin von Tiessen ein Hof zu Rißtissen kommt. Zieht man diese Klärung in der Familie der ersten Meisterinnen in Betracht, so hat die Liste nicht mehr so viel Legendäres an sich. Freilich läßt sie sich im einzelnen nicht rekonstruieren. In den Urkunden wird erstmals im Jahre 1277 eine Agnes magistra (Württb. Urkb. VIII, S. 70), 1294 Adelheid magistra (Weech Reg. 4) genannt, im übrigen wird stets die „magistra et conventus" ohne Namen apostrophiert. Die beiden Namen lassen sich mit den überlieferten nicht in Einklang bringen. Es scheint, daß während der ersten 70—80 Jahre der Urspringer Meisterinnenliste Angehörige der Familie von Diessen, hernach von Stein eine so prominente Rolle gespielt haben, daß durch sie jede Erinnerung an Meisterinnen aus anderen Familien gänzlich ausgelöscht wurde, falls solche überhaupt regiert haben sollten. Von der Meisterin Balsholz an wird die Liste klar und fehlerfrei.

Margaretha Balzholtzin 1373—1375
Hs. B (Ballhöltzin.) Balsholtz ein Patriziergeschlecht in Ehingen, urkundlich genannt ist Craft Balsholtz, Ammann zu Ehingen (Reg. 12).

Elisabeth Laydolphin von Andelfingen, Ulrich Leudolphs Tochter 1376—1396

Laydolf (Wappengenossen der Conzelmann), erstmals 1246 in einer württembergischen Urkunde (Vlricus miles Leudolfus) vorkommend, später in Ulm ansässig. „Anna Betha Laydolfin, Meisterin" (in Reg. 32).

Anna vom Stein 1396—1422

Nach Hs. B und Baumann 1421 gestorben. „Anna v. Stain Maystrin allhie ze Vspringen ist mit ihrem Herrn Bruder Abt Wolfgang von Zwyfalten an einem Tag gestorben" (Hs. B). Ueber das Geschlecht der Stein siehe Kap. IV.

Anna von Westernach 1422—1433

Westernach (B.-A. Mindelheim), in Württemberg weitbegütertes Geschlecht, ausgestorben 1844.

Ursula vom Stein 1433—1448

Anna Truchsässin von Bichishausen 1448—1463

O.-A. Münsingen, aus Magolsheim in demselben Oberamt stammend. 1353 kauft sich Johann Truchseß von Magolsheim an und nannte sich von da an Truchseß von Bichishausen; das Geschlecht scheint frühe ausgestorben zu sein.

Margretha Anna (Gredanna) von Freyberg 1463—1480

(Hs. B: 1481.) Siehe Kap. IV.

Helena von Hirnheim 1481—1496

Siehe Kap. IV.

Kunigunde von Alten-Freyberg 1496—1511

Caecilia von Hirnheim 1511—1525

Magdalena von Berg 1525—1552

„Sigmundts des Elteren vnd Frawen Dorotheas von Knöringen Tochter, ein herrlich, wohlberedte vnd freundliche Fraw."

Beatrix Speth von Zwyfalten 1552—1578

Catharina von Westerstetten 1578—1583

Margaretha vom Stein 1584—1622

Barbara Hundtin von Lauterbach 1622—1639

Hund von Lauterbach, altes, aus dem salzburgischen Pinzgau stammendes Geschlecht, das schon im 13. Jahrhundert das Schloß Dorf bei Saalfelden inne hatte und vor der Mitte des 15. Jahrhunderts in den Besitz von Lauterbach in Oberbayern kam. Nach Württemberg zogen die Hund, die heute noch blühen, anfangs des 16. Jahrhunderts.

Anna Sybilla von Gemmingen 1639—1664
Gemmingen (B.-A. Ehingen) heute noch blühendes, bekanntes Adelsgeschlecht.

Maria Getrud Schenckhin von Castell 1664—1707 († 1709)
Schenk von Castell, aus dem Kanton Thurgau, im Donaugebiet weitbegütert, seit 1681 Grafen mit Oberdischingen als Residenz.

Maria Franziska Gielin von Gielsberg 1707—1723
gestorben 1737 im 71. Jahre der Profeß und 89. des Lebens.
Altes schweizerisches Adelsgeschlecht, erstmals 1167 genannt, das eine Reihe von kirchlichen Würdenträgern hervorbrachte. Johann Christoph Giel war 1653 hornsteinischer Lehensträger auf dem Bussen bei Riedlingen.

Hildegard von Sirgenstein 1723—1767
Syrgenstein bei Wangen im Allgäu, schwäbisches reichsfreies Geschlecht. In zahlreichen schwäbischen Oberämtern begütert.

Hildegard von Reichlin-Meldegg 1767—1797
Ursprünglich wohl Konstanzer Patriziergeschlecht, 1465 in den Adelsstand erhoben. Am Bodensee begütert und noch heute weit verbreitet. Hildegard ist unter dem Namen Maria Theresia von Reichlin-Meldegg (geb. 1721 und eingetreten 1737) in den Stammbäumen der Reichlin-Meldegg bei Kindler zu finden (Oberbadisches Geschlechterbuch III, S. 413).

Maria Abundantia de Barille 1797—1806 († 1815)
Barille, aus Italien stammend, war im 18. Jahrhundert in schwäbischen Diensten. Die Familie war mit den Häusern Piccolomini, Colonna, Orsini verwandt. Don Francesco de Barille kam als Rittmeister in den Niederländischen Kriegen nach Deutschland. Sein Sohn war württembergischer Oberforstmeister. Seitdem blühte die Familie in Württemberg (Kneschke I, S. 199).

2. Reihe der Konventsfrauen.

(Die Zahlen bedeuten das Todesjahr. Die gesperrten Namen sind Familien die im heutigen Oberamt Ehingen, also in der Umgebung Ursprings ihren Sitz hatten.)

vor	Hs. A.			Hs. B.
1250	Itha v. Schelklingen	fol.	105	1258–1300
	Anna Wilwirkin (?)	„	„	(1260) Anna Wilwirkin
	Anna v. Gravenegg	„	„	
	Elisabeth v. Steisslingen	„	„	Elisabeth v.?
	Itha Geiserin[7]	„	106	
	Agnes v. Schmiechen	„	„	1280 Agnes v.?
	Mechtild v. Grüningen	„	„	Mechtildis v.?
	Gutta v. Leiningen[8]	„	„	
1252	Margarethe Schwickerin[9]	„	107	Margarita v.?
„	Sophia v. Eisenberg[10]	„	„	Sophia v.?
1258	Sophia v. Leiningen[8]	„	„	
s. a.	Caecilia v. Freyburg	„	25	
„ „	Mechtild v. Bayern	„	26	1260 Mechtild v. Bayern (Büren?)
1280	Elisabeth v. Stein	„	107	1280 Elisabeth v.?
„	Catharina v. Diessen	„	108	1280 Catharina von Diessen
				1260 Adelheid v.?, Anastasia v.?
				bis Wilbirgis v.?,
				1300 Anna Wischlerin
				Gertrud v. Ehingen
				Margarita v.?, Clara v.?
				Anastasia v.?, Hedwig v.?
				Adelheid v.?, Anna Gryffin
1300	Bertha v. Widlingen	„	108	1302 Bertha v. Widlingen[13]
1303	Agnes v. Neidlingen	„	„	bis Agnes de Neydlingen[14]
1304	Wilbirg v. Steißlingen	„	„	1310 Wilbirg v. Steißlingen
				Adelh. Balmyn (B.-A. Waldshut)
				Anna Cräfftin (Krafft, Ulm)
1311	Ursula Speeth	„	109	1310 Ursula Speethin
1312	Cathar. v. Steisslingen	„	„	bis Catherina v. Steisslingen
				1320 Anna v. Schmiechen
				Adelheid v.?, Elisabeth v.?
				Agnes v.?
1319	Margar. v. Schmiechen	„	93	1319 Margaretha von Schmiechen
1322	Adelheid v. Munderkingen	„	109	bis 1329 Adelheid v. Munderkingen
1320	Sophia v. Mutschenwangen	„	109	Sophia v. Muschenwang
1321	Agnes v. Ehingen	„	27	Agnes v. Ehingen
				Elisabeth Fleckhin
1329	Cunigund v. Esslingen[11]	„	110	1329 Cunigund v. Esslingen
1330	Ursula v. Kirchen	„	110	Ursula v. Kirchen
1332	Anna v. Steißlingen	„	„	Anna v. Steisslingen
				Agnes Krafftin
1334	Sophia v. Ehrenbach[12]	„	111	Sophie v. Entbach
				Margareta Fühlin
1331	Gutta v. Leiningen[8]	„	28	Gutta v. Leiningen
1332	Agnes v. Wüstfingen (?)	„	110	1332 Agn. v. Wilringen (Wilflingen?)
1334	Cunigund v. Diessen	„	110	Cunigund v. Tyssen

[7] Geiserin wahrscheinlich Geisingerin aus dem bereits 1154 vorkommenden Geschlecht v. Geisingen, O.-A. Münsingen. [8] Vielleicht Laichingen? oder Heiningen, teckische Ministerialen. [9] Vgl. „dominus Swiggerus" in einer Urkunde von 1271 (Weech a. a. O. S. 59); ferner „Swigger von Gundelfingen" (ebend. S. 66, Urkunde von 1335). [10] Wohl Eysenburg bei Münsingen. [11] Wohl Ersingen (S. A. B. Ehingen II, 28 und Reg. 22, 25). [12] Ellerbach? B.-A. Dillingen. [13] Wittlingen s. Alberti, württ. Adelsbuch, S. 1075. [14] Dienstmannen der Herzoge von Teck.

Hs. A.			Hs. B.
			Anna v. Albegg (Ulm)
1336	Margaretha v. Egglingen[15]	fol. 111	Margaretha v. Egglingen
1338	Mechtild Renner von Allmendingen	„ 111	Jutta Schwöberin (Schwehlerin?)
„	Itha v. Hochstetten[16]	„ 111	Agnes v. Schmiechen Melchtild v. Allmendingen
1338	Margaretha de Berga (Bergach)	„ 111	Itha v. Höchstetten Anna Mussingerin (O.-A. Laupheim) Margaretha v. Bergach
1339	Ursula v. Berg	„ 112	Ursula v. Berg
„	Luitgard v. Muschewang	„ 112	Ludgard v. Muschewang
1339	Salom. v. Steusslingen	„ 112	Salome v. Steußlingen
1339	Elisabeth v. Griesingen	„ 93	Elisabeth v. Gryesingen Catharina Rupprechtin (?)
			1347 Agnes Fleckin Catharina Rennerin
1348	Anna v. Gundelfingen	„ 29	Anna Freyin v. Gundelfingen
1347	Adelheid Schad	„ 94	Adelheid v. Warthausen
1348	Agnes v. Sulmetingen	„ 95	
1351	Christina v. Wickl (Wichsler)	„ 112	1351 Cristina v. Wichsel und Cunigunde ihr Schwester
1353	Hildegard v. Wixl	„ „	
1362	Sophia v. Benzingen[17]	„ 113	1360 Sophia v. Bentingen Christine Bochslerin
1364	Ursula v. Stein	„ 113	Ursula v. Stein (1365)
1367	Agnes v. Kirchen	„ „	Agnes v. Kirchen Anna Leydolffin (Ulm)
1364	Anna v. Ehingen	„ „	Anna v. Ehingen
			1365 Catharina Fleckhin Anna Contzelmännin (Ulm)
1367	Cuneg. v. Schmiechen	„ 30	Cunigundis v. Schmiechen
„	Margaretha v. Ehingen	„ 114	Margaretha v. Ehingen Agnes Mussingerin Adelhaid Laydolffin
1368	Adelheid v. Nenningen	„ 95	1368 Itha v. Schelklingen
1369	Adelheid v. Kirchen	„ 114	Adelheid v. Kirchen
1370	Anna v. Truchtelfingen	„ 114	Anna v. Truchtelfingen
1372	Anna v. Sonderbach	„ 114	Anna v. Sundbuch
1372	Anna v. Hörningen (Herrlingen)	„ 115	1373 Anna v. Hörningen
			Agnes Andelbruch?
1373	Adelheid v. Waldeck	„ 96	Adelhaid Waldeck
1373	Ursula v. Hochdorff (O.-A. Freudenstadt)	„ 114	Ursula v. Hochdorff
			1375 Adelheid Möllin (Ehingen)
1375	Anna v. Billenfingen	„ 115	Domina Anna de Billenfingen[18]
1385	Agnes v. Sulmetingen	„ 96	1385 Agnes v. Sulmendingen
1386	Gutta v. Stein	„ 104	1386 Gutta v. Stein

[15] O.-A. Münsingen. Siehe Reg. 19 „Ott v. Eglingen als Zeuge." [16] Siehe Alberti 324. [17] Die Benzinger saßen im 14. Jahrhundert bei Schelklingen. [18] Wohl Bihlafingen O.-A. Laupheim.

Hs. A.			Hs. B.
1387	Anna v. Hochdorff	fol. 115	1386 Adelhaid Hayingerin[19]
„	Catharina v. Wernaw	„ 116	Anna v. Hochdorff
„	Agnes v. Speth	„ 116	Catharina v. Wernaw
1388	Margarethe v. Ellerbach	„ 31	Agnes Spaethin v. Turnegg
1389	Anast. v. Westerstetten	„ 32	Margaretha v. Ellerbach
„	Mecht. v. Munderkingen	„ 116	Anastasia v. Westerstetten
1394	Catharina v. Schmiechen	„ 97	Mechtild v. Munderkingen
1398	Kunigunde v. Dischingen	„ 116	1394 Cathar. Gryffinde Schmiechen
			1396 Cunigundis v. Tischingen
„	Catharina v. Stadion	„ 33	Itha Bessererin
			Catharina v. Stadion
			Anna Wischlerin
1399	Richeza v. Oepfingen		Richetza v. Epfingen
„	Clara v. Dettingen	„ 116	Clara v. Tettingen
			Vdelhild Fleckin
			Gutta Fröscherin
1387	A. v. Gamerschwang	„ 115	Anna v. Gamerschwang
1399	Anna v. Kirchen	„ 34	Anna v Kirchen
			Adelheid Leydolffin
1401	Barbara v. Sulmingen	„ 117	Barbara v. Sulmingen
„	Elisabeth v. Eschstetten	„ 117	Elisabeth v. Ehestetten[20]
„	Anastasia v. Hausen	„ 35	Anastasia v. Hausen
			Margarita Söfflerin (Ulm)
			Elisabeth Rüllin[21]
1402	Anna v. Blankenstein[22]	„ 118	1402 Anna v. Blanckhenstein (O.-A. Münsingen)
„	Anna v. Stein	„ 118	Anna v. Stein
„	Barbara v. Stadion	„ 118	1409 Barbara v. Stadion
			Catharina v. Hörningen
1410	Agnes v. Sulmetingen	„ 118	1410 Agnes v. Sulmendingen die jünger, der älteren Bruderstochter allhie
1412	Adelheid v. Stein	„ 119	1412 Adelheid v. Stein
„	Elisabeth v. Stein	„ 119	„ Elisabeth v. Stein, der Fraw Adelheid Vattersschwester allhier
1418	Hiltrud v. Westerstetten	„ 119	1417 Hiltrud v. Westerstetten
1418	Margarethe v. Stein	„ 119	Margarethe v. Stein
			Verena Baldensteinerin (Graubündisches in der Bodenseegegend begütertes Geschlecht
			Anna Hartmännin (Ulm)
			Anna Hugin (Biberach)
			Elisabeth Oetin (Ulm)
1414	Barbara v. Westernach	„ 119	Barbara v. Westernach
1418	Clara v. Bach	„ 97	Clara v. Bach
1419	Catharina v. Wernaw	„ 120	1419 Anna v. Wernaw, Catharina v.
	Anna v. Wernaw	„ 120	Wernaw, Geschwister allhie
„	Ursula v. Stadion	„ 120	Ursula v. Stadion

[19] O.-A. Münsingen. [20] Wohl Ehrstetten bei Blaubeuren. [21] Diese Elisabeth Rüllin ist erwähnt in einer Schenkungsurkunde des Jahres 1392, laut welcher Hans Hartman burger zu Munderkingen dem Kloster Urspring, seines Vetters Tochter Adelheid Rüllin und deren Tochter Beth, einer geistlichen Frau daselbst ein Gült vermacht (Reg. 33). [22] Vgl. dominus Swiggerus de Blankinstein, Urkunde von 1275. (Weech a. a. O. S. 59.)

Hs. A.			Hs. B.
1419	Anna v. Sulmingen	fol. 121	Anna v. Sulmingen
1420	Agnes Kayb (Ulm)	„ 121	1420 Elisabeth v. Ehstetten, Priorin
	Adelheid Kayb (Ulm)	„ 121	Hedwig, Anna, Adelhaid Kaybin Geschwisterig vnd alhie
1428	Elisabeth v. Gravenegg	„ 36	Ursula v. Graunegg, Lisbeth v.
	Agnes v. Gravenegg	„ 98	Graunegg, Agnes v. Graunegg, vnd allhie zu Vrspringen
1421	Margaretha v. Stadion	37, 122	1421 Margaretha v. Stadion
1424	Anna v. Stein	„ 122	1431 Anna v. Stein
1431	Margaretha v. Grafenegg	„ 122	1431 Margaretha v. Graffenegg
1432	Elisabeth v. Eschstetten	„ 123	Anna Weyßlederin[23]
1434	Clara v. Westernach	„ 123	1433 Margaretha v. Westernach, Clara v. Westernach, der Fraw Maysterin Anna leibliche Schwestern vnd allhie
„	Elisabeth v. Rammingen	„ 38	1437 Elisabeth v. Rammingen
1447	Catharina v. Graffenegg	„ 40	Catharina v. Graffenegg
?	Dorothea v. Graffenegg	„ 98	Dorothea v. Graffenegg, geschwistrig vnd hie
1449	Dorothea v. Bach	„ 123	1448 Dorothea v. Bach
			Caecilia v. Freyberg
			Lucia Wischburgerin
1452	Anna v. Eißenburg (bei Memmingen)	„ 41	Anna Eyssenburg
„	Gertrud v. Nenningen	42, 101	Gertrud v. Nenningen
1453	Genovefa v. Dischingen	„ 124	Genovefa v. Tischingen
1456	Barbara v. Stein	„ 124	Barbara v. Stein
1463	Anna Haimin (?)	„ 125	1463 Anna Haimin, Priorin
1464	Anna v. Westernach	„ 125	Anna v. Westernach
1467	Osanna v. Hos (?)	„ 125	Osanna v. Hopfen (Hofen O.-A. Urach)
1468	Elisabeth v. Waldburg	45, 125	Elisabeth Truchsässin v. Waldburg
			Beatrix Fetzerin
1452	Anna v. Hornstein	„ 124	
1467	Anna v. Neuneckh	„ 44	
1470	Apollonia v. Helfenstein	„ 46	
1475	Barbara v. Stein	„ 126	1475 Barbara v. Stein
1480	Ursula v. Hornstein	„ 47	
„	Walburga v. Wernau	„ 48	
			1480 Elisabeth? Veronica?
1478	~~Anna Heimin~~	„ 126	1480 Elisabeth Haymin
1487	Anna v. Sulmetingen	„ 126	Anna v. Symendingen
			Maria Magdalena Fetzerin
			1496 Anna v.? Sibylla v.? Amalia v.?
1500	Genovefa v. Heimin	„ 49	
„	Magdalena v. Pappenheim	„ 50	
1505	Petronilla v. Landenberg	„ 51	1505 Petronilla v. Landenberg
1512	Ursula v. Knöringen	„ 52	1511 Ursula v. Knöringen
1511	Juliana v. Freyberg	„ 127	Juliana v. Freyberg

[23] Diese Anna Weisslederin ist wohl identisch mit der „Anna Weisslederin", die laut Regest 40 (Weech a. a. O.) im Jahr 1419 ein Ewiggült an den Johannes-Altar von Urspring vermacht.

Hs. A.			Hs. B.
1509	Katharina v. Hörningen	fol. 127	
1514	Isolde v. Berg	„ 53	
„	Anastasia v. Marbolz	„ 127	1514 Agnes v. Marboltz (?)
1515	Agnes v. Haimenhoven	„ 127	Agnes v. Haimenhofen
1516	Rosa v. Grienstein	„ 102	Rosa v. Grünenstein
1520	Barbara v. Rechberg	„ 54	1520 Barbara v. Rechberg
			1527 Anna v. Kneringen
1530	Juliana v. Freyberg	„ 55	(ist die Schwester der 1568 gestorbenen Catharina und der Amalia, siehe Bucelin II, sub Stein Tab. C.)
1540	Ursula Stein et sorores	„ 56	
1546	Ursula v. Grienstein	„ 57	
1548	Helena v. Weiler	„ 58	
„	N. v. Freyberg	„ 128	
1552	Agnes de Haimhoffen	„ 59	1552 Agnes de Haimhoffen
1553	Benedicta v. Stadion	„ 60	
1556	Anna v. Stadion	„ 61	
1568	Salome v. Neuneckh (Kindler, Oberbad. Geschlechterb. III, 232, S. 233 Salome Nonne zu Urspring 1551.)	„ 129	1568 Maria Salome v. Neuneckh
			„ Catharina v. Stein wardd auf kays. Comendationsschreyben Maximiliani I 1516 allhie auffnommen vnd anno 1522 zur Professen zugelassen.
1572	Catharina v. Hirnheim	„ 63	1572 Catharina v. Hirnheim
„	Maria Anna v. Hornstein	„ 64	Maria Anna v. Hornstein
„	Praxede v. Werdenstein	„ 65	Praxede v. Werdenstein
„	Ursula v. Westerstetten	„ 66	Catharina v. Westerstetten
1609	Elisabeth v. Hewdorff .	„ 72	Elisabeth v. Hewdorff
1574	Anna Reiß v. Reißenstein	„ 68	1574 Reiß v. Reißenstein
„	Hildegard v. Edelstetten	„ 67	
1577	Anna v. Neuneckh	„ 129	1577 Anna v. Neunechk (Kindler Oberbad. Geschlechterb. III, 232. Anna Nonne zu Urspring 1551.)
1579	Maria Elis. v. Gundelsheim	60	1569 Maria Elisab. v. Gundelsheimb
1600	Anna Langeneckh	„ 113	1619 Anna v. Langeneckh
„	Maria Renner	„ 129	
1603	Anna Renner	„ 70	1603 Anna Renner
1609	Elisab. v. Hewdorff (s. o.)	„ 72	
1617	Elisabeth v. Hohenkirch	„ 73	1617 Elisabeth v. Hohenkirchen v. Ipftdorff
			1619 Anna v. Langeneckh (s. o.)
1622	Magdalena v. Schwendi	„ 74	1622 Magdalena v. Schwenden hat nach gethaner profession im hl. Orden vber die 68 jahr gelebt.
1627	Maria v. Stein	„ 75	1627 Maria v. Stein
1629	Praxedis Fetzerin v. Oggenhausen	„ 76	1629 Praxedis Fetzerin v. Oggenhausen
			1631 Ursula v. Stein
1633	Eva v. Brandenburg	„ 103	1633 Eva v. Brandenburg
1635	Ursula Margar. v. Stein	„ 75	1635 Margarethe Ursula v. Stein
1635	Agnes Elisabeth v. Roth	„ 78	1635 Agnes v. Roth
1639	Philippina v. Numi	„ 104	1639 Philippina Freyin de Numi
1643	Maria v. Mandach	„ 79	1643 Johanna Maria v. Mandach, Abtissin zu Frawenalb, alhie zuvor.
1647	Apollonia v. Muckenthal (Bucelin III² 134)	„ 129	1647 Apollonia v. Muggenthal

Hs. A.			Hs. B.
1648	Christina Magdal. v. Holdingen	fol. 80	1648 Christina Magdalena v. Holdingen
			1649 Anna Maria Rennerin, Subpriorin, führte einen gar gottseligen Lebenswandel und erzeigte in 27jähriger Blindheit eine große geduldt.
1650	Euphrosine Speth	„ 81	1650 Euphrosine Spetin v. Zwyfalten
1652	Maria Anna v. Westernach	„ 82	Hs. C.
1655	Schol. Herbstmairin (D)	„ 130	1655 20. Nov. Scolastica Herbstmayrin Conventfrav zu Khiebach hier aber Frav Priorin gewesen.
1681	(?) Franziska Giel	„ 84	1661 8. Nov. Franziska Elisabetha Gielin von Gielinsberg, Fr. Priorin allhie.
1670	Theresia Blarer (Hs. D)	„ 83	1670 21. Nov. Theresia Blarerin v. Warthen-Seh. (Wartensee).
1674	Anna Maria Spet (D)	„ 130	1674 21. April Salome Spetin von Zwifalten.
1692	(?) Maria Salome Spet (D)	„ 86	
1684	~~N.~~ Maria Schenk v. Castell (D)	„ 131	1685 Waldburga schenkhin v. Castell nur 19 Jahr alt, im Nov. Der Tag ist unbewußt.
1691	Schol. Khünheimerin (D)	„ 131	1691 27. Juli vnser liebe Fraw Priorin Scolastica
1694	Ehrentrud Schmidin von Wellenburg (D)	„ 131	1694 2. Sept. Ehrentraud nur etlich 30 Jahre alt.
„	Scolast. Reichlin Meldegg	„ 87	„ 18. Okt. Scolastica nur 19 Jahr alt.
			1695 27. Aug. Anna v. Remching nur etlich 40 Jahr alt.
1696	Maria Juliana Voglin (D)	„ 131	1696 M. Juliana Voglin Superiorin nur 49 Jahr alt.
			1702 M. Euphrasia Sießin Etl. 50 Jahr alt. (D)
1704	Maria Hildegard Antlerin (D) in exsilio in Helvetiae castello Karchholz prope Rorschach; sepulta est in Arbon.	„ 132	1704 3. März Hildegardis von Antler nur vmb 50 Jahr hervmb im schwitzerland in der Flucht.
1708	Maria Anna v. Schönberg (D)	„ 132	1708 Maria Anna v. Schönberg nur 22 Jahr alt.
1710	Benedicta Imhoff (D)		1711 16. März Benedicta im Hoff von Augßburg nur 45 Jahr alt.
1713	M. Bonaventura v. Holzingen	„ 133	1713 7. Jenner M. Bonaventura von Holzing 57 Jahr alt.
1714	M. Magdal. v. Schönau (D)	„ 88	1714 23. Apr. Emiliana v. Schönaw nur 47 Jahr alt.
1715	Regina Schenk v. Stauffenberg (D)	„ 89	1715 An vnser lieben Fraven Himmelfahrt M. Ottilia schenkhin von stauffenberg 48 Jahr Profeß vnd im 64 Jahr Ihres alters.
			1722 M. Theresia von Ulm nur 39 Jahr alt 23. Jahr Profeß.
			1723 Mechtildis von Ratzen-Ried den

Hs. A.			Hs. C.
			14. Jenner. 74 Jahr alt: 57: Jahr Profeß. 5: Jahr nach Ihrer zweiten Profession. (D)
1723	Florentia Voglin (D)	„ 134	1723 6. Aprill M. Florentia Voglin im 66ten Jahr: 49: in der Profession.
1726	Justina v. Thurn (D)	„ 134	1726 M. Justina v. Thurn, nur 27 Jahr alt. 11 in der Profeß.
1727	Anna Brentano Zanolla	„ 134	
1735	Bened. Donnersperg (D)	„ 134	1733 M. Benedicta von Donnersperg nur 37 Jahr alt.
1738	Josepha Ehinger de Balzheim (D)	„ 135	
1743	Maria v. Bleyleben (D)	„ 90	
1745	Theresia von Langenmantl (D)	„ 135	
1748	Abundantia Zech (D 1745)	„ 135	
1751	Lucilla v. Engen	„ 135	
„	Franziska Bergerin	„ 136	
1755	Walburga Voglin	„ 136	
„	M. Ottilia v. Remchingen	„ 91	
1756	Caecilia Kraklein	„ 137	
1757	Aurelia Ehinger	„ 137	
1760	Catharina v. Stotzingen	„ 92	
1761	Scholastica Pflaumeren	„ 137	
„	Johanna Freysberg	„ 137	

* * *

Hs. A.

fol.	139	Maria v. Remchingen, Priorin,	geb.	1700, Profeß	1718
„	140	Gertrud Cammerlohr,	„	1690, „	1711
„	„	Fortunata v. Schönberg,	„	1670, „	1687
„	„	Juliana Handl,	„	1697, „	1718
„	„	Justina Schalkin,	„	1711, „	1728
„	141	Mechtild v. Freyberg-Oepfingen,	„	1709, „	1724
„	„	Flavia Grünberg,	„	1729, „	1746
„	„	Josepha Fuggerin,	„	1723, „	1740
„	„	Bernarda Felderin,	„	1728, „	1746
„	142	Catharina Ifflinger,	„	1730, „	1746
„	„	Columba v. Kuen,	„	1732, „	1749
„	„	Engelberta Reichlin-Velheim	„	1729, „	1749
„	„	Abundantia Barille	„	1735, „	1755
„	140	Walburga Reichlin-Velheim	„	1740, „	1758
„	„	Coelestina v. Freyberg	„	1739, „	1759
„	„	Ottilia Heggemannin	„	1741, „	1758
„	„	Scholastica v. St. Vincentz	„	1746, „	1764
„	144	Franziska Salesia de Landsee	„	1747, „	1766
„	„	Crescentia Daniel	„	1747, „	1766
„	„	Benedicta Imhoff	„	1750, „	1768
„	„	Gertrud Besserer	„	1750, „	1768
„	145	Aemiliana Glößheim	„	1747, „	1770
„	„	Xaveria Gratl v. Berg	„	1746, „	1770
„	„	Juliana v. Weinberg	„	1752, „	1770
„	„	Maria Anna v. Illsung	„	1753, „	1770.

Baumann bringt in seinem Necrologium Vrspringense, das nur das Mittelalter enthält, noch folgende im Vorhergehenden nicht verzeichnete Familiennamen

Elisabeth de Villenbach (B.-A. Wertingen, in Ehingen begütert)

Agnes Wilringerin (?)

Mechtildis de Büren (O.-A. Riedlingen), wahrscheinlich identisch mit der Mechtild de Bayern in der Hs. A. (gest. zwischen 1258—1280).

IV. Die innere Entwicklung.

Als Annex des Klosters St. Georgen war der Konvent zu Urspring nach der Regel des hl. Benedikt geordnet. Ein Prior stand an der Spitze des ganzen, eine Priorin an der Spitze des weiblichen Konvents. Der Prior wurde stets aus den Mönchen von St. Georgen genommen. Zur Besorgung der Wirtschaft dienten dem Kloster Laienbrüder, conversi aus St. Georgen. In einer Urkunde des Jahres 1219 wird ein Cunradus Decanus de Vrspringen, 1260 werden magister Rudolfus Schainbusch, prior in Vrspringe, frater Ludewicus, frater Cunradus, frater Hainricus, frater Rudolfus, conversi de Vrspringe als Zeugen genannt. Mit Ende des 14. Jahrhunderts traten an Stelle der Laienbrüder, Laienschwestern bzw. weltliche Diener für die Feldarbeit. Das Kloster war von Anfang an als adeliges Stift (niederer Adel und städtisches Patriziat) gedacht und diesen exklusiven Charakter behielt das Kloster fast bis zum Ende seines Bestehens. Die erste unzweifelhafte bürgerliche Nonne scheint mir auf Grund der Nekrologien eine „Scholastica Herbstmayrin" gewesen zu sein, „Conventfraw zu Khiebach, hier (Urspring) aber fraw Priorin geweßen" († 1655). Offenbar unter den zerrüttenden Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges gelang es dem bürgerlichen Element, auch in den Konvent von Urspring Eingang zu finden. Wie aus der Liste der Konventsfrauen ersichtlich ist, haben sich die Kräfte bis zum Aussterben fast gleichmäßig verteilt, vielleicht gegen Schluß mit einer stärkeren Neigung zum bürgerlichen Elemente hin. Den Meisterinstuhl nahmen indes nur Adelige ein. Der Stand des Konvents hat im Laufe der Zeit natürlich stark gewechselt. Ueber 40 Konventsfrauen, was gewissermaßen als unerhörte Höchstzahl unter der Meisterin Magdalena von Berg (1525—1552) angegeben wird („Anno 1547 hat Fraw Magdalena 40 Klosterfrawen vnder ihrem bevelch gehabt"), wird der Stand nie hinausgegangen sein. Eine genaue Zahl ist außerdem nur noch einmal erhalten, nämlich bei Franziskus Petrus, der 15 Konventsfrauen aufzählt (darunter 6 bürgerliche) „et adhuc alias iuniores octo".[24]

[24] A. a. O. S. 827: Hodie jam a totis annis triginta et amplius nobilissimi Coenobii huius meritissima disciplinae regularis nitela fulgidissimi, gratissimo item

Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß ein ganzes Jahrhundert Klostergeschichte völlig im Dunkeln liegt. Anscheinend hat das Amt einer Meisterin (magistra) erst nach Mitte des 13. Jahrhunderts eingesetzt. Denn das Privileg Papst Alexanders IV. wendet sich nur an eine priorissa et conventus Vrspringen, während alle anderen Urkunden eine magistra et conventus apostrophieren. Vielleicht ließe sich das mit einer augenblicklichen Vakanz des Meisterinstuhls erklären, was eine gewisse Bestätigung darin hätte, daß die Meisterinliste tatsächlich das Jahr 1250 als Todesjahr der ersten Meisterin Irmelgard angibt. Da aber diese Liste mindestens für die ersten sechs Meisterinnen unzuverlässig ist, dürfte ihr kein Gewicht beizumessen sein. An sich erscheint es wahrscheinlich, daß eine so wichtige Angelegenheit wie ein Gesuch an den apostolischen Stuhl nicht während einer Vakanz erledigt wurde. Wie dem nun sei, auf alle Fälle setzt auch nach der Tradition der Listen das Amt der Meisterin erst um 1250 ein. Bei der Wahl der Meisterin, die fast regelmäßig zuvor Priorin war, nahm man auf deren Familienangehörigkeit besondere Rücksicht. Die Nachbarschaft eines mächtigen Adelsgeschlechts, Stiftungen, Schenkungen etc. gaben nicht selten den Ausschlag. Die geistliche Oberaufsicht, der Abt von St. Georgen, war zu weit entfernt, um einen entscheidenden und dauernden Einfluß auf die innere Entwicklung des Urspringer Konvents nehmen zu können. Die Schenkungen der Tyssen gaben dem Konvent die ersten Meisterinnen aus diesem Hause, die Nachbarschaft der Stein und Freyberg brachte mehrere Meisterinnen dieses Namens und als die Schenken von Castell immer mehrere Pfänder der vorderösterreichischen Lande in die Hände bekamen, zuletzt auch die Vogtei über Urspring, kam eine Maria Gertrud Schenkhin von Castell auf den Meisterinstuhl, die erstmals den Titel einer Aebtissin annahm.

So wurde der Konvent oftmals zum Spielball der Hauspolitik adeliger Familien, deren zum Teil nicht erfreulicher Ein-

---

omnigenae virtutis odore flagrantissimi necnon morum integritate ornatissimi tum ascesi perfecta, doctrina sana, modulationum item sacrarum stupenda prorsus suavitate vere splendidissimi laudatissimam antistitem agit Reverendissima ac Illustrissima Domina Maria Gertrudis Schenkin e Baronibus a Castell Abbatissa dignissima milleque titulis emerita: Cuius claustrali regimine (sub visitatione Rev. et Ampl. Dni Abbatis ad S. Georgium in Hercynia) subsunt Domicellae Religiossimae sequentes:

Maria Francisca Gielin a Gielsperg, Priorissa
Maria Juliana Voglin, Subpriorissa
„ Euphrosina Siessin
„ Mechtildis a Ratzenriedt
„ Othilia Schenkin a Stauffenberg
„ Anna de Renchingen
„ Hildegardis Antlerin ab Antelau
Maria Florentia Voglin
„ Erentrudis Schmidin a Wellenberg
„ Bonaventura ab Holzing
„ Aemiliana a Schönaw
„ Benedicta ab Imhoff
„ Fortunata a Schönberg
„ Scholastica Reuhlin a Meldegg
„ Scholastica Voglin

et adhuc aliae iuniores octo quarum omnium et singularium nomina pro meritis olim legenda mille votis exoptamus digito dei scripta in libro vitae: Fiat, Fiat!

fluß sich beispielsweise bei der großen Reform des Klosters im 15. Jahrhundert geltend machte. Während in den ersten Jahrhunderten des Bestehens die „sanctitas sororum" zu preisen war, schlich sich im 14. Jahrhundert eine Lockerung der Disziplin ein, die je länger desto bedenklicher wurde und schließlich den Bestand des Klosters bedrohte. Crusius (Annales Suevici II, S. 440) bringt diese Lockerung der Disziplin mit den allgemeinen Zeitverhältnissen in Zusammenhang: „Conciderat iam dudum disciplina monastica utriusque sexus ab anno circiter 1348, tempore pestis et ante sub Ludovico Bavaro." Auch in St. Georgen war die Klosterzucht in Verfall geraten, so daß es für Urspring kein Halt mehr auf der abschüssigen Bahn gab. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelang es, eine gründliche Reform in Urspring durchzusetzen. Fabri, der diese Zeiten teils noch erlebt hat, bringt in seinem schon genannten Werk eine genaue, lebendige Schilderung der Reform in Urspring und ihrer Hindernisse. Das Hauptverdienst hat die Meisterin Margaretha Anna (Gredanna) von Freyberg, „mulier virili animo pollens". Mit einigen empfänglichen Gemütern, deren es nur noch wenige unter den Urspringer Nonnen gab, machte sie sich eines Tages nach dem Kloster Heggbach auf, um die daselbst schon vollzogene Reform zu studieren. Ihr Plan, die Segnungen (iocunditatem in Domino clausarum) der Reform auch in ihrem Kloster einzuführen, fand bei dem Superior Ursprings, dem Abt nur sehr geringen Beifall (nullum habebat affectum reformationis) und den heftigsten Widerstand bei den adeligen Freunden, auf deren Burgen die Nonnen sich vergnügten, sowie bei deren Verwandten „quia omnes moniales de nobiliori Suevorum sanguine erant". Die Meisterin suchte daher den Boden durch Missionen von Predigern und Karthäusern für die Sache der Reform aufzulockern. Das alles aber hätte gegen die pars maior der Widerstrebenden, die in der Nonne Barbara von Stein ihr Haupt hatten, nichts ausgerichtet, hätte nicht die Meisterin in der Erzherzogin Mechtildis, die in Rottenburg a. N. ihren Witwensitz hatte, eine kräftige Hilfe gefunden. An sich von hoher Geburt, war Mechtild aus der Familie des Inhabers der Klostervogtei, daher „quia potens erat, nemo se opposuit de saecularibus". Nichtsdestoweniger hatte Mechtild einen regelrechten Kampf mit den widerspenstigen Nonnen zu bestehen. Diese hatten sich nämlich in einem eigenen Bau, dem Krankenhaus, eingeschlossen und ihn durch Barrikaden in eine kleine Festung verwandelt, aus der die „jungen Amazonen" wie wütend mit allerlei regulären und irregulären Waffen auf das Gefolge der Mechtild feuerten. Erst als die Schelklinger Bürgerwehr den Herd des Widerstandes genommen, mußten sich die

überreizten Monialen ergeben. So stark war der Terrorismus, den die adeligen Angehörigen der widerstrebenden Nonnen ausübten, daß niemand aus dem Gefolge Mechtilds gegen die Nonnen vorgehen wollte, indem sie vorschützten, es sei eines bewaffneten Mannes unwürdig, die Hand gegen eine Frau zu erheben; außerdem würden sie Gefahr laufen, sich eine kirchliche Zensur zuzuziehen, da die Nonnen, „feminae nobiles, velatae sint religionis sacrae velo". Die besiegten Nonnen kehrten teils in die Obödienz zurück, teils verlebten sie „in castris amicorum" schöne Stunden, bis die „experientiae miseriarum" sie in die „venia magistrae" zurückführten. Die Priorin Helena von Hirnheim, eine eifrige Förderin der Reform, mußte während der Zeit der schlimmsten Wirren ihr Amt einer kräftigeren Hand überlassen. Erst 1478, also nach Durchführung der Reform, wurde sie wieder in ihr Amt eingesetzt. Zur Befestigung der Reform ließ die Meisterin Gredanna von Freyberg ihre Gehilfinnen, die Mechtild aus dem reformierten Kloster St. Walburg in Eichstätt hatte kommen lassen, drei Jahre lang in Urspring. Die Ereignisse der Klosterreform Ursprings haben seinerzeit großes Aufsehen erregt. Denn durch die starke Verflechtung der Interessen des Adels in die inneren Angelegenheiten des Konvents war sie ein Stück Weltpolitik im Kleinen. Darum hat sie auch Fabri so eingehend und lebendig geschildert. Es möge sein authentischer Bericht daher zum Abdruck gebracht werden.[25]

[25] Post decursum temporum, cum religio apud S. Georgium deficeret, defecit etiam in Vrspringen, ita tamen quod non omnino extincta fuit, sed semper vestigia antiquae observantiae ibi reperiebantur plus quam in aliis monasteriis monialium lapsis (Fabri denkt hier zweifellos an Söflingen, dessen Zucht ganz besonders darniederlag). Reducto ergo monasterio Hegbach ad observantiam, ut dictum est domina Gredanna de Friberg magistra in Vrspringen, mulier virili animo pollens, quasdam de suis monialibus assumpsit et currum ascendens in Hegbach transvecta est, ut videret observantiam, cuius fama undique erat. Ut autem vidit clausuram et vivendi ordinem et audivit clausarum in Domino jocunditatem, cepit et ipsa cogitare de sui monasterii reformatione; et familiaritate contracta cum venerabili Domina Elisabeth Krelin Abbatissa in Hegbach reversa est in Vrspringen tota accensa in desiderio observantiae. Verum difficile nimis videbatur illum reformare conventum, quia abbas S. Georgij, earum Superior nullum ad hoc habebat affectum, et maior pars conventus et tota juventus reclamabat, quia etiam amici nobiles et consanguinei nec verbum audire volebant de observantia et illis qui ad observantiam aspirabant, minas graves faciebant. His tum non obstantibus venerabilis domina magistra crebrius advocavit zelosos et doctos viros Praedicatores, qui sine palpatione vitia et pericula remissarum religiosarum detegerent arguendo, obsecrando, et increpando ut sic virtute divini verbi materia praepararetur, quod et Dei gratia factum erat, plures ad dominae magistrae partem confugerunt, clamantes pro observantia, sicque facta fuit salubris divisio in conventu. Una petebat observantiam, altera pars reclamabat eratque quotidiana contentio inter eas, et quia omnes moniales de nobiliori Suevorum sanguine erant, utraeque invocabant amicos suos, quo factum est ut Barones et milites partibus faventes discordes fierent. Hoc ut ad aures pervenit illustris Dominae Mechtildis, archiducissae Austriae viduae, que in Rotenburga super Necarum residebat, potenti virtute Abbatem S. Georgij parum tunc religioni affectum ad se inclinavit vel potius terroribus induxit, ut assensum praeberet pro reformatione conventus. Quo habito misit in Eystadium et de Monasterio S. Walpurgis reformato ordinis S. Benedicti adduci fecit reformatrices cum quibus in Vrspringen venit, habens in comitatu abbates reformatos

Auch die Nekrologien tun dieser Ereignisse, teilweise unter Bezugnahme auf Fabri, besonderer Erwähnung.[26]

Ein mächtiger Aufschwung war die Folge der Reform. Die Glocke läutete nicht mehr vergeblich zu den heiligen Stunden,

---

Carthusienses et aliquos fratres Praedicatores et multos nobiles pro parte observantiae. Advenerunt etiam nobiles pro alia parte multi utriusque sexus, factaque est grandis congregatio in illo monasterio. Sed quia archiducissa potens erat, nemo se ei opposuit de saecularibus. Anno igitur Dni. 1475 cum Domina Archiducissa cum suis curiam monasterij esset ingressa gratia reformationis moniales ab intra rem intelligentes ab invicem divisae sunt. Una pars et sanior Dominae magistrae adhaesit, in qua erat Domina Helena de Hürnheim priorissa conventus cum alijs quibusdam benevolentibus. Alia vero pars a Domina magistra decessit, in qua erat Domina de Lapide et plures aliae iuvenculae et senes nobiles, quae omnes uno animo toto nisu reformationi se opponere deliberabant. Et ingressae Infirmitorium, quae erat domus singularis, clauserunt ostia, repagulis obfirmantes et mensas scamna truncos, saxa et moenia gravia quae habere poterant, advolverunt ne violenter possent dirumpere et ad eas intrare. Stabantque in Fenestris superioribus, habentes in manibus lapides et phalanges celendrias et colos, titiones et verum et cum ingenti furia populum circumstantem maledicebant, ostendentes arma sua, quibus accedentes impetere paratae erant. Videns autem Domina Ducissa tempus transire mandavit suis militibus et clientibus capere domum: sed mandato nullus paruit dicentes militi et armato perpetuum improperium esse, si se contra feminam armata manu procederent et praeter hoc cum sint feminae nobiles et velatae religionis sacrae velo, non sit securum violenter agere cum eis, ne quis incurrat ecclesiae censuras et amicorum earum inimicitias. Jussit ergo Domina in oppido Schelklingen signa cum campanis fieri ad arma. Quibus auditis rustica gens ad arma decurrit et ordinato agmine exivit populus in monasterium dimicaturus contra Amazonum sectatrices. Vallata est ergo domus et pugnaturis commissum ne rebellantes laederent. Et industria virorum domus capta fuit et moniales in pertinacia manentes ligatae sunt, et in vincula conjectae. Reliquae se submittentes sunt in gratiam receptae. Tradito autem monasterio in manus Dominae magistrae instituit unam de reformatricibus priorissam et ceteris alia commisit officia. Moniales autem aliquae de resistentibus ad alia translatae sunt monasteria; aliquae vero nec in illo nec in aliquo alio volebant esse, sed evagabantur hinc inde; aliquae in castris manebant cum amicis et post experientias miseriarum reversae sunt et cum venia receptae. Incepit autem Gredanna non segniter agere, sed diligenti cura mores ordinis didicit et cum sibi adhaerentibus intantum processit, ut maturitate, religione omni disciplina reformatrices percellerent, quas post decursum trium annorum ad propria remiserunt cum multa gratiarum actione et Domina Helena de Hürnheim reassumpta fuit in priorissam. Tandem autem cum Domina Gredanna de Friberg magistra ab hoc saeculo emigrasset, electa fuit in magistram venerabilis et religiosa Domina Helena de Hürnheim, quae fuerat priorissa, et instituta est in priorissam nobilis Domina Kunigunde de Friberg iuvenis quidem, sed matura et docta.

[26] Von Gredanna von Freyberg heißt es: „War Eineß eyffrigen gottseligen Wandelß vnd ob zwar diese gottsellige Fraw mit leibßschwachhait zimblich angegriffen, dieser vrsachen dan sie auch ein Jahr vor ihrem todt resignieret hat, hat sie doch auf sorgfeltige Ermahnung ihrer beyden Geistliche Oberen den Herrn Prelatten z. St. Georgen, in ihrem Gottzhauß der Reformation ohnerschrockhen einen Anfang gemacht. Da zur ihrem auch Fraw Helena von Hirnheim priorin (die hernach Maysterin geworden) sambt dreyen Klosterfrawen von St. Wallpurg gethreulich geholfen hat." Und bei Helena von Hirnheim bemerkt der Nekrolog: „Hat 16 Jahre mit großem Rueff der Vollkommenheit regieret. Als sie noch Priorin war, hat sie auß besunderer Demut (welche tugendt an ihr v. P. Thoma Finckhen, Conventual zu Blaubeuren in einem schönen Tractat von den VII Tagzeiten, welchen er wolgemelter frawen 1493 dedicirt in sunderheit gerümbt wirdt) gern zugeben, daß ein andre an ihr Statt zur Priorin gesetzt würde, von welcher sowohl sye alß ihre Mitschwestern in klosterlicher Disziplin vnderwißen möchten werden, darinnen sie auch also zugenommen, daß sie in kurtzher Zeit die namige, die sye reformiert, weit vbertroffen. Nachdem sye aber anno 1478 wiederum Priorin und endlich maystrin worden, hat sye ein solchen Eyffer im Dienst vnd Lob Gottes erzeigt, daß man sye oftermalen kranheit-halber auß der kirchen fürhen muessen. Vnd ob zwar sye mit täglicher krankheit beschwert darzu auch mit zeitlichen geschöfften vest beladen war, ist doch vber

an den Altären war wiederum das caeremoniale aufgeschlagen. Helena von Hirnheim (nach dem Tode der Gredanna von Freyberg Meisterin geworden) hielt ebenso streng auf die hl. Gebräuche, wie sie auch die Jugend in klösterlicher Zucht trefflich erziehen ließ und die Nachlässigen bestrafte. 1487 errichtete sie die Bruderschaft für die absterbenden Mitglieder und diese dehnte sich allmählich auf die Klöster Ochsenhausen, Wiblingen (1536, Weech 56), zu den Wengen in Ulm, Ottobeuren in Schwaben (1577), Altomünster in Bayern, Amptenhausen auf dem Schwarzwald, St. Johann im Elsaß aus. Der Aufschwung des Klosters zeigte sich auch in dem mächtigen Anwachsen der Mitgliederzahl, die im Jahre 1547 mit der Zahl 40 anscheinend ihren Höchststand erreichte und in einer Reihe baulicher Veränderungen und künstlerischer Tätigkeiten, denen wir uns nun im fünften Abschnitt zuwenden.

---

alles klagen vnd leiden dis ihr gröste klag gewesen, daß sie dem gewohnlichen Gottsdienst nit kündte beywohnen; hatt große Sorg daz in irer Abweßenheit nichtß versumpt sondern alles mit höchster Ehrerbietung wolgeordnetem Gesang und Cäremonyen verrichtet wurde, ließ die kirchen trefflich zieren, die jugendt aber in klösterliche Zucht trefflich erzyhen, strafte die hinlässigen und brachte soviel zu wegen, daß auch in irrer Abwesenheit nichtß versumpt wurde. Neun Jahre vor irem Tod war die lobliche bruderschaft für Fraw Maysterin, ihrem Convent, prior und caplön allhie auffgericht mit einhelligem versprechen, Jährlich 4 Jahrtäg an den 4 Quatember mit hl. Messen und Vigilien zu halten auch nach dem Ableiben eines jedwederen diser Bruderschaft Einverleibten die gewöhnlichen Exequien mit gesungenen Aemtern und Vigilien zu zelebrieren vnd war hernach dise Andacht noch weiter ausgebreitet, indem sich verschidentlich gotteshäuser wegen communication der Guten werckh mit Vrspringen verbunden wie dan noch diser Zeit neben S. Georgen auffem Schwartzwaldt diß lobliche Verbündnus die berimbte Klöster Ochsenhausen, Wiblingen, Wengen, Ottenbeuren in Schwaben, Altomünster in Bayern, Amptenhausen auffen Schwartzwaldt, S. Johann im Elsaß sorgfeltig beobachten."

Von der Seele des Widerstandes, der Nonne Barbara von Stein, die eine Menge einflußreicher Verwandter in der Nähe des Klosters wohnen hatte, heißt es in dem Nekrolog: „Barbara vom Stein. Diese Conventfraw hat sich (wie Fabri und Witweiler schreiben) der Reformation anfangß zwar hefftig widersetz, doch aber endlich, wie zu glauben, sich wider bekert, die weil sonsten ihr Name dem gemeinen Seelbuch nicht werr einverleibt worden. Daß aber P. Witweiler alein der Carththeußer vnd Prediger-Menchen meldung thut, die mit der Ertzhertzogin Mechtild gen Vrspringen gekommen, ist zu wissen, daß auch Reformierte prelaten St. Benedicten Ordenß (wie p. Faber bezeugt, allhie ankommen, vnd diß Gottssellige werkh helffen befürderen, bey welchen ohne Zweyffel würde gewesen sein Abbt Gregoriuß von Ast alß dißes Gottßhauß Superior und Visitator." Bemerkenswert ist das Bestreben, die Prälaten von S. Georgen rein zu waschen, ein Streben, das in obiger Notiz zu einer direkten Polemik gegen Fabri sich verdichtet. Zweifellos hat indeß Fabri den wahren Sachverhalt geschildert; denn er stand den Ereignissen unmittelbar nahe und hätte mit Freuden den Abt von S. Georgen unter jener Richtung (der Reform) aufgeführt, der er selbst huldigte. Der Verfasser der Nekrologe wollte aber den Abt von S. Georgen, dem er selbst unterstand, durch Darstellung des wahren Sachverhalts, der in späterer Zeit beschämend wirkte, nicht kränken. Fabri schließt seinen Bericht mit den anerkennenden Worten: „Sic usque hodie Dei gratia stat conventus ille Vrspringensis in profectu spirituali sub praefata Domina Helena de Hirnheim magistra, quae singulari religionis affectu et in antiqua vita ante reformationem et in illa mihi familiariter iuncta."

(Schluß folgt.)

Das Benediktinerstift Göttweig.

Von **Dr. P. Adalbert Fr. Fuchs.**

IV.

Streit zwischen Göttweig und dem Bischof von Passau am Ausgang des Mittelalters.

Der langwierige, mit dem Aufwande von großen Mitteln geführte und für Göttweig äußerst kostspielige Streit zwischen Abt Matthias I. (Schathner) von Göttweig und dem Passauer Bischof Christoph Freiherrn v. Schachner hatte seinen ersten Anfang in der Visitation genommen, die der letztere 1496 unbefugt in Göttweig vornahm. Wir sind in der glücklichen Lage, gerade über diesen Ausgangspunkt des Streites zwei fast ganz gleichzeitige Berichte, und zwar je einen von jeder der streitenden Parteien zu besitzen, die uns es auch ermöglichen, den Tag der Visitation genau festzustellen. Wenn Bischof Christoph von Passau in seinem Berichte über den Hergang und die unzukömmlichen Vorgänge bei dieser Visitation an Herzog Albrecht von Ober- und Nieder-Bayern sich nur ganz allgemein faßt und die Visitation mit dem 11. Oktober 1496 beginnen läßt,[1] so stellt Abt Matthias I. von Göttweig in seinem diesbezüglichen Berichte an König Maximilian I. sorgfältig fest, daß der Bischof zwar am 11. Oktober 1496 nach Göttweig gekommen, aber erst am dritten Tage seines Aufenthaltes daselbst zur Vornahme der Visitation geschritten sei.[2] Hiemit ist als unwiderlegliche Tatsache festgestellt, daß diese Visitation am 13. Oktober 1496 in Göttweig stattfand, welche dann die unmittelbare Ursache des durch fast vier Jahre dauernden Streites bildete.

Nun darf aber die Frage nicht unerörtert bleiben, welche Ursachen den Bischof Christoph von Passau dazu bewogen, in Göttweig in einer derart ungesetzmäßigen, ja besser gesagt direkt rechtswidrigen Weise vorzugehen. War doch das Stift Göttweig durch die Exemtionsbulle des Papstes Nikolaus V. vom 23. April 1452[3] von der Diözesangewalt des Passauer Bischofs eximiert worden! Freilich enthält das Papstprivileg den vielsagenden Zu-

[1] Fontes 2, LV Nr. 2143. [2] ebend. Nr. 2151. [3] Fontes 2, LII Nr. 1382.

satz: „tamdiu et quousque vos et successores vestri sub regulari observantia vixeritis". Es war also doch noch ein Fall möglich, in dem der Diözesanbischof seine Gewalt geltend machen konnte, und dies war die Erschlaffung, bzw. der Verfall der regularen Disziplin im Kloster. Diese Tatsache darf nun keinesfalls bei Beurteilung der Sachlage aus dem Auge gelassen werden.

In seinem Berichte vom Jahre 1497 (vor April 20) weist Abt Matthias I. mit Nachdruck auf den Umstand hin, daß sich der Passauer Offizial Johann Kaltenmarckter an ihm rächen wollte. Es müssen aber, da dieser bei der Wahl des Abtes am 20. März 1489 sogar als Kompromissär einer der Wähler des Abtes Matthias I. war,[4] doch gewichtige Gründe vorhanden gewesen sein, die ihn aus einem früheren Gönner des Abtes zu einem rachsüchtigen Feinde desselben machten. Wenn schon das Urkundenmaterial durchaus nicht lückenlos ist und wir uns deshalb damit bescheiden müssen, gerade diese Frage keineswegs erschöpfend beantworten zu können, so bieten uns dennoch die Göttweiger Urkundenbestände wertvolle Fingerzeige gerade in dieser Richtung.

Schon die Romreise, die Abt Matthias I. von Göttweig am 15. November 1495 an den Hof Alexanders VI. unternahm, und wobei er am 6. Jänner 1496 in Rom eintraf, sowie die gelegentlich derselben vom Abte persönlich an der Kurie betriebene Inkorporation der vier Pfarren zu Nappersdorf, Nalb, Petronell und Hofstetten (Grünau)[5] war jedenfalls dem Hochstifte Passau eine nicht sonderlich genehme Unternehmung des Abtes. Diese muß um so mehr abgestoßen haben, als der Abt tatsächlich einen Erfolg gehabt hätte, wenn er 200 ungarische Goldgulden geopfert hätte. Die Inkorporationen waren ja immer als schwere Schädigung der Gewalt der Diözesanbischöfe empfunden worden und hatten jedenfalls auch diesesmal das Mißfallen des Passauer Bischofes und seiner stellvertretenden geistlichen Würdenträger in hohem Grade erregt. An dieser Tatsache änderte wohl auch der Umstand nichts, daß Abt Matthias gelegentlich seiner persönlichen Pilgerfahrt nach Rom auch die formelle Kanonisation des Stifters von Göttweig, des hl. Altmann, Bischofs von Passau, betrieb, wobei er allerdings nicht in gleicher Weise erfolgreich war, da ihm bedeutet wurde, daß alle Wunder eidlich nachgewiesen werden sollen, und dieser Nachweis dann nach Rom zugleich mit einer Fürbitte des römischen Königs einzusenden sei. Diese allerdings erfolglose Unternehmung des Abtes war höchstwahrscheinlich durch die kurz vorangegangene im Jahre 1485 durch Papst Innozenz VIII. auf die Fürbitte Kaiser Friedrichs III.

[4] Fontes 2, LV Nr. 2028. [5] ebend. Nr. 2117.

in Rom erfolgte feierliche Kanonisation des Stifters von Klosterneuburg, des hl. Leopold, veranlaßt worden. Auch Göttweig wollte mit seinem Stifter nicht zurückstehen und trachtete deshalb die formelle und feierliche Kanonisation des bereits als Seligen verehrten Stifters an der römischen Kurie zu erlangen. Waren die diesbezüglichen Bemühungen des Göttweiger Abtes erfolglos geblieben, so wäre hinwieder die Erlangung der Inkorporation der vier Pfarrkirchen bald von Erfolg gekrönt gewesen.[6] Gerade darin aber mußte sich das Hochstift Passau in seinen bisherigen Rechten verletzt fühlen.

Daß übrigens unsere Auffassung die richtige ist, ergibt sich klar aus dem Berichte, den der Göttweiger Prokurator an der römischen Kurie, Rupert Spiegl, über seine Bemühungen in den Angelegenheiten des Stiftes am 23. September 1496 an Abt Matthias I. erstattete. Führt er doch ausdrücklich an, daß der Bischof von Passau gegen die Erteilung dieser Privilegien an der Kurie obstruierte, und daß sie nur infolge der Vermittlung eines päpstlichen Geheimkämmerers ausgefolgt wurden. Dieser Bericht ist aber auch insofern von bemerkenswertem Interesse, als er uns die Kenntnis von weiteren Bestrebungen des Abtes vermittelt, die derselbe zugunsten seines Stiftes und zur vollständigen Durchführung der Exemtion vom Hochstifte an der Kurie unternahm. Der Abt suchte nämlich an der römischen Kurie das Privilegium zu erlangen, daß in Zukunft der gewählte Abt von Göttweig die Bestätigung vom Abte von Lilienfeld erhalten sollte, wobei die gewöhnlich beim Passauer Bischofe hiefür erlegte Taxe an die päpstliche Kammer abgeführt werden sollte. Diese Taxe war jedoch eine ganz beträchtliche gewesen, die unzweifelhaft das Hochstift Passau keineswegs so leichthin einzubüßen willens war. Betrug sie doch bei der Wahl des Abtes Lukas (1431) 200 Pfund Pfennig für den Bischof allein, während auch allen anderen Höflingen desselben namhafte Geschenke gemacht werden mußten, wie uns die Rechnung darüber genau spezifiziert ausweist.[7] Zudem wäre der Bischof dadurch um sein altes Recht und um jeden Einfluß in Göttweig gekommen.

Um aber dieses wertvolle Privileg leichter zu erreichen, spekulierte der Abt auf die damals an der Kurie herrschende Geldgier. Er hoffte durch das Angebot, die Taxe der päpstlichen Kammer abzuführen, das Privileg leichter zu erlangen. Er mußte allerdings mit solchen Mitteln rechnen, wollte er mit seiner Ab-

[6] Noch am 1. Juli 1499 berichtet der Göttweiger Prokurator Rupert Spiegl an den Abt, daß er mit Rücksicht auf das hohe Alter des Papstes in dieser Angelegenheit nichts unternommen habe, da bei einem etwaigen Tode des Papstes die erstellten Privilegien ohne Rechtskraft wären und die gebrachten Opfer an Auslagen und Unkosten vergeblich wären (Fontes 2, LV Nr. 2206).

[7] Fontes 2, LII Nr. 1163 ff.

sicht durchdringen, da sich doch die Kurie nicht so leicht entschloß, den Bischof von Passau durch ein solches Privileg vor den Kopf zu stoßen. Wir ersehen daraus, welch gewiegter Kenner der kurialen Zustände der Prokurator Rupert Spiegl und auch Abt Matthias I. von Göttweig waren. Allerdings blieb gerade dieses Bestreben des Abtes erfolglos; allein es war zweifellos geeignet, beim Bischofe von Passau und seinen stellvertretenden Würdenträgern den höchsten Unwillen zu erregen. Und wenn wir in der Folgezeit das deutliche Streben des Bischofs Christoph von Passau aus seiner Handlungsweise erkennen können, den Abt Matthias I. von Göttweig seiner Würde zu entsetzen, so ist uns damit für dieses sonst überaus merkwürdige Vorgehen immerhin eine wertvolle Erklärung gegeben. Dem Bischofe erschien der unternehmende Abt, der mit kluger Benützung der damals an der römischen Kurie herrschenden Zustände ein so weitgehendes Privileg für sein Stift erwerben wollte, jedenfalls als sehr unbequem, ja als für seine Rechtssphäre direkt gefährlich. Dies erklärt wohl das darauf folgende prozessuale Vorgehen des Passauer Bischofs Christoph mehr als ausreichend. Von diesem Gesichtspunkt aus muß offenbar die Heraufbeschwörung dieses Streites und das Vorgehen des Bischofs beurteilt werden.

Die Göttweiger Urkunden berichten uns eine zweimalige Visitation, welche Bischof Christoph von Passau vornahm, von denen die erste nach dem 24. August 1492 fallen muß. Verweist doch der Bischof in seinem Briefe an Abt Matthias I. von Göttweig vom selben Tage auf die nächste Visitation, die er in Göttweig vornehmen werde, wobei er gegen den unbotmäßigen Mönch Jodok, dessen Handlungsweise er tief bedauere, mit Strafen vorgehen werde, um andere von der Nachahmung dessen bösen Beispiels abzuhalten.[8] Damals muß es nun in Göttweig zu keinem geringen Auftritte zwischen diesem Mönche und dem Abte gekommen sein, da Jodok in Haft gehalten wurde und jedenfalls auch in dem Streite verwundet worden sein mußte. Gibt ja doch der Bischof dem Göttweiger Prior die Vollmacht, den Abt von der Schuld der Teilnahme zu absolvieren, falls die Verwundung nicht eine ungewöhnliche („enormis") sei. Da hier der Bischof an den Abt schreibt, so setzt dies wohl voraus, daß letzterer sich vorher in dieser mißlichen Angelegenheit an den Bischof gewendet, einen genauen Bericht über den Vorgang erstattet und die Vollmacht zur Absolution für seinen Prior erbeten hat. Jedenfalls läßt sich daraus schließen, daß das Verhältnis zwischen beiden damals noch nicht getrübt war, und daß auch

[8] Fontes 2, LV Nr. 2079.

der Abt gegen eine Visitation seitens des Bischofs von Passau nichts einzuwenden hatte. Wohl aber läßt die Angelegenheit einen wertvollen Einblick in die inneren Verhältnisse des Stiftes zu, die eine derart traurige Erscheinung in der klösterlichen Disziplin zutage förderten. Die vom Bischofe damals angekündigte Visitation hat aber ganz sicherlich stattgefunden, da darauf später noch eigens Bezug genommen wird.

Was wir aber mit einigem Befremden betrachten müssen, ist die Tatsache, daß Abt Matthias I. von Göttweig gelegentlich seiner Romfahrt an der römischen Kurie eine Reihe von päpstlichen Urkunden erwirkte, in denen Papst Alexander VI. auf die Klagen desselben den Bischof und den Dompropst von Wien und den Abt von Melk mit der Untersuchung von gewaltsamen Eingriffen in das Eigentum und die Rechte des Stiftes betraute und ihnen die Urteilsfällung mit Ausschluß der Appellation übertrug. So bestellt er am 5. Jänner 1496 dieselben zu Richtern in der Klage des Abtes Matthias I. von Göttweig gegen die Bewohner von Mautern und Kleriker der Passauer und Wiener Diözese, da sie sich widerrechtliche Eingriffe in die dem Abte allein zustehende Anstellung des Scholasticus und Glöckners an der dem Stifte inkorporierten Pfarrkirche zu Mautern, in deren Besoldung und in anderer Weise zuschulden kommen ließen.[9] Desgleichen betraut er sie am 6. Jänner 1496[10] mit der Untersuchung und Urteilsfällung in der Klage gegen mehrere Adelige, wie Georg Rattaler, Veit von Ebersdorf, Johann Matschacher, welche von den Göttweiger Stiftsholden große Auflagen eingetrieben hatten. Am gleichen Tage überträgt er ihnen auch die Untersuchung und Urteilsfällung in der Klage gegen den Domizellen Stephan Kienberger und andere Kleriker und Laien der Passauer und Wiener Diözese, daß sie die zur „mensa abbatialis" in Göttweig gehörigen Zehente und andere Einkünfte schädigen.[11] Von besonderer Wichtigkeit erscheinen uns aber zwei Klagen des Abtes, und zwar erstens gegen Johann Stawner, Georg Cham Kethner in Mautern, Erhart Kobolt und Jodok daselbst und einige andere Kleriker und Laien der Passauer und Wiener Diözese, daß sie die zur „mensa abbatialis" in Göttweig gehörigen Zehente und Einkünfte schädigen, gegen welche die oben benannten Untersuchungsrichter vorgehen sollen,[12] und zweitens gegen den regulierten Chorherrn des Stiftes St. Nikolaus bei Passau Wolfgang Poß und einige Kleriker und Laien der Stadt und Diözese Passau wegen einiger Kühe und Schweine jährlicher Einkünfte und sonstiger Güter, welche auf Grund der Inkorporation der

[9] Fontes 2, LV Nr. 2119. [10] ebend. Nr. 2120. [11] ebend. Nr. 2121.
[12] ebend. Nr. 2122.

Pfarre Mautern gleichfalls zur „mensa abbatialis“ in Göttweig gehören, wobei der Abt von Lilienfeld, der Propst von St. Andrä und der Passauer Offizial als Untersuchungsrichter bestellt wurden.[13]

Es waren damals von mehreren Seiten gewaltsame Eingriffe in die Rechte und Einkünfte des Stiftes erfolgt. Besonders fällt es uns auf, daß dies in der bischöflich Passauischen Stadt Mautern in mehreren Fällen geschehen sein muß, da die Klage gegen eine Reihe von Personen, darunter auch gegen den Verweser des Hochstiftes Hans Stawner seitens des Abtes erhoben wird. Es läßt dies wohl darauf schließen, daß in den Beziehungen zwischen Göttweig und dem Bistum Passau anstatt des früheren freundlichen Verhältnisses nun ein äußerst gespanntes Verhältnis Platz gegriffen haben muß, das eben dem Verwaltungsbeamten des Hochstiftes Hans Stawner Anlaß zu willkürlichen Eingriffen durch Abführung von vier Fuhren Weizen, Verweigerung des Zehents etc. in die Rechte des Stiftes bot. Gerade in der Klage des Abtes Matthias I. von Göttweig gegen den hochstiftlichen Verweser Hans Stawner in Passau fällt es uns auf, daß der Bischof trotz der Ernennung der Richter seitens Papst Alexanders VI. sich persönlich in die Angelegenheit einmengte und die Untersuchung selbst in die Hand nehmen wollte. So benachrichtigte er am 13. Mai 1496 den Abt, daß er am 10. Mai nach Krems gekommen sei, und ladet ihn ein, am 16. Mai zu ihm nach Krems zu kommen, damit er ihm dort manches mitteilen könne, was er nicht gerne dem Papiere anvertraue.[14]

Ob nun der Abt dieser Einladung des Bischofs Folge leistete und welches die besonders vertraulichen Eröffnungen seitens des Bischofs waren, darüber sind wir nicht unterrichtet. Wohl aber setzte der Bischof am 30. Mai 1496 das Verhör in dem Streite zwischen dem Abte und seinem Verweser Hans Stawner auf den 4. Juni an und befahl dem Abte, an diesem Tage zu Mittag vor ihm in Krems zu erscheinen.[15] Dieses Verhör vom 4. Juni muß aber verschoben worden sein, da er am 9. September 1496 unter Berufung auf seine Ueberlastung mit Geschäften die Verhandlung in dem Streite zwischen Göttweig und Hans Stawner, seinem Verweser zu Mautern, auf den 23. September verschiebt, zu der er den Abt nach Krems vorladet und bei der das Verhör vorgenommen werden und der Urteilsspruch erfolgen solle.[16] Aber auch dieses Verhör fand tatsächlich nicht statt, da der Abt in seinem späteren Berichte über die Visitation ausdrücklich darauf Bezug nahm, daß viermal ein Verhör an-

[13] Fontes 2, LV Nr. 2123. [14] ebend. Nr. 2129. [15] Fontes 2, LV Nr. 2130. [16] ebend. Nr. 2135.

gesetzt war, aber immer wieder vom Bischofe verschoben wurde.[17] Sonderbar muß es allerdings berühren, daß der Bischof Christoph von Passau in einem Prozesse seines Verwalters mit dem Abte als Untersuchungsrichter mit dem Rechte der Urteilsfällung auftritt, da ja der Bischof sozusagen in eigener Sache richtete. Vermutlich hat er die Autorisation hiezu gleichfalls durch ein Reskript Papst Alexanders VI. erhalten, welches allerdings erst später ausgefertigt sein konnte, als die vordem auf die Klage des Abtes am 6. Jänner erfolgte Bestellung der oben benannten Untersuchungsrichter. So scheint sich das Verhältnis zwischen Abt Matthias I. von Göttweig und dem Bischofe Christoph von Passau immer mehr zugespitzt zu haben, bis es zur Visitation vom 13. Oktober 1496 seitens des letzteren in Göttweig führte, die den unmittelbaren Anlaß zu dem langwierigen Prozesse zwischen beiden gab.

Ueber diese Visitation, welche bis in den dritten Tag hinein, also bis zum 15. Oktober 1496 gedauert hatte, liegen uns zwei einander vielfach ergänzende Berichte vor, von denen den einen der Bischof Christoph von Passau am 10. Dezember 1496 an den Herzog Albrecht von Ober- und Nieder-Bayern erstattete,[18] während den anderen Abt Matthias I. von Göttweig an König Maximilian I. noch vor dem 20. April 1497 absandte.[19] Gehen wir beide genau durch, so läßt sich als unbestreitbare Tatsache feststellen, daß der Bericht des Abtes weitaus genauer und detaillierter ist als der des Bischofs. Da jedoch ein jeder die für ihn unangenehmen Tatsachen möglichst kurz zu geben oder sogar mit Stillschweigen zu umgehen trachtet, so dienen beide einander zur willkommenen Ergänzung, so daß wir durch den Zusammenhalt beider Berichte in die Lage kommen, ein möglichst getreues Bild von den Vorgängen bei dieser Visitation zu erhalten. Eine nicht uninteressante übersichtliche Darstellung über den Hergang des ganzen Streites bildet jedenfalls der Bericht aus dem 18. Jahrhundert,[20] dem ein solcher aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts zugrunde gelegen sein muß.

Abt Matthias I. von Göttweig stellt in seinem Berichte zunächst die Ursachen fest, die nach seiner Auffassung zu diesem Streite geführt haben. Vor allem anderen weist er auf die ihm feindselige Haltung des Passauer Offizials Johann Kaltenmarckhter in Wien hin, die er sich dadurch zugezogen zu haben meint, daß er über Bitten Kaltenmarckhters dessen Notar eine dem Stifte inkorporierte Pfarre nicht verlieh. Diese Feindseligkeit habe der Offizial hierauf offenkundig geäußert mit der Absicht, sich an ihm zu rächen. Dazu benützte er nun den Zahlungs-

[17] Fontes 2, LV, 316 Nr. 2151. [18] Fontes 2, LV Nr. 2143.
[19] ebend. Nr. 2151. [20] ebend. Nr. 2277.

verzug einer Schuld von 100 fl., zu deren Zahlung an einem bestimmten Tage sich der Abt verpflichtet hatte. Da er aber infolge des Umstandes, daß er das Geld an Diensten von den Stiftshintersassen erst am 29. September einbringen konnte, die Schuld drei Tage später beglich, suspendierte ihn der Offizial ab ingressu ecclesiae, obgleich der Gläubiger sich zufriedengab und die Zahlung quittierte. Seine diesbezügliche Beschwerde beim Bischofe von Passau blieb jedoch erfolglos, so daß er sich zu seiner Romfahrt in der Hoffnung entschloß, dort sein Recht zu finden. Aber auch der Bischof sei, so behauptet der Abt, nach seiner Rückkehr von Rom nicht zu bewegen gewesen, ihm zu seinem guten Rechte zu verhelfen. Auf seine Klage gegen den bischöflich Passauischen Pfleger zu Mautern Hans Stainer (auch Stawner genannt), der ihm vier Fuder Weizen widerrechtlich abführte, einen Marchbaum nachts niederbrannte und von den Passauer Besitzungen keinen Zehent geben wollte, beim Bischofe sei ihm viermal ein Verhör angesetzt, aber jedesmal wieder verschoben worden.

Dieserhalben kam er nun eines Tages zum Passauer Bischofe nach Krems und begehrte die Abstellung der widerrechtlichen Handlungsweise. Darauf habe ihm des Bischofs Erzkanzler angeraten, den Bischof selbst einmal nach Göttweig einzuladen, da ihm dies viel Vorteil bringen werde. Darauf habe er tatsächlich durch seinen Prior eine Einladung an den Bischof ergehen lassen, der auch, mit großen Ehren empfangen, in Göttweig einritt. Gleichzeitig mit dem Bischofe kamen drei Boten aus St. Gotthard, ein jeder auf einer anderen Straße nach Göttweig. Gerade bezüglich dieser letzten Begebenheiten erscheint der Bericht des Bischofs von Passau weitaus genauer. Vor allem erfahren wir daraus, daß Abt Matthias am 9. Oktober beim Bischofe in Krems war, und daß der Bischof am 11. Oktober in Begleitung des Propstes von Klosterneuburg und des Abtes von Klein-Mariazell nach Göttweig gekommen war. Aber auch die Darstellung des Bischofs über die Unterredung des Abtes mit dem bischöflichen Kanzler bietet ganz abweichende Momente dar. Der Bischof behauptet, daß sein Kanzler dem Abte auf seinen Befehl hin eröffnet habe, der Bischof müsse infolge der über ihn und sein ungeordnetes Leben umgehenden Gerüchte, um nicht als nachlässig zu erscheinen, ihn vor seiner Abreise aus Oesterreich in Göttweig besuchen und in seinem Kloster geordnete Verhältnisse herstellen. Zu diesem Behufe möge er selbst einen ihm geeignet erscheinenden Tag bestimmen. Hierauf seien beide, Abt und Kanzler, auf den 11. Oktober übereingekommen. Da diesbezüglich der Bericht des Bischofs genauer

ist, so erscheint es klar, daß derselbe wohl auch der Wahrheit mehr entsprechen wird.

In der weiteren Darstellung der Berichte ergeben sich jedoch nicht unbeträchtliche Abweichungen. Haben wir aus dem Berichte des Bischofs allein ersehen können, daß der Tag seiner Ankunft in Göttweig auf den 11. Oktober fällt, so erfahren wir, während der Bischof uns über den Beginn seiner Visitation und die Dauer derselben völlig im Unklaren läßt, aus dem Berichte des Abtes, daß er erst am dritten Tage, d. i. am 13. Oktober, mit seiner Visitation begann, die er durch drei Tage, d. i. bis zum 15. Oktober, in Göttweig fortsetzte. Hierin erscheint also wieder der Bericht des Abtes genauer.

Was die Vorgänge bei der Visitation selbst betrifft, so ersieht man nach näherer Untersuchung, daß sie sich gegenseitig ergänzen. Nur hatte jeder der beiden Berichterstatter selbstverständlich das Hauptgewicht darauf gelegt, nur das zu berichten, was mehr zu seinen Gunsten sprach und den Gegner belastete. Wenn Bischof Christoph von Passau behauptete, daß er mit seinen Dienstleuten ohne Wehr nach Göttweig kam, so straft ihn der Abt Lügen, da er darauf hinweist, daß ihn der Bischof von vier wehrhaften Männern, die doch zweifellos des Bischofs Dienstleute waren, gefangen halten ließ. Auch in dem Berichte des Abtes, daß der Bischof vorerst keine Miene zur Abhaltung einer Visitation machte und erst am dritten Tage dazu unter Zustimmung des Abtes schritt, läßt sich eine genauere Wiedergabe der Geschehnisse erkennen. Während hier der Bischof in seinem Berichte bloß darauf besonderen Nachdruck legt, daß er mit Zustimmung des Abtes die Visitation vornahm, und des weiteren nur einen summarischen Bericht über die Ergebnisse derselben erstattet, die den Abt schwer belasteten, so daß derselbe „in seinem wesen unprelaetisch, unkloesterlich, schenntlich und lessterlich, auch in der hawswirtschaft unfleißig, dem gotshaus verderblich, seinen bruedern und swestern ungemeser und besorglicher vorgeer" sei, und da keine Hoffnung auf eine Besserung vorhanden sei, der Abtei zu entsetzen, ja sogar mit dem Kerker und noch schwerer zu bestrafen sei, was er ihm auch geheim vorgehalten habe und ihn zur Besserung seines Lebens ermahnt und aufgefordert habe, dem Stifte selbst Abhilfe zu schaffen, gibt Abt Matthias I. einen weitaus genaueren Bericht über die Vornahme der Visitation. Besonders beschwert er sich über die durch Einzelverhör unter vorheriger Eidabnahme am zweiten Visitationstage vorgenommene Einvernahme der Mönche durch den Bischof. Jedenfalls ersehen wir daraus, daß Bischof Christoph von Passau sukzessive und planmäßig vorging. Darauf deutet wohl auch der Apparat, den er zur Abhaltung der Visitation mit-

nahm. So die Anwesenheit der Prälaten von Klosterneuburg und Klein-Mariazell und des Passauer Offizials in Wien.

Nur in dem einen Punkte ergibt sich eine nicht unbeträchtliche Abweichung der beiden Darstellungen, daß der Bischof berichtet, er habe dem Abte insgeheim das belastende Resultat der Visitation mitgeteilt und ihn zur Besserung ermahnt, während der Abt erklärt, der Bischof habe ihm zwar mitgeteilt, er sähe es gerne, daß er die Sache nicht so fände, als er gerüchtweise vernommen habe, und er möge ihm weiter Vertrauen schenken, ja er habe ihm sogar verschiedene Geschenke für sein Kloster versprochen. Auch der Propst von Klosterneuburg habe ihn sogar dazu bewegen wollen, der Abtwürde auf drei Tage in die Hände des Bischofs zu entsagen, welchem Wunsche er aber nicht nachgekommen sei, da der Propst erklärte, der Bischof wolle ihm die Würde wieder darnach zurückgeben. Hier läßt sich wohl deutlich erkennen, daß man den Abt durch die freiwillige Resignation seiner Würde entsetzen und so leichter zum Ziele gelangen wollte. Jedenfalls war das Vorgehen des Bischofs nicht vollkommen einwandfrei. Auch der Propst von Klosterneuburg scheint in den Plan des Bischofs eingeweiht gewesen zu sein und war allem Anschein nach behilflich, den Abt durch List zu fangen. Allerdings mißlang dieser Plan, über den sich der Bischof in seinem Berichte klugerweise völlig ausschweigt, infolge des Mißtrauens des Abtes, der die ihm dadurch drohende Gefahr ahnte und durch sein Widerstreben vereitelte.

In gleicher Weise verschweigt Bischof Christoph von Passau in seinem Berichte den wieder vom Abte eingehend beschriebenen Versuch, letzteren mittels vier seiner wehrhaften Dienstleute gefangen zu setzen. Auch in dem weiteren Berichte des Bischofs finden sich namhafte Lücken. So übergeht er das gewalttätige Auftreten des bischöflichen Pflegers Wolf gegen den Abt und dessen Hauptmann Georg Gstältl völlig mit Stillschweigen. Dagegen begründet der Abt das darauf folgende etwas gewalttätige Vorgehen seines Hauptmanns mit demselben. Der Bischof legt wieder großen Wert darauf, die Gewalttätigkeit des Göttweiger Hauptmannes bis ins kleinste Detail zu erzählen, was wiederum der Abt nicht so ausführlich behandelt, obgleich er es keineswegs verschweigt. Wir werden wohl auch hier die beiden Berichte als einander ergänzend ansehen können, während die beiden Berichterstatter ein jeder die für ihn günstigen, die Gegenpartei aber schwer belastenden Momente besonders ausführlich erzählt. Das eine steht wohl unzweifelhaft fest, daß es auf beiden Seiten zu schweren Uebergriffen kam, die keineswegs geeignet waren, eine versöhnliche Stimmung bei den beteiligten Hauptpersonen zurückzulassen. Uebertrieben ist jeden-

falls die Darstellung des Bischofs, daß er angesichts dieser Vorgänge um sein Leben besorgt sein mußte. Diese übertriebene Darstellung soll wohl die Hartnäckigkeit der darauf folgenden Aktionen gegen den Abt rechtfertigen und die Sache des Bischofs in ein günstigeres Licht stellen.

Bedauerlicherweise ist uns die in beiden Berichten erwähnte Verschreibung des Bischofs an den Göttweiger Hauptmann Georg Gstältl, welche dem Berichte des Abtes an den König abschriftlich beigelegt war, verloren gegangen. Diese würde uns jedenfalls genaue Auskunft über diese Tatsachen geben. An ihrer Hand würden wir mit Sicherheit feststellen können, daß der bischöfliche Bericht gerade in der Erzählung der Gewalttätigkeiten des Hauptmannes der Wahrheit nicht völlig entspricht; denn sonst wäre es dem Abte unmöglich gewesen, dieselbe abschriftlich beizulegen und auf sie im Berichte selbst nur summarisch hinzuweisen. Jedenfalls ist auch der weitere Bericht des Bischofs über die nach der Abgabe der Verschreibung stattgefundenen Vorfälle gleichfalls übertrieben; denn wenn der Abt erzählt, daß man sich darnach zu einem friedlichen Mahle vereinte, bei dem der Bischof den Hauptmann und die Anwesenden wegen der vorausgegangenen Vorfälle von den kirchlichen Zensuren absolvierte, so mußte er dies doch auch beweisen können, da er gewärtig sein mußte, deshalb in dem Prozeßverfahren bei einem allfalsigen Beweise Lügen gestraft zu werden. Wenn nach dem Berichte des Abtes auf die Frage des Bischofs, ob jemand verwundet worden wäre, die Antwort allgemein übereinstimmend lautete, daß dies nicht der Fall sei, so deutet dies wohl deutlich darauf hin, daß der Bischof in seinem Berichte wohl übertrieben hat. Dennoch müssen die Auftritte derart stürmisch gewesen sein, daß sie diese Umfrage des Bischofs beim Mahle rechtfertigten.

Hingegen dürfte der Bericht des Bischofs über seine Flucht vor dem Göttweiger Hauptmanne und dessen Knappen der Wahrheit entsprechen. Ob er gerade gefangen gehalten wurde, darüber lassen sich einigermaßen Zweifel hegen. Es ist wohl selbstverständlich, daß derart stürmische Auftritte, wie sie damals anläßlich der bischöflichen Visitation in Göttweig stattfanden, bei denen sich die Dienstleute allgemein der Waffen bedienten, von der anderen Seite leicht anders aufgefaßt werden konnten, ja daß man überhaupt sich zu Ausschreitungen hinreißen ließ. So dürfte jedenfalls der Göttweiger Hauptmann Gstältl den Bischof nur zu dem Zwecke in den Räumen des Stiftes Göttweig mehrfach von Türe zu Türe gejagt und verfolgt haben, um ihm die nötige Furcht einzujagen und so zu zwingen, von weiteren Eingriffen in die Exemtionsrechte des Stiftes abzulassen. Dies

läßt sich schon daraus schließen, daß er mit seinen Leuten sogleich abließ, als er sich vergewissert hatte, daß der Bischof nun sich eines Besseren besonnen hatte. Freilich mochte das Vorgehen desselben auf den Bischof, der jedenfalls derartiges zu erleben noch nicht Gelegenheit hatte, den nachhaltigsten Eindruck gemacht, und der ihm dadurch verursachte Schrecken ihm die Möglichkeit benommen haben, die Sachlage vorurteilslos zu beurteilen.

Desgleichen muß man die vom Bischof berichtete Tatsache, daß der Göttweiger Hauptmann und dessen Knappen nach ihm und seinen Dienstleuten, sowie auch nach dem Propste von Klosterneuburg mit dem entblößten Schwerte geschlagen habe, ja daß man die Armbrusten mit aufgelegten Pfeilen nach ihnen gerichtet habe, mit einiger Vorsicht aufnehmen. Da der Bischof selbst zugibt, daß der Hauptmann die Türe zu dem Verhandlungsorte, nachdem er des Bischofs Dienstleute davor weggeschlagen hatte, gewaltsam mit Sturm genommen habe, so liegt darin eben schon ein Beweismoment hiefür, daß des Bischofs Dienstleute den Zugang zu demselben tatkräftig verteidigt haben mußten, und daß es dem Hauptmanne Gstältl nicht so leichthin möglich war, diese Türe zu öffnen. Es setzt dies eben ein eigenmächtiges und gewalttätiges Vorgehen der Dienstleute des Bischofs in Göttweig voraus, das allerdings auf den Göttweiger Hauptmann und dessen Knappen in hohem Grade aufreizend wirken mußte. So läßt es sich dann auch erklären, daß derselbe den flüchtenden und sich verbergenden Bischof weiter jagte und verfolgte und sogar eine eiserne Türe, hinter welcher sich letzterer mit seinen Leuten verbarg, gewaltsam erbrach. Auf seiner Flucht mochte der Bischof, da die Göttweiger Dienstleute Waffengewalt gegen seine Person anstrengen mußten, den Eindruck gewinnen, als schlüge man mit dem Schwerte nach ihm und dem Propste von Klosterneuburg.

Auffallend erscheint es jedenfalls, daß in beiden Berichten von Gewalttätigkeiten gegen den gleichfalls anwesenden Abt von Klein-Mariazell keine Erwähnung geschieht. Derselbe hatte sich offenbar angesichts des ungesetzmäßigen Vorgehens des Bischofs reserviert verhalten, so daß er auch keinen Anlaß dazu bot, gegen ihn vorzugehen. Wohl aber erweckt die Haltung des Propstes von Klosterneuburg den Eindruck, daß er dem Bischof in der Durchführung seiner Pläne behilflich war. Deshalb kam er auch weniger gut weg!

Wenn Bischof Christoph von Passau berichtet, daß in Göttweig mit der großen Glocke Sturm geläutet wurde und daß bei 70 gewappnete Dienstleute und Bauern, darunter 16 mit Armbrusten im Stifte bereit standen, so kann dies der Wahrheit völlig entsprechen, da man in Göttweig durch das Sturmgeläute die

dem Stifte benachbarten Bauern aufrufen wollte und die dann herbeigeeilten schleunigst bewaffnete. Desgleichen erscheint die Besetzung des Stiftstores, der Mauern und Gräben begreiflich, da man ja besorgen mußte, daß der Bischof aus dem nahen Mautern, der bischöflich Passauischen Stadt, Sukkurs erhalten könne. Jedenfalls war aber das Vorgehen des Bischofs gegen den Abt Matthias I., den er einschließen ließ, ein derartiges, daß sowohl der Abt als seine Dienstleute das Schlimmste besorgen mußten. Offenbar versuchte der Bischof, durch diesen Vorgang sich der Person des Abtes zu versichern, um ihn leichter entweder entsetzen oder zur Resignation zwingen zu können. Darauf deutet ja auch die Aeußerung des Bischofs über den Abt, daß derselbe nach dem Ergebnis der Visitation abzusetzen, bzw. einzukerkern, ja noch härter zu bestrafen sei. Derartiges beabsichtigte er also wohl durch sein Vorgehen zur Durchführung zu bringen. Allerdings waren seine Pläne vom Abte durchschaut und durch die Tatkraft des Göttweiger Hauptmannes Georg Gstältl durchkreuzt worden.

Als Ursache für dieses Vorgehen führte der Abt selbst in seinem Berichte die Feindseligkeit und Gehässigkeit des Passauer Offizials in Wien Johann Kaltenmarckhter an. Ein diesbezüglicher späterer Bericht über die Bemühungen des Göttweiger Priors Johannes an der römischen Kurie in Angelegenheit der Visitation und des darauf folgenden Prozesses vom 29. Jänner 1498 enthält jedoch einen sehr sonderbaren Grund. Der Prior Johannes deutet darin an, daß der Bischof von Passau, wie man mutmaßte, beabsichtigt habe, in Göttweig seine Residenz aufzuschlagen, und es zu einer Wohnburg umzugestalten.[21] Ja er muß diese Absicht auch noch weiter verfolgt und sie sogar in Rom an der Kurie zu erreichen getrachtet haben, da der Prior sich rühmt, an der Kurie durch seine Geschicklichkeit den Sieg des Bischofs und die Erreichung dieser Absicht verhindert zu haben.

Scheinbar ging man in Göttweig nach den stürmischen Auftritten gelegentlich der bischöflichen Visitation wieder in Frieden auseinander, da ein Gastmahl die erregten Gemüter besänftigen sollte, eine Tatsache, welche der Abt erwähnt, der Bischof hingegen verschweigt. Aber eines befremdet uns in dem Berichte des Abtes, daß der bischöflich Passauische Offizial Johann Kaltenmarckhter in Wien nun, um sich nach des Abtes von Göttweig persönlicher Auffassung an ihm zu rächen, die ganze Angelegenheit vor die niederösterreichischen Regenten brachte.[22] Jedenfalls war dies im Einverständnisse und im Auftrage des Bischofs Christoph von Passau geschehen.

[21] Fontes 2, LV, 330 Nr. 2171. [22] ebend. S. 318 Nr. 2151.

Dadurch hat aber der Bischof ganz offen das kirchliche Forum gänzlich umgangen. Da es sich betreffs der Visitation und der dabei zutage getretenen Vorfälle um eine rein kirchliche Angelegenheit handelte, so war einzig das kirchliche Forum in dem entstandenen Streite kompetent. Dadurch, daß er dieses sichtlich vermied, fügte der Bischof der früher durch die Visitation begangenen Ungesetzmäßigkeit eine neue Rechtswidrigkeit hinzu. Jedenfalls hatte er allen Grund, das hier einzig kompetente Forum der Kirche zu meiden, da er sich ja durch die Umgehung des Göttweiger Exemtionsprivilegs bei der Visitation schon ins Unrecht gesetzt hatte. Vermutlich dachte der Bischof durch Anrufung der Regenten als weltlichen Instanz seiner Angelegenheit den Anstrich der Legitimität zu geben und seine Sache zu fördern.

Schon bald nach dem Abzuge des Bischofs von Göttweig am 15. Oktober 1496 muß derselbe mit seiner Anklage, in der er dem Abte vorwirft, er habe durch Verschwendung und Veräußerung der Güter das Stift ins Verderben gebracht und sich auch anderer leichtfertiger Handlungen schuldig gemacht, an die Regenten herangetreten sein, da diese die Dienstleute des Abtes schon am 29. Oktober auf den 3. November zum Verhöre vorluden. Weil es diesen aber infolge der Kürze der Zeit unmöglich war, zu erscheinen, so ersuchte Abt Matthias I. am 4. November die Regenten um die Bestimmung eines neuen Verhörtages, um sich wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen verantworten und erweisen zu können, ob sich unter seiner Leitung die Lage des Stiftes gebessert habe oder nicht.[23] Dieser zweite Verhandlungstag, gegen dessen Festsetzung übrigens der Bischof Protest einlegte, muß in der Zeit zwischen dem 23. November und 10. Dezember 1496 angesetzt worden sein, da der Bischof bereits am 10. Dezember 1496 dem Herzog Albrecht von Ober- und Nieder-Bayern von dem Hergange seines Streites mit dem Abte von Göttweig, sowie von den Vorfällen gelegentlich der Visitation Bericht erstattete und mitteilte, daß er bei der letzten Verhandlung vor den Regenten in Wien nichts ausrichten konnte, da einige derselben für den Abt Partei ergriffen hätten.[24] Dieser Umstand war es also gewesen, der den Bischof jedenfalls dazu bewog, auch bei dem bayerischen Herzog Hilfe zu suchen. Daraus erklärt sich die Tatsache genügend, daß er demselben einen einseitigen, vielfach übertriebenen Bericht über die Visitation übersandte.[25]

Man war also jetzt in Passau in eine Sackgasse gekommen,

[23] Fontes 2, LV Nr. 2140. [24] ebend. Nr. 2142. – Auch die Rechnung des Abtes von 1496 führt für den 23. November eine Reise des Abtes nach Wien auf.
[25] ebend. Nr. 2143.

aus der man nur schwer herauskommen konnte. Der Bischof fand es deshalb für geraten, sich zunächst persönlich aus der unangenehmen Affäre zu ziehen, und übertrug am 19. Jänner 1497 seinem Weihbischof Bernhard, Bischof in partibus infidelium von Libaria, unter Berufung auf seine Verhinderung durch anderweitige Geschäfte und unter Hinweis auf den Umstand, daß er infolge der ihm eingejagten großen Furcht die Visitation beider Konvente in Göttweig nicht beenden konnte, die Aufgabe, unter Vorladung des Abtes die Sache selbst unter Anwendung der kirchlichen Zensuren zu Ende zu führen. Er bemerkt hiezu, er sei durch Information seitens unverdächtiger Personen zur Kenntnis des dringendsten Verdachtes gelangt, daß Abt Matthias von Göttweig mit vielfachen schweren Uebeltaten belastet sei, die religiöse Observanz vollständig aufgegeben habe und das Stift durch seine schlechte Leitung und Verwaltung in geistlicher und weltlicher Hinsicht ins Verderben stürze, so daß es fast zugrunde gerichtet werde. Deshalb habe er Göttweig besucht und daselbst mit ausdrücklicher Zustimmung des Abtes in beiden Konventen eine Visitation vorgenommen.[26] Man war also in Passau auf die Idee gekommen, nachdem die Klage vor den Regenten mißglückt war, wieder dort anzuknüpfen, wo man aufgehört hatte, nämlich bei der Visitation, und durch deren Fortsetzung den Fehlgriff wettzumachen. Da es aber dem Bischofe nicht geraten erschien, dies persönlich zu tun, übertrug er diese Aufgabe seinem Weihbischofe, der sich bisher mit der Sache nicht befaßt hatte.

Weihbischof Bernhard trat denn auch mit dem nötigen Feuereifer an seine neue Aufgabe heran. Er lud den Abt von Göttweig auf den 27. Jänner 1497 behufs Beendigung der Untersuchung und Visitation in die St. Veitskirche nach Krems, wohin derselbe häufig komme, unter Androhung der Verurteilung in contumaciam im Falle des Fernbleibens vor. Da der Abt tatsächlich nicht erschien, sondern nur seine Anwälte dahin sandte, so fällte er, wie er erklärte, unter sorgfältiger Erwägung aller vorliegenden Beweismaterialien und Akten über die Visitation des Bischofs, nachdem er eine Zeitlang gewartet hatte, in contumaciam das Urteil auf Amtsentsetzung, teilte dasselbe beiden Göttweiger Konventen mit und entband dieselben vom Gehorsame.[27] Sonderbarerweise nahm er von den Anwälten des Abtes gar keine Notiz. Er erklärte ihnen bei ihrem Erscheinen, daß das Urteil gegen den Abt schon fertig sei, sie sollten mittags abermals kommen. Bei ihrem neuerlichen Erscheinen war der Weihbischof nicht mehr da, wohl aber das Urteil gegen den Abt bereits ange-

[26] Kopie im Göttweiger Kodex Ms. 888 des Ms.-Kabinettes auf Pap. Nr. 924, Lat.
[27] Kopie ebend. Nr. 924.

schlagen, gegen das er an den Metropoliten und später von diesem an den Papst appelliert hatte.[28]

Das Urteil des Bischofs stützte sich auf folgende Beweisgründe: er habe gefunden, daß der Abt mit den Anschuldigungen vielfach belastet sei, das Kloster in seiner Disziplin und regularen Observanz verschlechtert und in geistlicher und weltlicher Hinsicht in Schaden gebracht, die Güter des Stiftes verschleudert habe und noch verschleudere. Deshalb entsetze er ihn der Prälatur, verurteile ihn zur Kerkerhaft und fordere den Abt auf, sich innerhalb von drei Tagen diesem Urteile zu unterwerfen.[29] Es muß uns vor allem die Eile auffallen, mit der der Passauer Weihbischof Bernhard als Bevollmächtigter seines Bischofs das Urteil über den Abt Matthias I. von Göttweig ausspricht. Jedenfalls war er dazu ausersehen worden, das Werk des Bischofs, das in Göttweig nicht völlig gelungen war, zu vollenden.

Unterdessen hatten sich die Regenten und Statthalter in Oesterreich des Abtes angenommen. So erließen sie am 27. Jänner 1497 an den Rat der Städte Krems und Stein den Auftrag, den Bischof, welcher den Abt für morgen nach Krems in der Absicht vorgeladen hat, in dem Stifte ohne Bewilligung des Königs als des Stiftvogtes eine Visitation vorzunehmen, diese nicht vornehmen und den Prozeß nicht beginnen zu lassen, da dieses dem König unstatthaft erscheine.[30] Wie wir aus dem Vorgehen des Weihbischofs ersehen können, war er keineswegs an seiner Amtshandlung gehindert worden. Dies hatte jedenfalls seinen Grund darin, daß der Auftrag der Regenten und Statthalter in Krems zu spät eintraf. Hatte doch der Weihbischof bereits am 27. Jänner sich des bischöflichen Auftrages erfolgreich entledigt.

Der Bischof trachtete eilig zu einem abschließenden Resultate zu kommen. Die Ursache hiezu mochte die Erkenntnis bilden, daß es um seine Sache nicht gut stehe und er bei den Regenten und Statthaltern nicht auf ein Eingehen auf seine Pläne rechnen konnte. Dies ergibt sich denn auch deutlich aus einem Ausschreiben des Königs Maximilian I. an die Landstände vom 6. Februar 1497, worin er dieselben auffordert, nicht zu gestatten, daß die vom Bischofe des Treueides entbundenen Göttweiger Untertanen dem Abte den Gehorsam verweigern. Maximilian I. weist darauf hin, daß der Bischof Christoph von Passau ohne sein Wissen und seine Zustimmung in Göttweig eine Visitation vorzunehmen sich unterfangen hat, aber nicht zu Ende führen konnte, worauf er die Angelegenheit vor seine Regenten und Statthalter in Wien gebracht habe. Diese

[28] Insert in der Kopie des Göttweiger Kodex Ms. 888 Nr. 924 des Ms.-Kabinettes. Lat.

[29] Fontes 2, LV Nr. 2182. [30] Fontes 2, LV Nr. 2145.

aber erkannten aus dem angestellten Verhöre des Abtes und des bischöflichen Anwaltes die Notwendigkeit, die ganze Sache an ihn als Landesfürsten weiterzuleiten, und verabschiedeten beide Parteien mit dem Auftrage, die Visitation bis zur Entscheidung des Landesfürsten ruhen zu lassen, wobei dem Bischofe eigens eröffnet wurde, daß er in seinem Visitationsrechte keineswegs behindert werden solle. Darauf habe der Abt von Göttweig sich erboten, alle Rechnungen während seiner Abtei zur Prüfung vorzulegen und aus den Klöstern Tegernsee, Lambach und St. Peter in Salzburg vier Mönche behufs der Reform seines Konventes zu berufen, was der bischöfliche Anwalt seinem Herrn zu berichten versprach. Nichtsdestoweniger sei der Bischof in der Sache in der oben dargestellten Weise weiter vorgegangen.[31]

Gerade dieses Dokument gewährt uns einen wertvollen Einblick in die Sachlage. Wir ersehen daraus, daß der Abt tatsächlich durch rechnungsmäßige Belege sich von dem Hauptvorwurfe, als verschleudere er die Stiftsgüter, reinigen wollte. Ja auch die zweite bischöfliche Klage, als sei er Ursache an dem Niedergange der regularen Disziplin in Göttweig, wollte er dadurch parieren, daß er sich zur Berufung von vier Mönchen aus angesehenen Stiften behufs Vornahme einer Reform in seinem Stifte erbot. Jedenfalls läßt sich erkennen, daß einerseits die Anklagen doch nicht so stichhältig waren als der Bischof und Weihbischof von Passau glauben machen wollten, während anderseits Abt Matthias I. von Göttweig zweifellos eine große Klugheit und ein diplomatisches Geschick besaß, um die drohende Gefahr erfolgreich abzuwenden. Dies dürfte man in Passau erkannt haben. Um nun eine Niederlage zu verhüten, war der Weihbischof Bernhard ausersehen worden, der sich beeilte, unter gleichzeitiger Nichtbeachtung des Auftrages der Regenten und Statthalter durch Fällung des Urteiles rasch zum Ziele zu gelangen und so die Zeitgenossen vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Die Sache sollte durch ein erflossenes Urteil zugunsten des Bischofs zum Abschlusse gebracht werden. Die Amtsentsetzung und Verhängung von kirchlichen Zensuren über den Abt im Falle der Verweigerung der Unterwerfung waren geeignet, den Abt ins Unrecht zu setzen und seine Lage in einem etwaigen weiteren Prozeßgange wesentlich zu verschlimmern. Hiemit ist auch die Eile des Weihbischofs erklärt, der am 27. Jänner 1497 in Krems mit einem frommen Augenaufschlage unter Anrufung Christi und nur Gott vor Augen habend über den Abt das vernichtende Urteil fällte, ohne einen geordneten Rechtsgang im Prozeßverfahren einzuhalten.[32]

[31] Kopie im Göttweiger Kodex Ms. 888 des Ms.-Kabinettes Nr. 928. Deutsch.
[32] Kopie im Göttweiger Kodex Ms. 888 Nr. 926 des Ms.-Kabinettes. Lat.

Es fragt sich nun, ob tatsächlich die Verwaltung des Stiftes unter Abt Matthias I. eine derart fahrlässige war, daß sie die dagegen erhobenen Anklagen des Bischofs rechtfertigte. Der Abt wurde am 20. März 1489 erwählt und schon unmittelbar darauf begegnet uns eine ganze Reihe von Urkunden über Verpfändungen und Verkäufe. So verpfändet er am 15. April 1489 den Stiftszehent zu Enzersdorf a. d. Fischa etc. für eine alte vom früheren Abte stammende Schuld per 200 Pfund Wiener Pfennig dem Meister Hans von der Saeligenstat,[33] verkauft am 7. August darauf dem Stifte Klosterneuburg um 200 Pfund Pfennig einen wertvollen blauen Ornat,[34] am 21. November 1489 dem Georg Geyer um 666 Pfund 5 Schilling 10 Pfennig den Hof zu Wolfsberg[35] und stellt demselben am 15. März 1490 für ein Darlehen von 200 Pfund Pfennig einen Schuldschein aus.[36] Weiter verpfändet er am 13. Juli 1490 dem Stephan Uttendorffer von Goldegg für eine noch vom Abte Lorenz stammende Schuld von 650 ungarischen Goldgulden den Weinzehent zu Wölbling und stellt am 31. März 1491 dem Quirin von Mainburg einen Schuldschein über ein Darlehen von 100 ungarischen Goldgulden aus.[37] Am 24. Juni 1491 verpfändet er dem Friedrich Judennfeint, Mauthner zu Linz, für ein Darlehen von 300 rheinischen Gulden den Getreidezins und 4 Schilling Pfennig Gülten auf Gütern im Traunfelde[38] und verleiht am 25. November 1491 dem Jorg Hakkinger zu Ranzenbach für ein Darlehen von 200 Pfund Pfennig den Stiftszehent zu Kilb etc.[39] Am 17. April 1492 verkauft er dem Meister Hans Krull von der Seligenstat den Spitalhof in Klein-Wien.[40] In den folgenden Jahren begegnen uns derartige Urkunden nahezu gar nicht.

Diese Tatsache muß besonders in Betracht gezogen werden. Vor allem besteht darüber kein Zweifel, daß bei der Wahl des Abtes Matthias I. von Göttweig die Stiftsfinanzlage keine günstige war. Sah er sich doch genötigt, einige beträchtliche Schuldposten, wie wir aus dem obigen ersehen, von seinen Vorgängern zu übernehmen. Daran war zweifellos der Umstand Schuld gewesen, daß die finanziellen Verhältnisse des Stiftes durch die vorausgehenden langen Kriegszeiten zerrüttet worden waren. Bedenkt man ferner, welch gewaltige Ausgaben aber die Wahl, Konfirmation und Benediktion am Hofe des Passauer Bischofs und des Landesfürsten mit sich brachten, wie wir sie für die Wahl des Abtes Lukas 1431 ziffernmäßig oben nachgewiesen haben, so finden wir es begreiflich, daß der neugewählte Abt

---

[33] Fontes 2, LV Nr. 2029. [34] ebend. Nr. 2031. [35] ebend. Nr. 2036.
[36] ebend. Nr. 2039. [37] ebend. Nr. 2055. [38] ebend. Nr. 2061.
[39] ebend. Nr. 2065. [40] ebend. Nr. 2069.

Matthias gleich zu Beginn seiner Verwaltung so zahlreiche Verpfändungen und Verkäufe vornehmen und Schuldbriefe ausstellen mußte. Jedenfalls muß er aber nach Kräften bestrebt gewesen sein, das Schuldkonto seines Stiftes allmählich zu verringern, da uns schon in der nächsten Folgezeit von 1493 an fast gar keine derartigen Urkunden wiederkehren. Hatte man also gegen ihn den Vorwurf der schlechten Verwaltung des Stiftsgutes erhoben, so müssen die schwierigen Verhältnisse, unter denen er dieselbe übernehmen mußte, in Betracht gezogen werden, da eben die ungünstige Finanzlage des Stiftes zum Großteile seinen Vorgängern zur Last fällt. Es war unzweifelhaft für den neugewählten Abt sehr schwierig, zu Ende des Mittelalters, in einer Zeit des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges, dieselbe so ohneweiters zu beheben. Offenbar war also der gegen ihn erhobene Vorwurf keineswegs gerechtfertigt.

Anders hingegen verhielt es sich mit der zweiten Anklage, daß er den Niedergang der regularen Observanz in Göttweig verschuldet habe. Wenn der Abt Johann von Lambach am 6. März 1497 dem Abte Matthias I. von Göttweig in einem Briefe eigens bemerkt, er erkenne es sehr wohl, daß Abt Matthias geeignete Mönche zur Reform seines Klosters brauche, da dessen schlechter Ruf weit und breit herumgetragen werde,[41] so eröffnet uns diese Aeußerung einen bedeutsamen Einblick in die sehr ungünstigen disziplinären Verhältnisse im Stifte. Daß der Abt übrigens diese seine Schwäche gegenüber den Anklagen des Bischofs Christoph von Passau selbst fühlte, geht aus dem Umstande deutlich hervor, daß er sich in dem Verhöre vor den Regenten und Statthaltern, wie oben bereits erwähnt wurde, erbötig machte, vier Mönche aus Lambach, St. Peter in Salzburg und Tegernsee zur Reformation seiner beiden Konvente zu berufen. Man darf aber auch hier nicht außeracht lassen, daß die langen vorausgehenden Kriegszeiten wie zu allen Zeiten so sicherlich auch damals eine gewisse Verwilderung der Sitten im allgemeinen und natürlich auch den Verfall der Klosterdisziplin mit sich brachten. Jedenfalls wollte der Abt, der die Berechtigung der erhobenen Anklagen wohl kannte, durch die Berufung von geeigneten Mönchen aus angesehenen Klöstern die ihm drohende Gefahr bannen und die regulare Disziplin in Göttweig wieder heben.

Hatte Bischof Christoph von Passau diese Angelegenheit zuerst wider alles Herkommen und Recht vor die Statthalter und Regenten Niederösterreichs gebracht und dann, als er einsah, damit einen Fehlgriff gemacht zu haben, durch die Uebertragung

[41] Fontes 2, LV Nr. 2149.

der Vollmacht in dieser Rechtssache an seinen Weihbischof kluger Weise den Rückzug antreten wollen, so war Abt Matthias I. von Göttweig seinerseits bestrebt, sich diesen Mißgriff des Bischofs zunutze zu machen und vor dem eigentlich inkompetenten weltlichen Forum zu einem günstigen Abschlusse des Streites zu gelangen. Auch König Maximilian I. ließ in diesem Streite nicht locker. So trug er am 15. Februar 1497 von Innsbruck aus dem Abte auf, sich vor den von ihm zum Verhöre bestellten vier Kommissären, nämlich zwei aus seinen Regenten und Statthaltern und den Aebten von Melk und von den Schotten, samt dem Bischofe zu verantworten und seine Rechnungen vorzulegen. Ja er wies nachdrücklich darauf hin, daß er als oberster Vogt von Passau und Göttweig verhüten wolle, daß das Hochstift und das Kloster durch diesen Streit in große Unkosten und Schaden kommen.[42] Auf Grund defl Berichtes dieser vier Kommissäre wolle er dann seine Entscheidung treffen. Unterdessen muß sich Abt Matthias zu einer Audienz an das königliche Hoflager begeben haben, da er bereits am 28. Februar 1497 dem Abte Johann von Lambach mitteilte, er habe in derselben dem Könige seine Antwort auf dessen Schreiben wegen Entsendung von zwei Professen nach Göttweig vorgetragen, womit derselbe zufrieden war.[43] Wir erfahren daraus, daß Maximilian I. selbst tatkräftig eingriff und die Entsendung von zwei Professen aus Lambach nach Göttweig veranlassen wollte. Jedenfalls hatte auch er aus den an ihn geleiteten Berichten die Notwendigkeit der Reform in Göttweig klar erkannt.

Gestützt auf diese Tatsache bat er deshalb den Abt von Lambach, ihm die zwei Professen, von denen der eine die Stelle eines Priors, der andere die eines Spirituals und Provisors der Göttweiger Nonnen erhalten sollte, zum Zwecke der Hebung der klösterlichen Disziplin nach Göttweig zu senden, was derselbe jedoch am 6. März 1497 unter dem Hinweise ablehnte, daß er einerseits keine überzähligen Professen habe, während anderseits zwei Mönche zur Durchführung der Reform nicht genügen, wenn er nicht noch aus anderen Klöstern Mönche berufe.[44] Abt Johann von Lambach, der früher zweifellos seine Bereitwilligkeit erklärt haben mußte, war durch die unterdessen dazwischen getretenen Ereignisse, wie die Amtsentsetzung seitens des Passauer Weihbischofes, zur Weigerung veranlaßt worden. Schreibt er doch, er habe erfahren, daß der Abt durch öffentlichen Anschlag in Krems, Stein und Mautern sogar als exkommuniziert erklärt sei, und ersucht um die Mitteilung, ob er sich noch mit dem Passauer Bischofe in Gemeinschaft befinde.

[42] Fontes 2, LV Nr. 2146. [43] ebend. Nr. 2148. [44] ebend. Nr. 2149.

Unterdessen zog der Streit immer weitere Kreise. Am 25. April 1497 übertrug Bischof Christoph von Passau dem Georg Awer als Provisor der Pfarre zu Mautern die Seelsorge und Administration auf Bitten des Göttweiger Professen Wilhelm, da dieser infolge der Drohungen des „vormaligen" Abtes Matthias persönlich seine Kirche nicht leiten könne.[45] Vermutlich gehörte Pfarrer Wilhelm zu der Gegenpartei des Abtes und war so in Konflikt mit demselben geraten. Daraufhin führte der Abt bei Maximilian I. Beschwerde, welcher dem Bischof auftrug, seinen Vikar Georg Awer und den Rat zu Mautern zum Gehorsame gegen den Abt zu verhalten. Ja als dieses nichts fruchtete, befahl er am 20. Juli 1497 dem Bischof, den Vikar abzuberufen, und seinen Richter und Rat dazu zu verhalten, daß das Stift Göttweig seine Rechte unbehindert ausüben könne und keinen Schaden erleide.[46] Ja Maximilian I. geht noch weiter. Er fordert bereits am 28. Juli 1497 den Rat der Städte Krems und Stein auf, falls der Bischof seinem Befehle nicht nachkomme, alle Passauischen Güter und Zehente um Krems und Stein so lange zu sequestrieren, bis seinem Auftrage entsprochen worden sei.[47]

Unterdessen hatte Abt Matthias I. auch seinen Bericht bei Maximilian I. über die Ursachen, den Hergang der bischöflichen Visitation in Göttweig und den weiteren Verlauf des Streites erstattet,[48] worauf derselbe am 10. Mai 1497 es dem Bischofe verweist, daß er sich erkühnt habe, den Abt gefangen setzen zu wollen, und ihm aufträgt, sein Recht vor ihm und seinen Regenten zu suchen, den Abt aber unbehelligt zu lassen.[49] Offenbar wollte er dadurch das ganz ungesetzmäßige Vorgehen des Passauer Weihbischofs Bernhard mißbilligen und weitere unbesonnene Schritte des Bischofs hintanhalten.

Maximilian I. war es nun selbst gewesen, der aus der Natur der Streitsache erkannte, daß eigentlich sein Forum inkompetent sei, und wandte sich deshalb am 20. Mai 1497 selbst an Papst Alexander VI. mit einer Beschwerde über die Verletzung des Exemtionsprivilegs von Göttweig durch die wider alles Recht und Herkommen vom Bischofe Christoph von Passau daselbst vorgenommene Visitation und die im weiteren Verfolge über den Abt ausgesprochene Absetzung und bat denselben, den Abt vorsichtshalber von den kirchlichen Zensuren zu absolvieren, die Streitsache einigen unverdächtigen Kommissären als Untersuchungsrichtern zu übertragen und das Exemtionsprivileg zu schützen, damit der Abt erkenne, daß seine Bitte bei ihm nicht fruchtlos war.[50] Hier begegnet uns also der überaus sonderbare

[45] Fontes 2, LV Nr. 2152. [46] ebend. Nr. 2157. [47] ebend. Nr. 2159.
[48] ebend. Nr. 2151. [49] ebend. Nr. 2153.
[50] Kopie im Kodex Ms. 888 des Ms.-Kabinettes auf Pap. Nr. 926. Lat.

Fall, daß der König über die Verletzung kirchlicher Privilegien bei der kirchlichen Oberinstanz Beschwerde führt und eine kirchliche Angelegenheit selbst vor den Papst bringt, um dadurch eine kirchliche Partei gegen die andere in einer rein kirchlichen Sache zu schützen.

Auch Abt Matthias I. von Göttweig erkannte, daß hier eigentlich nur das kirchliche Forum kompetent sei, weshalb er unterdessen seinen Prior Johannes zu seiner und des Stiftes Vertretung an die Kurie nach Rom entsandte, über dessen Ankunft ihm der bisherige Göttweiger Vertreter an der römischen Kurie Rupert Spiegl am 22. Juli 1497 einen eingehenden Bericht erstattete.[51] Der Prior war nahe beim Vulsinersee von sieben Räubern überfallen und vollständig ausgeraubt worden. Ein Zeugnis hierüber stellte der Rat der Stadt Montefiascone am 10. Juli 1497 aus.[52]

Unterdessen war aber die Sachlage dadurch noch verwickelter geworden, daß Bischof Christoph von Passau den Abt Matthias I. von Göttweig suspendiert und dessen Dienstmannen exkommuniziert hatte. Maximilian I. drückte am 19. Juni 1497 dem Bischofe von Kaufbeuern aus sein Befremden darüber aus, und beauftragte ihn, seinem in Innsbruck erlassenen Abschiede Folge zu leisten und den Abt samt seinen Dienstmannen von den Zensuren zu absolvieren.[53] Ja, um diese ihm sicherlich sehr unangenehme Sache einem baldigen Ende zuzuführen, beauftragt er am selben Tage auch seinen obersten Hauptmann, die Statthalter und Regenten, den Bischof zu bewegen, die Absolution von den Zensuren zu erteilen, und beiden Parteien abermals einen Verhandlungstag anzusetzen, um den Streit endgültig zu beheben.[54]

Eine Frucht der Absendung des Priors Johannes nach Rom war es offenbar gewesen, daß nun Papst Alexander VI. in der Klage des Abtes von Göttweig gegen den Richter von Mautern Peter Kobolt und gegen den bischöflichen Verweser Johann Stauner daselbst wegen zugefügter Unbilden und Schäden am 25. August 1497 den Abt von Melk zum Untersuchungsrichter ernannte.[55]

Auf den Bericht des Abtes Matthias von Göttweig an den König, daß der Abt von Lambach die Absendung von zwei Professen nach Göttweig verweigert habe, trug der König dem letzteren am 15. September 1497 unter dem Ausdruck des Befremdens abermals auf, sogleich einen Professen nach Göttweig zu entsenden, dessen sich der König samt den aus anderen Klöstern berufenen Professen zur Reform des Stiftes bedienen

[51] Fontes 2, LV Nr. 2158. [52] ebend. Nr. 2268. [53] ebend. Nr. 2266.
[54] ebend. Nr. 2267. [55] ebend. Nr. 2160.

wolle.[56] Darauf entsandte der Abt von Lambach den Mönch Stephan, einen sehr brauchbaren Mann, der zugleich tüchtiger Sänger und Schreiber war, am 5. Oktober 1497 nach Göttweig.[57] Jedenfalls darf man annehmen, daß gleichzeitig auch aus anderen Klöstern Mönche zu demselben Zwecke berufen wurden und in Göttweig eintrafen.

Abt Matthias I. von Göttweig war in seiner Sache keineswegs müßig gewesen. So sah er sich um einen geeigneten Gönner am Hofe des Königs um und fand denselben auch in der Person des königlichen Rates Heinrich Haydner, der ihm bereits am 8. Oktober 1497 aus Hall am Inn über seine Bemühungen in seiner Sache Bericht erstattete.[58] Darnach war der Bischof durch seine Anwälte bemüht gewesen, Maximilian I. gegen den Abt einzunehmen, was er aber vereitelt habe. Auch der Konvent nahm sich in einem Briefe an den obersten Hauptmann in Oesterreich Wolfgang von Polheim vom 17. Oktober der Sache des Abtes energisch an, legte gegen die Beschuldigung, als habe derselbe Stiftskleinodien verkauft, Zehente und andere Güter veräußert, Verwahrung ein und erklärte, daß er im Gegenteil um einige tausend Gulden von seinem Vorgänger verpfändete Güter ausgelöst habe.[59] Das war nun eine ganz beträchtliche Stärkung der Stellung des Abtes in diesem Streite. Auch dem Prior Johannes war es in Rom gelungen, den Abt Wilhelm von Lützelburg, welcher der Leiter und Visitator der deutschen Ordensklöster war, für die Sache des Abtes zu gewinnen, der sich jedoch, da der Abt bei ihm sehr verschrieen war, eine Visitation des Stiftes vorbehielt. Darüber berichtete er am 29. Jänner 1498 aus Rom an seinen Abt[60] und wies darauf hin, daß ohne seine Intervention in Rom der Bischof von Passau tatsächlich sein mutmaßliches Ziel, Göttweig zu seiner Residenz zu machen, erreicht hätte. Er deutete ferner seine Bemühungen an, an der Kurie ein Breve zu erwirken, das so weit zurückdatiert ist, daß dadurch dem Bischofe zur Zeit der Visitation tatsächlich jede Jurisdiktion über das Stift genommen war. Allein die Zurückdatierung des in Rom erwirkten Exemtionsprivilegs Alexanders VI., das allein hier gemeint sein kann, unterblieb offenbar infolge der Schwierigkeiten, die der päpstlichen Kanzlei in dieser unlauteren Absicht erwuchsen.

Maximilian I. griff nun selbst tatkräftig ein. Am 10. April 1498 lud er den Abt und den Bischof, um den Streitfall mit Hilfe einiger seiner Räte nach vorausgegangenem Verhöre gütlich beizulegen, auf den Montag nach dem Dreifaltigkeitsfeste (11. Juni) an sein Hoflager vor. Er betont dabei nachdrücklich, daß er die

[56] Fontes 2, LV Nr. 2162. [57] ebend. Nr. 2167. [58] ebend. Nr. 2169.
[59] ebend. Nr. 2168. [60] ebend. Nr. 2171.

Sache, in der trotz seines Auftrages an seine Statthalter und Regenten, beiden Parteien, um ihnen die Unkosten zu ersparen, einen Tag zum Verhöre anzusetzen, nichts geschehen sei, und die noch in die Länge gezogen wurde,[61] selbst in die Hand nehmen wolle.

Gelegentlich dieser Verhandlung muß sich nun Maximilian I. von der gänzlichen Inkompetenz seines Forums in dieser Angelegenheit überzeugt haben. Abt Matthias I. von Göttweig war damals selbst am königlichen Hoflager zu Freiburg im Breisgau anwesend, während der Bischof von Passau durch seine Anwälte vertreten war. Schon am 7. Juli 1498 verweist der König beide streitenden Parteien an den Erzbischof von Salzburg, welcher, falls ihm ein gütlicher Vergleich nicht gelingen sollte, den Rechtsspruch zu fällen habe. Der Bischof von Passau solle die Exkommunikationssentenz über den Abt für fünf Monate cum reincidentia und auch die anderen Zensuren über Kirchen und Untertanen des Stiftes aufheben. Sollte der Abt aber die dem Papste reservierte Exkommunikation inkurriert haben, so habe er sich die Absolution von diesem selbst zu erbitten.[62] Am 10. Juli beauftragt er von Freiburg aus den Erzbischof Leonhard von Salzburg als Metropoliten selbst mit der Verhandlung des Streitfalles und der Urteilsfällung unter dem ausdrücklichen Hinweise, daß es sich um eine geistliche Angelegenheit handle.[63] Eine neuerliche Betrauung erfolgte seitens Maximilians I. an den Salzburger Erzbischof abermals am 12. Juli 1498 nach vorheriger Feststellung der Inkompetenz seines Gerichtshofes in Freiburg im Breisgau.[64] Abt Matthias I. erhob jedoch gegen den in der königlichen an ihn übergebenen Urkunde enthaltenen Artikel, daß er von dem Rechtsspruche des Salzburger Erzbischofs nicht appellieren wolle, feierlich Protest, da er dies niemals zugegeben habe, und ließ diesen Protest am 14. Juli 1498 durch ein Notariatsinstrument in Freiburg beurkunden.[65]

Unterdessen war am 11. Juli 1498 von Papst Alexander VI. dem Stifte Göttweig das Exemtionsprivileg Nikolaus' V. auf Bitten Maximilians I. neuerdings bestätigt worden und der etwa von dem derzeitigen Göttweiger Abte dem Bischofe von Passau geleistete Eid für ungültig erklärt worden.[66] Der Verleihung dieser Bestätigung ging seitens des Abtes ein Bittgesuch an den König voran, ihm und seinen Dienstleuten durch seinen Prokurator in Rom die Absolution von den Zensuren zu erbitten und die Bestätigung der Exemtion zu erwirken, die dem Stifte auf die Fürbitte Kaiser Friedrichs III. einst verliehen worden war, damit

---

[61] Fontes 2, LV Nr. 2270. [62] ebend. Nr. 2177. [63] ebend. Nr. 2271.
[64] ebend. Nr. 2272. [65] ebend. Nr. 2273. [66] ebend. Nr. 2178.

der Bischof von Passau sich keine Eingriffe in Göttweig erlauben dürfe.[67]

Dem Auftrage Maximilians I. entsprach Bischof Christoph von Passau, indem er am 25. Juli 1498 dem Magister und Passauer Domherrn Jodok Jungmair, als Passauer Offizial in Niederösterreich die Vollmacht erteilte, den „vormaligen" Abt Matthias I. von Göttweig, welcher nach seiner Absetzung infolge seines Ungehorsames in die Exkommunikation fiel, auf fünf Monate „cum reincidentia" von derselben zu absolvieren, ein etwaiges Interdikt über die Kirchen des Stiftes und die Suspension über die Mönche desselben aufzuheben.[68] Diesem Auftrage kam Jungmair auch am 14. August 1498 nach, nachdem der Abt persönlich vor ihm erschien und erklärte, er erbitte bloß die Absolution ad cautelam von der „excommunicatio maior", und eidlich versicherte, er wolle sich den Anordnungen der Kirche unterwerfen.[69] In diese Zeit fällt auch ein Bericht des Abtes Matthias I. an seinen Prokurator an der römischen Kurie Rupert Spiegl über den bisherigen Verlauf seines Prozesses mit dem Bischofe von Passau, der noch vor dem 3. September 1498 anzusetzen ist. Daraus erfahren wir, daß der Abt gegen das ungesetzliche Vorgehen des Passauer Weihbischofs vorerst an den Salzburger Erzbischof als Metropoliten und, als dieser ihm wegen seiner innigen Freundschaft mit dem Bischofe von Passau verdächtig erschien, an den Papst appelliert habe.[70] Wir werden wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, daß der Abt, als er sah, daß seine Sache infolge der Uebertragung der Entscheidung des Prozesses an den Salzburger Erzbischof seitens Maximilian I. arg gefährdet sei, sogleich an die römische Kurie appellierte. Diese Appellation wird nach dem 14. Juli 1498 anzusetzen sein.

Schon am 9. August 1498 hatte Erzbischof Leonhard von Salzburg, dem der diesbezügliche königliche Auftrag durch den Passauer Domherrn Pangraz Lemberger übergeben worden war, beide Prozeßparteien, den Bischof von Passau und den Abt von Göttweig mit Rücksicht darauf, daß er noch eine Zeitlang von Salzburg abwesend sein werde, auf den Mittwoch vor dem Andreastage (28. November) an seinen Hof vorgeladen.[71] Aber auch die Appellation des Abtes an den Papst hatte bereits ihren Erfolg zu verzeichnen; denn schon am 3. September 1498 beauftragte Papst Alexander VI. den Abt Johannes Freund von Melk und Leonhard Wulfing, den Dechant und Domherrn des Wiener Domkapitels, die Prozeßangelegenheit zwischen Bischof Christoph von Passau und dessen Weihbischof einerseits und dem

[67] Fontes 2, LV Nr. 2179. [68] ebend. Nr. 2180. [69] ebend. Nr. 2181.
[70] ebend. Nr. 2182. [71] ebend. Nr. 2274.

Abte Matthias I. von Göttweig anderseits nochmals zu untersuchen, und gab ihnen die Vollmacht, den durch die kirchlichen Zensuren Betroffenen die Absolution ad cautelam zu erteilen.[72] Die Information, wie er sich in dem Prozesse vor dem Erzbischofe von Salzburg zu verhalten habe, erhielt der Abt vom Stiftsprokurator Rupert Spiegl aus Rom durch den Brief vom 14. September 1498.

Ein doppelter Gerichtshof war von nun an tätig, die Prozeßangelegenheit zu Ende zu bringen. Der Erzbischof von Salzburg, welcher vom Könige hiezu beauftragt wurde, und die beiden vom Papste bevollmächtigten Richter, nämlich der Abt von Melk und Leonhard Wulfing. Statt des ersteren muß jedoch bald der Wiener Domdechant Martin Zug bestellt worden sein. Gleichzeitig arbeiten beide Tribunale! So luden Martin Zug und Leonhard Wulfing am 23. Oktober beide Prozeßparteien auf den zwanzigsten Tag nach der Bekanntgabe der Vorladung, wenn derselbe ein Gerichtstag ist, und im andern Falle auf den nächsten Tag zur Einvernahme in das Wiener Offizialat vor.[73] Es ist wohl begreiflich, daß sich der Erzbischof von Salzburg dadurch betroffen fühlte, weshalb er auch am 15. November 1498 das Vorgehen des Abtes mißbilligte und beide Parteien auf den 28. November vor sich lud.[74] Merkwürdigerweise erschienen auch die beiderseitigen Anwälte zur Vertretung ihrer Auftraggeber. Allein die Anwälte des Abtes Matthias I. von Göttweig, Matthias Bisinger und Nikolaus Wilde, appellierten sogleich vom Gerichte des Erzbischofs von Salzburg an Papst Alexander VI. und schützten als Grund vor, daß es dem Abte infolge der Kürze der Zeit von der Bekanntgabe des Gerichtstages am 23. November bis zu diesem selbst am 28. November unmöglich war zu erscheinen, wodurch er in seinem Rechte schwer geschädigt wurde.[75] Ueberhaupt waren die Anwälte Nikolaus Wilde und Michel Welser vom Abte mit der Instruktion versehen worden, nur einen gütlichen Ausgleich abzuschließen. Da sie nun ihre Vollmacht vorwiesen und die Anwälte des Bischofs von Passau dagegen protestierten, so wurde von den Salzburger erzbischöflichen Räten am 1. Dezember dahin entschieden, daß beiden Parteien ein anderer Verhandlungstag angesetzt werden solle, wogegen die Göttweiger Vertreter Protest erhoben.[76]

Um in ihrer Streitsache nicht sachfällig zu werden, bestellten Bischof Christoph von Passau und der Weihbischof Bernhard am 19. November als ihre Anwälte vor den vom Papste bestellten Richtern Martin Zug und Leonhard Wulfing den Jodok Jungmair,

---

[72] Fontes 2, LV Nr. 2183. [73] ebend. Nr. 2186. [74] ebend. Nr. 2188.
[75] ebend. Nr. 2192 u. 2193. [76] ebend. Nr. 2275.

Gabriel Guettratter, Ulrich Syembel und Johann Witter.[77] Diese päpstlichen Richter waren denn auch sogleich am Werke. Schon am 26. November 1498 erteilte Leonhard Wulfing dem Abt Matthias I. von Göttweig und seinem Burghauptmanne auf deren Bitte die Absolution von den Zensuren ad cautelam nach der eidlichen Erklärung, den Vorschriften der Kirche Gehorsam zu leisten, und erteilte auch dem Göttweiger Professen und Pfarrer zu Mautern Georg die Vollmacht, die Dienstleute des Burghauptmannes Georg Gstältl gleichfalls zu absolvieren. Zu gleicher Zeit sollte diese Absolution in den Klöstern und Kirchen beim Gottesdienste öffentlich verkündet werden.[78] Gegen diese Maßnahmen protestierte nun der Passauer Anwalt Gabriel Guettratter unter dem Hinweise, daß die Vorladung der beiden vom Papste bestellten Richter Martin Zug und Leonhard Wulfing dem Weihbischofe erst am 8. November zugestellt wurde, weshalb er erst am 28. November, d. i. am zwanzigsten Tage darnach zu erscheinen hatte. Nichtsdestoweniger nahm jedoch der Richter Leonhard Wulfing allein die Verhandlung vor und absolvierte den „vermeintlichen" Abt und dessen Helfershelfer von den Zensuren, wozu er allein nicht berechtigt war. Da die Untersuchung und Urteilsfällung dem Leonhard Wulfing gemeinsam mit Martin Zug übertragen war, so wurde dadurch ein Präjudiz geschaffen und der Weihbischof in seinem Rechte beeinträchtigt, weshalb er an den Papst Alexander VI. appellierte.[79] Hierauf appellierten Bischof Christoph von Passau und sein Weihbischof Bernhard selbständig in dieser Prozeßangelegenheit an den Papst und ersuchten um Bestellung von päpstlichen Auditoren zu Untersuchungsrichtern.[80]

Daraufhin betraute Papst Alexander VI. den Doktor Guillerinus de Perreriis, seinen Kaplan und Auditor, mit der Untersuchung und Verhandlung der Prozeßangelegenheit. Derselbe zitierte denn auch am 19. April 1499 durch Anschlag der Zitationsurkunde auf der Audientia publica und an der Petrusbasilika in Rom und außerhalb Roms an der Kathedralkirche zu Wien und Pfarrkirche zu Krems Abt Matthias I. von Göttweig zum persönlichen Erscheinen in Rom am 50. Tage nach der Verlautbarung der Vorladung zu Rom.[81] Haben die beiden Bischöfe den Abt der schwersten Vergehen und Schandtaten ganz allgemein beschuldigt, so geht der Auditor der Rota Guillerinus in seiner Vorladungsurkunde darauf ein, indem er in gleicher Weise wie diese den Abt Matthias als „einen gewissen Matthias bezeichnet, der sich für den Abt von Göttweig ausgibt".

---

[77] Fontes 2, LV Nr. 2189. [78] ebend. Nr. 2190. [79] ebend. Nr. 2191.
[80] ebend. Nr. 2197. [81] ebend. Nr. 2199.

Abt Matthias bemühte sich unterdessen, in Rom Gönner und Freunde zu finden und so gelang es ihm, durch die Absendung des Pfarrers Jakob von Kleinzell an die Kurie den schon genannten Abt Wilhelm von Luxemburg, der Generalvisitator und Vertreter des Benediktinerordens an der Kurie war, für seine Sache zu gewinnen. In einem Briefe vom 30. Juni 1499 bedankt sich derselbe beim Abte für die ihm von Pfarrer Jakob mitgebrachten Geschenke, berichtet über seine Unterredung mit dem bisherigen Göttweiger Anwalt in Rom Rupert Spiegel, die eine sehr frostige war, und erbietet sich zur Verteidigung des Abtes auf der Rota gegen die Angriffe des Bischofes, da Pfarrer Jakob von Kleinzell ihn als Abt gelobt habe, und er nun wisse, daß er tüchtige Mönche zur Reform des Klosters berufe.[82] Schon vorher hatte Rupert Spiegel am 9. Juni dem Abte den Tod des Priors Johannes am „morbus Gallicus" in Rom berichtet und mitgeteilt, daß die Kleriker der päpstlichen Kammer 50 Dukaten für die Exemtionsbulle „pro iocalibus" verlangen, worauf er 20 angeboten habe. Wenn sie auch diese Summe zurückwiesen, so hoffe er dennoch, daß sie sich mit 30 Dukaten zufrieden geben werden.[83]

Am 1. Juli 1499 legte Rupert Spiegel dem Abte Rechnung über seine im Interesse des Stiftes Göttweig gemachten Ausgaben und beschwerte sich darüber, daß ihm Abt Wilhelm von Luxemburg seinen Brief vorhielt, wonach er ohne Auftrag des Abtes 240 Dukaten aus der Bank der Fugger in Rom geliehen habe. Hierauf spezifiziert er alle seine Auslagen gelegentlich der Ankunft des Priors Johannes, der am 14. Juli 1497 in Rom aller Habe und Barschaft beraubt eintraf. Ferner habe er dem Papste für die Signatur der Exemtionsbulle 100 Dukaten zahlen müssen, welche ihm in der Bank der Fugger angewiesen war. Für die Bulle habe er außerdem den Klerikern der Kammer 24 Dukaten „pro iocalibus" gegeben. Außerdem sind die einzelnen Auslagen in der päpstlichen Kanzlei in sehr interessanter Weise genau detailliert angegeben. In bezug auf seine Vorladung nach Rom rät er dem Abte, den Bischof wegen seiner Uebergriffe nicht zitieren zu lassen, sondern ihm einen genauen Bericht zu übersenden, den er zur Geltung bringen wolle. In der Angelegenheit der Inkorporation der Pfarren habe er mit Rücksicht darauf, daß der Papst alt sei und bald sterben könne, nichts unternommen, da sonst das hiefür ausgelegte Geld verloren sei.[84] In einem gleichzeitigen Schreiben vom 1. Juli 1499 teilt Ulrich Fugger dem Abt Matthias I. von Göttweig auf dessen Beschwerde, daß der Prokurator Rupert Spiegel von Fugger 240 Dukaten ohne seine Er-

[82] Fontes 2, LV Nr. 2205. [83] ebend. Nr. 2203. [84] ebend. Nr. 2206.

mächtigung entlehnt haben solle, mit, daß er niemals Dukaten, sondern bloß 240 rhein. Gulden als Darlehen verrechnet habe und daß für dieses tatsächlich seine Ermächtigung aufbewahrt werde.[85] Jedenfalls hatte diesbezüglich eine vorausgehende Verabredung des Rupert Spiegel mit dem Bankhause Fugger in Rom stattgefunden, welche zur Folge hatte, daß beide gleichzeitig ihren Bericht an den Abt richteten.

Nicht lange darauf konnte Rupert Spiegel am 8. Juli 1499 Abt Matthias I. von Göttweig berichten, daß er nun die Exemtionsbulle erhalten habe, nachdem er den Klerikern der päpstlichen Kammer 20 Dukaten geboten hatte, die ursprünglich 100 Dukaten forderten, dann auf 50 herabgingen und nur sehr schwer sich mit 20 zufrieden gaben. Die Bulle übergab er an das Bankhaus Fugger, das sie nach Salzburg sendete, von wo aus sie der Abt erhalten werde. Man möge sich von derselben Transsumpte anfertigen lassen und bei den Behörden vorlegen, die Originalurkunde jedoch sorgfältig verwahren, damit sie nicht wie die Exemtionsbulle Nikolaus V. verloren gehe. Gestern sei übrigens auch der Vertraute des Abtes namens Peter in Rom eingetroffen, dem er seine Briefe auf der Heimreise mitgeben werde.[86]

Schon am 13. Juli 1499 schreibt Rupert Spiegel und unterrichtet den Abt über die zu den im künftigen Oktober in Rom stattfindenden Verhandlungen nötigen Erfordernisse. Vor allem teilt er ihm mit, daß der Tag der Verhandlung ursprünglich auf den 20. Juli fiel, aber infolge des Umstandes, daß die Gerichtsferien vorher eintraten, auf den nächsten ersten Gerichtstag verschoben wurde, an dem dann die Verhandlung stattfinden werde. Außerdem berichtet er, daß der Bischof von Passau über die zweifache Visitation in Göttweig einen Bericht an die Kurie geleitet habe. Bei der ersten sei Abt Matthias seiner mißlichen Verwaltung überwiesen, aber infolge der Hoffnung auf Besserung in seiner Würde belassen worden, bei der zweiten vom Bischofe begonnenen und vom Weihbischofe fortgesetzten Visitation sei er seiner Würde entsetzt worden. Er ersucht ihn, den Sachverhalt sorgfältig darzulegen, besonders daß der Bischof nicht der Visitation halber, sondern um eine Jägersuppe zu essen sich ins Stift einladen ließ, und die darauf bezüglichen Briefe zu senden. Außerdem möge er die Art und Weise der Visitation, die dabei anwesenden Persönlichkeiten anführen, die Gläubiger des Stiftes spezifizieren, über die bezahlten Schulden die Quittungen vorlegen und über die aufgeführten Bauten Informationen erteilen. Seine vom Abte erteilte Vollmacht zur Vertretung möge auch

[85] Fontes 2, LV Nr. 2276. [86] ebend. Nr. 2207.

vom Konvente in Göttweig gegeben werden. Die Absolution von der Exkommunikation für ihn und den Prior Andreas, sowie von der Irregularität, die er sich durch Nichtbeachtung der Exkommunikation zugezogen haben könne, werde er ihm besorgen. Ein solcher Brief komme auf 5 Dukaten zu stehen.

Ueber die weiteren Verhandlungen an der römischen Kurie fehlen uns die entsprechenden Urkunden. Jedoch scheint es, daß der Abt einen Aufschub der Verhandlung in Rom erwirkt hatte; denn am 1. Jänner 1500 erstattete Rupert Spiegel dem Abte abermals seinen Bericht. In demselben erwähnte er den Empfang des Briefes des Abtes, in welchem vermutlich alle erforderlichen Informationen zum Prozesse enthalten waren, und des Registers mit dem Verzeichnisse der während seiner Leitung gezahlten Schulden. Auch der erhaltene Brief des bischöflich Passauischen Sekretärs Johann Prenner über die Jägersuppe werde, so versicherte Rupert Spiegel, seinerzeit bei der Verhandlung von Wert sein. Rupert Spiegel machte auch auf die Tatsache aufmerksam, daß die an den Abt gerichteten Briefe durch die Hand des Bischofs von Passau gingen, und besorgte für seine Korrespondenzen ganz das gleiche Schicksal. Betreffs des Vorgehens im Prozesse riet er an, vorerst auf die Pläne der Gegner zu achten.[87]

Kurze Zeit darauf, am 3. Jänner 1500, starb schon Bischof Christoph von Passau. Dadurch hatte die ganze Sachlage eine wesentliche Veränderung erfahren. Doch war deshalb der Prozeß noch keineswegs beendet worden; denn noch am 15. Februar 1500 ersuchte Rupert Spiegel als Vertreter des Abtes Matthias I. von Göttweig um Zusendung einer neuen speziellen Vollmacht seinerseits und seitens des Konventes, da die frühere ganz allgemein gehaltene Vollmacht, weil sie zu alt sei, vielleicht nicht mehr als rechtskräftig zugelassen werde. Unterdessen wolle er darüber wachen, was der neuerwählte Passauer Bischof Wigileus Fröschl, der persönlich zur Konfirmation nach Rom kommen werde, in dieser Angelegenheit weiter unternehmen werde.[88] Dies ist unsere letzte urkundliche Nachricht über das Prozeßverfahren in Rom. Dasselbe wurde, wie es den Anschein hat, auf Veranlassung des Abtes Matthias I. von Göttweig immer wieder vertagt, bis daß unterdessen der Hauptwidersacher desselben Bischof Christoph von Passau am 3. Jänner 1500 starb. Da der Prozeß an der römischen Kurie vermutlich im Sande verlief, so müssen wir darauf schließen, daß der Nachfolger Wigileus Fröschl kein Interesse für die Fortführung des kostspieligen und langwierigen Prozesses zeigte, zumal er ja

[87] Fontes 2, LV Nr. 2214. [88] ebenda Nr. 2216.

persönlich auch früher nicht daran beteiligt war. Nur dieser Umstand kann die Tatsache erklären, daß der an der Kurie bereits anhängige Prozeß ohne schwere Folgen für den Abt verlief.

Um so mehr überrascht es uns jedoch, daß im Jahre 1500 auf einmal König Maximilian I. wiederum in diese Angelegenheit eingriff, der doch seine Inkompetenz bereits vorher erkannt und das Prozeßverfahren an das einzig kompetente, nämlich das kirchliche Forum übertragen hatte, als er den Erzbischof Leonhard von Salzburg mit der Untersuchung und Urteilsfällung in derselben betraut hatte. Den Anstoß hiezu gab wohl Abt Matthias I. von Göttweig selbst. Er hatte sich bei dem landesfürstlichen Hauptmanne, den Statthaltern und Regenten in Wien beschwert, daß er in den üblen Ruf gekommen sei, als vernachlässige er die Leitung und Administration seines Stiftes in geistlicher und weltlicher Hinsicht, und erbat sich eine diesbezügliche Untersuchung unter dem gleichzeitigen Angebote der Resignation im Falle eines für ihn ungünstigen Befundes. Darauf betraute König Maximilian I. am 31. August 1500 die Aebte von Melk und St. Peter in Salzburg und seinen Rat Christoph von Losenstein mit dieser Aufgabe. Dieselben sollten am 3. September in Göttweig die Untersuchung vornehmen und im Falle der Resignation des Abtes tüchtige Männer daselbst zum Abte, Prior, Cellerar und Küchenmeister bestellen.[89] Diese mußten nun tatsächlich dem Abte die Resignation nahegelegt haben, da Abt Matthias in einem eigenen Schreiben an die Regenten darauf hinweist, daß seine Resignation dem Stifte zu großem Verderben gereichen würde, während er doch dessen Nutzen zu fördern geschworen habe. Da er aber unmittelbar infolge der Exemtion unter dem Papste stehe, so müsse er die Erlaubnis desselben zu seiner Resignation nachsuchen und in dessen Hände resignieren. Falls also der Konvent sich damit einverstanden erkläre, und ihm ein entsprechendes Einkommen ausgeworfen werde, sei er bereit, wenn er nicht genügend den Nachweis erbracht habe, daß seine Verwaltung der Stiftsgüter ohne Schaden gewesen sei, zu resignieren, und ersucht, ihm vom Papste die Zustimmung hiezu zu erbitten.[90]

Nachdem die Untersuchungsrichter über ihren Befund an die Statthalter und Regenten Bericht erstattet hatten, forderten dieselben am 19. September 1500 den Abt Matthias I. auf, die Stiftsgüter einstweilen im gleichen Zustande zu erhalten, damit ihm keine üble Nachrede erwachse. Erst nach der Weinlese, durch welche sie sehr in Anspruch genommen werden, gedenken sie, die von ihm früher angebotene Resignation auf seine Würde zur Verhandlung zu bringen.[91] Es scheint dadurch wohl

[89] Fontes 2, LV Nr. 2219. [90] ebend. Nr. 2220. [91] ebend. Nr. 2221.

zur Genüge angedeutet zu sein, daß diese Untersuchung kein für den Abt allseits günstiges Ergebnis lieferte, so daß er sich genötigt sah, seine Resignation allen Ernstes anzubieten.

So kam es also, daß Maximilian I. am 21. Oktober 1500 den Abt benachrichtigte, daß er seine Räte, den Abt von Melk, Christoph von Losenstein und seinen Kammerprokurator und Fiskal Wolfgang Gwerlich beauftragt habe, sich am 5. November nach Göttweig zu begeben, um seine früher angebotene Resignation auf die Abtei entgegenzunehmen. Er befiehlt ihm deshalb, an diesem Tage im Stifte zu bleiben und sein Angebot zu vollziehen.[92] Abermals schrieb Maximilian I. am 2. November an Abt Matthias I. von Göttweig in dieser Angelegenheit und fordert ihn auf, diesen seinen Räten, welche mit ihm über die Resignation auf die Prälatur verhandeln sollten, jenen Glauben entgegenzubringen wie ihm selbst.[93]

Diese verfügten sich denn auch tatsächlich am festgesetzten Tage nach Göttweig, um über die Zweckmäßigkeit dieser Resignation zu beraten und schlüssig zu werden. Sie hatten eine Reihe von Artikeln vorliegen, in denen die in Betracht kommenden Gesichtspunkte niedergelegt waren. Vor allem wurde der Fall ins Auge gefaßt, daß Abt Matthias I. von Göttweig tatsächlich auf seiner Bitte um die Erlaubnis zur Resignation beharre. Man erwog den Gedanken, ob man ihm diese überhaupt gestatten solle, oder ob man ihn veranlassen solle, seine Würde weiter zu behalten. Für diesen letzteren Fall sollten eine Reihe von Möglichkeiten ventiliert werden, auf welche Weise dem Abte ein Temporaladministrator an die Seite gesetzt werden könne. Gerade diese Artikel legen uns den Schluß nahe, daß die Temporalienverwaltung des Abtes doch nicht ganz einwandfrei war, so daß man sich genötigt sah, sich in dieser Hinsicht mit eingehenden Erwägungen zu befassen.[94]

Da wir aber Abt Matthias I. darnach noch bis zu seinem Tode am 11. Juli 1507 im Besitze der Abtwürde finden, so liegt es auf der Hand, daß die Resignation desselben damals von den drei kaiserlichen Räten nicht angenommen wurde. Schon die vor derselben zur eingehenden Erwägung vorbereiteten Artikel lassen darauf schließen, daß man die Resignation weniger in Betracht zog als die Bestellung eines Temporalienadministrators, für die man eine mehrfache Art und Weise als erwägenswert in Vorschlag bringen konnte. Man war offenbar dann auch davon abgegangen und ließ davon ab, den Abt noch weiter zu belästigen.

So war also Abt Matthias I. von Göttweig in diesem langwierigen Streite mit Bischof Christoph von Passau zuletzt den-

[92] Fontes 2, LV Nr. 2222. [93] ebend. Nr. 2223. [94] ebend. Nr. 2224.

noch als Sieger hervorgegangen. Allerdings kam ihm sehr zu statten, daß sein Widersacher am 3. Jänner 1500 starb und dessen Nachfolger seinem Vorgänger vermutlich auf dieser abschüssigen Bahn nicht nachfolgen wollte.

Fassen wir den Prozeß in seinem Verlauf nochmal kurz zusammen, so zeigt sich, daß Bischof Christoph von Passau als erster das Privilegium fori verletzte, als er seine Klage vor den Regenten und Statthaltern anhängig machte. Mit Erfolg war ihm der Abt von Göttweig, der vorerst das einzig kompetente kirchliche Forum anrief, auf diesem rechtswidrigen Wege gefolgt. Erst als der Bischof sah, daß er gegen den Abt auf solche Weise nichts ausrichten könne, entschloß er sich, diese Sache vor das kirchliche Forum zu bringen. Dieses war für ihn der Gerichtshof seines Metropoliten, des Erzbischofs Leonhard von Salzburg. Der Wechsel des Forums wurde ihm wohl dadurch wesentlich erleichtert, daß Maximilian I. selbst die Inkompetenz seines Gerichtes erkannte und bestrebt war, den Streitfall, der ein rein kirchlicher war, vor dem kompetenten kirchlichen Forum zur Verhandlung zu bringen. Gegen diesen Gerichtshof, der jedoch Abt Matthias von Göttweig wegen der Freundschaft des Erzbischofs mit seinem Prozeßgegner sehr gefährlich erschien, nahm er insoferne erfolgreich Stellung, als er an den Papst selbst appellierte. Aber auch in Rom wußte er die Verhandlung durch kluge Winkelzüge hinauszuziehen, bis endlich der Tod seines Gegners in der ziemlich schwierigen Lage Erleichterung brachte. Wenn Abt Matthias I. darnach nochmals an die Regenten und Statthalter mit dem Angebote seiner Resignation für den Fall herantrat, als die Anklagen gegen ihn als stichhältig betrachtet würden, so war damit wohl die Absicht verbunden, durch eine neuerliche objektive Untersuchung der Anklagen im Stifte, eine völlige Rehabilitierung vor der Oeffentlichkeit zu erlangen.

Der Verfasser des Abtkataloges spielt denn auch darauf an, wenn er gleichsam als Nachruf bei ihm vermerkt: „Dictus Matthias Schachtner constructor extitit curie in Nidern Rana, qui et episcopo Pataviensi in visitacione quadam viriliter restitit et pene de omnibus suis tenuit victoriam inimicis, qui eciam plura bona monasterio eversa redemit et fratres rigorose tractavit.“[95] Es erweckt den Eindruck, als ob er ihn noch nach seinem Tode gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe und Anklagen verteidigen und rechtfertigen wollte.

[95] Abtkatalog in Fontes 2, LV, 934.

Die Cisterzienserklöster in Württemberg zur Zeit der Reformation.

Von **P. Leodegar Walter O. Cist.**

Novalis hat einmal den Ausspruch getan: „Es waren schöne Zeiten, als Europa noch ein christliches Land war, als eine Christenheit diesen Weltteil bewohnte. Ein großes, gemeinschaftliches Interesse verband die entlegensten Provinzen dieses christlichen Reiches. Ohne große weltliche Besitztümer lenkte und vereinigte ein Oberhaupt die großen politischen Mächte." In der Reformation aber im 16. Jahrhundert brach die religiöse Einheit Europas, wie die politische schon längst gebrochen war. Statt des einen, allgemein anerkannten Glaubens, teilt sich jetzt Europa nach Glaubensmeinungen und mit der Spaltung wächst ein maßloser Haß empor, der zuletzt zum Schwerte greift und die christliche Welt mit Strömen von Blut überschüttet. Durch diesen Kampf ist die Kirche in Europa um Millionen von Gläubigen ärmer geworden. Eigentümlich! Der Herd der neuen Bewegung ist dasselbe Deutschland, welches seit den Tagen des hl. Bonifazius mit so großer Liebe an der Kirche hing. Wie reich beschenkt es Kirche und Klöster! Es erbaut stolze Tempel, vergießt sogar sein Blut des Glaubens wegen. Die Kirche ist eben die Trägerin der einzigen, der unsterblichen Wahrheit. Aber alles, was in die Hände der Menschen kommt, kann mißbraucht werden. Es gibt auch in der Kirche Zeiten des Aufschwunges, Zeiten der Erschlaffung. In manchen Ordenshäusern war die strenge Zucht gelockert worden, der frühere Eifer hatte nachgelassen. Die Kirche war reich und dieser große Reichtum gereichte ihr zum Unglück; oft drängten sich auch Männer zu kirchlichen Stellen, die nichts weniger als geeignet dazu waren. So verhielt es sich auch in jener Zeit, welche wir jetzt näher ins Auge fassen wollen. Wir beschäftigen uns mit der Zeit der Einführung der neuen Lehre in Württemberg und ganz besonders was die Cisterziensermännerklöster anbelangt unter den Herzogen Ulrich (1498—1550) und Christoph (1550—1568).

Im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts, in den Zeiten immer mehr sich entzündenden Kampfes zwischen altem und neuem

Glauben, saßen auf dem Konstanzer Bischofstuhle Balthasar Merklin (1530—31), dessen Vorgänger Hugo von Landenberg wegen der obwaltenden Bedrängnisse freiwillig zurückgetreten war, aber in seinem 81. Jahre nach Merklins Tod abermals das Bistum annahm. Anfangs war er den Neuerern günstig gesinnt, später ein heftiger Gegner der Reformation. Ihm folgte 1532 Johann v. Lupfen, welcher 1537 im Unmut über die vielen Einbußen seines Sprengels dem staatsgewandten Johann v. Weeze Platz machte. — Die Augsburger Bischofswürde bekleidete Christoph v. Stadion, welcher auf die Seite der Protestanten einlenkte und, wenn auch mit Anheimgebung an den päpstlichen Stuhl und das Konzil, ganz offen sagte: man müsse den Laienkelch, die Priesterehe, die Aufhebung der Fastengebote und die deutsche Sprache beim Gottesdienst zugeben. Sein Nachfolger hingegen, Otto Truchseß v. Waldburg, entwickelte mit Abt Gerwick Blarer von Weingarten eine erstaunliche Tätigkeit für die Haltung des Katholizismus, ohne welche dieser in Oberschwaben wohl ganz gefallen wäre. — Auf dem Würzburger Stuhle saßen Konrad v. Thüngen und Konrad v. Bibra, auf dem Speyrer Philipp v. Flörsheim, welcher die Tragweite der Reformation einsichtsvoll beurteilte. Dies sind die Bistümer, welche in der weiteren Ausführung in Betracht kommen.

Ulrich I. kam im Jahre 1498 auf den Thron. Schon 1519 mußte er das Land, durch den schwäbischen Bund hiezu gezwungen, für längere Zeit verlassen. Während seiner Abwesenheit stand Württemberg unter österreichischer Regierung. In diese Zeit fällt der Bauernaufstand, welcher sich von den Grenzen Lothringens bis an den Böhmerwald und von den Alpen bis zum Harz ausbreitete. Das Hohe sollte gestürzt, das Niederer erhöht und auf dem also zubereiteten Boden „ein recht christlich Regiment" errichtet werden. Daß bei solchem Beginnen alle Arten von Greueln und Ausschweifungen unterliefen, läßt sich leicht erklären. Vereinigte Bauernhaufen zwangen sogar Städte, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Diese Horden bezeichneten ihren Weg mit Raub, Mord und Brand; selbst Kirchen und Klöster blieben vor ihrer Wut nicht verschont. Was Sporen trug, sei es Fürst, Graf oder Edelmann, was im Dienste der Kirche stand, sei es Mönch oder Weltgeistlicher, war dem Tode verfallen. In dieser Zeit versuchte Herzog Ulrich in sein Land zurückzukehren, was aber mißlang (1525).

Die Lehre des Reformators von Wittenberg hatte bereits auch in Schwaben begeisterte Aufnahme gefunden. Verschiedene Männer, wie Matthäus Aubler, Johann Brenz u. a. bereiteten den Boden mit Eifer vor, auf welchem „die neue Saat des göttlichen Worte herrlich aufging". Erst im Jahre 1534 eroberte

Ulrich sein Land wieder, von vielen Untertanen aufs freundlichste empfangen. Kaum war aber zur Sicherstellung seines Besitzes das Nötige getan, so begann der Herzog das Werk, zu dem ihn ebenso sehr eigene Ueberzeugung und die gegen seine Verbündeten übernommene Verpflichtung als auch der Wunsch seiner Untertanen trieb.

Für das Herzogtum Württemberg war durch den Kaadener (Böhmen) Frieden 1534 der freie Uebertritt zum neuen Glauben gestattet, was unter österreichischer Regierung unter Kerkerstrafe verboten war. Der wieder eingesetzte Herzog Ulrich aber begünstigte diese Neuerung, war er doch ein Bekannter Luthers und hing dessen Lehre bereits zehn Jahre an, ja er nannte den Reformator „einen wahrhaft christlichen Lehrer des hl. Evangelii". Zwingli schrieb 1524 an Oekolampadius: „Es geht das Gerücht, daß der Herzog von Württemberg betreffs des Evangeliums sich mit dir verbunden habe. Ego autem, fährt er fort, ab eo homine aliquando vehementer abhorrui; verum si ex Saulo Paulus factus est, non aliter amplecti possem hominem, quam fratres Paulum cum resipuisset." Kaum im Lande angekommen, handelte Ulrich nach dem bekannten Grundsatze „cuius regio eius et religio". Er hatte einen großen Teil seiner Landeskinder auf seiner Seite, denn gar viele derselben hingen schon der neuen Lehre an und besuchten den „neuen Gottesdienst" in den Reichsstädten. Zuerst mußte er die Pfarrer und Weltgeistlichen für sich haben, dann konnte man erst die Mönche bearbeiten. Wer von den Pfarrern der neuen Kirche nicht dienen wollte, wurde entlassen, an deren Stellen dann Geistliche der neuen Religion gesetzt wurden. An Lichtmeß, mancherorts am 14. Februar 1535 wurde das Messelesen abgeschafft und das Abendmahl unter zwei Gestalten ausgeteilt, deutsche Lieder traten an die Stelle des lateinischen Kirchengesanges.[1]

Im Mai wurden zu Stuttgart folgende Punkte bekannt gegeben: „1. Niemand widersetze sich der evangelischen Predigt aus dem Worte Gottes. — 2. An allen Sonn-, Fest- und Feiertagen soll ein jeder in die Predigt gehen und auch sein Hausgesinde wenigstens des Tages einmal dahinschicken. Wer es unterläßt, wird anfänglich um einen, hernach um zwei Gulden gestraft, wer aber diese Strafe nicht erlegen kann, wird vier Tage bei Wasser und Brot gehalten. — 3. Niemand laufe anders wohin Messe zu hören unter gleicher Strafe. — 4. Unter der Predigt soll niemand spielen, tanzen oder zechen, nicht auf öffentlichen Plätzen sitzen oder stehen: sondern wenigstens einmal in die Kirche gehen und sonst zu Hause bleiben; die Uebertreter aber

[1] Chr. F. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte IV. Bd. S. 392.

zur Strafe entweder fünf Schilling erlegen oder einen Tag und eine Nacht im Turme sitzen. — 5. Die Bilder, welche man anbetet, sollen mit Vorwissen der Obrigkeit und des Predigtamtes weggetan, die unärgerlichen aber geduldet werden."[2] Nach solchen Vorbereitungen wagte sich nun der Herzog auch an die Klöster.

Buzelin schildert den Abfall Württembergs folgendermaßen: „Zum größten Schmerze des Bischofs Johann (v. Lupfen) zu Konstanz riß sich das Herzogtum Württemberg von der römischen Kirche und unserer Diözese los unter dem Herzoge Ulrich; unzählige Klöster und Kirchen wurden auf sakrilegische Weise für weltliche Zwecke umgewandelt."[3] An die Klöster, deren „Gott schmähendes, heuchlerisches Wesen" Herzog Ulrich nach seiner Aeußerung nicht mehr dulden wollte, stellte er schon am 25. Dezember 1534 das Begehren, ihre Pfarreien mit „christlich-evangelischen Pfarrern" zu versehen, was er bald auch mit Gewalt selber tat. Das ließen sich aber die Klöster nicht so leicht gefallen, besonders wehrten sich die Cisterzienserklöster gegen solche Eingriffe in ihre Rechte. Wie große Ansprüche auch einige Cisterzienserabteien auf Reichsunmittelbarkeit machten, begann Ulrich dennoch im genannten Jahre, damit sie keine Vermögensunzulänglichkeiten vorschützen könnten, sie durch eigene Beamte zu inventieren. Eine Sonderstellung zumal als Cisterzienserklöster suchten besonders Königsbronn und Maulbronn, welche beide Klöster noch einige Zeit in den unmittelbaren Beiträgen zu den Reichsabgaben und in dem Besuche der Reichstage Zeichen der Reichsfreiheit geltend machen wollten. Ulrich ließ ihre Besitzungen, Wertgegenstände, Einkünfte, Vorräte und auch die laufenden Ausgaben genau verzeichnen. Im Jahre 1535 hob Ulrich das katholische Wesen in den Klöstern einfach auf, indem er auf ihre Kosten evangelische Prediger einsetzte. Vorausgegangen war noch eine — dies vorbereitende — Klosterordnung, worin bereits den Mönchen, welche austreten wollten, 40 Gulden jährlich als Leibgeding zugesagt wurden. Allen Klosterpersonen wurde eine „ziemliche" Arbeit, je nach ihrer Geschicklichkeit, Schreiberei, Buchbinderei, Schreinerei, Körbe-, Sessel- und Hüteflechten aufgegeben.[4] Mit jenen Anstalten, welche kein Eigentum besaßen, also den sog. Bettelklöstern, ging es sehr schnell, weil sie auf das Almosen der Gläubigen angewiesen waren und jetzt infolge des Abfalles die Almosen aufhörten; sie konnten also nicht mehr bestehen. Anders gestaltete sich die Sache bei den großen Reichsprälaturen: Beben-

[2] Martin Crusius, Annales Suevici III. Teil, 11. Buch, 11. Kap. S. 241.
[3] G. Bucelinus, Constantia Rhenana, ad annum 1533, S. 345.
[4] Stälin IV., Anmerk. zu S. 494.

hausen, Herrenalb, Königsbronn, Maulbronn, Schönthal.

Da in den Klöstern eine große Anzahl Mönche war, so legte ihnen der Herzog die Bedingung auf, daß sie entweder der Kirche „mit Lehrung des Evangelii' dienen oder sich mit ihren Habseligkeiten in andere Klöster begeben sollten oder endlich mit einer Pension als Privatpersonen leben könnten, wo es ihnen beliebe. Jenen Personen, welche im Kloster verbleiben wollten, und zwar insbesondere jenen in Herrenalb, wurden folgende Regeln vorgeschrieben: „Zu gewissen Stunden soll die Hl. Schrift gelesen, Psalmen gesungen, das hl. Abendmahl empfangen werden. Die Messe und Ohrenbeichte wird abgeschafft; statt der Mönchskutte eine andere ehrbare Kleidung angenommen; ehrliche Handwerke getrieben und das Gewissen soll nicht beschwert werden.[5] Wer aus dem Mönchsstand trat wegen anhängenden, irrigen Mißglaubens, greulicher Abgötterei, wie öfters der Ausdruck ist, oder aus anderen Gründen und die evangelische Lehre annahm, erhielt aus den Klostereinkünften in den meisten Fällen 40 Gulden, oftmals auch noch Früchte zum jährlichen Leibgeding, welches übrigens aufhörte, sobald der Mönch wieder in eine päpstliche Anstalt trat; man konnte sich auch durch einen besonderen Vergleich auf einmal mit einer Summe von 150—250 Gulden, nach den Verhältnissen, abfinden lassen. Die meisten zogen freilich die Auswanderung vor, welche jedem freistand. Laienbrüder bekamen, wenn sie heirateten, 25 Gulden zur Aussteuer, denn heiraten durften in der „neuen Religion" alle. Einzelne Mönche wurden auf Pfarreien berufen und hiemit entschädigt. Die Klostergeistlichen, welche ihr gemeinsames Leben fortsetzen wollten, wurden in das Kloster Maulbronn zusammengewiesen und hatten allda Unterricht in der evangelischen Religion zu nehmen. Als Grund dieser Vereinigung der verschiedenen Mönche in Maulbronn gibt Herzog Ulrich an, „dann uns keineswegs gelegen sein wölle, in einem jeden Kloster und an viel Orten von 4, 6 oder 10 Münch wegen eine sondere Kuchin und Hausshaltung zu haben".[6] Man gab den Mönchen vorerst evangelische Lesemeister, welche meist zugleich Pfarrer waren, und wartete die Wirkung ab, welche der ihnen erteilte Unterricht hervorbrächte. Gewissenszwang wurde keiner angewandt. Statt der Kutte wurde ein ehrsames Kleid empfohlen. Die Aebte bekamen 400 bis 500 Gulden jährlich als Leibgeding zu standesgemäßem Unterhalte, wurden zur Ablegung ihres Ordenskleides meist nicht angehalten, durften, freilich ihrer geistlichen Amtshandlungen bar,

[5] M. Crusius, Annales Suev. III. Teil, 11. Buch, 10. Kap. S. 239.
[6] Stälin IV., Anmerk. 1, S. 395.

im Kloster absterben, konnten heiraten, erhielten aber zur Verwaltung der Klostereinkünfte einen fürstlichen Gegenschreiber zugeordnet. Bis zum weiteren Austrage der Sache wurden zunächst in einzelnen Klöstern Kleinodien, Silbergefäße, Hauptürkunden in ein wohlverwahrtes Gewölbe untergebracht und dazu drei Schlösser, je mit einem Schlüssel für den Herzog, den Abt und den Konvent gefertigt, um einseitige Verfügungen über den Schatz zu verhindern. Das Verhalten der einzelnen Prälaten war sehr verschieden, teils ließen sie sich willig, teils „unwillig" mit einem bestimmten Leibgeding abfinden.[7] Das Kirchengut aus den Klöstern, das der Herzog auf diese Weise in Beschlag nahm, war sehr groß. Das Reichskammergericht drohte ihm deshalb mit der Reichsacht und die Mahnungen von seiten Kaiser Karls V. blieben auch nicht aus. Gegenüber dem ersteren entschuldigte Ulrich sich also: „Was ich in Religionssachen vorgenommen, habe ich zuvorderst zur Erhaltung der Ehre Gottes und Pflanzung seines heilsamen Wortes, zur Ausrottung aller ärgerlichen Mißbräuche und ungottseligen Wesens getan und angerichtet, und zwar alles nach Ausweisung der hl. göttlichen Schrift, zur Hilfe der armen gefangenen Gewissen. Zuvorderst seien auch die geistlichen Güter verwandt worden zur Aufrechterhaltung der armen Kirchen und Spitäler, zu billiger Erhaltung von Land und Leut."[8]

Im Jahre 1548 erschien ein kaiserliches Dekret „Interim" genannt, wodurch bestimmt wurde, wie die Ordnung bis zum Austrage des allgemeinen Konzils (Trient) von beiden Religionsparteien gehalten werden sollte. Durch diese Bestimmung wurde die hl. Messe wieder eingeführt und die Klöster wieder hergestellt, doch blieb den Protestanten der Empfang des Abendmahles unter zwei Gestalten und die Priesterehe. Wie vorauszusehen war, ließ der Herzog das Dekret nur mit Unwillen verkünden, immerhin mußte er sich dazu bequemen, dasselbe allenthalben dem Buchstaben nach verkünden zu lassen. Er schwächte den Erlaß mit den Worten ab: „Ob nach solcher Verkündigung sich jemand nach Inhalt der kaiserlichen Deklaration Messe zu halten anmaßen würde, könnten wir niemand daran hindern". Seinem inneren Unwillen über die Sache machte er einstmals durch die Aeußerung Luft: „Man müsse hierin leider dem Teufel seinen Willen lassen".[9] Er selber behielt seinen Prediger und in der Tübinger Stiftskirche ließ er nur den Chor für das Messelesen vorbehalten. Die Hauptsache war die Wiederherstellung der Klöster und damit die Zurückberufung der Mönche. Doch schlug

[7] Stälin IV., S. 395.
[8] Stälin IV., S. 399.
[9] Stälin IV., S. 469.

Ulrich für sich und seine Nachkommen in einzelnen Klöstern unseres Ordens noch folgendes heraus: der Abt mußte den jeweiligen Herzog als rechten Erbschirmherrn, Kastvogt und Landesfürsten anerkennen, die herkömmliche Ratspflicht tun, auf Landtagen erscheinen, die Anrufung des württembergischen Hofgerichtes gestatten und der Herrschaft Württemberg das Halsgericht einräumen; zu seiner Wahl hatte das Kloster einen württembergischen Abgeordneten, welchem jedoch kein Stimmrecht zustand, zu berufen. Königsbronn und Maulbronn wehrten sich besonders gegen diese Artikel und suchten überhaupt von der württembergischen Schirmvogtei ganz los zu werden.[10]

Im November 1550 starb Herzog Ulrich. Sein Nachfolger Herzog Christoph ging auf dem betretenen Weg weiter. Alsbald ließ er durch eine Versammlung von Theologen in Bebenhausen den Heidelberger Katechismus „umständlich" prüfen und wegen weiteren Vorschreitens Rat pflegen. Im Frühjahr 1552 gelang es ihm, das seinem Vater und ihm aufgenötigte Interim abzuschütteln. In seiner großen Kirchenordnung drückt er sich also aus: er erkenne sich vor Gott als schuldig und erachte es als sein Amt und seinen Beruf vor allen Dingen seine untergebene Landschaft mit der „reinen Lehre des hl. Evangeliums" zu versorgen und erst dann und daneben in zeitlicher Regierung Ruh, Einigkeit und Wohlfahrt anzustellen und zu erhalten und besonders bis die „strittige Religion zu endlicher christlicher Vergleichung gebracht werden möchte". Es kam der herzogliche Befehl, daß die Messe, deren Erhaltung in den gegenwärtigen Kriegsläufen seinen Untertanen zu allerlei Gefahr und Nachteil gereichen könnte, bis auf ferneren Bescheid aufgehoben sein solle. Die Prälaten erhielten noch den weiteren Erlaß, sie sollen die ins Kloster aufgenommenen Jungen nicht „mit abergläubischen Ceremonien und Gelübden" wider die Württembergische Konfession beschweren, was er als Landesfürst vorab zu dieser beschwerlichen Zeit nicht dulden könne, sondern die Jungen sowohl als auch die Klosterhintersassen in ihrem Gewissen frei stehen lassen und ohne des Herzogs besonderen Bescheid fernerhin keine Jungen mehr aufnehmen; da mit dem Eintritte in das Kloster „gegen das alte Herkommen" den nächsten Verwandten die Erbschaft entzogen werde, so habe er „als Landesfürst von seiner Landschaft auch gemeinen Nutzens wegen" einzugreifen.[11] Als Kaiser Karl V. durch Württemberg reiste, mußte Herzog Christoph eine Verteidigungsschrift wegen seines Verfahrens in Klostersachen dem Kaiser überreichen, worin es heißt: es sei in Klöstern von den

[10] Stälin IV., S. 471.
[11] Stälin IV., S. 736.

Novizen ein bös Exempel mit Auslaufen in die Dörfer, mit Tanzen, Prassen und Völlerei gegeben worden; 10—12-jährige Jungen seien zu Klostergelübden gezwungen worden und deshalb bald wieder davongelaufen; trotz alledem sei den Prälaten in ihrem Singen, Messelesen etc. kein Eintrag geschehen und nur bezüglich der Jungen und Klosterangehörigen obiger Befehl erlassen worden.[12] Die durch das Interim eingesetzten Messepriester ließ Christoph „sachte" entfernen und evangelische Prediger an ihre Stelle setzen. Zur Einrichtung für den evangelischen Gottesdienst ließ er allerlei päpstliches Gaukelwerk, wie er es nannte, aus den Kirchen entfernen.

Ein besonderer Gegenstand fürstlicher Fürsorge war die durch den Religionsfrieden ermöglichte Reformierung der Klöster, in welchen noch 1552 überall die durch das Interim bis auf weiteres eingesetzten katholischen Prälaten walteten. Das Interim war für Christoph in gewisser Beziehung ein Glück, denn es brachte ihm neues Kirchengut, aber bei den kommenden Einrichtungen mußte der Herzog mit großer Vorsicht zu Werke gehen. Die katholischen Aebte ließ der Landesfürst, ihres Gewissens und Glaubens halber freigestellt, zunächst noch fortwährend als „seines Fürstentums einverleibte Prälaten und Glieder" ihren Staat führen, wie sie denn auch als Vertreter des Klostergebietes die Landtage besuchten, nur durften sie sich nicht widerspenstig zeigen und mußten ihre Rechnungen beaufsichtigen lassen. So blieben einige bis zu ihrem Tode.

Den Fall des Ablebens der Prälaten ins Auge fassend, trug sich Christoph mit dem Gedanken, aus dem Herzogtum Bayern, wo „das Wort Gottes auch ziemlich an Raum gewinne", von den dortigen Cisterzienserklöstern zur Beförderung auf die Prälaturen seines Landes Konventualen zu erhalten, welche geschickt wären, „die Ehr Gottes, reine christliche Lehre, Ceremonien und Zucht der ersten Stiftung nach anzurichten und zu pflanzen", und wandte sich deshalb im November 1554 um ein schriftliches Verzeichnis solcher Personen an den bayerischen Pfleger im Wemding.

Konnten die Aebte auch noch einige Zeit nach ihrem Ermessen von dem Klostergut brauchen, so wurden sie doch allmählich in eine bestimmte Besoldung eingewiesen. Den Mönchen wurde freigestellt, aus den Klöstern auszutreten und eine Abfertigung für immer anzunehmen, oder zu bleiben. Die Zurückbleibenden durften bei Erledigung der Abtswürde Neuwahlen vornehmen, waren aber hiebei ganz in der Hand des Herzogs, welcher die Besetzung bald ausschließlich an sich zog. Die evan-

[12] Stälin IV., Anmerk. S. 737.

gelischen Aebte wurden erst nach geschlossenem Religionsfrieden von 1555, und zwar unmittelbar vom Herzog selbst eingesetzt und neben sie wurde eine „Klostervogtei und ein Klosterstabsamt" für die vom Herzog an sich gezogene bürgerliche Gerichtsbarkeit und die Polizei im Klostergebiete nach der Weise der weltlichen Amteien errichtet. Diese Prälaten hingen ganz vom Herzog ab und durch ihre Huldigungen wurde er unumschränkter Herr des Klosters. Die Umwandlung der Klöster regelte Christoph dadurch, daß er den im Jänner 1556 nach Stuttgart berufenen Prälaten die Berechtigung seines Weiterschreitens auf der Bahn der Reformation entwickelte und die Unordentlichkeit im Leben der bisherigen Klösterlinge hervorhob. Bei dieser Gelegenheit brachte er auch den Plan vor für die in den Klöstern zu errichtenden sogenannten Klosterschulen. Soviel im allgemeinen; zur besseren Uebersicht seien die einzelnen Klöster noch besonders angeführt.

Bebenhausen wurde 1181 für Prämonstratenser gegründet, 1189 aber für Cisterzienser eingerichtet. Es liegt eine Stunde nordwestlich von Tübingen und gehörte zur ehemaligen Diözese Konstanz. Bis zur Glaubensspaltung zählte es 24 Aebte, als fünfundzwanzigster wird Johann II. von Fridingen genannt. Im Juni 1493 zum Abte gewählt, regierte er 40 Jahre, starb 1534 und wurde im Chore der Klosterkirche beigesetzt. Die Grabinschrift lautet: „Am Feste des hl. Apostel Thomas starb der hochw. Vater und Herr Johann v. Fridingen, ein Mann von großer Klugheit und Reife, dessen Seele im Frieden ruhe."[13] Die Schlacht bei Laufen am 13. Mai 1534 brachte den alten Herrn (Herzog Ulrich) wieder in das Land, aber mit ihm auch die Reformation und die Aufhebung der Klöster. So mußte es vorgenannter Abt mitansehen, wie die herzoglichen Kommissäre nicht bloß das ganze Vermögen des Klosters inventierten, sondern auch die Barschaft, die Kleinodien und das Silbergeschirr, sowie die Briefe und die besten Ornate einschlossen. Die Antwort auf die Vorstellung gegen solches Vorgehen, die er am 17. Dezember 1534 mit seinem Konvente dem Herzoge machte, sah er nicht mehr. Schon vier Tage nachher, am 21. Dezember, schloß er seine an Erlebnissen reiche irdische Laufbahn. Den Tod unmittelbar vor der Unterdrückung der katholischen Religionsübung konnte der Abt Johannes als ein Gnadengeschenk von Gott ansehen, denn der Kampf für das Kloster würde ihm voraussichtlich schwer geworden sein. „Das Vertrauen, das ihm Herzog Eberhard geschenkt, sein freundschaftlicher Umgang mit Männern wie Bebel und die Berufung des zweifelhaften Mendelin auf die Priorstelle seines Klosters sprechen dafür, daß Abt Johann sich über das

[13] Gallia Christ. V., S. 941.

gewöhnliche Niveau des damaligen Mönchtumes erhob, den Anforderungen seiner Zeit Rechnung zu tragen wußte, und wäre er nicht Abt gewesen, hätte er die mit Macht hereinbrechende Reform vielleicht nicht zurückgewiesen"!?[14] Ein sonderbares Lob! Der Nachruf, den ihm der Konvent auf dem Grabsteine widmete, „vir magnae prudentiae et maturitatis" lautet ziemlich kühl, um vielleicht anzudeuten, daß die Stimmung im Kloster eine geteilte war, denn bei seinem Tode waren 20 Mönche alte Christen, 18 lutherische. Ein Oelgemälde von ihm in der Kirche zeigt ihn im kräftigsten Alter als einen Mann von hoher aber hagerer Gestalt mit lebhaften Zügen. Im Oktober 1535 reichten die treu gebliebenen Mönche ein Bittgesuch beim Herzog ein. Aus diesem Schreiben spricht deutlich die Verfolgung und Not, aber ebenso auch ein entschlossener Glaubensmut, der weder vom Orden noch von der alten Religion lassen will. Eher wollen sie den Wanderstab ergreifen und so ihren Gelübden treu bleiben und ein „riebiges Gewissen" haben. Sie beanspruchen nur Zehrung auf den Weg, die Bücher und was sie in den Zellen zum täglichen Gebrauche hatten.[15] Im November desselben Jahres zogen der Prior und die Mönche alten Glaubens in das Cisterzienserkloster Stams in Tirol. Hier fühlten sich die Bebenhauser Mönche nicht heimisch, denn es kam bald mit dem hiesigen Abte zu Meinungsverschiedenheiten, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einige zogen deshalb nach Salem, die andern nach Thennenbach im Breisgau. In letzterem Kloster wählten sie am 17. November 1547 ihren Mitbruder Sebastian Lutz, genannt Hebenstreit von Tübingen, zum Abte. Die Wahlhandlung ging vor sich in Gegenwart des Abtes Sebastian von Schönau, des Abtes Heinrich von Maulbronn und des Großkellners Bernhard Maier von Salem. Erst im März 1549 konnte der Abt mit seinen Mönchen nach Bebenhausen zurückkehren. Schon im Dezember 1547 befahl Kaiser Karl V. sämtlichen Untertanen des Klosters, alle rückständigen und laufenden Abgaben, Renten und Zinsen an den nach längerer Unterbrechung wieder der alten Ordnung gemäß gewählten Abt Sebastian zu entrichten.

Herzog Christoph dankt am 14. November 1550 dem Abte Sebastian wegen des Beileidsschreibens beim Tode des Herzogs Ulrich und verspricht, das Kloster in seinen Schutz und Schirm zu nehmen. Wie Christoph dieses Versprechen hielt und ausführte ist bekannt.

Bald kam für die treuen Mönche eine Zeit schwerer Prüfung. Aber sehr erfreulich ist es, daß Abt und Konvent einmütig entschlossen waren, ihren Gelübden und ihrem Orden treu zu

[14] Tscherning, „Mitteilungen aus der Geschichte Bebenh." 1881, S. 29/30.
[15] Konr. Rothenhäusler, „Abteien und Stifte Württembergs", S. 12.

bleiben. Sie konnten zwar noch im Kloster bleiben, denn als Landesfürst und als Schutz- und Schirmherr des Klosters traf Herzog Christoph 1556 mit dem Abte Sebastian eine Uebereinkunft wegen der Klosterordnung, desgleichen auch wegen gewisser Statuten der Disziplin. Die begonnene Arbeit des Herzogs in Klostersachen ging langsam aber sicher weiter. Die Abtswürde wurde für Sebastian immer drückender, so daß er an den Abt von Thennenbach schreiben konnte: „Das Alte liegt darnieder und wird verachtet, das Neue gefällt und wird allenthalben aufgerichtet. Meine Konventualen leiden und schweigen."[16] Gegen Ende des Jahres 1559 glaubte Abt Sebastian die Last der Verwaltung nicht mehr länger tragen zu können und bat, resignieren zu dürfen oder besser gesagt, der Abt waltete so lange seines Amtes, bis ihn Herzog Christoph 1560 zur Ruhe setzte. Auf katholischer Seite wurde dem Abte die Abdankung übel vermerkt, denn er mußte wissen, daß er einen lutherischen Abt zum Nachfolger erhalten werde. Abt Sebastian rechtfertigte diesen seinen Schritt, ob es ihm aber gelang, den üblen Eindruck seiner Resignation zu verwischen, ist zweifelhaft. Abt Sebastian konnte sich der erlangten Ruhe nicht mehr lange erfreuen, denn schon am 15. November 1560[17] ereilte ihn der Tod. Auf ihn folgte der erste lutherische Abt Eberhard Bidenbach. Bei seiner Installierung in Bebenhausen mußten die Präzeptoren und die Studenten lateinisch singen: das Veni creator, das Kyrie eleison und das Gloria! Bidenbach war schon unter Abt Sebastian zum Koadjutor bestellt worden. Als eigentlicher Abt mußte er dem Herzog huldigen und ihn als rechtmäßigen Erb-, Schutz- und Schirmherrn, Patron und Kastenvogt anerkennen, was ihm nicht schwer wurde. Er mußte versprechen, sein Amt getreu zu verwalten und mit der bestimmten Pension von jährlich 250 Gulden sich zu begnügen. Bidenbach regierte bis 1597, de quo praestat silere quam loqui, lesen wir in der Gallia Christiana.[18]

Nach 70 Jahren lebte der Cisterzienserorden und die katholische Religionsübung im Kloster Bebenhausen wieder auf, wenigstens für einige Jahre. Durch Restitutionsedikt wurde das Kloster 1630 wieder hergestellt und die Cisterzienser nahmen unter Abt Joachim Müller, früher Prior in Salem, vom Kloster Besitz; 1632 mußten sie vor den siegreichen Schweden fliehen, kehrten aber im September 1634 zurück. Der westfälische Friede sprach 1648 das Kloster dem Herzog von Württemberg zu und die Cisterzienser mußten das Kloster räumen und es wurde für immer seinem Zwecke entfremdet.

---

[16] Rothenhäusler, „Abteien Württembergs", S. 18.
[17] Gall. Chr. V., S. 941 † 1557; Stälin IV., S. 741, Anmerk. † 1577.
[18] Gall. Christ. V., S. 941.

Herrenalb wurde 1148 gestiftet und 1150 mit Cisterziensermönchen besetzt und gehörte früher zur Diözese Speyer. Es liegt in der Nähe von Neuenbürg an der Grenze gegen das Großherzogtum Baden. In den letzten zehn Jahren vor der Reformation kam viel Unglück über das Kloster, gleichsam als Vorbedeutung des nahenden Unterganges. Die markgräflichen und bischöflich speyrischen Bauern warfen sich miteinander vereinigt am 29. April 1525 zum Prassen und Plündern in die Klöster Herren- und Frauenalb. (Letzteres Frauenkloster war auch vom Cisterzienserorden.) Die Maßregeln Herzog Ulrichs begannen im Jahre 1534 mit der Inventierung. Im Juli des folgenden Jahres wurde dem Abte Lukas Götz und dem Konvente das Ansinnen gestellt, es solle künftig anstatt der kirchlichen Tagzeiten die Hl. Schrift gelesen werden, das Abendmahl müsse unter beiden Gestalten gespendet, Messe und Ohrenbeicht abgeschafft, anstatt des Ordenskleides sollen die Konventualen eine andere „ehrbare Kleidung" tragen, diejenigen, die keine Wissenschaften erlernt haben, müssen ein Handwerk erlernen, alles Klostergesinde müsse die evangelische Predigt hören.[19]

Der Konvent protestierte gegen diese Zumutung und weigerte sich, die neue Klosterordnung anzunehmen. Die Regierung gab ihm Bedenkzeit bis Mitte Oktober. Als diese abgelaufen war, kamen die herzoglichen Kommissäre und weil die Klosterinsassen sich auch jetzt noch nicht entschließen konnten, wurden die goldenen und silbernen Kirchengeräte, Kleinodien, Meßgewänder etc. in Säcke gepackt, „wie die Schuhmacher ihre Leisten einzellen",[20] und weggeführt. Die traurigste Rolle bei vorgenannten Vorgängen spielte sicher der Reformator Ambros Blarer. Die Kommissäre hatten keine sichtliche Freude an diesem ihrem Auftrage, wohl aber Blarer. Er war früher selbst Mönch und war nun ein sonderbarer Sendbote des Evangeliums, als er an der Spitze von Bewaffneten, Reisigen und Fußvolk in das Kloster einzog und andern Tages den mit Beute beladenen Wagen folgte.

Abt und Konvent richteten ein Bittgesuch an den Herzog, um im Kloster beisammen bleiben zu dürfen, aber es fand kein Gehör. Nur der Abt sollte bleiben, und zwar als herzoglicher Verwalter. Als streng gewissenhafter Mann trug der Abt Bedenken, dieses Zugeständnis anzunehmen, ohne Gutachten seines Konventes, denn Lukas Götz war wirklich ein Vater für sein Kloster. Der Abt wollte seine treugebliebenen Mitbrüder als Berater bei sich haben, freilich ahnte er nicht, daß er binnen wenigen

[19] Crusius III., 2. Buch, 10. Kap.

[20] K. Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1886, S. 26. (Vergl. Studien O. S. B. 1887, S. 464 f.)

Monaten keine Berater mehr im Kloster brauchen werde, wohl aber Tröster in der Gefangenschaft und auf der Folter.

Indes wurde das Vorgehen des Herzogs gegen den treu bei seiner Religion und seinem Orden verharrenden Abt Lukas immer gewalttätiger. Im Februar 1536 wurde ihm befohlen, sein Ordenskleid abzulegen, welchem Befehle er nicht sofort nachkam, sondern vorher eine Eingabe nach Rom sandte mit der Bitte, die Aenderung des Ordenskleides zu gestatten. Ueber diesen Vorgang schreibt Crusius wörtlich also: „In diesem Jahre (1536) erhielt der Abt Lukas zu Herrenalb aus ehrenhaften und wichtigen Gründen die Erlaubnis, den Klosterhabit zu ändern, wovon folgender Brief vorhanden: Im Jahre des Herrn 1536, im ersten Jahr des päpstlichen Stuhles des heiligsten Vaters in Christo und Herrn, Herrn Pauli III., röm. Papstes. Am Mittwoch den 1. März bezeugte der hochwürdige Vater in Christo und Herr, Herr Lukas, Abt des Klosters der hl. Jungfrau zu Herrenalb, Cisterzienserordens, Speyrer Diözese, in Gegenwart eines Notarii Publici und der unten geschriebenen, hiezu besonders berufenen und erbetenen Zeugen, und führte mit herzlicher Betrübnis an, wie, daß er aus nötigen, ja dringenden und zwingenden Ursachen den Klosterhabit nur auf einige Zeit, solang es nämlich nützlich sein oder die Not erfordern würde, ändern und indessen in einem andern geziemenden und ehrbaren Priesterkleide gehen wollte; und dieses nicht zur Unehre des hl. Cisterzienserordens oder in der Absicht, diesen Orden und das Kloster und dessen Habit gar zu verlassen, sondern nur darum und zu diesem Ende, damit er zu diesen so gefährlichen Zeiten desto länger und ruhiger im Kloster Herrenalb bleiben, den Nutzen dieses Klosters in seinem Regiment desto füglicher besorgen und befördern und sowohl dessen als seinen eigenen Schaden desto besser abwenden könnte, wie er nach Ausweis seines Eides schuldig wäre. Zeugen: Fr. Ludwig Bräter, Bursarius. Fr. Gallus Thorwart, Pistrinarius. Fr. Georg Pöss. Fr. Sebastian Metzger, welche noch in dem Klosterhabit allda leben, aber eben dessentwegen aus dem Kloster verstoßen worden und dahero ihren Abt ermahnen, daß er ihr Kloster nicht verlassen, sondern vielmehr das Kleid ändern sollte, vielleicht er sie etwa hiedurch vermittelst göttlicher Gnade und Hilfe in ihren vorigen Stand bringen und gleichsam wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel sammeln könnte."[21]

Am 6. März 1536 zogen die getreuen Mönche mit Erlaubnis des Abtes vom Kloster weg, mit dem Versprechen, „ihren Orden nicht verlassen, der neuen Sekte nicht anhangen, noch auch mit

[21] Crusius, Annales Suev. III. Teil, 11. Buch, 11. Kap., S. 241.

einer Verschreibung sich haben verbindlich machen wollen".[22] Der Abt stand jetzt allein im Kloster; man gab ihm einen lutherischen Lesemeister. Immer bedrängter wurde die Lage des Abtes und bald wurde er auf Befehl des Herzogs verhaftet und gefangen nach Stuttgart abgeführt. Man klagte ihn an, er habe 30.000 Gulden von den Klostereinkünften auf die Seite geschafft und, um ein Geständnis zu erpressen, wurde er gefoltert. Die Verwandten des Abtes baten für ihn um Freilassung. Allein der Abt blieb im Gefängnis und starb daselbst am 11. September 1546 und wurde zu Stuttgart begraben. Er starb in der Verbannung, weil er Gott mehr gehorchte als den Menschen.

Nach dem schmalkaldischen Kriege mußte das Kloster dem Orden wieder zurückgegeben werden und der Konventuale Georg Tripelmann, genannt Pöß oder Pais von Tübingen, wurde zum Abt gewählt, vom Visitator von Herrenalb in feierlicher Weise proklamiert und installiert, am 5. Sept. 1549 vom Abte von Cisterz bestätigt. Im November 1555 verzichtet Abt Tripelmann auf sein Amt und seine Administration wegen Alters (69 Jahre) und „aus anderen bewegenden Ursachen", trat zur evangelischen Religion über und heiratete noch 1555. Sein Nachfolger wurde der Apostat Philipp Degen von Urach, erster lutherischer Abt von Herrenalb, welcher 1589 auf sein Amt verzichtete; ihm folgt Konrad Weiß, welcher 1600 noch genannt wird. 1630 wurde das Kloster dem Orden wieder zurückgegeben und es wurden Mönche aus Salem unter der Leitung des Abtes Nikolaus Brenneisen dorthin geschickt. Im Januar 1643 wurde dieser Abt mit Gewalt als Gefangener aus dem Kloster weggeführt und verblieb mehr als ein Jahr in der Gefangenschaft, in welcher er von den Soldaten sehr hart behandelt wurde. Diese Wiederherstellung des Klosters dauerte nur kurze Zeit, denn im Jahre 1648 wurde es durch den Frieden zu Münster dem protestantischen Herzog Eberhard III. von Württemberg zugesprochen. — Was manche Konventualen zu Herrenalb an Glaubenstreue und Opferwilligkeit fehlen ließen, das ersetzten reichlich die Treue und Festigkeit einiger Aebte, besonders Abt Lukas Götz, welchem als mutigen Bekenner ein ruhmvolles Andenken bleibt, denn der Tod im Gefängnis war für ihn ehrenvoller als es der Tod auf dem Abtsstuhle gewesen wäre.

Königsbronn, gegründet 1302, gehörte zur Diözese Augsburg. Es lag an der Brenz zwischen Aalen und Heidenheim in wundervoller Gegend, ganz nach Art der Cisterzienserklöster in einem Tale. Königsbronn war das jüngste Männerkloster unseres Ordens in Württemberg. Zu der Zeit als Herzog Ulrich die Reformation in seinem Lande einführte, regierte Abt Melchior

[22] Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte Württembergs, S. 31.

Ruff. Nach Bruschius[23] führte er eine gute Verwaltung. Er trat energisch für die Erhaltung des Glaubens im Kloster ein, wobei er von Oesterreich kräftig unterstützt wurde, denn dieses Gotteshaus war eine Stiftung des Hauses Oesterreich. Gegen Ende des Jahres 1539 starb Abt Melchior, nachdem er 27 Jahre der Abtei vorgestanden hatte und glücklicher als andere Aebte des Landes die Reformation von seinem Kloster stets abgewehrt hatte. Nach seinem Tode konnte vorerst kein neuer Abt gewählt werden, sondern der Prior Ambros Boxler führte die Verwaltung, aber nicht lange, denn nach dem Tode des Abtes Melchior wollte Herzog Ulrich dem Kloster das gleiche Schicksal bereiten, wie den anderen Konventen, die Güter einziehen und die Mönche verjagen. Die Konventualen suchten Hilfe bei Oesterreich und fanden sie auch teilweise. Im April 1544 wurde Ambros Boxler zum Abte gewählt. Der neue Abt trat mit gleicher Festigkeit wie seine Vorgänger für die Rechte des Klosters ein sowohl unter Herzog Ulrich wie unter Christoph, weshalb er auch bei beiden gleich sehr in Ungnade war. Diese Widersetzlichkeit gegen den Herzog mußte das Kloster dadurch büßen, daß es beinahe vollständig niedergebrannt wurde. Im März 1553 ließ Herzog Christoph den Abt in Königsbronn verhaften. Derselbe wurde alsbald nach Bebenhausen abgeführt und dort unter scharfer Aufsicht verwahrt. Bald wurde auch Abt Ambros seiner Abtswürde entsetzt. Abt Heinrich von Maulbronn kam nach Königsbronn und erklärte im Auftrage des Abtes von Citeaux den Ambros Boxler für abgesetzt „intellecto imprimis in capite defectu". Der Defectus in Capite war jedenfalls in erster Linie nicht moralische Unbrauchbarkeit, sondern seine Ungefügigkeit, die auf die Absichten Christophs nicht eingehen wollte. Crusius[24] macht hiezu die höchst sonderbare Bemerkung: „Dieser Boxler stand der Abtei nicht gut vor; er hätte im Krieg mit dem Markgrafen Albrecht das Kloster um eine kleine Summe vor der Zerstörung durch Brand retten können, tat es aber nicht aus Hartnäckigkeit und Nachlässigkeit. Mit Recht wurde er also abgesetzt und einem ‚würdigen' Manne wurde die Würde und das Amt eines Abtes übertragen." Dieser würdige (!) Mann war Johann Epplin. Es waren nicht die „boni mores", welche den Johannes Epp zum Abte empfahlen, sondern seine seit 20 Jahren offenkundig lutherische Gesinnung. Abt Heinrich hat bei der Absetzung Boxlers und Einsetzung Epps sichtlich mehr als Beauftragter des Herzogs denn des Abtes von Citeaux gehandelt. Der Absetzungstag des einen wurde der Einsetzungstag des andern. Der Abt von

[23] Bruschius, Chronologia Monasteriorum Germ. (1551): „Laudabiliter et utilissime praefuit annis 27"; „Centuria prima", S. 104.
[24] Crusius, Annales, III. Buch, III. Teil, S. 192.

Citeaux muß über die Gesinnungen des Epplin wenig unterrichtet gewesen sein, sonst hätte er ihn nicht bestätigt. In Salem war man mißtrauischer. Wie es mit dem neuen Abt in Königsbronn stand, erfuhr der Abt von Salem aus einem Bericht von Königsbronner Konventualen. Es heißt darin, „der katholische Gottesdienst ist jetzt in Königsbronn gänzlich abgeschafft; die neuen Prediger sind eine synagoga satanae zu nennen".[25] Für die getreuen Mönche war es unmöglich, zur Neuwahl eines katholischen Abtes zu schreiten, deshalb verließen sie das Kloster. 1556 wurde auch in Königsbronn die neue Klosterordnung Christophs eingeführt, und zwar mit Einwilligung des Abtes, der sogar versprach, selbst dieselbe genau beobachten zu wollen. Epplin wurde auch Abt von Maulbronn und nahm seinen ehemaligen Mitkonventualen Jakob Schropp zum Koadjutor an, starb aber noch im Jahre 1557. Welches war indessen das Schicksal des früheren katholischen Abtes Ambros Boxler? Ueber ein Jahr saß er gefangen in Bebenhausen, wurde dann nach Maulbronn überführt, wo seiner eine noch strengere Haft wartete, so daß niemand mit ihm reden durfte. Bei der Strenge seiner Haft ist es nicht zu verwundern, daß der Abt darauf sann, wie er die Freiheit wieder erlangen könnte. Er entfloh, wurde wieder eingebracht und bald nach seinem Fluchtversuch auf die Feste Hohenurach gebracht. Fast anderthalb Jahre saß Boxler in seiner dritten Haft auf Hohenurach und hätte auch sicherlich bis zu seinem Tode die Freiheit nicht mehr erlangt, wenn er den Mut und den Glauben gehabt hätte, lieber alles über sich ergehen zu lassen, als seinem Orden und seiner Religion untreu zu werden. Aber dazu fehlten ihm die sittlichen Vorbedingungen. Es klingt fast unglaublich, daß Abt Ambros, der wegen seines unbeugsamen Eintretens für die Rechte seines Ordens und Klosters durch das ganze Land von einem Gefängnis ins andere sich schleppen ließ, ohne die Freiheit mit dem Abfall erkaufen zu wollen, die lange Tragödie seines Lebens so unrühmlich abschloß und in das Lager der Neuerer überging, und zwar erst am Abend seines Lebens. — 1629 ward Königsbronn wieder dem Orden zurückgegeben und von Mönchen aus Salem besetzt. Der westfälische Friede gab Königsbronn an Württemberg zurück und der Abt Wolfgang Rupp mußte mit seinen Mönchen abziehen.

Maulbronn 1147 gegründet, liegt im Neckarkreis an der badischen Grenze nahe bei Bretten und gehörte früher zur Diözese Speyer. Durch das ganze Mittelalter hindurch blühte im Kloster eine musterhafte Zucht, der Geist des hl. Bernhard waltete in ihm und auch im 15. Jahrhundert noch, wo in manchen

[25] Rothenhäusler, S. 101.

Klöstern die Disziplin gelockert war, hatte es sein goldenes Zeitalter. Als Herzog Ulrich sein Land wieder gewonnen hatte, war sein erster Gruß, wie an andere Klöster so auch an Maulbronn die Forderung des halben Klostereinkommens als Steuer, und als er die Reformation in Württemberg durchzuführen begann, erstreckte sich dieses Bemühen natürlich auch auf Maulbronn. Obwohl die evangelische Lehre in der Umgebung und im Kloster selber schon einige Anhänger hatte, so leistete doch das Kloster, treu der katholischen Kirche und dem Orden, beharrlichen Widerstand. Von einem Mönche Maulbronns, Jakob Schropp mit Namen, nachmaliger protestantischer Abt, wird erzählt, daß er nur beim Mondlicht die Hl. Schrift in lutherischer Uebersetzung lesen durfte, um nicht als Anhänger der neuen Lehre erkannt zu werden. Zu seiner Profeßablegung im Jahre 1548 hatte er diese deutsche Uebersetzung der Bibel von seinem Vater als Geschenk erhalten. — Der Abt Johann IX. von Linzingen flüchtete mit Schätzen und Urkunden zunächst nach Speyer, dann nach Lützel, später wurde die Abtei Maulbronn nach Päris verlegt. Als Grund, warum Abt Johann IX. und der Konvent das Kloster verlassen mußten, führt der päpstliche Legat Georg „die Pest der lutherischen Ketzerei" an. Abt Johann sagt selber in einer Urkunde: „Weil mein Kloster von der lutherischen Sekte und deren Anhängern in Besitz genommen und der göttliche Dienst abgeschafft ist, die aber, welche dort weilen, gezwungen sind, desselben sich zu enthalten, so daß sie die Notwendigkeit zu weichen, vor Augen sehen, so haben wir uns schlüssig gemacht, durch die höchste Not gedrungen, bevollmächtigt durch unseren rechtmäßigen Obern, mit Zustimmung nachbenannter Brüder, die Uebersiedlung zu bewerkstelligen."[26] Herzog Ulrich machte auch den Versuch, die Konventualen zur Wahl eines für die Reformation günstig gestimmten Abtes zu veranlassen, weil ja ihr Abt widerrechtlich geflohen sei, und als dieses nicht gelang, so verordnete er einen Prediger der neuen Lehre in das Gotteshaus, welcher die Professen zu unordentlichem Leben und zum Ungehorsam gegen den Abt reizte. Abt Johann IX. starb 1547 zu Einsiedeln und wurde auch dort begraben. In Päris wählten nun die treugebliebenen Mönche alsbald einen neuen Abt in der Person des Heinrich Reuter aus Nördlingen, und Herzog Ulrich sah sich durch das Interim genötigt, denselben als Abt von Maulbronn anzuerkennen; er war ein Mann von ausgezeichneter Wissenschaft und Tugend. Seine Regierungszeit war aber die unglücklichste für das Kloster, denn Herzog Ulrich bemächtigte sich der Abtei, der bessere Glaube wurde vollständig

[26] Rothenhäusler, S. 41.

unterdrückt. Zum Teile traten die Mönche aus, zum Teile blieben sie im Kloster, konnten aber ihren Ordenspflichten nicht mehr nachkommen. 1549 kehrte der Abt aus der Verbannung zurück. Hier im Kloster traf er zwar die Mauern noch ganz, die Sitten aber sehr verdorben. Er strengte nun alle seine Kräfte an, die Sitten wieder zu verbessern und in den Besitz seiner alten Rechte zu gelangen. Abt Heinrich erkannte wohl, daß es keine leichte, sondern eine von oben zugewiesene Aufgabe sei, das Zerfallene aufzurichten, das Abhandengekommene zurückzubringen und gleichsam die Keule aus der Hand des Herkules zu reißen.[27] Trotz des Passauer Friedens riß der Herzog Christoph das Kloster wieder an sich, verbot die katholische Religion, das Leben nach den Einrichtungen des Cisterzienserordens wurde aufgehoben. Am 16. Juli 1557 wurde der Abt aus diesem zeitlichen Leben abberufen und zu Maulbronn beigesetzt. Er war ein Mann von großer Frömmigkeit und Bildung. — Nach dem Tode Heinrichs wußten die herzoglichen Räte die Wahl geschickt auf Johann Epplin zu lenken, der bereits Abt in Königsbronn und der Reformation nicht abgeneigt war. Es war dies derselbe Johann Epplin, der von Anfang an auf Seite des Herzogs und der lutherisch Gesinnten stand und von welchem die Räte sagten, daß „er Liebe zum Worte Gottes" habe. Aeußerlich mußte er noch den Schein eines katholischen Abtes wahren wegen der allgemeinen politischen Lage. Mit katholischen Zeremonien ward ein Abtrünniger zum Abte eingesetzt. Johannes sah seine Hoffnungen noch übertroffen, denn er war jetzt über zwei Abteien gestellt, doch sollte er sich seiner doppelten Würde nicht lange erfreuen. Ein halbes Jahr nach seiner Wahl starb er zu Stuttgart. — Nun kam das Kloster unter einen evangelischen und verheirateten Abt, Valentin Vannius (Wanner) von Beilstein, früherer Konventuale von Maulbronn, der nach manchen dem Evangelium geleisteten Diensten (er ward auch zum Trienter Konzil abgeordnet) vom Herzog, nicht von den Konventualen zum Abt ernannt wurde. Unter ihm wurde eine „Klosterschule" in Maulbronn eingerichtet. Die Verwandlung württembergischer Klöster in Klosterschulen war keine plötzliche reformatorische Tat, sondern Schritt für Schritt vorbereitet worden. Herzog Ulrich, von der Tatsache ausgehend, daß „des gesangs und äußerlichen gebetts zu vil und der gaist damit gar überschüttet worden" schrieb folgendes vor: „erstlich sol by ihnen fürhin nichts im chor oder zu tisch gesungen und gelesen werden, dann allein hailige biblische geschrifft und was in derselbigen satten grund hat. Am andern sol sollichs alles in der gemain mit guttem (d. h. kurzem) geendet werden".[28] Die

[27] Bruschius, S. 92 verso.
[28] Bäumlein, Programm von Maulbronn 1855–59, S. 10.

Tagesordnung wurde später von Herzog Christoph genau bestimmt und war ziemlich streng. Aus der Disziplin heben wir als Beispiel folgende Bestimmungen hervor. Die Klosterstudiosen wurden angewiesen, sich nur der Kleidung zu bedienen, welche sie von der Klosterverwaltung erhielten. Jeder sollte sein Gemach selbst reinigen, sein Bett selber richten. Ohne Erlaubnis des Prälaten oder der Präzeptoren durfte keiner das Kloster verlassen, bei Spaziergängen wurde die Begleitung eines Lehrers verlangt.[29] Eine Unterbrechung der reformatorischen Entwicklung Maulbronns trat durch das Restitutionsedikt von 1629 ein. 1630 kamen Mönche von Lützel unter dem Abte Christoph Schaller. Das wieder begonnene klösterliche Leben dauerte bis zum westfälischen Frieden, wodurch die Mönche genötigt wurden, Maulbronn zu verlassen. Der damalige Abt Bernhard Buchinger wurde später Abt von Lützel.

Schönthal, 1158 gegründet, gehörte zur Diözese Würzburg und liegt am linken Ufer der Jagst. Wenn je eine klösterliche Ansiedlung geeignet war, der Sitz eines einsamen und Gott geweihten Lebens zu sein, so war es das Kloster Schönthal. Vermöge seiner Abgeschlossenheit vom Weltgetümmel war es ein Ort, so recht geschaffen, ein verborgenes Leben in Gott zu führen. Es war Jahrhunderte lang eine Pflanzstätte der Frömmigkeit, Kunst und Wissenschaft. Schönthal war eines jener Klöster, das in den Stürmen des Bauernkrieges und der Glaubensspaltung nicht unterging, wohl aber stark darunter zu leiden hatte. Die gewaltigste Erschütterung brachte für dasselbe der Bauernkrieg. Nachdem die Bauern die Umgebung der Abtei verwüstet hatten, zogen sie auf den Schönthalischen Hof Weltersberg und legten ihn in Asche. Am 4. April 1525 besetzten die Bauern das Kloster und schlugen dort das Hauptquartier auf. Abt Eberhard Oeser hatte die Urkunden und Kostbarkeiten nach Frankfurt geflüchtet. Die Kirche ward verwüstet, die Orgel zertrümmert, die Pfeifen verschleudert. Der Abt und die Konventualen waren dem Mutwillen der trunkenen Scharen ausgesetzt. Einzelne verlangten, man solle die Mönche töten. Eines Abends wurden die Mönche aus dem Kloster verjagt, einige zogen nach Heilbronn, der Abt mit dem Bursar floh nach Krautheim, Düren und Miltenberg, er wurde gefangen und nur gegen ein Lösegeld wieder freigegeben. Ein einziger Mönch blieb im Kloster zurück, er wurde gezwungen, den Roßknechten zu dienen.[30] Auch die Reformationsbewegung ließ Schönthal nicht unberührt. Heftiger Streit erschütterte besonders unter Abt Elias Wurster 1535—37 das Kloster, so daß sein Nachfolger Sebastian Stattmüller

[29] Bäumlein, Programm S. 10.
[30] Bossert-Paulus-Schmid, Schönthal, Monographie (1884) S. 31.

über seine Erwählung äußerte: „me patrem patrum fecit discordia fratrum". Manche Mönche traten zu den Evangelischen über. Auch in den Pfarreien von Schönthals nächster Umgebung machte sich die neue Religion geltend. Abt Sebastian Stattmüller leistete dem Eindringen des Protestantismus Widerstand „prout potuit". Mit großer Weitherzigkeit beließ man bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts den lutherisch gewordenen Herren von Berlichingen ihr Erbbegräbnis im Kloster. Unter dem Einflusse des Bischofs Julius (1573—1617) und den Wirkungen des beginnenden Dreißigjährigen Krieges machte sich eine größere Strenge in den Glaubensanschauungen und größerer Eifer für die Restauration des alten Glaubens bemerkbar. Trotz furchtbarer Bedrängnis im Dreißigjährigen Kriege erhielt sich die Abtei bis 1802, in welchem Jahre sie säkularisiert wurde. Schönthal war das letzte Männerkloster unseres Ordens, das in Württemberg noch bestand.

Vorstehende Zeilen zeigen in Kürze, wie die Reformation im Herzogtum Württemberg Eingang fand und wie sich die genannten fünf Cisterzienser-Männerklöster bei Einführung derselben benommen haben. Sie haben sich gegen den „neuen Glauben" gewehrt so gut sie konnten und fast in allen standen tüchtige Aebte als Leiter derselben an der Spitze. Der Gewalt mußten sie weichen, die Mönche mußten oft mit Waffengewalt aus ihrer Heimstätte vertrieben werden. Ihre Treue im Glauben, ihr heldenmütiger Widerstand gegen die Reformation sind unserer Bewunderung würdig. Schreibt ja selbst ein protestantischer Biograph Herzog Ulrichs: „Kein protestantischer Fürst ließ gegen einzelne Widerspenstige so gewalttätig verfahren und keiner ergriff mit solcher Hast das zeitliche Gut der Kirche als der Herzog von Württemberg. Zudem sah Württemberg in den Klöstern Freunde Oesterreichs."[31] Die jetzt noch vorhandenen Baudenkmäler z. B. von Bebenhausen, Maulbronn zeigen die einstige Größe der ehemaligen Reichsabteien. Auch da müssen wir sagen, „der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen", d. h. er hat die Glaubensspaltung mit all ihren Folgen zugelassen, das „Warum" überlassen wir seiner weisen Vorsehung.

[31] W. Heyd, III. 120.

Abt Maximilian Pagl von Lambach und sein Tagebuch (1705—1725).

Von **P. Arno Eilenstein O. S. B.**

An der Bahnstrecke Linz—Salzburg, 14 km oberhalb der Station Wels, erhebt sich inmitten des freundlichen, 2000 Einwohner zählenden Marktes gleichen Namens, unterhalb des Zusammenflusses von Traun und Ager, auf einem langgestreckten Sandhügel an der Reichsstraße, die Benediktinerabtei U. L. Frau zu Lambach.[1]

Lambach ist eine Gründung des Bischofs von Würzburg St. Adalbero[2] († 6. Oktober 1090) vom Jahre 1056, in welchem Jahre Bischof Adalbero, als der letzte aus dem Geschlechte der Grafen von Wels und Lambach, sein väterliches Erbe den Söhnen des hl. Benediktus übergab. Schon Arnold II., der Vater des hl. Adalbero, hatte um das Jahr 1040 und nach dem Tode seines erstgeborenen, kinderlosen Sohnes Gottfried von Pütten, nachdem sein zweiter Sprosse Adalbero 1045 Bischof von Würzburg geworden war, sein Stammschloß zu Lambach, gemäß dem religiösen Geiste seiner Zeit, zu einer Stiftung für 12 weltliche Kanoniker bestimmt. Als Arnold II. um 1048 starb, verwandelte der hl. Bischof Adalbero das Schloß in eine Benediktinerabtei, berief als ersten Abt Eggebertus mit Mön-

[1] Der Ort Lambach wird zum erstenmal im 8. Jahrhundert unter Erzbischof Arno von Salzburg (740 bis 24. Jänner 821) zirka 798 in einer früheren Schenkung eines gewissen Eginolf, Besitzer in Lambach, an St. Peter unter den Salzburger Traditionen im Traungau erwähnt. Vergl. W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I (1910) S. 44; Koch-Sternfeld, Topographische Matrikel, Juvavia (1841) S. 61; J. Lamprecht, Historisch-topographische Matrikel des Landes ob der Enns (Wien 1863), S. 25. — Urkundlich erscheint der Name 821 als Bezeichnung eines Baches (des heutigen Schwaigbaches) „Lampah im Ufgau". Vgl. Oberösterreichisches Urkundenbuch I S. 65 N. CVI, und Breve Chronicon Monasterii Lambacensis von Dr. P. Pius Schmieder (1865) S. 1.

[2] Ueber St. Adalbero siehe P. Pius Schmieder, Argumenta cultus Beati Adalberonis, Wien 1868 bei Hummel; Derselbe, Leben, Wunder und Verehrung des seligen Adalbero, S. 12; „Ein Sträußchen Vergißmeinnicht oder Erinnerungen an die große St. Adalberofeier in Lambach", 1885, Kommissionsverlag Haslinger in Linz; „Zum Jubeljahr des 800jährigen Gedächtnisses des glorreichen Hinganges des hl. Bekenners Adalbero", Lambach 1890, Selbstverlag; Ussermann, „Episcopatus Wirceburgensis", Typis San-Blasianis 1794, S. 49—54; Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 1861, XV. Bd., Heft 2, S. 179—259; Joh. Pet. Ludewig, Geschicht-Schreiber von dem Bischofthum Wirtzburg, Frankfurt 1713, S. 480.

chen aus Schwarzach am Main im obgenannten Jahre und stattete sie mit dem Familiengute der Grafen von Wels-Lambach, mit Grundholden und Rechten um Lambach und Wels, an der Traun und ihren Nebenflüssen aus, welche Einkünfte und Rechte Kaiser Heinrich IV. 1061 bestätigte. Im Großen und Ganzen verblieb von da an das Kloster im wesentlichen Besitz derselben bis zur Säkularisation unter Kaiser Josef II., unter dessen Regierung die Stiftung St. Adalberos vieles Widerwärtige erleiden mußte; doch blieb sie selbst vor der tatsächlichen Aufhebung, dem Schicksale so mancher Benediktinerabtei Oesterreichs, durch die göttliche Vorsehung verschont.

Das Stift Lambach war seiner Besiedlung nach ein Reformkloster des Hirsauer Kreises mit innerer Tätigkeit, unterstand in geistlicher Beziehung den Bischöfen von Passau bis zum Jahre 1785, in welchem Jahre die Diözese Passau geteilt und so das Stift zur Diözese Linz kam. Doch der hl. Stifter hatte auch gewollt, daß die jeweiligen Bischöfe von Würzburg eine gewisse Schutzherrschaft über seine Stiftung ausüben sollten, indem er verschiedene Nutznießungen und Gefälle, unter anderem auch Wels, dem jeweiligen Würzburger Bischof festlegte, allein mit der Bedingung, daß jedes Jahr der Bischof persönlich zur Einhebung dieser Gefälle und Abgaben im Stifte Lambach erscheinen mußte, bei sonstigem Verlust derselben. Offenbar wollte Adalbero durch diese Anordnung die Bischöfe von Würzburg nötigen, ihre Aufsichtspflicht wenigstens einmal im Jahre zu üben, um durch persönlichen Augenschein die Zustände kennen zu lernen.

In weltlicher Hinsicht unterstand das Stift zuerst den steyrischen Markgrafen, den Blutsverwandten der Grafen von Wels-Lambach, die auch die Vogtei inne hatten. Als aber die Bischöfe von Würzburg Wels an die Babenberger verpfändeten und diese die Stadt nicht mehr herausgaben, kam das Stift, das politisch nie stark in den Vordergrund getreten, nach dem Aussterben der Babenberger unter die Habsburger als Herzoge von Oesterreich, die zuerst in Linz und Wels Hof hielten und so und auch infolge der Nähe ihrer großen Erwerbsanlage, dem Salzkammergut, mit dem Stift oft in Berührung kamen.

Das Stift Lambach war in den ersten Zeiten seines Bestandes in kirchlicher und seelsorglicher Beziehung viel mehr in Anspruch genommen als später. Schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts errichtete der Großvater Adalberos, Arnold I., zu Ehren der hl. Jungfrau eine Pfarre und dotierte sie mit

Zehnten.[1] Auch war Lambach 1429 schon längst ein Archidiakonat, daß viele Pfarreien, Kapellen und Klöster umfaßte.[2] Um das Stift herum bildete sich eine ansehnliche Ortschaft, die immer größer wurde und unter Rudolf IV. 1365 das Marktrecht bekam.

Die Wirren der Reformation gingen am Stifte Lambach nicht spurlos vorüber. Die Aebte Michael Leroch 1514—34, Ludwig Goldkofer 1534—54, Johannes V. Sprangler 1554—56, Johannes VI. Peugholzer 1556—60, Johannes VII. Zagler 1560—68, Erhardus von Voit 1568—71 hatten viel zu leiden. Erst unter Wolfgang II. Kammerschreiber 1571—85 erholte sich das Stift wieder etwas und noch mehr unter Abt Burkard Furtenbacher 1585—99, der sich den Titel „resuscitator Lambacensis" verdiente.

Schweres Mißgeschick traf aber wieder das Stift unter Abt Johannes VIII. Bimmel 1601—34 infolge der oberösterreichischen Bauernkriege; es wurde von den rebellischen Bauern zweimal geplündert. Doch von diesen Einfällen erhob sich das Stift verhältnismäßig rasch unter mehreren bedeutenden Aebten der kirchlichen Restauration.

Eine große Bautätigkeit entfaltete vor allen Abt Placidus Hieber 1640—1678. Er ließ die alte gotische, zweischiffige Stiftskirche, die seit 1257 stand und die im Laufe der Jahre umgebaut und vergrößert worden war, abbrechen und erbaute eine neue von 1652—1656 im herrschenden Barock, die bis heute noch vollkommen erhalten ist.[3] Ferner errichtete er 1659 die hinter dem Hochaltar liegende Sakristei mit einem herrlichen Marmorlavabo und den über der Sakristei sich erstreckenden Betchor der Mönche mit Fresken von Tenchala († 1685). 1664 erbaute er die langgestreckte Südfront mit Zellen für die einzelnen Konventualen und schloß diese Südfront mit einem Turme ab. Er erwarb das Schloß Au bei Roitham in Oberösterreich und 1652 das sogenannte Linzerhaus in der

[1] Siehe P. Schmieder, Breve Chronicon Monasterii Lambacensis S. 1 f.

[2] Vgl. Matricula Episcopatus Passaviensis saeculi XV, von Dr. P. Pius Schmieder. I. Teil. Text. Wels 1885 S. 34. Die alte Pfarrkirche aus dem 14. Jahrhundert ist dem Kerne nach noch erhalten und dient, seitdem die Pfarre in die Stiftskirche verlegt wurde, als Friedhofkirche.

[3] Die erste Form der Stiftskirche, die der hl. Adalbero 1089 15. September einweihte, war romanisch, doch diese ging im Jahre 1233 bei einem feindlichen Einfall des Bayernherzogs Otto in Flammen auf. Von dieser Kirche ist ein Teil des romanischen Turmes mit Gewölbefresken aus derselben Zeit erhalten. Siehe „Mitteilungen der k. k. Zentralkommission" XI. Jahrg. (1866) S. 15 „Notizen zur älteren Baugeschichte der Stiftskirche und des Klosters zu Lambach" von Pius Schmieder; und „Mitteilungen der Zentralkommission" XIII. Jahrg. (1868) S. LXXXVI, „Die Gewölbegemälde im Läuthause zu Lambach" und ebendort XIV. Jahrg. (1869) S. 92 Fr. v. Sacken, „Die romanischen Deckengemälde in der Stiftskirche zu Lambach"; ebenso Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften phil. hist.-Cl. XXI, 316 ff. „Zappert, Epiphania."

Hauptstadt des Landes. In der der Benediktiner-Universität zu Salzburg gehörenden Wallfahrtskirche Maria Plain stiftete er den der hl. Familie geweihten Kapellenaltar[1], wogegen er zur Erinnerung an M. Plain das dortige Wallfahrtsbild in etwas freier Nachbildung mit der Ansicht von Lambach mit der Traunbrücke (siehe Abbildung 2) erhielt. An der Universität selbst errichtete er 2 Stipendien für Studierende zu je 2000 fl. Sein Nachfolger Abt Severinus Blaß, 1678—1705, setzte das begonnene Werk fort. Dieser Prälat erbaute die sogenannte Lorettokapelle 1682, die genau dem hl. Hause zu Loretto in Größe, Form und Einrichtung nachgeahmt wurde, und eine Kapelle mit der Gruft für die Patres, die heutige Sakramentskapelle. Ueber diese führte er den Kapitelsaal auf, der erst 1916 mit Fresken vom akademischen Maler Strickner ausgeschmückt wurde. Ferner stammt von diesem Abt der große Bibliothekssaal mit den Fresken aus dem Jahre 1699 und das prachtvolle Marmorportale am Stiftseingange[2]. Es kann hier aber nicht die Stelle sein, von weiteren Bauten zu sprechen oder gar das Wirken in Erziehung und Unterricht, in der Seelsorge und die Wohlfahrtseinrichtungen des Stiftes Lambach zu schildern; es handelte sich vielmehr darum, einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Stiftes zu gewinnen, um die folgenden Tagebuchblätter eines hervorragenden Abtes weiteren Kreisen verständlicher und interessanter zu gestalten.

Der Nachfolger des Abtes Severin Blass' war Maximilian Pagl, von dem die weiteren Zeilen ausschließlich handeln. Dieser Abt gehört unstreitig mit zu den größten und berühmtesten Trägern der Inful in der Stiftung St. Adalberos. In jeder Beziehung suchte er seine Abtei zu vergrößern, zu verschönern und in Ansehen zu bringen, ein Bestreben, das Abt Max von seinen Vorgängern übernommen und was er auch als ein vielseitiger, gelehrter und frommer Mann auszuführen imstande war. „Nichts ließ er unversucht," sagt ein Biograph[3] von ihm, „daß er in allem seinen Vorgängern gleich wäre."

Geboren wurde Abt Max im nahen, zur Pfarre Lambach gehörigen Orte Stadl, bekannt von den Salzstadeln[4] der

[1] Diesen Altar arbeitete Thomas Schwanthaler. Das Gemälde verfertigte Nikolaus Grabmeier um 250 fl. Die Gesamtkosten des Altares betrugen 515 fl. 19 kr. Siehe näheres darüber Linzer Christl. Kunstblätter 1917, S. 71.

[2] Das Portal stammt vom Bildhauer Jakob Auer aus Landeck in Tirol und kostete mit allen Nebenarbeiten 1450 fl. Ueber Jakob Auer siehe: Czerny, Kunst und Kunstgewerbe im Stifte St. Florian. Linz 1886, S. 179 und P. Theodorich Hagn, Kremsmünster S. 56.

[3] Pius Schmieder, Breve Chronicon Monasterii Lamb. 1865, S. 41.

[4] Leider wurden diese Stadeln im Frühjahr 1916 abgetragen, weil sie überflüssig geworden. Auf der Traun geht kein Salzhandel mehr.

Gmundener Salzlieferung auf der Traun, als Sohn des Zillenhüters Balthasar Pagl am 21. Mai 1668. Im Taufbuche der Stiftspfarre Lambach ist am 21. Mai 1668 folgendes zu lesen: „den 21. Balthasar Pagl Zillenhieter am Stadl et eius uxoris Mariae ein Khünd Joannes von P. Engelbert[1] getauft und von Adam Pieringer gehebt worden". Von seiner ersten Studienzeit und frühesten Beziehung zum Stift ist nichts überliefert.

Johann Pagl trat wahrscheinlich 1687 in das Stift Lambach, denn er legte laut Profeß-Schedula am 7. Nov. 1688 die hl. Gelübde ab[2], nicht wie die Rotel über ihn berichtet, am 9. November. Seinen theologischen Studien oblag er an der Benediktiner-Universität zu Salzburg mit großem Eifer und glänzendem Erfolge. Am 6. Februar 1695 zum Priester geweiht, feierte er am 21. März 1695 sein erstes hl. Meßopfer. Für seine außerordentliche Befähigung und als charakteristisches Kennzeichen seiner bedeutenden Persönlichkeit zeugt auch wohl der Umstand, daß er schon ein Jahr darauf 1696 zum Novizenmeister ernannt wurde, welche verantwortungsvolle Stelle er bis zum Jahre 1701 innehatte; daneben bekleidete er das Amt eines Confessarius und Concionators. In diesem Jahre erhob ihn der Abt Severinus Blass zum Prior des Stiftes. Die Rotel sagt von ihm: „Quantum abundaverit scientia, prudentia, charitate, et animarum zelo, sufficit dicere: Magistrum Novitiorum et Priorem fuisse." Nach dem Tode des Abtes Severin am 2. Januar 1705 wurde er Administrator des Stiftes, als welcher er am 10. Februar 1705 durch das allseitige Vertrauen seiner Mitbrüder zum Abte erwählt wurde. Der Konvent bestand damals aus 27 Mitgliedern. Sein Porträt, gemalt von Martin Altomonte im Stift stammt aus der ersten Zeit seiner Regierung. (S. Abb. 1 Titelbl.)

Als Abt entfaltete Pagl sein großes und vielseitiges Talent. Er vollendete den quadratischen Bau des Klosters, in welchem der Konvent wohnte und den Abt Placidus Hieber begonnen hatte, errichtete 1708 bis 1709 das prachtvolle Refektorium und ließ in alle Zellen Oefen setzen.

Fast alle bedeutenderen Künstler und Handwerker seiner Zeit standen in seinem Sold, so Altomonte[3], Carlone, Parodio, Massenta, Spaz, Jos. M. Götz, Prezer, Dallinger etc. Er ließ den marmornen Hochaltar errichten, verschönerte die Loretto[4]- und Sakramentskapelle, schaffte Kelche, Ziborien und eine pracht-

[1] P. Engelbert Hammerle † 1687.

[2] Das Profeßdatum der Toten-Rotula über Abt Max ist falsch.

[3] Vgl. J. Klaus, Martin Altomonte, sein Leben und sein Werk in Oesterreich, mit 16 Tafeln. Wien 1916, S. 33 ff.

[4] Die Lorettokapelle ist eine naturgetreue Nachahmung des hl. Hauses zu Loretto.

volle Monstranz[1] an, die jedoch leider bei der Silbereinlieferung[2] unter Kaiser Josef II. wieder verloren ging, ließ 4 Reliquienbüsten, 6 Altarleuchter und ein Altarkreuz[3] mit elfenbeinernem Corpus aus getriebenen Kupfer anfertigen und vergolden, kaufte Paramentenstoffe und Wandtapeten mit eingewebten Darstellungen.

Hervorragenden Kunstsinn und feines Verständnis zeigte Abt Max durch die Erbauung der in ihrer Art einzig dastehenden Paurakirche[4] in seinem Heimatsort, zu der er im Jahre 1714 in feierlicher Weise den Grundstein gelegt hat. Er weihte sie aus Dankbarkeit der allerheiligsten Dreifaltigkeit für die an den Grenzen Lambachs und Stadls erloschene Pest. Auf einem nahen Hügel, dem Puchberge, errichtete er anstatt der Säule mit der Mater dolorosa eine schöne Kapelle[5] zu Ehren der Mutter Gottes „Maria Hilf", vergrößerte und vollendete den Bau der Kalvarienbergkirche, die dann später mit Fresken vom Maler Heindl ausgeschmückt wurde.

Zur erhöhten Pflege der Wissenschaften erweiterte er die Bibliothek, ließ sie mit Fresken schmücken und vermehrte sie durch viele und kostbare Werke, die er alle mit schönen Supralibros[6] versah. Auch ließ er sich, als der einzige unter den Aebten Lambachs, sein Ex-libris in Kupfer stechen mit dem Stifts- und Abtwappen. Die gravierte Kupferplatte zum kleineren (7·1 × 5·6) Ex-libris (siehe Abbildung 3) und die Metallstempel für die Supra-libros werden jetzt noch im Stiftsarchive aufbewahrt.

Alle Gärten ließ er dem Geschmacke seiner Zeit gemäß umändern, legte Grotten mit Wasserkünsten an und schmückte sie mit Statuen aus Eggenburger Stein, vergrößerte das Treibhaus, richtete eine Orangerie ein und ließ exotische Bäume und Blumen pflegen. Für die Fischzucht interessierte er sich sehr, förderte sie, fischte sogar oft selbst. Die Fischteiche und deren Umgebung machte er zum Erholungs- und Belustigungsort, und manchen hohen Gast hat er dort empfangen und unterhalten. — Er ließ Wege bauen und verbessern und tat auch sonst vieles andere für das Wohl seiner Untertanen.

Noch sei die Stellung des Abtes nach auswärts etwas gekennzeichnet. Abt Max war obderennsischer Land- und Raitrat, Deputierter, zu wiederholtenmalen Kommissär sowohl von

---

[1] Christliche Kunstblätter Linz, Jahrg. 1909 S. 103 und Jahrg. 1911, S. 122.
[2] Hittmayr, Der Josefinische Klostersturm im Lande ob der Enns. 1907. S. 360.
[3] Christliche Kunstblätter, Linz, Jahrg. 1914 S. 81.
[4] Paura von Burowe, Bauernau. Christliche Kunstblätter Linz 1910 S. 110 u. 112; Jahrg. 1912 S. 110; und J. Klaus a. a. O. S. 40.
[5] Christliche Kunstblätter, Linz 1910, S. 123.
[6] Jos. Schock, Die Exlibris und Supralibros des Stiftes Lambach im XIII. Jahrbuch der Exlibris-Gesellschaft 1915, S. 17 und 27.

kirchlicher als weltlicher Seite. Die damaligen Fürstbischöfe von Passau, denn zu dieser Diözese gehörte das Stift, Johann Philipp Graf von Lamberg, Kardinal (1689—1712), Raymund Ferdinand Graf von Rabatta (1713—1722) und Josef I. Dominikus Graf von Lamberg (1723—1761) setzten großes Vertrauen auf ihn. Fast bei jeder Abtwahl seiner Zeit wurde er entweder zum fürstbischöflichen oder kaiserlichen Kommissär ad hoc ernannt und stets war er dies beim Examen, das angehende Klosterfrauen bei ihrem endgültigen Eintritt in einen Orden ablegen mußten, wie dies mehrere fürstbischöfliche Schreiben und Examensprotokolle im Stiftsarchive beweisen. Von Kaiser Josef I. zu seinem Rat ernannt, war er auch Assessor processuum iudicialium. Zu allen diesen Aemtern und Ehrenstellen kam ihm seine Kenntnis beider Rechte sehr zu statten. Neben seinen theologischen Studien hatte er auch die Vorlesungen beider Rechte belegt, denn am 19. Juli 1701 hat Pagl die Rigorosen aus Kirchen- und Zivilrecht mit gutem Erfolg bestanden. In der vom Dekan der juridischen Fakultät der Benediktineruniversität zu Salzburg ausgestellten Urkunde heißt es unter andern: „ . . . attestamur, praenominatum reverendum religiosissimum ac doctissimum Dominum P. Maximilianum Pagl in numerum studiosorum et Matricularum Archiepiscopalis huius Universitatis rite inscriptum et relatum legitimum in utriusque iuris studio tempus tam in frequentandis lectionibus publicis quam exercendis privatis collegiis maxima diligentia ac summo iurisprudentia profecto exegisse, dein tum Tentamini tum rigorōso examini se stetisse atque ibidem ob casus duos de more assignatos egregie resolutos et responsiones ad D. D. Examinatorum objecciones deterrime datas unanimi calculo ad gradum tum licentiae tum Doctoratus ex utroque iure (praemissis tam adhuc praemittendis), quando libuerit assumendum, dignissimum habitum et iudicatum fuisse.“ Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß Abt Maximilian allen wichtigen Beratungen, sei es als Raitrat, sei es als kaiserlicher oder fürstbischöflicher Kommissär beigezogen wurde, und mit hohen und höchsten Persönlichkeiten seiner Zeit in reger Verbindung und stetem Verkehre stand, zumal ja seine Gastfreundschaft, Liebenswürdigkeit und Freigebigkeit überall bekannt war. In der Bittschrift des Abtes Michael von St. Georgen-Villingen 1715, der eine neue Niederlassung als Verbannter für sich und seinen Konvent gründen mußte, lautet die Aufschrift „Ad . . . decantissimam undique clementiam Reverendissimae Amplitudinis Vestrae.“

Für das Ansehen des Stiftes und für die Seinen sorgte er in wahrhaft väterlicher Weise. In der Rotula heißt es:

„habuit hoc cum psalmis commune, quod Religiosos nos suos filios Paterno semper amplexus fit amore. Vir liberalis in hospites, benignus in subditos, mansuetus in hostes, misericors in pauperes, omnibus omnia factus cum magno mundi Apostolo." In seinen Tagebüchern schreibt er immer von „meinem lieben Convent", dem er des öfteren Geschenke verehrte und Rekreationen am „Ufer" (Erholungsort an den Fischteichen), im „Fasangarten"[1] oder im Schlosse Au bei Roitham[2] gestattete, wie sie die damalige Zeit eben liebte. Dafür war ihm aber auch die Liebe und Verehrung seiner Mönche sicher, die ihm stets zum Namenstag ein „Praesent" verehrten mit der üblichen Gratulation. Ein wahrer und tiefer Schmerz und große Trauer spricht aus dem ganzen Nachruf der Rotel, in welchem die verwaisten Religiosen den Hingang ihres geliebten Vaters beklagten.

Um den Zehent genauer festzusetzen und die ablieferungspflichtigen Untertanen zu registrieren ließ er für das Stift 1718 ein Urbar anlegen: „Neu-Spezificierte Einlag deß löbl. Stüfft und Gottshaußes Lambach in dem Hauß-Ruckh Viertl dißes Ertzherzogthums Oesterreich ob der Ennß gelegen anno 1718." Nach diesem hatte das Dominium Lambach 10 Wirtschaftsämter, in welche die Abgaben der Ortschaften und Höfe von 55 Pfarreien geliefert werden mußten. Gesiegelt ist dieses Urbar mit dem Stiftssiegel, unterschrieben von Abt Maximilian Pagl, Abt Alexander II. Straßer (1709–31) von Kremsmünster, Franz Ferdinand Graf zu Sprinzenstein und von Johann Georg Adam von Hoheneck.

Abt Max war sehr religiös. Der Rotelbiograph schreibt von ihm: „floruit ergo Reverendissimus D. D. Maximilianus omni genere virtutum velut exemplar Ordinis nostri; floruit in augmentum divini Cultus Praesul zelosissimus." Schon im Jahre 1706 erwarb er für sein Stift die Privilegien der Kassinensischen Kongregation quoad spiritualia; er befahl die Feste Commemorationis S. Benedicti et omnium Sanctorum Ordinis nostri mit großer Feierlichkeit zu begehen, er führte das Officium defunctorum am 13. Nov. ein, das Namen-Jesufest ließ er von 1706 an II. classis begehen. Die zwei hl. Leiber, den des hl. Maximilianus, Martyrers aus dem Coemeterium des hl. Cyriakus, und den des hl. Martyrers Paulinus aus dem Coemeterium des hl. Callistus, ließ er im Jahr 1711 zur Verehrung in kostbaren Glasschreinen aussetzen. Er führte das

[1] Der Name ist heute noch erhalten für die Gegend, in der die Fasangärten waren.

[2] Schloß Au ist dem Stifte unter Abt Maurus Stützinger (1812–1820) verloren gegangen.

40stündige Gebet ein und erbat sich dazu von Rom einen vollkommenen Ablaß. Zu allen seinen Unternehmungen versicherte er sich Gottes Segen. So schrieb er einmal in einem Briefe an seinen damaligen Hofrichter Franz Karl Erb (NB. der Hofrichter beschrieb die rechte Hälfte einer Briefseite und dieses Schreiben sandte Abt Max mit seinen Bemerkungen und Befehlen auf der linken Hälfte der Seite beschrieben wieder zurück) anläßlich der Aufrichtung eines marmornen Hochaltars in der Stiftskirche: „Damit aber das ganze Werkh glücklich zu ende gebracht werde, solle P. Prior 12 heyl. Messen lesen lassen und die Stipendien davor von dem Hofschreiber bezahlen lassen."

Er sorgte auch für Musik und Gesang, kaufte Musikinstrumente. Eine Komposition „Missa ad multos annos" wurde 1705 und jene „Oliva in domo Dei fructiferans vesperas exhibens" 1706 vom Stiftsorganisten Johann B. Hochreiter ihm gewidmet.[1] Und es sei an dieser Stelle noch erwähnt, daß dem gelehrten Prälaten auch Thesen, ferner wissenschaftliche Abhandlungen und Werke gewidmet wurden, so unter anderen das fünfbändige Werk: „Quaestionum canonicarum in quinque libros decretalium", gedruckt Aug. Vind. bei Georgij Schlüter et Martini Happach, 1708 mit einem schönen Einband in Lederpressung. Dasselbe war 1706 dem Propst Franciscus Claudius von St. Florian zugeeignet. Die Widmung an Abt Max lautete: „Honoribus Reverendissimi perillustris ac amplissimi Domini Domini Maximiliani celeberrimi Monasterii Lambacensis Abbatis, Domini in Au et Mühlleiten Sac. Caes. Maiestatis Consiliarii et ad comitia provincialia Austriae supra Anasum comissarii authore R. P. Ferd. Krimer S. J." Im Jahre 1720 ließ Pagl das erste Kalendarium Lambacense drucken und 1721 das „Proprium Lambacense sive officia propria sanctorum, quorum quaedam de praecepto, quaedam ad libitum recitanda. Salisburgi, Typis Joannis Josephi Mayr, Aulico-Academici Typographi et Bibliopolae anno 1721."

Zur Kirche Paura machte auch der Abt eine Stiftung[2] von 20.000 fl. Kapital, welches er im kaiserlichen Salzamte Gmunden hinterlegte, in folgender Intention: „Damit nun aber in disem an sich selbst todten Werkh die Glory und Ehr der drey ainigen Gottheit durch ein Leebendtiges

[1] Vgl. P. B. Grüner in Studien O. S. B. 1881, 2. Teil, S. 8. J. Balthasar Hochreiter war Organist in Lambach, später Domorganist in Salzburg. Von demselben stammte auch die Messe zur Infulation und zum Geburtstag des Abtes „Missa genethliaca" mit vollem Orchester. Beide Original-Manuskripte liegen im Musikarchiv des Stiftes Lambach und haben am schön verzierten Umschlag die Jahreszahl 1705.

[2] Der Stiftsbrief ist wiedergegeben und beschrieben im „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz". Beilage zum Linzer Diözesanblatt, 1. Jahrg. 1904. S. 129 ff.

Opfer und Rauchwerch des heyligen Gebetts, und immerwehrender anbettung der hochgelobt Allerheylligisten Dreifaltigkeit immerhin vergrössert werden möge, habe mich zu noch mehrerer Betzeugung Meines demüthigist danckbahren gemüths schuldigister massen entschlossen, zu besagter Capellen (Paura) ein ewige Stüfftung von Siben Armb — und verwaist — unschuldigen Knaben, und zwar sub Titulo, et tutela, deren Siben heylligen Engeln, Welche Tob. 12 et Apocal. 1 cap. stätts vor dem Angesicht Gottes stehen, aufzurichten, so etc. . . .“ Mehrere Exemplare dieses Stiftsbriefes liegen im Archiv, einer davon ist in Goldbrokat gebunden mit in Kupfer getriebenen, feuervergoldeten Kapseln für die Siegel. Wie überhaupt alles bis in das kleinste, was auf diesen Paurakirchenbau Bezug hatte, von dem kunstverständigen und kunstliebenden Abt prachtvoll und kostbar ausgestattet wurde. Für diese 7 Waisenknaben baute er auch gegenüber der Paurakirche ein Wohnhaus, ebenso eigenartig wie geschmackvoll mit einem Rundbau in der Mitte, Uhrtürmchen und mit den großen Statuen der 7 hl. Erzengel an der Dachfront. Unter Kaiser Josef II. ging, wie vieles andere Gute und Schöne, auch diese Stiftung verloren, bis sie Abt Theodorich Hagn 1859—1872 wieder erneuerte. Das Wohnhaus der Waisenknaben beherbergt den jeweiligen Beneficiaten vom Stifte und seit 4. Okt. 1911 eine Anstalt des seraphischen Liebeswerkes in Linz für verwahrloste Knaben. Die 7 Waisenknaben sind mit den anderen Sängerknaben im Stifte selbst untergebracht.

Ferner errichtete er für Konvent und Untertanen im Jahre 1724 eine eigene Apotheke; den Apotheker mit seiner Offizin berief er von Kitzbühel in Tirol und brachte die Apotheke im Stiftshofe, links vom Eingangstore unter, bis sie i. J. 1794 in den Markt hinaus verlegt wurde. Wie er für sein Stift sehr besorgt war, zeigt auch eine Bemerkung des Abtes Max in einem Retourschreiben an seinen Hofrichter vom 7. Juni 1718: „H. Prälat von Göttweig schreibt mir, daß sein Stüfft durch gelegtes Feur, so an 3 Orthen aufgangen, völlig eingeäschert wordten, doch die Kürchen, außer des Dachs, wie auch die Bibliothec und Canzley sein salviert worden. Ist demnach auf die schlimmen Leith gut acht zu haben.“ Er hat auch 2 Kapitulare von Göttweig deshalb in seinem Stift aufgenommen, P. Marian und P. Gallus Steglehner, nach einem Schreiben vom 3. September 1718 an den Abt von Göttweig.[1]

Noch vieles ähnliches und anderes hat dieser hochsinnige Abt eingerichtet und angeordnet, doch darüber wird sein

[1] Siehe E. Vasicek, Abt Gottfried v. Bessel von Göttweig, S. 97.

Tagebuch genügend Aufschluß geben und die Charakteristik dieses Prälaten ergänzen und vervollständigen. Erwähnt sei nur noch, daß er nach der Ueberlieferung[1] von mittelmäßiger, eher kleiner Statur gewesen; trotz aller Güte und Liebenswürdigkeit voll Energie und Tatkraft, trotz seiner Würde und Gelehrsamkeit voll Demut. Die Rotel sagt von ihm: „Sublimitas erat in eo humilis, et sublimis humilitas." Wie er stets voll Liebe große Sorge trug für seine Abtei, deren Ansehen und Disziplin, so war er stets ein pflichtgetreuer und uneigennütziger Diener seines kaiserlichen Herrn. „Floruit in incrementum Monasterii Abbas vigilantissimus. Floruit in devotionem Sac. Caes. Regiaeque Majestatis Consiliarius sagacissimus. Floruit in utilitatem Patriae Deputatus emeritus et laboriosissimus", heißt es von ihm im Nachruf und der Biograph fügt hinzu: „Floruit, et in corde omnium sibi honoris et amoris Palmas nexuit." Alle liebten und ehrten ihn, bei allen stand er in Ansehen, selbst bei seinem kaiserlichen Herrn, bei dem er stets, seinen Tafeln beigezogen, das Tischgebet zu sprechen hatte, „solum mors insatiabilis invidebat ei", klagt die Rotel. Er kränkelte schon vom Oktober 1724 an, seit welchem Monat auch alle Notizen in seinem Schreibkalender unterbleiben. Von häufigem, schweren Kopfweh gequält, kam noch ein Fieber dazu, das langsam alle Glieder austrocknete. Mit den hl. Sterbsakramenten versehen, gab er am 23. Februar 1725 abends seine Seele Gott zurück oder wie die Rotel berichtet: „Primo, et secundo de hoste (Tod) triumphavit, palmasque morti praeripuit. Tandem tertio viribus omnibus destitutus, in corona fratrum constitutus, omnibus Sacramentis rite munitus, falce ad radicem posita, morti palmas cedere coactus, elapsa 23. Februarij die, tempore completorii gloriose complevit diem et implevit numerum dierum suorum."

Voll Pietät und Dankbarkeit ließ ihm sein Nachfolger Gotthardus auf seine Gruft, die sich im Presbyterium der Stiftskirche auf der Evangelienseite beim Kommuniongitter befindet, eine Marmorplatte mit folgender Inschrift legen: „Hic iacet, marmore tectus, a quo erectum praesens altare marmoreum Maximilianus Abbas, maximis clarus meritis. Deo ter optimo maximo magnificum sacellum aedificavit. Hinc ter felix regimen consecutus, monasterium hortis et aedificiis, bibliothecam libris, sacrarium auro et gemmis ornavit. Caesari et patriae fidelis, in domesticos et exteros liberalis, omnibus omnia factus. Postquam septem orphanis domicilium et victum fundavit in honorem septem spirituum Deo adstantium hora septima

[1] Nach einer im Jahre 1796 von einem Stiftsbeamten Franz Haslinger geschriebenen Geschichte Lambachs oder „Alt-Ovilabis".

completorii vitam complevit XXIII. Februarii anno MDCCXXV, illuc spiritum transmissurus ubi omnis spiritus laudat Dominum anno aetatis LVII, sacerdotii XXX, regiminis XX cui hoc epitaphium posuit Gotthardus succesor."

Es ist nun wohl ganz klar, daß auch die Tagebuchnotizen eines so hervorragenden, vielseitigen Abtes aufschlußreich und bemerkenswert sein müssen. Sie sind nicht nur für die Kultur- und Ordensgeschichte wertvoll, sondern sie geben auch auf die allgemeine Geschichte und besonders für die Kenntnis von Künstlern und Kunstwerken[1], aber auch Beamtenschaft, Gerichtswesen und Verwaltung so manchen Ausblick, welcher der Veröffentlichung wert ist. Selbstverständlich muß auch der Umstand mit in Betracht gezogen werden, um ein besseres Verständnis und richtiges Urteil seiner Handlungsweise zu erzielen, daß Abt Max gleich anderen ein Kind seiner Zeit war, in ihr lebte und wirkte. Aufgezeichnet sind diese Notizen nach damaligen Gebrauch in Schreibkalendern und zwar in dem „Neu Passauerischer Schreib-Calender (gedruckt) bey Maria Marg. Höllerin."

Was die Orthographie anbelangt, so hält sich Abt Max ebensowenig an das damalige Neuhochdeutsch, wie andere, Hoch und Nieder seiner Umgebung. Ja sogar Provinzialismen, wie weiches G an Stelle von K, B statt P, umb statt um u. s. f. Sogar Dehnung, wo wir jetzt Verdoppelung haben, wie in Todfall (Todtfahl) und umgekehrt. Lateinische Worte und Endungen finden sich durchs ganze Tagebuch. Ebenso behandelt er im lateinischen gebräuchliche Worte diesen ähnlich. Daher setzt er immer Abbt. Ferner wendet er willkürlich an i, ü, y; letzteres zumeist am Wortende. Wir bemühten uns nach Art der übrigen Tagebuchveröffentlichungen einen lesbaren Text wiederzugeben. Orts- und Personennamen blieben gleich, Abkürzungen wurden aufgelöst. Die Sperrungen stammen von uns.

Unter Abt Max bestanden folgende Stiftspfarren:

Stiftspfarre Lambach. — Neukirchen bei Lambach. — Aichkirchen bei Lambach, wurde von Neukirchen aus versorgt, selbständige Pfarrei von 1771 an, nachdem es 1677 dem Stifte inkorporiert worden war. — Maria Haid bei Frauenhaid in Ungarn, Diözese Raab, liegt bei Oedenburg. Statt dieser Pfarre wurde unter Kaiser Josef II. 1784 Pachmanning, Bezirkshauptmannschaft Wels, übernommen.

[1] Dr. Guby in Wien hatte die Liebenswürdigkeit, einige Ergänzungen zu liefern.

Die Wirtschaftsämter nach dem Urbar vom Jahre 1718[1]:

Hof- oder Propsteiamt: dazu gehörten die Pfarren: Lambach, Neukirchen, Gunskirchen, Thalham unter Wolfsegg, Pachmanning, Offenhausen, Gaspoltshofen, Pennewang, Meggenhofen, Fischlham, Schwanenstadt.

Welser-Amt: Gunskirchen, Pichl, Wels, Thalheim, Pennewang, Oftering, Eferding, Hörsching, Marienkirchen, Pasching, Ansfelden, Neukirchen an der Ipf, Wimsbach, Attnang, Marienkirchen a. d. Trattnach, Buchkirchen, St. Marien jenseits der Traun bei Weißenberg.

Gaspoltshofner-Amt: Pichl, Steinerkirchen, Weibern, Michlbach, Geboltskirchen, Gaspoltshofen, Kalham, Taufkirchen, Wendling, Hofkirchen, Rottenbach.

Plankhen-Amt: Wimsbach, Roitham, Vorchdorf, Zell, Riedl, Viechtwang, Kirchham, Laakirchen, Steinerkirchen, Fischlham, Thalham, Kirchdorf, Klaus.

Vorst- oder Eglauer-Amt: Rustorf, Desselbrunn, Regau, Seewalchen, Gampern, Attnang, Ottnang, Schwanenstadt, Atzbach.

Strasser-Amt: Lambach, Gunskirchen.

Hieber-Amt Au: Roitham, Leonding, Linz, Wels.

Hieber-Amt Ebmberg: Peyrbach, Kalham.

Plaßen-Amt Schwarzgrueb Hof-Amt: Weibern, Rottenbach, Kalham, Haag am Hausruck, Gaspoltshofen, Kirchberg, Neukirchen, Waizenkirchen, Leonding.

Plaßen-Amt Pichl: Pichl, Steinerkirchen am Innbach, Gaspoltshofen, Hofkirchen, Grieskirchen, Offenhausen, Eferding.

Die Stiftskapitulare zur Zeit der Wahl des Abtes Maximilianus Pagl i. J. 1705:

P. Aegydius Pemersperger aus Lambach, Profeß 24. November 1658, † 26. Juli 1706.
P. Ildephons Gundendorfer aus Weißkirchen, Profeß 24. November 1658, † 24. Jänner 1708.

[1] Ueber die Entwicklung derselben vgl. K. Schiffmann, Die mittelalterlichen Stifts-Urbare des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns, Wien 1913, I. T. Benediktinerabtei Lambach, S. 1–185.

P. Wolfgang Pruckhmayr aus Linz, Profeß 6. Jänner 1670, † 27. Oktober 1722.
P. Romanus Weichlein aus Linz, Profeß 6. Jänner 1671, † 8. November 1706.
P. Edmund Ruedorffer aus Kitzbühel, Profeß 21. März 1673, † 21. Mai 1707.
P. Coelestin Kleinhaus aus Füssen, Profeß 21. Dezember 1674, † 2. Dezember 1708.
P. Josef Wolf aus Aussee, Profeß 26. Dezember 1676, † 15. November 1714.
P. Maurus Hyndermayr aus Lambach, Profeß 6. Jänner 1679, † 18. April 1716.
P. Placidus Khemetmüller aus Gmunden, Profeß 6. Jänner 1679, † 25. Oktober 1734.
P. Severin Sindt aus Linz, Profeß 1. November 1680, † 16. Jänner 1717.
P. Carolus Pacher aus Watering in Tirol, Profeß 13. Nov 1682, † 15. Juli 1729.
P. Amand Osenberger aus Mosham, Profeß 13. Nov. 1683 † 17. Mai 1732.
P. Kilian Dirschlmayr aus Wasserburg, Profeß 13. Nov. 1683 † 17. Nov. 1738.
P. Max Pagl, aus Stadl bei Lambach, Profeß 7. Nov. 1688, † 23. Februar 1725.
P. Franz Ermann aus Lambach, Profeß 7. Nov. 1688, † 11. Oktober 1739.
P. Felix Ezinger aus Ischl, Profeß 8. Juli 1690, † 8. Juni 1742.
P. Adalbero Hasenknopf aus Lambach, Profeß 13. Nov. 1692, † 21. August 1722.
P. Anselm Mayr aus Passau, Profeß 13. Nov. 1693, † 18.. Nov. 1736.
P. Johannes Seiz aus Ischl, Profeß 13. Nov. 1693, † 4. Mai 1739.
P. Julian Lizlfelner aus Lambach, Profeß 13. Nov. 1693, † 19. Oktober 1759.
P. Benedikt Schierer aus Tolled, Profeß 8. Juli 1696, † 12. Mai 1740.
P. Gotthard Haslinger aus Wels, Profeß 8. Juli 1696, † 31 August 1735.
P. Erenbert Grill aus St. Gilgen, Profeß 8. Juli 1696, † 22. August 1739.
P. Adalbert Paurnfeindt aus Mosham, Profeß 4. Nov. 1697 † 19. Februar 1731.
P. Bernard Stokhammer aus Hallein, Profeß 4. Nov. 1699 † 1. Juni 1732.

P. Bonifaz Khobalt aus Aussee, Profeß 4. Nov. 1699, † 8. August 1732.
P. Engelbert Paurnfeindt aus Mattsee, Profeß 8. Juli 1700, † 5. August 1730.

Abt Max hat folgende Kapitularen aufgenommen:

Fr. Maximilianus Vischer aus Wimsbach, Profeß 29. September 1706, † 27. Mai 1716.
Fr. Dominicus Voberger aus Linz, Profeß 29. September 1706, † 23. November 1737.
Fr. Romanus Mayr aus Lambach, Profeß 29. September 1706, † 8. Dezember 1712.
Fr. Edmund Schueller aus Linz, Profeß 13. Nov. 1708, † 28. April 1716.
Fr. Aemilianus Hieber aus Kremsmünster, Profeß 13. Nov. 1708, † 7. Juni 1756.
Fr. Ildefons Prandtner aus Wels, Profeß 13. Nov. 1708. † 20. Februar 1733.
Fr. Fulgentius Haslinger aus Linz, Profeß 13. Nov. 1710, † 3. Februar 1740.
Fr. Florentius Miller aus Lambach, Profeß 13. Nov. 1710, † 17. September 1746.
Fr. Coelestin Ehrmann aus Linz, Profeß 19. Oktober 1713, † 3. Nov. 1766.
Fr. Theophil Ziegler aus Wels, Profeß 19. Oktober 1713, † 15. Juli 1754.
Fr. Ferdinand Streubl aus Ischl, Profeß 1. Nov. 1716, † 19. Februar 1773.
Fr. Joseph Hierzschalbner aus Linz, Profeß 1. Nov. 1716, † 12. Juni 1752.
Fr. Maurus Resch aus Lambach, Profeß 1. Nov. 1718, † 28. Dezember 1745.
Fr. Severinus Aichpeitner aus Salzburg, Profeß 5. Oktober 1720, † 12. März 1747.
Fr. Edmund Lierzer aus österr. Lauffen, Profeß 5. Oktober 1720, † 12. Mai 1760.
Fr. Adalbero Oefferl aus St. Pölten, Profeß 13. Nov. 1722, † 13. Februar 1733.
Fr. Wolfgang Gummer aus Salzburg, Profeß 13. Nov. 1722, † 11. Mai 1757.

I. Quinquennium 1705–1710.

1705. 2. Januar ist mein Herr Vorfahrer Abt Severinus[1] zu Linz um 5 Uhr nachmittag in Gott selig entschlafen, und ist mit dieser traurigen Post der Kutscher um 4 Uhr nachts angelangt.

3. Januar habe ich als P. Prior nach der Meldung solchen Todfall dem löblichen Convent vorgetragen und gegen 8 Uhr mit Herrn Hofrichter in der Abtei die Notsperre vorgenommen.

4. Januar gegen 12 Uhr mittags ist die Todtenleich angelangt und bis zur Begräbnus in die Gruft beigesetzt worden. Dito gegen 5 Uhr abends ist der in Gott ruhende Abt Severinus im Kürchenchor neben Placido[2] vom H. Prälaten zu Kremsmünster Martino[3] begraben worden.

5. Januar ist von kaiserlicher und landesfürstlicher Commission wegen, mir P. Maximiliano Priori und H. Hofrichter Joanni Baptistae Hieber in administrationem der Temporalien commandieret worden, wie auch die landesfürstliche Sperre vorgenommen worden.

7. Januar kam H. Notarius von Passau und hat mir die Administratio in spiritualibus nomine Ordinarii aufgetragen und die Sperre in der Sakristei vorgenommen.

8. Januar ist P. Amandus[4] als vom Convent erwählter Commissarius nach Wien abgeschickt worden an den kaiserlichen Hof.

14. und 15. Januar sind die solennen Exequien vor weiland Abt Severinus gehalten worden, wobei den 14. der hochwürdige Herr Martinus, Prälat zu Kremsmünster, das erste und der hochwürdige Herr Franciscus, Propst zu St. Florian[5], das ander Requiem gesungen, die Leichpredigt hatte P. Nazarius, Capucinorum Quardianus zu Wels[6]. Die Mahlzeit ward serviert in dem Refectorio und sassen auf 2 langen Tafeln gegen die 80 Personen von Prälaten und Herren, Pfarrern und Pflegern.

18. Januar sang das Requiem der hochwürdige H. Prälat zu Schlierbach Nivardus[7] und verrichtete die Absolution bei der Tumba. Das Lobamt sang Herr Prälat zu St. Florian.

---

[1] Severinus Blaß, Abt von Lambach (1678–1705).

[2] Placidus Hieber, Abt (1640–1678).

[3] Martin Resch, Abt (1704–1709); das Stift Kremsmünster ist nur 4 Gehstunden von Lambach entfernt.

[4] P. Amandus Osenberger. Siehe voraus das Verzeichnis der Stiftskapitularen.

[5] Franziskus Claudius Kröll (1700–1716).

[6] Das Kapuzinerkloster zu Wels, welches gewiß für Lambach von seelsorglicher Wichtigkeit war, ist unter Kaiser Josef II. aufgehoben worden, die Kirche ist jetzt Vorstadtpfarrkirche.

[7] Nivard II. Dürrer (1696–1715).

26. und 28. Januar habe ich jeden Tag den halben Convent nach der Au[1] in dem Schlitten geführt.

4. Februar habe ich P. Romanum[2] nach Passau geschickt, den bischöflichen Commissarius zur electio abzuholen.

6. Februar schickte ich P. Aegidium,[3] Subprior, nach Linz, den kaiserlichen Commissarius zu begleiten.

8. Februar abends um halbe 6 langte Ihre Hochw. H. Graf von Kuefstein, Eminentissimi Passaviensis officialis et ad electionem deputatus commissarius cum reverendo Adamo Wolfgango Aman Consistoriali parocho civitatensi et Notario allhier glücklich an, welche ich in dem Hof in Gegenwart 5 aus dem Convent und Officieren, Hofbedienten mit einer kleinen Röd empfangen.

9. Februar wurden wie gewöhnlich examen und antecedencien vorgenommen. Eodem die horam circa quintam pomeridianam langte gleichfalls Ihre Excellenz Herr Graf von Lamberg, Landeshauptmann,[4] und Ihre Hochw. H. Abt Anselm von Garsten[5] als commissarii Caesarii an, welche ich gleichfalls in dem Hof mit einer kleinen röd empfangen.

10. Februar circa 8 horam tat Ihre Excellenz namens Ihrer Majestät die gewöhnliche Requisition et cantabat cum Priore Cremifanense als testes Solemne Sacrum de Spiritu sancto, quod finito ita fuit ad conclave, quod in Refectorio institutum fuit, ubi votis canonicis in Abbatem electus fui anno aetatis meae 36. Sub Te Deum Laudamus post Versiculos descendit ad Sedes. Commissarius Episcopi Neoelectum ducit ad faldistorium et ad spiritualia investituit.

14. Februar habe ich Ihre Excellenz H. Graf v. Salburg[6] in Beisein 6 heimgeschickt et die

16. Februar H. Prälaten zu Kremsmünster.

3. März bin ich nach Linz beschieden worden.

5. März wurde ich in das Landhaus und Rathstub introduziert, allwo wegen Landsprojekts deliberiert wurde.[7] Nach geendigten Rath aß ich bei Ihr Hochw. von Garsten zu Gast.

6. März hat mich Ihr Excellenz H. Landeshauptmann zu Gast geladen, wozu ich auch erschienen.

23. März ist der von H. Johann Georg Ludwig Pauern-

---

[1] Schloß Au bei Roitham, bis Anfang des 19. Jahrhunderts in Stiftsbesitz, wurde gekauft nach Hoheneck, Genealogie Oberösterreichs, 1. Teil, S. 561 von Abt Placidus Hieber 1640–1678.

[2] P. Roman Weichlein, ein berühmter Musiker aus Linz, † 1706.

[3] P. Aegidius Pemersberger.

[4] Franz Josef Reichsgraf von Lamberg, † 1712.

[5] Anselm I. Angerer, 1683–1715.

[6] Die Grafen von Salburg waren Herren von Puchheim, von Ditterberg und Prandeck bei Schwanenstadt nach der Genealogie Hohenecks und also Nachbarn.

[7] Als Deputierter des Prälatenstandes.

feindt mir verehrte hl. Leib S. Maximilianus M. ankommen und hab ich dem Ueberbringer H. Galando 16 Speciesthaler, das ist 32 fl. verehrt.[1]

9. April bin ich von Lambach nach Linz gereist.[2]

10. April darauf von Linz nach Passau zur Infulation (Abtkonsekration), wohin mich als Assistenten begleitet die hochwürdigen H. H. Prälaten Martinus Cremifanensis et Franciscus ad S. Florianum.

12. April abends sind wir in Passau ankommen und

13. April darauf bin ich von Ihro hochfürstl. Gnaden Eminenz Cardinaln und Bischofs zu Passau Joanne Philippus Comite de Lamberg,[3] kaiserl. Plenipotentiaten zu Regensburg infuliert worden und so die Funktion in selbst hoher Person vorgenommen und deswegen von Regensburg nach Passau sich begeben.

14. April sind wir wiederum von Passau abgereist und auf die nacht zu Linz ankommen.

16. April bin ich von Linz nach Haus gereist und auf dem Platz von der in Gewehr stehenden Bürgerschaft, im Hof aber vom löblichen Konvent[4] empfangen und nochmals in der Abtei mit einer zierlichen lateinischen Röd complementieret worden.

19. April habe ich den Konvent in dem Refectorio tractieret, wo auch zugegen waren H. V. Canty und H. Carl von Eislsberg.[5]

4. Mai habe ich zu S. Florian das Fest des hl. Florian celebriert.

5. Mai ist Ihro Röm. kaiserl. Majestät Leopoldus I.[6] gestorben.

21. Mai als in festo Ascensionis und meines Geburtstags habe ich das erstemal pontifiziert und hat mir der löbliche Konvent mit einer zierlichen oratione gratulieret.

22. Mai habe ich vor die verstorbene kaiserl. Majestät in der Kürche mit Aufrichtung eines castri doloris[7] die Vigilien und den

23. Mai darauf das Requiem in Pontificalibus gehalten,

---

[1] Der hl. Leib liegt noch am Kreuzaltare der Stiftskirche.

[2] Das Lambacher Haus in Linz lag in der Landstraße und wurde 1824 verkauft.

[3] Johann Philipp Graf von Lamberg, Kardinal, 1689–1712.

[4] Siehe den Status des Konvents am Schluße der Einleitung, Laienbrüder hatte Abt Placidus Hieber die letzten aufgenommen.

[5] Ferdinand Karl Graf von Eislsberg zu Weyr war löbl. Landschaft Einnehmer und Verordneter des Ritterstandes, Herr auf den Schlössern Leonbach und Stainhauß bei Wels.

[6] Leopold I. (1657–1705).

[7] castrum doloris oder Tumba.

den 7. und 30. aber ist das Requiem vom P. Prior gesungen worden.

25., 26. und 27. Mai sein zu Linz in der Pfarrkürche (Stadtpfarre zu Maria Himmelfahrt) vor höchstgedachter kaiserl. Majestät die Exequien gehalten worden, bei welchen auch die drei oberen Ständ von Prälaten, Herrn und Rittern erschienen und ich allzeit gegenwärtig gewesen. Wegen des Rangs hat man sich verglichen, daß der Prälatenstand auf einer, der Herrnstand auf der andern Seite ihre Sitz genommen. Das erste Amt hat H. Prälat zu Kremsmünster,[1] das 2. H. Propst zu S. Florian[2] und das 3. H. Abt zu Gleink[3] gesungen.

28. Mai darauf sein bei den P. P. Jesuiten in Linz die Exequien gehalten worden und bin ich zur Pontifizierung eingeladen worden, wie ich denn auch solche Funktion verrichtet.

NB. Vor das schöne Cafegeschirr von Porcellan mit dem mit silber überzogenen Tischl und große silberne Kanntl habe ich 160 fl. bezahlt.[4] Vor mein Reitpferd ohne des Zämgelds habe ich bezahlt 170 fl.

13. Juni in festo S. Antonii de Padua habe ich zu Gmunden bei den Kapuzinern pontifiziert.

14. Juni habe ich zu Traunkürchen bei den Jesuiten pontifiziert und die See-Prozession verrichtet.

15. Juni habe ich zu S. Wolfgang[5] zelebriert und zu mittag gespeist. Zu nachts aber auf Hallstatt ankommen und

16. Juni die Salzberg beschaut, allwo mir zu Ehren einer Salz-Wöhr der Name „Prälaten Maximiliani Wöhr" ist gegeben worden.

18. Juni wieder hab ich zu Schlierbach pontifiziert und die Corporis Christi-Prozession alldort gehalten.

19. Juni abends bin ich wieder nach Haus kommen. Meine Reisegefährten waren der P. Christophorus Zeller und Tobias Stroman ex S. J.

8. Juli als in festo Kiliani hat H. Prälat von Schlierbach[6] allhier pontifizieret, wie auch sonsten viel Gäst erschienen.[7]

Diese Tag war eine große Wassergüß, dergleichen kein alter Mensch nicht gedenkt, hat mir absonderlich in den Fischwässern Uffer und Puchgang (ein Kanal des Traunflusses, jetzt Saagererbach genannt) sehr großen Schaden getan.

---

[1] Siehe 4. Januar.
[2] Siehe 15. Januar.
[3] Rupert I. v. Kimpflern (1678–1708).
[4] Davon ist nichts mehr vorhanden.
[5] St. Wolfgang am Wolfgangsee, große Wallfahrt. Es war ein Superiorat des Stiftes Mondsee.
[6] Siehe oben 18. Januar.
[7] Wegen des Patroziniumfestes S. Kilian.

31. Juli als in festo S. Ignatii hab ich zu Linz bei den P. P. Jesuiten pontifiziert.

1. August um 5 Uhr abends habe ich in Linz von Passau ein Einladschreiben auf das Fest S. Stephani Erfindung bekommen. Bin auch nach 10 Uhr nachts auf der Post dahin verreist, die ganze Nacht gefahren und andern Tag circa 12 Uhr meridiano zu Passau angelangt. In festo Stephani habe ich in dem Dom das Frauenamt in Pontificalibus gesungen und bei dem Hochamt Ihrer Eminenz, welcher mich vorher ganz freundlich und gnädig empfangen, nebst dem Prälaten von Mondsee[1] assistiert. Bei dem 2. Opfergang hab ich allzeit 1 Spezies-Dukaten geopfert. Bei der Tafel bin ich wegen eines Präcedenz-Streites mit dasigem Domdechant nicht geblieben, sondern nach eingenommenen wenigen Mittagsmahl auf dem Wasser noch selbigen Tags bis nach Linz gefahren, daselbst um 11 Uhr nachts angelangt und hat mich die Reis 160 fl. gekostet.

Diesen Monat hab ich in großer Anzahl goldene Perlen, große und kleine, zu einer Inful und ganzen Ornat gekauft. Item den Zeug zu dem roten Ornat mit goldenen Blumen, einen Speisekelch mit Steinen besetzt, samt anderen drei. Item 2 Sessel mit Gold eintragen[2].

28. August in festo S. Augustini habe ich zu S. Florian pontifiziert.

10. September bin ich nach Kremsmünster verreist zu des H. Prälatens Installations-Tag. Den andern Tag hat der H. Prälat von Kremsmünster mich und den H. Prälaten von S. Florian und H. Christoph Adam Grande von Rozamir von Piberbach nachher in die See[3] hineingeführt.

29. September habe ich 3 Novizen eingekleidet.[4]

12. Oktober auf mein Namenstag hab ich den roten Ornat das erste Mal brauchen lassen und hat Ihro Hochwürden H. Prälat von S. Florian das Amt gesungen. Zu Mittag sein drei Tafeln gewesen und bei mehr über 100 Personen zu Tisch gesessen, 4 Prälaten: als von Kremsmünster, S. Florian, Engelszell[5] und Schlierbach, H. Graf von Kuefstein, H. Graf Gottlieb von Thürheimb zu Pantaleon, H. Graf Christoph Adam zu Biberbach, H. Benedikt Schuster, 3 junge H. Grafen

---

[1] Gerhard Gebl (1698–1723).

[2] Vom roten Ornat sind nur die goldenen Stickereien erhalten geblieben, die auf neuen Stoff übertragen wurden. Ebenso ist der Speisekelch noch erhalten. Alles übrige ist abhanden gekommen.

[3] Der Almsee oberhalb Grünau, den die Alm bildet, die unterhalb Lambach in die Traun mündet.

[4] Max Fischer, Dominik Voberger und Roman Mayr.

[5] Amandus Glanz (1684–1707).

als H. Graf von Starnberg, von Salburg und von Windischgräz, H. Baron Rokanitz, H. Carl von Eislberg und seine Frau, H. Matthias Eislberg und seine Frau, H. Max Eislberg, H. Kastner von Wolfsegg und seine Frau, ein Hofkammerrat von Wien nebst noch andern Standespersonen.[1] Nach der Tafel habe ich ihnen in der Traun eine Hötz gehalten.

14. Oktober bin ich mit H. Baron Rokanitz, H. Kastner und seiner Frau, H. Max Eislberg auf die Jagd gereist und hab zu Neukürchen[2] das Mittagmahl eingenommen. Auf die Nacht hat mich H. Engl von Seisenburg mit seiner Frauen und Freiln des Wendt sein Sohn in meinem Wagen heimgeführt.

16. Oktober unter der Mittagtafel, allwo nebst Ihro Hochwürden H. Prälat von Englszell und übrige Gäst zugegen waren, kam mir die traurige Post, daß der obbenannte H. Graf Kastner zu Kammer eines sehr traurig gähen Tods gestorben, requiescat in pace.

17. Oktober bin ich wieder nach Linz verreist und den

20. Oktober von da nach S. Florian.

21. Oktober in festo Ursulae hab ich zu Linz bei den Ursulinerinnen pontifiziert. War auch selbigen Tag eine Session der gesamten Ständ.

30. Oktober war eine Session, nach welcher ich nach Haus gereist.

2. November bin ich wieder nach Linz gereist und sein die Ständ etliche Tag nacheinand gesessen.

7. November nach der letzten Session, so erst nach 1 Uhr sich geendt, bin ich nach Haus verreist.

10. November bin ich nach Wels und von da nach Kremsmünster, dem H. Prälaten ad festum Martini zu sein Namenstag zu gratulieren.

11. November in festo S. Martini hab ich zu Kremsmünster pontifiziert. Dieser Täg hat sich die große Unruhe und Aufstand der Bayrischen Bauern angefangen.[3]

22. November hab ich ein kaiserl. Handbriefl bekommen, in welchem Ihro Majestät von mir 20.000 fl. Darlehen inner 4 Wochen begehren. Auch sein die neuen Pauken ankommen und probiert worden, vor welche ich 65 fl. bezahlt samt den Boten.

Dieser Tag haben die Rebellischen Bayern die Vestung Braunau mit accord einbekommen.

---

[1] Alle diese Grafen hatten Besitzungen in der Umgebung oder innerhalb des Dominiums des Stiftes, so die Starnberg z. B. Schloß Wimsbach, Neidharting.

[2] Neukirchen bei Lambach.

[3] Infolge des österreichisch-bayerischen Erbfolgekrieges 1701–14, auch spanischer Erbfolgekrieg.

30. November bin ich nach Linz verreist, den folgenden Tag aber wiederum nach Haus und haben wir anwesende Prälaten eine Session gehabt nomine mutui.[1]

NB. Den großen neuen Atlas[2] habe ich kauft per 330 fl.

8. Dezember als in festo Immaculatae conceptionis habe ich die Inful mit den falschen Perlen und Steinen geweiht und das erstemal gebraucht. Die Stein sein mir kommen auf 30 bis 40 fl.

9. Dezember bin ich wiederum nach Linz gereist und haben wir Prälaten den 10. eine Session gehabt wegen des kaiserl. Darlehens.

Dieser Tag ist zu Linz in meinem Zimmer der neue Ofen von dem Welser Hafner gesetzt worden und hab davor 70 fl. bezahlt. 1 fl. Trinkgeld.

16. Dezember hat mir der Mayr[3] zu Neukürchen 150 fl. Widgeld (Brennholz-) gebracht.

20. Dezember hab ich dem Baumeister Carlone 12 fl. vor 2 Rissl[4] zu vorhabenden Gebür gegeben.

Eodem hab ich von Passau die Licenz bekommen, in der neuen Stadtkirch zu zelebrieren und war die Tax 4 fl. 30 kr. — Seindt auch 50 Mann vom Krichbaumschen Regiment unter Haubtmann Ramspill in das Standquartier kommen, da ich schon fast durch 4 Wochen alle Tag Nachtquartier gehabt und in dieser Zeit viel Officier bei meiner Tafel.

22. Dezember. Von da an hab ich den Feldwöbl lassen 2 Portion geben und hab ich die 1 bezahlt mit Condition, das er guts Commando halt.

1706. 1. Januar. Ausgaberegister. Den P. Prior 6 fl., den P. Amando 4 fl., den P. Anselm 2 fl., den P. Bonifaz 2 fl., dem Discantist 1 fl. 46 kr., dem Bassist 1 fl. 34 kr., dem Englischen Freiln v. Krichbamb 24 fl., dem Nachtwachter 17 fl.

3. Januar zu Röga (Regau) im Wirtshaus Mittagmahl mit H. Haubtmann Rambschissl 7 fl. 9 kr., unterschiedliche Drinkgelder, dem Baur so dem gefallen Pferd aufgeholfen etc. 21 fl.

4. Januar auf Beigeld zu (Rosenkranz)-Bruderschaft 1 fl. — NB. Dem P. Subpriori an neus Jahr 4 fl., den 5. dem P. Carl wegen klain Nögln 24 kr.

---

[1] Mutuum = das Geborgte, Entliehene. Das Darlehen der kaiserl. Majestät 1705–1711 betreffend.

[2] Novus Atlas, das ist Weldtbeschreibung und vollkommen Abbildung aller Weldt. Amstelodami apud Joannem Janßonium anno 1658. 12 Schweinslederbände Josef I. mit Goldpressung und sehr schön gemalten Exlibris des Abtes Max.

[3] Verwalter des Stiftsmayrhofes in Neukirchen.

[4] Aufriß. Diego Francesco Carlone baute am Refektorium mit, alle Stukkaturen und Reliefs sind von ihm. Dieser Barockkünstler wird uns in der Folge noch öfters begegnen. Vgl. neuestens P. Ludwig Koller, Die Karlone in Oesterreichs Kunstgeschichte. Christliche Kunstblätter Linz. 58. Jahrg. (1917), Heft 1–4.

13. Januar hab ich ein helfenbainernes Crucifix p. 11 fl. und 34 Ellen Goldzeig[1] um 14 fl. 51 kr. kauft. Item habe die Zuckerschachtln bezahlt per 3 fl. 45 kr. Item dem Buchführer[2] Süß das Buch de Espen per 5 fl.

15. Januar hab ich einem Patri von Schlierbach wegen der Music Biborium geben 4 fl. — Item vor ein armes Kindt Schulgelt 30 kr.

16. Januar hab ich die Lufftpix von H. Keitl erkaufft per 30 fl.

18. Januar bei den Carmelitern (Linz) den Ministranten 17 kr., der Hausmeisterin 1 fl. 42 kr., den Ministranten bei den Closterfrauen 1 fl. 8 kr.

19. Januar dem P. Kuchlmaister P. Mauro Bindband[3] 6 fl.

23. Januar hab P. Ildephons Bindband geben 4 fl., eodem dem P. Severin neues Jahr 1 fl. 52 kr.

25. Januar Joseph Meindl Viaticum auf Salzburg geben in Ansehung des P. Edmundi 2 fl. 16 kr., eodem jemand nach Wels 1 fl., item 1 Discantisten wegen des Singens 17 kr.

20. Januar zu Pernau (Schloß bei Fischlham, in der Nachbarspfarre Lambachs) Trinkgeld 4 fl.

30. Januar dem P. Anselm geben 3 fl. 24 kr.

1. Februar. Wegen verehrter Vögl Trinkgeld 17 kr.

3. Februar dem P. Anselm nach Linz 4 fl.

5. Februar in den Glückshafen geben dem Convent 2 fl. 41 kr.

8. Februar zu Schlierbach Trinkgeld 8 fl. 34 kr., item der Postillon Trinkgeld 2 fl. 16 kr.

10. Februar dem P. Priori 4 fl., dem P. Gotthardo wegen der Gratulation 2 fl.

13. Februar zu Kremsmünster Trinkgeld 4 fl. 17 kr., item den Ursulinerinnen zu Linz wegen Stickerei 18 fl. in die Sakristei geben.

14. Februar hab ich H. Joann. Guilielmo Kisslger(?) wegen mir dedizierter Messe geben lassen 6 fl.

18. Februar gab ich H. Meindl von Salzburg, mitentis P. Edmundi 3 fl.

19. Februar hab ich einen Geistlichen von Lilienfeld, P. Placido, ein Viaticum geben lassen 6 fl.

22. Februar hab ich vor die Spalier[4] in meinem kleinern Wohnzimmer in Linz zahlt 63 fl. 34 kr., eodem dem Goldschmid Weber wegen eines vergülten Pectorals zahlt 5 fl.

---

[1] Goldbrokat.
[2] Die Bücher wurden durch eigene Agenten (Buchführer) verschleißt.
[3] Namenstaggeschenk.
[4] Tapeten.

Abbildung 2.

Alte Ansicht von Lambach mit dem Gnadenbild von Maria Plain.

(Siehe Seite 291.)

Item dem Maler Dallinger wegen 3 Rämbe[1] auf die Marmelstainart geben 3 fl.

25. Februar. Zämgeld[2] wegen eines gekauften Pferdes 2 fl.

26. Februar dem Hausmaister und Koch in meiner Abreiß von Linz nach Haus 2 fl.; item wegen überschückten Pontifikalhandschuh Trinkgeld 1 fl. 5 kr.

28. März hab ich die Privilegia Casinensia[3] bekommen. Hab deswegen 52 fl. nach Rom und den Agenten 12 recompens[4] geschickt.

3. April hab ich einem H. Leitnant von Trautmannstorff Dragoner Reg. mein Leibpferd verkauft um 135 fl.

(Weiteres hat Abt Max 1706 nicht geschrieben.)

1707. 3. Januar hab ich in den Fasangarten in das neue Teichel 72 Speisforellen und 5 Saiblinge, welche aus dem größern Teich auskommen und im Bach gefangen worden, wieder eingesetzt. — Den P. Schaffner den alten von Gastheimb in priori officio adiungirt und den Titl eines Hofmeisters beigelegt und durch den Hofrichter, welches seine Verrichtungen sein werden, ihm lassen vortragen. Hab auch wieder eine freiwillige Recreation bekommen. Abends ist ein Landschaftsbot kommen. Darnach ich

4. Januar nach Linz gereist und ist es den 5. darauf in einer Session der löbl. Ständ wegen der schweren Hofrechnung endlich zu einem Schluß kommen. Nach dem Rat bin ich gleich wieder nach Haus gereist und gegen 7 Uhr abends allda ankommen.

4. Januar um 9 Uhr abends Ihre hochfürstl. und durchlauchte Prinz von Baden, kaiserl. General Leutnant in Ruhstand gestorben.

10. Januar und folgend bis 15. hat H. Lebzeltnerwirth in Teyrwang (Edelsitz bei Vorchdorf) meinen Keller neu eingericht. Vor die Bemühung hab ich ihm ein schön zweifach vergoltes silbern Trinkkandl verehrt.

17. Januar ist mir von H. Pfarrer zu Schörffling eine lebendige Laxforellen zu 15 Pfund verehrt worden, welche ich in das neue Teichl im Fasangarten hab eingesetzt.

19. Januar habe ich mit den Bürgern wegen des Quartierhaus eine Abfertigung gemacht. Ihnen von dem Umstand

---

[1] Rahmen.

[2] Eine beim Pferdeeinkauf beliebte Anzahlung „Zaumgeld".

[3] Auf Grund der Affiliation an die Kongregation von Montecassino, die noch vom Abt Hippolytus vom hl. Berge Cassino und Generalpräses der Cassinensischen Kongregation am 16. Mai 1700 vollzogen worden war, gewährte nun Papst Klemens XI. in einem Breve vom 13. März 1706 die Privilegia Casinensia „quoad spiritualia tantum". Alle diese Privilegien sind im „Bullarium Casinense" aufgezählt.

[4] Vergütung.

in allen die helffte nachgelassen, das ja fürderhin aber davon das halbe Ristgeld, den Dienst über und Landsteuer völlig zu geben schuldig.

4. Februar ist H. Abt von Säusenstein[1] aus N.-Oe. mit H. Grafen Wartenburg bei mir gewest.

10. Februar auf mein Electionstag aniversario sein Ihre Hochwürden von S. Florian und Schlierbach, H. Graf Gandemayr von Starnberg, H. W. O. Raithrath Schickmayr neben noch andern Landtsmitgliedern allhier gewest. H. Prälat von S. Florian hat das Amt gesungen. (Festfeier der hl. Ordensmutter Scholastika.)

16. März. Auf den 16. ist eine Zusammenkunft ausgeschrieben worden; den 20. haben wir noch eine Session gehabt, nach welcher ich gleich nach Haus gereist das festum S. P. Benedicti zu celebrieren und bin noch vor 7 Uhr vor der Complet glücklich ankommen. Zu dem Fest sein viel Gäst ankommen auch von den benachbarten Landtsmitgliedern.

2. April hab ich zu Tahlhamb bei P. P. Paulanern[2] pontificiert, bin aber bei dem Essen nicht verblieben, sondern nach geendigtem Gottesdienst gleich nach Haus gereist.

23. April. Auf den hl. Osterabendt hab die 2 hl. Leiber S. Felicis und Maximiliani MM. das erstemal aussetzen lassen, wie auch in die lauretanische Capella[3] den glässern Leichter aufhängen lassen, welcher kostet 44 fl. Auf den hl. Ostertag (24. April) hab die mit gold gestückte neue Alm (Alba) wie auch die neue mit guten Perlen gestückte Inful das erstemal gebraucht, vor die Alm 124 fl. bezahlt, den 2 Closter Jungfrauen zu Linz, welche diese gestückt 12 fl. verehrt und den gesambten Urselinerinnen aber Wein und Traid wegen der neuen (Inful) geschickt. Auf den 30. ist wieder eine Zusammenkunft ausgeschrieben worden.

2. und 3. Mai haben wir Session gehabt und bin am 3. Mai anstatt Ihro Hochwürden von S. Florian im Ausschuß-Rath gesessen bei den Gutachten, nach dem Rath bin ich wieder nach Haus gereist, wegen der Stadl-Raith[4], welche

5. Mai ist gehalten worden und hat solche der bei dem Salzkammergut anwesende hohe kaiserl. Comissarius H. Graf Gandemayr von Starnberg und Raith-Rath Schickmayr gehalten, nach selben habe beiden kaiserl. Comissarii jeden

[1] Malachias I. Tripodi (1687–1715).

[2] In Obertalheim (Pfarrei) bei Timelkam war bis zu Kaiser Josef II. Zeiten eine Niederlassung der Paulaner.

[3] Die Lorettokapelle wurde errichtet vom Abt Severinus Blass 1682 als eine genaue Kopie des hl. Hauses zu Loretto an Stelle der alten Sakristei.

[4] Schlußrechnung des Salzhandels, die in Stadl bei Lambach abgehalten wurde, auch sonst oft in Gmunden.

einen Huchen verehrt. Bei der Stadl-Raith hab ich den H. Raith-Rath nach gepflegter Abredung als einem kaiserl. Concommissarius die praecedens gegeben. Ist auch dabei der neue Stadlschreiber Anton Prininger vorgestellt worden. Nach der Tafel hab ich ihnen ein Schießn geben, vor die Pöste ein silbern Schalln, vor den großen Kranz einen Dukaten und vor den andern ein silbern Metalion, Königin Anna von England. Den andern Tag hab ich ihnen in Uffer ein Fischen gehalten und sein den 3. Tag mit gutten contento abgereist. – Diese Täg hab ich widerum etliches Zürwerk im neu angelegten Garten, wie auch zu Neukürchen Lerchenbäuml und gleich in den Fasangarten setzen lassen.

9. Mai sein Ihro Excellenz der H. Landtmarschall in N. O. H. Graf v. Trau mit dero Frau Gemahlin über mittag bei mir gewesen und habe selbe mit meinen 6 Pferden bis nach Mariadrenkh[1] führen lassen.

10. und 11. Mai hab ich bei dem Leyrabach (jetzt unkannt) in Stadl einen Nöstlingfang gehabt und über die 3000 Stuck gefangen, 1500 seindt davon in den Puchgang eingesetzt worden. In der Alm (Almfluß, der unterhalb Lambach in die Traun mündet) sind auch bei 200 gefangen worden.

11. Mai ist auch im Fasangarten der von mir angelegte Irrgarten verfertigt worden.

13. Mai hab ich von H. Aufschnaiter, Kapellmaister zu Passau eine Messe de requiem mit Trompeten und Pauken empfangen und dessentwegen ihm 6 Species-Thaler verehrt.

18. Mai haben 8 aus meinem lieben Convent zur Ader gelassen, habe solche nach Au gelassen und jedem 2 fl. verehrt.

20. Mai sind 373 Mann Recruten vom Alexander Prinz Wertenbergischen Regiment ankommen und haben den 21. darauf einen rasttag gemacht, der commandierende Officier H. Ehrhardt Friedrich Freih. v. Geisberg und dessen H. Bruder samt 2 Leitnants haben 5 Mahlzeiten bei mir gespeist und seind neben einer Gesellschaft von den Grafen v. Seon, als v. Kuefstein, H. Graf Joseph v. Seon zu Ebenzweier und H. v. Arnstetten sehr lustig gewesen.

21. Mai zwischen 3 und 4 Uhr nachmittag ist auch mein lieber Conventual P. Edmundus Ruedorffer,[2] S. Theologiae Doctor, in Salzburg mein Professor, in Gott selig entschlaffen. Requiescat in pace.

24. Mai ist H. Schmidauer und dessen Frau Gemahlin bei mir gewesen.

27. Mai bin ich mit H. Caesar nach Altmünster ver-

[1] Das jetzige Marchtrenk.
[2] Aus Kitzbühel in Tirol.

reist und hab dort den Rörngarten gesehen, nachmals von H. Verwalter sehr wohl tractiret worden. Im Garten hab ich 6 Speciesthaler, in die Kuchel 8 fl. verehren lassen. Abends um 8 Uhr bin ich wieder glücklich nach Haus kommen.

28. Mai hat mir P. Maurus Kuchlmaister 50 fl. 30 kr. vor verkaufte Nöstling eingehendiget.

29. Mai hab ich H. Pfarrer zu Gaspoltshofen einen Kölch geweiht. Eodem hab ich auch den P. Prior und P. Maximilian von den P. P. Carmeliten wiederum von hier nach Linz auf dem Wagen abführen lassen. Eodem auf Mittag mit bei mir der H. Graf Franz Florian v. Sprinzenstain Domherr zu Passau mit H. Baron Benedict Schuster ankommen. Auf die nacht haben wir in dem Fasangarten gespeist.

30. Mai ist auch H. Graf Khevenhüller ankommen und den 31. seindt sie sämtlich nach dem Mittagessen wolvergnügter nach Kammer gereist.

2. Juni sein Ihro Excellenz H. Graf Martiniz allhier durch nach Mailand gereist, alldort das Gubernium in den Politicis anzutreten, haben allhier eine hl. Mess gehört, sonsten sich aber nit aufgehalten. — Eodem hat die Frau Schafferin in Taxberg geborne Gräfin von Kuefstein ihre jährliche Andacht bei den sel. Stifter Adalbero abgelegt, hat auch ein Freiln Tochter und Freila v. Thürheimb bei sich gehabt.

5. Juni ist H. Baron Engl v. Wagran über Mittag bei mir gewest.

7. Juni ist mir ein Traunpferd und zwar das beste, eine Viertelstund unter Wels ertrunken, ist um 118 fl. gekauft worden.

9. Juni hab ich den Convent zu Neukürchen tractiert, hernach 12 fl. zu verspilln ausgeworfen.

13. Juni ist H. Schindler von Pernau und dessen Frau Gemahlin ankommen, freiln Fügerin über Mittag bei mir gewesen, auf der nacht aber die alte Frau Gräfin von Kuefstain.

15. Juni bin ich um 1 Uhr nachts nach Linz gereist.

16. Juni haben wir eine Session gehabt, zu Mittag hab ich bei H. Grafen Christoph v. Thürheimb gespeist, allwo auch Ihro Excellenz H. General Feldmarschall v. Thürheimb gegenwärtig gewesen. Nachts um 12 Uhr, wegen großer Hitze, bin ich wieder nach Haus gereist.

Zu Linz hab ich H. Spazn[1] wegen der marmorstaineren Kürchencancella in Abschlag 30 fl. bezahlt, die Bescheinigung liegt zu Linz in der Kassa.

22. Juni sein nach der Vesper Ihro Durchlaucht Prinz

[1] Johann Bapt. Spaz, Bildhauer in Linz.

von Haus Lothringen ankommen und bei dem Nachtessen bis gegen 12 Uhr nachts bei mir geblieben, alsdann mit der Post abgereist zu dem nach dem Königreich Neapel marschierenden kaiserl. Corps. Abends sein auch H. Graf Hans Adam Obrist-Jägermaister, H. Baron Georg Sigmund Schäffer, Landt- und Jägermaister, und ein H. Secretarius ankommen.

23. Juni. Hab selber der Procession[1] beigewohnt und hab ich das Venerabile getragen. Auf den abendt haben wir in dem Fasangarten gespeist.

24. Juni haben wir auf den abendt in Uffer gefischt und alldort das Nachtmahl eingenommen und nach 10 Uhr nach Haus gekommen. Der Mayrhof Knecht, welcher die Kuchel- und Kellergeschirr herausgeführt, ist mit Roß und Wagen über die hohe Risse (Böschung) hinuntergefallen, jedoch (Gott sei Dank) weder ihm noch dem Pferd ein Schaden geschehen.

25. Juni sein wir um 5 Uhr aufgebrochen und haben an der kaiserl. und lambachischen Wildpark-Gräntz die 11 stainern Mark gesetzt. Der erste ist bei der Lauda[2], der zweite bei den Fahl[3] gesetzt worden. Das Mittagmahl haben wir zu Au eingenommen, ein Nachtmahl auf den Fahl und auf dem Wasser mit Trompeten und Pauken nach Lambach gefahren. Zwischen 4 und 5 Uhr abends ist indessen ein solcher Schauer gewesen, dergleichen einer 30 Jahr nicht gewesen und hat eine harte halbe Stund gedauert und Stein wie die wälschen Nuß geworfen. Auf die nacht ist H. Obrist-Jägermaister auf der Post abgereist.

26. Juni habe ich wieder mit bei der Procession das Venerabile getragen und hat H. Baron Schuster beigewohnt.

27. Juni ist H. Baron Schuster nach Kammer verreist.

29. Juni hab ich die Burger auf Mittag zu der Tafel eingeladen.

2. Juli ist H. Hans Georg Fuger mit seiner Frau Gemahlin auf Mittag und auf die Nacht H. Wislinger von Innersee ankommen.

3. Juli um 3 Uhr nachmittag sein sie wieder abgereist und ich gleichfalls um 4 Uhr nach Linz, alldort um 10 Uhr nachts ankommen.

4. Juli hab ich für den verstorbenen Ober-Kriegscommissarius bei den H. P. P. Carmeliten in Pontificalibus die Exequien gehalten und bin, neben mir 3 geistlich, nach 4 Uhr wieder nach Haus gereist und daselbst um 11 Uhr nachts ankommen.

---

[1] Frohnleichnamsprozession.
[2] Jetzt Laudach.
[3] Der Traunfall bei Roitham.

6. Juli habe ein neues Par Jägerhorn von Wien bekommen und darum 36 fl. 6 kr. bezahlt.

In festo S. Kiliani hat H. Prälat von Schlierbach pontificiert.

10. Juli ist H. Provincial von P. P. Capuzinern auf die Nacht bei mir gewesen.

12. Juli früh bin ich mit H. Einnehmer von Gmunden nach Kremsmünster gereist, den 13. wieder nach Haus.

15. Juli hab ich im Bach im Fasangarten gefischt und 17 Höcht gefangen und solche in dem Aegiditeichl[1] eingesetzt.

20. Juli abends nach 6 Uhr hat es bei uns wiederum Gerissl (Hagel) geworfen, doch ohne sonder Schaden.

23. Juli hab ich den Hofschreiber mit der Vermögenssteuer vor 1127 fl. nach Linz geschickt.

25. Juli bin ich nach Schlierbach gereist und hab dort pontifiziert.

26. Juli wieder zurück und bin um 8 Uhr früh nach Haus kommen.

August. Dem Daniel Walther[2] habe den Rest der gelieferten Bücher bezahlen lassen.

Für die Nachtuhr mit dem Wecker habe eine Sackuhr, eine Hanguhr und 28 fl. Geld geben.

28. August. Die festo S. Augustini hab ich zu S. Florian pontifiziert, H. Prälat von Schlierbach hat geprediget.

30. August haben wir in Unsern Stand eine Verordneten- und Raith-Rath-Wahl gehabt und ist H. Propst von S. Florian zum Verordneten und H. Abt von Kremsmünster zum Raith-Rath erwählt worden. — Eodem bin ich nach geendigter Session der unsrigen statim nach Haus gereist und um 10 Uhr nachts ankommen.

31. August haben Ihro hochfürstl. Gnaden v. Harrach, H. Coadjutor zu Salzburg,[3] bei mir das Mittagmahl eingenommen. H. Dompropst zu Salzburg Graf von Schreffenberg und Graf von Lamberg, Domherr von Passau, waren bei ihm.

Diese Tage habe den Wexl per 660 fl. nach Wien übermacht durch H. Preuer vor 600 fl. taxa. 20 fl. und 40 fl. Schreib- und andere Gelder wegen confirmirung der Privilegien.

Vor einigang der Hundstäg bis zu Ausgang derselben

---

[1] Der sogenannte „Fasangarten" (der Name besteht für diese Gegend noch heute) war eine große Gartenanlage mit Teichen, Wegen, Lauben und Irrgängen etc. nach dem Geschmacke dieser Zeit. Es wurden auch Tiere dort gehalten, hauptsächlich Fasane zur Jagd, deshalb der Name.

[2] Dürfte ein Sohn des Zinngießers Heinrich Walther aus Linz gewesen sein.

[3] Franz Anton Graf Harrach, seit 19. Oktober 1704 Koadjutor und später Nachfolger des Salzburger Erzbischofs Johann Ernest Graf Thun.

und noch darnach, also bei 5 Wochen, hat es alle tag geregnet und vom 31. August bis 3. September tag und nacht inständig angehalten, auch zwar nicht allzu große Giss, . . . mir aber in dem Puchgang 1300 Stuck eingesetzer Nöstling ausgetragen.

Dieser Täge ist mein Oratorium in dem Kürchthurm und im großen Chor verfertiget worden.

4. September ist H. Graf Santelire und H. Graf Benedict von Herberstein aus Unter-Oesterreich samt andern aus dem Land bei mir über mittag gewesen. H. Graf Santelire ist den 6. wieder abgereist.

10. September bin ich nach Kremsmünster zu des H. Prälaten Installation aniversarium abgereist. Auf die Nacht wieder nach Haus kommen.

14. September hab ich auf dem Berg Calvariae die erste Messe mit Musik von Trompeten und Pauken gelesen. Eodem hab ich vor den P. Gotthard[1] Kostgeld 277 fl. nach St. Peter übermacht. Dem P. Cölestin[2] hab ich eine Reis erlaubt und nebst einem Pferd 16 fl. Reisgeld gegeben. Item dem P. Carl[3] eine Reis nach Tirol, Reisgeld 20 fl. Eodem dem P. Franz[4] nach Mariazell Reisgeld 10 fl.

19. September haben 4 Conventualen zu Ader gelassen, hab ihnen einen Speziesthaler in die Aderläss verehrt.

27. September habe den anwesenden H. H. Gästen einen Stier hötzen lassen. H. Hans Jacob v. Gastheimb habe ich mit der Ausfuhr ein gar sauberes Tischlein wohl überschickt.

1. October. 224 Stuck Eschling und Mailing sind in den Puchgang eingesetzt worden und habe für solche 9 fl. 13 kr. wirklich bezahlt.

2. October bin ich nach dem Mittagessen nach Linz und am 4. früh nach S. Florian, abends aber wieder bis Mariatrenkh zurück gereist.

6. October war ein schönes Wetter und sein mehr als, sonsten um das Geschenk[5] kommen.

H. Stuck-Hauptmann habe ich die meinen H. Vorfahren bei der Bayrischen Unruhe abgefolgten 2 Centner Pulver mit

[1] P. Gotthard Haslinger, sein Nachfolger, war Professor an der Benediktiner-Universität in Salzburg und war der 68. Dekan der theol. Fakultät 1719–20 und der 73. von 1724–25, der 58. Dekan der phil. Fakultät 1710–11.

[2] P. Cölestin Kleinhans aus Füssen, † 1708.

[3] P. Karl Pacher Tyrolensis Wateringensis, † 1729.

[4] P. Franciscus Ermann aus Lambach, † 1739.

[5] Zu Ehren des hl. Adalbero, damals war dessen Kult noch nicht bestätigt, wurde stets am Stiftertag, 6. Oktober, an die oft zahlreich erschienenen Pilger Essen verabreicht, das sogenannte Geschenk oder „Gespend". Dieser alte Brauch ist unter Kaiser Josef II. abgeschafft worden.

Abbildung 3.

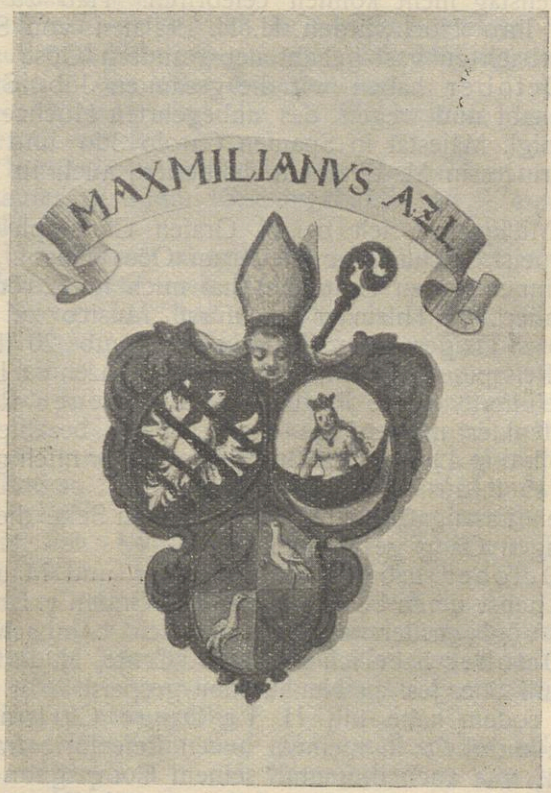

Exlibris des Abtes Maximilian Pagl von Lambach.

(Siehe Seite 293.)

56 fl. bezahlen lassen. Vor die verloren gegangenen 20 Flinten aber Wein und Weiz zu geben versprochen.

10. October habe Graf Ehrgott von Kuefstein 30 Stuck Forellen verehrt und solche aus dem Fasangarten-Teichl genommen.

12. October habe müssen nach Linz verreisen und also mein Namenstag nicht können celebriren. Hab zu Linz auf die Nacht Ihro Hochwürden H. H. Prälaten von S. Florian und Schlierbach zu gast gehabt nebst andern Göst.

13. October haben wir die gesamten löbl. Ständ eine Session gehabt und wegen des anbegehrten Hochzeitpraesent für Ihr königl. Majestät in Spanien Carolo 3tio und Wolffenpitlische Princessin M. Elisabeth deliberiert, auch in 40.000 fl verwilligt.

Auf Mittag hab ich bei H. Grafen Christoph v. Thürheimb gespeist, nachts aber wiederum Göst gehabt.

H. Einnember zu Gmunden hat mich mit 2 rörn Pramshauer regaliert. H. Hilzmayr hochfürstl. Musico zu Salzburg und virtuoser Geiger habe bei seinem Urlaub 20 fl. verehrt, auch alle Reisspesen vor ihm bezahlt. H. Spazen zu Linz habe vor das gelüfferte neue Portal zu dem neuen Refectori 160 fl. gedenkter massen aus der Camerey bezahlen lassen. (Siehe Abbildung 4.) Vor den Grabstein, so vor mich gewidmet, habe ihm 15 fl. aus der Abtei bezahlt.

In den Fasangarten sind auf der einen Seite die Stauden zu den langen Gäng gesetzt worden.

26. October habe ich H. Einember und Mauthner zu Gmunden nebst deren beiden Frauen, H. Grafen v. Ebenzweier, H. Doctor Vögl gastiert zu Au und nach Lambach geführt.

31. October habe ich mit H. v. Cante, H. P. Krichbam und P. Pauli Soc. Jes. zu Neukürchen gespeist.

Item eodem habe mit H. Fr. Diego Carlone wegen der Stokhathurarbeit in meinem neuen Refectorio tractirt und ihm 700 fl., wie auch ihm und seinem Compagnon die Kost zu geben, ingleichen alle Materialien zu schaffen accordieret. Vor den Leihkauff[1] hab ich ihm 24 fl. geben lassen. Dem P. Priori hab ich zu seinem Namenstag 5 Speciesthaler (Speciestaler = 1 Taler und 8 Groschen, also 32 Gr. = K 4.80) geben.

2. November hab ich 3 Fratres[2] nach Salzburg ad studia

[1] Angeld.

[2] Fr. Maximilianus Vischer, Fr. Dominicus Voberger und Fr. Engelbert Paurnfeind. Die ersten zwei Kleriker erscheinen auch in der mir vom Stiftsbibliothekar von St. Peter in gütiger Weise zur Verfügung gestellten Matrikel der Benediktineruniversität in Salzburg auf und wurden immatrikuliert am 20. Dezember 1707. Der am 1. Februar 1708 erwähnte Fr. Engelbert scheint in der Matrikel nicht auf, obwohl er seine Studien alle in Salzburg absolvierte. Vielleicht ist er mit seinem unbekannten weltlichen (Tauf)namen immatrikuliert.

geschickt und ihnen nebst der Gelegenheit[1] pro viatico 18 fl. geben lassen.

7. November hab ich in der Traun gefischt und 140 Stuck gefangen, davon sind 117 Stuck von Aesch, Eschling, Mailing und Ferchen in den Puchgang eingesetzt worden.

7. und 8. November sind in Neukürchen bei 120 Obstbäume gesetzt worden.

9. November hab ich in der Ager gefischt. 53 Mailing, 43 Ferchen und Nöstling gefangen. Die Mailing und Ferchen hab ich alle in das Uffer einsetzen lassen.

9. November sind die 13 Eibenbäume in den Hoffgarten gesetzt worden.

10. November hab ich den Carmelitern in Linz vor einem Maurer zu ihrem Kirchengebäude 50 fl. aus der Abtei überschickt.

10. November abends bin ich nach Kremsmünster und den 12. früh wieder nach Haus.

13. November hab ich Ihro hochfürstl. Gnaden Fürst Leopold v. Lamberg, weilen solcher in den Reichsfürsten Stand von Ihro kaiserl. Majestät erhebt worden, gehorsamst gratuliert. Eodem hab ich von geheimen Referendario die Intimation und die Nachricht empfangen, daß mich Ihro kaiserl. Majestät zu einem Landtagscommissar allergnädigst ernannt. — Eodem abends sind meine Wein auf dem Wasser, von Vier-Zug geführt ankommen und besteht heurige Fexung in Enserstorfer 235, Klosterneuburger 141, Zöbinger 55, Getterstorfer 76, Strass 15, Krems 117, Weißkirchen 20, zusammen in 667 Eimer, samt den weißen und Füll-Wein. Der Enserstorfer ist in das große Faß von 240 Eimer gezogen worden. Zu Klosterneuburg hat der Schaur schaden getan und auf dem Land die große Dürr, wie auch meist zu Enserstorf die Qualität gleichwohl mittelmäßig.[2]

Mit der Weinfuhr sind auch zwei schöne Schwäne ankommen, welche ich in den Fasangarten in das Aegiditeichl hab bringen lassen.

Item der königl. spanischen Braut Contrafe[3] per 26 fl. gekauft.

15. November abends endlich das Diplom der Confirmation meiner Klosterprivilegien ankommen. (Im Archiv noch vorhanden.)

16. November ist auf die nacht H. Prälat von Gar-

[1] Fahrgelegenheit = Wagen.

[2] Das Stift hatte bis Kaiser Josef II. 88 Tagewerke Weingärten in Niederösterreich. Ein Tagewerk entspricht einem Morgen, d. i. soviel Land als man an einem Tag bearbeiten kann, zirka 33–47 Ar.

[3] Gemälde.

sten[1] und den 17. H. Prälat von Seitenstetten[2] bei mir gewesen. Sie reisen nach Salzburg zur Dedication der neuen Universitäts Kürche.

21. November bin ich nach Linz zu den Landtag abgereist.

23. November um halb 9 Uhr hatten wir kaiserl. Landtags commissarii in dem Schloss eine Session, aber anfänglich das kaiserl. . . . Vermögen, dessen uns die Commission aufgetragen, nochmals durch die kaiserl. Proposition in deren enthaltenen kaiserl. Postulata von H. Landschreiber abgelesen worden und nochmals von Sr. Excellenz H. Landhauptmann das kaiserl. Handbrieffl eingehändiget worden. Gegen 11 Uhr hat der Landschaft-expeditor sich anmelden lassen und in einer kurzen Anredt die löblichen Stand-Abgeordnete angemeldt, welche in einer Viertlstund erschienen. Bei derselben Eintritt in das Zimmer sein wir von unseren Sesseln aufgestanden und die von dem Herrenstand gethane Redt stehendt angehört, und also solche von Ihro Excellenz H. Landhauptmann beantwortet worden, sein wir also fort aus dem Zimmer zu dem Wagen gegangen. Seine Excellenz sassen rechter und ich linker Hand. Zurück Herr Vicedomb rechter und H. Landschreiber linker Hand etc. Der Landschreiber ist bei der Anredt hinter H. Landshauptmann gestanden, in dem Landhaus oben an der Stiege sein wir von dem älteren aus dem H. Stand empfangen worden. . . . .

27. November hatten wir über der löbl. Ständ Declaration eine Session und haben solche nicht acceptieret.

21. November hab ich in der Schiswait zu den Anstock den anfang gemacht, zugleich a radice montis unter dem Waschhaus zu einen neuen anfangen.

Vor den von Kupfer und Blech teils übersilbert teils übergoldet tabernacul hab ich 170 fl. und also völlig bezahlt.

2. December bin ich um 11 Uhr von Linz abgereist und um 6 Uhr nach Haus kommen.

4. December um 5 Uhr frue hat ein Landshauptmanns-Bot das an Ihro kaiserl. Majestät von Uns comissarii abgelassene Gutachten zu unterschreiben und also mit allen Beilagen zu obsignieren überbracht, welches ich dann weil periculum in mora durch eine eigene Staffeta[3] wieder zurückgeschickt.

Eodem hab ich schöne, große Saibling im Fasangarten in den großen Teich eingesetzt.

6. December, in festo S. Nicolai hab ich verlaubt den

[1] Anselm I. Angerer (1683–1715).
[2] Benedikt II. Abelzhauser (1687–1717).
[3] Extrapost.

Gottsdienst in der Stadlkürch[1] zu halten und denn 2 Geistlichen bei dem Stadtschreiber zu Speisen, doch daß kein Fleisch solle gespeist werden.

10. December ist H. Hans Adam Land-Obrist-Jägermeister samt seiner Fürstin und H. Grafen Florian von Sprinzenstein über Mittag bei mir gewesen.

11. December sind mir in der Donau nahe bei Linz 2 Traunfahrerpferd ertrunken. Sit nomen Dni benedictum.

1708. 30. Januar habe ich von P. Kellermeister wegen verkauften Wein in die Abtei empfangen 51 fl. — Item eodem die vom Kastner wegen verkauften Traides und abgeleste Forst haben empfangen in die Abtei 139 fl. 53 kr.

31. Januar habe gleichfalls von dem Mayr zu Neukürchen wegen verkauften Traides empfangen in die Abtei 60 fl. Diese Gelder habe ich angewandt zur Bezahlung der Convicterweiterung und gelieferten 3 Lageln welschen Wein.

1. Februar hab ich dem H. P. Rector zu Salzburg den 3 Fratres Engelberti[2], Maximiliani und Dominici Kostgeld auf die 3 Monate November und December verwichenen Jahres aus der Abtei übermacht 172 fl. 12 kr. — Item dem H. Doc. Werloschnig[3] wegen gelieferten 3 Lageln welschen Weins, also ein Lagel Suggo di Moscato 16 fl., 1 Lagl Cividin 8 fl. 30 kr., 1 Lagel Prosegger 11 fl. 30 kr., Porto ob 3 Lageln 31 fl. 30 kr., Mauth 18 fl., Marinierte Meerfisch 34½ Pfund samt dem Porto 15 fl. 31 kr., Wexlgeld 2 fl., Füllwein und Traitgeld 3 fl. Ueber die in Abschlag aus der Canzlei bezahlte 30 fl. aus der Abtei annoch den Rest per 76 fl. 1 kr.

(NB. Die übrigen Notizen sind herausgerissen bis zum 20. Sept.[4])

20. September hab ich meinen Hofrichter an denen 199 fl. 2 kr., welche dem Daniel Walther, Buchführer, bezahlt in Abschlag 70 fl. aus der Abtei bezahlt. Den 9. Januar 1709 hab übermacht aus der Abtei 75 fl. davon bezahlt.

1709. 23. Mai bin ich nebst H. Prälaten von S. Florian mit dem neuen H. Prälaten von Gleink[5] nach Passau, von Linz auf dem Wasser, gereist.

---

[1] Kapelle zu Ehren des hl. Nikolaus, des Patrons der Flößer und Schiffer. Die St. Nikolauskapelle brannte anfangs des 19. Jahrhunderts ab und wurde nicht mehr aufgebaut.

[2] Fr. Engelbert Pauernfeind ab Eys aus Mattsee in Salzburg machte Profeß am 8. Juli 1700, primizierte erst am selben Tage d. J. 1709 und starb am 5. August 1730.

[3] Dr. Joh. Bapt. Werloschnig, Arzt in Pernberg. Er verfaßte mehrere medizinische Werke und Abt Max stand in regem Verkehr mit ihm. Auch tragen mehrere Werke der Stiftsbibliothek seinen handschriftlichen Namensvermerk.

[4] Von anderwärts jedoch ergibt sich die Notiz zum 24. April d. J., daß Maler Dallinger von Linz dem Abte Bilder gemalt hat.

[5] Rupert II. v. Freysauff (1709–1735), aus einem alten Salzburger Geschlecht.

26. Mai ist die Infulation durch den Weihbischoff vorbeigangen, mittags sein wir von Ihro Hochwürden H. Dompropsten tractiert worden, welcher uns auch neben dem H. Weihbischof bis nach Engelszell Begleit geben.

11. Juni bin ich mit Ihro Hochwürden H. Prälaten von S. Florian nach Salzburg verreist, teils Ihro hochfürstl. Gnaden[1] zu angetretener Regierung zu gratulieren, teils aber der Visitation in der Universität als assistens Provinciae Austriae beizuwohnen. Wir haben von Ihro hochfürstl. Gnaden sehr große Gnade empfangen und alle Tag, außer einem, in der Residenz gespeist mit demselben, hat uns allzeit mit Wägen außer und inner der Stadt bedienen lassen. In der Stadt mit 2, außer derselben mit 6 Pferden.

17. Juni sind wir wiederum abgereist und den 18. nachts nach Lambach zurückkommen.

19. Juni nach einem Frühstück auf dem Wasser nach Linz gefahren und den 20. darauf nach Wilhering, denen Exequien vor den verstorbenen H. Prälaten Bernardo[2] beizuwohnen.

8. Juli hat mein P. Engelbertus seine Primitiae celebriert und sein viele Gäst, befreundete und andere dabei erschienen.

2. August in festo Portiunculae hab ich zu Wels bei den Capucinern pontificiert, der H. Bürgermeister und Stadtrichter haben das Handwasser gereicht. Nach der Mahlzeit bin ich nach Linz verreist, wie auch nach S. Florian.

9. August bin ich auf beschiedenes höfliches Einladen nach Aschau verreist zu dem von Ihro hochfürstlichen Gnaden Erzbischof von Salzburg veranstalteten Schießn und von Ihro hochfürstl. Gnaden gnädigst empfangen und tractiert worden. Ihro Hochwürden H. Prälat von S. Florian und ich haben beisammen logiert.

13. August bin ich wieder nach Haus gereist. Bei der Verlaubsaudienz haben Ihro hochfürstl. Gnaden zugesagt, mich samt der ganzen Gesellschaft zu Lambach zu besuchen, sind aber davor behindert worden und haben sich deshalb selbst schriftlich entschuldiget. — Bei dieser Bartholomäusmarkt-Zusammenkunft bin ich von gesamten Kollegen in einer Ausschuß-Verordnung erwählet worden.

14. September bin ich nach Kremsmünster als zu neuer Prälatenwahl erbetener Assistenz verreist.

16. September darauf ist H. P. Alexander Straßer,[3]

---

[1] Franz Anton Graf v. Harrach (1709–1727).
[2] Bernard II. Weidner (1681–1709).
[3] Alexander II. Straßer (1709–1731).

Pfarrer zu Pettenbach, zu einem Prälaten canonice erwählet worden.

17. September darauf hab ich alldort 3 Glocken geweiht und nach dem Mittagessen wieder nach Haus verreist.

22. September ist H. Graf Parscan aus Schlesien nebst anderen Gästen ankommen.

26. September gegen 7 Uhr früh bin ich in Begleitung meines P. Prioris, geistlichen und weltlichen Officieren, Bedienten aufs Schiff gangen, um mit P. Mauro, Hofrichter und 5 Bedienten im Namen Gottes meines Klosters Weingärten in Niederösterreich zu visitieren. Das erstemal haben wir zu Hulling, einem Dorf, übernachtet und habe ich die ganze Reis, sowohl herauf als hinab allzeit in dem Schiff geschlaffen, wie auch, außer 4mal, allzeit auf dem Schiff gespeiset.

27. September bin ich abends auf Weißenkürchen gekommen, alldort meine 4 Viertl (der 4. Teil einer Hufe, die wieder 30—60 Morgen Land umfassen konnte), Weingärten besichtiget und nachts auf dem Schiff selbigen H. Pfarrer zu Gast gehabt.

28. September bin ich gegen 9 Uhr früh zu Krems angelangt, hab alsdann bei Maria Bründl Mess gelesen, mittags auf dem Schiff gespeist und nach dem Essen meines Klosters Weingärten auf dem Wahtberg, so 28 Viertl austragen, besichtiget und nachts auf dem Schiff gespeiset.

29. September hab ich abermals bei den Capucinern Mess gelesen, von selben 2 in meinem Freihof auf mittag zu Gast gehabt und nach dem Essen hab ich die Weingärten auf dem Weinzierl, in 16 Viertl bestehend, alle übergangen, wie gleich auf dem Wahtberg geschehen. Nachts hab ich wiederum auf dem Schiff gespeiset.

30. September bin ich auf das Land hinausgefahren und in Strixendorf, Zöbing, Kammern, Straß, Göttersdorf (wie es mir von meinem Hofrichter beschrieben worden) die Weingärten wie auch den Ackerbau visitieret, auf die Nacht bin ich wieder nach Krems in das Schiff zurück kommen, hab in diesem gespeist und geschlafen.

1. October hat man zu Krems auf dem Wahtberg angefangen lesen zu lassen, hab bei den Mostpressen eine Zeit lang zugesehen und bin nachmals wieder zu Schiff gangen und nach Klosterneuburg abgefahren. Den 1. haben wir zu Tulln übernachtet, den andern Tag gegen mittag zu Klosterneuburg ankommen, allwo ich noch selber, wie auch den 3. und 4. October alle alldort sich befindenden Weingärten meines Klosters visitiert, wie auch die schöne Kirche der H. H. Canonici Regularium und den Bertolottischen Garten gesehen.

4. October in festo S. Francisci hab ich bei den P. P. Franciscanern celebriert. — Eodem zu Klosterneuburg hab ich sehr Aenderung gemacht, den Inspector hab ich cassiert und die Weingärten dem Hofmeister anvertraut, auch selben 12 fl. Besoldung versprochen, solche auf sein Wohlverhalten zu verbessern.

22. October bin ich von meiner österreicher Reis glücklich nach Haus kommen.

23. October hat H. Oexenschlager, kaiserl. Obereinnehmer zu Englszell, allhier mit meines Hofrichters Jungfrau Tochter Hochzeit gehalten. Die Copulation hab ich in der Laureta Kapelle selber vorgenommen, auch das Hochzeitsmahl ausgehalten, der Jungfrau Braut eine silberne Tasse per etlichen 40 Loth verehrt.

13. November. In festo omnium S. Monachorum 4 Novitii eingekleidet.

17. November bin ich nach Linz zu dem Landtag verreist.

24. November nachts bin ich wieder nach Haus kommen und hab den 28. mit meinem löbl. Convent den Advent-Fasching celebriert.

1. December hab ich das erste Rorate gesungen und gleich darauf nach Linz zu dem Landrichter verreist.

2. December sind die Landräthe eröffnet worden und habe ich das gewöhnliche Jurament abgelegt.

5. December hab ich die H. H. Landräth tractiert.

15. December hab ich die geschworenen H. Advocaten tractiert.

19. December haben wir die Land-Rechte geschlossen und den 20. darauf sind die erledigten Proceß publiciert worden.

25. December als an dem hl. Christtag habe ich mit meinem lieben Convent das erstemal in dem neuen Refectorio gespeist.

(Wird fortgesetzt.)

Abbildung 4.

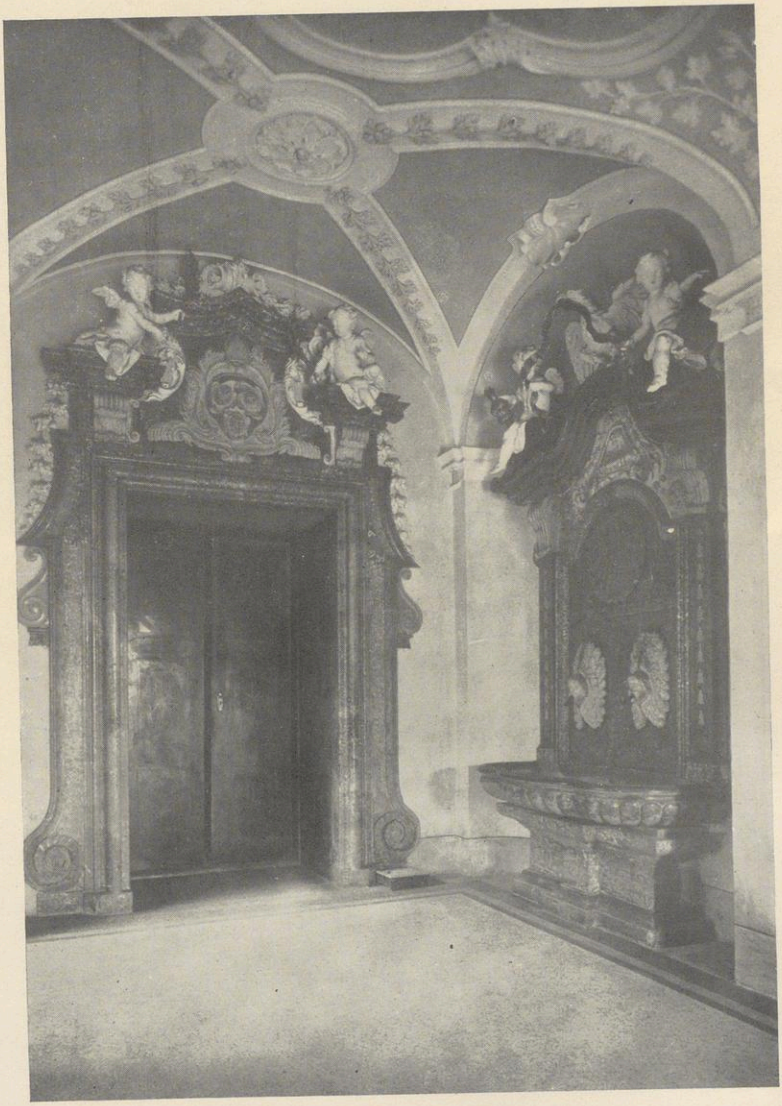

Eingang zum Refektorium, Lambach 1707.

(Siehe Seite 320.)

Beiträge zur kirchlichen Bilderkunde.

Mit besonderem Bezug auf die Klöster des Benediktiner- und Cisterzienserordens sowie deren Heiligen.

Von **P. Gregor Reitlechner.**

B

Barbara, hl. Jungfrau und Martyrin (4. Dezember). Nach dem Martyrologium Romanum zu Nikomedien gefoltert und enthauptet. Ständiges Attribut: Turm mit drei Fenstern, Kelch mit Hostie, auch Schwert oder Palme. Unter den unzähligen Bildern seien hier die berühmtesten angeführt: St. Barbara in S. Maria Formosa in Venedig, von Palma il Vecchio, zirka 1480—1528 von der Innung der Bombardieri (Artilleristen) bestellt; Raphael Sanzio auf dem Bilde der Sixtinischen Madonna; Dom. Ghirlandajo (1449—1494); Hans Holbein der Aeltere (1460—1524), S. Barbara am Flügel des Sebastiansaltares in München, Pinakothek; Hans Burgkmaier (1473—1531) Berlin, Kaiser Friedrich Museum. Ferner das Martyrium der hl. Barbara von Friedrich Pacher, Maler von Bruneck, 1478—1500, Bruder des Michael Pacher, im Besitz des Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen. Tafelbild St. Barbara auf Goldgrund, salzburgisch, vom Ende des 15. Jahrhunderts in der Abtei St. Peter in Salzburg.[1] Auch seien noch genannt St. Barbarakapelle zu Gossensaß in Tirol, 1514 von den Knappen erbaut,[2] und der vorzügliche Nebenaltar in der Kapelle des Schlosses Tirol.[3] Von späteren Darstellungen mögen erwähnt sein die Enthauptung der hl. Barbara, Altarbild von J. M. Rottmayr 1709, in der St. Johannsspitalkirche in Salzburg und schließlich das St. Barbara-Altarbild im Dom zu Brünn von Joh. Martin Schmidt aus Krems.[4]

Bartholomaeus, hl. Apostel, (24. August), wohl identisch mit Nathanael, Sohn des Tholomaeus, predigte in dem östli-

---

[1] Abgebildet in der Oesterr. Kunsttopographie, Bd. XII, S. 112.

[2] Abb. in J. Graus, Kirchenschmuck 1903, S. 89; Atz, Kunstgeschichte S. 587 und 589.

[3] Abb. Atz, Kunstgeschichte S. 557.

[4] Jahrbuch der k. k. Zentralkommission 1909.

chen Indien, in dem Nachbarland von Aethiopien, in Mesopotamien, Parthien und Armenien; er wurde gemartert in Albanopolis oder Urbanopolis. Seine Reliquien wurden übertragen nach Ephergerd durch Maruta, nach Dara (Duras) um 507, nach Lipari um 580, vielleicht (teilweise?) nach Rom auf die Tiberinsel durch den deutschen Kaiser Otto III., der die Kirche S. Bartholomeo 1101 auf der Tiberinsel erbaute. Der daselbst vor dem Altar stehende Brunnenring von 1101 zeigt in roher Skulptur Christus zwischen St. Adalbert von Prag, dem ursprünglich die Kirche geweiht war, und S. Bartholomaeus und Kaiser Otto III. mit Szepter und Kirche. — Als Attribut trägt Bartholomäus, hinweisend auf die Art seines Martyriums, das Messer (Abziehen der Haut und Enthauptung); so malte ihn schon Cimabue in Florenz, Giotto, Seb. Luciani in S. Bartholomeo zu Venedig. S. Bartholomäus auf dem Hortus conclusus im Dom zu Merseburg, 16. Jahrhundert. So sei hingewiesen auf den St. Bartholomäusaltar in der kgl. alten Pinakothek in München: Mittelbild St. Bartholomäus mit St. Agnes und Cäcilia vom „Meister des hl. Bartholomäus."[5] Bilder seiner Marter gibt es ferner von Spagnoletto Ribera (1588—1656); von Michael Willkomms (um 1700): das Altarbild in der Pardubitzer Dekanalkirche;[6] schließlich Pfarrkirche zu Kromau bei Rumburg in Böhmen mit wertvollem Bartholomäusbild von Schoorzons; das Relief St. Bartholomäus in der Pfarrkirche zu Friedland in Mähren.[7]

Beda Venerabilis, hl. Kirchenlehrer, (das Fest am 27. Mai), † 26. Mai 735 im Kloster St. Paul zu Jarrow (England). Zu Girvi um 673 im Gebiete von Northumberland geboren und dem hl. Abt Benedikt Biscop zu Weremouth zur Erziehung übergeben. Seine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit auf dem ganzen Gebiete des damaligen Wissens, besonders sein Hauptwerk Historia ecclesiastica gentis Anglorum, 5 Bände mit bewundernswerten Sammelfleiß, historischer Treue und klarer Darstellung zusammengestellt, erwarb ihm den Ehrennamen „Vater der englischen Geschichtsschreibung." Das II. Konzil von Aachen 836 nennt Beda „den Ehrwürdigen und wunderbaren Lehrer der letzten Zeiten." Seine Reliquien wurden 1020 zugleich mit denen seines hl. Schülers Cuthbert nach Durham (Dunclinum) übertragen. Seine Darstellung ist bei uns selten. Hinge-

[5] Siehe Dr. Andreas Huppertz-Köln, Die altkölnische Malerschule, München 1914, Abb. 76.
[6] Mitteilungen der Zentralkommission 1914, Tafelbild S. 19.
[7] Ebendort 1902, Sp. 6.

wiesen sei auf den Kupferstich von Umbach-Kilian: S. Beda Venerabilis Rosarium Deiparae offerens.

Benedikt von Nursia, hl. Patriarch der abendländischen Mönche, Begründer des nach ihm genannten Ordens, geboren um 480, gestorben zu Montecassino 543 (21. März). Das Leben des Heiligen, welches Gregor der Große nach Schilderung von Augenzeugen so eingehend im II. Buche der Dialoge beschrieben hat, gab vielfache Anregung zu Darstellungen St. Benedikts in Skulptur und Malerei. Zuerst waren es kleine Heiligtümer, die seinem Andenken gewidmet waren, wie San Benedetto in piscinola, die Torretta auf Montecassino, das Benediktuskirchlein in Mals zum St. Johannesklosters in Taufers s. Z. gehörig. An letzterem Orte ist die älteste Wandmalerei auf deutschem Boden zwischen 805 und 881 zu verzeichnen.[8]

Nach Frankreich verschleppt wurde ein uraltes goldenes Altarfrontale aus dem Münster zu Basel, von Heinrich dem Heiligen 1019 gestiftet, jetzt im Hotel Clugny zu Paris. Es ist aus feinem Goldblech (25 Mark Goldgewicht) und zeigt in 5 Bogennischen: den segnenden Heiland, S. Michael, S. Benedictus (aus Dankbarkeit für wunderbare Heilung), S. Gabriel und Raphael.

Zu den ältesten Darstellungen sind ferner zu zählen: Der hl. Benedikt, Freskogemälde des 11. Jahrhunderts in der Kirche des hl. Bastianello auf dem Palatin in Rom; S. Benedictus und Abt Desiderius von Montecassino als Donator (1058—1087);[9] ferner frühromanisches Fresko in der Apside in S. Angelo in Formis, einer Benediktinerkirche bei Capua.

Was unsere Gegend anbelangt, so ist an erster Stelle St. Benediktus im alten Nonnenchor der Benediktinerinnenabtei Nonnberg in Salzburg zu nennen. In einer 1·20 m weiten und 1·36 m hohen Nische ist Benedictus dargestellt als bartloser Heiliger mit großer Tonsur, bekleidet mit einem faltenreichen, dunklen Mönchsgewande und darüber einem Kirchenkleide, in der Linken das einfache Pastorale (lichtbrauner Stab mit Elfenbein) haltend. Vor sich hält der Heilige mit der (jetzt herausgefallenen) Hand ein großes aufgeschlagenes Buch, auf dessen Seiten in schönen Kapitalbuchstaben die Anfangsworte der hl. Regel stehen

[8] Das Bild, Mitteilungen der Zentralkommission 1915, S. 148, Fig. 5, läßt wohl auf eine St. Benediktus-Darstellung schließen.

[9] Grazer Kirchenschmuck 1894, S. 114 ff.

(A)VSCVL	ETIN
(T)AO(F)ILI	CLINA
PRECEP	AVR(EM)
TAM(A)	(CORDI)
(GI)ST(RI)	(STVI)

Die Entstehungszeit dieses und der übrigen 11 Brustbilder von Heiligen fällt nach den bisherigen Forschungs-Resultaten in die Mitte des 12. Jahrhunderts.[10]

Von anderen Ländern zeichnet sich besonders im Mittelalter Italien durch schöne Benediktusbilder aus. So schuf in der Unterkirche von Sacro Specu (Subiaco) in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Magister Coxolus einige sehr charakteristische Bilder aus dem Leben des hl. Ordensvaters, nämlich S. Benedikt und das Ostermahl des Priesters Romanus auf einer Wand des Refektoriums im Franziskanerkonvent vom hl. Kreuz zu Florenz von Giotto di Bondone (1266–1337).[11] Zu San Miniato in Florenz, vollendete Spinello-Arentino in 16 Fresken das Leben und die Wunder St. Benedikts. – Im Kloster Monte Oliveto Maggiore 1498 von Luca Signorelli von Cortona, begonnen von Giovanni Antonio Bazzi, genannt Sodoma, in 26 Fresken 1503–1508 vollendet, mit Darstellungen aus dem Leben St. Benedikts. – Der Camaldulenser Don Lorenzo (1370–1425) hat in der Predella seiner Krönung Mariens 4 Szenen aus dem II. Band der Dialogen S. Gregors.[12] – Perugino (1446–1524) stellte den hl. Benedikt in vorzüglicher Weise mit unübertrefflichem extatischen Gesichtsausdruck in seiner „Kreuzigung Christi" im Kloster der hl. Magdalena von Pazzi, Tafel 21, und in seiner „Aufnahme der hl. Jungfrau" in der Akademie der schönen Künste in Florenz dar. Von demselben auch in der Pinakothek des Vatikans ein hl. Benedikt in der Gesellschaft des hl. Placidus und der hl. Flavia. – 20 Gemälde aus dem Leben St. Benedikts in der ehemaligen Neapolitanischen Abtei S. Severino, nach den Kunstkritikern unserer Zeit einem Meister der umbrischen Schule zuzuschreiben.[13]

Eine Reihe ältester und reizendster Darstellungen St. Bene-

[10] Cfr. Dr. Paul Buberl, Die romanischen Wandmalereien im Kloster Nonnberg (mit 14 Tafeln und 37 Abbildungen im Texte), Wien 1910; Studien O. S. B. 1911, S. 158 ff.; vgl. hiezu besonders den Artikel „Zur Ikonographie des hl. Benediktus" von M. Regintrudis v. Reichlin-Meldegg ebendort 1912, S. 152–156.

[11] Vgl. zu diesem und folgenden: St. Benedikt in der Malerei, I. Bd. des geplanten Werkes „St. Benedikt in der Kunst„. Mit 50 Illustrationen nach berühmten Bildern veröffentlicht von der Abtei St. Maurizius-Clerf in Luxemburg, (von uns angezeigt in den Studien O. S. B. 1914, S. 736).

[12] In „St. Benedikt in der Malerei", Tafelbilder 13. 28, 45.

[13] Ebendort, Tafelbilder 3, 5, 7.

dikts finden wir in den Erzeugnissen deutscher Buchmalerei. So beherbergt die Hof- und Staatsbibliothek München unter ihren Cimelien ein Brevier aus Michaelbeuern: St. Benedikt und St. Martin. Ein Evangelistar aus Nonnberg: St. Benedikt in Miniatur. Ein Brevier aus Nonnberg: St. Benedikt, St. Martin und St. Rupert. — Ferner aus St. Peter das berühmte Antiphonar aus der Mitte des 12. Jahrunderts: St. Benedikt als alter Mann mit blauweißem Haar und Bart, Mönchsgewand mit Kapuze. — Aus Michaelbeuern ein Brevier vom 12. Jahrhundert (Cod. lat. 8271), Salzburger Malschule: Ein bärtiger Mann, nach links gewendet, die Rechte zum Segen erhoben, die Linke den Abtstab haltend. Schließlich aus Nonnberg in einem Evangeliar vom 12. Jahrhundert: St. Benedikt mit zwei Mönchen und in einem Brevier aus dem Ende des 12. Jahrhunderts: St. Benedikt in verzierter und gottesdienstlicher Kleidung. — Im Schottenstift in Wien die Pergamenthandschrift Nr. 173 (Catalogus Msc. Scott. von A. Hübl 1899) Vita S. Benedicti in 101 farbigen Darstellungen mit lateinischen Versen vom Jahre 1444.

Was in früher Zeit die Miniaturen auf Pergament zur Darstellung brachten, das wiederholten besonders zu Ausgang des Mittelalters die Meister des Pinsels auf Holz in den sog. Tafelbildern. Da seien vor allem genannt aus Augsburg (Stift St. Stephan) vier Benediktusbilder mit St. Scholastika, St. Maurus und Plazidus, in mehreren Haupt- und Nebenszenen von Hans Holbein dem Aelteren vom Jahre 1487 aus der Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra.[14] — Ferner in der Abtei St. Peter: Tafelbild St. Benedikt und Scholastika, mit reich gebildeten Abtstäben. Salzburgisch um 1480—1490[15]. Dem ehemaligen Kunstschatze von St. Peter gehörte auch der Flügelaltar, jetzt im Besitze des Herrn v. Frey, mit den Bildern des Meisters Georg Stäber aus Rosenheim (1500) an. Das unten rechts brachte den hl. Benedikt mit dem damaligen Abt Virgilius und das Stiftswappen zur Darstellung.

Hier sei auch noch einer Skulptur aus Buchsbaumholz gedacht. Es ist ein Relief, bayrische Arbeit um 1520, mit der Einzelfigur St. Benedikts.[16]

Vom Ausgang des Mittelalters haben wir auch Glas-

[14] Abb. und Text von Abt Dr. Plazidus Glogger-St. Stephan in Benedikts-Stimmen 41. Jahrgang (1917) S. 81 ff.

[15] Von Otto Fischer mit Marx Reichlich in Zusammenhang gebracht; K. T. B. XII. Wien 1913, Tafel XXII.

[16] Abb. Oesterr. Kunsttopogr. XII. Bd., St. Peter S. 77.

malereien in Schwarz- und Gelblotzeichnung, darunter St. Benedikt mit Barett und Kelchglas auf dem Regelbuche zu verzeichnen. Sie bildeten unter Abt Wolfgang (1502–1518) mit mehreren anderen großen Scheiben die obere Maßwerkfüllung in dem spätgotischen Teil des Kreuzganges bei St. Peter.

Wenn im Mittelalter die Darstellungen aus dem Leben des hl. Benedikt selbst in Klöstern seines Ordens nicht gar zahlreich gewesen sind, so wurde dieses in der neueren Zeit, besonders nach den Stürmen der sog. Reformation, ganz anders. Es blühten infolge des Tridentinums in aller Herren Länder Kongregationen auf und mit ihnen ein starker religiöser Geist, der der christlichen Ikonographie neue Bahnen wies. In der Mitte des 18. Jahrhunderts finden wir kein benediktinisches Ordenshaus, in dem nicht eine Kapelle oder ein Altar zu Ehren des hl. Ordensstifters vorhanden war. Eine Aufzählung derselben würde ins Uferlose führen, wir können uns hier nur mit dem Zunächstliegenden befassen.

Sogleich aber muß betont werden, daß den vorzüglichsten Anteil an der Verehrung des hl. Benedikts in Süddeutschland die Universität in Salzburg gehabt hat, da zu ihr die Blüte des Ordens aus 52 Ordenshäusern zusammengeströmt ist. Der Kult des Heiligen wurde aber nicht bloß in Bildwerken aller Art, sondern auch durch Dramen, Festlichkeiten und religiöse Vereinigungen (Sankt Benediktus-Bruderschaften) gefördert.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelangte besonders das Benediktuskreuz auch Benediktusschild mit dem Bildnis des Heiligen in Verbindung mit einer Devise oder der Erinnerung an einen Wallfahrtsort zu ganz außerordentlicher Verbreitung. Die ältesten Spuren dieses Anhängers führen ins Stift Metten; die Literatur darüber ist schon sehr angewachsen.[17]

In der ehemaligen Benediktiner-Universitätskirche zu Salzburg ist noch der westliche große Seitenaltar zu Ehren des hl. Benedikt erhalten. Er zeigt die Apotheose des Heiligen von Joh. M. Rottmayr. St. Benedikt als Patriarch, in dunkelroter Mozetta, dem zwei Knaben, einer mit einer flachen Schale, einer mit einem doppelarmigen Vortragkreuz, assistieren, tauft einen Mohrenkönig, der vor ihm

[17] Es sei gestattet nur auf die einläßliche Arbeit von K. Roll „Die Medaillen- und Stempel-Sammlung des Stiftes St. Peter in Salzburg" (E. Hirsch, München 1915) hinzuweisen, in welcher an mehreren Stellen auf den St. Benediktspfennig und seine Prägearten hingewiesen wird, so S. 18 f, 49 ff, 72 f.

kniet, daneben die (weiße) Königin, die siegesfreudig den Taufenden anblickt; dem Vorgang wohnen viele Personen bei. Hinter dem Königspaar ein Greis, ein kräftiger Mann, sowie zwei schwarze Diener, von denen einer den prachtvollen Turban des Königs trägt. Links eine Gruppe von Frauen und Kindern, die sehr aufmerksam zusehen; rechts vorne liegt eine zusammengestürzte Apollostatue. Hinten sieht man in einiger Entfernung einen Ordensgeistlichen mit einem Kruzifix einem turbanbekleideten orientalischen Volk predigen und links davon einen anderen Mönch beim Bekehrungswerk tätig. Im oberen Teil des Bildes der hl. Benedikt im Ordenskleid (Cuculle) mit langem grauen Bart, von mehreren stark bewegten Engeln emporgetragen, von denen einer den Krummstab trägt; über dem aufblickenden Heiligen die Weltkugel, von vielen kleinen Engeln umschwärmt, ganz oben im strahlenden Licht fast verschwimmend, die hl. Dreieinigkeit.[18]

Stift Nonnberg erhielt einen Benediktusaltar i. J. 1626. Es finden sich davon noch Skulptur-Ueberreste, St. Benedikt und Scholastika kniend, in der Klausur noch erhalten.[19] Sehr merkwürdig ist folgende Darstellung, nämlich eine große Sonnenblume, im Zentrum St. Benedikt als Schutzpatron des Ordens mit zahlreichen Mönchen und Nonnen. In den Blättern der Sonnenblume stehen Namen der Ordensheiligen, Sentenzen aus dem Evangelium, der hl. Regel, Tugendübungen etc. (17. Jahrh.) Ferner besitzt Nonnberg eine kleine Elfenbein-Statuette aus derselben Zeit. Desgleichen ein Alabaster-Relief, St. Benedikt vor dem Kreuze betend (17. Jahrh.?) und noch manch andere ältere und neuere Figuren und Darstellungen des hl. Ordensvaters. Von letzteren sei nur noch hingewiesen auf die Kapelle an der Südwand der Stiftskirche: der sterbende Benedikt wird von zwei Ordensbrüdern zu seiner sterbenden Schwester, der auf einer Strohmatte liegenden hl. Scholastika, geführt, bei welcher drei Nonnen knien. Oben die hl. Dreifaltigkeit. Gemalt von Peter Ant. Lorenzoni 1769.

Nicht weniger als 30 mehr oder minder gute Darstellungen St. Benedikts, entweder einzeln oder in Verbindung mit einer Gruppe, besitzt das Stift St. Peter in Salzburg, das vor allen anderen den ununterbrochenen Bestand seit seiner Gründung und daher ein ziemlich ungeschmälertes Inventar voraus hat. Da Inhalt, Entstehung und Anbringung

[18] Nach H. Tietze, Johann Michael Rottmayr, S. 142.
[19] Siehe Tietze, Die Kunstdenkmale des Stiftes Nonnberg, Wien 1911, S. 139.

dieser Bilder geradezu typisch sind, mögen dieselben in chronologischer Reihe hier folgen.

St. Benedikt und Scholastika, stehend in ganzer Figur mit reich verzierten Pastoralen, Temperabild auf Holz, Abtei, 1480—1490. (Siehe oben).

St. B. mit Barett, Regel und Buckelglas darauf, Glasscheibe vom Kreuzgang um 1510, jetzt in einem Fenster. (Siehe oben).

St. B. in Kukulle schreitend, spätgotisch, sehr bewegt, sog. Salzburger-Tafel um 1520. (Siehe oben).

St. Benedikts Ordensstammbaum, großer illuminierter Kupferstich (vor 1600) Lignum vitae afferens fructus XII.

St. B. segnend, in ganzer Figur, kleines Silberblechrelief, in gleichzeitigem Rahmen von ca. 1620.

St. B. die Regel schreibend, Kupferplatte für Leinwanddruck mit derber Zeichnung und Wappen v. Abt Albert IV. Von Schmischek 1640.

St. B. segnet Totila; großes quadratisches Oelbild in der Stiftskirche. Von Br. Thiemo Sing.

St. Benedikts Tod. Von demselben um 1665. In der Turmhalle beim Eingang.

St. B. in Lebensgröße, das Regelbuch haltend. Auf Holz (Türe), 3. Stock des Konventgebäudes.

St. B. gleichfalls in Lebensgröße. Augsburger Kupferstich, aus 3 Blättern zusammengesetzt, von Leonh. Heckenauer.

St. B. in Brustbild. Wachspossierung in einem Glaskästchen der Kämmereikapelle, vor 1700.

St. B. feiert Ostern mit dem Priester Romanus, Deckengemälde im Refektorium von Steidl, 1705.

St. B. wird in der Höhle von den Umwohnern, denen er predigt, aufgesucht; von demselben.

St. B. empfängt Plazidus und Maurus als Schüler. Altarblatt im Psallierchor, von K. Reslfeldt, 1706.

St. B. in der Höhle von Subiaco, großes, den Korridor im 1. Stock abschließendes Bild.

St. Benedikts Triumph, Thesenblatt der Salzburger Universität von 1741, nach einem Gemälde von K. Reslfeld. (Siehe unten die Heiligen des Benediktinerordens).

St. B. wird vom Engel in die Einsamkeit geführt, nebst den folgenden 9 Stücken, Oelbilder von Fr. X. König, in der Stiftskirche, 1757.

St. B. in der Höhle von Subiaco mit dem Marienbilde seiner Familie.

St. B. wird vom Priester Romanus besucht.

St. wird von den Umwohnern der Höhle aufgesucht und bewirtet.

St. B. nimmt Plazidus und Maurus als Schüler von deren Vätern entgegen.

St. B. bewirkt die Rettung des Schülers Maurus aus dem See.

St. B. empfängt König Totila.

St. B. im geistlichen Gespräch mit Scholastika.

St. B. sieht das Verscheiden seiner Schwester Scholastika.

St. B. stirbt vor dem Altare stehend.

St. B. in der Höhle von Subiaco, Altarblatt in der Sankt Wolfgangkapelle von Fr. X. König um 1760.

St. B., Freskobild an der Außenseite des Kirchenchores, aus derselben Zeit.

St. B. stirbt am Schlusse eines Meßopfers. Oelbild des St. Benediktusaltares in der Kirche, von J. M. Schmidt, 1775.

St. B. Bruststück-Oval in Oel, neben der Magisterzelle im Noviziat, aus derselben Zeit.

Außerdem sind noch eine Reihe von Pergamentbildern in Rahmen und einer Darstellung der Vita S. Benedicti in etwas handwerksmäßig gehaltenen Oelbildern im Noviziate aus dem 18. Jahrhundert vorhanden.

Aus der ehemaligen Universität sind noch namhaft zu machen die Aula academica, ein anstoßender großer Saalbau, von Erzbischof Paris Lodron 1631 errichtet, enthält St. Benedikt im Altarbild von Adrian Bloemart um 1637;[20] darüber Wappenbild der Universität St. Benedikt und Rupertus 1633. — Sacellum Immaculatae Conc. B. M. V., 1618 erbaut, vom Universitäts-Rektor P. Alphons Stadlmayr-Weingarten erweitert, hat am Hochaltar die Statue St. Benedikts, an dessen prismatischem Postament ein kunstreiches, vergoldetes Bleirelief angebracht ist: St. Benedikt empfängt Totila mit Gefolge, um 1760 unter dem Einfluß G. R. Donners entstanden.

Maria Plain, einst zur Benediktiner-Universität, jetzt zu St. Peter in Salzburg gehörig. Hier wurde der Benediktusaltar 1676 auf Kosten des Stiftes Kremsmünster vom Abt Irimbert hergestellt. Bild: St. Benedikt das ihm von Maria dargereichte Jesuskind umarmend. — Ebendort unter 8 gleichartigen Gemälden, vorzügliche Arbeiten des Joh. M. Schmidt aus Krems um 1765: der hl. Benedikt betend; letzte Zusammenkunft mit St. Scholastika; St. Benedikt segnet den vergifteten Wein.[21]

---

[20] Kunsttopographie Bd. XIII, Tafel XV, S. 142.

[21] Bei einzelnen österreichischen Benediktiner-Abteien sei auf die reich illustrierten Bände der Oesterreichischen Kunsttopographie hingewiesen: Michaelbeuern, Bd. X, zweiter Teil, S. 477–556, mit 98 vortrefflichen Illustrationen und 2 Tafelbildern; Göttweig Bd. I, Melk Bd. III; Altenburg Bd. V;

Dieses obige nur aus Salzburg angeführte ikonographische Material läßt schließen, wie vieles erst an anderen noch berühmteren Stätten St. Benedikts vorhanden ist. Es mögen hier einige wenige folgen:

Banz, berühmtes Chorgestühle mit Intarsien: Szenen aus dem Leben des hl. Benedikt.

Benediktbeuern, (Kirche erbaut 1680—86) Hochaltarbild: B. M. V. mit St. Benedikt von Martin Knoller 1788. Seitenaltar: S. Benediktus empfiehlt der Gottesmutter die Kirche von Benediktbeuern; soll von Andreas Wolf sein. — Silbernes Arm-Reliquiar S. Benedicti von 1794.

Ettal, St. Benedikts-Seitenaltar von Thomas Schäffler: Tod des hl. Benedikt. — In Schloß Schleißheim bei München: St. Benedikt und Scholastika (früher in Ettal) 1770 von M. Knoller.

Oberaltaich, im rechten Seitenschiff: Tod des hl. Benedikt vom churbayrischen Hofmaler Christian Wink.

Ottobeuren. Von den 52 Stallen des herrlichen Chorgestühles (Martin Hörmann aus Villingen) zeigen die Rückwände der Epistelseite 18 in jeder Hinsicht vollendete Schnitzwerke: Züge aus dem Leben St. Benedikts in Basrelief, 1757 vom berühmten Bildhauer Josef Christian von Riedlingen a. D. 1706—1777, (von demselben die Reliefs in Wiblingen 1775 und Zwiefalten 1752).

Tegernsee, 1629 malt Wilhelm Schöpfer († ca. 1634) in 19 Bildern das Leben des hl. Benedikt. — St. Benedicti-Altarblatt 1698 von Joh. Gg. Asam.

Weingarten, Seitenaltar des hl. Benediktus, Maurus und Plazidus. Altarblatt: St. Benediktus und Scholastika von Julius Penso aus Genua, ca. 1627.

Wiblingen, Tod des hl. Benedikt (vorzüglicher Charakterkopf) vom Trierschen Hofmaler Januarius Zick (1732—1797) gebildet zu Rom in der Schule von Rafael Mengs.

Zwiefalten am Seitenaltar: Tod des hl. Benedikt von Franz Ludwig Herman, Konstanz'scher Hofmaler († 1791).

---

die Abteikirche zu Seitenstetten von P. Martin Riesenhuber (Wien 1916); Die Stiftskirche Kremsmünster mit Frauenkapelle und Schatzkammer von P. Raphael Stingeder (Linz 1877); Schottenstiftskirche in Wien: Dr. Cölestin Wolfsgruber, Die Kirche U. L. Fr. zu den Schotten in Wien und der neue Hochaltar. Wien 1883. Selbstverlag des Stiftes. Ferner (Anonym): Die restaurierte Benediktinerkirche U. L. Fr. zu den Schotten. Wien 1888; Admont und seine Beziehungen zur Kunst von P. Jakob Wichner (Wien, Brzezowsky 1888); St. Lambrecht, Zechner Norbert: Die Stiftskirche zu St. Lambrecht in „Grazer Kirchenschmuck 1881"; St. Paul in Lav., Kraus Fr.: Schätze der Abtei St. Blasien (resp. St. Paul) in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Grazer Kirchenschmuck 1880; Kunsttopographie von Kärnten; Raigern von Dr. P. Maurus Kinter in „Benediktinerbuch" von Dr. Sebastian Brunner S. 360 ff.

Die Heiligen des Benediktiner-Ordens gruppiert erscheinen seit Papst Paul V. unter anderen dargestellt: Im Kuppelgewölbe zu Ettal vom k. k. Hofmaler Joh. Jak. Zeiller aus Reutte in Tirol; von demselben ist auch das Kuppelgemälde in der Mitte des Kirchenschiffes zu Ottobeuren um das Jahr 1763.[22] — In Neresheim (Württemberg) malte Martin Knoller 1770—75 unter den sieben Kuppeln „die Himmelskuppel" mit den Benediktinerheiligen.[23] — In Rott am Inn ist eine Apotheose des Benediktinerordens, gemalt von M. Günther, ebenso in der Abteikirche Melk (N.-Oest.) Langhausfresko: Apotheose des hl. Benedikt von J. M. Rottmayr 1716.[24]

Zum Schlusse sei noch hingewiesen auf eine große programmäßig hergestellte Glorie des hl. Benediktus und seines Ordens mit 145 Figuren, eine echt barocke Komposition des Malers Johann Karl v. Reslfeldt zu Garsten ca. 1658—1735. Sie ist nach dem Tode des Künstlers als Thesentafel in Kupfer zur Promotion des P. Rupert von Gutrath von St. Peter in Salzburg uns überliefert worden. Die nähere Beschreibung gab ich bereits in P. Pirmin Lindners Profeßbuch von St. Peter-Salzburg (S. 314 ff).

Benno hl., 10. Bischof von Meißen, (16. Juni), nach H. Emsers legendenhafter Vita S. Benno vom hl. Bernward erzogen, dann Benediktinermönch und Abt zu St. Michael in Hildesheim; sicher ist, daß er Kanonikus zu Goslar und seit 1066 Bischof von Meißen war. Seine letzten Lebensjahre widmete er (nach Emser) der Wendenmission. Er starb am 16. Juni 1106. Die 1524 erhobenen Reliquien ließ Herzog Albrecht V. von Bayern 1576 nach München in die herzogliche Hofkapelle und am 16. Juni 1580 in die Frauenkirche übertragen. Seitdem ist St. Benno der Stadt- und Landespatron. Von ihm ist eine in Silber getriebene Büste im Domschatz zu München erhalten.[25] St. Benno trägt als ständiges Attribut einen Fisch mit Schlüssel; da er als Bischof von Meißen von Kaiser Heinrich IV. bedrängt, flüchten mußte, warf er den Schlüssel zu seiner Domkirche in die Elbe. Bei seiner Rückkehr fand er nach der Legende denselben wieder im Bauch eines Fisches vor.

Bernardinus hl. von Siena, (20. Mai), berühmter Ordensreformator und Prediger des Franziskanerordens. Geboren 1380 zu Massa bei Siena, gestorben 20. Mai 1444; sein Leib

[22] Cf. P. Magnus Bernhard O. S. B. Kloster und Kirche zu Ottobeuren.
[23] Siehe Dr. Jos. Popp: „Martin Knoller" Tafel XII in Ferdinandeums Zeitschrift 1904. (III. Folge 48. Heft).
[24] Tafel IX in Kunsttopographie III. Bd.
[25] Abb. in Dr. Schlechts Bayrisch-Schwäb. Kunstkalender 1913.

ruht in Aquila degli Abruzzi in herrlichem, kostbaren Marmordenkmal, 1505 von einem Bürger Aquilas gespendet.[26] Er trägt in der Hand eine Tafel mit den von goldener Strahlensonne umgebenen Initialen IHS, weil er mit großem Erfolge die Verehrung des hl. Namens Jesu gepredigt hat. In Perugia Oratorium di S. Bernardino, in einer der zierlichsten Fassaden der Frührenaissance: der Heilige mit einer Schar musizierender Engel und über der Türe Reliefriese mit der Legende des Heiligen von dem Florentiner Bildhauer Agostino (d'Antonio di Duccio) 1461. — Die schönste Reihenfolge von Szenen aus seinem Leben enthalten die Fresken von Pinturicchio in S. Maria in Aracoeli zu Rom ca. 1495. — Im Oratorium S. Bernardino zu Siena Legende S. Bernardinos 1590. — Die Republik Siena ließ das Symbol des hl. Namens Jesu groß auf dem Palazzo Pubblico (Rathaus) anbringen und die Besitzer der stolzen Paläste folgten diesem Beispiele.

Bernardus von Clairvaux, hl. Kirchenlehrer, (20. August), geb. 1090, gest. 20. August 1153; am 18. Jänner 1174 bereits heiliggesprochen. Seine Bedeutung ist für den Cisterzienserorden grundlegend geworden. Dementsprechend auch die große Verehrung in- und außerhalb des genannten Ordens. Sein hl. Haupt befindet sich seit 1813 in der Kathedrale von Troyes. Wegen der Tiefe und Reinheit seiner Lehre erteilte ihm Pius VIII. am 23. Juli und 20. August 1830 den offiziellen Titel Doctor ecclesiae.

Zumeist wird er dargestellt als Abt; als Attribut trägt er Buch oder Pergamentrolle oft mit 3 Mitren, weil er die Bistümer Mailand, Chartres und Speyer ausgeschlagen hat, auch mit Bienenkorb, hinweisend auf seine Beredsamkeit (Doctor mellifluus). Aeltere Darstellungen auf Metallschnitt von 1440—1450 und gleichzeitig farbigem Holzschnitt, wo der Heilige vor einem Kruzifix kniend, die Umarmung des Gekreuzigten, der die Arme vom Kreuze losgelöst, mit den Füßen aber an das Kreuz festgenagelt ist, empfängt. Unter dem Kreuze Wappen der Abtei Kaisheim bei Donauwörth. Sehr oft sieht man den Heiligen die Passionswerkzeuge Christi tragen. Viel dargestellt ist die Vision, in welcher, als er seine Homilien schrieb, Maria von Engeln begleitet, ihm erschien; so von Filippo Lippi in der Nationalgalerie zu London und von Filippino Lippi aus dem Jahre 1480 in der Badia zu Florenz.[27] Maratti malte ihn in S. Croce

[26] S. Bernardins Grab in Aquila, Gr. Kirchenschmuck XXI) 1891 p. 45.
[27] Abbildung bei Detzel, Ikonographie II, 198.

Gerusalemme in Rom, wie er den Gegenpapst Viktor mit Innozenz II. versöhnt. — In der Pinakothek zu München: wie er in Deutschland den Kreuzzug predigend, begleitet von Kaiser Konrad vor dem Altar im Dom zu Speyer den von ihm herrührenden Beisatz zum Salve Regina singt: „O clemens, o pia, o dulcis Virgo Maria"; aus altdeutscher Schule und aus der Neuzeit dasselbe Motiv in der Cisterzienserabteikirche Mehrerau bei Bregenz von Maler Kolb von Ehingen. Mehrere Szenen aus seinem Leben finden sich unter den Schraudolphischen Fresken im Speyrer Dom, 1845—1853.

Die Verehrung des hl. Bernhard ist in der katholischen Welt, zumal bei den Cisterziensern und Cisterzienserinnen, ähnlich verbreitet wie die St. Benedikts bei seinen Ordenssöhnen. Die vormals strenge Vorschrift der grauen Mönche gegen die zahlreiche Anbringung von kostbaren Bildern wurde im Laufe der Zeit mit Recht durchbrochen. In dankbarer Verehrung wurde St. Bernhard daher schon zu Ende des 13. Jahrhunderts, ganz besonders aber nach dem 30jährigen Kriege, in vielen Bildern auf Altären, an Kirchenwänden, in Glasmalereien und Skulpturen, ja auch in der Prägekunst[28] verherrlicht. Es mögen einige hervorragende Stätten genannt sein.

Doberan, (Mecklenburg-Schwerin), ehem. O. Cist. Altar reich an Symbolen, 14.—15. Jahrhundert, 1847 nach Schwerin geschafft.

Im frühgotischen Kreuzgang zu Heiligenkreuz, bei Baden, N.-Oest., Zyklus von Szenen aus St. Bernhards Leben vom Laienbruder Künstler Stefan Molitor (1642—1695); von den 38 Bildern noch 7 erhalten; 1916 vom akademischen Maler Hermann Nigg restauriert.

Der Hochaltar der ehemaligen Cisterzienser-Abteikirche von Lehnin (Prov. Brandenburg) von 1518 wurde 1723 in die Domkirche zu Brandenburg übertragen, deren schönste Zierde er noch heute bildet mit den Bildnissen der heil. Benedikt und Bernhard.[29]

Loccum (Hannover), früher Cisterzienserkloster, 1163: Marienaltar des 14. Jahrhunderts, unter der Gottesmutter liest eine sitzende Nonne einer andächtig lauschenden Schar von Geistlichen und Laien vor. — Laienaltar vom 15. Jahrh.[30]

[28] A. M. Pachinger, St. Bernhard auf Medaillen, München 1914; P. Bernhard Grüner im Stifte Lambach besitzt eine ansehnliche Sammlung von Darstellungen des hl. Bernhard. (Schriftliche Mitteilung.)

[29] E. Münzenberger-St. Beissel S. J., Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Frankfurt a. M. 1901. II, 194.

[30] Ebendort.

Neuberg, Steiermark, ehem. O. Cist., 1471 eingeweiht, an den Flügeln eines Altares 4 Szenen aus dem Leben St. Bernhards; In der Predella eines anderen Altares kniet St. Bernhard mit seinen Mönchen vor einem Marienbild.

St. Bernhard am Hochaltar der St. Knudskirche zu Odense (Dänemark).[31]

St. Berhardsaltar mit Alabasterreliefs im Kloster Schöntal, Jagstkreis Württemberg, 1641.[32]

In der bis 1816 zum Erzbistum Salzburg gehörigen, 1803 säkularisierten Cisterzienserklosterkirche Raitenhaslach an der Salzach, B.-A. Altötting, Deckenfresken im Chor: Engel mit den Symbolen der Tugenden des hl. Bernhard; im Langhaus: das segensreiche Wirken des hl. Bernhard; Episoden aus dem Leben, besonders der Jugend des hl. Bernhard von Joh. Zick, Monachii 1739.[33] Dritter Seitenaltar rechts, Altarblatt: hl. Bernhard Kranke heilend, von J. Kendlbacher.

Roermond, alte Cisterzienserinnenkirche, St. Bernhard vor Maria betend.[34]

Rostock, (Mecklenburg), ehem. Cisterzienserinnenkloster, um 1270 gegründet, Altar in der Kreuzkirche.[35] Nürnberg, (Germ. Museum), Peringsdorfer-Altar ca. 1488: hl. Bernhard vom Gekreuzigten umarmt.

Von Joh. Mich. Rottmayr, 1697—98, Altarbild in der Cist.-Stiftskirche Schlierbach, Ob.-Oest., bestellt durch Abt Benedikt Rüger. — Von demselben J. M. Rottmayr Altarbild in der Schloßkapelle zu Trumau (zu Heiligenkreuz gehörig) 1702. (H. Tietze, IV. Jahrb. Z.-K. 1906 II.)

Stams (Tirol), O. Cist., Altarbild von Abt Heinr. Grußit gemalt. Hochaltar 1612.[36]

Zwettl, N.-Oest., Marienaltar aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, St. Bernhards Leben in 8 Bildern auf beiden Seiten der 1·60 m hohen und 0·85 m breiten Flügel in figurenreichen Kompositionen geschildert.

Zircz in Ungarn, 3 große Gobelins mit Darstellungen aus dem Leben des hl. Bernhard, französischen Ursprungs, aus dem 17. Jahrhundert; im Stiftsmuseum.

---

[31] Münzenb.-Beissel, Mittelalt. Alt. I, 133.

[32] Hans Klaiber, Kloster Schöntal in Württemberg; Studien O. S. B. 1916, S. 88.

[33] Lothar Krick, Die ehemalige Klosterkirche in Raitenhaslach und die Wallfahrtskirche in Marienberg (1897). Selbstverlag.

[34] Münzenb.-Beissel II, 15.

[35] Münzenb.-Beissel II, 158.

[36] Studien O. S. B. 1917, S. 118.

Bernardus Tolomei (Ptolomäus), sel. Abt, Stifter der Olivetaner, (Fest 21. August), geboren 1272 zu Siena aus dem Geschlechte der Tolomei, gest. 20. August 1348; studierte die Rechte, bekleidete in Siena mehrere Aemter, auch das des Podestá, zog sich aber in die Einsamkeit nach Ancona zurück, wo er die Benediktinerkongregation der seligsten Jungfrau Maria vom Oelberg (de monte Oliveto) 1320 bei dem mit den herrlichen Kunstwerken Luca Signorellis und Sodomas geschmückten Kloster gründete. Seine Verehrung 1691 durch Innozenz XI. gestattet. Dargestellt in weißer Cuculle mit Oelzweig, auch mit einer Leiter, da er in einer Erscheinung eine Leiter sah, auf welcher Mönche mit weißen Kleidern angetan und von Engeln unterstüzt zum Himmel aufstiegen.

Bernwardus, hl. Bekenner, Bischof von Hildesheim, geb. um 960, gest. 20. November 1022. Unter Thangmar zu Hildesheim gebildet, Erzieher des Kaisers Otto III. Gründete 1001—1022 in Hildesheim das Benediktinerstift zum heil. Michael, Sachsens edelstem frühromanischen Bauwerk, hob in Hildesheim Baukunst, Erzgießerei, Goldschmiedekunst und Malerei zu hoher Blüte; kämpfte gegen nordische Invasionen.

Nach Bernward sind verschiedene Kunstwerke in Hildesheim benannt: a. Das Bernwardskreuz mit Kreuzpartikel von Kaiser Otto III., wahrscheinlich Bernwards eigenhändiges Werk (in der Magdalenenkirche zu Hildesheim). — b. Die B.-Leuchter, 2 schlanke Silberleuchter, verziert mit Gestalten der sichtbaren und unsichtbaren Schöpfung, die zum Lichte (Christus) aufsteigen. — c. Der B.-Sarkophag in der Krypta der Michaelskirche mit apokalyptischen Sinnbildern vom himml. Jerusalem. — d. Die B.-Säule im Dom, ehern, 4 m hoch in 8 Windungen. Durch 154 Relieffiguren 28 Szenen aus Christi öffentlicher Wirksamkeit darstellend. — e. Die B.-Türen im Dome, 2 eherne Türflügel mit 16 Reliefbildern aus dem Alten und Neuen Testament: Paradies und Sündenfall — Erlösung und Rückkehr zum Paradies (Himmel). — Bernwardus, von Cölestin III. 1193 canonisiert und als Bischof mit dem B.-Kreuz oder mit dem Modell der Abtei St. Michael dargestellt.[37]

Bertholdus, sel. Abt von Garsten, gest. 27. Juli 1142, aus dem Geschlechte der Grafen von Bogen, Mönch zu St. Blasien, kam später als Prior nach Göttweig. Er wurde im Jahre

[37] Vgl. Literatur: St. Bernwardus als Bischof, Künstler und Sohn des heil. Benedikt in Studien O. S. B. 1893, 3. Heft; Ueber die Casula vgl. Grazer Kirchenschmuck VIII, 110.

1111 von Markgraf Ottokar IV. als erster Abt nach Garsten berufen und brachte sein Kloster zu großer Blüte. Sein Offizium approbiert für Linz i. J. 1883.[38] In der ehemaligen Stifts- nun Pfarrkirche Garsten befindet sich dessen Grab mit Marmorrelief; die letzte feierliche Uebertragung hat 1686 stattgefunden. Dortselbst das Seitenaltarbild von Joh. Carl v. Reslfeldt: B. Bertholdus heilt Kranke und Elende. Gewöhnliches Attribut Fische, weil Bertholdus der Legende nach in Pöchlarn Fische beim Austeilen wunderbar vermehrte.[39] Abt Berthold ist dargestellt auf alten Glasgemälden in Ternberg (bereits 1110 als Kirche dem Kloster Garsten übergeben) und in der Stadtpfarrkirche zu Steyr.[40]

St. Birgitta (Brigida Thaumaturga), hl. Jungfrau, Aebtissin und Schutzpatronin von Irland, (1. Februar). Gest. 523 zu Killdara (Zelle der Eichen). Attribute: wilde Gänse oder Enten, weil sich solche zu ihr in der Einsamkeit gesellt haben sollen; Feuerflammen über ihrem Haupte. Hat ferner eine Scheuer neben sich, da eine solche sich auf ihr Gebet mit Frucht gefüllt haben soll.

St. Birgitta (Brigitta von Schweden), hl. Witwe und Stifterin des Ordens des heiligsten Erlösers, (8. Oktober), gestorben 1373. Sie wird dargestellt in der Nonnenkleidung ihres Ordens, schwarzem Gewande, weißem Schleier mit roter Kreuzbandkrone und den ihr zugeschriebenen Revelationen in der Hand. Bild von Bartlmä Zeitblom in der alten Pinakothek in München.[41]

St. Blasius, (3. Februar), hl. Bischof von Sebaste in Armenien und Martyrer, einer der 14 Nothelfer. Attribut: zwei Kerzen (St. Blasiussegen), eiserner Kamm, Schwert. Viele Kirchen und Altäre wurden ihm geweiht, darunter Stift Admont in Steiermark. Die Szene der Fischgräte in einem Wandgemälde (9. Jahrhundert) in der Unterkirche S. Clemente-Rom. St. Paul im Lavanttale: 23 Medaillons in der Stickerei der Casula des 13. Jahrhunderts (aus S. Blasien), enthalten sein Leben von seiner Ernennung zum Bischof bis zu seinem Tode.[42] — Zwei Reihen Wandgemälde (13. Jahr-

---

[38] Cfr. Theol.-Pr. Qu.-Schr. Linz 1883, S. 982; Studien O. S. B. II. 1880, 95 ff.

[39] Literatur über Vita A. B. und erläuternde Schriften P. Pirmin Lindner Monasticon p. 277. Dazu J. Lorenz St. Bertholdi-Büchlein. (Linz) 1905.

[40] Abb. in Christlichen Kunstbl. Linz 1917, S. 34.

[41] Dr. Damrich, Altschwäbische Malerei; Die Kunst dem Volke, 1913, Nr. 15, S. 12; Detzel, Ikonographie II, 207.

[42] Vgl. Fr. Kraus, Schätze der Abtei S. Blasien resp. St. Paul in Kärnten. In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge IV. Bd. (1889) S. 46–69; Grazer Kirchenschm. XI; Kunst-Topogr. v. Kärnten, S. 268–273; Dr. G. Heider, Liturgische Gewänder in dem Stifte St. Paul aus dem Stifte St. Blasien. Mit 10 Tafeln und 10 Holzschnitten, Jahrbuch der k. k. Zentralkommission, Wien 4. Band (1860);

hundert) in dem ihm geweihten Dom zu Braunschweig. — Ss. Nazaro e Celso in Verona, einst Benediktinerabtei, im linken Querschiff in der Capella S. Biagio: Fresko S. Blasius, S. Benedictus 1510; in der Apsis Fresken von Bartol. Montagna; Legende des hl. Blasius 1491. — Statuette aus getriebenem vergoldeten Silberblech (wahrscheinlich 15. Jahrhundert) in der ihm geweihten Kirche zu Ragusa mit dem Modell dieser Stadt.[43] — Marmordenkmal im Dom zu Pisa (erste Hälfte des 16. Jahrhunderts). — Ferner befinden sich in Kremsmünster in der Kunstsammlung 4 Reliefs: St. Blasius als Viehpatron, Marter und Enthauptung des Heiligen aus der Filialkirche St. Blasien bei Pfarrkirchen, erbaut um 1300. — Bopfingen, Oberamt Neresheim (Württemberg), Pfarrkirche St. Blasii 13. Jahrhundert: Martyrium des Heiligen an der Außenseite der Flügel, im Schrein Statue des hl. Blasius mit Knaben von Herlein Friedrich 1472. — Kaufbeuren (Bayern), St. Blasius-Leben in 20 Tafelgemälden.

S. **Bonaventura** (14. Juli) Kirchenlehrer, Doctor Seraphicus, Generalminister der Minderbrüder, Bischof von Albano und Kardinal, geb. 1221, gest. zu Lyon am 15. Juli 1274. Wird abgebildet im Franziskanerhabit mit Kardinals-Insignien. Die ältesten Bilder auf den Darstellungen des „Lebensbaumes" von Taddeo Gatti, gest. 1366, das große Bild im Refektorium S. Croce zu Florenz: der hl. Franziskus umarmt den Kreuzesstamm, rechts von ihm schreibt Bonaventura auf eine Rolle einige Verse seines Buches. Fra Angelico malte den Heiligen in der Kapelle Nikolaus V. als ehrwürdigen Greis; ferner Benozzo Gozzoli, gest. 1498; etwas jünger das sorgfältig gearbeitete Bild des Mario Zoppo und das würdevolle des Veroneser Cavazolla, gest. 1522. — Auch Raffael in seiner Disputa. — Szenen aus seinem Leben in der Pinakothek Bologna. Kraftvoll und ernst Zurbaran (gest. 1662), a. in der kgl. Galerie zu Berlin: wie S. Bonaventura dem hl. Thomas Aquin seine Bibliothek, den Crucifixus zeigt; b. in der Dresdener Galerie: Mitwirkung des hl. Bonaventura bei der Papstwahl in Viterbo.

Bonifatius, hl. Bischof und Martyrer (5. Juni), Erzbischof von Mainz, Apostel der Deutschen. Hat als Attribut ein mit

---

K. Lind, Liturgische Gewänder aus S. Blasien, Mitteilungen der Zentralkommission 18. Bd. 1873, S. 177 f; St. Blasius Casula, Jahrb. der Zentralkommission 1904, 35 ff. — Unter Abt Wolwenus v. Rheinau erhielt die Cella an der Alb (ca. 866) die Reliquien des hl. Blasius E. M. Aus Rheinau hatten die Eremiten zu St. Blasien auch die Benediktiner-Regel erhalten. Vgl. P. Pirmin Lindner, Monasticon Metropolis Salzb. S. 511 f.

[43] Abb. Müller-Mothes a. a. O. 203, Fig. 208.

einem Schwert durchstochenes Buch, das er zum Schutz wider den Streich auf sein Haupt gelegt hatte, worauf der Mörder dasselbe durchhieb. Die ältesten Darstellungen in alten Sakramentarien zu Lucca und Udine[44]. Ein großer Zyklus seines Lebens in 12 Hauptbildern und 10 Zwischenbildern befindet sich im Mittelschiff der Bonifatius-Basilika in München, gemalt von H. v. Heß und seinen Schülern Schraudolph und Koch.

Bruno, hl. Bekenner, Stifter des Karthäuserordens (6. Oktober), gest. 1101. Führt als Attribut ein Kreuz, dessen Ende in Blätter ausschlagen, oder dreifach geteilter Oelzweig, auch Palmbäumchen mit Crucifixus daran, bisweilen auch Totenkopf und Mitra. — Bilder von Guercino da Cento (1591 bis 1666) in der Pinakothek zu Bologna; Skulptur in der Peterskirche zu Rom von R. M. Slodtz (1705—1764); vorzügliche Statue von Huodon 1760 in der Kirche Santa Maria degli Angeli in Rom, von welcher der † Prälat de Waal schreibt: Er würde sprechen, wenn die Ordensregel nicht das Schweigen geböte. — Hier sei besonders aufmerksam gemacht auf den Zyklus seines Lebens im bayrischen Nationalmuseum zu München, Saal 30: 24 Darstellungen in Glasgemälden aus dem ehemaligen Kloster Karthaus-Prül bei Regensburg von Johann Schaper (tätig von 1640—1670 in Nürnberg).

Burkardus, hl. Bekenner, (14. Oktober), erster Bischof von Würzburg, Gehilfe des hl. Bonifatius, gest. den 9. Februar 752. Er wird dargestellt als Bischof mit einer hl. Hostie in der Hand. Burkard baute ca. 748 ein kleines Kloster und die Kirche zu Ehren des hl. Andreas in Würzburg, 986 Abtei, 1464 Kollegiatstift. Hochaltarbild der jetzigen Kirche (von 1589—91) St. Burkhard vor den Schutzheiligen seines Andreasklosters: S. Maria, S. Andrea, S. Magnus kniend, von Oswald Onghers (1676).[45]

---

[44] Cf. Detzel, Ikonographie II, 214.
[45] Vgl. Leitschuh, Würzburg, Seemann, Leipzig 1911, Seite 20—28.

(Wird fortgesetzt.)

Kleine Mitteilungen.

Zur Vision des hl. Benedikt (Vita c. 35).

Jedesmal wenn wir in der Lebensbeschreibung des hl. Benedikt, die wir dem hl. Gregor verdanken, das 35. Kapitel lesen, freuen wir uns von neuem an dem anziehenden Bericht über die Vision des hl. Vaters, in der er die ganze Welt in einem einzigen Lichtstrahl vor sich und die Seele seines Freundes Germanus, des Bischofs von Capua, zum Himmel emporsteigen sah. Gerne strebten wir für die ganze Erzählung wie auch für Einzelheiten ein tieferes Verständnis an. Wir suchen daher nach Analogien und finden solche in überraschender Fülle in der hellenistischen Mystik. Ein kurzer Hinweis darauf wird nicht unwillkommen sein. Wer sich genauer unterrichten will, den verweisen wir z. B. auf Joseph Kroll, Die Lehren des Hermes Trismegistos, Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Klemens Bäumker, Bd. XII 2—4, Münster 1914, besonders S. 367 bis 372, und die dort angegebene Literatur.

Der Heilige steht in tiefer Nacht am Fenster seines Turmzimmers und betet. Was Gregor nicht angibt, können wir uns ergänzen: der einsame Beter hat seine Augen zu dem sternenfunkelnden Himmel des Südens erhoben, die Pracht der Gestirne hat ihn zum Lobe Gottes angeregt.

Aus dem Orient, aus den Tempeln Babylons war der Gedanke nach Westen in die hellenistisch-römische Welt gedrungen, daß die Betrachtung der Gestirne zur Beschauung Gottes wird. Er hatte gezündet und weite Verbreitung gefunden, besonders nachdem er sich mit stoisch-platonischer Lehre verbunden hatte. Die Seele, die ja selbst von Aetherhöhen herabgestiegen ist, die ein Funke des göttlichen Feuers ist, fühlt sich bei Betrachtung der Himmelskörper mächtig angezogen, dorthin zurückzukehren; sie wird emporgetragen unter den Reigen der Sterne und schaut nun von oben in seliger Schau auf die Erde und das Weltall hinab. Sie läßt den Leib unten auf der Erde und vereinigt sich mit der Gottheit.

Ein paar Stellen mögen das erläutern. Aus den hermetischen Schriften genommen ist Stobaios I 194, 11, wo von der Sternenkunde die Rede ist und es dann weiter heißt: „wer darin wohl bewandert ist, kann Gott geistig erfassen, ja, kühn gesprochen, ihn mit Augen sehen und in dieser Schau selig werden. . . Freilich ist es unmöglich, im Körper dazu zu gelangen. Man muß jedoch die

Seele üben, damit sie, wenn sie einmal dorthin kommt, wo jene Schau winkt, den Weg nicht verfehle." — Der Jude Philon, dessen Mystik von den Vätern vielfach benützt und besonders durch den hl. Ambrosius ins Abendland verpflanzt wurde, spricht sich in einer begeisterten Stelle so aus (de opificio mundi 70 f.): „Der Geist erhebt sich auf Flügeln, betrachtet das Luftreich und dessen Eigenschaften, schwingt sich auf zum Aether, nimmt Teil am Umschwung des Himmels und an dem Reigentanz der Planeten und Fixsterne; der Liebe zur Weisheit folgend, läßt er alles sinnliche Wesen hinter sich und strebt zu dem geistigen. Von den sinnlichen Dingen hienieden sieht er dort oben die Vor- und Urbilder in ihrer überschwenglichen Schönheit, und in einer nüchternen Trunkenheit gerät er in heilige Entzückung wie die Korybanten. Von einer neuen Sehnsucht und einer besseren Liebe ergriffen, erhebt er sich zum höchsten geistigen Himmelsgewölbe und tritt vor den Thron des großen Königs." Auf stoisch-platonische Mystik und deren Hauptvertreter Poseidonios von Apameia geht auch der von Cicero überlieferte „Traum des Scipio" zurück, aus dem wir einige Sätze für unsern Zweck ausheben. Scipio sieht seinen großen Vorfahren Africanus, der de excelso et pleno stellarum inlustri et claro quodam loco ihm die Erde und die Welt zeigt. Allen, die sich um das Vaterland verdient gemacht, ist ein solcher Sitz im Himmel bereitet, wo sie der Ewigkeit genießen. Von dort aus sehen sie den „Tempel" des Universums und in dessen Mitte die Kugel (globus) der Erde, um die die Gestirne in wunderbarer Schnelligkeit ihre Kreise ziehen. Rundherum dehnt sich die weißleuchtende und flammende Milchstraße; dort wohnen die Seligen. Gewaltig groß erscheinen dort die Sterne, die dem Menschen auf der Erde so klein vorkommen; „die Erde aber erschien mir so klein, daß ich mich unseres Imperiums, das von ihr nur einen Punkt umfaßt, schämte". Der äußerste Ring der Welt ist die Gottheit selbst. Sie umschließt das ganze Weltsystem, das durch die Sphärenmusik seine Harmonie kundtut. Wer nun lernen will, das Irdische in seiner Kleinheit zu verachten, der möge immer das Himmlische beschauen. Dieser Gedanke tritt klar hervor auch bei Seneca Nat. quaest. l. I praef. 7 ff.: Die Seele „schweift zwischen den Gestirnen" und „sagt sich: das ist also der Punkt, um den sich die Völker mit Feuer und Schwert streiten!"

Zur vollen Anschauung kann der Mensch, wie z. B. die oben aus Stobaios angeführte Stelle lehrt, erst nach dem Tode gelangen. St. Benedikt sieht die Seele des hl. Germanus zum Himmel emporsteigen. Wir müssen nach dem bisher Betrachteten folgendermaßen übersetzen: „er sah die Seele . . . in d e r feurigen Kugel von Engeln zum Himmel getragen werden". Nicht etwa

die Seele ist in einer feurigen Kugel, sondern das ganze Ereignis vollzieht sich in der großen Kugel des Universums. Die vom Körper vollständig befreite Seele steigt empor zu dem äußersten Kreis, dem globus caelestis, zu Gott.

Oder vielmehr, sie wird von Engeln getragen. Auch das machen uns hellenistische Vorbilder deutlicher, die uns zugleich einen Anhalt dafür bieten, wie sich etwa das Bild vor die Phantasie St. Benedikts stellte. Richten sich doch stets die Phantasiebilder der Visionen nach dem, was den Heiligen in ihrem Leben geläufig war. St. Benedikt hatte sicher in Rom Darstellungen der Kaiserapotheose gesehen. Eine solche befand sich am Fuße der Antoninussäule und wird jetzt im Giardino della Pigna des Vatikans aufbewahrt (bequem zugänglich z. B. bei Wendland, Hellenistisch-römische Kultur, Tafel V 2). Ein Genius schwingt sich auf mächtigen Flügeln empor; zwischen seinen Fittichen trägt er das apotheosierte Kaiserpaar, Antoninus und Faustina, zu den Sternen. Die Situation ist angedeutet durch den lagernden Campus Martius und die sitzende Roma, die zurückbleiben. In der linken Hand trägt der Genius den Himmelsglobus (der also hier nicht das ganze Bild umgibt) mit dem Horoskop der Konsekrationsstunde.

Es ist auffallend, daß in dem eigentlichen Bericht über die Vision von der Anschauung Gottes nicht gesprochen wird. Das geschieht in der von Gregor auf Bitten des Petrus beigefügten Erklärung, die eigentlich erst dem Ganzen eine spezifisch christliche Ausdeutung gibt. Das Licht, in dem Benedikt die erhabene Vision schaut, ist das Licht Gottes. Gott ist das erste Objekt der geistigen Beschauung; in ihm wird die Weltharmonie gesehen. Hier haben wir den Unterschied von der hellenistischen Mystik, in der die Welt, freilich als göttlich betrachtet, Hauptgegenstand der Vision ist und die Seele in dieser Anschauung sich als göttlich und mit Gott vereinigt fühlt. Die christliche Mystik kennt nur einen rein transzendenten Gott. Trotzdem glaube ich, daß die Lehren der hellenistischen Mystik uns den Bericht über die Begnadigung St. Benedikts besser verstehen lassen.

Unser kleiner Versuch möge zugleich eine Anregung sein, die Vita S. Benedicti des hl. Gregor d. Gr. mehr, als bisher geschehen, auf ihre Quellen und Motive hin zu untersuchen. Das würde vor allem den Vorteil haben, daß sich dabei klar herausstellen würde, was in der Vita für ein Charakterbild des hl. Erzvaters sich verwerten läßt. Vielleicht würde vieles nur noch einen allgemeinen Wert behalten, die persönlichen unmittelbaren Einblick in den Geist des Heiligen gewährenden Züge sich mindern; und wir würden damit um so nachdrücklicher auf die hl. Regel hingeführt als die zuverlässigste Führerin zum Geiste

St. Benedikts. Das entspricht ja auch ganz dem Wunsche und der Weisung seines Biographen, der in dem an den Bericht über die Vision sich anschließenden Kapitel sagt: „Will jemand seinen Charakter und seine Lebensführung tiefer kennen lernen, so kann er in seiner Regel seine Lehranschauungen finden (und daraus auf sein Leben schließen); denn als ein Heiliger konnte er nicht anders lehren, als er lebte (und nicht anders leben, als er lehrte)".

P. Odo Casel.

Wie vor hundert Jahren ein Cisterzienser für die Lehrkanzel der rationellen Landwirtschaft Prüfung ablegte.

Nach Aufhebung der sog. Generalseminarien des Kaisers Josef II. machte die n.-ö. Landesregierung in einem an die Bischöfe, Ordens- und Klosterobern gerichteten Zirkular vom 23. August 1791[1] bekannt, was Seine Majestät Kaiser Leopold II. wegen Einrichtung der theologischen Lehranstalten in den bischöflichen Seminarien, Stiften und Klöstern zur allgemeinen Richtschnur und nähern Weisung für alle Fälle festzusetzen notwendig befunden hätte. Diese neue Wendung in der Studienordnung wollte auch der Abt von Heiligenkreuz i. W.-W. Marian II. Reutter (1790—1805), ein großer Freund jeder Wissenschaft, nicht ungenützt vorübergehen lassen und erbat sich in einem Hofgesuche vom 31. August 1796[2] die Erlaubnis, in seinem Stifte ein theologisches Studium errichten zu dürfen. Das Gesuch wurde laut Dekret der n.-ö. Regierung vom 8. Oktober 1796 bewilligt.[3]

Die junge Anstalt fristete aber nur ein sehr kurzes Dasein. Abt Marian konnte sie nicht weiter aufrecht erhalten, da es im Stifte damals nicht bloß am gehörigen Nachwuchs, sondern insbesondere auch an geprüften Lehrkräften mangelte. Bereits 1798 finden wir sieben Kleriker wieder in den theologischen Studien an der Wiener Universität. P. Theodor Kraft war ihr Präfekt und Korrepetitor.[4] Und so blieben die jungen Theologen des Stiftes bis zum Sommersemester des Jahres 1802 der Alma mater Vindobonensis anvertraut. Dieses Jahr 1802 bildet jedoch einen Wendepunkt im theologischen Studium der Cisterzienser Niederösterreichs.

Als auch Kaiser Franz I. im väterlichen Zutrauen, das er der Regulargeistlichkeit zu schenken schien, den Stiftsoberen die Be-

[1] Archiv des Stiftes Heiligenkreuz, Fasc Theol. Hauslehranstalt.
[2] Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht, 9 A Theol. Klosterstudium im Stifte Heiligenkreuz.
[3] Archiv des Stiftes Heiligenkreuz, Fasc. Theol. Hauslehranstalt.
[4] Ebendort. Fasc. Personalia.

willigung gegeben, eigene Lehranstalten zu gründen und die Glieder ihres Hauses selbst zu erziehen, nur unter der Bedingung, daß sie sich in betreff des Studienplanes ganz nach der k. k. Wiener Universität richten, traten die vier Cisterzienseräbte Niederösterreichs zusammen und faßten auf Einraten des Kommendatarabtes von Zwettl Ignaz Weißkopf den Entschluß,[5] eine gemeinschaftliche theologische Anstalt zu errichten und Heiligenkreuz zum Studium- und Erziehungsort zu wählen, den jeweiligen Abt dieses Stiftes zum Lokaldirektor zu ernennen und die Professoren dazu aus ihrer Mitte gemeinschaftlich zu bestimmen. Abt Marian unterzog sich der Aufgabe, dieses Unternehmen durchzuführen — und der Monarch genehmigte den beschlossenen und vorgelegten Plan. Und die Anstalt gedieh — und steht heute noch nach mehr als 100 Jahren in schönster Blüte.

Unter die Zahl jener Professoren, die während dieser Zeit dort wirkten und durch gediegene wissenschaftliche Bildung, durch Geschicklichkeit im Unterricht, durch Fleiß und Treue sich auszeichneten, gehört u. a. der Profeßpriester des Stiftes Heiligenkreuz P. Ferdinand (Hieronymus) Merschiwal. Er begann in seiner Vaterstadt Znaim (Mähren), wo er am 22. September 1785 geboren war, die Gymnasialstudien, nach deren Vollendung er an der Wiener Universität die Philosophie hörte und den ersten theologischen Kurs besuchte. Am 19. Oktober 1805 trat er in das Stift Heiligenkreuz, beendigte daselbst die theologischen Studien, legte am 23. Oktober 1808 die feierlichen Gelübde ab und brachte am 8. Jänner 1809 sein erstes hl. Meßopfer dar. Hierauf ließ er sich kurze Zeit, während welcher er sich zum Lehramte vorbereitete, in der Seelsorge beim Stifte verwenden, bis er im Jahre 1810 nach überstandener strenger Prüfung als Professor der Moraltheologie bestätigt wurde. Von 1809 bis 1812 stand er dem Klerikate als Präfekt vor. Nach vierjähriger Lehrtätigkeit kam Merschiwal dem Auftrage des Abtes Nikolaus II. Kasche (1806—1824) nach, sich dem Studium der Landwirtschaftskunde zu widmen.

Die Landwirtschaftskunde war eben damals wieder als neuer Gegenstand eingeführt worden. Ueber Auftrag des Kaisers Franz durch Handbillett an den Grafen Ugarte, Paris, 29. April 1814, hatte die Studienhofkommission[6] „die Einleitung zu treffen, daß an allen bischöflichen theologischen Lehranstalten über die Landwirtschaft, da wo es noch nicht besteht, auch der gehörige Unterricht erteilt werde.“ Ebenso ist es — verfügte ein

[5] Archiv des Stiftes Neukloster in Wiener Neustadt L. 51, 18/2.
[6] Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten der kath. Kirche in Oesterreich, Wien-Leipzig 1914, S. 456.

anderer Erlaß — „ganz in der Ordnung, daß der vierjährige theologische Kurs, wie er an den Universitäten und Lyzeen besteht, auch bei den theologischen Hauslehranstalten in den Provinzen eröffnet werde".[7]

Bereits im Juni des Jahres 1813 hatte für die Landwirtschaft bloß der Abt von Göttweig einen seiner Konventualen Kolman Wieß namhaft gemacht, der deswegen im künftigen Semester an die Universität geschickt werden sollte. Dagegen besaßen die Aebte von Klosterneuburg und Heiligenkreuz für den Augenblick nicht die erforderlichen Lehrkräfte, versprachen aber, solche innerhalb der eingeräumten Frist zur Bewilligung der strengen Prüfung in Vorschlag zu bringen.[8]

Ein Jahr darauf meldet Abt Nikolaus von Heiligenkreuz unsern P. Ferdinand Merschiwal für dieses Lehramt beim theologischen Vizedirektorate an, mit der Versicherung, Kandidat habe sich auf den ihm angewiesenen Lehrgegenstand mit vielem Fleiß verlegt und die erforderlichen Kenntnisse sich bereits verschafft, doch wünsche dieser, um noch mehr Zeit zur nötigen Vorbereitung zu gewinnen, erst vor Ausgang des ersten Semesters die strenge Prüfung zu machen; der Abt bittet daher, daß dem Kandidaten gestattet werde, das Lehramt der Landwirtschaft bis zum erwähnten Termin provisorisch zu verwalten. Das Vizedirektorat führte am 15. Okt. 1814 gegen diesen Vorschlag an[9]: Die Instruktion für die sämtlichen Hauslehranstalten verordnet § III, Nr. 1. 2., kein Lehrer dürfe mehr als zwei Lehrämter besorgen, und diese zwei Lehrämter müssen in naher Verbindung miteinander sein. Nun steht die Landwirtschaft mit der Moral in sehr entfernter Verbindung. Das theologische Vizedirektorat kann daher zur Gewährung der Bitte des Herrn Abtes in Rücksicht des Ferdinand Merschiwal nicht einraten.

Doch machte das Vizedirektorat die Landesstelle auf den Umstand aufmerksam, daß der genannte Professor der Moral im künftigen Schuljahr nur einen einzigen Zuhörer habe und nach der Versicherung seines Abtes für das Fach der Oekonomie besonders fähig und vorzüglich geeignet sei, und überließ ihr die Entscheidung, ob es zur Vervollkommnung der Hauslehranstalt zu Heiligenkreuz nicht gedeihlich sei, die Bitte des Abtes unter der Bedingung zu genehmigen, daß er für das Schuljahr 1815/16 ein anderes taugliches Subjekt für das Lehramt der Moral in Vorschlag bringe.[10] Die n.-ö. Regierung teilte die Ansicht des

[7] Dekret der Studienhofkommission v. 23. Sept. 1814. Zschokke S. 1064.

[8] Bericht des Vicedirektorats der theol. Studien v. 20. Okt. 1813 im Archiv des Min. f. K. u. U. 9 A. Klosterstudium N.-Oe. in genere.

[9] Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht l. c.

[10] Bericht des theol. Vizedirektorats an die Regierung vom 15. Okt. 1814 im Archiv des Min. f. K. u. U. 9 A Klosterstudium in Heiligenkreuz.

Vizedirektorats und unterbreitete am 17. Oktober 1814 diesen Vorschlag der Entscheidung der Studienhofkommisssion, welche in ihrer Sitzung vom 18. November 1814 den Regierungsbericht mit folgendem erledigt[11]: Man nimmt keinen Anstand zu gestatten, daß der für die Landwirtschaftslehre vorgeschlagene Merschiwal dieses Lehramt indessen provisorisch versehe, bis er noch vor dem Ende des ersten Semesters die bis dahin angetragene Lehrersprüfung nachtrage, doch wird künftiges Jahr, wenn Merschiwal die Lehrkanzel der Landwirtschaft als ordentlicher Lehrer beibehält, für die Lehrkanzel der Moral ein anderer Lehrer vorzuschlagen sein, da diese in keiner Berührung stehenden Lehrfächer nicht wohl von einem Lehrer versehen werden können.

Erst nach Verlauf von mehr als einem Jahr unterzog sich Professor Merschiwal der Prüfung, worüber das Vizedirektorat der philosophischen Studien an die Hofkommission am 27. Februar 1816 berichtet.[12] — Folgende Fragen waren dem Kandidaten zur Beantwortung vorgelegt worden:

A) Welche sind die vorzüglichen Vermehrungsarten der organischen Körper, wie gehen dieselben in einander und aus welchen gemeinsamen Prinzipien lassen sie sich erklären?

B) Wie tief, auf welche Art und wie oft soll der Ackerboden gepflügt werden?

C) Welche Kulturmittel fasset die Pflege und Verbesserung der natürlichen Wiesen in sich?

Das Vizedirektorat tritt dem Merschiwals Ausarbeitung würdigenden Gutachten der das ausgebildete Talent des Elaboranten rühmenden Professoren Trauttmann, Regierungsrates Jordan, v. Blaha, Zemantsek und Appeltauer vollkommen bei und empfiehlt den Kandidaten nachdrücklichst, nur wünscht dasselbe:

„I. Daß Merschiwal, wenn er als Lehrer der Landwirtschaft die Abhandlung von der dritten Species der vorzüglichsten Vermehrungsarten der organischen Körper seinen theologischen Zuhörern vorträgt, nachstehende, aus dem Elaborat ausgehobene Sätze mit Beifügung anthropologischer und moralischer Anmerkungen vervollständige, ohne welche Behutsamkeit er Anlaß geben dürfte zu manchen Mißdeutungen von seiten seiner Schüler, deren Einsichten in den allgemeinen Zusammenhang selten zur Reife gediehen sein dürften. Zu Sätzen obiger Art gehören insbesondere folgende:

A. Daher kömmt auch denjenigen organischen Körpern,

[11] Ministerium für Kultus und Unterricht l. c.
[12] Ebendort.

die zu ihrer Vermehrung zwei verschiedene Geschlechter notwendig voraussetzen, der Trieb zum Geschlechtsverein zu.

Anmerk. Wie der reifende Jüngling, der gewordene Mann, vorzüglich jener, der das Zölibat geschworen, diesen Trieb zu leiten hat, darüber sagt Bauer in seiner Preisschrift von der zweckmäßigen Richtung des Geschlechtstriebes, Hufeland in der Kunst lange zu leben viel Gutes, reichhälterige Belehrung gibt der Anthropologe und der Moralist stellt das dogmatische darüber auf.

B. Hat der organische Körper sein gehöriges Wachstum erreicht, sind die einzelnen Teile des organischen Körpers vollkommen ausgebildet, ist sein Verdauungsvermögen ungeschwächt und leidet er keinen Mangel an Nahrung, so verwendet er alles, was er nicht zum Ersatz der durch die Lebensfunktionen heterogen gewordenen, ausgeschiedenen Teile bedarf, zu Vermehrung seiner Art.

Anmerk. Wenn der theologische Schüler in der rationellen Landwirtschaftslehre Sätze dieser Art liest, aus dem Munde seines Lehrers hört, dürfte er solche als unbedingte Normen ansehen und das Dogma der Moral wenig beherzigen: «Sei Herr über deine sinnliche Natur!»

C. Der Trieb, sein Individuum durch Nahrung auszubilden, äußert sich zuerst, dann folgt das Streben, die verlornen durch die Reproduktion zu ersetzen und erst dann tritt die Fähigkeit ein, die überflüssigen Nahrungsstoffe zur Vermehrung ihrer Art zu verwenden.

Anmerk. Zwecke des menschlichen Lebens gibt es mannigfaltige, unter denen jener der Erhaltung des Individuums und Mitsorge für die Art der nächste genannt zu werden pflegt. Kultur der Kräfte und Fähigkeiten ist der mittlere; unablässiges Streben nach Näherung an das Urbild alles Seins ist der höchste. Triebe erregen die Tätigkeit, aber sie sind keine trauten Führer des Menschen. Verstand und Vernunft haben jenen die zweckvolle Richtung zu geben. Wenn demnach der Physiolog den obigen Satz so hinwirft, wie er buchstäblich lautet, so hat er allein die animalische, nicht aber auch die moralische Natur des Menschen in der Anschauung, beide sollen nie isoliert betrachtet werden.

II. Nicht so bald hat der Unterzeichnete[13] eine mit mehr Umsicht ausgearbeitete Abhandlung vom Pflügen des Ackerbodens gelesen, als die vorliegende von Herrn Merschiwal. Zum Belege diene folgende Stelle: Die Erde, insofern sie ein Bestandteil des Mineralreichs und folglich keiner Gärung

[13] Franz Wilde, Vizedirektor der philosophischen Studien.

fähig ist, trägt materiell zum Wachstum der Pflanzen nichts bei, sondern gibt ihnen nur einen tauglichen Standort, gewährt ferner die Bedingnisse der Gärung etc.

III. Von der Verbesserung der Wiesen wird hier alles gesagt, was am rätlichsten von ökonomischen Praktikern befunden wird, nur glaubt man: dürfte die Umpflanzung derselben mit Obstbäumen nicht jeder Ortsgegend entsprechend sein. In betreff der Bewässerung hätte man eine gedehntere Belehrung gewünscht, aber wahrscheinlich nötigte ihn die Zeit, zum Schlusse zu eilen. Durch die vorbenannte Operation vermehrt man zwar bei beobachteten Vorsichten in Rücksicht des Wechsels der Temperatur die Quantität, nicht aber immer die Qualität des Heues."

Dieser Bericht des philosophischen Vizedirektorats gelangte bei der Studienhofkommission am 8. März 1816 in der Sitzung zum Vortrage. Das Referat führte der Regierungsrat v. Gruber, der seine Relatio in folgenden Zeilen niederlegte:[14]

„Die 1. Frage, sagt Trautmann, ganz physiologischen Inhalts, ist von dem Herrn Kandidaten sehr vollständig, gründlich, und in einem recht schönen systematischen Zusammenhang abgehandelt worden.

Die 2. Frage hat selber gleichfalls zur vollkommenen Zufriedenheit beantwortet. — Seine Bemerkungen sind durchaus wahr, treffend und bündig.

Die 3. Frage hat er zwar etwas kürzer, jedoch sehr gut beantwortet. — Jedes Wort ist dabei gehaltvoll und steht an seinem rechten Platze.

Regierungsrat Jordan charakterisiert Merschiwals Elaborat: „ausführlich", „folgerecht" und „selbstgedacht". — Die Stimmen der Professoren Blaha, Zemantsek, Appeltauer sind ebenso günstig.

Vizedirektor Wilde lobet den Kandidaten nicht minder, — moralisiert aber über die Beantwortung der 1. Frage, die 3. Spezies der Vermehrungsarten der organischen Körper, nämlich durch gegenseitige Einwirkung zweier verschiedener Geschlechter, die eigentliche Zeugung betreffend: wenn er sie seinen theologischen Zuhörern vorträgt, damit nicht etwa Anlaß zu Mißdeutungen gebe. «Denn Geistliche müssen nicht nur als Vorbilder ökonomischer Industrialzweige des Landvolkes, sondern auch als Muster des christlichen Lebenswandels gebildet werden.» — «Deo gratias, Herr Moralist!» — Doch da dieser Mann[15] schon 6 Jahre Professor der Moraltheologie gewesen, so wird er hoffentlich diesen Punkt nicht

[14] Ministerium für Kultus und Unterricht l. c.
[15] P. Ferdinand Merschiwal.

vergessen. Oder er muß von der Landwirtschaftslehre exkommuniziert werden.

Mit wahrem Vergnügen hat Referent diesen schönen Prüfungsaufsatz des Cisterzienser Stiftspriesters Ferd. Merschiwal gelesen: und stimmt dem empfehlenden Urteile der vorbenannten Begutachter vollkommen bei.

Votum:

Dem Ferdinand Merschiwal ist das Lehramt der Landwirtschaft an der theologischen Hauslehranstalt im Stifte zum heiligen Kreutz, ohne Zweifel, anzuvertrauen.

Conclusum:

Ferdinand Merschiwal ist mit diesem Lehramte im Stift heil. Kreutz zu beteilen. — (Stempel 15 x.)

Dekret an die n.-ö. Landesregierung:

Ferdinand Merschiwal, Cisterzienser-Stiftspriester zum heil. Kreutz, hat mit seiner Prüfungsarbeit aus der rationellen Landwirtschaftslehre so vollkommene Zufriedenheit gegeben, daß man keinen Anstand nimmt, demselben dieses Lehramt in der theologischen Hauslehranstalt jenes Stiftes als Professor anzuvertrauen. Wovon die Regierung seinen Abten, zur Verfügung des weiteren und auch das philosophische Vizedirektorat allhier in die Kenntnis zu setzen hat. Hierdurch wird der Bericht der Regierung vom 28. November v. J., Z. 38.071, erledigt. Wien, 8. März 1816. — M. Gruber."

Unter dem Datum: Wien, 2. April 1816 gelangte darauf von der Landesregierung an Abt Nikolaus folgende Note:[16] „Die hohe Studienhofkommission hat mit Dekret vom 8. v. M. hieher eröffnet, sie nehme keinen Anstand, dem Ferdinand Merschiwal . . ., welcher mit seiner Prüfungsarbeit aus der rationellen Landwirtschaft vollkommene Zufriedenheit erworben hat, das Lehramt der Landwirtschaftslehre an der theologischen Hauslehranstalt des genannten Stiftes anzuvertrauen. — Chorinsky. — Steindl."

Professor Merschiwal behielt auch in der Zukunft beide Lehrämter. Nach seinem Abgange von der Lehranstalt Ende des II. Semesters 1823 bekam er in dem nichttheologischen Fache keinen Nachfolger — seitdem ist die Landwirtschaftskunde aus den Unterrichtsgegenständen der Hauslehranstalt verschwunden. Merschiwal war hierauf ein Jahr Pfarrer in Niedersulz, Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, und verwaltete von 1824 bis zu seinem Tode das Gut Niederleis, wo er, viele Jahre mit einem schweren Augenübel behaftet, fast vier Jahre des Gebrauches der Glieder und der Sprache beraubt, am 12. Oktober 1839 von seinen Leiden erlöst wurde.

[16] Archiv des Stiftes Heiligenkreuz, Fasc. Theol, Hauslehranstalt.

„Vir a scientiis et activitate oeconomicisque commendatus, olim (nach dem Tode des Abtes Nikolaus, 4. Februar 1824) ad infulam candidatus", sagt P. Josef Doczy,[17] und P. Adolf Reindl bemerkt[18]: „Erat vir valde litteratus et omnimoda subditorum in Niederleis aestimatione fruebatur."

P. Friedrich Hlawatsch.

Erklärung

in Sachen des Fuldaer Urkundenbuches.

Herr Dr. F. J. Bendel in Würzburg hat meinem „Urkundenbuch des Klosters Fulda" im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (Bd. 37, S. 372 ff. und 480 ff.) eine fünfzig Seiten lange Besprechung zuteil werden lassen, welche neben dem privaten Urteil unbetätigter und der öffentlichen Erklärung betätigter Fachgenossen (G. Freih. v. d. Ropp und M. Tangl ebenda S. 639, vgl. Bendels seltsam gewundene Entgegnung, Bd. 38, S. 135 f.) auch eine Würdigung seitens des Angegriffenen selbst verdient. Der Kriegsdienst hat die Abfassung einer Antwort verzögert und erst jetzt ermöglicht. Sie wird, mit den gebührenden „Hörnern und Zähnen", im 41. Bande des „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" erscheinen. Bis dahin muß ich mich bescheiden, allen Lesern, die Kritik im Leibe haben, ein eingehendes Studium des Bendelschen Artikels oder beliebiger Stichproben aus ihm warm zu empfehlen; denn ich brauche es wahrlich nicht zu scheuen.

Marburg. Edm. E. Stengel.

---

[17] Elenchus Patrum et religiosorum Fratrum.

[18] Annales Monasterii B. M. V. ad S. Crucem Pag. 35 und Watzl Florian, Die Cisterzienser von Heiligenkreuz, Graz 1898. S. 216, Nr. 807.

Zur neuesten Chronik des Ordens.

Die Dormition auf dem hl. Sionsberg in Jerusalem. Das friedliche Leben und Streben der Beuroner Benediktiner-Kolonie in Jerusalem wurde durch den Weltkrieg nicht minder gehemmt, wie so viele andere segensreiche Unternehmungen in allen Ländern der Welt. Die bisherige Entwicklung war eine erfreuliche gewesen, zu welcher der Keim an jenem denkwürdigen 31. Oktober 1898 gelegt wurde, als der hochgesinnte deutsche Kaiser Wilhelm II., umgeben von einem auserlesenen Hofstaat, das vom Sultan Abd-ul-Hamid zum Geschenk erhaltene Grundstück auf dem Sionsberge in feierlichster Weise den Katholiken Deutschlands und damit der ganzen christlichen Welt zur Verfügung stellen wollte.

In rascher Folge konnten sich seit jenem Tage die einzelnen Entwicklungsstufen an einander reihen: am 7. Oktober 1900 die Grundsteinlegung von Kirche und Kloster, am 21. März 1906 der Einzug der Benediktiner aus der Beuroner Kongregation, die vom ersten Tage an friedliche Nachbarn der friedlichen französischen Benediktiner (aus der Sublazenzer-Provinz) auf dem Berge des Aergernisses wurden.[1] Am 10. April 1910 erlebte der unermüdliche Opfersinn der deutschen Katholiken seinen irdischen Lohn, als die Kirche Mariä Heimgang hochfeierlich eingeweiht wurde in Gegenwart von 700 deutschen Pilgern, worunter sich zahlreiche Bischöfe, Aebte, Prälaten, Fürstlichkeiten und viele Mitglieder des Adels befanden. Als bald darauf in Anwesenheit eines bayrischen Pilgerzuges zum erstenmal die Glocken auf dem den Klosterbau überragenden Glockenturm ertönen konnten und die umwohnenden Mohammedaner sich einfach mit der vollendeten Tatsache abfinden mußten und sich übrigens merkwürdig rasch an die Musik eines kirchlichen Geläutes gewöhnten, da mochte wohl jeder glauben, diese Glocken hätten den Frieden auch unter diesen Himmelsstrichen für immer eingeläutet.[2]

Wäre der Krieg nicht über Nacht weit vom Westen herübergekommen, in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1914, als sich gerade über 500 bayrische Pilger auf die gefahrdrohende Heimreise wagen mußten, so hätte das Wort „Pax" über der Klosterpforte auf dem Sionsberg im Laufe der Jahre seine Friedenspredigt sicher mit gutem Erfolg gekrönt gesehen. Dann wären ohne Zweifel auch die deutschen Benediktiner in Palästina seßhaft und heimisch geworden, hätten ihr Kloster auf dem Sion wohl ohne Schwierigkeit erweitern und einen gemeinnützigen Betrieb, vielleicht für Erziehung und Wissenschaft, einrichten können, und hätten sich mit den französischen Trappisten in el-Atrun (an der Straße Jaffa-Jerusalem) in die Bodenkultur des Landes teilen und Paradiese gründen können, wie sie die deutschen Lazaristen-Patres in Kubebe-Emmaus und am See Genesareth, ebenfalls schon seit mehreren Jahren aus einer Wüste hervorgezaubert hatten. Die Vorbilder des Trappistenparadieses und besonders jene der schwäbischen Templer in Jaffa-Saron, in Jerusalem und Haifa hatten ja längst schon zur Nacheiferung angespornt.

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift Jahrg. 1900 S. 475; Jahrg. 1906 S. 212–216; 1912 S. 198 und 594–597.

[2] Ebendort Jahrg. 1910 S. 360–371 und 731–733.

Allerdings, da die deutschen Benediktiner auf dem Sion nicht Eigentümer waren, sondern nur die Wächter des heiligen Ortes im Namen des katholischen Vereines vom Hl. Lande (Sitz Köln), so ward dadurch ihre Entwicklungs- und Wirksamkeitsfähigkeit bedeutend gehemmt, vorderhand sogar auch unmöglich. Das hatten wohl auch die maßgebenden Persönlichkeiten nicht bloß außerhalb des Vereins vom Hl. Lande schon seit geraumer Zeit erkannt, weshalb vor Ausbruch des Krieges vielfach Verhandlungen gepflogen wurden, um die Zukunft dieses deutschen Unternehmens zu sichern. Die Erwerbung eines kleinen Gütchens, die die Benediktiner in Antasch, nicht weit von Jerusalem, auf eigene Rechnung hatten bewerkstelligen und trotz der enormen Schwierigkeiten auch selbständig bewirtschaften können, ließ zwar neue Schwierigkeiten, aber trotzdem eine bessere Zukunft ahnen. Ohne die Erträgnisse dieses Gütchens wäre übrigens die Lage der Benediktiner im Kriege eine noch viel mißlichere geworden, da mit ihrem Kloster in Jerusalem auch nicht ein Quadratmeter eines Gartens oder einer anbaufähigen Fläche verbunden ist.

Wenn irgend ein Pilgerzug aus irgend einem deutschen Gaue seinen feierlichen Einzug in Jerusalem hielt und wenn ihm bald nach Verlassen des Bahnhofes vom Sion aus die Farben seiner vaterländischen Fahnen und der Klang der Glocken den ersten Willkommgruß boten, dann fühlte er sich in der fremdartigen Stadt sofort zuhause, noch bevor er sie eigentlich betreten hatte; da hob sich das Herz eines jeden Pilgers von freudigem Stolz, wenn er auch einstweilen nur von der Ferne aus den stolzragenden Bau der katholischen, deutschen Sionsburg begrüßen konnte. Dieser Stolz mußte aber bei jedem noch größer und berechtigter werden, wenn er die Sionsgründung mit den Bauten anderer Nationen in Jerusalem verglich, die doch auch ihre ganze Kraft für den architektonischen Wettbewerb eingesetzt hatten. Ja selbst unter den deutschen Bauten mußte der deutsche Pilger, selbst wenn er einem nichtkatholischen Bekenntnisse angehören mochte, dem Denkmal der deutschen Katholiken auf dem Sion die Palme zuerkennen, nicht bloß vor der deutsch-protestantischen Erlöserkirche in fast unmittelbarer Nähe der Grabeskirche, sondern auch vor dem katholischen deutschen Hospiz St. Paul unmittelbar vor dem Damaskustor. Wenn vielleicht auch die deutsche protestantische Millionenstiftung auf dem Kamme des Oelbergs, die früher „Kaiserin-Augusta-Viktoriastiftung" genannte und jetzt in „Oelbergstiftung" umgetaufte „Kaiserpfalz", bei der Wertabschätzung das Zünglein an der Wage zu deren Gunsten verändern wollte, so war es doch wieder die Sionsburg, die trotzdem siegte, weil sie sich eben so wundernett und wunderbar in das ganze umgebende Stadtbild einfügt.

Wenn aber der deutsche Pilger nach manchem Stimmungswechsel in den verschiedenen Heiligtümern der hl. Stadt glücklich beim Benediktiner-Gottesdienste in Mariä Heimgang landete, und wenn er im Diwan (Empfangssalon) der Benediktiner deutsch-benediktinische Gastfreundschaft kostete und dort noch dazu die Taschen voll bekam von „Erinnerungen an Sion", da hatte er Heimweh und Enttäuschung des Herzens bald verwunden, da dachte er wohl auch, daß dieses deutsche Benediktiner-Unternehmen auf mehr denn tausendjährigem, sicherem Untergrunde ruhen müsse, und daß hier die Rosen ohne Dornen blühen. Vielleicht mag's ihn gleich von Anfang gewundert haben, daß der form- und redegewandte P. Prior nicht das Abtskreuz an der Brust trug; daß der feierliche Pontifikalgottesdienst vom Benediktinerabt der französischen Benediktiner oder einem andern fremden Prälaten abgehalten wurde; der Grund der Verwunderung lag diesmal sicher nicht in nationalen oder anderen Interessen. Der deutsche Pilger kann sich eben ein Benediktinerkloster, das nicht auch Abtei ist, nur sehr schwer vorstellen. Aber da die Dinge im Orient ja alle so ganz anders als bei uns zuhause sind, so gab sich der fromme Zweifler wieder von selber zufrieden

und wagte es auch nicht, an den freundlichen Prior indiskrete Fragen zu stellen, konnte es aber trotzdem nicht übers Herz bringen ihm nicht als Abschiedswunsch zu sagen: „Hoffentlich vermehrt sich Ihr Nachwuchs bis zum nächsten Mal um ein bedeutendes; Benediktinergeist und Benediktinersitte ist das Ferment doch überall, warum denn nicht auch im Orient, und vielleicht dort ganz besonders." Der Pilger hatte Recht, vielleicht findet er auch Glauben, wenigstens nach der Schicksalswende des Weltkrieges!

Die Zahl der Benediktiner auf dem Sion entsprach vor dem Kriege der Anzahl der verfügbaren Zellen, acht im Ganzen, das Schlafzimmer eines kommenden Abtes mit eingerechnet. Im Turmbau ist Platz für drei Gäste; die acht Brüder teilen sich in den Raum über dem Refektorium, welch letzteres mit ein paar Gästeräumen, mit Diwan, Kapitelsaal und Bibliothek die geraden und schiefen Winkel des Erdgeschosses ausfüllt, alles ein Meisterwerk des Architekten, dem die Anlage wohl viel Kopfzerbrechen bereitet haben mochte. Dort, wo ein kleiner Konventgarten grünen und blühen könnte, erhebt sich hinter Gitter und Mauern zwischen ungartenmäßigem Geschlinge ein schlichtes Marmordenkmal für die Franziskaner-Heroen längstvergangener Zeiten, zur Erinnerung daran, daß hier einst um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Franziskaner in das Erbe der auch damals schon längst zerfallenen „Mutterkirche", der „Hagia Sion" eingetreten waren und daß sie hier ihr neuerbautes Heiligtum und ihr Klösterlein auch nicht mit dem Preise ihres Blutes vor der Ungunst der Umstände und Zeiten retten konnten.

Von der Kirche, die ein kleines Münster von Aachen nicht bloß sein soll, sondern auch wirklich ist, gilt einstweilen noch das Wort „Omnia gloria eius ab extra". „Ab intus" ist bis jetzt nur ein Anfang gemacht, allerdings ein solcher, der vom Nachahmer viel Geld, aber auch viel Kunstsinn verlangt. Der Kölner Verein vom Heiligen Land hat dies zum erstenmal spüren müssen, als er die erste Nische rechts im Rundschiff zur Dreikönigskapelle umwandelte; die deutschen Johanniter haben eben im Johannes-Baptist-Altar in der mittleren Nische links mit Bronze und Ziselierungen (Darstellungen aus dem Leben des Wüstenpredigers) ein solches Vorbild geschaffen, daß es schwer wird, dasselbe zu erreichen oder gar zu übertreffen. Selbst der reiche Kölner-Heiligen-Himmel, der sich fast scheu hinter dem romanischen Zweig- und Laubgewinde in der Apsis des Dreikönigsaltars verstecken will, vermag die Kunst nur schwer zu ersetzen.

Die übrigen Altarnischen müssen sich einstweilen noch mit einfachen Altartischen und Kreuz und Leuchter darauf begnügen, bis irgend ein leistungsfähiger Pilger sich ihrer erbarmt. Nur über einer Kapelle — sie ist dem hl. Willibald, dem ältesten bayrischen Jerusalemspilger geweiht — haben opfer- und kunstsinnige bayrische Adelige einen prachtvollen Luster gestiftet mit Namen- und Wappenschildern der betreffenden Familien in Gold und Email. Vor einigen Jahren hatten Wohltäter aus der Willibalds-Diözese sehr namhafte Beträge für den Ausbau der Kapelle selber gegeben; aber die Umstände waren damals derart, daß St. Willibald einstweilen vor der Schuldentilgungskommission der Kirche zurückstehen mußte. Gewiß ist er einstweilen mit dem Prachtluster zufrieden, der bis jetzt nichts anderes verdecken kann als die kahle Apsiswand. Gelingt es aber den Landsleuten des hl. Willibald ihr bereits gegebenes Wort zur Herstellung eines würdigen Kapellen- und Altarschmuckes einzulösen, dann wird der Luster wohl keine Lust mehr haben, die Pracht hinter ihm zu verdecken. Ob er sich selbst dann einen würdigen Platz, vielleicht am Triumphbogen des Presbyteriums aufsucht, allerdings mit einer wohlverschwiegenen Sehnsucht nach einem ebenbürtigen Bruder als gegenüberstehende zweite Ehrenwache, wird die Zukunft zeigen.

Der Hauptaltar, dem hlst. Herzen Jesu geweiht, wartet zwar nicht mehr auf einen Wohltäter, da er denselben schon längst in einem wohlbe-

kannten bayrischen Adeligen gefunden hat, wohl aber noch auf einen endlich angenommenen Plan und dessen Ausführung, besonders da der betreffende Adelige jetzt nicht mehr den gefürchteten Seeweg, sondern den bequemen und schönen Landweg von Konstantinopel her für seine längst geplante Pilgerfahrt benützen kann.

Bis jetzt hüllt sich der Hauptaltar, besonders an den Festtagen, buchstäblich in einen goldenen Flitterstaat, der indes schon manches kunstgewohnte Auge geblendet hat, besonders wenn die weihevollen Klänge der Harmoniumorgel und die jubelnden Akkorde des „Lauda Sion Salvatorem" sich in den Duft der Weihrauchwolken mengten. Da bewahrheiten sich eben auch für diese Kirche fast von selber die Worte des unvergleichlichen Hymnus: „Vetustatem novitas, umbram fugat veritas, noctem lux eliminat". Dann leuchten die Worte des Magnificat, die sich in einem mosaikartigen papierenen Spruchband um das Presbyterium ziehen, noch viel goldiger und farbenprächtiger, und selbst die noch ganz schmucklose Unterkirche mit der Stelle des Heimgangs Mariens badet sich dann in den sanften Wellen der Töne, der Weihrauchwolken und des Blumenduftes. Bei solcher Stimmung wäre es dann wohl auch leicht möglich, daß das Herz eines geldmächtigen Wohltäters sich rühren und begeistern lassen könnte, um das flüssig gewordene Gold und Silber rechtzeitig zum Schmucke dieser Kirche zu schmieden. Denn wenn die Orgel- und Psalmtöne wieder verklungen, wenn die Lichter ausgelöscht und Weihrauchduft und Blumenflor sich wieder verzogen, muß ihm das Heiligtum so aller irdischen Schönheit bar, just wie eine abgewiesene Braut erscheinen, so unwürdig des Ganzen, so unwürdig, wie die alten Chorbänke den frommen Mönchen und dem kunstsinnigen deutschen, katholischen Schreinermeister in Jerusalem sogar mitten im Weltkrieg erschienen sind, so daß sie mit den im Kriege vorhandenen Brettern und Farben diesem Notstand entsprechend der Not der Zeiten abhelfen wollten.

Steht die Kirche einmal in würdigem Schmucke da, der nicht bloß für jede einzelne Festzeit immer wieder notdürftig beschafft werden muß, dann wird sich das Bedürfnis nach genügenden Kräften im Sängerchor und am Altar auch von selber einstellen, damit aus den Ruinen der alten Hagia Sion neues, jugendfrisches Leben blühe. Dann werden sich aber auch die weiten Hallen des farbenstrahlenden Rundschiffes alsbald mit Andächtigen füllen, aus den wirklichen Söhnen des Orients, die sich bisher meist nur dann einzufinden pflegten, wenn es bei einem deutschen Pilgerzug oder bei einem deutschen patriotischen Fest etwas zu schauen und zu hören gab. Allerdings werden es dann die guten Patres auch im Diwan fühlen müssen, wenn für die unvermeidlichen Zigaretten und für die Mokkatassen ein höheres Budget als schon bisher aufgestellt werden muß.

Vor dem Kriege führte das Heiligtum der Dormition nur ein sehr bescheidenes Dornröschen-Dasein. Die deutschen Katholiken Jerusalems, die allerdings nie beim Sonntagsgottesdienste fehlten und hernach im kleinen Diwan zur „Wochenrundschau" zusammenkamen, gingen an Zahl nicht über die Tassen eines einzigen Kaffee-Services hinaus. Die Katholiken anderer Sprachen waren an ihren Kirchen seit langem festgebunden; der Orientale und Levantiner ist eben äußerst konservativ. Er konnte ja übrigens auch die Ablässe, die die heiligen Stätten der alten Sionskirche auszeichnen, in der Franziskanerkirche San Salvatore und am Mariengrab im Tale Josaphat gewinnen, in welch letzterem indes die Franziskaner ihre früheren Rechte schon seit längerer Zeit an die orthodoxen Griechen und Armenier verloren hatten. Die Kirche Mariä Heimgang galt bisher als Heiligtum, das sich noch nicht recht eingebürgert hatte, vielleicht gerade deswegen, weil sich die deutschen Katholiken, die sich in Jerusalem und überhaupt im hl. Lande erst in neuester Zeit an ihre Pflichten und etwaigen Anteilsrechte erinnert hatten, noch

kein richtiges Bürgerrecht erworben hatten; es soll dahingestellt bleiben, ob dies der Grund war, daß die Deutschen für ihre Institute, gleichviel ob katholisch oder protestantisch, den deutschen Schutz dem französischen vorziehen wollten, ein Umstand, der in der Folge manch unliebe Dinge und Vorkommnisse in der Stadt des Friedens erklären dürfte.

Dieses bisher unbekannte deutsche Schutzbedürfnis wurde in Jerusalem und Umgegend wenig gewürdigt, so daß auch die Stellung der Dormition und ihrer Bewohner meist nur eine sehr einsiedlerische war. Dieses deutsche Schutzbedürfnis war seinerzeit auch die einzige Ursache, warum die Franziskaner, seit Jahrhunderten die ersten und eigentlichen „Wächter des hl. Grabes" und überhaupt der hl. Stätten in ganz Palästina, nicht auch die Wächter an Mariä Heimgang werden konnten, oder besser, warum diesbezügliche Unterhandlungen schon beim Beginne wieder abgebrochen werden mußten. Es hätte allerdings vielleicht auch manche Unzulänglichkeiten abgesetzt, wenn nach dem ursprünglichen Plane der in Frage kommenden deutschen Behörden neben der sogenannten internationalen Terra-Santa-Mission der Franziskaner, in der das deutsche Element kaum mehr als Duldung fand, sich nun auch eine rein „Deutsche Provinz" angesiedelt hätte. Vielleicht wäre aber die Regelung der Privilegien für Ablässe und Votivmessen in der Dormition dadurch eher und leichter möglich gewesen als bisher, solange die Besetzung in der Dormition als vollkommen „ausländisch" galt. Vielleicht wäre auch die äußere Feier des Festes Mariä Himmelfahrt an die Dormitionskirche abgetreten worden, wenn auch die Stätten für Mariens Tod und Mariens Grab örtlich und wohl auch zeitlich von einander verschieden sind. Bis jetzt fand nämlich die Feier dieses Festes in der Todesangst-Grotte der Franziskaner aus dem Grunde statt, weil die Rechte der Lateiner am Mariengrab einstweilen noch immer als verloren gelten; deshalb wird auch an jenem Feste die räumlich sehr beschränkte Todesangstgrotte mit Draperien „à la Italiana" und mit einer erst in neuester Zeit beschafften Gipsgruppe von Maria Himmelfahrt dem Festcharakter entsprechend versehen. Der Festgottesdienst in der Dormition aber wurde dabei von der katholischen Bevölkerung Jerusalems meist ganz übersehen.

Eine bedeutende Aenderung im Kirchenbesuch bei der Dormition trat nun mit Ausbruch des Krieges ein, wie es sich aus den veränderten politischen Verhältnissen nahezu von selber ergeben mußte. Auf einmal scheint man es in Jerusalem entdeckt zu haben, daß auch die deutschen Katholiken ein ganz schmuckes Heiligtum besäßen. Das Kirchenschiff füllte sich mit Andächtigen und Neugierigen aller Sprachen nicht bloß an den Festgelegenheiten, die sich auf Grund von rein deutschen Anlässen ergaben, wie bei Jubiläen, Trauerfällen oder Namenstag- und Geburtstag-Begehungen von deutschen und österreichischen Fürsten. Das Interesse für die Deutschen war nun auch im kirchlichen Sinne erwacht, wozu allerdings auch die deutschen Beamten und besonders die Feldgrauen, Offiziere und Soldaten, die in Jerusalem derzeit vertreten waren und sind, beigetragen haben mögen. Da entfaltete sich nicht selten im Kirchenschiff der Dormition ein wunderprächtiges Farbenbild, wie es nur der Orient hervorbringen kann, und die Farben unten in den Stühlen paarten sich mit den Farben und Wappenschildern der Mittelmächte und ihrer einzelnen Ländergruppen, womit der derzeitige Superior des Hauses, der unermüdliche kunstsinnige Schweizer P. Mauritius Gisler, ein wahrer Farbenkünstler trotz der „farblosen" Kriegszeit, die Galerien des Rundschiffes kriegerisch-friedlich in einen Wald von Fahnen und Flaggen umgewandelt hatte. Fast zogen diese neuartigen Festfeiern mehr als seinerzeit die ortsüblichen französischen Konsulargottesdienste, waren aber auch farbenprächtiger und sogar auch andächtiger und stimmungsvoller. Wer ihn jemals miterleben konnte, diesen hehren Gottes-

dienst, bei dem auf Grund der besonderen Anlässe öfters auch die obersten kirchlichen Behörden der Orthodoxen zu sehen waren, wird sie niemals so leicht vergessen.

Nur schade, daß unter den ohnehin schon so wenigen Patres die augenblicklichen Verhältnisse recht fühlbare Lücken gerissen hatten. Die früher allen Pilgern rühmlichst bekannte imponierende Erscheinung des Priors, P. Kornelius Kniel, war unter den Reihen der Patres schon vor dem Kriege nicht mehr zu entdecken, da er aus Gesundheitsrücksichten das Klima des Orients mit dem der Berge des Schwarzwaldes vertauschen mußte. Ebenso mußte ein anderer, P. Emanuel, während des Krieges eine neue Arbeit in Italien übernehmen, wodurch auch das lateinische Patriarchat eine bedeutende Lehrkraft für sein theologisches Konvikt und viele heilsbedürftige Seelen ihren erprobten Führer verlieren mußten. Ebenso hätte man im Frühjahr 1915 vergeblich nach dem Prophetenbart und der Engelstimme des P. Heinrich Hänsler gesucht. Ja sogar das Harmonium mußte ziemlich lange um seinen Meister trauern, um P. Odilo Munding, der seine Nerven und den Nervus Rerum des Hauses im Sommer 1916 im schwäbischen „Himmel" restaurieren mußte und erst um die Weihnachtszeit, erfreulicher Weise mit zwei neuen Menschen- und wohl auch anderen Kräften wieder in Jerusalem eintreffen konnte, gerade als auch P. Heinrich mit unverwüstlicher Stimme, aber ohne seine Manneszier, das kriegerische Feldgrau wieder mit dem Friedenshabit des Benediktiners gewechselt hatte. P. Heinrich wird wohl lange gebraucht haben, bis er alle seine Photographien von der Sinaifront ausgekramt und gezeigt hatte; manche neugierige und wissensdurstige Seele wird wohl lange aus dem sprudelnden Quell seiner Berichte geschöpft haben, um bis ins einzelnste zu erfahren, wie es drunten im Süden ausschaut, wie es dort hergeht, wie weit die neue Kriegsbahn Jerusalem-Wüste schon geht, wie viele gefangene Engländer er erlebt, wie es den unermüdlichen Borromäerinnen bei der Krankenpflege im Süden und später im Norden, in Damaskus, ergangen, welche geologische und archäologische Ausbeute P. Heinrich für das Museum an der Dormition mitgebracht. Sein Kriegstagebuch wird wohl den verdienten Ehrenplatz in der Bibliothek gefunden haben.

Aber auch P. Odilo hatte so manches zu erzählen, nicht bloß von der Heimat, die von den ungezählten Feinden ringsum nie und nimmer geschändet werden konnte, deren lebende Grenzwälle noch immer tief in Feindeslanden unentwegt dem gerade damals so wilden Ansturm trotzten. Von einem Reiseerlebnis aber, das ihm das Leben hätte kosten können, redete er mehr an der heimlich trauten Stelle von Mariens Heimgang drunten in der Krypta, als im Diwan der ängstlich lauschenden Mitbrüder und Freunde. In Raijak war es, droben in Syrien, wo die Bahnlinie Damaskus-Beyrut sich mit jener von Aleppo kreuzt; dort war durch Unachtsamkeit oder Uebereilung der Wagenschieber sein Waggon im Nebengleis vergessen worden, während der Zug selbst lustig gegen Damaskus dampfte, wohl aus übertriebener Sehnsucht nach dem wildromantischen Tal des Barada, der die Perle der Städte, das feenhafte Damaskus, aus der ringsum lauernden Sandwüste ins frohe Dasein zaubert. P. Odilo verschwieg jedoch immer, was er damals zu seiner Reisegefährtin, der Borromäusschwester aus Aleppo, über die türkischen oder auch deutschen Bahnbediensteten gesagt, die sie so schmählich hatten sitzen lassen. Wer sie so hatte sitzen lassen, war jedoch ihr Schutzengel, der es genau wissen mußte, daß jener eilfertige Zug nur in Tod und Verderben rannte, und bei seiner Entgleisung Hunderten von Passagieren das Leben oder die gesunden Glieder kostete.

Auch der dienende Brüderchor ist durch den Krieg arg gelichtet worden. Gleich am Anfang haben die zwei Jüngsten sofort dem Ruf des

Vaterlandes Folge geleistet; einer von ihnen, Br. Julius Tannheimer, konnte die Strapazen der Heimreise auf dem Landwege durch Kleinasien, Bulgarien und Rumänien wie so manch anderer nicht überstehen, sondern fand in Sankt Bonifaz in München ein frühes Grab, noch bevor er seine schwäbische Heimat erreichte. Gewiß auch ein Heldentod, und zwar keiner der unansehnlichsten, besonders in den Augen derer, die aus eigener Erfahrung oder aus Berichten die ganz außergewöhnlichen Schwierigkeiten kennen, die so viele deutsche Heldensöhne durchmachen mußten, bis sie aus weitester Ferne auch nur an die Grenzen des Vaterlandes gekommen waren. Möge der gute Bruder Julius am Throne Gottes ein Fürsprecher für jene anderen Brüder aus der Dormition sein, die später in den Dienst des ottomanischen Bundesgenossen eingetreten sind, überhaupt für alle seine Mitbrüder am Marienheiligtum auf Sion, die Kriegssorgen und Kriegsnot allüberall im Hause fühlen.

Aber je mehr sich auch die Reihen unter den Klosterbewohnern auf dem Sion gelichtet haben, um so dichter wurden besonders mit Ausbruch des Krieges zwischen der Türkei und der Entente die Reihen jener, die in der Marienkirche Trost und Stärkung für die Seelen und körperliche und geistige Erquickung im Diwan der Patres suchten, letzteres allerdings unter dem äußeren Vorwand, die Bibliothek und vor allem das Palästinische Museum zu sehen, das der frühere Prior, P. Kornelius Kniel, begründet und im Verein mit seinen Patres in dieser kurzen Zeit zu einem der reichsten und bedeutendsten der hl. Stadt machen konnte. Es kamen nicht bloß die Deutschen aller Konfessionen, die besonders in der harten Kriegszeit eine einheitliche Familie bildeten, nicht bloß die deutschen und österreichischen Feldgrauen, die sich länger oder kürzer in Jerusalem aufhielten, nicht bloß die türkischen Offiziere, die hier echtes kerniges Deutschtum mit Augen sehen wollten; es kamen auch die Levantiner und Araber, die Städter und die Fellachen (Bauern), ja sogar auch tiefverschleierte Mohammedanerinnen, besonders solche die aus Jaffa und anderen Plätzen sich zur größeren Sicherheit nach Jerusalem aufgemacht hatten.

Diese letzteren besonders haben in sich den Drang gefühlt, gleichsam die Touristinnen des Krieges zu spielen, allerdings ohne den sonst unvermeidlichen Bädeker, um sich alle Sehenswürdigkeiten der Stadt, besonders die der Deutschen, anzusehen. Da gab es oft ein fröhliches Wandern, fast wie zur besten Touristenzeit, ein fröhliches Wandern, angefangen vom St. Paulushospiz vor dem Damaskustor bis zur Dormition, die besonders in den Augen der Mohammedanerinnen eine gewisse Weihe von dem jenseits der Straße liegenden Davidsgrab erhielt. Auch die priesterlichen Würdenträger der Mohammedaner, die in den Dezembertagen 1914 die Heilige Fahne des Propheten in feierlichem Geleite bis nach Jerusalem brachten und am Davidsgrab eine Zeit lang niederlegten, ließen es sich nicht nehmen, ihren Nachbarn, den Benediktinern, ein freundliches Bon jour zu sagen.

Unwillkürlich mußte man sich angesichts dieses Wandels der Dinge die Frage stellen, welchen Einfluß gerade auch für das Deutschtum die Dormition hätte spielen können, wenn es nicht auf gar so bescheidenen Füßen gestanden wäre. Die für Liturgie und Festgepränge so begeisterten Orientalen hätten da unendlich viel gewinnen können, um manches alte, tiefeingewurzelte Vorurteil für die „fremden Eindringlinge" nunmehr abzulegen. Fast über Nacht hätte man sich da an die Deutschen gewöhnen können, obwohl bisher nur französisches Wesen und Pariser Sitte Trumpf gewesen. Wie viel hätte vor allem erreicht werden können, wenn die Patres an der Dormition den Kriegsnöten des Landes, vor allem in der Schulfrage, wenigstens für den Augenblick hätten abhelfen können. Aber der Mangel an Leuten und Mitteln hatte es mit Ausbruch des Krieges sogar im Paulus-

hospiz unmöglich gemacht, das Lehrerseminar sowie die Mädchenschule der so ungemein rührigen Borromäerinnen weiterzuführen. Auch dort brauchte es lange Zeit, bis wieder geordnete Schulverhältnisse eintreten konnten. In der Dormition war mit solchen Dingen überhaupt nie ein Anfang gemacht worden, und selbst wenn man einen Versuch hätte machen wollen, er wäre schon vor dem Kriege an den verschiedensten Schwierigkeiten gescheitert.

Die Schulnot war mit Ausbruch des Krieges wirklich in der ganzen Türkei, besonders aber in dem abgelegenen, jetzt fast ganz abgeschlossenen Palästina eine schreiende geworden. Die Entente-Schulen mußten infolge der dira necessitas belli geschlossen werden, in Jerusalem und in ganz Palästina. Mochte auch in den französischen Ordensschulen das einseitig-nationale Bestreben zu sehr an der Spitze des Programms marschieren, so daß die patriotischen Gefühle der Landeskinder so viel wie nicht zur Geltung kommen konnten, so waren es indessen doch vorzüglich geleitete Schulen, und vor allem katholische Schulen, ein Umstand, der bei den tief religiös veranlagten Orientalen, gleichviel ob orthodox oder mohammedanisch, nie hoch genug angeschlagen werden kann. Mochte man vielleicht auch nicht selten bei manchem Lehrer dieser Ordensschulen angriffslustige Heißspornigkeit antreffen, so war doch auch dieser ein vorzüglicher Lehrer, und vor allem ein tief religiöser, katholischer Ordensmann, von dem nur eingefleischte Chauvinisten im andern Lager es verlangen könnten, daß er den Franzosen ausziehen solle. Das Werk und die Bedeutung dieser französischen Ordensschulen konnte man erst dann so recht erkennen, als sie geschlossen werden mußten und trotz der klingendsten Verordnungen und weittragendsten Pläne ein vollgültiger Ersatz für die ausgewiesenen Lehrkräfte so gut wie nicht vorhanden war, noch auch über Nacht, ja nicht einmal übers Jahr neu beschafft werden konnte. Vielleicht war es einer der vielen Mißstände, die man in ganz Palästina und überhaupt in der Türkei antreffen konnte, daß das Unterrichtswesen zu sehr das Monopol einer einzigen Nation war, noch dazu einer solchen, die bei einem kommenden Weltkriege nur zu sehr in den Strudel der sich schlagenden Ereignisse hineingeworfen werden mußte.

Gewiß hatten auch andere Nationen blühende Institute für Erziehung und Caritas, wie die Engländer, Italiener, Amerikaner, ja sogar auch die Russen, abgesehen von den zionistischen Juden; aber trotz aller fließenden Mittel konnten sie das in Frankreich mit der Trennung von Kirche und Staat freigewordene und hieher verschickte oder geflüchtete Menschenmaterial auch nicht im mindesten erreichen, ja nicht einmal überall entbehren. Als nun die Franzosen in der erwachten Türkei nicht mehr notwendig waren und alle bis auf den letzten heimwärts zu ihrer „Mutter" ziehen mußten, da war die Not eine schreiende und der Ersatz nur ein kläglicher, wo überhaupt ein solcher aufzutreiben war.

Die deutschen Ordensleute, obwohl nur eine Handvoll, hätten nun hier ein unendlich gutes Werk tun können, und zwar ganz im Sinne auch der erwachten Türkei, die bisher tatsächlich die Sklavin der „Fremden" und zwar eine nur zu sehr ausgebeutete Sklavin gewesen war. Aber sie konnten nirgends helfend einspringen, weil sie selbst nur zu sehr unter den Kriegsnöten leiden mußten. Und vielleicht war es auch besser so. Denn obwohl hiezu nie der geringste Anlaß vorlag, wurden im feindlichen Auslande doch sehr bald starke Stimmen laut, als hätten die Deutschen in der Türkei, und zwar ganz besonders in Palästina, höchst unkatholische Eroberungsgelüste an den Tag gelegt. Wenn ein Grund für diese Anschuldigungen gefunden werden könnte, so könnte es höchstens nur dieser sein, daß die deutschen Vertreter des Katholizismus in Jerusalem, die Benediktiner auf dem Sion, die Lazaristenpatres im Paulushospiz, der Rektor des österreichisch-ungarischen Pilgerhospizes und die österreichischen Barmherzigen Brüder in

Tantur, auf der Straße nach Bethlehem, nicht nur ihre Kriegsarmut mit den hartbedrängten „feindlichen" Glaubensgenossen und Konfratres teilten, sondern ihnen auch zu jeder Zeit ihre verfügbaren Räume in entgegenkommendster Weise zur Verfügung stellten und auch sonst mit Rat und Tat und besonders mit uneigennützigster Fürsprache beistanden, wenn auch nur ein Strohhalm für eine Hoffnung zur Erhaltung oder Wiedereröffnung eines „feindlichen" Hauses zu finden war. Daß nicht alle diesbezüglichen Wünsche erfüllt werden konnten, lag in der Natur der eigentümlichen Kriegsverhältnisse, da sich auch die deutschen Katholiken, und vielleicht diese ganz besonders, nach der jeweiligen politischen Lage und nach den sich allerdings oft überstürzenden Verordnungen zu richten und mit denselben zu rechnen hatten.

Wenn es in Jerusalem nicht selten hieß, als hätten die Vorstände der katholischen deutschen Häuser während des Krieges einen bisher unbekannten Machteinfluß gewonnen, so war daran nur der Umstand schuld, daß sie alle Mittel anwandten und alle Hebel in Bewegung setzten, um zu retten, was noch zu retten war, ohne daß sie selber dabei politisch in Unannehmlichkeiten kommen würden; denn auch sie mußten eben mit den gewordenen Verhältnissen rechnen. Wer aber auch nur einen Blick hinter die Kulissen geworfen hätte, der hätte dort ohne Schwierigkeiten die verblüffende Entdeckung machen müssen, daß die Deutschen für sich selbst nicht das geringste angestrebt haben; und hätten sie dieses jemals auch wirklich tun wollen, so hätten sie nur zu bald gemerkt, daß die Osmanen nun auf einmal sehr selbständig geworden waren und daß man ihren Bestrebungen auch manche gerade nicht immer sehr angenehme Opfer bringen müsse.

Nichts ist aber den deutschen Katholiken in Jerusalem, in Palästina und Syrien ferner gelegen, als infolge der eingetretenen Verhältnisse auf Kosten der früheren Eigentümer im Trüben fischen zu wollen; denn ihr oberster Grundsatz war und ist es noch heute, bei allen auftretenden Fragen die Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten und dort, wo einstweilen ein Aufschub einfach nicht möglich war, wie bei rein seelsorglichen Einrichtungen, sich nach den Weisungen oder Anschauungen der obersten kirchlichen Behörden zu richten, deren Organ der Apostolische Delegat von Konstantinopel und der lateinische Patriarch in Jerusalem sind.

Ein Punkt soll hier besonders hervorgehoben werden, weil er sehr charakteristisch für die Auffassungen der deutschen Katholiken in Jerusalem ist. Im Jänner 1915 waren von seiten der osmanischen Behörden schon die ersten Vorbereitungen getroffen worden, die allen Pilgern wohlbekannte St. Annakirche, die nach alter Ueberlieferung die Geburtsstätte Mariens enthält und den Weißen Vätern aus der Lavigerie-Mission übertragen war, in eine Moschee zu verwandeln. Das Kloster und das theologische Konvikt für die unierten Griechen war schon bald nach Ausbruch des türkischen Krieges von der osmanischen Regierung übernommen und in eine Koranschule umgewandelt worden. Mit Hilfe aber des österreichischen Konsuls in Jerusalem setzten gerade die Vorstände vom St. Paulushospiz, vom österreichisch-ungarischen Pilgerhospiz und von der Dormition es durch, daß dieses schöne alte Heiligtum den Katholiken erhalten blieb. An Stelle der alten Eigentümer traten infolge der veränderten politischen Lage nicht die Deutschen oder Oesterreicher, sondern die unierten Griechen, die ehemaligen Zöglinge der Weißen Väter, die dadurch eine würdige Pro-Kathedrale erhielten und später Gelegenheit haben, ihre Dankbarkeit ihren ehemaligen Lehrern und Erziehern zu beweisen, für den Fall, daß Rom den Status quo ante erhalten wissen will.

Es ist nur schade, daß nicht auch andere religiöse Häuser und Institute auf ähnliche Weise für die Zukunft gesichert werden konnten; aber

für Realpolitik war auf gegnerischer Seite wenig Verständnis zu finden. Vielleicht ist es später auch wirklich zu spät. Manche erfüllt ja gerade z. B. das künftige Schicksal der rühmlichst bekannten ebenfalls geschlossenen Jesuiten-Universität in Beyrut, schon jetzt mit banger Sorge, vielleicht auch nicht ohne Grund, selbst in der Voraussetzung, daß sich die Dinge in Palästina im Sinne der Mittelmächte entwickeln. Wären die Schwierigkeiten nicht außerhalb der Türkei gelegen gewesen, so hätte in Beyrut ein Rettungswerk erster Güte geleistet werden können, wenn die Situation gleich im Anfang erfaßt worden wäre und wenn die geeigneten Mittel rechtzeitig ergriffen worden wären. Vielleicht ist bei diesen und ähnlichen Fragen zu wenig an den Universalcharakter des Katholizismus gedacht worden und der Bruderzwist auch in Kreise hineingetragen worden, die über den Parteien und auch über der Politik hätten stehen sollen.

Auch noch ein anderes Uebel wird sich wohl nur zu bald sehr fühlen lassen, daß nämlich bei den notwendigen Neuordnungen die Katholiken als Katholiken zu sehr in den Hintergrund getreten sind oder treten mußten. Später kann man vielleicht ein Buch über verpaßte Gelegenheiten schreiben; dann wird man den deutschen Katholiken auch auf jetzt feindlicher und gegnerischer Seite den Vorwurf machen, daß sie zu wenig „Eroberungsgelüste" im günstigen Moment an den Tag gelegt haben. Dabei dürfte man nicht so fast an die osmanischen Bestrebungen denken, als noch weit mehr an jene, die die zionistischen Freunde auf ihre Fahne geschrieben haben. Was wird es mit dem Katholizismus gerade im heiligen Lande werden, wenn die geplante und viel besprochene Republik der Hebräer in Palästina wirklich zustande kommt?

Allerdings sind diese und andere Fragen für Palästina heute noch keineswegs spruchreif, wo alles erst im Flusse und im Werden ist. Eines der interessantesten Kapitel in den künftigen Friedensverhandungen wird ja sicher das Kapitel über die Ordnung der Dinge in Palästina werden. Heute darüber Prophezeiungen zu machen, würde nur dazu dienen, die Reihen der alten Lügenpropheten zu verdichten. Vollzieht sich die Entwicklung der Dinge im nahen Orient geradlinig, d. h. im Sinne des Großveziers Talaat Pascha, der erst jüngst von seiner deutschen Reise zurückgekehrt ist, so bleibt unendlich viel für die Türkei zu tun übrig, bis es sich wirtschaftlich ebenso gehoben hat, wie es in militärischer Hinsicht auf Grund der Errungenschaften in diesem Kriege der Fall ist. Eines der ersten Kapitel ist nach Talaat Pascha selber die endgültige Ordnung der Heranbildung der Jugend, wie er selbst sagt, nach deutschem Muster, da die Erfahrungen mit den Schulen der früheren Nationen schwere Bedenken für die Zukunft des Landes verursachen. Was er mit diesen Worten sagen wollte, ist nichts anderes, als daß deutsche Arbeit und Gründlichkeit nunmehr in der Türkei einzuführen ist, mit Ausschaltung der bisherigen nationalen Sonderinteressen, da hiedurch die frühere Aussaugung und Ausbeutung der armen Türkei wieder von vorne beginnen könnte.

Zur Lösung dieser Fragen sind viele Wege vorgeschlagen und zum Teil auch schon beschritten worden. Eine Frage ist nur die, ob diese Vorschläge mit den religiösen Bedürfnissen, die dem Orient nun einmal zu eigen sind, auch immer vollwertig rechnen und gewisse Kreise nicht gleich von Anfang an ausschließen. Nach den bisherigen Geschehnissen liegt dieser Schluß sehr nahe. Bei der Frage, was dem nahen und fernen Orient nottut, hört man fast nur immer das Wort: „Das und das sollen die Deutschen tun", und versteht darunter „Deutsch" in einem Sinne, der uns im Ausland schon manche trübe Erfahrung eingetragen hat, der zum guten Teil auch den Schlüssel für das große Rätsel gibt, warum die Deutschen überall so verhaßt sind. Jene Frage sollte demnach einmal in dem Sinne neu revidiert werden, ob „Deutsch" nicht etwa auch ein Sammelbegriff sein

könnte, der nach Rasse und religiösem Bekenntnis verschiedenartige Stämme in sich schließe, und ob für die Auslandsarbeiten es sich nicht notwendig erweisen würde, die geeigneten Kräfte sorgfältig, entsprechend den jeweiligen Erfordernissen, auszuwählen oder wenigstens gewisse Kräfte nicht von vorneherein auszuschließen. Auch das sollte nie vergessen werden, ganz besonders in den Fragen des Orients, daß es Deutsche auch in der Donaumonarchie gibt, deren nunmehr verewigter Kaiser sich im Orient durch die verschiedensten Schöpfungen überall nur vorteilhaft eingeführt hatte.

Ferner sollte nie vergessen werden, daß der Orient nicht bloß aus lauter Mohammedanern bestehe, die indessen ebenfalls eine viel höhere religiöse Auffassung und weit tiefgehendere religiöse Bedürfnisse haben als es in Deutschland oft der Fall ist. Ein nicht unerheblicher Bruchteil der orientalischen Bevölkerung setzt sich, abgesehen von den unierten Griechen, Syrern und Armeniern und den katholischen Maroniten, aus den Orthodoxen zusammen, und es bleibt wohl eine jetzt gar oft gehörte, aber dennoch ganz unerhörte Auffassung, daß für diese wie für die Mohammedaner das kommende Heil nur im deutschen Protestantismus zu erblicken sei. Wer sich die Verhältnisse im Orient auch nur oberflächlich, aber ohne Vorurteil einmal besehen hat, der wird dieser Auffassung niemals zustimmen können, der wird es vielmehr im Interesse seines Vaterlandes nur tief bedauern müssen, wenn mangelnder Weitblick die Ursache werden solle, daß die geplanten deutschen Werke in der Türkei sogar auch in wirtschaftlicher Hinsicht scheitern würden. Um Gedeihliches im weiten osmanischen Reiche zu schaffen, muß vor allem nicht bloß das Volk gewonnen, sondern auch wegen verschiedener Vorkommnisse, die den Deutschen, wenn auch mit Unrecht, aber nun einmal doch in die Schuhe geschoben werden, mit den Deutschen erst ausgesöhnt werden, wozu das flüssig gemachte Gold nicht ohne weiteres hinreicht.

Eine Gruppe von deutschen Katholiken, gleichviel ob aus dem deutschen Reiche oder aus Oesterreich, würde sich nun für die Lösung vieler schwerwiegender Fragen für den Orient ganz besonders eignen; nur schade, daß man an diese bisher viel zu wenig gedacht hat, ja daß auch die Glieder jener Gruppe selbst viel zu wenig daran gedacht haben. Es wären die Benediktiner, die vor langer Zeit im Abendlande die Kultur begründet und seitdem sich das Bürgerrecht in den von ihnen kultivierten Ländern unangefochten bewahrt haben. Der Grundcharakter der Benediktiner ist eben ihre Bodenständigkeit, da die einzelnen Häuser und auch die einzelnen Mitglieder durch ihr Stabilitätsgelübde mit der einmal erwählten Scholle für immer verbunden bleiben.

Auch ihre Hauptbeschäftigungen machen sie für die Lösung der für den Orient notwendigen Aufgaben von vorneherein nur fähig. Ihr Hauptprogramm ist die Pflege des liturgischen Lebens. Nun ist es aber gerade die Liturgie, die in den orientalischen Religionen eine so wichtige Rolle spielt und mit der jeder Orientale so sehr verwachsen ist, daß jede Schmälerung in dieser Hinsicht für ihn fast mit dem Raub seiner Religion selbst gleichbedeutend ist. Im Orient kann man es nicht selten hören, daß die lateinische Liturgie der orientalischen Liturgie gegenüber fast so zugestutzt ist wie das lateinische Meßgewand gegenüber dem orientalischen Meßkleid, und daß bei den Lateinern das Volk selbst von der eigentlichen liturgischen Mitfeier so ziemlich ausgeschlossen ist und meistens nur durch einen in irgend eine Ecke der Kirche verbannten Sängerchor ersetzt wird. Diese Dinge kann der Orientale schlechthin nicht verstehen und tritt daher von Anfang an jedwedem mißtrauisch gegenüber, der an seiner Liturgie auch nur rütteln wollte. Viele, und es waren dies keine oberflächlichen Geister, haben daher auch schon oft die bislang noch nicht widerlegte Behauptung aufgestellt, der Orientale ist nur auf dem Wege der Liturgie zu gewinnen.

Ist es nun zuviel behauptet, wenn man dabei gerade an jene Mönche denkt, die in der Pflege der Liturgie eine der wichtigsten Aufgaben ihres Lebens erblicken? Könnte darin vielleicht nicht auch eine providentielle Vorherbestimmung liegen, nunmehr auch in einem andern Weltteil sich ein Arbeitsfeld zu suchen, nachdem die Aufgaben auf dem alten Arbeitsfeld schon so ziemlich gelöst sind? Gewiß wird auch das Abendland noch immer seine Benediktiner nötig haben für Unterricht und Erziehung und auch für Seelsorge und zur Vertiefung des religiösen Lebens gerade durch den liturgischen Gottesdienst. Aber lassen sich nicht auch schon manchmal Stimmen hören, die von einer „angustia loci" für überschüssige Benediktinerkräfte sprechen und einer zeitgemäßeren Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte das Wort reden?

Dann kommt gerade bei den Benediktinern auch noch der Punkt in Frage, daß sie infolge ihrer Seßhaftigkeit darauf angewiesen sind, sich von der Scholle zu ernähren, die sie sich einmal zu eigen gemacht haben. Gerade im Kriege hat es sich in den Missionsländern mehr als je herausgestellt, daß die einzelnen Missionsgründungen viel zu wenig auf eigenen Füßen standen, sondern zu sehr auf die Hilfsmittel vom Abendlande angewiesen blieben und meist auch nur mit solchen rechnen wollten. War aber einmal die Zufuhr abgesperrt, wie es dieser Krieg überall mit sich brachte, dann hub die Not von selber an und viele sonst stattliche Gründungen brachen einfach durch Hunger und Not in sich zusammen.

Wie es seinerzeit in Europa war, so sollte es jetzt gerade auch in der Türkei werden: der Benediktinerorden sollte mit seinen verwandten Zweigen jetzt wieder mit Schaufel und Spaten ausrücken und die Pionierarbeit von ehedem nun auch im Orient beginnen. Wie es die Trappisten in el-Atrun bei Jerusalem und in Akbes nördlich von Aleppo, sowie die französischen Benediktiner in Abu-Ghosch unweit Jerusalem gemacht haben, so sollten jetzt allenthalben in der Türkei, in Palästina wie in Kleinasien, solche benediktinerische „Paradiesesgründungen" entstehen. Dann würde die Kultivierung des Landes bald ungeahnte Fortschritte machen, dann würden die jetzt so notwendig empfundenen Schulen, Elementar- und Mittelschulen, wie von selbst kommen und damit auch die nicht minder notwendigen Handwerkerschulen. Die Benediktiner hätten den Anfang zu machen und das richtige Beispiel zu geben, die osmanische Regierung würde dann auch bald einsehen, von woher das Heil und die Gesundung der nun einmal doch noch kranken Türkei kommen könnte. Vielleicht würde sie auch bald den mit Anfang des Krieges ausgesprochenen Grundsatz wieder aufgeben, in Zukunft Ordensschulen überhaupt auszuschalten und nur mehr Staatsschulen nach deutschem Muster zuzulassen. Bis jetzt haben die maßgebenden deutschen und österreichischen Behörden mit den Benediktinern nie gerechnet, vielleicht zunächst aus dem Grunde, weil diesbezügliche Anträge ihnen von den Benediktinern nicht zugegangen sind. Kommen diese, dann würde die Prüfung und Würdigung auch nicht ausbleiben, und ein deutscher Wink nach dem Goldenen Horn hin würde dort nicht bloß verstanden, sondern auch dankbar begrüßt werden. Der Benediktinerorden hätte aber eine neue Gelegenheit, sein Kulturprogramm wiederum zu verwirklichen, wie früher nie, so auch diesmal nicht verpaßt. Kulturträger braucht die Türkei, Kulturträger, die auf ihrer Fahne das Wörtchen „Pax" tragen, werden dort keine verschlossenen Türen finden. Aber diese Kulturträger brauchen nicht bloß die Missio catholica, die Sendung durch ihre kirchlichen Oberen, sondern auch die Sendung und anfangs auch die Unterstützung durch ihr Vaterland.

Nur an der Dormition in Jerusalem lassen sich bis jetzt solche Kulturbestrebungen erkennen. Aber die augenblicklichen Verhältnisse, die in der bisherigen Rechtslage des Hauses und den politischen Umständen des Lan-

des begründet sind, lassen es vorderhand noch nicht zu, diese lobenswerten und nutzbringenden Bestrebungen auch wirklich schon zu betätigen. Dazu kommt der geringe Raum und die noch geringeren Mittel, die die dortigen Benediktiner augenblicklich zur Verfügung haben. Aussichten zu einer allerdings noch sehr bescheidenen räumlichen Ausdehnung wären schon vor dem Krieg gegeben gewesen. Die bisherige Entwicklung der politischen Lage in der Türkei hat jedoch die ursprünglichen Bewohner des Sionsberges veranlaßt, wieder von diesem Platze als Wohnort zu träumen. Gewiß, man kann es den Franziskanern nicht verdenken, wenn sie ihr ehemaliges Besitztum auf dem Sion mit dem Abendmahlsaale wieder zu eigen wünschen und wenn sie die günstigen Umstände dazu benützen möchten. Aber wenn sie damit auch ein altes und zwar ihr ältestes Heiligtum wieder gewinnen wollten, so hat dieses den augenblicklich sehr schädigenden Nachteil, daß sie den bisherigen Nachbarn, den Benediktinern, Luft und Licht und jedwede Möglichkeit zu räumlicher Entwicklung nehmen. Wie die Dinge nun einmal liegen, so handelt es sich jetzt nicht mehr darum, ein Heiligtum zu gewinnen, um daran ein paar Custoden zu setzen, jetzt handelt es sich um nutzbringende Arbeit, zunächst für unseren Bundesgenossen in diesem Krieg, dem wir doch unendlich viel verdanken, dann aber auch für unser eigenes Vaterland, das in uneigennütziger Weise mithelfen will, um unserem Bundesgenossen die neu erworbene Lebenskraft zu bestärken und seine Treue für immer zu begründen. Nur in diesem Sinne wird der Türkei unsere Tätigkeit auch wirklich erwünscht und nützlich sein.

Die stille zielbewußte Benediktinerarbeit hat in den verschiedenen Gebieten des Abendlandes so reichen Segen gewirkt, derselbe stille, zielbewußte Fleiß der französischen Ordensmitbrüder in Jerusalem-Abu-Ghosch und der oben mehrfach genannten Trappistenväter hatte sich vor dem Kriege auch in Palästina bewährt und damit von selbst die Wege für die Zukunft gewiesen, in der Bodenkultur und in der Erziehung in ihrem theologischen Konvikte für die Kleriker der unierten Syrer. Unter der Friedensfahne des hl. Benediktus können und sollen seine geistigen Söhne nun auch im nahen Orient dasselbe Friedenswerk begründen, das ihnen den Dank des Abendlandes für alle Zeiten sichert. Der Orientale wird dann rasch die Bedeutung dieses alterprobten Ordens begreifen, und vielleicht gibt dieser Umstand dann auch Hoffnung, daß das Ordenswesen im Orient mit einem neuen Ferment durchsetzt wird und sich und das Land ringsum wieder erneuert.

Metten, Niederbayern, im Mai 1917. P. Michael Huber.

Oesterreichs neues Herrscherpaar und der Benediktinerorden. Wenn alle Völker des weiten Reiches mit begeisterter Liebe und Verehrung zu dem jugendlichen Herrscherpaar emporblicken, das am 21. November 1916 den altehrwürdigen Thron der Habsburger bestiegen hat, mischt sich doch für die Abteien der großen Ordensfamilie St. Benedikts noch ein besonders freudiger Klang in die Huldigung, welche sie an den Stufen dieses Thrones niederlegen. Mit dem Regierungsantritt Kaiser Karls I. und seiner edlen Gemahlin, Kaiserin Zita, leben ja uralte, stolze Traditionen wieder auf, welche seit den Tagen des mächtigen Namens-Vorgängers unseres Monarchen, Kaiser Karls des Großen, den Orden mit den Trägern der ersten Krone der Christenheit verknüpfen. In der Tat trat unser jetziger Kaiser schon in seinem jugendlichen Alter in nähere Beziehungen zu den Benediktinern, indem er am Schottengymnasium in Wien im Jahre 1901 die Prüfung über den Lehrstoff des Untergymnasiums als öffentlicher Schüler abgelegt hat. Das Ergebnis aller Prüfungen war ein äußerst befriedigendes.

Der junge Erzherzog, dessen Anwartschaft auf den Kaiserthron damals noch in weiter Ferne zu schweben schien, blieb bis zum Jahre 1903 im Verbande des Schottengymnasiums und besuchte dort besonders die naturhistorischen Stunden. In dem trefflich geschriebenen Volksbüchlein »Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita« ist ein hübsches Gruppenbild enthalten, das Erzherzog Karl im Kreise seiner Mitschüler an der Seite seines verdienten Lehrers in der Chemie, des Hochw. Professor P. Fellner darstellt. — In Anbetracht der freundlichen Beziehungen, die den Monarchen in seinen Jugendjahren mit dem Schottenstifte verknüpften, wurde bei der Kaiserhuldigung, die am 10. Dezember 1916 nach dem Festgottesdienst im Prälatensaale stattgefunden, folgendes Telegramm an Seine Majestät abgesendet:

„Im stolzen Bewußtsein, zu Eurer Majestät als einstigen Schüler des Schottengymnasiums aufblicken zu dürfen, jubeln Lehrer und Schüler des k. k. Schottengymnasiums, in festlicher Huldigung zu Ehren Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin versammelt, begeistert zu Eurer Majestät empor und bitten in tiefster Ehrfurcht, Eurer Majestät das Gelöbnis unwandelbarer Treue und Liebe zu Füßen legen zu dürfen."

Schon am 14. Dezember lief folgende Antwort ein:

„Seine k. u. k. apostolische Majestät, allerhöchstwelche der einstigen schönen Schülerzeit am Schottengymnasium das herzlichste Andenken bewahren, danken den Lehrern und Schülern des Gymnasiums im allerhöchsteigenem sowie im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin auf das wärmste für die dargebrachte Huldigung, die Ihren Majestäten zur aufrichtigen Freude gereichte."

Auf allerhöchsten Befehl: Freiherr v. Schießl.

Auch an Erzherzogin Josefa, die erlauchte Mutter des Kaisers, wurde ein Huldigungstelegramm abgeschickt.

Fast noch näher als Seine Majestät der Kaiser steht Ihre Majestät Kaiserin Zita dem Benediktinerorden. Diese Beziehungen sind in der hohen Familie Ihrer Majestät bereits zur Tradition geworden, deren erste Quellen in der berühmten Mönchs- und Nonnen-Abtei in Solesmes Saint Pierre und Saint Scholastique zu suchen sind. Die Gründer und ersten Mitglieder der Beuroner Kongregation trugen die Begeisterung für die altmonastischen Ideale des Wiederherstellers der Benediktiner in Frankreich, Dom Guéranger, an so manchen deutschen Fürstenhof. Tief empfängliche Seelen fanden sie in Brombach und Klein-Heubach, den Besitzungen des Fürsten Karl zu Löwenstein, des jetzigen Dominikanerpaters Raimundus. Die Schwester des Fürsten, Prinzessin Adelheid, vermählt mit Dom Miguel, Infanten von Portugal und Herzog von Braganza, trat selbst als Witwe, nachdem die Erziehung ihrer Kinder vollendet war, in die Abtei St. Cécile zu Solesmes ein und zog mit den aus Frankreich verbannten Nonnen nach Ryde auf der Insel Wight, wo sie ihr Leben heiligmäßig im geweihten Schleier vollendet hat. Diese in jeder Beziehung hervorragende Frau ist die Großmutter unserer Kaiserin. Ein Kreis frommer Nichten und Enkelinnen gruppierte sich dort um die ehrwürdige Ahnfrau. Unter ihnen finden wir zwei Schwestern Ihrer Majestät, Prinzessin Adelheid von Bourbon-Parma unter dem Namen Benedikta und Prinzessin Franziska unter dem Namen Adelheid, den auch die kleine Frau Erzherzogin, das Töchterchen unseres geliebten Herrscherpaares, trägt. Für die beiden Kousinen ihrer Majestät, Benedikta und Agnes zu Löwenstein, stiftete Fürst Karl, ihr erlauchter Vater, die Abtei der hl. Hildegard bei Eibingen im Rheingau. Die ehrwürdige Frau Benedikta sollte dort einst den Krummstab führen; doch lag dies nicht in den Absichten Gottes, der sie durch einen heiligmäßigen Tod in der Blüte der Jahre zu sich berief, worauf der Fürst in hochherziger

Weise die Abtei St. Gabriel in Prag zur Erbin seiner Töchter machte und sie zur Besiedlung des Hildegardisklosters berief.

Die Frau Herzogin von Parma, die Mutter unserer Kaiserin, besuchte gerne ihre Töchter in Ryde, und Prinzessin Zita oblag dort ein Jahr lang den höheren Studien, bildete sich in Latein und geistlicher Musik aus und nahm regen Anteil am liturgischen Leben der Nonnen. Nach der Vermählung fand sich auch Erzherzog Karl mit seiner jugendlichen Gemahlin bei seinen Schwägerinnen auf jener englischen Insel ein. Mit stolzer Freude begrüßen wir hiemit die mannigfachen Beziehungen, welche beide Majestäten mit dem Orden des hl. Benediktus verbinden; dieselben sollen dem ganzen Mönchtum und besonders den österreichischen Abteien ein beständiger Antrieb sein, das Wohl Ihrer Majestäten und Ihres erlauchten Hauses Gott im Gebete zu empfehlen, in heiliger unentwegter Treue dem Herrscherpaar zu huldigen und an den großen Kulturaufgaben der gegenwärtigen Zeit zum Heile seiner Völker mitzuwirken. M. R.

Aus dem Frauenkloster St. Gertrud in Tettenweiß (Bayern). Nekrolog der ersten Priorin. Das hl. Weihnachtsfest des dritten Kriegsjahres, das auf der ganzen Welt viel Leid und Tränen gesehen hat, brachte auch den Benediktinerinnen von St. Gertrud in Tettenweiß einen schmerzlichen Verlust durch den Tod seiner ersten, verdienstvollen Priorin, der wohlehrwürdigen Frau M. Bernarda Amtmann, welche am 24. Dezember 1916 nach kurzer Krankheit verschieden ist. Birgitta Amtmann wurde am 20. Jänner 1840 zu Wasserburg am Inn als Tochter einer achtbaren Bürgersfamilie geboren; das geweckte, talentierte Kind wurde frühzeitig den Nonnen des Benediktinerinnenstiftes Frauenwörth auf der idyllischen Chiemseeinsel zur Erziehung übergeben und erwarb sich dort reiche Kenntnisse auf allen Gebieten des einem jungen Mädchen geziemenden Wissens, der schönen Künste und nicht minder an praktischer Führung eines Haushaltes. Das fromme Leben der Erzieherinnen blieb nicht ohne mächtigen Einfluß auf die seelische Entwicklung Birgittas. Bald wurde auch in ihrem Herzen der Wunsch rege, sich ganz dem Herrn im hl. Ordensstand zu weihen, und kaum der Schule entwachsen, trat sie am 10. Februar 1867 in das Noviziat unter dem Namen M. Bernarda, welcher ihr in dankbarer Verehrung für die Wiederherstellerin des Klosters Frauenchiemsee gegeben wurde. Am 6. Juni 1870 legte die Novizin die hl. Ordensprofeß ab und wirkte sodann im Pensionate als tüchtige Elementarlehrerin und später als Präfektin, wozu die gediegene Ausbildung, welche sie erhalten, sie vorzüglich befähigte. Sie sprach fließend Französisch und Englisch, verfügte über treffliche Kenntnisse in Latein, in Malerei und feinen Handarbeiten, so daß sie überall leitend und fördernd in den Unterricht der Zöglinge eingreifen konnte. Daß sie es verstanden, die empfänglichen Herzen der Kinder zu gewinnen, bezeugte die Anhänglichkeit, welche ihr dieselben auch in späteren Jahren bewahrten. Das Vertrauen der Vorgesetzten und Mitschwestern berief indessen Frau Bernarda bald zu einer wichtigeren Aufgabe in der monastischen Familie, indem ihr im Jahre 1889 das Amt der Subpriorin übertragen wurde, welches sie während eines Jahrzehntes als kräftige Stütze der Priorin und Vorbild der klösterlichen Gemeinde in eifrigem Tugendstreben verwaltete. Es sollte ihr nur die Vorstufe zu einem neuen, ausgedehnteren Wirkungskreise werden. Im Jahre 1899 wurde sie an der Spitze einer kleinen Kolonie von 7 Chorfrauen und 4 Laienschwestern zur Gründung einer neuen Niederlassung des Ordens nach dem reizend gelegenen kleinen Adelssitz Tettenweiß im Rottal (Niederbayern) entsendet.[1] Am 19. Oktober zogen die Nonnen dort ein

[1] Vgl. Bericht in den Studien O. S. B. 1911 S. 538 f.

und weihten ihr neues Heim in besonderer Weise der großen hl. Gertraud, der eifrigen Schülerin des göttlichen Herzens Jesu, dem zu Ehren die zu bauende Kirche errichtet werden sollte. Die Mühen der neuen Priorin waren nicht klein, denn die Ankömmlinge fanden nur ein leeres Haus und litten anfänglich Mangel am Nötigsten; eine Klostergründung ohne Schwierigkeiten würde ja des glückverheißenden Kreuzessiegels entbehren. Mutig begann Frau Priorin Bernarda zu sorgen und zu schaffen und allmählig verwandelte sich das Ritterschlößchen in eine Stätte des Gebetes und der monastischen Observanz. Gottes Segen ruhte sichtbar auf der Stiftung, denn schon nach 3 Jahren konnte ein stattlicher Neubau aufgeführt werden. Doch der Wunsch, denselben durch den Bau des Gotteshauses zu vollenden, blieb leider der treuen Arbeiterin versagt, weil die materiellen Hilfsmittel zu gering waren. Um so gedeihlicher entwickelte sich der innere, geistige Ausbau der neuen Gottesfamilie, deren Gedeihen der ehrwürdigen Vorsteherin vor allem am Herzen lag. Ihre Charakterfestigkeit, ihre Klugheit und Milde befähigten sie vorzüglich zur Leitung einer benediktinischen Ordensfamilie. Sie wußte den Eifer, der sie für den hl. Chordienst, die genaue Beobachtung der hl. Regel und das Streben nach klösterlicher Vollkommenheit beseelte, auch ihren geistlichen Töchtern einzuflößen; mehr noch als die mütterlich belehrenden, bald mahnenden, bald ermunternden Worte, wies ihr helleuchtendes Beispiel ihren Untergebenen den Weg, der sie zum idealen Ziele des monastischen Lebens führen konnte. Ihre Frömmigkeit war einfach, kernig und schlicht; so sehr sie das Gebetsleben übte und schätzte, wollte sie doch auch die Arbeit nicht vernachlässigt sehen und hatte es gerne, wenn Frohsinn und Zufriedenheit im Hause das Regiment führten. Anspruchslos und schlicht in ihrem ganzen Wesen, gerade und offen im Verkehr, hatte sie doch ein gütig verstehendes Herz und eine hilfsbereite Hand für alle, strenge gegen sich selbst, besonders die Armen an der Klosterpforte, denen sie gab so viel sie nur konnte.

So verfloß dieses edle Leben im Segen spenden und Gutes tun, bis es reif war für den Himmel. Fast plötzlich wurde es durch Gottes Fügung abgeschlossen für diese Welt, um neu aufzublühen am Throne Gottes, geschmückt und belohnt mit der Krone reicher Verdienste. Am 16. Dezember 1916 erkrankte die Frau Priorin an Rippenfellentzündung, doch schien der Zustand anfangs nicht gefährlich. Man hoffte, der hl. Maurussegen werde der Kranken baldige Genesung bringen, allein Fieber und Schwäche nahmen zu und am 22. Dezember empfing unsere teure geistliche Mutter mit großer Andacht die hl. Sterbsakramente. Ruhig und gefaßt, tröstete sie dabei ihre weinenden Untergebenen und richtete ihre Blicke voll Sehnsucht nach der kommenden Ewigkeit. Einzeln durften ihre Töchter sich dem Sterbebette nahen, um den letzten Segen und liebe Abschiedsworte zu vernehmen; nach kurzem Aufflackern der Lebensgeister, welche weitergehend auf Besserung hoffen ließen, begann am 24. Dezember der letzte Todeskampf. Während nach der I. Vesper des hochheiligen Weihnachtsfestes in der Vorhalle des Klosters ein herrliches, kunstvolles Kruzifix, ein Geschenk des bischöfl. Sekretärs Msgr. Dangl, aufgerichtet und geweiht wurde, sprach unsere teure Frau Priorin ihr „consumatum est", ein Zusammentreffen, das auf Alle seinen erhebenden, tröstenden Eindruck nicht verfehlte. — Unter dem großen Kreuze des Friedhofes fand die unvergeßliche Mutter ihre letzte Ruhestätte, die stets von der dankbaren Liebe ihrer Töchter umgeben sein wird. R. I. P.

Neuwahl einer Priorin. Der 6. Februar 1917 wurde von unserem Hochwürdigsten Ordinarius Bischof Sigmund Felix von Passau als Wahltag für eine neue Priorin bestimmt. Leider machte die strenge Winterkälte es dem Hochwürdigsten Oberhirten unmöglich, die beschwerliche Reise zu unter-

nehmen, um selbst die kanonische Wahl zu leiten. Er ernannte deshalb den Hochw. Herrn Dekan und Pfarrer von Pocking Anton Dobler zum bischöfl. Wahlkommissär. Als Skrutatoren funktionierten unser Spiritual, der Hochw. P. Alfons Neugart von der Erzabtei Beuron, und der Kooperator Ludwig Mitterer von Tettenweiß. – Dienstag, den 6. Februar, früh zelebrierte der Hochw. Herr Wahlkommissär in unserer Kapelle die Votivmesse zum hl. Geiste, bei welcher wir die hl. Kommunion empfingen. Nach einer inhaltsreichen Ansprache des Herrn Kommissärs begann um 9 Uhr der Wahlakt, zu welchem die 18 wahlberechtigten Konventualinnen die Hochw. Herren an der großen Pforte empfingen und in das Konventzimmer geleiteten. Nach den vorgeschriebenen Eidesleistungen folgte die Stimmenabgabe, welche die Wahl der Frau M. Editha Gaßlhuber zur Priorin als Resultat ergab. Die Erwählte war in ihrer großen Bescheidenheit überaus bestürzt über dieses, ihr ganz unerwartete Ergebnis und vermochte nur mit tränenerstickter Stimme ihre Einwilligung zu geben. Die Leitung eines mit vielen materiellen und sonstigen Schwierigkeiten kämpfenden, neugegründeten Klosters ist ja in der Tat eine schwere Last für dessen Vorgesetzte, besonders in der jetzigen so sturmbewegten Zeit. Mit um so dankbareren Herzen versammelten wir uns zum ersten Homagium um die neue uns vom Herrn geschenkte Mutter, welcher Jede aus uns Liebe und Verehrung entgegenbrachte und der wir voll Vertrauen den kirchlichen Gehorsam gelobten. Die Gewählte war seit 10 Jahren Schwestermeisterin und leitete auch das Noviziat, wo sie sich der größten Ergebenheit ihrer Schutzbefohlenen erfreute. Mit hellem Jubel im Herzen begab sich deshalb die ganze Kommunität in den Chor, um in einem begeisterten Te Deum Gott für die glückliche Wahl zu danken. – In Passau fand dieselbe die wohlwollendste Aufnahme und schon nach 2 Tagen lief die bischöfliche Bestätigung mit freundlichen, ermutigenden Worten für die Neugewählte ein. Die Installation nahm im Auftrage Seiner bischöfl. Gnaden wieder der Hochw. Herr Dekan Dobler vor. Zu unserer großen Befriedigung war der 10. Februar, das Fest der hl. Ordensmutter Scholastika, vom Hochwst. Herrn Bischof bestimmt worden. Frau Subpriorin und Frau Seniorin Modesta erwarteten die Hochw. Herren an der Klausurpforte und führten sie in das Kapitel, wo die klösterliche Gemeinde bereits versammelt war. Anknüpfend an den wunderbaren Gebetserfolg der hl. Scholastika, von dem St. Gregor in seinen Dialogen berichtet, hielt der Hochw. Herr Dekan der Neuerwählten eine sehr schöne, ergreifende Ansprache; es folgte hierauf die Zeremonie der Installation nach dem Rituale. Unsere geliebte neue Frau Priorin hatte sich durch geistliche Exerzitien auf die Uebernahme der schweren Bürde vorbereitet und sprach nun ihr gottergebenes „Volo" mit kräftiger Stimme. Nach Uebergabe des Siegels und der Schlüssel zogen wir in Prozession zum festlich geschmückten Chor. Nach dem levitierten Hochamt folgte das feierliche Homagium, wobei Jede der neuen Frau Priorin das Handgelübde leistete und von ihr den Friedenskuß empfing. Nach Schluß der kirchlichen Feier begab sich die Frau Priorin in Begleitung des ganzen Konventes in das festlich geschmückte Priorat, wo sie die erste kurze, aber herzliche Begrüßung ihrer nunmehrigen geistlichen Töchter entgegennahm.

Nach außen mußte in Anbetracht der ernsten Zeitlage der Ehrentag unserer teuren Mutter wohl jedes festlichen Gepränges entbehren; in der klösterlichen Familie aber wurde er so glanzvoll als möglich begangen. Fleißige Hände hatten den Chor und das ganze Haus geschmackvoll hergerichtet; ein sehr schönes Antependium, das Geschenk einer Wohltäterin, bildete die neueste Altarzierde. Besonders sinnig war der Schmuck des Priorates, wo die Statue der hl. Mutter Scholastika unter einem Baldachine stand, der reich mit elektrischen Lämpchen verziert war; freundlich lächelnd schien die hl. Ordensmutter die neue Priorin zu begrüßen. In der Mittags-

rekreation scharte sich die ganze monastische Familie um die teure Mutter und eine kleine musikalische Aufführung mit Deklamation endete die Feier des Tages. Möge es der Frau Priorin Editha gegönnt sein in langen Tagen des Friedens, die wir alle so sehnlich erwarten, das Werk ihrer edlen Vorgängerin zur Vollendung zu bringen. Das walte Gott!

Aus Scheyern. Nach einer Unterbrechung von fünf Jahren kehrte der Tod gegen Ende des Jahres 1916 im Kloster wieder ein und entriß innerhalb 14 Tagen uns die beiden ältesten Patres P. Benno Marx sowie den Senior und Subprior des Klosters P. Anton Sanktjohanser.

1. P. Benno Marx († 11. Dezember 1916). Johann B. Marx erblickte das Licht der Welt am 20. September 1851 zu Schleching in Oberbayern, besuchte die dortige Volksschule und kam 1863 als Zögling in das erzbischöfl. Knabenseminar nach Scheyern. In Freising absolvierte er 1871 das Gymnasium, hörte hierauf im dortigen Lyzeum Philosophie. Das Studium der Theologie führte ihn nach München an die Universität und das Georgianum; noch vor Abschluß der theologischen Studien trat er als Novize in Scheyern ein, wo er am 7. April 1877 die hl. Ordensgelübde ablegte. Während des Noviziates, am 29. Juni 1876, war er zum Priester geweiht worden. Von 1877 bis 1890 war P. Benno ununterbrochen, später noch aushilfsweise als Studienlehrer an der Lateinschule des Klosters tätig, von 1890 - 1898 weilte er im Kloster Weltenburg, wo er durch drei Jahre das Amt eines Pfarrvikars verwaltete. Ins Kloster Scheyern zurückberufen, wurde er alsbald Nachfolger des P. Bernhard Schmid im Amte eines Bibliothekars. Allein bald traten immer mehr Anzeichen von Kränklichkeit zutage, so daß er von jeder äußeren Tätigkeit sich zurückziehen mußte. Doch konnte er noch lange in der Hauskapelle die hl. Messe lesen und besuchte noch regelmäßig den Chor; nur die letzten paar Tage war er bettlägerig. Ein dem Hause befreundeter Arzt, der gerade zu Besuche hier war, machte auf den gefährlichen Zustand aufmerksam und so empfing P. Benno rechtzeitig und bei vollem Bewußtsein die hl. Sterbesakramente. Rascher als man glaubte, trat der Tod ein am 11. Dezember. – Elf Tage später starb, ebenfalls wohl versehen mit den hl. Sakramenten, P. Subprior Anton Sanktjohanser.

2. P. Anton Sanktjohanser († 22. Dezember 1916). Jakob Sanktjohanser und sein Zwillingsbruder, der noch lebende Jesuitenpater Kaspar, z. Z. in Linz, wurden geboren am 7. Februar 1848 als Söhne einfacher, christlicher Maurerseheleute zu Lenggries. Einen sichtbaren Schutzengel erhielten die beiden Zwillinge in der Person des bekannten späteren Kooperators von St. Ludwig in München Anton Forsteneichner, der zuvor 2. Kurat in Lenggries war. Er bereitete die beiden Sanktjohanser zum Eintritt in die Lateinschule vor, nahm sie 1860 mit sich nach München, wo sie das Wilhelmsgymnasium besuchten, und vertrat an ihnen Vaterstelle bis zu seinem 1865 erfolgten Tode. Nach dem Absolutorium 1868 bezogen die beiden Brüder die Universität zu München, die sie als Theologen vom Georgianum aus besuchten. Am 13. September 1872 trat Jakob S. in das Benediktinerkloster Scheyern ein; er war der letzte, der von dem 1. Abte des wiedererrichteten Klosters, Rupert Leiß, das Ordenskleid erhielt, denn schon am folgenden 12. November starb dieser ehrwürdige Prälat. Die feierliche Primiz war das letzte, was der Novizenpriester P. Jakob Sanktjohanser mit seinem Zwillingsbruder Kaspar gemeinsam begehen konnte. Am 20. Juli 1873 fand in Lenggries diese Doppelprimiz statt. Erzbischof Gregorius von Scherr hatte darauf bestanden, daß die beiden Brüder mitsammen geweiht werden und mitsammen primizieren sollten, um die Lenggrieser dieser durch 12

Jahre erhofften Freude nicht zu berauben. Nach der Profeß fand P. Anton zunächst Verwendung als Studienlehrer an der hiesigen erzbischöflichen Lateinschule; seit 1876 jedoch gehörte er fast ununterbrochen der Seelsorge an: so war er 3 Jahre Kooperator, 25 Jahre Pfarrer in Scheyern, 6 Jahre Pfarrer in Plankstetten; die noch übrigen Jahre war er Prior und Novizenmeister (1896–1899). Nach seiner Rückkehr von Plankstetten bekleidete er ununterbrochen das Amt eines Subpriors, das er auch in Plankstetten innegehabt hatte. Neben diesen regelmäßigen Aemtern nahm P. Anton gerne noch außerordentliche Arbeiten auf sich; so leitete er fast die ganze Zeit seines priesterlichen Lebens den 3. Orden des hl. Franziskus in der Pfarrei Scheyern. Gerne ging er auf seelsorgliche Aushilfen und hielt in Klöstern die Exerzitien. Er konnte sich nicht genug predigen und beichthören. Im Dienste der Seelsorge zog er sich auch die Todeskrankheit, eine Lungenentzündung zu. Eines seiner Beichtkinder, eine fromme Jungfrau, die seit seiner Priesterweihe 1873 bei ihm beichtete, wurde sterbenskrank; P. Anton versah sie mit den hl. Sterbesakramenten, segnete ihre Seele aus und begrub sie. Nun wurde auch die Pflegerin dieser Jungfrau, ihre Schwester, von der Lungenentzündung ergriffen; auch sie wurde von P. Anton versehen. Bei ihrem Leichenbegängnis zog er sich selbst die Krankheit zu, die nach 8 Tagen seinen Tod herbeiführte. Er starb gerade zwischen der ersten und zweiten Aufwandlung der Konventmesse; es kommt dies einer sichtlichen Belohnung gleich für sein treues Erscheinen bei der Missa conventualis. Merkwürdig war auch sein Begräbnis, das am hl. Abend stattfand. Um ½9 Uhr war Primiz des P. Richard Hipoltsteiner, unmittelbar darauf die Beerdigung des Subpriors im Kreuzgang. Die Primizpredigt war zum Teil auch Leichenrede; ein Priester beginnt seine priesterliche Laufbahn, ein anderer beendet sie. Die Teilnahme an der Beerdigung war, wie sich bei einem langjährigen Seelsorger nicht anders erwarten läßt, sehr groß und auch jetzt ist P. Antons Grab noch fleißig besucht.

3. P. Martin Josef Aignherr, Subprior in Plankstetten († 11. März 1917). Bei dem Begräbnis des P. Benno am 13. Dezember saßen mittags bei ihrem ehemaligen Novizenmeister P. Anton der Hochwürdigste Herr Abt Gregor Danner von St. Bonifaz in München und der Subprior von Plankstetten, P. Martin Josef Aignherr, die beide als Trauergäste gekommen waren. Am 22. Dezember starb Subprior P. Anton, schon wenige Wochen nachher sein erster Novize P. Martin Josef Aignherr. Geboren zu Waging am 2 November 1858 als Sohn braver Maurerseheleute, kam Joh. v. Kreuz Aignherr 1870 zum Studium nach Scheyern, wo ihm im Seminar der Freiplatz gewährt wurde, den sein Landsmann und spätere Prior von Scheyern Dr. P. Alois Prand vor seinem Eintritt ins Kloster gestiftet hatte. Die weiteren Studien machte Aignherr in Freising, wo er auch am 29. Juni 1883 zum Priester geweiht wurde. Nun wirkte er 13 Jahre als Weltpriester in der Erzdiözese München-Freising. 1896 bat er in einem eingehenden Gesuch um Aufnahme ins Kloster Scheyern. „Ich wünsche in einen Orden zu treten, schreibt er: 1. Um dem hl. Willen Gottes nachzukommen. 2. Um Christum den Herrn in vollkommener Weise lieben zu können. 3. Um meine geringen Kräfte in möglichst wirksamer Weise für das Heil der Seelen zu verwenden, da einerseits auf dem Ordensstande ein besonderer Segen ruht, andererseits mir durch das gemeinschaftliche Leben mehr Gelegenheit geboten ist, mich in dem nötigen Wissen und in der nötigen Tugend fester zu begründen. 4. Weil ich nach den Erfahrungen, die ich bisher mit mir selber gemacht habe, begründete Besorgnis haben muß, daß ich zu den gar vielen gehöre, von denen Gregor der Große sagt, daß sie bei Gott für ihr eigenes Seelenheil nicht wirken können, wenn sie nicht alles verlassen. 5. Weil bei meiner bisherigen Seelsorgstätigkeit eine große Unfruchtbarkeit zutage trat. 6. Weil ich nach meiner Geistesverfassung

besser in ein Kloster als in die Welt zu passen glaube." Nun gibt er die Gründe an, warum er gerade in den Benediktinerorden eintreten will: „Weil 1. seine mildere Regel meinen Gesundheitsverhältnissen entsprechender zu sein scheint und weil ich 2. eine Vorliebe für das Chorgebet und den Chorgesang habe." Haben die bisherigen Darlegungen uns einen Blick tun lassen in diese demütige, aufrichtige und sich selbst unterschätzende Nathanaelseele, so vervollständigen uns die weiteren Gründe, warum er gerade in Scheyern Benediktiner werden möchte, das Bild dieses kindlich und einfältig gehorsamen, pietätvollen Priesters: „Ich wünsche endlich in Ihren hochwürdigen Konvent aufgenommen zu werden, 1. weil das Kloster Scheyern mir durch den vierjährigen Aufenthalt daselbst und durch meinen Verkehr mit dem hochw. Prior P. Alois Prand zu einer lieben Heimat geworden ist, 2. weil ich mich dadurch für die im Seminar daselbst erhaltene Erziehung und für den Freiplatz, wie ich hoffe, dankbar erweisen kann, 3. weil ich so in der Erzdiözese bleiben und mich derselben auch für die Zukunft nützlich machen kann und 4. weil ich dadurch meine Handlungsweise in Einklang bringe mit den Intentionen meines jetzigen und meines früheren Beichtvaters sowie auch meines jetzigen Pfarrvorstandes." Wie man sieht, kann der kindliche Gehorsam schwerlich mehr weitergehen. Der Gehorsam war denn auch die stärkste Seite im Ordensleben des P. Martin Josef, der am 2. Juli 1897 die hl. Profeß ablegte. Diese Seite wurde denn auch ausgiebig von seiten seines Abtes ausgenützt, zumal die Neuunternehmungen Scheyerns manche Versetzungen notwendig machten. P. Martin kam auch wirklich in alle drei Neugründungen Scheyerns, nach Ettal, München und Plankstetten. Da sein Abt wußte, er habe an ihm einen Untergebenen mit jenen Eigenschaften, die der Hauptmann von Kapharnaum seinen Leuten nachrühmen konnte: Geh, so geht er; komm, so kommt er, so mußte P. Martin wiederholt gehen, z. B. zweimal als Pfarrer nach Ettal, einmal als Aushelfer nach Weltenburg, einmal als Prior nach München, einmal als Subprior und Pfarrer nach Plankstetten, dann wiederholt kommen als Prior, dann als Kooperator, dann als Subprior in Scheyern. Es gab Fälle, wo er ein Amt kaum ein Jahr zu führen hatte. Ohne Klage ging er, ohne Klage kam er; was der Gehorsam anordnete, war ihm alles recht, obwohl er sonst in der eigentlichen Amtsführung über einen hl. Eigensinn verfügen konnte. Es galt ihm gleich, ob ihn der Gehorsam oben oder unten ansetzte. Gerade diese gewaltige Eigenschaft mag dem sonst ängstlichen, ja skrupulösen Priester das Sterben sehr leicht gemacht haben. Wohl jeder seiner Mitbrüder dürfte den Wunsch haben: Möchte auch ich vor dem Richter so gewissenhaft, so gehorsam und so getreu erfunden werden, wie P. Martin Josef. Mit ihm hätte wohl jeder gerne sterben mögen. Eine Lungenentzündung, die er wenig beachtete, war die Ursache seines Todes. Als man ihm die hl. Sterbsakramente spendete, hatte er fast Bedenken dagegen; erst da wurde ihm etwas klar, wie es stehen müsse. Sein Mitnoviz, der Hochwürdigste Herr Abt von St. Bonifaz Gregor Danner, ließ es sich nicht nehmen eine ganze Nacht zu reisen, um bei P. Martins Begräbnis sein zu können, was den guten Abt freilich selbst an den Rand des Grabes brachte.

Scheyern. P. Stephan Kainz.

Aus Metten. Der Regelforscher P. Edmund Schmidt gestorben. Obwohl schon längere Zeit kränkelnd, verschied er doch ziemlich unerwartet am 21. Dezember 1916 abends als Senior des Mettener Benediktinerstiftes, zugleich das älteste Mitglied der bayerischen Benediktinerkongregation. Bis in seine siebziger Jahre hatte er eine seltene Geistesfrische und körperliche Kraft bewahrt, erst seit etwa Jahresfrist merkte man ihm

das zunehmende Alter stark an. In den ersten Dezemberwochen zeigte sich ein Unterleibsleiden, daß schließlich eine sofortige Operation notwendig erscheinen ließ. Am 19. Dezember wurde sie vorgenommen, der erhoffte Erfolg blieb leider aus: sanft und ruhig entschlief der würdige Ordensmann am 21. Dezember. Am Morgen des hl. Abends trugen wir ihn zu Grabe.

P. Edmund (Josef) Schmidt erblickte das Licht der Welt am 20. November 1844 in der hessischen Bischofsstadt Limburg als Sohn einer sehr angesehenen Kaufmannsfamilie. Die Eltern gaben den gutbegabten Knaben zunächst in eine Erziehungsanstalt der belgischen Stadt Courtrai (Kortryk), aber einem schon in früher Jugend erkannten Drang nach dem Priestertum folgend, bezog der Knabe später das bischöfliche Konvikt in Hadamar (Kreis Limburg). 1863 bat er den Abt Utto Lang um Aufnahme ins Kloster Metten. Da er die Gymnasialstudien noch nicht vollendet hatte, wurde der junge Student im Herbst 1863 zunächst als Aspirant aufgenommen und besuchte das hiesige Gymnasium, das er 1864 absolvierte. Im Herbst des gleichen Jahres erhielt er das Kleid des hl. Benedikt und weihte sich am 13. November 1865 dem Herrn durch die Ordensgelübde. Den philosophischen und theologischen Studien oblag er zunächst im eigenen Kloster, ging aber 1866 auf Geheiß seiner Oberen an die Universität Innsbruck, wo er an den Jesuitenpatres treffliche Lehrer fand. Am 26. Dezember 1868 weihte der hochsel. Bischof Ignatius von Regensburg ihn zum Priester, worauf P. Edmund nochmals nach Innsbruck kam, um dort 1869 seine Studien zu vollenden.

Heimgekehrt, wirkte der nun Verstorbene ausschließlich im Stifte. So war er von 1870 bis 1887 mit einjähriger Unterbrechung Lehrer der Stenographie, 1872–73 Präfekt im bischöflichen Knabenseminar; sein Hauptarbeitsfeld war jedoch das Lehramt der französischen Sprache am Gymnasium. Dieses wurde 1871 durch das Ableben des P. Maurus Deybeck frei. P. Edmund hatte während seines Aufenthalts, in Courtrai die französische Sprache erlernt und konnte nun den Unterricht in derselben übernehmen. In den langen Jahren dieser seiner Lehrtätigkeit hat er Vorzügliches geleistet. Eine sehr gute Lehrgabe, sein unverdrossener Eifer, seine Hingabe an den Beruf erwarben ihm ungeteilte Hochschätzung und treue Liebe seiner Schüler. Wohl verlangte er ernste Arbeit und konnte mitunter strenge auftreten, aber die Schüler merkten selber, daß er nur ihr Bestes im Auge hatte, sie wußten, daß der gestrenge Herr Professor auch recht lieb und heiter sein konnte, sie wußten, daß sie etwas Gediegenes lernten und deshalb waren sie ihm mit Liebe und Dankbarkeit zugetan. Die alljährliche Absolutorialprüfung war für P. Edmund jedesmal eine Anerkennung seiner segensreichen Wirksamkeit, denn die Erfolge in der französischen Prüfung waren durchweg gute. Bis zum Herbst 1899 blieb der Heimgegangene im Lehramt als Lektor der Theologie und Philosophie. Der Jahresbericht des Gymnasiums von 1900 ehrt die 28jährige, „aufopfernde und segensreiche Lehrtätigkeit“ des verstorbenen Mitbruders in seinem Berichte.

Die viele Arbeit, welche P. Edmund dem Lehrfach zuwandte, ließ ihm aber dennoch Zeit für manche andere wertvolle Arbeit. So war er lange Jahre hindurch den Novizen und Klerikern ein überaus eifriger Lektor der Philosophie und auch theologischer Disziplinen; ganz besonders aber war es die Ordensgeschichte und in erster Linie die Regel des hl. Vaters Benedikt, der er die meiste freie Zeit widmete. – Die „Studien und Mitteilungen“ verlieren an P. Edmund einen eifrigen, hochgeschätzten Mitarbeiter; 16 teils größere teils kleinere Beiträge von seiner Hand weist das Generalregister zu den ersten 27 Bänden auf. Wir nennen nur

„Die Vorrede zur Regel des hl. Benedikt“ im Jahrg. 1883 (1. Abt. S. 1–23), wo er sich über die Grundzüge und den Plan der Vorrede verbreitet. Er kommt darauf noch einmal zurück im Jahrg. 1903 (S. 18–33).

„Das IV. Kapitel der Regel des hl. Benedikt." Ebendort (2. Abt. S. 1–22) über Zusammenhang und Zweck der Aufzählung der instrumenta bonorum operum.

„Ueber den Ursprung zweier Zitate in der Regel des hl. Benedikt" im Jahrg. 1884 (1. Abt. S. 340–445) »Item dicis scriptura« und »Sapiens verbis innotescit paucis«.

„Die Scala humilitatis nach der Regel des hl. Benedikt." im Jahrg. 1885 (1. Abt. S. 1–21) wird in 7 Punkten mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit des Gebetes zu jedem Schritte ausgelegt.

„Das 72. Kapitel der Regel des hl. Benedikt." Ebendort (2. Abt. S. 1–11.) De zelo bono quod debent monachi habere ff.

Ferner die gediegene Arbeit „Ueber die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedikt", die zuerst als wissenschaftliche Beilage zu den Jahresberichten der Studienanstalt 1886 und 1887 und dann überarbeitet in den „Studien" 1888 (mit einem Nachtrag 1891) erschienen ist.

Es folgten in den Studien und Mitteilungen noch weiters einige Arbeiten, wie:

„Wesen und Geist des Benediktinerordens" im Jahrg. 1894 (S. 3–24.) Nach der Auffassung des hl. Stifters mit Abwehr und geschichtlicher Begründung.

„Ueber den Geist des hl. Benedikts." Im Jahrg. 1897 (S. 570–575).

Bereits im Jahre 1880 veröffentlichte P. Edmund eine textkritische Ausgabe der hl. Regel in der Mettener Festschrift Vita, S. Regula SS. P. Benedicti unacum expositione regulae ab Hildemaro tradita (Fr. Pustet, Regensburg).[1] 1892 folgte eine handliche Ausgabe des Regeltextes: „Regula Sancti Patris Benedicti iuxta antiquissimos Codices recognita", die 1911 in zweiter Auflage erschien und in vielen Klöstern zur Einführung gelangte. Großer Beliebtheit erfreut sich mit Recht die deutsche Uebersetzung der hl. Regel, die erstmals 1891 erschien und zuletzt 1914 in 4. erneuerter Auflage bei Pustet in Regensburg herausgegeben wurde.

Wohl entspann sich über all diesen kritischen Arbeiten und Studien mancher Federstreit und nicht jeder wollte die Meinungen P. Edmunds gelten lassen. Diese kritischen Arbeiten waren hauptsächlich niedergelegt in folgenden Artikeln der Studien:

„Eine neue Publikation über die Regel des hl. Benedikt" im Jahrg. 1899 (S. 137 ff. und 470 ff.) gegen Traubes Textgeschichte der Regula S. B. gerichtet. Ferner eine „Erklärung gegen Dom G. Morin" im Jahrg. 1901 (S. 467 ff.) und im Jahrg. 1902 gegen Herib. Plenkers (S. 363–372). Daneben arbeitete er den Artikel

„War der hl. Benedikt Priester?" im Jahrg. 1901 (S. 3–22) und im Jahrg. 1904 (S. 42–62). Er ist für die Annahme.

„Der hl. Benedikt, Patriarch der Mönche" im Jahrg. 1905 (S. 401–422), wo er sich mit Dom L'Huilliers »Le Patriarche saint Benoit« auseinandersetzt, und schließlich

„Einige kritische Bemerkungen zur jüngsten Ausgabe der Benediktinerregel" im Jahrg. 1914 (S. 130–137). Hier wird Cutbert Butlers S. Benedicti Regula Monachorum eingehend besprochen und geprüft.

Muß auch gerechterweise zugestanden werden, daß P. Edmund manchesmal auf seinem Standpunkt mehr bestand als wissenschaftlich hochangesehenen und ehrenwerten Gegnern gegenüber am Platz sein mochte, so darf doch betont werden, daß seine entschiedene Stellungnahme optima fide.

[1] Vgl. die Ausführungen von P. Rupert Mittermüller in Studien 1881, 3. Abt S. 176–180; 4. Abt. S. 226 f. An letzterer Stelle wird die Hauptansicht P. Edmunds, die er dann stets verfochten hat, bezeichnet: daß alle älteren Handschriften den reinen Regeltext enthalten; es habe aber zwei vom hl. Vater Benedikt selbst zu verschiedenen Zeiten verfaßte und geschriebene Regelexemplare gegeben.

geschah. Uebrigens haben auch literarische Gegner des Verstorbenen dessen Tätigkeit keineswegs gering eingeschätzt. Ludwig Traube schreibt in seiner „Textgeschichte der Regula S. Benedicti" (Abhandlungen der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften, III. Cl. XXI. Bd. III. Abt 1898, im 4. Kapitel, S. 50/51): „Das größte Verdienst erwarb sich Edmund Schmidt, der erste in unserer Zeit, der sich um die Ueberlieferung, und überhaupt der erste, der sich systematisch um sie kümmerte. In einer 1880 zu Regensburg erschienenen Ausgabe hat er aus der Ueberzahl der vorhandenen Handschriften 15 kurz verzeichnet und für seinen Text zu verwerten gesucht. Eine kleinere Ausgabe veranstaltete er 1892 ebendort ohne Beigabe des kritischen Apparats, aber mit Heranziehung einer wichtigen sechzehnten Handschrift und in vorgeschrittener Erkenntnis der Ueberlieferungsverhältnisse." Auch an mehreren anderen Stellen der gleichen Abhandlung anerkennt Traube unverhohlen das Verdienst P. Edmunds. Ein anderer wissenschaftlich sehr hochstehender Gelehrter, Wölfflin, hat sich in seiner Teubner-Ausgabe der Regula S. Benedicti stillschweigend an das von P. Edmund aufgestellte Handschriftenverhältnis gehalten.

Es beschäftigten P. Edmund in der letzteren Zeit aber nicht bloß kritische Arbeiten zur Regel, er wußte auch anderen Problemen Interesse abzugewinnen. So schrieb er in die Studien 1902 (S. 65–67) „Gedanken über die Vereinigung von Benediktinerklöstern zu Kongregationen und über die dabei zu befolgenden Grundsätze". Seine Bemühungen um die Uebertragung der Regel St. Benedikts wurden in der Neuen Folge der Studien (1914, S. 525—529) durch eine kurze Abhandlung gewürdigt: „Ein Gang durch die Geschichte der deutschen Benediktinerregel von Kero bis Schmidt." Eine größere Abrechnung mit seinen wirklichen und vermeintlichen Gegnern hat P. Edmund noch in den letzten Lebensjahren ausgearbeitet und der Studienredaktion vorgelegt. Sie kam jedoch nicht mehr zum Druck.

Sehr großer Hochschätzung erfreute sich der Verstorbene als eifriger und sehr tüchtiger Beichtvater für Priester und Laien; besonders die Studenten hatten großes Vertrauen zu ihm und vielen war er jahrelang Seelenführer. Wer hätte endlich die Tausende zählen können, die seit langen Jahren mit ihren Leibes- und Seelennöten zur Klosterpforte kamen, um von dem in weitester Ferne bekannten P. Edmund Rat und Hilfe und Trost zu erbitten. Ungezählte danken ihm übers Grab hinaus mit ihrem Gebet für alle erwiesene Liebe und treue Sorgfalt. A. W.

Schlierbach. Abt Gerhard Haslroither †. Am 20. April 1917 abends, am Gedächtnistage des Stifters unseres Klosters, Eberhards von Wallsee und seiner Familie, starb im Spitale der Barmherzigen Schwestern in Linz unser hochwürdigster Herr Abt Gerhard Haslroither, nachdem er die Stiftung der Wallseer 35 Jahre lang, d. i. länger als alle seine Vorgänger, geleitet hatte. Damit hat ein Leben, reich an Gebet, Arbeit und besonders reich an Leiden, seinen Abschluß gefunden.

Abt Gerhard Haslroither war geboren am 10. August 1842. Dieses Jahr ist, nebenbei erwähnt, das Geburtsjahr von 7 Aebten Oesterreich-Ungarns, der hochw. Aebte: Dungel von Göttweig, † Schmolk von Herzogenburg, † Fehér von Martinsberg, † Siegl von Ossegg, Schachinger von Schlägl, Rößler von Zwettl und † Haslroither von Schlierbach. Die Landeshauptstadt von Oberösterreich, Linz, war der Geburtsort unseres Abtes; seine Eltern waren einfache, schlichte Webersleute. Johann Haslroither — so hieß der Verstorbene vor seinem Eintritt in den Orden — besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt; nach glücklicher Vollendung desselben meldete er sich 1863 zum Eintritte in das Stift Schlierbach, das damals unter

Prior Franz Xaver Hofer (von 1864–1870 Abt) einen erfreulichen Aufschwung nahm, und wohin ihm schon mehrere Studienfreunde vorausgegangen waren. Im Jahre 1867 verband er sich durch die hl. Profeß für immer dem Orden von Citeaux im Stifte Schlierbach, das seine innig geliebte geistliche Heimat und mit kurzen Unterbrechungen auch sein Arbeitsfeld bis zu seinem sel. Tode bleiben sollte. Im folgenden Jahre 1868 wurde er zum Priester geweiht. Ein Jahr lang wirkte er als Kooperator an der Stiftspfarre, dann 20 Monate an der Weltpriesterpfarre Neukirchen an der Enknach im Innviertel, hernach wieder als Kooperator an der Stiftspfarre bis 1880. Neben der Seelsorge hatte P. Gerhard noch wichtige Klosterämter inne, er war Novizenmeister, Bibliothekar, Mitadministrator des Stiftes und als solcher der Vertrauensmann des damaligen Prior regens P. Florian Schininger. Ueberhaupt ist es eine merkwürdige Erscheinung im Leben des Verstorbenen, daß er alle Aemter im Kloster im Laufe der Zeit innegehabt hat; die Ursache davon lag auch in der manchmal geringen Zahl der Konventmitglieder im Stifte. Er hat auch gut gewirkt, vor allem als Seelsorger. Groß war sein Seeleneifer, seine Milde und Anspruchslosigkeit im Umgange mit seinen Seelsorgskindern, bei denen er sich großer Achtung und Beliebtheit erfreute und großen Einfluß hatte. Die Seelsorge blieb ihm auch später die teuerste und liebste Arbeit. Von 1880–1882 war P. Gerhard Pfarrvikar in Steinbach am Ziehberge, von wo ihn der schon schwerkranke Prior regens P. Florian ins Stift zurückberief. Schon wenige Tage nach dessen Tode wurde er zum Prior regens erwählt, als welcher er 10 Jahre dem Stifte vorstand, bis er am 5. Juli 1892 zum Abte erwählt wurde. So stand Gerhard Haslroither 35 Jahre an der Spitze des Stiftes, 10 Jahre als Prior regens und 25 Jahre als Abt. Er hätte also heuer ein schönes Doppeljubiläum feiern können, das goldene der feierlichen Profeß, das silberne als Abt. Gott hat es anders gefügt und ihn zum ewigen Jubiläum berufen. Schwere Zeiten hatte Abt Gerhard als Vorstand des Stiftes durchzumachen, äußere und innere Schwierigkeiten gab es genug zu überwinden, doch Abt Gerhard war ein Mann des Gebetes und des Gottvertrauens. Und Gottvertrauen brauchte er auch notwendig, denn zu allen Schwierigkeiten kamen noch überaus schwere persönliche Leiden hinzu, ja man kann es fast als den Beruf des verstorbenen Abtes bezeichnen, durch große Leiden großen Segen auf sein Haus herabzuziehen. Am Lichtmeßtage 1897 brach er sich bei einem Wagenunfall in Nußbach den Fuß; es war ein sehr schwerer Bruch. Der Abt wurde ins allgemeine Krankenhaus nach Linz gebracht, wo er über ein Vierteljahr blieb. In dieser Zeit mußte er sich drei sehr schweren Operationen unterziehen, da er auch an einem schmerzlichen Blasenleiden litt. Dieses Leiden trat später wieder auf und machte im Jahre 1905 eine zweite Operation notwendig, bei welcher ohne Betäubung 18 Blasensteine entfernt wurden. Dazwischen brach er sich den kranken Fuß wiederholt, zum letztenmale geschah dies im Jahre 1911. Dazu war der Abt fast jedes Jahr längere Zeit krank; in den letzten zwei Jahren war sein Gesundheitszustand ein verhältnismäßig guter, bis heuer anfangs März das alte Leiden mit erneuerter Heftigkeit auftrat und ihn nötigte, abermals das Spital aufzusuchen. Fünf schwere Leidenswochen brachte er dort zu, überstand abermals zwei überaus schmerzliche Operationen; doch auch diesen Leiden wäre seine sonst kräftige Natur noch gewachsen gewesen, wenn nicht ein unheilbares Magenübel seine Kräfte aufgezehrt hätte. Leidend bis zum letzten Atemzuge starb er am 20. April in den Armen eines seiner geistlichen Söhne im Frieden des Herrn. Ein seltenes Maß von Schmerzen war unserem sel. Abt beschieden; gewiß dürfen wir auf ihn aber auch das Wort des 93. Psalmes anwenden: „Secundum multitudinem dolorum meorum in corde meo, consolationes tuae laetificaverunt animam meam."

Daß bei so vielen persönlichen Leiden die Leitung des Stiftes doppelt

schwer für den Abt war, braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden. Und doch – es war wohl sicher der Segen der Leiden und Gebete des Abtes – nahm das Stift unter seiner Regierung einen langsamen, aber beständigen Aufschwung in religiöser, monastischer, baulicher und wirtschaftlicher Beziehung. Auch die Zahl der Religiosen, die in den ersten Jahren seiner Regierung sehr gering war, nahm zu und erreichte im vergangenen Jahrzehnt eine Höhe wie nie im 19. Jahrh. Nach Kriegsbeginn konnte der Abt einen Teil des bischöflichen Knabenseminars in den Räumen des Stiftes aufnehmen, nachdem das herrliche Kollegium Petrinum in Urfahr als Reservespital eingerichtet worden war. Die Kraft und Ausdauer zu seinen Arbeiten und Leiden holte sich der Abt im Gebete. So lange es nur irgendwie anging, erschien er immer im Chore; als er sein Brevier nicht mehr verrichten konnte, betete er an dessen Stelle eine große Anzahl Rosenkränze. Das Officium Marianum, unseres Ordens hl. Ehrendienst an Maria, betete er bis in die letzten Tage seines Lebens, und mit großer Treue hielt er seine wöchentliche Anbetungsstunde vor dem allerheiligsten Sakramente. In diesem seinen Gebetseifer, in seinem unerschütterlichen Gottvertrauen und in seinem ungebrochenen Leidensmute war unser Vater und Abt uns ein leuchtendes Vorbild und wird es bleiben, so lange die Erinnerung an ihn im Stifte fortleben wird.

Die Leichenfeier war des Verstorbenen würdig. Da er von Linz nach Schlierbach überführt wurde, fand eine doppelte Trauerkundgebung in Linz und in Schlierbach statt. Groß war die Beteiligung in Linz sowohl von Seite des Klerus als auch der Laien. Auch der Statthalter Rudolf Graf von Meran wohnte dem hl. Requiem in der Pfarrkirche zur hl. Familie bei. Rührend war der Empfang in Schlierbach. Trotz der Kälte und des strömenden Regens harrte eine große Menge gläubigen Volkes am Bahnhofe bei zwei Stunden bis in die tiefe Dunkelheit hinein aus, da der Zug eine bedeutende Verspätung hatte. Am 24. April wurde der Leichnam unter den ergreifenden Gebeten und Zeremonien des Cisterzienser-Rituales in der wieder eröffneten Kreuzganggruft beigesetzt. Das hl. Amt und den Kondukt hielt der hochwst. Abt Dr. Gregor Pöck von Heiligenkreuz in Niederösterreich als Generalvikar der österreichischen Cisterzienser. Anwesend waren die hochwst. Aebte von Lambach, Kremsmünster, Admont, Hohenfurt und Wilhering und viele Vertreter anderer Stifte.

So ruht nun der Leib unseres teuren Vaters in der Gruft, seine Seele, so dürfen wir hoffen, schon im Leben durch Leiden geläutert, weilt am Throne Gottes, wo sie für die ehrwürdige Stiftung der Wallseer Fürbitte einlegt.

P. E.

Aus dem Stifte Wilhering. P. Gerhard Dürnberger †. Kurz vor Jahresschluß kehrte der Tod noch einmal in unserm Ordenshaus ein; seine Wahl traf den Herrn geistl. Rat P. Gerhard Dürnberger, Pfarrer in Ottensheim. Der von Gott Heimgerufene wurde am 28. April 1861 in Arbing, Oberösterreich, geboren, wo sein Vater behauster Schneidermeister war. Schon als Kind mußte er seine Heimat verlassen, da sich seine Eltern in den Markt Perg zogen, wo sie sich das Haus Nr. 20 angekauft hatten. Der kleine Johannes, der vorzügliche Fähigkeiten verriet, genoß eine recht gute Erziehung im Elternheim und in der Schule. Dem Wunsch, dem Studium sich widmen zu dürfen, willfahrten die Eltern und Johannes kam ins bischöfliche Knabenseminar auf dem Freinberg bei Linz, wo er nach glücklich abgelegter Prüfung in die 2. Gymnasialklasse aufgenommen ward. Unter der vortrefflichen Leitung der P. P. Jesuiten wurde sein Geist und sein Herz gebildet; im Jahre 1880 vollendete er am k. k. Staatsgymnasium der Landeshauptstadt Linz, an dem er die letzten 2 Jahre studierte, seine Gymnasial-

studien mit der Reifeprüfung. Er trat am Feste des hl. Bernhard (20. August) 1880 ins Stift ein, legte am Feste Allerheiligen 1884 die feierlichen Ordensgelübde ab und empfing das nächste Jahr am 19. Juli durch den Bischof Ernest Maria Müller die hl. Priesterweihe. Seine Primiz, die sein ehemaliger Professor P. Johannes Fimberger durch eine ergreifende Predigt verherrlichte, feierte er am 26. Juli darauf. Seine Mutter, die er innig geliebt hatte, raubte ihm der Tod schon bald nach dem Noviziat. Abt Alois Dorfer bestimmte den jungen Priester für die Seelsorge und als solcher erwies er sich in allen Stücken als tüchtiger Arbeiter. In der Kirche bei Verwaltung der hl. Geheimnisse und Verkündigung des Wortes Gottes, in der Schule als Lehrer und Führer der Jugend, als Freund der Armen und Unglücklichen, als Tröster der Betrübten, als Helfer in jeder Not. Zuerst als Kooperator in Ottensheim (1896–1901) leitete er mit Geschick den katholischen Arbeiterverein, in welchem er auch als Teilnehmer des ersten oberösterreichischen Pilgerzuges ins heilige Land (1900) mehrere Vorträge über seine Pilgerreise hielt; er erwarb sich um die dortige Kinderbewahranstalt große Verdienste und suchte, als am 7. Juni 1899 der Markt Ottensheim dem verheerenden Feuer zum Opfer fiel, der Not und dem Elend der Bewohner möglichst zu steuern. Als Kooperator in der genannten Pfarre sowie in Zwettl und Oberneukirchen, als Pfarrprovisor und schließlich als Pfarrer von Ottensheim hat er seine Priester- und Seelsorgspflichten so gewissenhaft erfüllt, daß ihn jedermann hochschätzte. Daher ernannte ihn auch Bischof Dr. Rudolf Hittmair 1912 zum geistlichen Rat. Auch als Oekonomieverwalter und Forst- und Jagdmeister verdiente er sich die Anerkennung. Mitten in seiner Arbeit stellte der Herr mit ihm eine Prüfung an. P. Gerhard fing im Herbst 1915 zu kränkeln an, er mußte das Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in Linz aufsuchen, zog sich aber dann im letzten Herbst ins Stift zurück, noch immer hoffend, daß er nach Ottensheim kommen könne. Gott wollte jedoch sein Opfer des Lebens und so schied er, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, am 29. Dezember 1916, in der Nacht vom Freitag zum Samstag aus diesem Leben. Am 2. Jänner 1917 wurde er im Klostergottesacker, den der herrliche Kreuzgang mit dem rieselnden Bernhardsbrunnen umsäumt, ins Grab gebettet. R. I. P.

Kriegsfürsorge. Das dem Stifte gehörige Schloß Mühldorf, Pfarre Feldkirchen an der Donau, wurde zu Beginn des Krieges als Privatpflegestätte für kranke und verwundete Soldaten dem „Roten Kreuze“ zur Verfügung gestellt und zur Aufnahme von 24 Mann eingerichtet. Die Leitung übernahm zuerst der Kapitular P. Paulus Kitzmüller bis September 1915 und dann der Kapitular P. Dominik Grasböck. Ersterer wurde nun mit der Silbernen Ehrenmedaille mit der Kriegsdekoration ausgezeichnet und die beiden vom Stift angestellten Pflegerinnen Maria Grasböck und Cäcilia Führlinger erhielten die Bronzene Ehrenmedaille. Vom 6. Oktober 1914 bis 10. Oktober 1915, an dem alle kleineren Pflegestätten aufgelassen wurden, fanden 115 Soldaten auf Kosten des Stiftes (ungefähr 18.000 K) eine sorgfältige Pflege. – Der Kapitular P. Eberhard meldete sich freiwillig als Feldkurat und wurde dem LIR. Nr. 2 zugeteilt, aber noch nicht einberufen. Der prov. Pfarrvikar P. Petrus Schmid leitete mit Erfolg die Sammlungen für die verschiedenen Zweige der Kriegsfürsorge und die Agitation für die Kriegsanleihen. Das Stift zeichnete 600.000 K und leistete verschiedene bare Geldspenden, z. B. zum Roten Kreuz gegen 450 K, fürs Kriegsfürsorgeamt gegen 750 K, für Kriegerheime 100 K, für Soldatenlektüre, für Kriegsspitäler usw. weitere Beträge; dann viele Spenden an Naturalien. — Für die Heeresverwaltung wurden im Mai 1916 die Konventglocke und im Dezember 1916 2 Glocken des Hauptturms (Angelus- und Terzglocke) und die Glocke des Sanktustürmchens der Stiftskirche geliefert. Kupfer vom

Dache der Kuppel (1111 Kg) wurde abgelöst, ferners fand eine Metallsammlung, ebenso eine Woll-, Kleider- und Taschentüchersammlung statt.

L. H.

Aus dem Frauenkloster Waldsassen. Das ehemalige reichsunmittelbare Cisterzienserstift Waldsassen in der bayrischen Oberpfalz, aufgehoben 1802, hat durch Frauen desselben Ordens eine schöne Fortsetzung gefunden. Ein verhältnismäßig großer Konvent von Chorfrauen und Schwestern erfüllen eine stille, aber desto wichtigere Kulturmission: Erziehung und Unterricht der weiblichen Jugend eines viel weiteren Bezirkes als das einstige Territorium umfaßte. Dem unvergeßlichen Bischof Ignaz von Senestréy von Regensburg ist diese Wiederbelebung zu verdanken. Es war i. J. 1863, als der genannte Bischof eine günstige Kaufgelegenheit des Klostergebäudes, das zuletzt eine Kattunfabrik gewesen, wahrnehmend, dasselbe zu einem christlichen Erziehungshause erworben hat. Die Cisterzienserinnen von Seligental bei Landshut übernahmen zuerst die Anstalt, dann 1867 der eigene Konvent, welcher nun auf einen glücklichen 50jährigen Bestand zurückblicken kann. 1868 erfolgte der Erwerb und die Erweiterung einer Brauereianlage, 1875 wurde der restliche noch dem kgl. Staatsärare gehörige Teil des alten Klosters erworben und 1900 der sog. Apothekerflügel ausgestaltet. Eines besonderen Rufes erfreut sich jedoch die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, verbunden mit einer Mittelschule, die bereits über 2600 Zöglinge in den letzten 50 Jahren herangebildet hat.

Dem Wunsche nach Ergänzung unserer Sterbeanzeigen aus dem Kloster wird in Zukunft, so gut wir es verstehen, entsprochen werden und beginnen wir damit bei den seit Jahresfrist verstorbenen Mitschwestern unseres Hauses. Frau M. Dominika Troppmann, gestorben am 6. September 1916, war, selbst Lehrerstochter, geprüft im Deutschen, Französischen und Italienischen, teilweise auch in der Musik und wirkte gegen 33 Jahre als geliebte Lehrerin in unserm Institute, war stets eine liebe, freundliche, besonders in ihrer langen Krankheit geduldige Mitschwester, die sich durch ihren großen beharrlichen Gebetseifer auszeichnete. — Frau M. Immaculata Bürkel, geboren in München den 7. April 1848, eingekleidet am 7. Juni 1887, war zuerst Musiklehrerin, dann 11 Jahre Novizenmeisterin. Sie wurde zuletzt mit vielen körperlichen Leiden heimgesucht, in denen sie das Beispiel frommer Geduld gab, war stets eine gewissenhafte, musterhafte Cisterzienserordensfrau; gestorben am 1. Juni 1917. — Frau M. Walburga Bock, geboren am 10. März 1881 zu Fürth, Profeß am 28. August 1913, erreichte erst nach vielen Kämpfen und Prüfungen ihr Ziel im hl. Orden; es war ihr im Kloster nur kurze Zeit zum Wirken gegönnt. Sie hat aber gewiß durch ihre Treue vor Gott viele Jahre erfüllt und großen Lohn verdient. Sie war geprüfte englische und französische Lehrerin, auch sehr geübt in der Musik, und in dieser Beziehung ist ihr frühes Hinscheiden am 10. Juli d. J. wohl ein empfindlicher Verlust für unser Kloster. — Frau M. Salesia Baumgärtner, gestorben am 10. August 1917, war deutsche Lehrerin und wirkte seit ihrer Profeß bis 1914 teils im Institute, teils in der Volksschule sehr eifrig und erfolgreich, hat es sowohl mit ihrem Ordens- als Lehrberuf immer sehr ernst genommen und ein erbauendes gesegnetes Andenken in und außer dem Kloster hinterlassen. Seit 3 Jahren war sie krank und führte in stiller Geduld ein Gebetsleben. — Von unseren letztverstorbenen drei guten alten Laienschwestern ist nichts Besonderes zu bemerken, als daß sie in Gebet und Arbeit eifrig und willig Gott und dem hl. Orden gedient haben und, wie wir hoffen, bald eingehen dürfen in die Freude des Herrn. M. Juliana Gaillinger, geboren 12. August 1846, ist ja sehr schnell erst am 27. August gestorben. Im Namen unserer Wohl-

ehrwürdigen Frau Mutter Priorin, bitten wir mit dem ganzen Konvente demütigst um Ihr hl. Gebet besonders beim Meßopfer für obenerwähnte und alle Verstorbenen unseres Klosters, sowie um die göttliche Hilfe zu einigen wichtigen Anliegen unseres Hauses. — Nebst den Jahresberichten unseres Institutes[1] und unserer marianischen Kongregation erscheint seit 1915 aus unserem Erziehungsinstitute auch eine kleine Zeitschrift, „Stimmen aus Waldsassen" betitelt; im ersten Jahre 2 Hefte, von 1916 an immer drei, für unsere abwesenden früheren und gegenwärtigen Zöglinge und für alle, die am Institute Interesse haben bestimmt.[2] Diese Zeitschrift berichtet von der Vergangenheit und Gegenwart unseres Klosters und Institutes und von Verschiedenem anderen. M. L.

Kurze Nachrichten.

Kloster Plankstetten zur Abtei erhoben. Mit Entschluß Sr. Majestät des Königs Ludwig III. von Bayern wurde das als Priorat i. J. 1904 errichtete Scheyrer Priorat Plankstetten in Mittelfranken, Diözese Eichstätt, zur Abtei erhoben. Das alte Benediktinerstift Pl. wurde 1129 gegründet und 1806 aufgehoben. Die Wiedererrichtung verdankt es Freiherrn Theodor von Kramer-Clett und der Abtei Scheyern. Zum Abt wurde bestimmt der Prior Wolfgang M. Eiba, geb. in Wolnzach 1871, Priester 1897, Profeß 1898. Zur Zeit befinden sich dort 6 Patres, 3 Kleriker und 14 Brüder. Sie haben zusammen eine große Pfarrei mit vier Filialen und eine Winterschule mit ungefähr 80 Schülern zu versehen. Von den Laienbrüdern sind im Kriege gefallen: Br. Sigisbert Zaunberger, gebürtig aus Apfeltrach, den 20. August 1914, und Br. Johannes Klier, gebürtig aus Weihern, den 26. April 1915.

Aus Kloster und Wallfahrt M. Einsiedeln. Am 1. Juni kamen 400 erholungsbedürftige österreichische Stadtkinder aus Wien, Graz, Prag, Brünn und Budapest zu sechswöchentlichem Aufenthalt nach Einsiedeln und Umgebung. In der 2. Woche empfingen dieselben in der Wallfahrtskirche die hl. Kommunion. Am 12. Juli verließen sie, prächtig aussehend, die gastliche Schweiz, um weiteren 460 Kindern Platz zu machen. Der Abschied von der Gnadenstätte Mariens war feierlich und rührend. — Am 16. Mai hat der Stiftssenior P. Klemens Hegglin aus Menzingen seinen 70. Profeßtag in voller Rüstigkeit begangen. Er hielt dabei selbst das assistierte Hochamt. An Besuchen fehlte es dahier bei der Anwesenheit verschiedener höherer Persönlichkeiten durchaus nicht. Anfangs Juni ist der berühmte „Wiener Männer-Gesangsverein" dagewesen.

Stift Melk und der Krieg. Zu den mehrfachen Originalberichten aus diesem Stifte bildet das Programm zum Jahresbericht 1916 von Prof. Dr. P. Emmeran Janak »Das Stiftsgymnasium in Melk und der Weltkrieg 1914—1916« eine recht willkommene Ergänzung. Der Verfasser, Leiter des Schülerhilfskorps, fängt mit den Einberufungen aus dem jüngeren Lehrkörper an. Vom Religionsprofessor P. Franz Weber wird berichtet, daß er im September 1915 zur Militärseelsorge eingerückt und dem Malteser Spitalzug E zugeteilt worden. Im Februar 1916 wurde er mit dem Zeugnis „tüchtigster Verwendbarkeit" zum k. u. k. Feldkuraten in d. R. ernannt; seine besonderen Verdienste um die militärische Sanitätspflege im Kriege wurden

[1] Seit 1912 auch angezeigt in der Programmschau der „Studien u. Mitteil."

[2] Stimmen aus Waldsassen, Korrespondenzblatt für Zöglinge, Freunde und Gönner des Institutes Waldsassen. Bis August 1917 erschienen 5 Hefte. Gedruckt bei Gebr. Habbel in Regensburg. 1. – M. im Jahre.

durch die Verleihung des Ehrenzeichens II. Kl. vom Roten Kreuze mit der Kriegsdekoration anerkannt.[1] – Nicht weniger als 90 Schüler wurden während 2 Schuljahren einberufen, ferner eine lange Reihe ehemaliger Melker Studenten, von denen bis Mai 1916 bereits 34 den Heldentod gefunden haben. Mit 1. November 1914 wurde im Stiftsgymnasium ein Schülerhilfskorps gegründet, dem anfänglich Professor Fr. Weber vorgestanden ist. Gelegenheit sich nützlich zu machen gab es bald genug.

2. Kriegsleistungsbericht aus Stift Admont.[2] Die Metallablieferung von seiten des Stiftes (ohne die Pfarren) hat 12.001 kg bis jetzt ausgemacht und zwar: 5264 kg Glockenmetall, ca. 5000 kg Dachkupfer, 587 kg Geschirr- und Leitungskupfer, 983 kg Feinzinngeräte, 207 kg Messinggeräte, 60 kg Reinnickelgeschirr. — 1·14 kg neueres Münz- und Dukatengold wurde teils an die österr.-ungar. Bank, teils an das Hauptmünzamt abgegeben. Ferner als Spende zur Kriegsmetallsammlung 100 kg verschiedene Metalle, wie Kupfer, Zinn etc. – Die Barspenden für Kriegsfürsorgezwecke überstiegen bereits 7000 K. – Das Rekonvaleszentenheim auf Schloß Talhof bei Rottenmann wurde vom Stifte auf eigene Kosten erhalten (für 20 Betten mit vollständiger Verpflegung) vom 14. Dezember 1914 bis 1. Februar 1916, ist jedoch von den Behörden wegen Konzentration in größere Verbände aufgelöst worden. – Es geschahen weiters viele Naturalspenden in Wild, Wein und Wolle, besonders an Spitäler und an Labestationen, wie St. Michael, Selztal. – Die Ausspeisung von täglich circa 30 Armen in der Stiftsküche wurde fortgeführt; ferner erhielten volle Gehaltsauszahlung und Kriegszulage die Fixangestellten, welche eingerückt sind, resp. deren Familien. – Vom Konvent ist ein Laienbruder im Felde, während die Militär-Seelsorge für die derzeitige Admonter Garnison von der Stiftsseelsorgegeistlichkeit besorgt wird. F. F.

Aus dem Schottenstift in Wien. P. Norbert Bernhard, der in Anerkennung seiner sehr ersprießlichen Tätigkeit am 9. Mai 1912 vom Bürgermeister der Stadt Wien die große goldene Salvatormedaille erhalten, wurde anläßlich seines Scheidens von Wien als Pfarrer vom katholischen Jünglingsverein „Maria Hilf“ zum Ehrenpräfekten ernannt. Er rief die Knabenbeschäftigungsanstalt Maria Hilf ins Leben und hat für die ganze Organisation der männlichen katholischen Jugend Wiens während den letzten 17 Jahren außerordentlich viel geleistet.

Stift Zwettl in Niederösterreich. In unserem Hause gab es in der letzten Zeit einige Personalveränderungen. Dr. P. Erasmus Nagl legte die Professur an der theologischen Hauslehranstalt im Stifte Heiligenkreuz zurück. An seine Stelle trat Dr. P. Leopold Schmidt. Ersterer wurde vom hochw. Herrn Abte zum Gast- und Küchenmeister und Mitte November zum Subprior ernannt. Der Pfarrverweser in Siebenlinden, P. Bertrand Koppensteiner, kam in gleicher Eigenschaft auf die durch den Tod P. Hugo Pollys erledigte Pfarre Schweiggers. Seinen Posten übernahm P. Edmund Hammerschmid, bisher Kooperator in Groß-Schönau, an dessen Stelle der Stiftskooperator P. Eberhard Hahn getreten ist. — Als Sterbefall sei nachgetragen vom November v. J. P. Hugo Polly, geboren am 15. Juli 1840 zu Loibes bei Waidhofen a. d. Thaya, eingetreten am 20. August 1864, feierliche Profeß den 30. August 1868, Priesterweihe 26. Juli 1869. Bis 1876 war er Kooperator in Schweiggers, das folgende Jahr supplierte er in der Hauslehranstalt zu Heiligenkreuz Pastoraltheologie. Nach einjähriger

[1] Nach soeben eingetroffener Nachricht ist derselbe zu Arad am Typhus erkrankt und gestorben.

[2] Vergl. Studien 1915, S. 162.

Kooperatur in der Stadtpfarre Zistersdorf leitete er durch 18 Jahre mit großer Umsicht das Stiftskastneramt. Von 1896 an wirkte er bis zu seinem Ende als Pfarrverweser in Schweiggers. Er starb, aufrichtig betrauert von seinen Pfarrkindern, am 27. November 1916 nach 1½ jährigem zwar schmerzhaften, aber geduldigem Leiden. M.

Kremsmünster. Der schon voriges Jahr vermißte Feldkurat Professor Dr. Anselm Blumenschein, muß nun nach so vielen vergeblich angestellten Nachforschungen bestimmt als gefallen angenommen werden. Das Stift Kremsmünster gab unlängst die übliche Totenrotel aus. Derselben entnehmen wir folgendes: P. Anselm Bl. war geboren zu St. Ulrich in Oberösterreich am 21. Dezember 1884, studierte in Kremsmünster, Rom und Wien, legte die feierliche Profeß am 3. September 1908 ab und wurde Priester am 1. August 1909. Seit 1914 mit Beginn des Schuljahres Professor in Mathematik und Physik, sowie Assistent der Sternwarte des Stiftes, mußte er am 15. Juni 1915 die Lehrtätigkeit unterbrechen, um als Feldkurat für das Seelenheil unserer braven Soldaten Sorge zu tragen. Mit großer Freude und Begeisterung folgte er dem ehrenvollen Rufe und brachte mit Ausdauer und Liebe die schwersten Opfer im hl. Dienste für die Seelen und für das Vaterland. Schon früh erhielt er das Kreuz pro piis meritis II. Kl. Wie aus den ehrendsten Zuschriften erhellt, sah man den P. Anselm mitten im Kampfe in den vordersten Reihen, voll hl. Eifers seines Amtes waltend. Wie er für seine Soldaten gelebt, so fand er sicherlich auch mit ihnen den Tod voll Heldenmut bei der Sprengung des Col di Lana durch die Italiener im April 1916.

Sterbeanzeigen und Nekrologe.

(Jänner bis Juni 1917.)

P. Johannes B. Hürbi, O. S. B. vom St. Gallusstifte in Bregenz. Am 1. Jänner 1917, als eben die Aveglocken den Abend des ersten Tages des neuen Jahres verkündeten, wurde im Kloster Mariastein ein gelehriger Schüler der „dominici schola servitii“ unseres hl. Vaters Benedikt von Gott abberufen. Es war der hochw. Johann Bapt. Hürbi. Gebürtig aus Kienberg (Solothurn), trat er am 5. Oktober 1893 mit 22 Jahren durch die Gelübdeablegung im Konvent von Mariastein in den Orden des hl. Benedikt. Schwächliche Konstitution und Anzeichen einer geheimen Brustkrankheit ließen auf bald erschöpfte Arbeitskraft schließen. Die Folge hat dieser Vermutung nicht rechtgegeben. Nachdem er am 25. Oktober 1896 die hl. Priesterweihe empfangen, wurde er, in kurzer Vorbereitungszeit im Geiste des hl. Benedikt erstarkt, von seinen Obern in der Seelsorge verwendet. Im Jahre 1898 wurde er als Kaplan nach Kestenholz gesandt. 1899 bis 1909 versah er die Pfarrei Metzerlen (Solothurn), von wo er schließlich als Pfarrer nach Büsserach (Solothurn) versetzt wurde. Eine ihm im Jahre 1906 angebotene Gymnasialprofessur lehnte er in Vorausahnung der später eintretenden Kräfteabnahme ab. Inzwischen aber hatte er in der Seelsorge Tüchtiges geleistet. Rührend war die Anhänglichkeit seiner jeweiligen Pfarrkinder, besonders auch die Jugend war ihm stürmisch zugetan. Proben seiner Leutseligkeit finden sich in seinem Abschiedsworte, das er vom Krankenlager aus an die Gemeinde richtete (Schweiz. Kirchenztg. Jänner 1917), sowie im Scheidegruß, den seine Pfarrkinder in Büsserach dem todkrank ins Kloster zurückkehrenden Seelenhirten entboten. In demselben wird besonders sein echt benediktinischer Eifer für „die Zierde des Hauses Gottes und die Feierlichkeit und erbauende Schönheit des Gottesdienstes“

hervorgehoben. In diesem Geiste hatte er gleich nach seiner Installation die Innenrenovierung der Pfarrkirche durchgeführt, gründete auch einen privaten, selbständigen Gotteshausverein, der zur Verschönerung des Gotteshauses manches beitrug. „Doch unendlich größer ist sein Verdienst um eine andere Innenrenovation, um die der Seelen seiner Pfarrkinder." Er war ein ausgezeichneter Prediger und Katechet, voll Glut und Ueberzeugung das Wort Gottes verkündend und für die unantastbaren Rechte der katholischen Kirche furchtlos eintretend, ein Freund der Kranken und ihr unermüdlicher, segensvoller Tröster. Doch galt seine Haupttätigkeit der schönsten Andacht des Kirchenjahres, den Herz-Jesu-Freitagen. Im Sinn und Geist des obersten Hirten und Lehrers der Kirche, des hochseligen Papstes Pius X., stellte er seine ganze Lebenskraft in den Dienst des göttlichen Herzens. Im Jahre vor seinem Pfarrantritt waren ungefähr 5 Tausend hl. Kommunionen ausgeteilt worden, dann kamen die päpstlichen Kommuniondekrete, und das religiöse Leben in der Pfarrei machte unter P. Johann Bapt. Seelsorgerwirken gewaltige Fortschritte. Die Zahl der jährlichen hl. Kommunionen erreichte heute das 13. Tausend. „Nicht vergessen dürfen wir seine großen Verdienste zur Hebung des Kirchengesanges. Er führte in der Kirche den Volksgesang ein und lehrte selbst die Kinder die Lieder des »Psälterlein« singen. Bald waren die prächtigen Volksgesänge Gemeingut der eifrigen Kirchenbesucher." Soweit seine dankbaren Pfarrkinder. Wir aber können das Gesagte kurz zusammenfassen in dem Satz: P. Johann Bapt. Hürbi war ein Priester, wie sie nur die katholische Kirche hervorbringen kann, verklärt und geadelt durch die Innerlichkeit und Andacht des Geistes des hl. Benedikt. — Schließlich aber war seine Arbeitskraft erschöpft. Im Kloster, mit dem er stets in innigster Beziehung gestanden und dessen Prüfungen und Schicksalschläge er wacker mitgetragen hatte, beschloß er, ein Opfer der infolge angestrengter Seelsorgetätigkeit wieder akut gewordenen Lungenkrankheit, im besten Alter von 46 Jahren seine segensreiche Priesterlaufbahn. B. L.

Br. Bernhard Traßl O. S. B., Brüder-Postulant der Erzabtei St. Ottilien; Infanterist im 3. bayr. Inf.-Reg., 8. Komp. Geboren am 8. Mai 1896 zu Augsburg, wurde er am 21. Mai 1914 ins Postulat aufgenommen. Am 20. Oktober 1915 wurde er zu den Fahnen einberufen und fiel am 2. Jänner auf dem Felde der Ehre.

M. Petra Meuwsen O. S. B., Chor-Profeßschwester des Klosters Maria Hilf von der ewigen Anbetung zu Bonn-Endenich, geboren den 21. Jänner 1869, Profeß den 26. Juli 1899, gestorben am 4. Jänner.

P. Dominikus Fröschl, O. S. B. vom Stifte Seitenstetten in Niederösterreich. Er wurde geboren am 3. März 1854 in Wolfsbach, Niederösterreich, legte die feierliche Profeß am 8. September 1877 ab und wurde zum Priester geweiht am 14. Juli 1878. Er war Aushilfs-Kooperator in Behamberg, seit 1882 Kooperator in Ybbsitz, seit 1891 Vikar in Bruckbach, 1897 in Allhartsberg. Die dankbaren Pfarrkinder machten ihn zum Ehrenbürger von Allhartsberg und Kröllendorf. 1904 wurde er Pfarrer in Krennstetten, wo er, von außerordentlicher Opferwilligkeit der Pfarrinsassen unterstützt, die Kirche kunstgerecht erneuerte, dem an der Rückseite der Kirche gelegenen Altare das alte Gepräge gab und eine neue Orgel herstellte. Eine Rippenfellentzündung machte seinem tatenreichen Leben am 6. Jänner 1917 ein allzufrühes Ende. P. Dominikus, ein Charakter ohne Tadel und voll Liebe, die Zierde seiner Pfarrei, war eine Perle des Benediktiner-Ordens.

Br. Florian Weidinger O. S. B., Laienbruder und Klosterkoch zu St. Bonifaz in München; geb. zu Grundobl, Pfarre Hutthurm, Diözese Passau, am 2. Juni 1885, Profeß am 29. September 1909. Inhaber des eisernen Kreuzes 2. Kl.; gefallen am 11. Jänner.

M. Concetta Bevilacqua O. S. B., Laienschwester von der Abtei

St. Cyprian in Triest, wegen Krieg mit Italien nach Linz zu den ehrw. Ursulinen übersiedelt und dort gestorben am 11. Jänner im 61. Jahre ihres Lebens und im 41. ihres Ordensberufes.

M. Ludovica Kellerer O. Cist., Chorfrau vom Stifte Seligental-Landshut, geboren zu Mainburg in Unterbayern den 25. Mai 1854, eingekleidet 1878, Profeß 1879. Sie war Schaffnerin des Hauses. Gestorben den 13. Jänner.

M. Giuseppina Resar O. S. B., Chorfrau von der Abtei St. Cyprian in Triest, im Alter von 31 Jahren und im 5. des Ordensberufes gestorben den 13. Jänner.

P. Maurus Riedel, O. S. B. vom Stifte Braunau in Böhmen, Pfarrer in Märzdorf, gestorben am 14. Jänner 1917 im 62. Jahre seines Alters, im 37. seiner hl. Profeß und im 36. seiner Priesterwürde.

P. Hieronymus Felderer, O. S. B. vom Stifte Muri-Gries. In der Nacht vom 20. zum 21. Jänner d. J. hielt der Todesengel seinen Einzug in das Kollegium von Sarnen und holte sich als Opfer den ehrw. Senior des Lehrerkollegiums, den hochw. Priester- und Ordensjubilar P. Hieronymus Felderer, der daselbst beinahe ein halbes Jahrhundert im Dienste der Jugendbildung gearbeitet hatte. Geboren 1840 am 13. April zu Osies im Pustertale, Tirol, besuchte Anton Felderer nach Beendigung der Primarschulen das Gymnasium in Brixen und trat 1861 in das Benediktinerstift Muri-Gries ein, wo er am 6. September 1862 mit dem Ordensnamen Hieronymus die hl. Gelübde ablegte. Am 9. Oktober 1864 Priester geworden, wurde der junge Pater nach Vollendung der theologischen Studien als Lehrer der mathematischen Fächer, für die er von jeher große Vorliebe zeigte, an der philosophischen Hausschule in Gries angestellt. Nebenbei versah er die Katechetenstelle in der zu Gries gehörigen Filiale St. Georgen. Im Februar 1868 wurde P. Hieronymus ganz unerwartet für den erkrankten P. Martin Kiem als Professor nach Sarnen geschickt.

Was nun hier P. Hieronymus, ohne spezielle Ausbildung, als Autodidakt, während 49 Jahren geleistet, ist geradezu erstaunlich. Hauptsächlich lehrte er Mathematik, Physik und Chemie. Einige Früchte seiner Arbeiten sind auch im Druck erschienen, so ein noch immer sehr geschätztes „Lehrbuch der Arithmetik" (1911 in 2. Auflage), ferner die zwei Schulprogramme: „Der Erdmond" (1881) und „Die Elektrizität in der Atmosphäre" (1888). Längere Zeit lehrte er auch Französisch, in dem er sich durch mehrmaligen längeren Aufenthalt in Frankreich während der Ferien ausgebildet hatte. P. Hieronymus galt stets als strenger Lehrer, der sein Pensum pünktlich verlangte und, wenn nötig, seinen Willen mit Nachdruck durchführte; trotzdem hat er sich wie nicht schnell ein anderer, die Liebe all seiner Schüler erworben und durch seine eigene, geradezu fabelhafte Energie und Gewissenhaftigkeit, durch seine unparteiische Gerechtigkeit in der Behandlung der Zöglinge und in der Bewertung ihrer Leistungen und nicht zum mindesten durch einen nie versiegenden Humor, mit dem er seine Fächer zu würzen verstand. Neben einem vollgerüttelten Maße von Schulstunden übernahm P. Hieronymus noch viele andere Arbeiten. So war er einige Zeit Vizepräfekt des Konviktes und Vizepräses der Marianischen Studentenkongregation, ferner besorgte er viele Jahre lang den sog. Studentenmarkt. Wenn die Mathematiker sonst vielfach als trockene Menschen gelten, so traf das bei P. Hieronymus in keiner Weise zu. Wenn er auch etwas Strenges an sich zu haben schien, so war er doch wieder eine kindliche Seele mit viel Gemüt. Der „trockene" Mathematiker hatte seine helle Freude an den herrlichen Geschichten eines „Reimmichel" im Tiroler Volksboten. War P. Hieronymus durch seine lange Wirksamkeit in Sarnen fast ein Schweizer und Oberwaldner geworden, so blieb er doch seiner angestammten Heimat treu, ein kaisertreuer Tiroler und Oesterreicher. P. Hieronymus war auch

Sänger und Musikant. Man kann sich auch jetzt noch den Kollegiumschor und das Orchester ohne die typische Gestalt des P. Hieronymus mit seiner prächtigen Baßstimme und seiner Baßgeige fast nicht recht denken. Seit mehr denn 20 Jahren besorgte P. Hieronymus auch meteorologische Station von Sarnen mit einer unglaublichen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit. Energie, Arbeitsamkeit und Gewissenhaftigkeit waren hervorstechende Eigenschaften in der äußeren Wirksamkeit des P. Hieronymus; sie waren es auch in bezug auf sein inneres Leben. Er war ein kindlich demütiger, frommer Ordensmann und Priester, der mit Gewissenhaftigkeit seinen religiösen Pflichten nachkam. Bis zum letzten Lebenstage ließ er es sich nicht nehmen, wenigstens einen Teil des Breviergebetes zu verrichten, obwohl er krankheitshalber schon lange dispensiert gewesen wäre. Und mit welch rührender Frömmigkeit bereitete er sich zum Tode vor, obwohl er immer noch die Hoffnung auf Genesung hegte.

P. Hieronymus war im Uebrigen von robuster Gesundheit. Erst im Jahre 1903 ergriff ihn ein erstes Mal eine ernste Herzkrankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte. Aber der liebe Patient erholte sich wieder recht gut. Doch allgemach zeigten sich immer mehr die Gebrechen des Alters; Herz und Lunge wollten ihren Dienst nicht mehr recht tun Aber P. Hieronymus wollte sich nicht aus dem Felde schlagen lassen; Schule und Unterricht schienen geradezu seine Lebenskraft zu sein. Selbst das laufende Schuljahr begann er noch als aktiver Lehrer, doch bald zeigte es sich, daß es nicht mehr gehe, und so mußte sich der ehrwürdige Lehrergreis in die Krankenzelle zurückziehen, wo nun Leiden und Beten sein Tag- und Nachtwerk bildeten. Bestens vorbereitet und doch unerwartet schnell wurde uns der liebe Mitbruder entrissen. Zwei Jubelfeste konnte P. Hieronymus begehen: das goldene Profeß- und Priesterjubiläum; 1918 hätte noch das goldene Lehrerjubiläum gebracht. Doch der ewige Hausvater rief ihn nun zum himmlischen Jubelfeste. Sein Andenken soll uns heilig und unaustilgbar sein, sein Beispiel der Treue, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit aber möge uns stets zu gleichem Tun begeistern!

Die Leichenfeierlichkeit am 23. Jänner gestaltete sich zu einer herrlichen Kundgebung der Liebe und Verehrung, die der Verstorbene allüberall genoß. In der Frühe wurde die Leiche in die Gymnasiumskirche gebracht. Um 8 Uhr begann das feierliche Totenoffizium, um ½9 Uhr das feierliche Requiem, welches Superior und Rektor Dr. P. Johann Bapt. Egger hielt. Dann setzte sich der große Leichenzug in Bewegung nach der Benediktinerinnen-Klosterkirche zu St. Andreas, unserem Begräbnisorte. Den Kondukt führte Abt Bonifaz Duwe von Disentis, der die weite Reise nicht gescheut hatte, um seinem ehemaligen verehrten Lehrer die letzte Ehre zu erweisen. P. D.

M. Klara Kraus O. Cist., Chorfrau von Seligental-Landshut. Geboren am 21. Oktober 1860 zu Viechtach in Niederbayern; eingekleidet 1883; Profeß 1. Mai 1884. Sie war Sakristanin. Gestorben den 23. Jänner.

M. Hildegard Ruhland O. Cist., Chorfrau von Seligental-Landshut. Geboren den 20. November 1848 zu Rainertshausen in Niederbayern; eingekleidet 1868, Profeß 1869. Gestorben den 27. Jänner.

P. Tobias Kisfaludi, O. S. B. von der Erzabtei Pannonhalma, emer. Professor, gestorben am 28. Jänner 1917, im 70. Jahre seines Alters, im 51. seines Ordenslebens und im 44. seines Priestertums.

Br. Cleophas Ebner O. S. B., Laienbruder von der Abtei zu Emaus in Prag, aus der Beuroner-Kongregation; geboren den 24. Dezember 1846, Profeß den 12. Juli 1885. Ist gestorben am 30. Jänner.

P. Gustav Schacherl, O. Cist. vom Stifte Zwettl. Geboren am 15. Juli 1834 zu Dabrusch im Böhmerwalde, trat er nach vollendetem Gymnasialstudium zu Budweis im Stifte Zwettl ein, legte die feierliche Profeß

am 12. September 1858 ab und wurde am 24. Juli 1859 zum Priester geweiht. Vier Jahre arbeitete er als Kooperator in Groß-Schönau. Von 1863 bis 1865 supplierte er Geographie und Geschichte am Gymnasium zu Wr.-Neustadt. Die folgenden drei Jahre bezog er behufs Studien in den historischen Fächern die Wiener Universität und legte darnach die Staatsprüfung aus diesem Gebiete ab. Zufolge seines reichen Wissens in den orientalischen Sprachen wurde er auch zum öffentlichen Lehrer der persischen Sprache ernannt. Bis 1874 war er nun als Gymnasiallehrer in Wr.-Neustadt tätig. Ins Stift zurückgekehrt, versah er von 1875–1882 die Pfarrverweserstelle zu Wurmbrand, bis 1884 die zu Schweiggers und bis 1901 die zu Gobelsburg. Die letzten 15 Jahre verbrachte er im Stifte als Kustos des Museums, das er durch zahlreiche glückliche Funde im Gebiete der Prähistorie bereicherte. Er war Jubelprofeß und Jubelpriester seit 1914, nach dem Ableben P. Koloman Assems auch Senior des Stiftskapitels. Er starb an Altersschwäche am 1. Februar.

P. Leopold Bierbauer, O. S. B. von Pannonhalma in Ungarn, emer. Gymnasialprofessor und klösterlicher Verwaltungsbeirat, gestorben am 7. Februar 1917, im 76. Jahre seines Lebens, im 60. seines Ordensberufes und im 53. seines Priestertums.

M. Johanna Würth O. Cist., Chorfrau von Magdenau in der Schweiz. Geboren den 19. April 1845 zu Wolfertswil, Diözese St. Gallen, wurde sie schon als 15jähriges Mädchen unter die Kandidatinnen aufgenommen „als glückliche Seele, die die Welt noch nicht kannte". Sie legte am 21. Oktober 1866 ihre Profeß ab und erlebte so voriges Jahr noch die 50jährige Begehung derselben. Als die aus Rathausen verwiesenen Cisterzienserinnen eine neue Heimat in Vézelise gefunden, war sie dort 2 Jahre in Aushilfe. Zurückgekehrt, mußte sie das Amt einer Novizenmeisterin und Subpriorin übernehmen. In den letzten Jahren unterzog sie sich einer Staroperation, jedoch ohne Erfolg. Sie ertrug aber diese Prüfung mit größter Geduld. Sie starb an einer fieberartigen Krankheit den 9. Februar.

P. Berthold Hoffer, O. S. B. vom Stifte Melk. Geboren zu Großtajax in Mähren 1841, trat er mit 20 Jahren in das Stift Melk ein, legte seine Profeß 1865 ab und feierte seine erste heilige Messe im Kriegsjahr 1866. Nach den in Wien zurückgelegten Hochschulstudien war er 1871 bis 1893 Professor für Geschichte und Geographie am k. k. Stiftsgymnasium in Melk, bekleidete aber auch noch im Laufe der Zeit eine ganze Anzahl anderer Aemter, wie das eines Archivars, Kellermeisters, Konviktsdirektors, Gastmeisters und Vestiarius. Seit 1910 lebte er gänzlich im Ruhestande. Er starb am 10. Februar nach langem Leiden im Stifte an Altersschwäche.

Br. Kasimir Luczycki O. S. B., Laienbruder vom Stifte Muri-Gries, geboren zu Osolinka in Polen den 14. Juli 1842, Profeß den 29. September 1891; gestorben am 11. Februar.

P. Alois Brunner O. Cist., Subprior des Stiftes Hohenfurth. Am 12. Februar l. J., um ½3 Uhr früh, starb, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, nach kurzer Krankheit an Lungenentzündung P. Alois Josef Brunner, Senior des Stiftes, im Alter von 86 Jahren. Der Verstorbene war am 27. April 1831 zu Eggetschlag, Pfarre Unterwuldau im südlichen Böhmen, als Sohn einfacher Bauersleute geboren, trat nach ausgezeichneter Vollendung der Gymnasialstudien in Budweis am 9. September 1852 in Hohenfurth ein, legte am 23. September 1855 die feierlichen Gelübde ab und wurde am 3. August 1856 in Budweis zum Priester geweiht. Seine Primiz feierte er am 17. August 1856. Nach kurzem Aufenthalte im Konvente war er dann in der Seelsorge tätig, und zwar als Kaplan in Prietal (1857), Unterhaid (1858), Rosental (1861) und Strobnitz (1865). Von dort kehrte er Ende 1867 ins Stift zurück und wurde Novizenmeister (2. Jänner 1868) und Bibliothekar (8. Nov. 1868). Am 17. Dezember 1868 wurde er wieder Kaplan

in Prietal, von wo er 1869 in gleicher Eigenschaft nach Deutsch-Reichenau bei Gratzen kam. Am 14. Oktober 1874 wurde er Konventual und am 7. März 1878 Pfarrer in Kapellen. Hier blieb er bis 20. November 1893. Ein langwieriges Gichtleiden zwang ihn zur Rückkehr in das Stift. Hier war er zuerst Konventual, dann vom 26. November 1899 bis 31. Dezember 1914 Subprior und Magister Clericorum. Seit 17. Juni 1907 war er Senior des Stiftes. Am 28. November 1893 wurde er bischöfl. Notar, jede weitere Auszeichnung aber lehnte er, der die Bescheidenheit selbst war, entschieden ab. Bis in seine letzten Lebenstage war er als eifriger, vielgesuchter und erfahrener Beichtvater tätig. Seine Freude waren Bücher und Studium. Trotzdem er viele Bücher, besonders an die jüngeren Brüder, verschenkt hatte, hinterließ er gegen 600 Bände verschiedenen Inhalts, fast durchgehends wertvolle Werke. Von den meisten hatte er sich Auszüge gemacht. Leider war diesem sehr gelehrten Manne die Gabe der Rede versagt. Er konnte sein reiches Wissen nicht recht verwerten. Aber wir hoffen, daß ihn Gott dessen ungeachtet in sein Reich aufgenommen habe, weil er sich auch in größter Zurückgezogenheit eifrig des Gebetes und der Vorbereitung auf einen guten Tod befleißigte. Ph.

P. Bernhard Wohlmann, O. Cist. von Ossegg in Böhmen, gebürtig aus Seifersdorf, gestorben am 13. Februar 1917, im 70. Jahre seines Alters, im 42. seiner Profeß und im 41. seiner Priesterwürde.

P. Josef Kölbel O. Cist., Senior von Heiligenkreuz-Neukloster. Geboren den 16. November 1833 zu Wiener-Neustadt. Studierte an dem damaligen Cisterzienser-Gymnasium in Wiener-Neustadt und ist dann selbst 1853 dort in das Neukloster zur hlst. Dreifaltigkeit eingetreten, wo er auch 1856 Profeß ablegte und das Jahr darauf die Priesterweihe erhielt. In den Jahren 1858–1865 lehrte er am Sitftsgymnasium Mathematik, Naturgeschichte und Physik. Anfangs war er zugleich auch Kooperator an der Stadtpfarre des Stiftes. Vollends in die Seelsorge trat er 1865 über, da er zuerst Pfarrer in Rotengrub-Kirchbichl, von 1878 an jedoch Pfarrer in Muthmannsdorf geworden. Hier betrieb er fleißig und mit Erfolg Landwirtschaft. Nach 10 Jahren ging er jedoch auf die Pfarre Sankt Johann am Steinfeld, wo es reichlich katechetische Arbeit gab. Im Alter von 70 Jahren zog er sich nach Neukloster zurück, wo er in stiller Abgeschiedenheit seine letzten Jahre verbrachte. Die Gemeinden St. Johann, Sieding und Rohrbach hatten ihn zum Ehrenbürger erwählt. Er erlebte noch 1916 den Tag seiner diamantenen Jubelprofeß. Er starb den 18. Februar und wurde in der Stiftsgruft des städtischen Friedhofes in Wiener-Neustadt beigesetzt.

P. Benedikt Chejnvosky O. Cist., Prior vom Stift Ossegg in Böhmen, gebürtig aus Gutwasser, gestorben am 19. Februar 1917, im 77. Jahre seines Alters, im 45. seiner hl. Profeß, im 46. seiner Priesterwürde.

P. Irimbertus Scherf, O. S. B. vom Stifte Admont, geb. zu Pöllau am 26. Juni 1845; Profeß am 5. Oktober 1870, Primiz am 23. Oktober 1870. Er war Kooperator in Gröbming, Pfarrer in Kraubath, in Oeblarn, in Frauenberg und zuletzt in Gröbming, wo er am 25. Februar 1917 nach Empfang der hl. Sterbsakramente einem Gehirnschlag erlag.

P. Bruno Thum, O. S. B. vom Stifte Maria Einsiedeln, gebürtig von Benken im Kanton St. Gallen; gestorben am 25. Februar 1917, im 59. Jahre seines Lebens, im 37. seiner hl. Profeß und im 32. seines Priestertums.

Br. Paulus Er. Kuen O. Cist., Laienbruder vom Stifte Stams. Geboren zu Längenfeld im Oetztal am 2. Oktober 1878; eingekleidet 1908, Profeß am 18. März 1909; er war Konventsdiener. Den Heldentod gestorben in den Kämpfen bei Görz am 26. Februar.

M. Pia Schaich O. Cist., Laienschwester des Klosters Mariastern

in Gwiggen bei Hohenweiler (Vorarlberg). Geboren 19. Februar 1881 zu Baltringen in Württemberg; eingekleidet 1905, feierliche Profeß 1909. Starb nach längerer Krankheit den 26. Februar.

Dr. P. Benjamin Nagy O. Cist., Professor aus dem Stifte Zircz. Eugen Nagy, geboren den 25. Februar 1874 in Nagykanizsa, trat nach Abschluß der 6. Gymnasialklasse im Stifte Zircz 1889 in das Noviziat, setzte seine Studien im Stiftsgymnasium in Eger (Erlau) fort und beendete sie in der theol. Hauslehranstalt Bernardinum in Budapest 1896. Dort besuchte er zugleich die Lehrfächer Geschichte und Latein mit vorzüglichem Erfolg und wurde noch 1896 zum Doktor der Philosophie promoviert und als solcher im gleichen Jahre zum Priester geweiht. P. Benjamin lehrte bis 1900 am Stiftsgymnasium in Pécs und dann bis zu seinem nahezu plötzlich erfolgten Tod, 2. März l. J., in Eger. Ein eifriger und talentvoller Mann, widmete er sich auch schriftstellerisch seinem Fache. Er pflegte mit Vorliebe die Geschichte des Franziskanerordens in Ungarn. Ihm verdanken wir auch die neueste Geschichte des Gymnasiums in Eger. Die literarische und wissenschaftliche Sektion der St. Stephansgesellschaft wählte Dr. Nagy auch zu ihrem ordentlichen Mitglied.

P. Martin Aignherr O. S. B., Subprior in Plankstetten, Bayern, gestorben am 11. März, im 59. Jahre seines Alters, im 34. seines Priestertums und im 20. seiner Profeß. (Siehe oben Ordenschronik S. 374 f.)

M. Bernarda Winterhalder O. S. B., Chorfrau in St. Andrä zu Sarnen in der Schweiz, gestorben am 12. März, im 47. Jahre ihres Alters und im 22. der hl. Profeß.

P. Raphael Reichardt, O. S. B. vom Schottenstift in Wien, geboren 9. Juli 1858 zu Wiener-Neustadt. Eingekleidet am 14. September 1877, machte er 2. Oktober 1881 seine feierliche Profeß und brachte am 30. Juli 1882 sein Erstlingsopfer als Priester dar. Lang bewährt in allen Seelsorgsstationen, auf die ihn das Vertrauen seines Abtes stellte. So war er Kooperator in Gaunersdorf, St. Aegidien im VI. Wiener Bezirk, Pfarrer in Enzersdorf. Er starb als Pfarrer von Eggendorf im Tale am 13. März. – Die Pfarrgemeinden von Enzersdorf im Tale und Radotz hatten ihn zum Ehrenbürger ernannt, außerdem wurde ihm verdiente Auszeichnung durch die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone. Das Stift verliert an ihm einen getreuen Verwalter und geachteten Mitbruder, aus dem Weingarten des Herrn ist ein gewissenhafter Mitarbeiter zum Empfang ewigen Lohnes abberufen worden.

M. Mechtildis Haag O. S. B., Chorfrau am Nonnberg, geboren zu Lörrach (Baden), trat nachdem sie sich unter Leitung ihres Vaters, eines tüchtigen Musikers, im Orgelspiele ausgebildet hatte, am 3. Jänner 1897 in das Kloster, wurde am 7. Dezember 1898 eingekleidet und legte am 22. Juli 1900 die hl. Profeß ab. Sie war eine gewandte Organistin, deren seelenvolles Spiel manchem Kirchenbesucher zur Erbauung und Erhebung gereichte, außerdem erteilte sie Unterricht in Klavier und französischer Sprache. Von 1908–1911 wirkte sie segensreich als Institutsvorsteherin, 1912—1915 als Novizenmeisterin, worauf ihr wieder die Leitung des Institutes übertragen wurde. Ein tückisches Lungenleiden raffte sie am 17. März d. J. in der Vollkraft der Jahre dahin. Durch ihre herzliche Güte und zielbewußtes Streben auf dem Gebiete der Erziehung erwarb sie sich die allgemeine Liebe und Verehrung der Zöglinge.

P. Beda Beitl, O. S. B. vom Schottenstifte in Wien, geb. zu Au in N.-Oe. am 22. Juni 1856. Einkleidung am 14. Sept 1877, Profeß 2. Okt. 1881, Primiz 30. Juli 1877, gest. 19. März. Als Seelsorger und Stiftsprediger stets nach Kräften, die nicht mittelmäßige waren, das Beste leistend, fand er seinen Lebensabschluß in der Leitung der Pfarre Gumpendorf, Wien VI. Der unerwartet früh Verstorbene war Kooperator in Pulkau, St. Ulrich im VI.

Wiener Bezirk und in der Stiftspfarre; später Pfarrer in Martinsdorf, in Klein-Enzersdorf, in Stammersdorf und zu St. Aegid in Gumpendorf. Er wurde Ehrenbürger von Klein-Enzersdorf, Hagenbrunn und Stammersdorf, bekleidete den Vertrauensposten eines Religionsinspektors für den VI. Bezirk und eines Vizepräsidenten im Kuratorium des Kaiser Franz Josef-Ambulatoriums. Einige seiner besten Kanzelreden sind auch im Druck erschienen. Schnell fortschreitender Verfall verhinderte ihn in seinem letzten Wirkungskreise an der vollen Durchführung manchen schönen Planes, aber schon das Geleistete genügt mehr als reichlich, ihm nicht nur im Kreise seiner Mitbrüder ein ehrendes Andenken zu sichern.

M. Walburga Sonc O. S. B., Laienschwester der St. Rochusabtei in Fiume, geboren zu Beischeid in Krain am 24. September 1845, Profeß am 10. Mai 1886, gestorben am 20. März.

Br. Laurentius Fritschi O. S. B., Laienbruder von M. Einsiedeln in der Schweiz, geboren am 25. Februar 1841 in Gommiswald, Kanton St. Gallen, Profeß 4. September 1872, gestorben am 23. März im 45. Jahre seiner Profeß.

Br. Pankraz Schwegler O. S. B., Laienbruder der Abtei Seckau in Steiermark. Derselbe wurde geboren zu Wolpertswende in Württemberg den 15. Dez. 1886 und legte Profeß am 3. Juni 1910 ab. Er mußte Kriegsdienst leisten und verunglückte infolge Explosion einer Handgranate im Drahthindernis den 27. März.

M. Johanna Gasser O. S. B., Chorfrau am Nonnberg in Salzburg, geboren am 29. April 1851 zu Sarntheim bei Bozen, trat 1873 am 28. Februar in das Kloster ein und legte am 4. November 1876 die hl. Profeß ab. Sie diente dem Kloster als emsige Küchenmeisterin, erkrankte aber schon 3 Jahre nach der hl. Profeß und konnte von da an ihre Zelle und in den letzten Jahren auch das Bett nicht mehr verlassen. Sie gab allen ein erbauliches Beispiel heiterer Geduld und starb am 27. März dem Feste des hl. Rupertus.

Br. Hyacinth Mayr O. S. B., Laienbruder in St. Ottilien. Geboren zu Gansheim, Diözese Augsburg, am 16. September 1880, legte er die hl. Gelübde ab am 24. Oktober 1915, wurde am 2. Jänner 1917 unter die Waffen gerufen und fiel als Fußartillerist anfangs April dieses Jahres.

M. Maura Huber O. Cist., Chorfrau vom Kloster Oberschönenfeld. Geboren zu Gunzesried in Bayern den 20. November 1863; Profeß 1890. Sie bekleidete mehrere Jahre das Amt einer Novizenmeisterin und war zuletzt Celleraria. Gestorben den 3. April.

M. Scholastika Vering O. S. B., Chorfrau zu St. Gabriel in Prag, aus der Beuroner Kongregation, gestorben am 4. April, im 47. Jahre ihres Alters, im 26. ihres Ordenslebens.

P. Franz Sal. Tiefenthal, O. S. B. vom Stifte Maria Einsiedeln in der Schweiz, geboren zu Tiefenkasten 13. April 1840. Derselbe machte seine Gymnasial- und Theologiestudien in Einsiedeln, legte 1860 die Gelübde ab und wurde Priester 1865. Im Oktober desselben Jahres kam er in Aushilfe nach Genf, wo er sich im Französischen ausbildete. Er wohnte bei Bischof Mermillod. 1866 wurde P. Franz Sales Katechet für die Filiale Bennau und übernahm zugleich den Unterricht im Italienischen an der Stiftsschule. Er hatte überhaupt ein gutes Sprachentalent. Nach kurzem Aufenthalt als Professor in Dissentis kam er an das St. Bernhardskolleg nach Troyes, aber von 1874—1890 lehrte er wieder im Stifte Kirchengeschichte. Mit 1890 begann seine Lehrtätigkeit im Kolleg S. Anselmo in Rom, 1901 wurde er dort Theologie-Doktor honoris causa. Von 1903 an verblieb er im Stifte, in welchem er 1910 das Profeß- und 1915 das Priesterjubiläum feiern konnte. P. Sales war ein unermüdlicher Arbeiter. Außer in neueren Sprachen bildete er sich selbst im Hebräischen und anderen

semitischen Sprachen weiter. Als Exeget war er Autodidakt. Dieser Umstand erklärt manches in seiner Lehrtätigkeit. Er schrieb auch fleißig theologische Abhandlungen und exegetische Bücher. Lange Zeit war er Mitarbeiter der Studien (1884–1903). Aus Kirchengeschichte verfaßte er den größeren Artikel Corona Benedictina, Päpste, Kardinäle, Primaten aus dem Orden; desgleichen eine Reihe exegetischer Artikel und Commentare. (Siehe Generalregister der Studien 1908, S. 70.) In der letzten Zeit war er schwer herzleidend, wozu noch ein Beinbruch gekommen war. Er starb ruhig und gottergeben am 5. April. Ein ausführlicheres Lebensbild ist im Einsiedler Anzeiger 1917 (Nr. 28 und 29) enthalten.

Br. Claudius Creutz O. S. B., Laienbruder in St. Ottilien. Geboren am 24. April 1890 in Rötgen, Erzdiözese Köln, legte er am 6. Dezember 1911 die hl. Gelübde ab, stand seit 4. August 1914 unter den Waffen und fiel als Gefreiter in einem bayer. Res.-Regt. am 6. April.

Br. Jakob Malmendier O. S. B., Laienbruder der Abtei Maredsous in Belgien, gestorben in der Abtei Maria Laach am 9. April, im 71. Jahre seines Alters und im 38. seiner Profeß.

M. Cäcilia Schneider O. Cist., Chorfrau von Mariastern-Gwiggen in Vorarlberg. Geboren den 28. April 1857 zu Egg bei Röthenbach im bayrischen Allgäu; eingekleidet 1886, feierliche Profeß den 5. Juni 1887. War 25 Jahre leidend. Mußte infolge eines Halsübels ständig einen Gipsverband tragen. Starb den 11. April.

Br. Karl Kolb, Brüderpostulant der Benediktinerabtei Schweiklberg bei Vilshofen (Niederbayern). Geboren am 4. Februar 1889 zu Schnelldorf in Mittelfranken, wurde er am 8. Juli 1916 als Postulant eingekleidet. Von Anfang des Krieges an diente er beim 11. bayer. Res.-Regt. als Sanitäter. Wegen seines großen Eifers und seiner Unerschrockenheit wurde er im Laufe des Krieges zum Unteroffizier und Vizefeldwebel befördert und mit dem bayer. Verdienstkreuz und dem Eisernen Kreuze 2. Kl. ausgezeichnet. Laut amtlicher Meldung erlitt er am 12. April den Heldentod.

Br. Alois Felbinger O. S. B., Laienbruder der Abtei Scheyern. Geboren zu Hiltersdorf bei Amberg, gestorben am 13. April im Militär-Lazarett zu Ingolstadt im 39. Jahre seines Alters und im 11. seiner Profeß.

Gerhard Haslroither O. Cist., Abt des Cisterzienserstiftes Schlierbach, gestorben am 20. April im Spital der Barmherzigen Schwestern in Linz, im 75. Jahre seines Alters, im 50. seiner hl. Profeß, im 49. seines Priestertums, im 35. der Leitung des Klosters und im 25. seiner abteilichen Würde. (Siehe oben Ordenschronik S. 378–380.)

P. Thomas Elsässer, O. S. B. der Erzabtei Maredsous in Belgien. Geboren den 26. Juni 1844 zu Istein in Baden, legte er seine Studien in Freiburg im Breisgau zurück. Im November 1870 trat er in Beuron ein, wo er 1871 Profeß ablegte und 1872 Priester wurde. Infolge der Maigesetze war auch er genötigt, das deutsche Reich zu verlassen. So verweilte er denn zuerst 8 Jahre in Maredsous, dann 4 Jahre in Erdington. Dort eignete er sich so sehr die Landessprache an, daß er das zweibändige Werk A. Gasquets über Heinrich VIII. und die englischen Klöster in deutscher Bearbeitung vorlegen konnte. Die Uebersetzung ist bei Kirchheim in Mainz 1890 und 1891 erschienen und hat tatsächlich viel zur Beleuchtung der traurigen Geschichte jener Aufhebungen beigetragen. Im Jahre 1891 legte P. Thomas für Maredsous Stabilität ab und war dort 1891–1895 Subprior des Klosters. Eine weitere Frucht seines Sprachenstudiums war die Uebersetzung von Kardinal Wisemans Fabiola. Wie sehr er auf sein Lehrfach in Maredsous einzugehen verstand, bezeugt sein Buch Sic loquimur latine 1906, das 1910 in 2. Auflage erschienen. Aus derselben Zeit stammt seine Gramatica latina in dialogum redacta. Mit Recht steht als Titelmotto darüber Linguam discito lingua. Mit Ausbruch des Krieges mußte er Belgien verlassen und kam so

in sein früheres Profeßhaus. Von jeher leidend, wurde er auf lange Monate hinaus ein stiller Dulder, da ihn eine Venenentzündung an Bett und Zelle fesselte. Hier nahm er eine gründliche Uebersetzung der liturgischen Gebete in Angriff. Aber mitten in dieser Arbeit wurde er von einer schweren Lungenentzündung heimgesucht, der seine schwachen Herzkräfte nicht genügend mehr Widerstand leisten konnten. Unter den Gebeten des Priors und P. Infirmars starb er als allseits geliebter Mitbruder am Sonntag den 22. April.

M. Rosa Loibl O. S. B., Laienschwester in der Abtei zum hl. Kreuze in Säben, gestorben am 23. April, im 56. Jahre ihres Alters und im 28. der hl. Profeß.

Br. Bonifaz Messmer O. S. B., Laienbruder von Plankstetten in Bayern, an einem Herzschlage plötzlich verschieden am 24. April, im 56. Jahre seines Lebens, im 14. der hl. Profeß.

Fr. Leander Schirlinger O. S. B., Profeßkleriker von St. Ottilien in Oberbayern. Geboren am 9. Oktober 1892 in München, trat er im September 1914 in St. Ottilien ein und wurde als Novize zum Heeresdienst einberufen. Als Gefreiter des Inf.-Leibregimentes nahm er an den Kämpfen im Westen teil. Infolge eines im Felde geholten schweren Lungenleidens starb er nach einjährigem Krankenlager am 1. Mai.

Fr. Angelus Utzschneider O. S. B., Klerikernovize in Ettal, gestorben am 4. Mai im 21. Jahre seines Lebens an den Folgen einer Rippenfellentzündung, die er sich als Einjährig-Freiwilliger des Schweren Reiter-Regimentes in den Kämpfen im Osten zugezogen hatte.

M. Kassiana Nießeler, O. Cist., Laienschwester zu Waldsassen, geboren am 8. Februar 1850 zu Niederstotzingen (Württemberg), Profeß am 22. September 1878, gestorben am 5. Mai.

P. Emmeram Heindl O. S. B., Subprior im Kloster Andechs, geboren in Hofdorf, Diözese Regensburg, am 31. Juli 1854, Profeß am 28. Dezember 1876, Priester am 22. Februar 1879, gestorben am 10. Mai.

M. Bonifatia Obermaier O. Cist., Laienschwester von Waldsassen, geboren am 17. November 1844 Regensburg, Profeß am 21. September 1875, gestorben am 11. Mai.

Br. Gerold Dobler O. S. B., Laienbruder von M. Einsiedeln in der Schweiz, gebürtig aus Mümliswil, Kanton Solothurn, gestorben am 19. Mai, im 72. Jahre seines Alters und im 37. seiner hl. Profeß.

Br. Severin Waidetitsch O. S. B., Laienbruder in Fiecht; geboren 14. Jänner 1874 in Innsbruck, Profeß 2. August 1899. Er war Bäcker von Beruf und eine Zeit lang Sakristan. Ein dienstfertiger Bruder aber von schwächlicher Gesundheit. Gestorben den 20. Mai im Reservespital zu Bischoflak.

Br. Benedikt Laub O. S. B., Laienbruder von St. Stephan in Augsburg; geboren in Matthies den 26. Jänner 1861, Profeß 21. März 1891. Stand in der Oekonomie des Stiftes in Verwendung. Er starb am 25. Mai.

M. Antonia Gugelberger O. S. B., Priorin der Abtei zum hl. Kreuz in Säben. Geboren in Rickenbach am 3. Juli 1868. Eingekleidet 1901, Profeß 1902. Gestorben am 26. Mai.

P. Julian Franz Beck, O. S. B. von Pannonhalma in Ungarn, Gymnasial-Professor, emer. Pfarrer und Kapitular der Abtei Zalaapáti, gestorben am 27. Mai, im 63. Jahre seines Alters, im 44. seines Ordenslebens und im 38. seines Priestertums.

M. Martha Kupferschmid O. S. B., Laienschwester in der Abtei St. Gabriel in Prag; gestorben am 30. Mai im 50. Jahre ihres Alters und im 25. ihrer hl. Profeß.

M. Immaculata Bürkel O. Cist., Chorfrau in Waldsassen; ge-

boren am 7. April 1848 zu München, Profeß am 5. August 1888, gestorben am 1. Juni. (Siehe Ordenschronik aus Waldsassen S. 382.)

M. Ludovika Schmid O. Cist., Aebtissin von Frauental, Zug. Geboren den 9. Oktober 1861 in Emmen, Kanton Luzern; eingekleidet 1882, feierliche Profeß am 20. Mai 1883. Zur Aebtissin erwählt am 17. Februar 1896. Die innere Leitung des Klosters lag ihr sehr am Herzen. Sie führte dieselbe mit großem Geschick. Aber auch die äußere Leitung hat sie keineswegs vernachlässigt. Die ausgedehnte Landwirtschaft, die nach dem Willen der Stifter und Wohltäter des Klosters zum Unterhalte der gottgeweihten Seelen dienen soll, brachte der Aebtissin manche Sorge. Dennoch konnten reichliche Almosen in die nähere und weitere Umgebung gespendet werden. Die Wasserkräfte der Lorze wurden 1904 zur Gewinnung der Elektrizität unter ihrer Regierung dienstbar gemacht, mehrere größere Bauten ausgeführt und eine neue Wasserversorgung für Kloster, Oekonomie und die Lehenhöfe hergestellt. Auch ließ sie die Klosterkirche unter der Leitung P. Albert Kuhns renovieren. Sie starb an Diabetes den 15. Juni.

P. Alfred Edelbauer O. Cist., Prior des Stiftes Lilienfeld. Unvermutet schnell starb in Karlsbad Prior P. Alfred des Stiftes Lilienfeld am 19. Juni an der heimtückischen Zuckerkrankheit, an der er schon seit mehreren Jahren litt. Er war erst einige Tage in Karlsbad, um wieder Erleichterung in seinem Leiden zu finden, als statt dessen eine solche Verschlimmerung seines Befindens eintrat, daß der Arzt, den er selber noch aufgesucht hatte, das Versehen mit den hl. Sterbesakramenten anordnete, worauf er auch schon in Bewußtlosigkeit verfiel und in ein paar Stunden der Tod eintrat. Die Todesnachricht rief im Stifte sowie unter der Bevölkerung allgemeine Bestürzung hervor, denn ein so rasches Ableben des allgemein beliebten und geschätzten P. Priors hätte nach seinem rüstigen Aussehen bei seiner Abreise niemand vermutet. In zwei Monaten hätte er seinen 50. Geburtstag gefeiert. Er war nämlich am 18. August 1867 in Hohenfurt in Südböhmen geboren. In Krumau absolvierte er das Gymnasium und wurde nach abgelegter Reifeprüfung am 25. August 1888 in Lilienfeld eingekleidet. Nach vollendetem Theologiestudium in Heiligenkreuz wurde er in St. Pölten zum Priester geweiht und feierte sein erstes hl. Meßopfer am 23. Juli 1893 im Stifte. Sein erster Seelsorgsposten war die Pfarre Meisling, wo er nach seiner Primiz 4 Jahre als Kooperator wirkte. Im Februar 1898 kam er als Kooperator an die Stiftspfarre und übernahm nach 2 Jahren die Filiale Traisen. Zu Beginn des Schuljahres 1902 wurde er als Professor der Pastoraltheologie an die Hauslehranstalt in Heiligenkreuz geschickt, wo er dann auch das Amt eines Präfekten der Kleriker übernehmen mußte. Nach dem Tode des Priors P. Alberich Rabel berief ihn Abt Justin im Jahre 1912 an dessen Stelle und vertraute ihm im nächsten Jahre auch das Kelleramt an. Da mit dem Priorate auch die Leitung der ausgedehnten Stiftspfarre verbunden ist, war damit eine große Arbeitslast auf seine Schultern gelegt, die durch den Krieg noch vermehrt wurde, besonders durch die verschiedenen Ehrenämter in der Gemeinde, die er auf sich nehmen mußte. Dabei trat er aber auch gerne als Prediger und Redner auf und war auch in dieser Hinsicht sehr beliebt. Literarisch betätigte er sich, indem er einen „Führer durch Lilienfeld und Umgebung“ herausgab. So hat mit seinem Tode ein arbeitsreiches Leben ein Ende gefunden. Bei seinem Begräbnis machte sich noch der Kriegszustand störend bemerkbar, indem der Waggon, der seine Leiche nach Lilienfeld bringen sollte, verschickt wurde, so daß das Begräbnis erst am Tage nach dem ohnehin sehr spät angesetzten Termine, am 26. Juni stattfinden konnte. Der größte Teil der am Vortage erschienenen Trauergäste konnte infolgedessen am Leichenbegängnisse nicht teilnehmen. P. K.

M. Vincentia Selnack O. Cist., Chorschwester der Abtei Sankt Mariental in der Sächsischen Oberlausitz, geboren zu Kuckau in Sachsen am 29. August 1884, besuchte die Klostermädchenschule des Cisterzienserinnenklosters St. Marienstern, kam später zur Erwerbung weiterer Kenntnisse und Fertigkeiten in das Institut des Cist.-Klosters Waldsassen in Bayern, trat am 17. Oktober 1905 in St. Mariental ein, wurde am 29. Sept. 1906 eingekleidet und legte die hl. Gelübde am 21. Nov. 1907 ab. Sie war eine innig fromme Ordensfrau, eifrig und gewissenhaft in Erfüllung ihrer Berufspflichten, geschickt in Handarbeiten, namentlich im Sticken von Kirchensachen, wurde aber schon früh mit Krankheiten heimgesucht. Ostern 1916 wurde sie, da ihre Gesundheit fester schien, zur Krankenwärterin ernannt, konnte aber nur kurze Zeit ihren leidenden Mitschwestern dienen. Ein fast 7 Monate langes Siechtum, reich an Opfern, aber auch sicher reich Gnaden und Verdiensten, bot ihr Gelegenheit, sich auf den Ruf des Herrn „Veni sponsa" gut, ja sehr gut vorzubereiten. Unter priesterlichem Beistande entschlief sie am 22. Juni kurz vor Beginn der hl. Frühmesse.

P. Benno Ritter von Paumgartten O. S. B. Am 23. Juni starb im Stifte Melk an Gehirnschlag plötzlich Herr Subprior P. Benno Ritter von Paumgartten. Einem Salzburger Geschlechte in Mittersill den 21. Februar 1831 entsprossen, wurde er 1851 eingekleidet, machte 1854 Profeß und wurde im Jahre darauf Priester. 1855 bis 1886 trug er an der damals bestehenden theologischen Hauslehranstalt Dogmatik vor. Lange Jahre hindurch war der Verstorbene auch, nachdem er 1881 Subprior geworden, Bau-, Küchen- und Gartendirektor.

P. Pirmin Weiß, O. S. B. vom Stifte Marienberg in Tirol, Lektor der Theologie, geboren zu Itter in Tirol am 1. Dezember 1874, Profeß am 14. September 1902, Priester 29. September 1902. Er starb den 23. Juni.

P. Bonaventura Ettel, O. S. B. vom Stifte Muri-Gries. Einen überaus großen Verlust erlitt das genannte Stift am 25. Juni l. J. durch das allzufrühe Hinscheiden des hochw. P. Bonaventura Ettel. Geboren am 5. Dezember 1866 zu Sillian in Tirol, studierte der geweckte Knabe an den Gymnasien Brixen und Meran und legte am 22. November 1885 im Stifte Gries die hl. Ordensgelübde ab, wo er seinen Taufnamen Franz Xaver mit dem des hl. Kirchenlehrers Bonaventura vertauschte. Nach der Priesterweihe am 6. April 1889 und nach Vollendung der theol. Studien kam P. Bonaventura an das Gymnasium zu Sarnen in der Schweiz, wo er von 1890 an mit großem Erfolge als überaus beliebter Lehrer für griechische Sprache und besonders für Geschichte und Geographie wirkte, für welch letztere zwei Fächer P. Bonaventura mit seinem fabelhaften Gedächtnisse besonders sich eignete. Neben der Schule versah er noch das Amt eines Vizepräfekten im Konvikte und eines Vizepräses der Mar. Studentenkongregation. Das Jahr 1897 brachte dem segensreich wirkenden Lehrer eine sehr schwere Brustfellentzündung, deren Folgen ihn zwangen, vom Lehramte in Sarnen zurückzutreten. Einigermaßen hergestellt, übernahm P. Bonaventura die Präfektur des von Abt Ambros Steinegger im Stifte Gries gegründeten pädagogischen Konviktes. Man kann wohl sagen, hier war P. Bonaventura in seinem Elemente. Sein gründliches Wissen und seine liebenswürdigen Herzens- und Charaktereigenschaften setzten ihn in Stand, hier eine überaus ersprießliche Tätigkeit zu entfalten, die sich auch noch auf die aus dem Konvikt entlassenen, bereits im praktischen Leben wirkenden Lehrer erstreckte. Seine Beziehungen zu den Schülern wie auch zu den Schulbehörden waren die denkbar besten. Neben dem genannten Amte versah P. Bonaventura jahrelang auch ein theologisches Lektorat für die Stiftskleriker und besorgte seit 1913 das Archiv. – Leider war seine Gesundheit diesen vielen Anstrengungen nicht gewachsen. Wie schon bemerkt, machten sich

die Folgen einer früheren schweren Krankheit später so sehr bemerkbar, daß er denselben alsbald erlag.

P. Johannes Chrysostomus Neumann, O. S. B. vom Stifte Göttweig. Geboren am 27. April 1854 zu Iglau in Mähren, trat er nach vollendeten Gymnasialstudien in seiner Heimatstadt am 8. September 1873 in das Stift Göttweig ein. Nach den abgelaufenen Vorbereitungsjahren wurde er am 14. Juli 1878 zum Priester geweiht. Im selben Jahre wurde er in der Seelsorge als Kurat an der Stiftspfarrkirche angestellt. Hierauf versah er mit einer zweijährigen Unterbrechung die Kooperaturen St. Veit, Pfaffendorf und Kottes. Im Jahre 1890 wurde er zum Pfarrverweser von Purk ernannt und drei Jahre später wurde ihm die Pfarre Getzersdorf übertragen, wo er nahezu 25 Jahre bis an sein Ende segensreich wirkte. In den letzten zwei Jahren stellte sich ein Lungenleiden ein, das er nicht mehr losbrachte. Dazu kamen häufige Abszeßbildungen, welche schließlich Blutvergiftung herbeiführten, woran er auch am 25. Juni um 5 Uhr nachmittags nach Empfang der hl. Sterbesakramente gestorben ist. Die zahlreiche Beteiligung von Geistlichen – darunter der hochwürdigste Herr Propst Georg Baumgartner von Herzogenburg – und Laien an dem Leichenbegängnisse, war ein beredter Beweis für die Liebe und Anhänglichkeit, die der Verstorbene bei seinen Mitbrüdern und Pfarrkindern besessen. Der Herr möge seinem Arbeiter ein reicher Vergelter sein. E.

R. I. P.

Literarische Umschau.

Geschichte des Benediktiner-Ordens in Ungarn.

(Fortsetzung.)

Vorgesehen waren für die ganze Geschichte des Benediktiner-Ordens in Ungarn 12 Bände, und zwar die 1. Hälfte für die Geschichte der Erzabtei Pannonhalma (Bd. I–VI), die 2. Hälfte für die Geschichte der Filialabteien und der übrigen eingegangenen oder aufgehobenen benediktinischen Ordenshäuser. Schon reichte der Raum der ersten sechs Bände nicht zur Behandlung des stets anwachsenden Stoffes. Es mußte Band VI geteilt werden in A und B. Bis zu diesem letzten noch ausständigen Volumen (VI. Band B.) wurden die einzelnen Bände bereits an dieser Stelle einer eingehenden Würdigung unterzogen.[1] Es erübrigt also noch den 2. Hauptteil dieses monumentalen Werkes zu besprechen, der statt der geplanten 6 desgleichen 7 Volumina in Anspruch nimmt, da Band XII, der für Dömölk und die eingegangenen Abteien bestimmt war, ebenfalls geteilt werden mußte. Damit die Vollendung des ganzen Werkes nicht allzulange hinausgeschoben werde, wurden beide Hauptteile nebeneinander veröffentlicht. So erschienen bereits im Jahre 1902 in der leistungsfähigen Druckerei „Stephaneum" der ungarischen St. Stephansgesellschaft in Budapest Band I und Band VII in Originaleinbänden, die im Mittelstück das Wappen der Erzabtei Pannonhalma und in den Ecken jene der vier bestehenden Filialabteien Zalavár, Bakonybél, Tihany und Dömölk in Blindpressung enthalten.[2] Der **VII. Band, Geschichte der Abtei Zalavár,** von Thomas Füssy, gewesenem Prior jener Abtei († 1903), wurde im 24. Jahrgang der Studien (1903, S. 747 bis 750) bereits durch H. Wagner zur Anzeige gebracht. Es sei noch bemerkt, daß bis 1910 die Oberleitung der Herausgabe dieses Geschichtswerkes Dr. Ladislaus Erdélyi inne hatte.[3] Seither steht Archivar P. Pankraz Sörös an der Spitze desselben.

VIII. Band. Geschichte der Abtei Bakonybél 1. Teil. Geschichte der Selbständigkeit 1023–1548. Von Pankratius Sörös, Professor der Geschichte an der Hochschule zu Pannonhalma. Stephaneum, Budapest 1903. 4°. 636 Seiten. Mit zwei Beilagen und Illustrationen im Texte.

Vor der Urkundensammlung gibt Dr. Ladislaus Erdélyi unter dem Titel: Die Urkunden der Abtei im Zeitalter der Arpáden eine überaus gründliche Einleitung in dieselben (Seite 219–266). Hier beweist er die Fälschung der dem hl. Stephanus zugeschriebenen und in das Jahr 1037 verlegten Urkunde und deckt die Quellen derselben auf; ebenso bei drei anderen Urkunden.

Auf Grund dieser Abhandlung beschreibt nun Sörös die Geschichte der Abtei bis 1548 in sieben Kapiteln. Der deutsche Benediktiner Gunther, der aus dem bayrischen Niederaltaich stammte, sucht in Ungarn den ver-

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift (1917) Seite 157 und Anmerkung 1.

[2] Die Redaktion der Studien spricht auch an dieser Stelle den Dank für das durch den Hochwürdigsten Herrn Erzabt Dr. Tiburtius Hajdu kürzlich gespendete Exemplar dieses Prachtwerkes aus.

[3] Wurde als o. Universitätsprofessor nach Kolozsvár berufen. (Studien 1912, S. 197.)

stecktesten Ort auf, zieht ganz in das Innere der Bakonyer-Wildnis hinein (daher der Name Bakonybél: Inneres des Bakony), um dort ungestört Gott und seinem Seelenheil leben zu können. Auf seine Bitte läßt der hl. Stephanus ein hölzernes Klösterlein erbauen, damit ein Konvent entstehen könne, schenkt er der Abtei auch einigen Besitz, aber zum Teil nicht in der Nähe, weil die Gegend unbewohnt und königl. Jagdgebiet war. Bald zog auch der hl. Gerardus dorthin, früher Erzieher am königl. Hof, dessen Lärm er nicht mochte, später Bischof von Csanád und Märtyrer. Erst nach 200 Jahren wurden Kloster und Kirche aus festerem Material erbaut, aber um 1276 brannte die Abtei ab, wobei viele Urkunden vernichtet wurden. Nach dem Weggange des hl. Gerardus fließt das Leben der Abtei im engeren Rahmen weiter und es ist wenig darüber bekannt, da die Reihe der glaubwürdigen Urkunden erst um das Jahr 1232 beginnt.

Aus dem 14. Jahrhundert sind schon viel mehr Urkunden vorhanden und darum ist auch das 4. Kapitel über die materielle Restauration und päpstliche Reservation viel ausführlicher. Im Leben der Abtei bildet es einen Wendepunkt, daß sie im 13. Jahrhundert teils zur Sicherung, teils zur Erweiterung ihrer Rechte gezwungen ist, durch zwei dem hl. Stephanus und dem hl. Ladislaus zugeschriebene, formell unechte Urkunden, sich zu verteidigen, da hiedurch ein jahrhundertelanger Streit begann, der jedes geordnete Leben hinderte. Durch die erstere Urkunde wollte die Abtei ihre Unabhängigkeit vom Bistum Veszprém und einige Besitzungen verteidigen; mit Hilfe der dem hl. Ladislaus zugeschriebenen Konskription aber wollte sie die Einträglichkeit ihrer Güter heben. Dieses Streben der Abtei, welches für sie nützlich, für andere aber schädlich war, rief alsbald lebhaften Widerspruch hervor und endlose Prozesse begannen.

Die Exemtion wäre berufen gewesen, der Abtei geistige und materielle Vorteile zu sichern, führte aber schließlich zum Verlust der Selbständigkeit. Da sich nämlich die Abtei in päpstlichen Schutz begab und sich als dem Papst unmittelbar unterworfen wenigstens betrachtete, übte Rom auch seine Rechte aus und besetzte den äbtlichen Stuhl zuerst durch Reservationen, später aber durch Kommende, worauf dann alsbald folgerichtig königlich ernannte Gubernatoren folgten, die natürlich nur auf ihren eigenen Nutzen bedacht waren, so daß die Abtei immer mehr verarmte und im Jahre 1504 nur ein Abt dort lebte.

Das 6. Kapitel behandelt die Bestrebungen zur Rettung und Hebung der Abtei. Trotz des Bestrebens des Königs Wladislaus II. konnte sich die Abtei nicht mehr erholen und darum schenkte er das Patronat über dieselbe im Jahre 1516 dem Erzstifte Pannonhalma. Als aber durch königl. Einfluß und Mitwirkung der Erzabtei schon alles gut zu gehen schien, vernichtete der schreckliche Kampf zwischen König Ferdinand und Johann Zapolyai alles wieder und im Jahre 1534 oder 1535, als statt der Mönche Soldaten das Kloster bewohnten und mächtige Usurpatoren, sowie die Türken alles verwüsteten, hörte aller Gottesdienst auf und bald war die Abtei nur mehr eine Ruine.

Die überaus reiche Urkundensammlung (Seite 267–590) enthält sehr viel Stoff auch für die Geschichte der Komitate Veszprém, Győr und Zala; so besonders aus den Jahren 1343–1542 waren ungefähr 140 Urkunden bis dahin unediert.

Der Verfasser hatte einen schweren Stand, da er einen ganz unbebauten Boden bearbeiten mußte und die Abtei wegen der Brände sehr wenige Denkmäler aufzuweisen hat und auch auf dem äbtlichen Stuhl keine berühmteren Männer saßen. In bezug auf die alten Orts- und Personennamen sind dem Autor einige Ungenauigkeiten unterlaufen und auch betreffs der Verlegung der Abteigüter finden sich einige Fehler.

IX. Band. Geschichte der Abtei Bakonybél, 2. Teil. Zeitalter der Abhängigkeit von Pannonhalma von 1548 bis auf die Gegenwart. Von Pankratius Sörös. Stephaneum, Budapest 1904. 4° 650 Seiten mit Illustrationen.

In fünf Kapiteln setzt der Verfasser die Geschichte bis auf unsere Tage fort. – Im 1. Kapitel beschreibt er jene traurige Zeit, da das Kloster zerstört, leer steht, und die Aebte, wenn es auch solche gab, sonst wo wohnten. Im Jahre 1548 dienten zwei Drittel der Einnahmen zur Erhaltung des Konventes von Pannonhalma, weil alle Erträgnisse der Erzabtei für die dortselbst befindliche Burgwache verwendet wurden.

Im 2. Kapitel wird die Neuerbauung der Abtei behandelt. Der erste Restaurator derselben ist Abt Cölestin Göncz (1693–1709). Sein Nachfolger Franz Vidlics (1709–1730) strebt nach einiger Ordnung des Besitzes die Ansiedlung von Bewohnern an, aber mit wenig Erfolg. Erst im Jahre 1722 war die neue Kirche fertig und gleich darauf wurde der Bau des Klosters begonnen. Nach ihm folgten Administratoren (Hieronymus Csatay und Josef Erdélyi, Titeläbte), unter denen eigentlich Erzabt Seighó die Abtei leitete (1730–1736). Der folgende Administrator war Aemilian Pirnecker (1736–1763), der für die Abtei mehr leistete, als irgendwelcher Abt. Statt der bisherigen hölzernen Gebäude begann er 1749 fest gemauerte Klostergebäude zu errichten und am 9. November 1754 begann nach 232jähriger Unterbrechung wieder das Chorgebet. Nachdem der Konvent wieder hergestellt war, ernannte der Erzabt, von der Regierung ermahnt, in der Person des Zoerard Gráczer (1768–1781) wieder einen Abt, der wegen des Besitzes eine Reihe Prozesse führte, aber nur mit teilweisem Erfolge. Inmitten der vielen Sorgen brannte die Abtei und der Konvent am 30. Juli 1780 ab. Die Restaurierungsarbeiten blieben zum guten Teil dem Nachfolger Chrysostomus Novák (1781–1817) übrig, der sie bis 9. November 1782 ziemlich beendete und das Chorgebet wieder aufnahm. Aber schon im Jahre 1787 wurde die Abtei durch Kaiser Josef II. kassiert. Novák wurde hierauf königl. Oberdirektor in Pécs und als er nach der Restitution des Ordens 1802 Erzabt wurde, erhielt er die Ermächtigung, den äbtlichen Stuhl dann zu besetzen, wenn es die Umstände erlauben. So erhielt Bakonybél erst 1817 in der Person des Augustin Taucher wieder einen Abt (1817–1824) und nach ihm kamen wieder Administratoren. Hierauf wurde Isidor Guzmics, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Abt (1832–1839), der zur Verschönerung und Hebung der Abtei vieles leistete und auch am politischen Leben Ungarns teilnahm. Noch mehr tat dies sein Nachfolger Nikolaus Sárkány (1845–1891), unter dem die Wirtschaft infolge der Landesgesetze von 1848 auf ganz veränderter Grundlage geordnet werden mußte. Sárkány baute viele Wirtschaftsgebäude und beteiligte sich auch am politischen Leben eifrig. Der nächste Abt war der tüchtige Historiker Stanislaus Villányi (1894–1898), auf den man große Hoffnungen setzte, aber sein schneller Tod vereitelte alle Pläne. Der jetzige Abt ist Norbert Francsics (seit 1904), früher königl. Oberdirektor.

Das 5. Kapitel ist in bezug auf die Erziehungsgeschichte und das höhere Schulwesen Ungarns interessant, indem der Verfasser, auf Seite 215 bis 264 die Geschichte der Professorenbildungsanstalt des Ordens, welche sich damals in Bakonybél befand, beschreibend, ein sehr lebhaftes Gemälde der höheren Schulbildung Ungarns im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwirft.

Im 6. und 7. Kapitel beschreibt der Verfasser die Entstehung und Entwicklung der zur Abtei gehörenden zwei Pfarreien: Bakonybél und Kajár samt ihren Schulen. – Im Anhang werden aus dem Tagebuche der Abtei Bruchstücke bis 1782, sowie 142 Urkunden mitgeteilt. – Das rechtliche Verhältnis der Abtei zur Erzabtei hätte etwas genauer herausgearbeitet

werden sollen, da man nicht klar genug sieht, wie es kam, daß das Gebiet der Abtei jetzt zum Territorium separatum des Erzabtes gehört.

X. Band. Geschichte der Abtei Tihany. Erstes Zeitalter. Die Selbständigkeit der Abtei 1055–1701. Von Dr. Ladislaus Erdélyi, Professor der Geschichte an der Hochschule zu Pannonhalma. Stephaneum, Budapest 1908. 4° 923 Seiten.[1]

Die am Ufer des ungarischen Meeres, d. i. des Plattensees gelegene Abtei teilte das Schicksal des ganzen Landes; ihre Geschichte ist ebenso abwechslungsvoll wie die Landesgeschichte. Nach einer ersten Blütezeit kamen innere Streitigkeiten, bald eine Restauration, worauf die Abtei als wirkliche Burg 144 Jahre lang Schutz gegen die Türken gewährt, um dann wieder ihrem eigentlichen Zweck zu dienen.

Im Anfang ist Tihany an Urkunden sehr arm, da bis zum 13. Jahrhundert nur drei authentische Stücke vorhanden sind, die aber desto größeren Wert haben, da die Gründungsurkunde aus dem Jahre 1055 das älteste ungarische Sprachdenkmal mit 58 ungarischen Wörtern ist; die zweite bewahrte uns das authentische Siegel des hl. Ladislaus und die dritte ist eines der ältesten ungarischen Chirographa. Aus diesen ersten anderthalb hundert Jahren kennen wir nur die Namen dreier Aebte. Aus anderen in der Abtei aufbewahrten Dokumenten lernt man die schrittweise Umgestaltung und Entwicklung des ungarischen gesellschaftlichen Lebens kennen, wie sonst nirgends.

Das 1. Kapitel (Seite 5–15) behandelt die Gründung der Abtei durch König Andreas I. und die ihr erteilten Güter.

Im 2. Kapitel (Seite 16–100) wird die Geschichte der Aebte erzählt und der wegen der Güter unternommenen Prozesse. 29 Aebte werden bis 1479 erwähnt, dann folgen Kommendatoren und Titularäbte bis 1609 und endlich die Domherrnäbte.

Das 3. Kapitel (Seite 101–125) behandelt die kirchenrechtliche Entwicklung, also die Exemtion und das Verhältnis zum Diözesanbischof und zum Primas von Ungarn sowie zum Papst, die Abtwahlen und Ernennungen, die Patronatsrechte, die Pastoration und die Zehnten.

Das 4. Kapitel (Seite 126–236) handelt von der Burg in Tihany, welche die Abtei erwarb. Zur Zeit der Titularäbte und der Domherrnäbte waren königliche Burgvögte dort, und da war nicht nur das Chorgebet, sondern auch Waffenlärm hörbar.

Das 5. und längste Kapitel (Seite 237–434) bespricht die in sechs Komitaten zerstreuten Besitzungen der Abtei und Burg. Hier werden die Gebiete der zur Abtei gehörigen Dörfer, ihre Verbindungen mit der Abtei, die Inwohner und deren Leistungen eingehend besprochen.

Das letzte Kapitel (Seite 435–471) ist der Besprechung des inneren Lebens und äußeren Einflusses, sowie der Lage der Untertanen gewidmet. Hier wird das eigentliche Klosterleben geschildert: das Chorgebet, die Kirchengeräte, die Bibliothek, die Verfertiger der Geräte, das Verhältnis des Abtes zum Konvent, die Vorgesetzten und Mitglieder desselben, die Tätigkeit des „beglaubigten Ortes", das Archiv, die Urkundenfälschungen, die Konventsnotare usw.; Gottesdienst, Studien, Handarbeit, äußere Verbindungen, Bekehrungstätigkeit, Verhältnis zum Orden und zur Erzabtei und die ganze Lage der Untertanen. – Im Anhange werden die Gebäude und Altertümer von Rudolf Gyulai besprochen. – Endlich folgt die Urkundensammlung mit 304 Urkunden (Seite 485–829) uud ein ausführliches Register (Seite 830–920).

Da unsere Kenntnis über die Geschichte des 11. Jahrhunderts sehr mangelhaft ist, sind wir dem Verfasser zu großem Danke verpflichtet, daß

[1] Vgl. das Referat über eine ältere Geschichte Tihanys in dieser Zeitschrift 1890 S. 142 f.

er die ältesten Urkunden der Abtei so eingehend untersuchte und behandelte, da wir daraus sehr viel über die ältesten Orts- und Personennamen lernen. Die späteren Urkundenfälschungen haben keine größere Bedeutung, weil sie nicht vom ganzen Konvent ausgingen, niemanden schadeten, teilweise nur formell falsch sind, indem wirkliche ältere, verloren gegangene Urkunden als Unterlage dienten. Dieser Band ist eine wahre Schatzkammer betreffs der vor den Tatareneinfällen herrschenden ungarischen Sprache, Nationalitätenzustände, Rechtschreibung, Personen- und Ortsnamen. Besonders die Konskription aus dem Jahre 1211 bietet gute Orientierung.

Ganz besondere Verdienste erwarb sich aber der Verfasser durch die Mitteilung und Herausarbeitung der vielen kulturgeschichtlichen Angaben aus den ältesten Urkunden. Er berechnet den damaligen und heutigen Wert der verschiedenen Geldsorten; er berechnet, welches der Preis eines Joch Weingartens im Jahre 1314 nach damaligem und heutigem Gelde war und bemerkt es auch, wenn die Größe des Joches von der gewöhnlichen Größe abwich. Am liebsten befaßt er sich aber mit der gesellschaftlichen Lage, den Pflichten und Umgestaltungen der verschiedenen Volksklassen und gibt über den Zuwachs der Untertanen der Abtei von 1055 bis 1211 eine tabellarische Uebersicht. Aus dem Zeitraume der Burgvögte teilt er riesig viel mit, um die Lasten der damaligen Untertanen auszuweisen und gibt endlich tabellarische Uebersichten über den Zustand, die Rechte und Pflichten der Dienstleute in den verschiedenen Zeitabschnitten. Hiedurch erwies er der Kulturgeschichte Ungarns unbezahlbare Dienste.

XI. Band. Geschichte der Abtei Tihany. II. Teil. Tihany als Filialabtei von 1701 bis auf die Gegenwart. Von Pankratius Sörös. Stephaneum, Budapest 1911. 4° 991 Seiten. [1]

In acht Kapiteln führt Sörös die Geschichte der Abtei, welche mit Ausnahme von 15 Jahren immer ihrem Berufe diente, bis auf unsere Tage fort. Im 1. Kapitel (Seite 5–34) erfahren wir, wie Tihany eine Filiale der niederösterreichischen Abtei Altenburg, dann aber 1716 des Erzstiftes Pannonhalma wurde. Die Forderungen der infolge der Befreiungskriege leeren königl. Schatzkammer verursachten es, daß gegen Ende des 17. Jahrhunderts viele Abteien in auswärtigen Besitz gelangten. Der königl. Fiskus forderte nämlich Beiträge zu den Kriegsauslagen und da die ungarischen Ordensleute die Beiträge nicht erschwingen konnten, ließen sich die reicheren österreichischen Abteien zur Zahlung der 10—20.000 fl. herbei. So kam Tihany im Jahre 1701 gegen Zahlung von 10.000 fl. in den Besitz von Altenburg. Weil aber Altenburg infolge der Rákóczyschen Aufstände keinen rechten Nutzen ziehen konnte, willigte es im Jahre 1716 ein, daß Tihany gegen Rückerstattung der bisherigen Auslagen an die Erzabtei gelange. Bis dahin gab es zwei Aebte aus Altenburg: Raimund Regondi und Amand Reyser. Placid Much, Abt von Altenburg, schließt mit dem Erzabte Cölestin Gönz einen Abtretungsvertrag, aber der einzige noch lebende Profeß von Tihany, der Prior Anianus Turnay, ein begabter und sehr ehrgeiziger Mann, der gerne Abt geworden wäre, macht große Schwierigkeiten, reicht ein Majestätsgesuch ein und verzögert dadurch die Uebergabe bedeutend, aber endlich überwindet der Erzabt alle Hindernisse, inkorporiert die Abtei und ernennt in der Person des Willibald Grasso den ersten Abt. Turnay erhielt die Benediktinerabtei Kapornak und starb nach zwei Jahren.

Das 2. Kapitel (Seite 35–94) teilt die Geschichte der Aebte mit. Der Abt Amand Reyser (1702–1716) war betreffs der Verhältnisse gänzlich unerfahren und kümmerte sich hauptsächlich nur um die Sicherung der Besitzungen. Abt Grasso (1716–1740) fand ganz verwahrloste Zustände vor: nur zwei bewohnbare Zellen und eine leere Kirche, so daß der Gottes-

[1] Vgl. unsere kurze Anzeige in den Studien 1912, S. 360 f. von Prof. Dr. R. Szentiványi.

dienst in der Katakombe gehalten werden mußte; er bemühte sich viel um die Sicherung der Güter, machte Ansiedlungen in den leeren Dörfern, bestellte Seelsorger, errichtete Schulen, schmückte Kloster und Kirche, die aber 1736 beinahe ganz abbrannten. Abt Augustin Lécs (1740–1760) war früher Prior in Pannonhalma und hat zwar für das religiöse Leben viel getan, war aber mindestens auf seinen eigenen guten Ruf nicht achtsam genug, so daß der Erzabt gegen ihn eine Untersuchung einleitete. Er baute die Abteikirche und das Kloster wieder auf, entfernte aus zwei Gemeinden die kalvinischen Prediger, entsendete katholische Seelsorger und bekehrte 38 Protestanten. Auch auf den Gütern führte er viele Bauten auf und erwarb von der Witwe des Chirurgen Josef Schuster den Badeort Füred. Abt Dr. Samuel Vajda (1760–1795) war früher Professor der Dogmatik in Pannonhalma. Er unternahm in Ordensangelegenheiten viele Reisen und war auch literarisch tätig. Im Jahre 1778 am 13. September ließ er die Abteikirche konsekrieren. Unter ihm wurde die Abtei 1786 am 23. Oktober aufgehoben. Abt Samuel zog sich nach Steinamanger zurück.

Nach der Restitution des Ordens (1802) ließ Erzabt Chr. Novák die Abtei unbesetzt, bis ein königl. Befehl anlangte. Hierauf wurde 1817 Paul Horváth gewählt (1817–1832), der bis Ende 1829 statt des suspendierten Erzabtes Regens der Erzabtei war und somit für seine Abtei kaum etwas tun konnte. Hierauf war die Abtei fünf Jahre unbesetzt. Adalbertus Bresztyenszky (1838–1850) hob besonders den Kurort Füred und führte auch mehrere Wirtschaftsbauten auf. Er war ein tüchtiger Mathematiker und Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften. Nach ihm ließ der Erzabt Rimely die Abtei unbesetzt. Im Jahre 1855 wurde das Jubiläum des 800jährigen Bestehens in Gegenwart des Erzabtes gefeiert. Endlich im Jahre 1864 schritt man auf höheren Befehl zur Wahl eines Abtes. Sigismundus Simon (1864–1891) tat viel für seine Kirche und für Füred, war aber gegen seine Wirtschaftsbeamten zu nachsichtig, so daß ihn der Erzabt zu mehr Energie zwingen mußte. Im Jahre 1868 erhielt er die eiserne Krone. Unter ihm wurde die Abteikirche durch Künstler ersten Ranges 1888–89 restauriert. Der jetzige Abt ist seit 1894 Cyprianus Halbik, früher Prior im Erzstifte, der die Bibliothek ordnete, eine neue Wasserleitung errichtete und im Orte Tihany eine neue schöne Schule erbauen ließ.

Das 3. Kapitel (Seite 95–123) behandelt die kirchenrechtliche Entwicklung. Tihany gehörte früher unter die Jurisdiktion des Primas von Ungarn, kam aber unter Abt Grasso durch Gewohnheitsrecht unter den Erzabt. Abt Vajda hat seine Abtei dem Bischof von Veszprém untergeordnet, aber auf königlichen Befehl wird wieder der Primas der Oberhirte. Während der Auflösung des Ordens befestigt der Bischof von Veszprém seine Jurisdiktion und die Erzabtei ergibt sich endlich darein. Der Abt wird stets vom Erzabte ernannt und vom König bestätigt. Der Konvent des Mutterklosters erhält durch Gewohnheit Teilnahme an der Abtwahl. Schließlich aber nahmen alle Professen der Kongregation teil an der Wahl. Die Benediktion des Abtes geht auf den Bischof von Veszprém über, denn wegen des Widerstandes desselben kann der Erzabt dieses Recht nicht erlangen.

Das 4. Kapitel (Seite 124–265) behandelt die Seelsorge und Volkserziehung in den zur Abtei gehörigen 5 Pfarreien und der Expositur Füred.

Im 5. Kapitel (Seite 266–272) wird die gemeinrechtliche Lage der Abtei besprochen, sowie die Rolle der Aebte in den gesetzgebenden Versammlungen. Die Abtei hatte herrschaftliches Gericht und das Jus gladii.

Das 6. Kapitel (Seite 273–283) behandelt die Kriegsteilnahme und Kriegslasten der Abtei, welche viele Opfer forderten.

Das 7. Kapitel (Seite 284–650) gibt über die Besitzungen der Abtei Aufschluß, sowie über die Bewirtschaftung derselben, worin zweimal

sehr grobe Mißgriffe vorkamen, welche der Abtei großen Schaden verursachten. Von Schritt zu Schritt kann man die Entwicklung des Wirtschaftsbetriebes, die Urbarial-Vereinbarungen zwischen den Gemeinden und der Abtei, die Absonderungen der Weiden und Felder und die Parzellierungen und Kommassierungen verfolgen. In diesem Kapitel behandelt der Verfasser noch auf 136 Seiten die Geschichte des Bades Füred, welches von kleinen Anfängen sich zu einem der berühmtesten Bäder Ungarns entwickelte und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Sammelplatz der vornehmen ungarischen Gesellschaft war.

Das 8. Kapitel (Seite 651–703) behandelt das innere Leben und die äußere Wirksamkeit der Abtei. – Schließlich folgt die Urkundensammlung mit 125 Urkunden (Seite 705–947) und das ausführliche Register (Seite 949–983). Auch mehrere Illustrationen schmücken das Werk.

XII. Band. Als der Plan des ganzen Unternehmes ausgearbeitet wurde, glaubte man, daß über die Abtei Dömölk nicht viel zu sagen sein werde und die Geschichte derselben recht schön mit der Geschichte der eingegangenen Abteien in einem Bande vereinigt werden könne. Aber Pacher fand so viele und interessante Angaben und bearbeitete sie so gründlich, daß daraus ein ganz ansehnlicher Band wurde; und ebenso war es auch mit der Geschichte der eingegangenen Abteien. Daher wurden aus dem geplanten einem Bande zwei hübsche Bände.

A. Geschichte der Abtei Dömölk. Von Donatus Pacher. Stephaneum, Budapest 1912. 4°. 537 Seiten.

Pacher beschreibt im 1. Kapitel (Seite 5–31) Dömölk als selbständige Abtei (1252–1516). Der Ursprung ist unbekannt; zuerst wird die Abtei 1252 erwähnt, als sie einen Prozeß führte. Wahrscheinlich ist sie nicht königlichen Ursprungs, denn sonst wäre siel viel reicher dotiert und größer. Auch gehört sie im 13. Jahrhundert schon zum Patronate der Familie Merse. Die Ruine der ursprünglichen Kirche aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, welche als Schuppen dient, ist noch vorhanden, aber vom alten Kloster besteht nichts mehr. Später wohnten die Mönche über dem Schiffe der alten Kirche auf dem Dachboden in drei Zellen. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kommt die kleine Abtei immer mehr mit Pannonhalma in Verbindung und in dessen Schutz, im 16. Jahrhundert gehört sie schon zu dessen Patronat. Die Abtei gehörte zu den glaubwürdigen Orten (loca credibilia).

Im 2. Kapitel (S. 32–77) behandelt der Autor das halbtote Zeitalter der Abtei (1516–1720). Die Abtei teilt das Schicksal des Erzstiftes: die Türken verwüsten alles, der Protestantismus nimmt überhand, Parteikämpfe wüten. Erster Abt war in dieser Zeit Venantius (1516–38), dann (1556–61) Peter Ludbreg, am Ende des Jahrhunderts Deodat bis 1602, dann folgte Martin Győri, Domherr von Vasvár, dann von 1611 Johann Köntös, ebenfalls Weltpriester; nach ihm, von Bethlen ernannt, Johann Vizkelety, von 1622 an Georg Dianesevich, noch Schüler, der wegen Zurückgewinnung der Güter einen langen Prozeß führte und zuletzt Benediktiner und Abt von Bakonybél wurde. Hierauf wurde Emerich Seiffried Abt (1648), dann 1662 Ladislaus Győry, die aber zugleich Prioren des Erzstiftes waren, dann folgten Benediktus Diener, Adalbertus Pozsgay, Bernard Miskóczy, die allein dort lebten. 1698 wurde Aegidius Karner Abt und um 1714 Hieronymus Csatay, vom Erzabt ernannt, und von 1716 an Franz Beck, Pfarrer von Sopron, vom König ernannt. Nur der erstere wohnte in Dömölk. – Abt Venantius lebte 1538 nur mehr mit einem Ordensgenossen und von da an fehlte der Konvent in der Abtei.

Im 3. Kapitel (Seite 78–104) wird die Neubelebung beschrieben (1720–39). Zu dieser Zeit lebten einige Mönche in den Zellen am Dachboden der alten Kirche. Saighó sandte zur Hilfe des Abtes Wirtschafts-

Administratoren. Das Einkommen wurde 1737 auf 200 fl. geschätzt. Bald werden mehrere Benediktiner hingesendet, die für Zurückführung der Protestanten eifrig arbeiten; besonders Emerich Mákózy und Bonifaz Lancsics, anfangs als einzige katholische Priester der ganzen Umgebung. Csatay war bis 1730 Abt, dann wurde er Administrator von Bakonybél.

Im 4. Kapitel (Seite 105–300) handelt der Autor von der Regierung des Abtes Koptik und der Entstehung der Gemeinde Kis-Czell (1739–79). Der Dekan der Universität von Salzburg Odo Koptik geht um Sammlungen aus und erscheint 1736 auch in Pannonhalma. Später sandte er die Beschreibung des von ihm gegründeten Collegium nobilium unter anderen auch an Saighó, und als er dessen Wohlwollen bemerkte, bittet er ihn um eine Titular-Abtei. Als der Erzabt Hindernisse erwähnt, bittet Koptik seinen Abt um die Erlaubnis, zu den ungarischen Benediktinern übertreten zu dürfen und wird hierauf 1739 am 21. Jänner zum Abte von Dömölk ernannt, und nachdem er persönlich erschien, am 31. März in Győr zum Abte geweiht. In seiner Abtei baut er für die von Mariazell gebrachte Marien-Statue auf dem Berge Ság eine Heimstätte, wo bald große Verehrung entstand. Als er ersucht wurde, für die Statue eine Kapelle zu bauen, tat er auch das alsbald und errichtete daneben noch Zellen. Als er auf den Rat des Erzabtes beim Kanzler und den Kanzleiräten in Wien seine Aufwartung machte, wurde er aufgefordert, er möge den Plan einer Akademie zur Erziehung der jungen ungarischen Adeligen ausarbeiten. Hierauf begleitete er die Söhne des Grafen Apponyi nach Rom, wo er längere Zeit verweilen mußte und mehrere Privilegien erlangte, auch die Erlaubnis zur Gründung eines vom hl. Stephanus benannten Ritterordens. Alsogleich entwarf er die Statuten, die das Wohlgefallen Benedikts XIV. auf sich zogen. Im Herbste 1740 reiste er nach Wien und machte von dort Propaganda für seinen Plan. Der ausgebrochene Krieg verhindert die Verwirklichung. Inzwischen brach auch seine Akademie in Salzburg zusammen. Von da an lebt er nur noch für die geplante ungarische Akademie. Als schon alles zu gelingen schien, wurde er von Gläubigern bedrängt, verleumdet, vom Erzabt verlassen, von der Königin abgewiesen und wendet sich in der größten Not an den Abt von Heiligenkreuz. Weil man aber das Jesuitenkollegium in Nagyszombat ebenfalls der Akademie einverleiben wollte, entstanden neue Feinde. Endlich legte sich auch der Erzabt ins Mittel, um den ungarischen Charakter der Akademie zu sichern, aber alles umsonst, am Widerstande der Wiener Kreise brachen alle Pläne zusammen. Statt der Akademie wurde 1746 das Theresianum in Wien errichtet und statt des geplanten Ritterordens wurde 1764 der St. Stephans-Orden gegründet.

Nach vierjähriger Abwesenheit geht Koptik wieder nach Dömölk zurück, weckt die Marienandacht zu neuem Leben und erlaubt, daß in der Nähe der Kapelle wegen der vielen Wallfahrer ein Gasthaus gebaut werde. Dies war das erste Haus des jetzigen Städtchens Czelldömölk. Nachdem bei der Marienstatue Zeichen geschehen waren, läßt der Bischof von Győr eine dreimalige Untersuchung anstellen, wodurch der Ruf derselben noch mehr verbreitet wurde. Zuletzt hat der Bischof mit seinem Konsistorium 1745 am 2. Oktober die Statue als Gnadenbild anerkannt und ihre öffentliche Verehrung erlaubt. Das Verhältnis des Abtes zum Erzabt wird aber immer schlechter, da letzterer glaubte, Koptik sei der Anstifter der Unruhen in Pannonhalma. 1745 baute Koptik eine Kapelle und ein provisorisches Kloster, muß aber als Beichtväter meist fremde Priester verwenden, da er von Pannonhalma keine erhält. 1747 beginnt er mit Unterstützung des Grafen Erdödy die jetzige Kirche zu bauen und darin ist die Gnadenkapelle. Um Priester zu bekommen, richtet er ein Noviziat ein, entfesselt aber dadurch beim Erzabt einen wahren Sturm der Entrüstung und der-

selbe läßt gegen ihn eine Untersuchung einleiten, bis die Königin den Streit schlichtete. Koptik mußte sich einige Zeit nach Göttweig zurückziehen, wo er 1755 starb, und Dömölk bekam einen Administrator. Bald sandte der nun versöhnte Erzabt zehn Priester hin und unterstützte die Abtei. Im J. 1760 wird der Bau des neuen Klosters begonnen, der bis 1770 dauerte und auch die Gemeinde wird immer größer.

5. Kapitel (Seite 301–379): Die Abtei in einem neuen Bistum Szombathely (Steinamanger) und ihre Auflösung (1777—1802). Der erste Bischof von Szombathely, Johann Szily, hat die Abteikirche 1780 am 10. September konsekriert und gab den Beichtvätern die Erlaubnis, von den bischöflichen Reservaten loszusprechen. Abt war damals Emerich Mákóczy (1768–83). Aber bald kam das Ende: zwar wurde nach dem Tode desselben 1783 alsogleich Kaspar Nemes zum Abte ernannt, aber schon am 24. Jänner 1787 wird das Auflösungsdekret in der Abtei verkündet. Die Bibliothek bestand aus 1075 Werken in 1602 Bänden. Der Wert der Gold- und Silberarbeiten wurde auf 2352 fl., der Paramente auf 669 fl., der Kirchenwäsche auf 104 fl. geschätzt. Um die Konventualen nahm sich der Bischof an und erwirkte, daß fünf Priester zur Ausübung der Seelsorge in der Abtei bleiben durften. Der Abt starb 1801 am 6. März.

Das 6. Kapitel (Seite 380–405) ist betitelt: Nach der Wiederherstellung. 30 Jahre lang bekam die Abtei keinen Abt. Dann wurde Dr. Gottfried Wekerle (1832–36) ernannt, und nach seinem schnellen Tode Dr. Leo Gácser (1838—56). Nach seinem Tode wurde die Kirche restauriert und 1859 am 11. September konsekriert. Nach achtjähriger Sedisvakanz wurde Damianus Petheő Abt (1865–73) und nach ihm Meinrad Jahn, der aber schon 1874 am 4. Februar starb. Hierauf wurde der gelehrte Dr. Justinian Hollósy gewählt (1874–1900), der eine neue Mädchenschule erbaute (1891), deren Leitung er Nonnen übertrug, und eine Gruft mit Kapelle für die verstorbenen Ordensbrüder (1878). 1893 erhielt er den Orden der eisernen Krone. Schon 1863 wurde er korrespondierendes Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften. – Sein Nachfolger war Laurentius Wagner (1900–10), früher Theologieprofessor[1], der für die Mädchenschule weiter sorgte und ihre Zukunft sicherte. Der jetzige Abt ist Rupertus Hollósi, vorher Superior und Direktor in Esztergom.

Das 7. Kapitel (Seite 406–21) beschreibt die wenigen Güter der Abtei. – Im Anhang (Seite 425–34) wird die Liste der der Abtei vor der Auflösung und seither angehörenden Ordensmitglieder mitgeteilt. – Die Urkundensammlung (Seite 435–612) umfaßt 133 meist lateinische Urkunden. Schließlich folgt das Register (Seite 613–42) und die Inhaltsangabe. Auch diesen Band schmücken 31 Illustrationen und Facsimiles.

B. Geschichte der eingegangenen Abteien. Von Pankratius Sörös. Stephaneum, Budapest 1912. 4°. 537 Seiten.

Dem äußeren Umfange nach etwas kleiner als die übrigen Bände, ist doch auch dieser Band sehr interessant und für die ungarische Kirchengeschichte lehrreich, da er die bis jetzt erreichbare Geschichte der im ganzen Lande zerstreuten, teils noch irgendwie bestehenden, teils gänzlich verschwundenen Benediktinerabteien bietet.

Teils auf Grund erschienener Werke und Abhandlungen, teils auf Grund archivalischer Forschungen, teilt uns Sörös ein grundlegendes, zusammenfassendes Bild der Gründung, der Patronatsangehörigkeit und der Geschichte der einzelnen Benediktinerabteien mit, soweit es nach dem heutigen Stande der Geschichtsforschung möglich ist. Freilich bedarf es noch mancher Einzelforschungen, besonders in den verschiedenen Familienarchiven, um alle Lücken auszufüllen, die heute hierin noch vorhanden sind.

[1] Ein eifriger Mitarbeiter an den Studien O. S. B. Seine Einsetzung als Abt s. 1901 S. 190 f.

In der Einleitung nennt der Autor 24 Klöster, von denen es nicht bewiesen ist, daß sie Benediktinerabteien waren; diese behandelt er gar nicht.

Dennoch beleuchtet er die Geschichte und bestimmt die geographische Lage von 76 Benediktinerabteien und teilt am Ende des Bandes auch eine Karte mit der topographischen Lage dieser Abteien mit, wobei wohl einige kleine Fehler vorkommen dürften.

Als Grundlage der Einteilung nimmt er das Patronatsrecht, sowie es zur Zeit des ersten Erzabtes, Matthäus Tolnai, bestand, und so teilt er die Abteien in drei Gruppen. Zur ersten gehören die in königlichem Patronate, zur zweiten die in anderen Familien- und kirchlichen Patronaten, zur dritten die im erzäbtlichen Patronate befindlichen Abteien. Die erste Gruppe umfaßt 9, die zweite 65, die dritte 2 Abteien — Telki und Béla.

Das königliche Patronat verschaffte den Abteien (Seite 11—176) verschiedene Privilegien, besonders die Exemtion vom Diözesanbischofe, so daß sie nur dem Erzbischofe von Gran unterstanden. Der apostolische Stuhl erkannte die Exemtion am 20. Juni 1464 aufs neue an. Mit Ausnahme von Szent Endre bei Visegrád waren alle übrigen Abteien Loca credibilia und die Geschichte der einen oder anderen wächst zu einer eigenen Monographie an. Es sind dies folgende Abteien: 1) Pécsvárad, dessen Gründung dem hl. Stephanus zugeschrieben wird; 2) Szent Endre, von Andreas I. für Basilianer gegründet, aber unter Andreas II. von Benediktinern bezogen; 3) Szekszard, 1061 von Béla I. für Benediktiner gegründet; 4) Kolozsmonostor, nach der Ueberlieferung von eben demselben gegründet; 5) Garam-Szent-Benedek, 1075 von Géza I. gegründet; 6) Báta, nach der Ueberlieferung vom hl. Ladislaus gegründet; 7) Szent Jobb, nach der Ueberlieferung von demselben gegründet; 8) Somogyvár, 1091 von demselben gegründet und mit Mönchen von Saint Gilles besiedelt; 9) Földvár, unbekannten Ursprunges. — Zur Zeit der Türkenkriege gingen alle diese Abteien zugrunde, Kolozsmonostor wurde durch den Landtag 1556 säkularisiert; nur Szent Jobb besteht samt ihrem Besitztum noch als Titulaturabtei.

Das 2. Kapitel (Seite 177—452) behandelt nach Diözesen geordnet jene 65 Abteien, welche bei Familien- oder Kirchenpatronaten waren. Wegen Raummangel seien hier nur einige interessante Notizen erwähnt: Kolos wurde vom hl. Ladislaus gegründet und war zuletzt im Besitze der Jesuiten, gehört aber jetzt zum Studienfond. — Ludány wurde 1656 dem Domkapitel von Nyitra einverleibt. — Lekér, 1264 zuerst erwähnt, besteht samt dem Besitze noch als Titulaturabtei. — Das Besitztum der Abtei Tata gehört jetzt dem Grafen Esterházy. — Lébény, vor 1199 gegründet, war zuletzt im Besitze der Jesuiten, gehört also zum Studienfond und besitzt eine romanische, von Kunstfreunden viel besuchte Kirche. — Ják besteht samt Besitztum noch als Titularabtei im Patronate des Grafen Erdödy. — Koppánmonostor ist im Besitze des Grafen Zichy. — Hahót gehört zum Patronate der Familie Festetich und ist der Pfarre Keszthely einverleibt. — Csatár gehört zum Patronate des Grafen Erdödy und wird als Benefizium Weltpriestern verliehen. — Kapornak, dessen Geschichte am besten bekannt ist (Seite 268—309) und wo vom Konvente zuletzt 1571 die Rede ist, gehört jetzt den Jesuiten. — Mura-Keresztur ist Titulaturabtei. Aus dem Besitze wurde 1788 die jetzige Pfarrei errichtet und der Pfarrer führt den Titel. — Száva-Szent-Demeter wurde 1703 zum Bistum Fünfkirchen geschlagen. — Szék (Czikádor) wurde 1751 dem Theresianum in Wien zugeteilt. — Széplak wurde 1556 der Jesuitenschule von Nagyszombat (Tyrnau) übergeben. — Tapolcza wurde 1771 mit dem neugründeten Bistum Munkács vereint. — Monyoród wurde 1481 mit der Propstei von Buda vereinigt. — Zobor bis 1468 Benediktinerabtei, dann im Besitze des

Bistums Nyitra. — Szkalka kam 1648 in die Hand der Jesuiten, gehört also zum Studienfond. — Szent-Gergely und Dombó gingen im 15. Jahrhundert in den Besitz des Bistums Szerém über. — Csanád wurde 1493 dem Bistum einverleibt, das Kloster bekamen die Franziskaner.

Die meisten der zu dieser Gruppe gehörenden Abteien gingen während der Türkenkriege zugrunde.

Im letzten Kapitel (Seite 453–71) beschreibt der Autor nur zwei Abteien: Telki und Béla.

Telki, von Buda etwas westlich gelegen, wird zuerst 1198 erwähnt. Im Jahre 1516 bekam die Erzabtei das Patronat darüber. Als die Türken Buda eroberten, ging die Abtei ein. Das Besitztum erwarb 1700 die Schottenabtei in Wien und behielt es bis 1881. Im Jahre 1882 wurden die Güter durch königl. Erlaß „vorläufig" der Administration der öffentlichen Fundationen unterstellt. Den Titel der Abtei haben die Erzäbte öfters würdigen Ordensmitgliedern verliehen.

Die Abtei Béla, im Gebiete des Erzbistums Zagreb, wird zuerst 1332 erwähnt. Bis 1342 war sie ein zur Abtei Garáb gehöriges Priorat. Im Jahre 1516 erlangte der Erzabt vom König das Patronat über die Abtei, nachdem sie 40 Jahre hindurch in den Händen von Laien gewesen. Damals wurde der Konvent wieder hergestellt. Um 1537 verließen die Benediktiner das Kloster, welches zur Burg umgewandelt wurde. Das Besitztum erhielt 1629 von Ferdinand II. der Großpropst von Zagreb unter der Bedingung, daß es die Benediktiner später wieder auslösen dürfen. Den Titel verliehen später sowohl die Erzäbte, als auch die Könige. Jetziger Titular ist der Benediktiner Bita. — Das Register des Bandes umfaßt die Seiten 473–531.

Pannonhalma. Aegid Schermann.

Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung.

Der Direktor des kgl. Staatsarchivs in Münster in Westfalen, Geheimer Archivrat Professor Dr. F. Philippi, gab 1906 einen Band Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung heraus (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen). Darin behandelte Johannes Backhaus die Corveyer Geschichtsfälschungen des 17. und 18. Jahrhunderts, Franz Stentrup gab die Translatio s. Viti nach den Handschriften heraus und Gerhard Bartels lieferte eine viel beachtete gute Uebersicht „Ueber die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey" von ihren Anfängen bis auf unsere Zeit. Der Herausgeber schrieb eine geschichtsmethodisch wichtige „Einführung" zu diesen Arbeiten. Hier hob er hervor, daß wir zwar gewohnt sind, bei der Betrachtung von Geschichtswerken bezüglich der Verfasser immer nach ihrer Objektivität und etwaigen Nebenabsichten zu fragen, aber doch dabei von der Ansicht ausgehen, daß die Verfasser mittelalterlicher Geschichtsquellen den Zweck hatten, so Geschichte zu schreiben, daß sie aus dem Interesse an den Tatsachen die Geschehnisse in ihrem Zusammenhange darstellen wollten. Dieser allgemeinen Anschauung gegenüber betonte nun Philippi, „daß der ursprüngliche Zweck der ältesten mittelalterlichen Geschichtsschreibung und vielleicht aller Geschichtsschreibung ein wesentlich praktischer gewesen ist. „Bei der deutschen mittelalterlichen Geschichtsschreibung ist das insoweit zu beobachten, als sie, der Ursprungsstätte der meisten derartigen Werke entsprechend, zunächst mit der Erfüllung von religiösen und Pietätsverpflichtungen in engster Beziehung steht." (S. IV).

Mit diesen Worten ist auch der Leitsatz ausgesprochen für den Hauptteil der zweiten Reihe der Abhandlungen zur Corveyer Geschichts-

schreibung.[1] Hier prüft nämlich Hermann Schmertmann „die Glaubwürdigkeit von Ostertafeln an dem Corveyer Exemplar" (S. 1 bis 42). In einer bis ins einzelnste gehenden Untersuchung hat er die Aufzeichnungen zu den Jahren 822–1070 geprüft und 66 verschiedene Schreiber dafür festgestellt. Für diese Niederschriften hat die Tafel regelmäßig alle Jahre nur einem Schreiber zur Verfügung gestanden, so daß man annehmen muß, daß sie von einem Beamten geführt wurde, der alljährlich wechselte, und die Tafel als ein Gedenkbuch für wichtige Anlässe zu kultlichen Handlungen betrachtete, die er darin neben der Berechnung des wichtigen Osterdatums (computus paschalis) festhielt. Schm. vermutet, daß die Ostertafel in den Händen des Sakristans gewesen sei. Die Eintragungen sind, wie überzeugend nachgewiesen wird (an 2 sorgfältigen Tafeln), durchaus nicht gleichzeitig mit den Geschehnissen erfolgt; vielmehr hat ein Schreiber manchmal Tatsachen eingetragen, die weit zurücklagen, z. B. die 2. Hand erstreckt sich über 43 Jahre; zudem sind die Niederschriften zumeist aus dem Gedächtnisse und nicht auf Grund schriftlicher Vorlagen erfolgt. Das gilt namentlich für die Todesfälle zu den einzelnen Jahren, welche in den Nekrologien wohl mit dem Datum, nicht aber nach den Jahren zu finden waren. Daneben sind noch außergewöhnliche Naturereignisse und gewisse Daten der Klostergeschichte vermerkt. Diese Dinge sollten als Anlässe zu Kulthandlungen in übersichtlicherem Zusammenhange besonders hervorgehoben und vor dem Vergessen bewahrt werden (S. 40). Ein annalistischer Zweck liegt für die Aufzeichnungen nicht vor. Weil die Corveyer Ostertafeln noch in der Urschrift vorliegen, eignen sie sich sehr für diese methodische Prüfung. Den nur in Abschrift überlieferten Ostertafeln kommt gewiß eine höhere geschichtliche Glaubwürdigkeit nicht zu; allgemein ist also zu behaupten: Ostertafeln wollen überhaupt in erster Linie keine Geschichte überliefern.

Den weitaus größten Teil des Bandes füllen die Untersuchungen Philippis zum: „Liber vitae des Klosters Corvey" (S. 43–170). Diese Bezeichnung gibt sich gelegentlich die berühmte Bilderhandschrift (Ms. I 133 des Staatsarchivs in Münster), die auch wohl nach dem Abte Wibald von Stablo und Corvey „Codex Wibaldi" genannt wird und von dem Propste Adalbert (1147–1176) am Ende der Regierungstätigkeit Wibalds dem hl. Stephanus, dem ältesten Patrone Corveys, geweiht wurde. In näherer Erklärung der Bezeichnung Liber vitae[2] charakterisiert der Verfasser die Handschrift als Verbrüderungsbuch, in welches die Namen jener Personen eingeschrieben wurden, deren der Priester bei der Messe gedenken sollte. Dem eigentlichen Verbrüderungsbuche ist in der Handschrift ein Abt- und Brüderverzeichnis vorausgeschickt (bez. A), welches Philippi zuerst behandelt, und zwar in Verbindung mit 2 anderen Verzeichnissen, von denen das eine (bez. B) Leopold Delisle nach einer Handschrift aus St. Omer (St. Bertin), und das andere er selbst aus Ms. I 135 (St.-A. Münster; bez. C) veröffentlicht hat. Hiefür wird festgestellt: C enthält die um 930 dem Kloster angehörigen Mönche und Klosterschüler und ist dann durch die in das Kloster Eintretenden später vervollständigt worden. B. ist ein zwischen den Jahren 962–965 in Corvey aufgestellter rotulus, der alle bis dahin bekannten Klosterinsassen mit Angabe der früheren geistlichen Würden umfaßt. A ist eine Abschrift der im Kloster geführten Aufnahmelisten der Klosterschüler, vermehrt durch die einem Totenbuche entnommenen Zu-

[1] Zweite Reihe unter Mitwirkung von Dr. H. Schmertmann und Dr. Gerta Krabbel herausgegeben von Dr. F. Philippi. Mit 7 Tafeln. Universitäts-Buchhandlung Franz Coppenrath. Münster in Westfalen 1916. VI und 198 S.

[2] Vgl. dazu auch F. Falk, Zum rotulus aus dem liber vite ecclesiae s. Stephani Moguntiae in dieser Zeitschrift IV (1883) 2, 389–393; Monumenta Germ. Piper, Liber vitae 1884.

sätze bei den Abtsnamen. A und B gehen ihrerseits bis 962 auf zwei verschiedene Vorlagen zurück, welche freilich selbst wieder auf den vom Abte geführten Aufnahmelisten beruhen können. Auf die Brüderliste folgt in der Handschrift ein Verzeichnis von Personen, die zwischen 1160 und 1210 gestorben sind und ihren Platz in dem Liber vitae gefunden haben, weil sie von Corvey die plena fraternitas erhalten hatten.

Das eigentliche Verbrüderungsbuch ist ein überaus prächtiges Werk. Nach dem Blatte mit dem Widmungsbilde folgen 81 Seiten, „die nach Art der spätromanischen Fenster eingeteilt sind: zwei Oeffnungen nebeneinander, umrahmt bezw. geteilt von schlanken Säulen, geschlossen durch halbkreisförmige Rundbogen und zusammengefaßt durch einen größeren Halbbogen, in welchem wieder eine große Rundung eingezeichnet ist" (S. 68 f.). Für Corvey selbst sind 5 Blätter vorgesehen, für jedes mit Corvey in Gebetsverbrüderung stehende Kloster oder Stift je ein Blatt; der Schutzheilige dieser Stiftung ist jeweils als Halbfigur in die Rundung eingezeichnet. Die Eintragungen für die verbrüderten Kommunitäten sind erfolgt nach den von ihnen selbst überschickten Mitteilungen. Philippi vertritt die Ansicht, daß in diesen Listen die Mitglieder der in Corvey errichteten Sankt Stephanus-Bruderschaft aufgeführt seien. Das möchte ich nun nicht annehmen. Der Zweck dieser Bruderschaft war, wie aus den auch von Philippi mitgeteilten Satzungen hervorgeht, der, dem Kloster Corvey besondere Mittel zuzuführen (Ipsi [se fratres de Corbeia] censum, quem in fraternitate comportaverint, in usum monasterii conservabunt). Sie hatte damit die gleiche Aufgabe wie die St. Vitus-Bruderschaften. Aber die im Verbrüderungsbuche aufgeführten Körperschaften konnten geradeso wie Corvey für ihre Brüder Vigilien und Messen feiern, Gebete und gute Werke verrichten. Sie werden also ohne weiteren Entgelt einen auf Gegenseitigkeit beruhenden einfachen Austausch guter Werke vorgenommen haben. Zu dem von Philippi angeführten Werke von Th. G. Ritter von Karajan, das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter in Salzburg (Wien 1852), möge man aber noch aus dieser Zeitschrift vergleichen: Bruno Albers, Das Verbrüderungsbuch der Abtei Deutz (XVI, 96 ff.). Letzteres ist wegen seiner kostbaren Ausführung dem Corveyer Buche vergleichbar und aus dem Grunde interessant, weil hier für die einzelnen Kommunitäten die verschiedenen Leistungen stipuliert sind.[1]

Wenn das Buch dem hl. Stephanus gewidmet und das kostbare erste Blatt ihm geweiht ist, so wird das geschehen sein, weil er trotz der später mehr hervortretenden Verehrung des hl. Vitus doch der älteste, biblische und Hauptpatron von Corvey war. – Doch dieser spezielle Zweck der Schrift ist von nebensächlicher Bedeutung. Philippi betont mit Recht: »Das Buch ist zu praktischen Zwecken angelegt«, es sollte die Namen der mit Corvey Verbrüderten festhalten, wurde (wie ein sog. rotulus perpetuus) auf den Altar gelegt, »wollte deshalb keine geschichtlichen Aufzeichnungen vermitteln», und ist nach diesem seinem nächsten praktischen Zwecke als Geschichtsquelle einzuschätzen. Der Abdruck der Aufzeichnungen des Liber vitae (S. 77–129) überholt alle früheren Drucke und ist nach den heutigen Editionsgrundsätzen mit einer Sorgfalt und Sachkenntnis erfolgt, wie sie nur ein so erfahrener Fachmann wie Philippi durchführen konnte.

[1] Vgl. ferner Odilo Holzer O. S. B., Aus einem Melker Formelbuche XVIII, 439–444; W. Mayer, Die Gebetsverbrüderungen des Benediktinerstiftes Kladrau XVIII, 563 ff., XIX, 30 ff. Ueber die Confraternität der Bursfelder Kongregation habe ich XXII, 409 ff. nähere Angaben gemacht. David Leistle behandelt die Konföderationen des St. Magnusstiftes in Füssen XXXII, 509 ff. P. Roman Baumgartner, Gebetsverbrüderungen und Totenrotel aus Michaelbeuern XXXIII, 706 ff.; S. 713 Anm. 1 und 2 sind daselbst auch die Aufsätze über die Totenroteln dieser Zeitschrift angeführt. Vergessen ist dabei der umfangreiche Aufsatz von Otto Schmid, Die St. Lambrechter Totenrotel von 1501–1502, in den Jahrgängen VII.–X.

Besondere Abhandlungen sind den beiden Künstlern des Benediktinerklosters Helmarshausen gewidmet, und zwar dem Goldschmiede Rogger (im Verbrüderungsbuch unter Helmarshausen mit gg, in der Urkunde von 1100 mit gk geschrieben) und dem Buchmaler Hermann, und zwar zu dem Zwecke, um die künstlerische Ausgestaltung des Liber vitae bezüglich des Autors und seines Könnens richtig zu beurteilen. Dem Goldschmiede ist mit Sicherheit die Anfertigung des im Domschatze zu Paderborn befindlichen Tragaltärchens zuzuschreiben; das geht hervor aus der im Archive des bischöflichen Generalvikariates zu Paderborn aufbewahrten Urkunde von 1100, mit welcher Bischof Heinrich von Paderborn dem Kloster Helmarshausen eine Schenkung macht für die Anfertigung des „scrinium, quod frater eius ecclesiae Rogkerus satis expolito opere in honorem sancti Kyliani atque Libori fabricaverat". Dieses Tragaltärchen behandelt Philippi eingehend nach seiner künstlerischen Eigenart, um festen Boden zu gewinnen zum Vergleiche anderer Werke, die dem Künstler zugeschrieben werden und zur Beurteilung der Helmarshauser Kunstschule überhaupt. Auch die Technik in Behandlung der Rohstoffe wird genauer untersucht, um Stellung nehmen zu können zu der Frage: Ist der Meister Roggerus jener Theophilus presbyter, der das Handbuch, insbesondere der Goldschmiedekunst, die schedula diversarium artium verfaßt hat? wie A. Ilg[1] zuerst vermutet hat. Gleichzeitig mit Philippi beschäftigte sich der Paderborner Professor Dr. Alois Fuchs in dem Buche: „Die Tragaltäre des Rogerus in Paderborn, Beiträge zur Rogerusfrage, Paderborn 1916", mit diesen Problemen. Fuchs, der auch den Abdinghofer Tragaltar (jetzt im Besitze des Franziskanerklosters in Paderborn) in seine Untersuchung einbezieht und die „Zuschreibung des Abdinghofer Altares an Rogerus als genügend gesichert ansieht", glaubt durch seine Untersuchung dargetan zu haben, „daß der Gleichung Rogerus = Theophilus die denkbar höchste Wahrscheinlichkeit zukommt". Philippi seinerseits, der daneben auch bibliographischen Ueberlieferungen und Unterlagen für jene Identität nachgeforscht hat, formuliert sein Urteil (S. 163) vorsichtiger: „So ist und bleibt die Annahme Ilgs und danach v. Falkes und anderer eine ansprechende Vermutung, für deren nähere Begründung einstweilen weitere Tatsachen nicht angeführt werden können".

Weniger beachtet als der Goldschmied Roggerus war bis jetzt der Buchmaler Hermann von Helmarshausen. Von diesem Künstler stammt unzweifelhaft das Prachtevangeliar Heinrichs des Löwen, jetzt im Besitze des Herzogs von Cumberland in Gmunden. Außer Ambros (Der Dom zu Prag S. 293 f.) hatte Arthur Haseloff (Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen S. 93 f.) ausführlicher auf dieses Werk hingewiesen, letzterer es auch in Vergleich gestellt zu dem Corveyer Liber vitae. Philippi vergleicht nun die Darstellung der Gmundener Handschrift mit dem Tragaltärchen des Paderborner Domschatzes, dem Werke des Roggerus. Der um 60 Jahre jüngere Hermann steht dem älteren Künstler nach in der Individualisierung der Personen, hält aber die Helmarshausener Kunsttradition fest, ja führt sie weiter als ein Meister der Ornamentation und der Farbe. Gerade hierin treffen die Gmundener und Corveyer Handschrift in vielen ausgesprochenen Einzelheiten zusammen. Auf dem in dem Liber vitae dem Kloster Helmarshausen gewidmeten Blatte ist der Name „Herimannus" (vgl. die Tafel III) auffallend durch Verzierung hervorgehoben; das hält Philippi mit Recht für einen besonderen Hinweis auf die Autorschaft der Handschrift, während „der Vergleich der Corveyer Handschrift rückwärts mit dem Paderborner Tragaltärchen einerseits und vorwärts mit dem

[1] Theophilus Presbyter, schedula diversarum artium I, S. XLV ff. (Eitelberger, Quellenschriften für Kunstgeschichte VII.)

Gmundener Manuskripte andererseits so viele Anklänge und Aehnlichkeiten hat erkennen lassen, daß man dadurch die Annahme Haseloffs, sie sei in Helmarshausen entstanden, vollauf bestätigt finden kann" (S. 153). Dagegen kann der Verfasser sich nicht entschließen, das Evangeliar aus dem Cisterzienserkloster Hardehausen und ein anderes aus dem Kloster Abdinghof (beide jetzt in der Landesbibliothek in Cassel), die er ebenfalls einer genauen Prüfung unterzogen hat, der Kunstschule Helmarshausen zuzuweisen. Das alte Corvey hat aber sein Verbrüderungsbuch in Helmarshausen anfertigen lassen, ein Beweis dafür, daß auch Wibald von Stablo eine Kunstblüte in dem seiner reformierenden Hand unterstellten Kloster nicht herbeiführen konnte. — Bei der sorgfältigen und vorsichtig zurückhaltenden Art, wie Philippi bei diesen kunstgeschichtlichen Forschungen vorgegangen ist, kann man sich seinem Urteile ohne Bedenken anschließen.

In den Abhandlungen stellt sich endlich Dr. Gerta Krabbel (S. 173 bis 198) die Frage: „Hat Widukind seinen Resgestae Saxonicae die Form, in welcher wir sie heute besitzen, selbst gegeben?" Darauf sind bereits von namhaften Historikern eine ganze Reihe und zwar recht verschiedener Antworten gegeben. Fräulein Krabbel gibt, allerdings in vermittelnder Form, darauf eine weitere neue. Sie meint, daß Widukind von Corvey in den Jahren 957—58 den ersten Entwurf seiner Sachsengeschichte niedergeschrieben habe. Sie sollte als Geschichte seines geliebten Heimatlandes sein Lebenswerk und möglichst ein Kunstwerk werden. Darum arbeitete er weiter daran und schrieb bisweilen kurze Vermerke für spätere weitere Ausführungen an den Rand. Angeregt durch die Nachricht (Sommer 967), Otto II. habe sich von Hrosvitha von Gandersheim das von ihr gedichtete Ottolied überreichen lassen, wollte der Corveyer Mönch, der Verwandte des Kaiserhauses, der Kaiserstochter Mathilde, Aebtissin von Quedlinburg, seine Sachsengeschichte widmen. Er verfaßte die Präfationen zu den 3 Büchern seines Werkes, das er aber erst etwa bis zum 63. Kapitel des 3. Buches vollendet hatte. Da starb er. Ein Bearbeiter zog nun die von Widukind gemachten vorläufigen Bemerkungen in den Text, den er dadurch verunstaltete, und machte auch eigene Zusätze. So ist die Sachsengeschichte, in der Form, wie wir sie heute besitzen, nicht das Werk Widukinds. Die Theorie ist recht ansprechend, wenn auch einzelne der dafür beigebrachten Gründe schwach erscheinen. Fräulein Krabbel hat außerdem das Verdienst, die Handschriften für die Sachsengeschichte Widukinds neu zusammengestellt und gruppiert zu haben.

Diese auch prächtig ausgestatteten Abhandlungen über Corveyer Geschichtsforschung verdienen die Beachtung der ernsten Geschichtsforschung; besonders die Söhne des hl. Benedikt werden in ihnen gehaltvolle Beiträge zur Ordensgeschichte finden, die lautes Zeugnis ablegen von dem frommen Sinne und der Kulturtätigkeit ihrer Väter.

Paderborn. J. Linneborn.

Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus. Herausgegeben von Michael Tangl. (Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae. Tomus I.) Mit 3 Tafeln in Lichtdruck, Weidmannsche Buchhandlung. Berlin 1916. (XL u. 321 S. 6.— M.)

Von demselben, **Studien zur Neuherausgabe der Bonifatius-Briefe.** 2 Teile. 150 u. 77 S. Berlin 1916/17. S.-A. aus Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 40 (1916), 641—790; Bd. 41 (1917), 25—101.

I. Mit dem hier angezeigten Werke eröffnet die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae eine neue Reihe von Oktavausgaben, die bestimmt

sein soll, einerseits aus den in den Epistolae-Bänden bereits veröffentlichten Material solche Stoffe zu wiederholen, bei denen das wissenschaftliche Bedürfnis und das Interesse eines weiteren Benutzerkreises eine neue Ausgabe rechtfertigen, anderseits Dringendes in vorbereitenden Ausgaben vorwegzunehmen. Für den 1. Band wurde die Gruppe der Bonifatius- und Lullusbriefe gewählt, im ganzen 150 Nummern. Zahl und Anordnung der Briefe ist dieselbe wie bei der Quartausgabe, so daß die Zitate nach Nummern für beide Ausgaben sich gleich bleiben. Die Bearbeitung lag in den bewährten Händen von Prof. Michael Tangl, der in manchen wichtigen Punkten, besonders in bezug auf das gegenseitige Verhältnis der handschriftlichen Ueberlieferungen der Briefe, zu wichtigen und wertvollen neuen Ergebnissen gelangt ist, so daß also künftig die Benutzung der Oktavausgabe nicht zu umgehen sein wird. Der Herausgeber hat seine Forschungsergebnisse außer in zahlreichen Anmerkungen noch in einer 40 Seiten umfassenden Einleitung, außerdem in zwei im folgenden angezeigten Aufsätzen des Neuen Archivs, Band 40 und 41, niedergelegt. Abweichend vom bisherigen Brauche bei der Oktavausgabe sind diesmal Einleitung und Anmerkungen nicht mehr in lateinischer, sondern in deutscher Sprache verfaßt, was vermutlich bei den Benutzern allgemeinen Beifall finden wird. Außer drei Doppeltafeln in Lichtdruck als Schriftproben der drei wichtigsten Handschriften sind selbtverständlich sorgfältig gearbeitete Register beigegeben, ferner je ein Verzeichnis der vorkommenden Bibelzitate und der Briefanfänge. Da die Briefe des großen Apostels der Deutschen nunmehr in einer in jeder Beziehung mustergültigen Bearbeitung so bequem zugänglich gemacht worden sind, so sollte diese hervorragende Geschichtsquelle künftig besonders auch in den kirchenhistorischen Seminaren eifrig gelesen und studiert werden, denn „in usum scholarum" ist ja doch die Ausgabe vor allem bestimmt.

II. Die Bearbeitung der Bonifatius-Briefe für die Schulausgabe der Monumenta Germaniae historica veranlaßte den Herausgeber, gegenüber der vor 24 Jahren erschienenen Ausgabe Dümmlers in der Abteilung Epistolae desselben Unternehmens, nicht nur die handschriftlichen Ueberlieferungen nochmals heranzuziehen, sondern auch den kritischen Apparat wesentlich auszubauen. Diese Ausgabe Tangls steht also durchaus auf eigenen Füßen und muß, da sie gegenüber der Ausgabe Dümmlers zu wichtigen neuen Ergebnissen gelangt, künftig stets in erster Linie benützt werden. Jenen Teil seiner Forschungen, die der Herausgeber wie oben bemerkt, nicht gut in der Ausgabe der Briefe selbst unterbringen konnte, hat er nunmehr in 5 Aufsätzen als „Studien" veröffentlicht. Die erste Abhandlung „Die handschriftliche Ueberlieferung" enthält eine eingehende Untersuchung der sechs Handschriftengruppen und ihres gegenseitigen Verhältnisses. Im Anschlusse daran wird von der „Geheimschrift des Bonifatius und Lul" gehandelt. Der zweite Aufsatz: „Sachkritik und Datierungsfragen" beschäftigt sich mit folgenden Briefen: NN. 9, 10, 11, 16–19, 27, 21 u. 28; 50, 51 u. 56; 57 u. 58; 80, 88. Beigefügt sind zwei kurze Abhandlungen: a) die Diktate der Papsturkunden; b) das Todesjahr des Bonifatius, diese letztere nur eine Zusammenfassung der schon früher (in der Zeitschrift d. Vereins f. hess. Gesch. N. F. 27. Bd.) gemachten Ausführungen, denen ich allerdings, soweit sie sich auf die Fuldaer Privaturkunden stützen, nicht beizustimmen vermag.[1] Der dritte Aufsatz: „Lul" betrifft die Briefe dieses Bischofs: 16 als Absenders, 24 als Empfängers. Dazu kommen noch 14 nachweislich verlorene Briefe. Von diesen letzteren, sowie 42 weiteren

[1] Vgl. meine Begründung in den demnächst erscheinenden „Studien zur ältesten Geschichte der Abtei Fulda" im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. 39 (1918).

verlorenen, zumeist an Bonifatius und Lul gerichteten Briefen handelt der vierte Aufsatz: „Acta deperdita". Der fünfte Aufsatz: „Die Bonifatius-Briefe in der kanonistischen Literatur" „spinnt das Thema des voranstehenden fort, indem er die Zusammenstellung verlorener Briefe durch den Nachweis einzelner verlorener Handschriften ergänzt und kehrt wieder zum Ausgangspunkt der ganzen Untersuchung zurück, indem er in anderem Zusammenhang ebenfalls die Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung verfolgt."

Würzburg. Dr. Franz J. Bendel.

Das Benediktbeurer Traditionsbuch. Von Dr. Franz L. von Baumann. Sonderabdruck aus Bd. XX. »Archivalische Zeitschrift« Theodor Ackermann, München 1914.

In den Sitzungsberichten der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften philosophisch-philologische und historische Klasse Jahrgang 1912 2. Abhandlung, veröffentlichte der nunmehr verstorbene hochverdiente ehemalige Direktor des kgl. Allgemeinen Reichsarchives in München Untersuchungen über die „Benediktbeurer Urkunden bis 1270". Diesen Untersuchungen ließ er das hier zu besprechende „Benediktbeurer Traditionsbuch" folgen. S. 1—7 gibt die Beschreibung der Handschrift, welche das Traditionsbuch enthält, sowie die Entstehung und Einteilung des Traditionsbuches. S. 7 bis 63 ist der Text des Traditionsbuches mit einer Fülle von Anmerkungen abgedruckt. Mit dem Register (S. 63—82) schließt diese Ausgabe des Benediktbeurer Traditionsbuches. Sie ist in jeder Beziehung eine ausgezeichnete Leistung. Baumann sagte selbst: „Eine vollständige Neuausgabe aller altbayerischen Traditionsbücher wäre höchst wünschenswert, denn ihre Ausgaben in den Mon. Boica sind, wie bekannt, fast alle ungenügend" (S. 1, Anm. 2). Mögen in zu nicht ferner Zukunft dem „Benediktbeurer Traditionsbuch" andere in ähnlichen vorzüglichen Ausgaben folgen. In diesem Zusammenhange möchte ich auf einen sehr gehaltvollen Aufsatz von Ludwig Steinberger: „Benediktbeurer Studien". Nebst einem Beitrag zur Gauforschung" in „Historisches Handbuch" 38. Band (1917) S. 237 hinweisen. In zwei Punkten wird hier die Ausgabe des Benediktbeurer Traditionsbuches berichtigt. Die Entstehung des Grundstockes des Traditionsbuches fällt demnach in die Zeit von 1151 und 17. April 1155 — das Papstprivileg wurde 1148 nicht 1145 gegeben — und Seite 17, Anm. 3 und S. 20 Anm. 5 darf zwischen 1136 Januar 1 und 1143 Februar 9 eine Vogteiführung Poppos I. nicht eingeschoben werden. Der Bertholdus advocatus ist demnach Graf Bertold II. von Andechs.

Ettal. Dr. P. Nonnosus Bühler O. S. B.

Geschichte des Benediktinerklosters St. Veit (früher Elsenbach) bei Neumarkt an der Rott in Oberbayern. Von Joh. Nep. Kißlinger (in Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Dr. Martin von Deutinger. Fortgesetzt von Dr. Emil Uttendorfer. 12. Band, Neue Folge 6. Bd.) J. Lindauer, München 1915.

Die Erzdiözese München-Freising erfreute sich als erste einer historischen Diözesanzeitschrift. 1850 erschien der erste Band, dem bis 1854 rasch noch fünf weitere folgten. Sie enthielten reiches Material, darunter vieles auch für die uns interessierende Ordensgeschichte, z. B. Geschichte von Frauenchiemsee (von S. Geiß), Nachrichten über das Frauenkloster am Nonnberg im Isengau (von J. R. von Koch-Sternfeld) [1. Bd], Geschichte von Weihenstephan (von W. Gentner) [6. B.], außerdem Geschichte der Klöster Bey-

harting und Högelwerd [4. Bd]. Der Tod des Begründers hatte eine lange Unterbrechung zur Folge. Erst 1901 lebte sie wieder auf. Zum 1. Bande der Neuen Reihe steuerte P. Pirmin Lindner, „Die Klöster des Bistums Freising vor der Säkularisation" und die „Historia monasterii Tegernseensis", zum 2. Rich. Hoffmann „Altbayrische Klosterkirchen aus Barock- und Rokokozeit" bei. Einen ganzen Band füllen die wertvollen Arbeiten von R. Hoffmann über den Altarbau im Erzbistum München und Freising in seiner stilistischen Entwicklung vom Ende des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts [9. Bd.] und die verdienstvolle Glockenbeschreibung von Al. Seeanner, Pfarrer von Eggstätt [11. Bd.]. Die Abhandlungen stehen durchwegs auf wissenschaftlicher Höhe, jeder Dilettantismus wird ferne gehalten. Trotzdem werden auch Laien nnd Nichtfachgenossen jeden Band der Beiträge stets mit Interesse und Freude begrüßen.

Der letzte (12., N. F. 6.) Band enthält eine hilfswissenschaftliche Monographie von Dr. Paul Ruf: Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jahrhundert. Da die Salzburger und Passauer Bischofsurkunden bereits untersucht sind, ist es lebhaft zu begrüßen, daß nun auch die Freisinger bearbeitet vorliegen. Die Arbeit ist aus der Schule H. Simonsfeld hervorgegangen. Drei Lichtbilder zeigen Unterschriften zahlreicher Prälaten in Urkunden von 1140, 1146 und 1158, darunter auch die eigenhändige Unterschrift Bischofs Otto I. von Freising, des berühmten Geschichtsschreibers, des Abtes Godfried von Admont und Eberhards, ersten Abtes von Viktring. Wir können hier auf diese fleißige Arbeit, die ein wenig unter dem Mangel an Uebersichtlichkeit leidet, nicht näher eingehen.

Den Hauptteil des Bandes (S. 103–394) füllt die Geschichte des Benediktinerklosters St. Veit (früher Elsenbach) bei Neumarkt a. d. Rott in Oberbayern, von Pfarrer Joh. Nep. Kißlinger. St. Veit war das kleinste Benediktinerkloster des Erzbistums Salzburg (vgl. Lindner, Monasticon), seine Geschichte ist wechselvoll und von K. auf Grund sorgfältiger archivalischer Studien ausführlich und lebendig geschildert worden. Für die Gründungszeit und das Mittelalter sind die Urkunden zum größten Teile verloren. Gegründet wurde das Kloster 1121 durch den Edlen Dietmar von Lungau oder Dornberg, der das Gut Elsenbach an das Stift Sankt Peter mit der Bedingung übergab, daß dort ein Kloster errichtet werde. Der Ort aber erwies sich als wenig geeignet, so daß Erzbischof Adalbert 1171 das Kloster auf den St. Veitsberg bei Neumarkt an der Rott verlegte. Es hieß nunmehr St. Veit an der Rott (zum Unterschied von St. Veit bei Freising). Als Filialkloster von St. Peter hatte es kein freies Wahlrecht des Abtes, sondern St. Peter ernannte den Abt. Ein 1255 ausgebrochener Streit endigte mit der Zuerkennung des freien Wahlrechtes an den Konvent unter Einräumung einiger Ehrenrechte des Abtes von St. Peter. Um 1400 entbrannte der Streit neuerdings, doch ohne Erfolg für St. Peter. Nach und nach erlosch das Abhängigkeitsverhältnis ganz, wie sich denn überhaupt ausgenommen bei der Gründungsnotiz und die bereits erwähnten Prozesse fast gar keine Spuren von näheren Beziehungen zwischen beiden Stiften erkennen lassen. Der Besitzstand erreichte im 15. Jahrhundert seinen Höhepunkt, um beim Ausbruche der Reformation infolge der inneren Wirren des Klosters zurückzugehen.

Das 16 Jahrhundert war auch für dieses Kloster die Zeit des tiefsten Verfalles. 1556 war außer dem Abte nur noch ein Profeß mehr vorhanden; 1561 endete der Abt im Kerker. Von 1563–1582 wurde das Stift von Administratoren geleitet. 1590 hatte sich der Personalstand wieder auf 6 gehoben. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde es auch in St. Veit besser, die Klosterzucht hob sich. 1634 wütete die Pest, 1639 brannte

die Kirche und der größte Teil des Klosters ab, 1647 suchten die Schweden St. Veit heim; kein Wunder, wenn das Stift arg in Schulden geriet, die aber der sparsame Abt Gregor Westermayr (1653–1687) tilgte. Eine Blütezeit brach unter der Regierung des Abtes Marian Wieser (1695–1720) an. Trotz des Klosterbrandes im Jahre 1708 konnte er den Grundbesitz um 41 Güter vermehren und namhafte Kapitalien ausleihen. Auch Marians beide Nachfolger waren tüchtige Prälaten. Von 1772–1775 war das Stift ohne Abt, weil sich das salzburgische Konsistorium und die bayerische Landesregierung über Formalitäten nicht einigen konnten. Unter den letzten zwei Aebten verwahrloste das Stift mehr und mehr. Unter Cölestin Weighart (1796–1802) kam es zu fortgesetzten Skandalen zwischen dem Haupte und den Gliedern, bis beide beim Kurfürsten um die Aufhebung des Klosters und Einverleibung der Güter zum Damenstift St. Anna in München ansuchten. Dieselbe erfolgte auch im gleichen Jahre, und Abt und Konvent, soweit dessen Mitglieder nicht auf Pfarren Verwendung fanden, wurden Pensionisten. Die Klosterbaulichkeiten hatten ein günstiges Schicksal, so daß sie auch heute noch in einem guten Zustande sind.

In einem 2. Abschnitte „Kulturgeschichtliches" führt uns K. den Haushalt des Klosters vor: den Landwirtschaftsbetrieb mit seinen verschiedenen Seiten, die Brauerei, die auswärtigen Besitzungen, ferner die Pfarren, das Zehentwesen, die Grundherrschaft etc. Gleich lehrreich ist die an der Hand der „Ausgaben" vorgenommene Besprechung der Bedürfnisse des Klosters, des Schulwesens, der Ausbildung der Konventualen, des Archivs und der Bibliothek, von Kunst und Kunsthandwerk, Armenpflege, Gastfreundschaft und der Wohltätigkeit. Die Kapitel „Abt", „Konvent", „Religionssachen", „Hofmark", „Handel und Verkehr" gaben dem Verfasser Gelegenheit, zahlreiche kulturgeschichtliche Einzelheiten mitzuteilen, die ein überaus anschauliches Bild vom Um und Auf eines bayrischen Klosters im 16.–18. Jahrhundert ergeben.

Drei Beilagen enthalten Verzeichnis der Aebte, Klosterrichter und Schullehrer. Besonders dankbar begrüßen wir Orts- und Personenregister. 7 Abbildungen (Ansichten des Stiftes aus alter und neuer Zeit, Abtbilder, Grabstein von 1548) schmücken diese sorgfältig gearbeitete und warm geschriebene Klostergeschichte, die viel des Lehrreichen bietet und eine wertvolle Bereicherung sowohl der Orts- als auch der Ordensgeschichte darstellt.

Salzburg. F. Martin.

Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreites. Von Dr. Hans Feierabend. 3. Heft. »Historische Untersuchungen«. M. u. H. Marcus, Breslau 1913. 8.– M.[1]

Im I. Kapitel wird die Klosterpolitik Heinrichs II. und der Salier bis zum Ausbruch des Investiturstreites, im II. Kapitel werden die Reichsabteien und ihre Beziehungen zur Hirsauer Bewegung dargestellt. Diese Teile bilden den mehr allgemein gehaltenen Abschnitt des Buches. Sie sind nicht besonders gut gelungen, Feierabend hat sich hier zu wenig um die einschlägige Spezialliteratur umgesehen. — Das III. Kapitel (S. 37–187) enthält den wertvollsten Teil der Untersuchungen. Hier werden die Schicksale der einzelnen Reichsabteien und Reichspropsteien während des Investiturstreites gebucht. Feierabend beginnt mit der Diözese Konstanz, den Abteien Reichenau und St. Gallen und schließt mit der Abtei Remiremont in

[1] Ich erhielt das Buch erst 1916. Da inzwischen verschiedene Rezensionen vorausgegangen sind, beschränke ich mich auf einige Hinweise. Man vgl. Historisches Jahrbuch 1916 S. 154 die gediegenen Ausführungen G. Schreibers.

der Diözese Toul. Den Abteien folgen (aber nicht nach der Diözesaneinteilung) S. 181–187 die Propsteien. Von Diözese zu Diözese, von Kloster zu Kloster wird hier untersucht, welche Stellung die einzelne Reichsabtei im Investiturstreit einnahm. Zweifelsohne ist hier eine Fülle zuverlässigen Materiales aus Quellen zusammengetragen, aber auch hier wurde keineswegs Abschließendes geschaffen. Das IV. Kapitel (S. 187–219) ist der politischen Haltung der Reichsabteien und der Klosterpolitik Heinrichs IV. und V. während des Investiturstreites gewidmet. Von diesem Kapitel gilt wieder ganz besonders das Urteil, das G. Schreiber über die ganze Studie fällt: „Das fleißige und stofflich inhaltreiche Buch steht leider nicht auf der Höhe der klostergeschichtlichen Forschung". Aber bis wir einmal eine wirklich abschließende Arbeit über die Klöster während des Investiturstreites haben, bleibt Feierabends Leistung jedem Forscher auf diesem Gebiete unentbehrlich.

Ettal. Dr. P. Nonnosus Bühler O. S. B.

Die engere Immunität in deutschen Bischofstädten im Mittelalter. Von Dr. Konrad Hofmann. (20. Heft der Veröffentlichungen der Sektion der Görres-Gesellschaft für Rechts- und Sozialwissenschaft.) J. Schöningh, Paderborn 1914.

Das vielumstrittene Buch Seeligers über „Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter", Leipzig 1903, hat u. a. auch das Verdienst, die Aufmerksamkeit der Forscher auf die sog. jüngere, engere Immunität gelenkt zu haben, der man im Gegensatz zur allgemeinen Immunität bisher zu wenig Interesse entgegengebracht hatte. Seiner Behauptung jedoch, die engere Immunität im Sinne der Lokalimmunität des Kirchenbezirkes sei nichts als der Bannbezirk der Grundherrschaft, also ein Gebilde des weltlichen Rechtes und eine Fortentwicklung der weiteren Immunität, trat mit Recht S. Rietschel entgegen, nachdem die engere Immunität ohne ursächlichen Zusammenhang mit der weiteren ist und im kirchlichen Recht wurzelt. (Vgl. zur sonstigen Kontroverse besonders die Erwiderung von Stutz und Stengel in der Zeitschrift für Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. 25 u. 26, sowie Dopsch in den Mitteilungen des Inst. Oe.-G. 1905; und H. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, Weimar 1913. S. 152 ff.)

Der Auffassung Rietschels schließt sich im allgemeinen auch Hofmann an, ohne dessen etwas extremen Ausführungen ganz zu folgen. In einem prinzipiellen Teil (4–31) entwickelt H. die rechtlichen Grundlagen der kirchlichen Freiungen. Von kanonistischen Elementen macht er geltend: den Sakralfrieden, die Schutzverleihung, das Asylrecht, das Fundations- und Dotationsrecht, die Gerichts- und Steuerfreiheit; von weltlichen Momenten kommen in Betracht: die Immunitätsverleihung, die Einhegung, das Burgrecht, die Grundherrlichkeit. Gegenüber Hirsch, nach dem kirchliches und weltliches Recht als gleichwichtige Faktoren für die Entstehung der engeren Immunität wirksam waren (Hirsch S. 169), betont H. das Primäre und Grundlegende des Kirchenrechts (Hofmann S. 25). Gegen Seeliger beweist er die Verschiedenheit der Bannbezirke des weltlichen Rechts von der kirchlichen Freiung aus Bewohnerschaft, Gerichtsbarkeit und Geschichte beider. „Die kirchlichen Freiungen waren kanonische Gebilde, an denen die Verhältnisse des weltlichen Rechtes nicht spurlos vorübergingen" (S. 30). H. definiert die innere oder jüngere Immunität als ein Sondergebiet, charakterisiert durch die Verdrängung der vogteilichen Kompetenz und Uebernahme der niederen Gerichtsbarkeit; bald heißt sie Muntat, bald Freiung oder Freiheit, bald auch urbs oder castrum. Interessant sind die Ausfüh-

rungen über Lage, Ausdehnung und Befestigung der Freiungen. Die Anzahl der Klaustralhöfe ist verschieden: hatte Speyer nur 4, so wies das Nebenstift St. Paul von Halberstadt 1237 allein 12 solcher aus. Wie trefflich manche Freiheiten ihr Gebiet vergrößerten, zeigt das Kloster Reichenau, dem es gelang, die ganze Insel unter seine unmittelbare Gerichtsbarkeit und Verwaltung zu bringen. Aehnlich entzog Beuron den Bezirk infra locum coenobii et infra totam vallem ac in eius dotalibus curtibus der Vogteigerichtsbarkeit. Liebte man anfangs die Zwölfzahl der Kanoniker, so zählte Trier u. a. bald 60 und mehr Domgeistliche. Die meisten Kanoniker wohnten in der Freiung; dazu kamen als Bewohnerschaft viele Laien. Ende des 14. Jahrhunderts besitzt das Bamberger Domstift 42 amptlewt und 24 Hausgenossen. Die steigende Verweltlichung ließ immer mehr Laien herein, trieb die Geistlichen immer mehr hinaus. Das führte dazu, daß man stets häufiger die Kanonikatshöfe in Miete gab. Begreiflich, daß dadurch das Verhältnis der Freiung zur Stadt, deren Lasten man sich zu entziehen suchte, sich immer schärfer zuspitzte, wobei die Schuld meist gleichmäßig beide Parteien trifft. „Daß die Geistlichkeit doch öfters die Kommunen reizte“ (S. 13, 121), geht aus den Belegen nicht hervor. Doch kommt es auf Schuld oder Unschuld wohl nicht so sehr an; es lag in der allgemeinen Entwicklung, daß man sich immer ablehnender gegen die übergroßen Freiheiten der Geistlichen verhielt. Darauf wird zu wenig Gewicht gelegt. Die Freiungen hinderten die volle Entwicklung der Städte, „durchlöcherten eine einheitliche Verwaltung und Rechtspflege“. Daher griffen die Städter (Konstanz S. 122 ff., Straßburg S. 125 ff.) die Freiungen an, die mit steifer Hartnäckigkeit an ihren Rechten hielten (Hildesheim S. 129 ff., Halberstadt S. 134 ff.).

Einen guten Einblick in das innere Leben der Freiheiten geben uns die Abschnitte über Gerichtsbarkeit und Besteuerung. Waren die Immunitäten, selbst die Laienimmunitäten, „officiati laici“, „seit unvordenklichen Zeiten“, wie sich die Mainzer Stiftsherren ausdrücken, vom weltlichen Gericht exempt, so kam es von weltlicher Seite sehr oft zu Kompetenzüberschreitungen, die seit Ende des 11. Jahrhunderts jenen Drang nach Entvogtung hervorriefen, den uns Hirsch anschaulich vorführt (S. 122 ff., S. 184 ff.); dazu schritt das weltliche Gericht ein in Blutgerichtssachen und in Fällen, wo der geistliche Richter seiner Pflicht nicht nachkam. Hier vermißt man eine Auseinandersetzung mit H. Glitsch, der es gegen Hirsch (S. 66 ff.) wahrscheinlich macht, daß der Vogt wenigstens in den oberrheinischen Immunitäten bis in das 14. Jahrhundert nie die Blutgerichtsbarkeit besaß. Die Immunitätsgerichtsbarkeit liegt zunächst natürlich in den Händen des Bischofs oder Propstes. Auch über das Gesinde richtet meist ein Geistlicher. Wenn Hirsch (S. 183) dagegen Corvey heranzieht, ist dies mißglückt, andererseits geht die Deutung Hofmanns von „iudex laicus“ mit „Richter über die Laien“ zu weit. Unter den Zuchtmitteln über die Domkleriker nennt H. die gefürchtete poena inclaustrationis, das „Klosterliegen“, die Ausweisung aus dem stallum in choro, die Entziehung der vox in capitulo. In den Bestrebungen des Domkapitels, sich vom Bischof unabhängig zu machen, spielte der Dekan gegen den Propst die wichtigste Rolle; auf ihn gehen daher meist die Rechte desselben über, wo er nicht, wie in Merseburg, eben wieder durch das Kapitel stark beschränkt wird (vgl. die Entwicklung in Konstanz S. 83 ff.); endgültig räumt erst das Tridentinum mit den großen Vorrechten des Dekans auf. In Klöstern gab der Abt die geistliche Gerichtsbarkeit selten an seine Untergebenen ab, wie etwa in St. Stephan in Würzburg an den Prior. — Wie gegen die Gerichtsbarkeit des Bischofs so sträubte sich das Kapitel auch bald gegen das subsidium caritatis und nützte rücksichtslos die Wahlkapitulationen dazu aus (Straßburg S. 91 ff.). Waren die Freiheiter auch immun von den

städtischen Lasten, so verweigerten sie doch in bedrängter Not selten freiwillige Leistungen, immer jedoch mit Betonung ihrer Freiheit (Halberstadt, Speyer, Bamberg). Begreiflich ist das Verhalten der Immunitäten zum Bürgerrecht. Ursprünglich besaßen sie es nicht, um auch von den Bürgerpflichten frei zu sein. Bald jedoch treffen wir gegenteilige Beispiele in Straßburg und Goslar. Diese Fälle werden immer häufiger, ja der Rat beginnt (Basel, Konstanz), ihnen das Bürgerrecht aufzudrängen. Dagegen sträuben sich nun wieder die Freiheiter. 1344 schließen sich die Würzburger Klöster und Stifte zusammen: kein Geistlicher soll mehr das Bürgerrecht der Stadt sich geben lassen; wer es hat, soll es binnen Monatsfrist aufgeben, wenn er nicht seine Benefizien verlieren will. Viel wurde gestritten wegen Handel und Markt; das Kapitel als Ganzes trieb Handel, die reichen Domherren trieben Handel und der Kleinklerus trieb Handel, diese um nicht zu verhungern, jene aus anderen Zielen. St. Thomas zu Straßburg lieh als Großbankier Gelder an Fürsten und Bischöfe, Adelige und Städte, Kapitel und Konvente. Haupthandelsartikel der Stifte war der Wein. Man strebte besonders nach Errichtung eines eigenen Marktes (S. 113). Daß bei derlei Bestrebungen die Stifte immer reicher wurden, ist klar; noch klarer, daß dabei jener Geist unter den Domherren immer mehr schwand, der unter Bischof Balderich in Speyer herrschte, und den uns Ph. Simonis so anschaulich malt: es haben die Thumherrn des Hohenstiffts zu Speyer noch under einer Regul und Gewohnheit der Klosterleuth gelebt, aus einem Hafen mit einander gessen unter einem Dach gelegen, keiner nichts eigen gehabt und dabei gantz ein Geistlich Leben geführt (Freiburg, Diözesan-Archiv N. F. 7, 168).

Hofmanns Arbeit, zum größten Teil aus Quellenstellen mosaikartig zusammengesetzt, bietet reichen Stoff, der nicht immer voll ausgenützt wird. Die etwas schulmäßige Einteilung in einen allgemeinen, speziellen und schließlich wieder allgemeinen Teil, denn nichts anderes ist der vierte Abschnitt des zweiten Hauptteiles, ist bei einer Abhandlung von 150 S. doch nicht notwendig und führt zu häufigen Wiederholungen. Blumenstocks Buch (S. 7) ist in Innsbruck erschienen; Bildungen wie „klerikale Partei“ (S. 105) gehören nicht in eine wissenschaftliche Arbeit über mittelalterliche Verhältnisse, selbst wenn es damals gab, was man heute damit treffen will; S. 51, Anm. 5 soll es heißen „dortige Michaelskloster“. Doch nehmen diese Kleinigkeiten der durchaus verdienstvollen Arbeit, die ungemein reichhaltig, trotz der vielen Quellenzitate klar und angenehm dahinfließt, nichts von ihrem Wert. Zu bedauern ist nur, daß die österreichischen Verhältnisse gar nicht berührt sind, obwohl wir nach dem Titel dies für Passau und Salzburg erwarten durften. Da wären u. a. besonders heranzuziehen J. Lahusen, Zur Entstehung der Verfassung bayrisch-österreichischer Städte, Leipzig 1908; Mitteilungen des Instituts 1905; Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Oesterreich während des Mittelalters; Dopsch, Steuerpflicht und Immunität im Herzogtum Oesterreich (Zeitschrift für Rechtsgesch. Germ. Abt. Bd. 26), und für Klosterimmunität besonders auch Hirsch, der ja von Hofmann oft herangezogen wird. Bei Hirsch findet sich, obwohl leider ein eingehendes Literaturverzeichnis fehlt, das dem Buch ähnlich wie ein bei einem so tüchtigen Buch unentbehrlichen Register noch zu wünschen ist, eine Menge hiehergehöriger Schriften zitiert. Hirsch bespricht dazu eine Anzahl von Fragen (Kompetenz der Vogteigerichtsbarkeit, Deutung des Ausdrucks „Dieb und Frevel“, Abbatia libera, Differenzierung der Immunitäts- und Vogteirechte), die für die Kenntnis der Immunität von Belang sind; man wird ihm nicht immer beistimmen können. Auch Hofmann übt Kritik an seinen Ausführungen, aber sein Buch bleibt das klassische Werk über die Klosterimmunität, das die bisherigen Arbeiten unter Zuziehung reicher Quellenbelege zusammenfaßt.

Innsbruck. P. Bruno Wilhelm.

Beitrag zur Geschichte der Cisterzienser-Niederlassung in Welehrad. Von Prof. Dr. Johann Nevěril. (LXI. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Ungarisch-Hradisch für das Schuljahr 1914/15). 32 S. Verlag des deutschen Staatsgymnasiums in Ung.-Hradisch 1915.

Im Jahre 1421 wurde die Abtei Welehrad durch die mährischen Husiten zerstört, wobei die Bibliothek und die wertvollen Urkundenbestände des alten Cisterzienserstiftes ein Raub der Flammen geworden sind. Infolge dieses Verlustes ist es nicht mehr möglich, eine lückenlose Geschichte der markgräflich přemyslidischen Stiftung zu schreiben und ihre Kulturtätigkeit zu würdigen, die sich fast sechs Jahrhunderte hindurch (am 27. September 1784 wurde das Kloster aufgehoben) nicht bloß über einen großen Teil von Mähren, sondern auch bis nach Schlesien und Ungarn erstreckte und unendlich viel Gutes gestiftet hat. Aus diesem Grunde ist jeder Beitrag mit Dank zu begrüßen, der geeignet ist, die dunkle Vergangenheit des Klosters aufzuhellen. Religionsprofessor Dr. Nevěril lieferte einen solchen in schätzenswerter Weise, indem er im 61. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums von Ungarisch-Hradisch Teile einer Handschrift des ehemaligen Welehrader Archives veröffentlichte.

Die Handschrift, die aus dem Jahre 1737 stammt und wahrscheinlich den Archivar P. Engelbert Hermann († 1744) zum Verfasser hat, befindet sich im Besitze des Stiftes Ossegg in Böhmen und führt den Titel: »*Notitiae historicae ad mandatum illustrissimi domni Generalis congestae*« Mit Berufung auf eine Urkunde des Königs Přemysl Ottokar I. vom Jahre 1202 nahmen die „Notitiae" das Jahr 1198 als Gründungsjahr in Anspruch. Demgegenüber macht der Herausgeber geltend, daß diese angezogene Urkunde als ein Falsum aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwiesen sei, und somit sehr viel an Bedeutung verliere. Nach seiner Beweisführung müsse das Jahr 1201 als Gründungsjahr angesehen werden. Florian Nezorin, der vorletzte Abt des Klosters Welehrad, nimmt das Jahr 1204 als Gründungsjahr an (vgl. Sartorius, Verteutschtes Cistercium Bis-Tertium, Prag 1708, S. 993), während Janauschek (Orig. Cisterciensium I, Vindobonae 1877, S. 211) das Jahr 1205 als solches annimmt. — Der für den Historiker wichtigste Abschnitt ist die Series omnium dd. abbatum, aus der Abt Johannes II. († 1421 als Martyrer), Johannes Salix (1650—1659), der spätere Bischof von Fünfkirchen, und Abt Florian Nezorin (1699—1724), unter dem die Abteien Pásztó und Pilis inkorporiert wurden, besonders hervorgehoben zu werden verdienen. Außer dem genannten Abte Florian Nezorin werden verschiedene Konventualen als theologische Schriftsteller angeführt und gepriesen. Ein weiteres Eingehen auf Einzelheiten ist nicht erforderlich; nur sei zu Anmerkung 1, S. 12 bemerkt, daß die Benennung der Grangien als „Feldklöster" unzulässig ist und in den ersten Jahrhunderten des Ordens der Magister grangiae nicht ein eigentlicher Mönch, sondern ein Konverse war, mithin Hauptmaierhof. Den einen Wunsch aber möchten wir hier äußern, daß der um die Welehrad-Frage bestverdiente Herausgeber sich entschließen möge, diese „Notitiae" mit den ausgelassenen Mitgliederverzeichnissen weiteren Kreisen zugänglich zu machen, wobei nach Möglichkeit kritische und ergänzende Anmerkungen beizufügen wären.

Marienstatt. P. Gilbert Wellstein O. Cist.

Beuroner Kunst. Eine Ausdrucksform der christlichen Mystik. Von Jos. Kreitmaier S. J. Verlag Herder, Freiburg 1914. 8°. 88 Seiten und 32 Tafeln. M. 4.80. 2. verm. u. verb. Auflage.

Schon lange hat das ganz eigenartige Kunstschaffen der Beuroner Benediktiner die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt auf sich gezogen. Als

vor einigen Jahren auf der Wiener Sezessionsausstellung auch die hieratisch-feierlichen Gestalten und die Lotosornamente der Beuroner Kunst auftauchten, gab es keinen Ausstellungsbericht, der nicht seine besondere Verbeugung vor dieser neuen Art gemacht hätte.

Viele sehen im Beuroner Schaffen das schlechterdings Religiöseste, womit die Kunst vor Gott huldigen und vor Menschen sich ausdrücken kann. Auch mir erschien die Beuroner Kunst beim ersten Anblick ihrer Gebilde als eminent religiös, ja gewisse Erzeugnisse, besonders die Symbole der Anbetung, diese hingehauchten Engelsgestalten, halte ich für unübertrefflich in ihrer religiösen Wirkung.

Das Objektive in dieser Kunst, diese gestaltgewordene Liturgie hat etwas vom Alltag loslösendes, etwas befreiendes, erhebendes wie nichts anderes. Die große Würdigung, die geschichtliche und sachlich erschöpfende Darstellung hat diese stille Offenbarung aus dem einsamen sigmaringischen Donautale leider noch nicht erhalten.

Die ganze Literatur darüber, die P. Kreitmaier zusammenstellt, sind Einzelabhandlungen, die wohl immer um das Charakteristische gehen. Auch K. schönes, vornehm ausgestattetes Buch ist nur ein Essay, ein stark erweiterter Abdruck eines Artikels in den Stimmen der Zeit (Laacher Stimmen 1913). Ein Versuch soll es sein, „bei dem es nur auf die allgemeinen Richtlinien der Beuroner Kunst ankommt". (S. 52.)

K. gibt eine feinsinnige Einführung in Beuroner Art, in Entstehen und Elemente dieser Kunst. Er hat aber auch ein offenes Auge für die Gefahren dieser Kunstgattung (vgl. S. 81).

In 7 Kapiteln (der Gründer, der Urtyp, die Beuroner Kunstform, vom Kanon im besonderen, die Kunst im einzelnen, die hieratische Kunstabsicht, die Zukunft) bespricht der Verfasser Anfang, Träger und Ziele dieser eigentümlichen religiös-mystischen Kunstformen.

Man möchte nur oft noch mehr hören. Ich hätte auch gerne noch eingehender diesen Zweig der Kunst des verflossenen Jahrhunderts in den ganzen Strom des künstlerischen Ringens und Schaffens unserer Zeit hereingestellt und verglichen und die Spezialaufgabe der Beuroner Kunst für unser Zeitalter betont wissen mögen, aber es ist wahr, was der Verfasser im Geleitwort sagt: „Eine Geschichte der Beuroner Kunst kann erst in späterer Zeit geschrieben werden."

Sonst aber hat Beuroner Kunstgeist in K. einen tief einfühlenden, verstehenden und warm begeisterten Interpreten gefunden. Ich schließe mich seiner Stellungnahme und Auffassung fast durchgehend an und mache kein Hehl daraus, daß mir diese latreutische, epische Kunstsprache der Beuroner das Erhebendste ist, was ich in Kunstmitteln auf mich wirkend erlebte.

Die Bilder des Buches geben ja von den Plastiken und Reliefs eine gute Vorstellnng; Malereien, Mosaiken kommen freilich sicher um die halbe Wirkung, sie müßten unbedingt in Farben gegeben sein.

„Nichts Schönes kann ohne Wirkung auf unser Sittliches erlebt werden" (vgl. Bernhart, Tragik im Weltlauf, Beck, München 1917, S. 93), das möchte ich auch von der Beuroner Kunst bezeugen. K. erklärt ganz richtig, daß die Beuroner Kunst mehr das Objekt der Gottesverehrung, Gott selbst im Auge hat (S. 63), aber es kann gar nicht anders sein, als daß solche liturgische Kunst eben doch die ihr innewohnende Kraft wie eine natürliche Emanation auf den sehenden Gläubigen aussendet. (S. 60.)

Alle andere religiöse Kunst ist mehr oder minder lyrisch, subjektiv, die Beuroner ist episch, objektiv, aus vergänglichen irdischen Stimmungen herausgehoben, ewig geltend, über dem Gewoge der Empfindungen des Gemütes.

„Es gibt keine hastigen Bewegungen, keine abgeleierten Gebete, keine

unerbauliche Haltung: alles ist gemessen am Maß einer stillen, in sich gekehrten Feierlichkeit." (S. 3.)

Aus altgriechischen-ägyptischen Formelementen und dem religiösen Sinne jener Alten schuf P. Desiderius Lenz diese Kunst. War er und seine ersten Schüler beim Ursprung dieser Kunstideen auch noch nicht im Kloster (i. J. 1868—70 entstand der „Urtyp", die Mauruskapelle bei Beuron), so können wir uns jetzt dieses Kunstschaffen nicht mehr von Kloster, benediktinischer Liturgie und asketischem Maß getrennt vorstellen.

Ich halte auch dafür, daß diese Beuroner Kunst der „wahrste und echteste Ausdruck jenes Geistes ist, mit dem der große hl. Benedikt seine Jünger erfüllt wissen will." (S. 87.) Wer in der Torretta und in der Krypta auf Montecassino die schönsten, reichsten Erzeugnisse Beuroner Kunst hat auf sich wirken lassen, der geht mit tiefsten, nachhaltigsten Eindrücken von solchen Erscheinungen hinweg, er hat in einem Heiligtum geweilt — und Schöneres kann ich nicht sagen. Als eine der mutigsten Reformtaten auf dem Gebiete monumentaler Kirchenkunst (S. 87) darf das Schaffen der Beuroner Schule gewertet werden.

Das größte Verdienst dieser Kunstauffassung hat Pius X. in einem ehrenvollen Schreiben an den Abt von Montecassino (10. Februar 1913) ausgesprochen: „. . . sie sei geeignet, der Verweltlichung ein Ende zu machen, die sich unter dem Namen der Kunst ins Haus Gottes eingeschlichen hat . . ." (vgl. S. 88).

Welche wunderbare Wirkung, einzigartig, sakral im bedeutungsvollsten Sinn, heiligen Schauer erregend, müßte von einem Tempelbau Beuroner Stils ausgehen, wie die Pläne der 30. und 31. Tafel ihn ahnen lassen!

Der Beuroner-Stil arbeitet mit Symbolenreichtum; das mag ihn etwas ins Vornehme heben, im Sinne des gegensätzlichen vom populär-leichtverständlichen (vgl. S. 67). Aber ich kann mir doch denken, wie auch das schlichteste Volk vor dieser religiösen Kunst anbetender, harfenspielender Engel, monumentalster Flächen und einfachster Lineatur mit tiefem Schauer erfüllt und zur Ehrfurcht und schweigender Anbetung gezwungen wird.

Ks. schönes Buch ist die einzige eigentliche Monographie über die Beuroner Kunst. Was sonst darüber geschrieben wurde, ist in Zeitschriften zumeist verstreut. So ist Ks. Buch ein notwendiges kleines Handbuch für moderne Kunstgeschichte geworden, vielmehr für diese besondere Erscheinung modernen Kunstausdruckes — eben die Beuroner Art.

Und diese Kunst hat schon viele entzückt, auch hervorragende Literaten und Aestheten unserer Tage. Man muß sich mal mit ihr auseinandersetzen. Und K. bietet eine ganz vortreffliche Führung. Ich bin ihm für seinen Beitrag zum Verstehen der Beuroner Kunst von Herzen dankbar.

Hohenaschau. Dr. Al. Roeck.

* * *

Benützung der philosophischen Schriften Ciceros durch Laktanz. Ein Beitrag zur klassischen Philologie. Von F. Feßler. B. G. Teubner, Leipzig 1913. 8°. 56 S.

Die Schrift bietet eine Zusammenstellung derjenigen Texte in den Institutiones des Lactantius, deren Quelle die philosophischen Werke Ciceros sind. Mögen solche Arbeiten dem Laien trocken erscheinen, so sind sie doch für die Wissenschaft nicht ohne Wert. Erst wenn sich jemand die Mühe nimmt, die Anklänge an einen anderen Autor zahlenmäßig festzustellen, ist ein Bild gewonnen, wieweit die Abhängigkeit von diesem geht. Vor Jahrzehnten hat Anton Zingerle z. B. durch sein Buch „Ovid und sein Verhältnis zu seinen Vorgängern und gleichzeitigen römischen

Dichtern" die in der Hauptsache längst bekannten Tatsache, daß sich bei diesem Dichter viele Reminiszenzen an andere finden, erst ins rechte Licht gestellt. Denn erst durch die Zusammenstellung alles Einschlägigen tritt es klar zutage, in welchem uns Modernen geradezu unglaublich scheinendem Maße die römischen Dichter sich gestatteten, Anleihe bei ihren Kollegen zu machen. Aehnliches gilt von Zusammenstellungen, aus denen zu entnehmen ist, wie häufig Horaz sich selbst wiederholt. Dergleichen ist für die Beurteilung des Dichters und seines ganzen Zeitalters durchaus nicht gleichgültig. Vorliegende Schrift gehört also gleichfalls in diese Kategorie und liefert einen schätzenswerten Beitrag zum Verständnisse des Laktanz und seines Zeitalters. Ganz besonders charakteristisch für dieses ist ja die Ueberschätzung Ciceros. Hatte schon Quintilian im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit sich geäußert (Inst. or. X 1, 112): „Ille se profecisse sciat cui Cicero valde placebit", so ist Cicero für Laktanz, der 330 starb, geradezu der summus philosophus (!) (Inst. III 26, 7), summus Platonis imitator (Inst. III, 25, 1), vir sapientissimus (Inst. I 20, 22). Erinnert man sich, daß in den Zeiten der Renaissance eigentlich die Aneignung eines Ciceronischen Latein in weit höherem Grade als Ziel des gelehrten Unterrichtes galt als etwa wahres Verständnis für Homer, Sophokles und Platon, so sieht man, daß richtige Wertschätzung des Griechentums nur ganz wenigen Zeitaltern eigen ist. Ich möchte sagen: nur der eigentlich klassischen Epoche der Römer, besonders dem Horaz und dem deutschen Klassizismus. Unsere Zeit ist von der Höhe der Erkenntnis, welche deutsche Dichter und Gelehrte erschlossen haben, schon wieder herabgesunken; alleinige Heranziehung des Lateinischen als des geschichtlich Näherliegenden mit Ausschluß des Griechischen wird fortwährend von der gelehrten Schule verlangt. Das bedeutet schon wieder Verkennung der einzigen Bedeutung der griechischen Literatur. Das Griechische ist nun einmal die Sprache des Homer, des Sophokles, des Platon, der Evangelien. An keiner anderen Literatur zeigt sich in solcher Vollendung, was das Ideal einer Literatur im Sinne Herders ist: ohne Muster und Vorbild und unbeeinflußt von der Kunst eines anderen Volkes ist sie aus dem Boden des griechischen Volkstums erwachsen, für jede Gattung ihren eigenen Stil sich bildend und auf jedem Gebiete zur höchsten Höhe der Vollendung sich emporschwingend. Für alle Studien, die mittelbar oder unmittelbar mit Literatur zu tun haben, ist daher eine gelehrte Schule ohne Griechisch nur eine minderwertige Bildungsstätte. Auch vom Standpunkte solcher Erwägungen aus betrachtet, ist jeder Beitrag zum gründlichen Verständnisse des Laktanz und seiner Zeit als willkommen zu begrüßen.

Salzburg. Dr. Kamillo Huemer.

Studien zu dem Paschale carmen des christlichen Dichters Sedulius. Inaugural-Dissertation der Universität München. Von P. Theodor Mayr O. S. B., Ph. J. Pfeiffer, Augsburg 1916. 8°. 96 S.

Der vor kurzem verstorbene, langjährige Personalreferent im österreichischen Ministerium für Kultus und Unterricht Johann Huemer hat in der Schrift: „De Sedulii poetae vita et scriptis commentatio" (Wien 1878) und in seiner Ausgabe des Dichters: „Sedulii opera omnia" (Wien 1885) die Grundlagen für die Erforschung dieses spätlateinischen Dichters geliefert. Vorliegende Dissertation baut auf diesem Fundament weiter und behandelt in sehr sorgfältiger Weise in einem I. Kapitel den Aufbau des Gedichtes, im II. des Dichters Verhältnis zur Heiligen Schrift, im III. Sedulius und die alten Kommentare, im IV. seine Vorbilder und im V. die bei ihm vorkommenden Tropen und Figuren. — Die sehr genau gearbeitete und Huemers bezügliche Schriften vielfach ergänzende Studie verdient sorg-

fältige Beachtung aller derjenigen, die sich mit spätlateinischer Dichtung befassen.

Salzburg. Dr. Kamillo Huemer.

Poetae Latini minores. Post Aemilium Baehrens iterum recensuit F. Vollmer. Vol. V. Dracontii De laudibus dei, Satisfactio Romulea, Orestis tragoedia, Fragmenta. Incerti Aegritudo Perdicae. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 1914.

Der fünfte Band der Poetae latini minores bietet die Dichtungen des Dracontius. Dem Text hat der Herausgeber Friederich Vollmer die abweichenden Lesearten sowie eine über das Handschriftenwesen kurz orientierende Vorrede beigegeben. Auf Einzelheiten der Textgestaltung einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Salzburg. Dr. Kamillo Huemer.

Die Attribute der christlichen Heiligen. Mit einem Anhang: Zur Offenbarung Johannis. Von Karl Fries. Verlag Hinrichs, Leipzig 1915. (Mythologische Bibliothek VIII, 2). 3.— M.

Zur Erklärung der Abzeichen vieler Heiligen werden verwandte Züge in der Mythologie des klassischen Altertums gesucht. Gegenüber mancher erzwungenen Erklärung nach kirchlicher Ueberlieferung wird aus dieser Vergleichung geschlossen, daß zuweilen die Wurzel in der Mythologie zu finden sei; besonders wird hiebei der Mondmythus herangezogen. Es ist eine Menge interessanten Materials zusammengetragen. In der Deutung geht der Verfasser allerdings häufig viel zu weit, indem einfache Symbole oder historische Anschauungsmittel der Astralbedeutung verdächtig gefunden werden; aus bloßen Analogien soll nicht zu sehr ins Blaue hinein gemutmaßt werden. Wenn Fries auch nicht so schroff ist wie ein Soltau und Usener, vermag er sich doch über längst widerlegte Vorurteile nicht immer zu erheben; daß „die Legenden der Vergötterung der Martyrer Vorschub leisteten"; daß die Heiligen „als Lokalgottheiten angesprochen werden können". Daß von „Heiligenanbetern des Mittelalters" gesprochen wird, soll in einem wissenschaftlichen Werk nicht mehr vorkommen; auch der Wauwau der „Werkfrömmigkeit" soll endlich abgetan sein. In Augustins c. Faust. XX, 23 fände sich schon die Widerlegung dieser Vorwürfe. Auch die stets betonte Unterscheidung von cultus latriae und cultus duliae soll nicht übersehen werden. — Der Anhang untersucht die Apokalypse auf altorientalische Vorstellungen; es wird auch für mehrere Stellen astralmythische Deutung nahe gelegt.

Werfen-Salzburg. Dr. Seb. Pletzer.

Das asketische Ideal bei Ambrosius, Hieronymus und Augustin. Eine kulturgeschichtliche Studie. Von Ernst Bickel. B. G. Teubner, Leipzig 1916. (38 S.) 1.50 M.

In der Feststellung des asketischen Ideals im Evangelium folgt Bickel Wellhausen, Troeltsch und Harnack und hebt besonders hervor, daß Askese Tugendübung, nicht Weltflucht bedeute, und daß Jesu Askese nie sich in religiösem Gefühlsleben befriedigte, sondern voller sozialer und ethischer Bedeutung war. Das eigentliche Mysterium des Evangeliums ist ihm vorbildliches Leiden, aus dem Zuversicht für irdische Arbeit und Pflichterfüllung strömt. — Diesem Begriff von Askese wird dann die A. der Gnosis und des Mönchtums gegenübergestellt. Das Vordrängen der Abkehr vom

Diesseits sei durch die Lebenserfahrung Jesu, die zum Kreuzestod führte, hinzugetreten. Dazu wird die Voraussetzung aufgestellt, daß Jesus für die Apostel andere Forderungen gestellt habe, als für die Masse seiner Anhänger. Die besondere Wertschätzung des religiösen Opferlebens ist dem Verfasser das dem Evangelium fremde der katholischen Askese. Nach protestantischem Ideal wäre Askese: „Durch Glaube und dienende Liebe mitarbeiten am Reiche Gottes". Die mönchische Askese ist ihm nur individual, zugleich unsozial und kulturindifferent. Am eingehendsten werden dann die 3 großen Kirchenlehrer untersucht, die als Mittler zweier Welten auf die Zukunft hinweisen und hineinwirken. Eine reiche Fülle von Stellen wird interpretiert, besonders sozial bewertet und deren wissenschaftliche Elemente eingeschätzt. Trotz aller Gelehrsamkeit wuchern manche alte Mißverständnisse fort und fordern die Kritik heraus. Es wird da geredet vom „gnostischen" Dogma der jungfräulichen Geburt; von einer „pontifikalrechtlichen Kodifizierung des gnostischen Sakramentwesens". Es durchzieht das Ganze ein wahrer Horror vor der Jenseitsstimmung und „Verachtung" des Fleisches, vor der Askese der Abtötung. Wohl wird mit Recht eingeräumt, daß die Virginität nicht soziale Negation ist, sondern auch positive Kräfte für die kulturgeschichtliche Weiterbildung der Menschheit birgt. Wenn auch literargeschichtlich interessante Ergebnisse geboten werden, muß man doch vielfach den Ableitungen daraus widersprechen.

Werfen-Salzburg. Dr. Seb. Pletzer.

Kösels Bibliothek der Kirchenväter. Trotz der Hemmnisse des lange dauernden Krieges und der dadurch bedingten Schwierigkeiten im Buchdruckergewerbe, wurde dieses überaus verdienstvolle Unternehmen nicht eingestellt, sondern, wenn auch in etwas langsamerem Tempo, doch in gewohnt gediegener Weise fortgeführt. Während im Jahre 1911 die Neuherausgabe mit 2 Bänden eröffnet wurde, folgten 1912 5 Bände, 1913 schon 7; 1914 erschienen 6 Bände, von 1915 liegen mir 3 Bände vor. Das großangelegte Werk sollte schon 1917 mit 60 Bänden abgeschlossen sein. Vergleiche unsere fortgesetzte Besprechung (Studien O. S. B. 1915 S. 590–593).

21. Band. Des hl. Ambrosius von Mailand Lukas-Kommentar mit Ausschluß der Leidensgeschichte, erstmals übersetzt von Professor Dr. Josef Niederhuber (VIII u. 517 S.). J. Kösel, Kempten und München 1915.

Der Lukas-Kommentar, das umfangreichste Werk des großen Bischofs von Mailand, erscheint hier das erste Mal in deutscher Sprache. Die exegetische Methode des hl. Ambrosius, die, aufgebaut auf den Grundsätzen der alexandrinischen Schule, nur allzu kurz beim Literalsinn verweilt, um dann nach moralischen Anwendungen in das Gebiet der Mystik und Allegorie sich zu begeben, zeigt sich in diesem Werke in ihrer reinsten Ausprägung. Dieser Kommentar ist von der größten Bedeutung für die biblischen Wissenschaften, da Ambrosius seinen Erklärungen immer den reinen unverfälschten Italatext vorausstellt, welcher in der Uebersetzung durch Sperrdruck hervorgehoben ist. Das ganze 3. Buch des Kommentars ist eine wissenschaftliche Abhandlung über den Stammbaum Jesu nach Matthäus und Lukas, die aber wenig Eigenart des A. enthält, sondern vollständig abhängig ist von der Schrift des Eusebius von Caesarea „Probleme und Lösungen in den Evangelien". Hieronymus urteilt hart über dieses Werk und schließt sich der Ansicht seiner Schülerinnen Paula und Eustochium an, A. habe mit Worten gespielt, die Gedanken aber verschlafen. Das von mystischem Hauche umwehte Mittelalter schätzte dagegen unseren Kommentar sehr hoch ein, wofür der überaus große handschriftliche Bestand ein beredtes Zeugnis gibt. Es stellt ein großes Verdienst dar, dieses Werk

weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu haben. Die Uebersetzung ist gefällig und fließend, sie ist nach der Ausgabe Karl und Heinrich Schenkls bearbeitet.

22. Band. Ausgewählte Akten persischer Martyrer. Mit einem Anhang: Ostsyrisches Mönchsleben. Aus dem Syrischen übersetzt von Dr. Oskar Braun, Professor. (XXI u. 331 S.)

Die Namen und Schicksale der persischen Blutzeugen des christlichen Altertums sind wenig bekannt. Umsomehr verdienen sie unser Interesse. Assemani und später Bedjan veröffentlichten in ihren großen Werken auch Akten persischer Martyrer. Wenn auch die ursprüngliche Textgestalt nicht durchwegs festgestellt werden konnte, so liegt doch im großen und ganzen die altehrwürdige Sammlung vor uns, die uns kostbare Aufschlüsse gibt über den Stand und die Einrichtungen der altpersischen Kirche, in der durch 4 Jahrhunderte so viel Martyrerblut floß, von der aus Glaubensboten in die Mongolei, nach Indien und selbst nach China vordrangen. Braun, ein gewiegter Syrologe, bietet eine Auswahl dieser Akten in schöner, anmutiger Wiedergabe und bringt sie durch zahlreiche, orientierende Bemerkungen unserem Verständnis nahe. Am Schlusse des Bandes gibt er eine gedrängte Darstellung des ostsyrischen Mönchslebens, worauf einige für dasselbe charakteristische Texte folgen.

23. Band. Des hl. Johannes Chrysostomus Kommentar zum Evangelium des hl. Matthäus, übersetzt von Dr. P. Joh. Chrysostomus Baur O. S. B. (LVI u. 339 S.)

Daß die Herausgeber der Bibliothek der Kirchenväter eine sehr glückliche Hand haben bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter, das beweist wieder Vorliegendes. P. Joh. Chrysostomus Baur, Benediktiner der Abtei Seckau, wohlbekannt durch hervorragende Werke über den „Goldmund", leitet den Band mit einer klassischen Schilderung des bewegten Lebens des großen Kirchenvaters ein. Er betrachtet den Dialog des Palladius von Helenopolis als die zuverlässigste historische Quelle für das Leben des Heiligen, benützt aber auch in erschöpfendem Maße alle literarischen Erscheinungen, die über Chrysostomus handeln. Hoffentlich schenkt er uns später eine ausführliche Biographie des Heiligen in deutscher Sprache, die im Gegensatze zu Nezudas Arbeit dem Goldmund auch von katholischer Seite gerecht wird. An erster Stelle erscheinen die Homilien des hl. Chrysostomus über das Matthäusevangelium, welche den einzigen selbständigen Matthäuskommentar aus der griechisch-patristischen Zeit darstellen. Die Wiedergabe des Originals ist nicht sklavisch, doch auch nicht allzu frei, fast durchwegs dem deutschen Sprachgeiste angepaßt. Der Uebersetzung lag die Textrezension von Fr. Field zugrunde, die jener von Montfaucon vorzuziehen ist. — Möge das für die rührige Verlagsbuchhandlung überaus verdienstvolle Unternehmen, das bisher so Herrliches geboten, in gleicher Weise fortgesetzt und vollendet werden zum Segen aller Katholiken deutscher Zunge.

Abtenau. P. Maximilian Mühlbacher.

Lioba, Hathumot, Wiborada, drei Heilige des deutschen Mittelalters. Von Ludwig Zöpf. Jos. Müllers Kunstverlag, München 1915. (8°. 80 S.) geb. 1.— M.

Drei Frauengestalten treten in diesem Büchlein aus der Dunkelheit des Mittelalters heraus. Jede von ihnen stellt einen eigenen Lebenstypus dar. In Lioba finden Frauen ein erhabenes Bild, die mit der Gabe der Beschauung die apostolische Tätigkeit in der Mission oder im Dienste des Nächsten verbinden. — Hathumot, die jugendliche Aebtissin von Gandersheim, eine echte „Gottesträgerin" von Jugend auf, ist ein Spiegel für jene Seelen, die Gott in der unversehrten Reinheit ihrer Unschuld, ohne Leid

und Sorge, in stetem Frieden und ungestörter Freude durch das Leben führt. — Wiborada endlich, die Inklusin, die in der engen Zelle von Sankt Mang auf dem Irenhügel bei St. Gallen ein Leben der Entbehrung und Entsagung führte, bis sie endlich, von Barbarenhorden erschlagen, die Krone des Martyriums erhielt, ist ein Idealbild für jene, die in stetem Ringen und Kämpfen gegen die eigene Natur dem Endsieg und der ewigen Krone entgegen gehen. Alle drei Frauengestalten sind in den drei kurzen Lebensbeschreibungen trefflich abgebildet, und laden Leser und die Leserinnen in anmutiger Weise ein, einen dieser Wege zu beschreiten, an deren Ende Ruhe, Friede und Seligkeit winken. — Auf Seite 72 legt der Verfasser einen Ausspruch Jakobs Abraham in den Mund. Vgl. Gen. 32, 26.

Abtei Seckau. P. Suitbert Birkle.

Das alte freiherrliche Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln. Von Dr. phil. Nikolaus Michel. (VIII u. 158 S.) Hausen Verlagsgesellschaft in Saarlouis 1914.

St. Cäcilien in Köln wurde vielfach als ehemaliges Benediktinerinnenkloster angesprochen, wofür aber nach den bisher bekannt gewordenen Quellen unseres Wissens kein strikter Beweis erbracht wurde. Verfasser der vorliegenden, recht interessanten Arbeit geht von der Annahme aus, daß St. Cäcilien in den 70er Jahren des 9. Jahrhunderts als Kanonissenstift eingerichtet wurde. Er sieht vollständig von seiner Vorgeschichte in römischer, frühchristlicher und fränkischer Zeit ab und beschränkt sich lediglich, soweit es geboten und möglich war, auf die Darstellung des Kanonissenstiftes als solchen und den Nachweis seines freiherrlichen Charakters. Demgemäß umgrenzt er sein Thema und beginnt „mit der Gründung des Kanonissenstiftes im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts. Die Aufhebung des freiherrlichen Stiftes in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts bildet den Schluß dieser Arbeit. Eine 600jährige Geschichte zieht an unserem geistigen Auge vorüber, für die besonders vom 14. Jahrhundert an die Quellen reichlich fließen." — Im ersten Abschnitt (S. 1—20) behandelt Dr. Michel die äußere Geschichte des Stiftes. Zunächst befaßt er sich mit der Gründung, die auch er, wie schon bemerkt wurde, in die 70er Jahre des 9. Jahrhunderts festlegt. Wegen Mangel an Urkundenmaterial muß sich der Verfasser im folgenden nur mit Beiträgen zur äußeren Geschichte des Stiftes in den folgenden Jahrhunderten begnügen. Eingehender wird dann das Ende und die Auflösung des freiherrlichen Stiftes geschildert. 1474 ist nur die Aebtissin Else von Reichenstein allein von dem weiblichen Stiftspersonal mehr übrig. Mit der finanziellen Lage des Stiftes stand es nicht zum besten. Ebenso erfüllten auch die wenigen Kanoniker nur nachlässig ihre Verpflichtungen. Infolgedessen übertrug der päpstliche Legat Alexander von Forli im Jahre 1475 den aus ihrem Kloster Weiher bei Köln evakuierten Augustinerinnen das verödete St. Cäcilien. Am 27. September 1475 bestätigte auch Sixtus IV. diese Maßregel, gegen welche Else von Reichenstein vergeblich aufzukommen versuchte. Die Aebtissin Else starb im Jahre 1485, nachdem zuvor am 4. Mai 1481 der Papst auch die Kanonikate, über deren Inhaber beständige Klagen wegen Nichterfüllung ihrer Pflichten eingelaufen waren, gänzlich aufgehoben hatte. Zur Beruhigung der neuen Bewohnerinnen von Weiher-St. Cäcilien bestätigte Innozenz VIII. alle Maßnahmen seiner Vorgänger in bezug auf Uebertragung und Besitznahme des alten Stiftes von seiten der Augustinerinnen. — Der zweite Abschnitt (S. 20—94) verbreitet sich über die Verfassung und das Leben im Stifte. Er ist mit vieler Liebe und großem Verständnis ausgearbeitet, so daß er uns ein anschauliches Bild von dem inneren Betriebe des Stiftes bietet. Einzelheiten brauchen hier nicht erwähnt zu werden. Besonders fein und

anheimelnd ist die Skizze über einen Ferien- oder Erholungstag der Stiftsfräulein auf ihrem Landgute Stommeln bei Köln, die wir den Aufzeichnungen des Dominikaners Petrus von Dacien v. J. 1268 verdanken (S. 45 f). Diesem Teile ist (S. 92 f.) ein Verzeichnis der Plebani und Pfarrer von St. Peter, mit dem St. Cäcilien in innigster Verbindung stand, beigegeben; dasselbe reicht bis zum Jahre 1480. — Der letzte und dritte Abschnitt erörtert die ständischen Verhältnisse im Stifte. Ueberzeugend weist den Verfasser den freiherrlichen Charakter desselben nach und schließt seine mit großer Sachkenntnis und Genauigkeit geführten Untersuchungen wie folgt: „Insgesamt haben wir Kanonissen aus 60 verschiedenen Familien kennen gelernt. Neben dem sächsischen Kaiserhause haben wir in Cäcilien 14 Grafengeschlechter und 40 freiherrliche Häuser feststellen können. Zweifel betreffs freiherrlicher Herkunft können bei unseren Kanonissen in zwei Fällen, wo genügende Beweise fehlen, auftauchen. Ueber drei Familien konnte überhaupt nichts Sicheres ermittelt werden. Jedenfalls ist der Beweis des freiherrlichen Charakters der Stifter durch diese Untersuchung erbracht. Vorwiegend ist der niederrheinische Adel in Cäcilien vertreten gewesen".

Drei bisher unveröffentlichte Dokumente bilden den Anhang. Von diesen ragt besonders das zweite, nämlich das notarielle Inventar des in der Abteiwohnung bei St. Cäcilien vorgefundenen Nachlasses der † Aebtissin Katharina von Wevelinghofen aus dem Jahre 1382 (S. 149–156) durch seine kulturhistorische Bedeutung hervor. — In der Literaturangabe vermißt man J. B. D. Jost, Zur Geschichte des Cäcilienklosters in Köln (diese Zeitschrift Jahrg. IV, I. 277–383 u. II. 176–184). — Einer besonderen Empfehlung bedarf die ausgezeichnete Arbeit Dr. Michels nicht; sie spricht für sich selbst und ist ein weiterer Beitrag zur Klarstellung der Kanonissen- und Benediktinerinnenklöstern älterer Zeit, von denen erstere wohl manches aus der Regel St. Benedikts übernommen hatten. Das wesentliche jedoch, die ständigen Gelübde, hatten sie nicht.

Marienstatt. P. Gilbert Wellstein.

Die Abwasserfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Von Dr. ing. Martin Strell. Verlag F. Leineweber, Leipzig 1914. 232 Seiten, 72 Abbildungen.

Mit den prähistorischen Zeiten beginnend, schildert der Verfasser aufs eingehendste die Beseitigung der Abfallstoffe und Abwässer aller Zeiten und Völker. Namentlich die bautechnische Seite der Durchführung wird eingehend behandelt. Erwähnenswert sind die Spitzbogenkonstruktionen bei den alten Assyrern 800–700 vor Christi, die auch durch instruktive Abbildungen wiedergegeben sind. Nachdem die Kanalbauten der orientalischen Völker, der Griechen und Römer besprochen sind, folgt eine eingehende Darstellung der Kanalisationsanlagen des päpstlichen Rom (Seite 111–120). Auch in Deutschland hat sich die Kirche um die praktische Förderung dieses Kapitels der Hygiene namhafte Verdienste erworben. Bischof Erchambald von Straßburg († 991) erließ als einer der ersten besondere Verordnungen über die Straßenreinigung. Ausführlich bespricht der Verfasser die Reinigungsanlagen im Kloster zu St. Gallen, des Benediktinerklosters von Canterbury im 12. Jahrhundert, des Klosters Altenmünster bei Lorsch in Hessen und schließt damit die Schilderung der segensreichen und lobenswerten Bestrebungen der Klöster aus der Karolingerzeit auf diesem Gebiet, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben. Zur Geschichte der Hygiene auf diesem Gebiete dürfte sich noch vieles finden lassen. Die Geschichte der Haus- und Straßenkanalisation der wichtigsten deutschen Städte bildet den Schluß des Buches. Auch die einschlägigen Verordnungen und Gesetze sind historisch dargestellt.

Wien. Dr. Johann Wittmann.

Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 1259—1790. Eine historisch-kanonistische Studie. Von Lud. Bruggaier. B. Herder, Freiburg 1915. (In Freiburger Theolog. Studien, herausgegeben von Hoberg und Pfeilschifter H. 18) XVI. u. 130 S. 3.– M.

Die Anfänge des Eichstätter Domkapitels gehen zurück auf die klösterlichen Einrichtungen des hl. Willibald. Die mildere Regel Chrodegangs fand aber bald mehr Freunde und anfangs des 9. Jahrhunderts ersetzten Kanoniker die Mönche des Domstiftes. Die Auflösung der Vita canonica hängt zusammen mit dem Sondervermögen, das sich das Kapitel neben den Bischofsgütern erwarb. Durch die goldene Bulle von Eger 1213 und das Later. 1215 erhielt das Domkapitel von der weltlichen und geistlichen Gewalt das ausschließliche Wahlrecht. Aehnlich wie in Trier, Würzburg und Bamberg blieb das Kapitel in Eichstätt durch alle Jahrhunderte alleinberechtigt. 1259 kam es zur ersten kapitlischen Gegenforderung, die im 13. und 14. Jahrhundert noch vielfach durch eidliche Vereinbarungen ersetzt wurde. Als Anlaß gab man meist die trüben Erfahrungen an, die man unter früheren Bischöfen gemacht hatte; Zweck sollte sein das allgemeine Wohl, dann aber auch die Standesinteressen, welche die anderen bald überwucherten. Durch drei Eide hatte der Gewählte die Wahlkapitulation zu beschwören und er war klagbar, wenn er sie nicht hielt, wobei alle Kapitularen dem Kläger Beistand leisten mußten. 1324 künden sie sogar Verweigerung des Gehorsams an, der Gewählte darf sich vom Papst nicht vom Eid entbinden lassen. Da jedoch bei den maßlosen Forderungen all dies nichts fruchtet, fordern sie Bürgschaft und üben Kontrolle. Um dann möglichst starke Aufstellungen durchzubringen, suchte man schwache Herren zu Bischöfen zu erheben. Johann III. von Eich (1445–64) führte einen heftigen Kampf gegen diese Kapitulationen und ließ sich vom Eide absolvieren. Als sich 1591 auch Kaspar v. Seckendorf lossprechen ließ, verweigerten ihm die Domherren die Steuern und zwangen ihn schießlich zur Resignation (1594). Den Höhepunkt erreichten die Forderungen 1685 bis 1690. Wie der Fürst über den Bischof gewachsen war (neben dem Bischofstab erscheint im Wappen Marquards 1636–85 das Schwert, er nennt sich auch nicht mehr bloß Bischof, sondern Fürstbischof), so fühlten sich auch die Domherren, die übrigens durch die Reformation viele Vorteile eingebüßt hatten, als weltliche Herren und steigerten ihre Forderungen aufs höchste. Als nun der gewissenhafte Johann Euchar Schenk von Kastell (1685–97) an der maßlosen Kapitulation von 1685 Anstoß nahm und in Rom um Absolution ansuchte, erließ Innozenz VII 1695 motu proprio die Konstitution „Ecclesiae catholicae" (22. September), wie auch Leopold I. bezüglich der weltlichen Angelegenheiten eine ähnliche Entscheidung traf: alle Verträge vor der Wahl wurden unter den strengsten Strafen verboten, die Abmachungen nach der Wahl hatten dem hl. Stuhl vorgelegt zu werden. Das Eichstätter Domkapitel fügte sich jedoch den beiden höchsten Gewalten keineswegs und bei der nächsten Vakanz 1697 setzten sich Bischof und Kapitel einfach über die päpstliche Konstitution hinweg! Zu heftigem Streit kam es dann unter Johann Anton I. und II. (1705–25 u. 1736–57). Noch in der Wahl von 1781 bestand das Kapitel auf seinen alten Rechten. Die Säkularisation von 1803 brachte endlich zustande, was weder Wetzlar, noch Wien, noch Rom vermocht hatte: das Ende aller Wahlkapitulationen.

An den historischen Teil reiht sich ein zweiter Teil, der systematisch die Ansprüche der Kapitulationen behandelt. Auf kirchlichem Gebiete sollte der Gewählte das veräußerte Stiftsgut zurückerwerben und dessen weitere Verschleuderung verhindern, die Feoda principalia nicht ohne Zustimmung vergeben. Natürlich werden dem Kapitelgut große Vergünstigungen zugesichert und wenn der Verfasser mit Recht bemerkt (S. 104), daß das Beste, was das Domkapitel leistete, in der Finanzverwaltung, zumal der

weltlichen bestehe, so hat es auch gerade auf diesem Gebiet seine Selbstsucht in rücksichtslosester Weise gezeigt. So verlangen sie 1685, der Bischof solle allen anwesenden 15 Herren und ihren Nachfolgern jährlich 400 fl. von der Mensa episcopalis geben und als Unterpfand dafür das Hofbräuhaus und dessen Einnahmen erklären! (S. 94.) Natürlich sträubte sich das Kapitel auch gegen die Besteuerung durch den Bischof, gegen das Seminaristicum (Bischof Martin v. Schaumburg hatte 1564 in E. das erste Tridentinische Seminar gegründet), die Portio canonica bei frommen Stiftungen, es verlangte Zustimmung bezüglich der Annaten und wollte nur das sog. „Kathedraticum" leisten (S. 71, Anm. 3). Eifrig suchte das Kapitel in die Diözesanregierung wie in das Gebiet der engeren Jurisdiktion Einfluß zu gewinnen. 1464 verlangte man, daß ohne Zustimmung des Kapitels keine liturgischen Aenderungen vorgenommen werden sollen. Daneben traten die Domherren auf gegen die Vermehrung von Ordensleuten in den bestehenden Klöstern, die Hingabe liegender Güter an Ordensleute, neue Klostergründungen, besonders gegen die Berufung der Jesuiten (S. 88, Anm. 1) an das Seminar, obwohl dieses hauptsächlich durch Schuld des Kapitels sehr darniederlag. Auch als weltliche Korporation trat das Domkapitel auf und griff energisch ein in die weltlichen Finanzen, die Gerichtsbarkeit wie in die gesamte weltliche Regierung und Verwaltung.

Die Arbeit Bruggaiers reiht sich den vorausgehenden Studien Aberts über die Würzburger (Würzburger Diss. 1905), Stimmings über die Mainzer (Göttingen 1909), Weigels über die Bamberger (Bamberg 1909), Kerners über die Trierer Wahlkapitulationen an (Trier 1911), und verdient durch die Reichhaltigkeit des Gebotenen, die klare, fesselnde Darstellung verbunden mit übersichtlicher Gliederung des Stoffes, wenn sie auch manchmal etwas zu künstlich wird, allen Beifall. Der Verfasser ist bemüht, beiden Parteien gerecht zu werden und im allgemeinen ist sein Schlußurteil berechtigt, daß die Wahlkapitulationen von den geistlichen Territorien den maßlosen Absolutismus weltlicher Staaten fernhielten. Noch mehr als geschehen ist, würden Vergleiche mit anderen Domkapiteln anzustellen sein. Auch vermißt man die Berücksichtigung der Studien von Brunn, Hagemann, Gnann, Range, Weber, Bastgen, Biskamp, Noker u. a. Ein übersichtlicher Elenchus der erhaltenen Wahlkapitulationen und ein Anhang, der jene von 1259, 1324, 1383, 1415 im Wortlaut bringt, sind begrüßenswerte Beigaben.

Innsbruck. P. Bruno Wilhelm.

Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Franziskanerprovinz 1507–1517. Von P. Ferdinand Doelle. »Franziskanische Studien«, Beiheft 3. Aschendorff, Münster 1915. (103 S.) 2.80 M.

Diese reformationsgeschichtliche Studie verdient das größte Interesse, weil gerade die Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch der Reformation behandelt wird. Die Schrift umfaßt drei Teile. Der erste schildert kurz die Reformbemühungen des energischen Provinzials in den Franziskanerklöstern. Nach der Devise: fortiter in re, suaviter in modo arbeitet er mit Entschiedenheit und ohne Menschenfurcht. Voll Klugheit und Liebe wirkte er für eine gründliche Erneuerung des religiösen Lebens. Der zweite, viel ausführlichere Teil gibt Einblick in seine Reformbemühungen in den Klarissenklöstern, wo weit größere Schwierigkeiten und Widerstände zu überwinden waren und der eifrige Reformator viele Enttäuschungen erlebte, ja schließlich sich zur Abdankung veranlaßt sah. Die unermüdlichen Reisen, die wohlgemeinten Versuche, die Schwestern zur treuen Beobachtung der Regel zu führen, die sie gelobt hatten, schlugen vielfach fehl. Seine Forderungen werfen ein grelles Licht auf die inneren Zustände in jenen Klöstern. In Ribnitz setzte er doch durch, daß die Schwestern auf ihre Kleinodien,

Pater noster, Gold, Silber und Geld verzichteten. In Breslau wollte er besonders die Gewohnheit abschaffen, daß die Franziskaner in der Klarissenkirche Messe sangen. Die Schwestern erklärten aber, nur dann sich seinen übrigen Forderungen zu fügen, wenn er die Gewohnheit bezüglich des Singens ihnen belasse. Auch die Vermittlung des Bischofs und des Herzogs von Münsterberg-Oels blieb lange fruchtlos; endlich wurde Zusage des Gehorsams unter der Bedingung erreicht, daß die Sache zur endgültigen Entscheidung dem Kardinalprotektor überlassen werde. Um diese Zeit sollte gerade auch eine Aebtissin gewählt werden und die Schwestern wollten sogleich die Durchführung; der Provinzial wollte sie erst nach dem nächsten Fürstentag zur Erlangung der Zustimmung von Bischof und Fürsten. Der Syndikus des Klosters protestierte gleich gegen eine solche Beeinträchtigung der Rechte. Als der Provinzial seine Aufträge vom General und Ordensprotektor verlas, weigerten sich die Schwestern, letztere anzuhören, weil darin der Ausdruck „Reformation" vorkomme. Sie wollten die Herzogin Margareta von Tost wählen; der Provinzial machte dieser ernste Vorhalte. Da stürzte sie hinaus mit dem Ruf: „Bleibt nur sitzen, Ihr teuflischen Mönche, der Teufel soll Euch alle besitzen!" Gegen Verordnung des Provinzials wurde die Wahl bald vorgenommen und die Herzogin gewählt. Als der Provinzial die Wahl ungültig erklärte, wollten der Herzog Johann von Opeln und Friedrich II. von Liegnitz der Herzogin durchhelfen und drohten mit ihrer hochfürstlichen Ungnade und der Verjagung der Franziskaner aus dem Lande. Henning erklärte sich nur nach einer gültigen Neuwahl zur Bestätigung geneigt. Die Klage wegen Antastung der Privilegien kam bis zum Papste und endigte mit dem Rücktritt des Provinzials. Der Papst verwendete ihn dann zu anderen ehrenvollen Aufgaben. Der dritte Teil bringt die chronikalischen Aufzeichnungen in lateinischem Text mit Erläuterungen und manchen interessanten neuen Mitteilungen. Ein Anhang enthält noch eine Reihe Dokumente mit knappen Inhaltsangaben vorher.

Das Werk gibt einen trefflichen Einblick in die Licht- und Schattenseiten jener Zeit. Das Ideal Hennings war, die Regel in der ganzen Provinz gleich genau beobachtet zu sehen und die eingerissenen Mißstände abzuschaffen. Er nahm dazu mehrmals das Zusammenwirken mit den weltlichen Gewalten zu Hilfe und fand dort häufig mehr Verständnis. Wie berechtigt seine Reformen waren, zeigt unter anderem die Tatsache, daß eine Lieblingsschwester der Herzogin aus unerlaubtem Umgang eine Tochter bekam und so aus dem Orden entlassen werden mußte. Der Breslauer Rat wandte sich dann nachher noch öfter an den Papst um Reformierung der Schwestern; Mitglieder des Breslauer Klarissenklosters waren die ersten, die sich nach Ausbruch der Glaubensspaltung mit Mönchen verehelichten. Köstlich ist auch die Forderung der Schwestern an die Brüder (Franziskaner): „Ut eis cerevisiam mane et suo et collationis tempore praebeant". Wahrhaft eine eiserne Faust tat not, um hier Ordnung zu schaffen.

Werfen. Dr. Seb. Pletzer.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Von Johannes Janssen. Zweiter Band. Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. Neunzehnte und zwanzigste, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt durch Ludwig von Pastor. Herderverlag, Freiburg 1915. 10.— M.

Im 35. Bande dieser Zeitschrift besprach ich S. 396 ff. den ersten Band der 19. und 20. durch Pastor besorgten Auflage von Janssens großem Geschichtswerke. Zwei Jahre nach dem ersten Bande erschien der zweite. Er umfaßt die Geschichte der Zustände des deutschen Volkes seit dem

Beginne der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. Luther steht hier im Vordergrunde des Interesses, sowie die sich an seinen Namen knüpfende Bewegung. Kapitel wie „Luther und Hutten. Reichstag zu Worms 1521. Urteile über das neue Evangelium. Aufwieglung des Volkes durch Predigt und Presse. Revolutionäre Bewegungen in Erfurt und Wittenberg. Beginn der Kirchenspaltung. Franz von Sickingens Versuch zum Umsturz der Reichsverfassung. Allgemeine Ursachen der sozialen Revolution. Verlauf der sozialen Revolution. Folgen der sozialen Revolution" finden immer in Deutschland lebhaften Widerhall. Es ist selbstverständlich, daß diese für die Geschicke unseres Vaterlandes höchst einschneidenden Ereignisse ganz besonders zur geschichtlichen Forschung und Darstellung angeregt haben und noch immer anregen. Eine ungeheure Literaturmasse war also seit dem Erscheinen der letzten Auflage (1896) nachzutragen und zu verwerten. Es sei nur an die Namen Denifle, Weiß, Grisar und die sich daran schließenden Kontroversen erinnert. Freilich gelten auch hier in etwa die Bedenken, die ich bei der Besprechung des ersten Bandes geäußert habe und die auch Dürrwächter (vgl. Histor. pol. Blätter 1917, Band 159, S. 141 ff.) in letzter Zeit in ähnlicher Weise scharf hervorgehoben hat. Es hat immer gewisse Schattenseiten, wenn für eine Bewegung, die im Mittelpunkte gelehrter Forschung steht, ein älteres Werk — und wäre es an sich noch so verdienstlich gewesen — auf der Höhe der Zeit erhalten und die ursprüngliche Anlage möglichst geschont werden soll. Nun, soweit sich derartige Mängel vermeiden lassen, ist es hier geschehen. Uebrigens soll damit nicht gesagt sein, daß der zweite Band des Werkes von Janssen in der Bearbeitung von Pastor nach den neueren Studien über das Reformationszeitalter etwas Ueberflüssiges sei, daß man nur aus Verehrung für den Altmeister Janssen und den wohlgeschulten Neubearbeiter weiterführe. Im Gegenteil! Wer sich nicht gerade über eine besondere Einzelfrage minutiös unterrichten will, sondern mehr die großen Zusammenhänge jener gewaltigen Revolutiosperiode und die führenden Männer jener Zeit im Rahmen der allgemeinen Geschehnisse kennen lernen will, greift auch heute noch am besten zu Janssen-Pastor.

München. Dr. P. Nonnosus Bühler.

Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. Von Ludwig v. Pastor 1. bis 3. Auflage. Mit 102 Abbildungen und einem Plan. gr. 8°. 156 S. Herder, Freiburg 1915. Kart. 4.60 M.

Es hieße Wasser in die Donau tragen, wollte man über Pastor und sein Lebenswerk, die Geschichte der Päpste, noch ein Wort des Lobes sprechen. Wurde schon seinerzeit beim Erscheinen des 6. Bandes der Papstgeschichte die topographische Schilderung der Stadt Rom zu Ausgang der Renaissancezeit von allen Kritikern als ein Meisterstück gerühmt, so gilt dies Lob in noch erhöhtem Maße dieser Sonderausgabe der Topographie Roms, welche auf 156 Seiten feinsten Kunstdruckpapiers, unterstützt durch reichen und auserlesenen Bilderschmuck, eine ebenso vortreffliche wie vornehm ausgestattete Einführung in die Schönheit der römischen Baudenkmäler darstellt, wie sie zu Ende der Renaissance die ewige Stadt schmückten.

M. Schellhorn.

Trient und die kirchliche Renaissance. Schauplatz, Verlauf und Ertrag des Konzils von Trient. Herausgegeben von Dr. Heinrich Swoboda. 3. Aufl. Ad. Holzhausen, Wien 1915.

Die einstige Festgabe zum Wiener eucharistischen Kongreß erscheint schon das dritte Mal und bekundet dadurch ihren bleibenden Wert. Unter

Mitwirkung eines tüchtigen Stabes von Gelehrten versteht es der Herausgeber, die allseitige Bedeutung des größten Reformkonzils ans Licht zu stellen. Im I. Teil führt Direktor Casagrande ein anschauliches Bild der Konzilsstadt vor; die romantische Lage, die besonderen Reize, die bedeutsamen Monumente und geschichtlich interessanten Bauten sind lebhaft geschildert. Die monumentale Kathedralkirche und die kunstgeschichtlich so wertvolle Kirche Santa Maria Maggiore finden hier ihre volle Würdigung. Ebenso die ehemalige Benediktinerkirche San Lorenzo, seit 1426 dem Dominikanerorden übergeben. Auch diese beherbergte eine Versammlung der Konzilsväter. In der Kirche befindet sich das Grab des Theologen Petrus Soto. Das Kloster der Dominikaner war auch die Residenz der Gesandten des Kaisers und hat oft die Besuche der Konzilsmitglieder gesehen. Der Schauplatz des Konzils muß allen sympathisch werden. Der II Teil (von Prof. Rimbl) befaßt sich mit der äußeren Geschichte. Die vorausgehenden Schwierigkeiten und Intriguen, der genaue Gang der Verhandlungen, die Arbeitsweise des Konzils und all die verschiedenen Wechselfälle sind nach den verläßlichsten Quellen geschildert. Dabei werden viele interessante Einzelnheiten mitgeteilt, namentlich alle auf die Eucharistie bezüglichen Momente hervorgehoben. Dr. Tomek beleuchtet im III. Teil die so großartige Kundgebung des Glaubenslebens vom dogmengeschichtlichen Standpunkt aus. Die fortschreitende Entfaltung der Glaubenslehre und der Zusammenhang mit der vorausgegangenen Entwicklung sind trefflich gekennzeichnet, die Kernpunkte klar herausgearbeitet. Die Ausführungen geben einen schönen Ueberblick über die dogmatische Arbeit des Konzils, wie es die alte Wahrheit beschirmte und gefährliche Neuerungen zurückwies. Im IV. Teile zeigt Dr. Lehner wie das Konzil die Eucharistie als das Zentraldogma des Glaubens und des Kultus feierte. Im V. Teil (von Dr. Schindler): Das christliche Lebensideal in den Beschlüssen von Trient, werden kurz die alten Irrungen von den Gnostikern an bis zu den Reformatoren erwähnt und ihnen dann das altüberlieferte Bild gegenübergestellt, dabei das ganze Programm der christlichen Lebensbetrachtung entwickelt und vor allem die Lehre von der Rechtfertigung eingehend dargestellt. Prof. Swoboda zeichnet im VI. Teil das Bild des guten Hirten und hebt alles hervor, was das Konzil als Meisterwerk pastoraler Psychologie und wirkungsvoller Weltseelsorge erscheinen läßt und all seine segensreichen Verordnungen und Anregungen zur Weckung idealer Hirtengesinnung. Das Wesen der Katholikenorganisation in Diözese und Pfarre ist gebührend betont, zugleich auch die Kirche als oberste Schutzfrau der Kunst erwiesen. Dr. Zehetbauer hebt im VII. Abschnitt die Reformarbeit des Konzils in kirchenrechtlichem Licht heraus und erörtert in systematischer Darstellung die wichtigsten diesbezüglichen Maßnahmen. — Das Werk läßt alle Beziehungen des Tridentinum zur gesamten Kultur erkennen; nicht bloß die theologischen Probleme sind gründlich behandelt, sondern es ist besonders auch dessen Bedeutung für die Renaissance der christlichen Kunst zum Verständnis gebracht. Auch die sehr reiche und gewählte Illustration des Werkes dient diesem Zweck aufs beste.

Werfen. Dr. Seb. Pletzer.

Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande. Von Dr. P. Maurus Galm O. S. B., Lektor der Theologie in der Erzabtei St. Ottilien. Missionsverlag St. Ottilien (Oberbayern) 1915.

„Seit einigen Jahrzehnten entfalten die Protestanten jeglicher Richtung eine ausgedehnte Missionstätigkeit und sie besitzen heute auch eine umfassende Missionsliteratur; kaum einer ihrer Theologen wagt es, das Recht und die Pflicht der Heidenmission zu bestreiten." Dem aber war nicht

immer so. Im ganzen ersten Jahrhundert des Protestantismus in Deutschland und England findet man wohl keine einzige Stimme für die Heidenmission. Den katholischen Apologeten, die gerade deswegen dem Protestantismus eines der Hauptmerkmale der allgemeinen Kirche, nämlich die Allgemeinheit oder Katholizität, absprachen, antwortete man mit allerhand Ausflüchten. In den Niederlanden wurden die ersten Schritte getan für die theoretische und praktische Missionsbetätigung der Protestanten. Die Anregung dazu gab das Beispiel der Katholiken und vor allem der ausgedehnte Kolonialbesitz in Ostindien. P. Galm beschreibt uns im vorliegenden Werke dieses „Erwachen des Missionsgedankens" in den protestantischen Niederlanden. Nach den einleitenden Kapiteln über die Stellungnahme des deutschen und englischen Protestantismus zur Heidenmission im 16. und 17. Jahrhundert, sowie über die besonderen Verhältnisse in den Niederlanden (S. 7–33) gibt er eine eingehende Darstellung der schriftstellerischen Tätigkeit der niederländischen reformierten Theologen, die für den Missionsgedanken eintraten. Als Missionsfreunde treten da besonders auf Hadrian Saravia (1590; bekämpft von Theodor Beza und dem lutherischen Professor in Jena, Johann Gerhard), Justus Heuonius, Gisbert Voetius und Johannes Hoornbeek. Heuonius verfaßte als Kandidat der Theologie seine Schrift: De legatione evangelica ad Indos capessenda admonitio (Leiden, 1618), die weit verbreitet wurde und wesentlich zur Gründung des Leidener Missionsseminars beitrug. Er selbst wirkte 14 Jahre lang als Prediger in Indien. 1622 wurde mit Unterstützung der ostindischen Kompagnie zu Leiden ein Seminar errichtet, das Prediger für Indien heranbilden sollte. Der Leidener Theologieprofessor Anton Walaus übernahm die Führung dieses Seminars, das niemals gleichzeitig mehr als 6 Kandidaten zählte. Im ganzen wurden dort nur 12 Prediger ausgebildet und schon im Jahre 1653 beschloß die ostindische Kompagnie „in Anbetracht der ausreichenden Zahl von Predigern und in der Hoffnung, daß man jetzt auch ohne Seminar Prediger für Indien bekomme", die Aufhebung der Anstalt. G. Voetius in verschiedenen Traktaten (u. a. de missionibus ecclesiasticis und de missionibus et missionariis papatus) betrachtet die Missionsfragen mehr von der theoretischen wie wissenschaftlichen Seite aus, während sein Schüler und Freund Hoornbeek in dem 1699 erschienenen Werke: De conversione Indorum et Gentilium vor allem die Geschichte und die praktische Seite des Missionswesens (Missionsgründung, Träger der Mission, die Missionäre und die Missionsmethode) hervorhebt. In dem Schlußkapitel (S. 76–79) betont P. Galm, wie die hier genannten Schriftsteller ohne Ausnahme unter dem Einfluß der katholischen Missionsliteratur stehen, vielfach ganz katholische Ideen verfechten und „auffallend viel Verständnis für die Askese, für katholische Einrichtungen und Gebräuche" zeigen. Wenn auch ihre Vorschläge und Pläne wenig erreichten, so war ihr Einfluß auf die deutschen Lutheraner nicht gering, so insbesondere auf den hessischen Theologen Konrad Mal, der 1711 eine kleine Schrift veröffentlichte unter dem Titel: Missionarius evangelicus seu consilia de conversione ethnicorum, maxime Sinensium. – P. Galm, der zu der auf dem Missionsfelde in Asien und Afrika so eifrig tätigen Benediktinerkongregation von St. Ottilien gehört, hat in dieser Schrift, die auch als Doktordissertation an der Universität Münster in Westfalen angenommen wurde, einen wichtigen Beitrag zur Missionsgeschichte geliefert. Möge diese Schrift, wie auch der auf dem missionswissenschaftlichen Kursus in Köln gehaltene Vortrag über „Mission und Seelsorge" (Missionswissenschaftlicher Kursus in Köln für den deutschen Klerus vom 5.–7. September 1916. Münster i. W., Aschendorff 1916, S. 151 bis 163) den Missionen neue Freunde und Förderer gewinnen.

Neunkirchen i. E. P. Gg. Allmang.

1. **Die Vorzüge der Herz Jesu-Andacht.** Von Secondo Franco S. J. Deutsch übersetzt von Dr. theol. Karl Eberle. Nach der 9. Ausgabe des Originals durchgesehen, ergänzt und herausgegeben von P. Leo Schlegel, O. Cist. in Mehrerau. Verlag von Kirchheim u. Co., Mainz 1912. XV und 383 Seiten.

2. **Marienlob.** Erwägungen über die Mutter Gottes und ihre Tugenden. Von Josef Frassinetti, Pfarrer von S. Sabina in Genua, übersetzt von P. Leo Schlegel, O. Cist. in Mehrerau. Verlag von Benziger u. Co., Einsiedeln 1915; 217 Seiten.

3. **Briefe und Ekstasen** der Jungfrau und Dienerin Gottes Gemma Galgani. Veröffentlicht durch P. Germano Passionist. Deutsche Ausgabe von P. Leo Schlegel, O. Cist. in Mehrerau. Verlag von Hausen u. Co. Saarlouis 1913. X. u. 463 Seiten.

Am 31. Juli d. J. hielt der bayerische Reichsrat Baron Cramer-Klett im großen Saale des Hotels Union zu München eine eindringliche Rede über „Das Uebernatürliche in der Erziehung". Er wies hin auf die kostbaren Schätze, welche auf übernatürlichem Gebiete uns zur Verfügung stehen. Gerade in dieser schrecklichen Kriegszeit, wo menschliche Machtmittel sich so vielfach als eitel erweisen, werden die Menschen immer mehr gedrängt, ihre „Augen zu erheben zu den Bergen, von denen uns Hilfe kommen wird". Seit Jahren sind nun manche asketische Schriftsteller bemüht, die Leute auf dieses hilfespendende Gebiet hinzuweisen. Zu diesen Schriftstellern gehört der wackere Cisterzienser P. Leo Schlegel von Mehrerau, der uns zahlreiche Bücher dieser Art geschenkt hat. Besonders fruchtbar ist er als Uebersetzer und Bearbeiter italienischer Werke. So verdanken wir ihm die deutschen Bearbeitungen der Biographien des ehrw. Dieners Gottes Joh. Nep. Tschiderer, Fürstbischofs von Trient, der ekstatischen Jungfrau Gemma Galgani von Lucca, der 52 Jahre kranken Cisterzienserin Maria Benedikta Frey in Viterbo, des gottseligen Professors Contardo Ferrini von Pavia, der Tertiarin Veronika Barone aus Vizzini in Sizilien und der Prinzessin Mathilde von Savoyen. Ferner hat er uns eine Reihe asketischer Schriften des frommen Priors und Pfarrers Joseph Frassinetti in Genua zugänglich gemacht. Von den zahlreichen Schriften sollen die drei oben angeführten eingehender besprochen werden.

1. Wir haben eine große Herz Jesu-Literatur in deutscher Sprache, doch manches Herz Jesubuch erhebt sich kaum über ein einfaches Andachtsbuch; das, was der Herz Jesu-Verehrer gerne wissen möchte, die dogmatische Grundlage, findet er nur schwach angedeutet. Franco-Eberles „Die Vorzüge der Herz Jesu-Andacht" aber führen den Leser in das eigentliche Wesen dieser Andacht und leiten ihn praktisch an, wie er mit Nutzen diese Andacht üben soll. In 26 Kapiteln handelt der Verfasser vom Wesen dieser Andacht (1. Kap.), von der Vorzüglichkeit der Andacht, ihrer Entstehung, ihrem unmittelbaren und versinnbildeten Gegenstande und ihrem Zwecke nach betrachtet (Kap. 2, 3, 4 und 11). Der versinnbildete Gegenstand ist die Liebe Christi; ihr gelten die Kapitel 5–9, woran sich in Kap. 10 praktische Folgerungen schließen. Kap. 12—19 erläutern sieben schöne Früchte dieser Andacht, die auch durch die Zeugnisse der sel. Margareta Alacoque und der hl. Gertrud und Mechtild bestätigt werden (Kap. 19). Kap. 20–24 geben Anweisung über die praktische Verehrung des hl. Herzen Jesu. Priestern und Ordensleuten ist ein eigenes Kapitel (25) gewidmet. Schließlich behandelt der Verfasser noch das Gebetsapostolat. Wie dieser kurze Ueberblick zeigt, hat hier besonders der Priester nicht bloß reichen Stoff zur Betrachtung, sondern auch für seine Herz Jesupredigten, da ihm in jedem Kapitel eine klare Disposition gegeben ist. Besonders würde sich das Buch eignen für Predigtzyklen über das hl. Herz Jesu.

2. Trotz reicher Marienliteratur kommt auch der Marienprediger,

wenn er Jahr aus Jahr ein an Frauenfesten predigen soll, alsbald in Verlegenheit. Frassinetti-Schlegels „Marienlob" wäre ein Helfer in der Not. Wie der Untertitel besagt, enthält das Buch „Erwägungen über die Mutter Gottes und ihre Tugenden", die geordnet sind nach den Hauptfesten U. L. Frau. Dazwischen eingestreut sind noch andere Betrachtungen, z. B. „An die Kinder, die Maria ihr Herz weihen", Ansprache vor der hl. Kommunion. Für den Gebrauch sind zwei Dinge recht nützlich: 1) Die kurze Inhaltsangabe bei den einzelnen Punkten der Erwägungen; 2) die Randnoten. Passender Weise ist das Buch den Marianschen Kongregationen gewidmet.

3. Am meisten bekannt wurde P. Leo Schlegel durch sein „Leben der Jungfrau und Dienerin Gottes Gemma Galgani", das in verschiedenen größeren und kleineren Ausgaben erschien. Die größere Ausgabe hat bereits die 8. Auflage erlebt. Durch Schlegel ist Gemma Galgani in den deutschen Landen wirklich populär geworden. Gleichsam als Ergänzung der eigentlichen Lebensbeschreibung ließ P. Leo im Jahre 1913 auch die „Briefe und Ekstasen" der frommen Jungfrau von Lucca folgen. Wohl gehört der Inhalt dieses Buches zum größten Teile in das dunkle Gebiet der Mystik, die zu erfassen nicht jedermanns Sache ist. Hier ist nun wohl zu bedenken, daß diese „Briefe und Ekstasen" einer Person angehören, deren Seligsprechungsprozeß bereits eingeleitet ist und daß der erste Herausgeber, P. Germano, der Seelenführer der gottseligen Jungfrau, ein in Italien hochgeschätzter Geistesmann war. Da die Briefe zum größten Teile an den Seelenführer und Beichtvater gerichtet sind, so werden vor allem Priester, die Seelen leiten, den größten Gewinn aus diesem Buche ziehen; für die Unterscheidung der Geister bekommt der Seelenführer hier sehr gute Winke und mannigfaches Licht.

Scheyern. P. Stephan Kainz.

Der hl. Camillus von Lellis und sein Orden. Herausgegeben von den deutschen Camillianerpatres. kl. 8°. Herder, Freiburg (1914). 346 S. 4.30 K.

Diese zum dreihundertjährigen Jubiläum des Todes des hl. Camillus verfaßte Schrift schildert zuerst das Leben des Heiligen, sodann erhalten wir einen Ueberblick über die auf dem Gebiete der karitativen Krankenpflege so ruhmreiche Geschichte seines Ordens, endlich erfahren wir Näheres über Gründung, Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der deutschen Ordensprovinz, deren erster Provinzial der jetzige Generalobere des Ordens P. Vido war. 20 Bilder illustrieren den Text. Solche Bücher wie dieses sind schon wegen der besonderen Aufschlüsse, die von zuständiger Seite gegeben werden, von Bedeutung und allen Forschern auf dem Gebiete der Kirchengeschichte erwünscht. P. Gr. R.

Das österreichische historische Institut in Rom 1901—1913. Festgabe zum 60. Geburtstag Prof. Ludwig Pastors. Von Dr. Philipp Dengel. Herder, Freiburg 1914. (99 S.) Geb. 6.— K.

Die Festschrift schildert in ihrem Hauptteil in großen Zügen die Geschichte jener Pflanzstätte junger Historiker, die sich besonders die Erforschung der archivalischen Schätze der ewigen Stadt, in erster Linie des Vatikans zum Ziel gesetzt. Sie beschränkt sich auf die Zeit der Vorstandschaft Pastors. Der Entwicklungsgang des Institutes, das geistige Wachstum und die allseitige Ausgestaltung lassen das segensreiche Wirken Pastors gebührend hervortreten: als besondere Verdienste erscheinen gewürdigt: die Erwerbung eines ständigen, geräumigen eigenen Heims; die Bibliothek; der Anschluß der böhmischen und polnischen Forscher, sowie der Leogesellschaft und anderer Gelehrtenvereinigungen; endlich die offiziellen Publi-

kationen: die Akten zur Geschichte des Trienter Konzils; die deutschen Nuntiaturberichte; die Dokumente für den Anteil des hl. Stuhles an den großen diplomatischen Verhandlungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Es ist auch darauf hingewiesen, wie viel die freundschaftlichen Beziehungen des Gelehrten zu allen Kreisen der wissenschaftlichen Welt zur Förderung der geschichtlichen Studien durch befruchtende Anregungen und wichtige Dienste beigetragen. In den Schilderungen ist ein willkommener Einblick in den wissenschaftlichen Betrieb und die Arbeitsweise der Anstalt gewährt, die schon so sehr das wissenschaftliche Leben gefördert und geweckt und für den Weiterbau der Geschichtswissenschaft so viel geleistet hat. Aus der Darstellung wird auch das Verhalten der letzten Päpste der Anstalt gegenüber ersichtlich. Es folgt hierauf als Anhang zuerst ein Verzeichnis der Mitglieder des Instituts unter Pastors Wirksamkeit, immer mit Angabe ihres Arbeitsgebietes; ferners ein chronologisches Verzeichnis aller selbständig erschienenen Veröffentlichungen Pastors, die auch zum großen Teil mit zu den Erfolgen der Anstalt gezählt zu werden verdienen. Das Ganze gibt ein erhebendes und erfreuliches Bild von der gottgesegneten Wirksamkeit unseres Pastor. Dr. Seb. Pletzer.

Die Photographie historischer Dokumente nebst den Grundzügen der Reproduktionsverfahren wissenschaftlich und praktisch dargestellt von P. Raphael Kögel, O. S. B. (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen XLIV.) Leipzig 1914.

Verfasser genannten Werkes hat 1913 in den „Studien" einen Aufsatz veröffentlicht, „Die chemische Behandlung der Palimpseste", worin er die Forschungsergebnisse hinsichtlich der Analyse der für mittelalterliche Dokumente gebrauchten Tinten und ihrer Reagentien kurz und verständlich darstellte sowie Vorteile und Gefahren der einzelnen chemischen Verfahren kritisch beleuchtete. Schon damals war bekannt, daß Verfasser das Problem der Palimpsestforschung viel einfacher und sicherer zu lösen versuchte, nämlich auf photo-chemischem Wege. Die vorliegende Arbeit behandelt nun nicht die Palimpsestphotographie ex professo, sondern sie stellt im 1. Teil ein leichtfaßliches Lehrbuch der Photographie dar unter steter Berücksichtigung der Buch- und Dokumentenphotographie. In Kap. 17 finden wir dann allerdings eine kurze Abhandlung über Palimpsestphotographie. Verfasser berichtet darin über seine Beobachtungen und Erfolge insbesondere mit Ultraviolettstrahlen. Der 2. Teil behandelt kurz die drei photomechanischen Reproduktions-Grundverfahren: Hoch-, Flach- und Tiefdruck. 61 Abbildungen und 6 Tafeln erläutern und vervollständigen in willkommener Weise die Arbeit, welche nicht bloß dem photographischen Fachmann gute Dienste leisten wird, sondern auch dem Dilettanten, der sich ab und zu an Reproduktionen versuchen will, wichtige Aufklärungen und wertvolle Anregungen bietet.

Annaberg. M. Schellhorn.

Kürschners Deutscher Literatur-Kalender auf das Jahr 1918. Herausgegeben von Dr. Heinrich Klenz, 39. Jahrgang, G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig, 12°, 94* und 2124 Seiten mit 8 Porträts, geb. 9.— M.

Mit Vergnügen bringen wir auch einmal in dieser Zeitschrift den neuesten »Kürschner« zur Anzeige. Derselbe ist zum mindesten für alle Redaktionen zum unentbehrlichen Rüstzeug geworden. Und ganz besonders jetzt, da Keiters Katholischer Literaturkalender, der einen recht schönen Aufstieg in den letzten Jahren zeigte, mit Kriegsbeginn sein Erscheinen ein-

gestellt hat. Stichproben, die ich schon seit einem halben Jahre mache, bewiesen mir zur Genüge, daß die katholischen Schriftsteller, keineswegs diejenigen unseres Ordens, irgendwie zurückgestellt sind. Es kommt eben auf die Betreffenden selbst an, wie gut oder schlecht sie die Schriftleitung mit ihren autentischen Angaben bedienen. Schriftsteller von Beruf werden die einleitende Auseinandersetzung über Literarische Rechtsverhältnisse, Literar-Vereine und Stiftungen, hier in Kürze zusammengestellt, mit Recht begrüßen. Es schließt sich dann ein Verzeichnis der örtlichen Vereinigungen, in welchem jedoch aus Oesterreich merkwürdiger Weise nur Wien und — Triest aufscheinen. Die alphabetische, auf das möglichste zusammengedrängte Autoren- und Herausgeberreihe nimmt den Raum von 1975 klein gedruckten Spalten ein. Auf die Uebersicht der Schriftsteller nach Städten, folgt die Anführung der bedeutendsten Zeitschriften, Zeitungen und Verleger; hier wäre eine Vertiefung angezeigt. Dieses Buch, das zunächst praktischen Zwecken dient, ist aber auch für sich ein untrügliches Zeugnis von Schaffenskraft und Schaffenslust im Gebiete des deutsch geschriebenen Wortes. St.

Zeitschriften.

I. Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. XXVII. Band. 4 Hefte. (Schlußband der I. Serie.) Ferd. Schöningh, Paderborn 1913.

II. Divus Thomas. II. Serie vom Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. 4 Hefte. Verlag der Mechitaristen-Druckerei, Wien 1914.

I. Jahrbuch. Einige der Hauptabhandlungen zeigen schon, welch wertvolle Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters hier enthalten sind. Roger Bacon und seine Gewährsmänner (Gesamtresultat: er war Verehrer des Aristoteles aber nicht Aristoteliker: gebrauchte seine termini, aber in verändertem Sinn); Henri Bergson und der Thomismus (weist unleugbare Verwandtschaft und häufige Berührungspunkte mit den Grundlehren der Scholastik nach); der Begriff des Guten und Bösen bei Thomas und Bonaventura (die Auffassung der beiden Denker wird kritisch verglichen); wahre und falsche Mystik (bietet einen Rundgang durch die neueste Mystische Literatur); kritische Bemerkungen zu einer neuen Darstellung der Gottesbeweise (Phil. Kneibs); drei Zweifler am Kausalprinzip im 14. Jahrhundert (Occam, d'Ultricaria, d'Ailly); zur Frage der Areopagitica (bezüglich der Echtheit); Gottesbeweis oder Gottesbeweise beim hl. Thomas (entscheidet sich für eine wirkliche Mehrheit); Nestorius und seine Irrlehre. Es werden also viele bedeutungsvolle Einzelnfragen in interessantes Licht gerückt, dunkle Punkte beleuchtet und aufklärende Gesichtspunkte zur richtigen historischen Beurteilung geboten. Es scheinen auch eine Reihe von Mitarbeitern aus dem Benediktinerorden auf, so P. Daniel Feuling, Suitbert Birkle, Jos. Gredt, Ramirus Marcone, Chr. Baur.

II. »Divus Thomas« führt das Jahrbuch im gleichen Geiste fort; dient der historischen Forschung und bringt manche neue Gesichtspunkte für das tiefere Verständnis der thomistischen Lehre. Mit Recht erhielt die neue Serie den Obertitel „Divus Thomas", denn die streng thomistischen Prinzipien sind auf der ganzen Linie durchgeführt. Auch hier scheinen wieder fleißige Mitarbeiter aus dem Benediktinerorden auf. Als interessante Artikel seien besonders hervorgehoben: „Vaterland und Vaterlandsliebe" nach der christlichen Moral, mit besonderer Berücksichtigung des hl. Thomas (tiefgehende Ausführungen, den goldenen Mittelweg zwischen Kosmopolitismus und Radikalnationalismus weisend); zur Geschichte der Philosophie der patristisch-mittelalterlichen Zeit; Aristotelica; zur Geschichte und

Philosophie des psychophysischen Parallelismus. Die Literaturberichte bringen eingehende Beurteilungen. Die neue Serie enthält also viele bemerkenswerte Studien und Forschungen, in denen reichliches Material niedergelegt ist.

Werfen. Dr. Seb. Pletzer.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Herausgegeben von Dr. Theodor Brieger und Prof. Lic. Bernhard Beß. 35. Band. F. A. Perthes, Gotha 1914. — Die größeren selbständigen Arbeiten dieses Bandes sind: Hugo Koch: Tertullians Laienstand (1–8); Schulz: Der Einfluß der Gedanken Augustins über das Verhältnis von ratio und fides im 11. Jahrhundert (9–39); Bünger: Studienordnungen der Dominikanerprovinz Saxonia ca. 1363–1376 (40–63); Schillmann: Neue Beiträge zu Jakob von Jüterbock (64–76, 363—371); Wiegand: August Vilmar (77—86); Nieländer: Die beiden Plakatdrucke der Ablaßthesen Dr. Martin Luthers (151–165); Kalkoff: Die Bulle „Exsurge" (166–203); Roloff: Die römischen Briefe vom Konzil (204—254); Erbes: Die Zeit des muratorischen Fragments (331–362); Kühn: Zur Entstehung des Wormser Ediktes (372–392, 529–547); Spitta: Michael Sattler als Dichter (393–402); Sachse: Tiara und Mitra der Päpste (481–501); Bünger: Aktenfragmente eines Provinzialkapitels der Dominikanerprovinz Saxonia, zwischen 1418 und 1430 (502–528); Fuchs: Christian Knorr von Rosenroth, ein Beitrag zu seinem Leben und seinen Werken (548–589). – Aus den Analekten sei hervorgehoben: Euagrius Pontikos von Greßmann und Lüdtke. Es werden hier wichtige Varianten und textkritische Bemerkungen zum Nonnen- und Mönchsspiegel des Euagrios Pontikos gegeben. – Beiträge zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige enthält dieser Band nicht. Die Besprechungen von selbständigen Werken und Zeitschriften in den „Nachrichten" sind sehr zahlreich und möglichst objektiv, wenn natürlich auch hier wie in dem Hauptteile der protestantische Standpunkt der Zeitschrift klar zu erkennen ist.

Dr. Nonnosus Bühler.

Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. (Neue Folge der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte"). Fünfter Jahrgang. Weidmannsche Buchhandlung, Berlin 1915.

Der vorliegende Jahrgang reiht sich seinen Vorgängern würdig an, wenn auch infolge des Krieges der Umfang desselben etwas abgenommen hat. Gleich im ersten Heft behandelt Gymnasialprofessor Schnizlein einen bisher fast völlig unbeachtet gebliebenen Gegenstand: „Die sogenannten Schulpredigten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts". Diese auf Luther zurückgehende Einrichtung ist sehr wohl von den auf katholischer Seite nicht unbekannten Kinderpredigten zu unterscheiden; denn jene haben den Zweck, die Eltern zu veranlassen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, die Lehrer entsprechend zu bezahlen usw., während diese die Kinder zu treuer Pflichterfüllung ermahnen sollen. Auf katholischer Seite brauchte man solche Schulreden nicht, weil die Geistlichen umsonst unterrichteten und außerdem als Alteingesessene sich das Vertrauen des Volkes nicht erst erwerben mußten. — Als sehr wertvoll muß ferner der Aufsatz von Prof. Stölzle: Ein vergessener Erziehungstheoretiker aus der Reformationszeit [Georg Lauterbeck aus Sünching bei Regensburg † 1578] angesprochen werden. Ueber die Art und Weise zu strafen, trägt Lauterbeck (S. 85) Ansichten vor, die uns anmuten, als seien sie im „Jahrhundert des Kindes" (Ellen

Key) geschrieben. Ueber das in letzter Zeit sehr im Vordergrund stehende „Schuldrama" schreibt Prof. W. Gerlach „unter dem Gesichtspunkte der Entwicklung der Jugendliteratur". Dieser Beitrag muß ebenso bahnbrechend genannt werden, wie der obige über die Schulpredigten, der Roloff zur Aufnahme dieses Stichwortes in das Lexikon der Pädagogik (Bd. IV. Sp. 855) veranlaßte. — Daß es auch in schweren Zeiten nicht an guten Klosterschulen gebrach, bezeugt der Aufsatz von Petry über die „Unterrichtsweise der Kreuzherren zu Emmerich" (1788—1811). Mehrfach neue Gesichtspunkte, besonders was die Beteiligung R. Weillers anlangt, bietet die Arbeit von Dr. Vágacs: Zur Entstehung der bayrischen Lehrpläne von 1804 und 1808. Unter den Besprechungen seien als besonders wertvoll hervorgehoben das Referat Prof. Rehms über A. Busses „Sokrates" (S. 55) und die etwas sarkastisch angehauchte Besprechung Th. Zieglers (S. 140) über „die Entstehung der neuen Schule" von E. Hierl mit seinen oftmals den stärksten Widerspruch herausfordernden Unklarheiten und Uebertreibungen.

St. Ottilien, Oberbayern. P. Beda Danzer.

„Die christliche Kunst", Monatsschrift für alle Gebiete der christlichen Kunst, der Kunstwissenschaft, sowie über das gesamte Kunstleben. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst. München 1916. 12. Jahrgang.

Aus den vielen instruktiven Aufsätzen des 12. Jahrganges, der sich trotz der Kriegshemmnisse in gar nichts von den früheren unterscheidet, seien diesmal nur 4, weil für weitere Kreise belehrende Aufsätze hervorgehoben. Das 1. Heft bringt einen Lebensabriß des gefeierten christlichen Münchner Künstlers Martin v. Feuerstein. Derselbe ist geboren 1856 zu Barr im Elsaß als Sohn eines Bildhauers und Altarbauers und genoß den ersten Unterricht im Hause seines Vaters; seit 1875 finden wir ihn auf der Münchener Akademie als Maler; 1880 ging er zur weiteren Ausbildung nach Paris, 1882 nach Italien und seit 1883 ist wieder München das Ausgangsfeld seines Wirkens; Feuerstein ist dort eine der größten Künstlerpersönlichkeiten der Akademie geworden. In dem mit allen Mitteln ausgerüsteten Künstler „lebt Wahrheit und Tiefe des Gedankens, Energie der Tat, Ruhe und feurige Bewegung, Kraft und Zartheit, Fülle der Phantasie und Einheit des Willens. Es überwiegt das Gemüt, die tiefe innerliche Empfindung" (Dr. O. Doering).

Im 2. Hefte wird eine kunsthistorische Würdigung des stolzesten nordischen Bauwerkes, des Domes von Drontheim geboten. 1030 fiel der hl. Olav im Kampfe für den Glauben unweit Drontheim; 1077 wurde in Norwegen die Hierarchie errichtet und zugleich der Grundstein für die bischöfliche und Mausoleumskirche des hl. Olav im alten Nidaros (Drontheim) gelegt. Die Kirche, der hl. Dreifaltigkeit geweiht, heißt jedoch, wie in Norwegen gewöhnlich, Christusdom, manchmal auch St. Olavdom; vor 1093 fand die Einweihung statt. 1152 wird Drontheim Erzbistum; die Erhöhung der kirchlichen Würde machte eine Vergrößerung der Kirche notwendig, um welche sich hauptsächlich der Erzbischof Egstein Erlandsön (1157—1188; kanonisiert 1229) verdient machte. Nach seinem auf weiten Reisen gereiften Plane sollte die bestehende Kirche noch 2 Seitenschiffe erhalten und dergestalt den Chorraum für die neue Metropolitankirche bilden; im Westen sollte sich an diesen Chor ein Querschiff und dann ein dreischiffiges Langhaus schließen, dessen Seitenschiffe ihren rechtwinkligen Abschluß im Osten des Querhauses finden sollten. Egstein lernte, durch innere Wirren des Landes in die Verbannung getrieben, in England an der Kathedrale von Canterbury, deren Bau der Erbauer der Kathedrale von Sens leitete, die Gotik kennen und beschloß, sie an seiner Bischofskirche

zu Drontheim in Anwendung zu bringen. Nach Egsteins Rückkehr nach Norwegen (1183) wurde der Bau des Christusdoms im gotischen Sinne weitergeführt; die erste Tat war die Erbauung des Choroktogons im gotischen Stile. 1230 war das Chor und Querschiff und im Anfang des 14. Jahrhunderts auch das Langhaus mit den beiden Westtürmen vollendet; die Kirche hat eine Länge von 103 m. Bis zur Einführung der Reformation in Norwegen (1537) ruhten die Gebeine des hl. Olav ohne Störung im Dome; durch die Reformation gingen sowohl der kostbare Schrein als auch die Reliquien selbst verloren. Seit der Unabhängigkeit Norwegens (1814) beginnt man, sich wieder für den Christusdom, die in Stein geschriebene Geschichte Norwegens, zu erwärmen und seit 1872 sucht man das edle Bauwerk in seine ursprünglich geplante Gestalt, leider manchmal unter Zerstörung später erstandener kulturhistorischer Werte, zu zwingen.

Das 4. Heft bietet nach dem „Archiv für christliche Kunst" eine einfache, verständliche Erklärung der berühmten Raffaelischen hl. Cäcilia in der Sammlung von Bologna aus dem Jahre 1516 durch Stadtpfarrer Dr. Roth, die weiterhin bekannt zu werden verdient. Dr. Roth erklärt die Darstellung aus der Hauptantiphon des Offiziums (Breviers) und aus der Oratio super populum am Mittwoch nach dem 2. Sonntag Quadragesimae. Die hl. Cäcilia ist dargestellt im Hochzeitsgewande und blickt zum himmlischen Gesangschor der Englein empor. In ihrer Hand und vor ihr am Boden befinden sich Musikinstrumente, die teilweise zerbrochen sind; zur Rechten der hl. Jungfrau stehen St. Magdalena und St. Augustinus (nach anderen Sankt Petronius), zur Linken St. Paulus und St. Johannes Ev. Die Antiphon am Feste der hl. Cäcilia heißt: „Cantantibus organis Caecilia virgo in corde suo soli Domino decantabat dicens: Fiat Domine cor meum et corpus meum immaculatum, ut non confundar". (Während die Hochzeitsweisen ertönten, sang die Jungfrau Cäcilia in ihrem Herzen dem einen Gott, indem sie sprach: Möge, o Herr, mein Herz und Körper unversehrt bleiben, auf daß ich nicht zuschanden werde). Diese Antiphon bildet den Vorwurf der Darstellung. Die Heilige steht da im Hochzeitskleide und verschmäht, eingedenk ihres Gelöbnisses die Hochzeitsmusik, die Ehe; sie sieht den himmlischen Bräutigam im Geiste und bittet ihn um Bewahrung ihrer Unschuld. Ist dies die richtige Lösung des Vorwurfs, so muß sich das Beiwerk dem Hauptgedanken leicht einfügen lassen. Das anscheinend unverständliche Beiwerk sind die Figuren zur Rechten und Linken der Heiligen. Die angeführte Oratio super populum führt zu einer Erklärung; in derselben heißt es: Deus, innocentiae restitutor et amator. (Gott, Wiederhersteller und Liebhaber der Unschuld.) Die Figuren der einen Seite sind die Vertreter der unversehrten Unschuld, die auf der anderen Seite die der wiederhergestellten Reinheit. Besteller und Ersteller des Bildes lebten in Rom; sie waren daher mit den angezogenen römischen Texten vertraut. Der Verfasser des Artikels bemerkt des weiteren, daß die alten Bilder der hl. Cäcilia nirgends eine Anspielung von Beziehungen der hl. Cäcilia zur Musik machen; erst seit dem 15. und namentlich seit dem 16. Jahrhundert gab man der hl. Cäcilia Musikinstrumente, insbesondere die Orgel zum Attribut, später stempelte man die Heilige sogar zur Erfinderin der Orgel; wahrscheinlich geschah dies alles in mißgedeuteter Auslegung der öfters erwähnten Antiphon. Die Musikinstrumente in der Hand oder neben der hl. Cäcilia sind jedoch nichts anderes als ein Hinweis auf die Hochzeitsmusik, die Ehe, beziehungsweise auf den Verzicht der hl. Cäcilia auf die Ehe.

Der Artikel im 10. Heft „Zur künstlichen Reform der Wallfahrtszeichen" von E. A. Stückelberg ist sehr beachtenswert. Leider ist ja Kunst Geschäftssache geworden! Mehrere Artikel und Notizen besprechen Kriegsdenkmale und aus vielen läßt sich unschwer herauslesen, daß auf spezifisch christliche Gedenkmale noch viel zu wenig Wert gelegt wird, obwohl ge-

rade diese für die übergroße Allgemeinheit die verständlichsten und darum die wirkungsvollsten wären.

Wien-Strebersdorf. Wilhelm Schenkelberg.

Der Pionier. Monatsblätter für Christliche Kunst, Praktische Kunstfragen und Kirchliches Kunsthandwerk. VIII. Jahrgang 1915/16. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst. München 1916.

Der Pionier hat auch in diesem Jahrgang wieder reichlich das Seinige getan, die christliche Kunst theoretisch wie praktisch zu fördern und dem gebildeten Publikum, soweit es für solche Interessen überhaupt zugänglich ist, manchen Weg zur Verständigung und Würdigung seiner Künstler zu ebnen. Der Niederschlag der geistigen Strömungen und Tagesfragen, die der Krieg aktuell gemacht und in nächster Zukunft noch erstarken lassen wird, findet sich in orientierenden Aufsätzen, z. B. die Beschießung der Kathedrale von Reims, Kriegsgedenkzeichen, Grabdenkmäler. Kunsthistorische Streifungen führen in das zu wenig beachtete spanische Kloster Poblet, in die Stadtpfarrkirche von Steyr. — Von besonderem Werte sind verschiedene Notizen von Staudhamer; das Verständnis für technische Probleme fördert Hugo Steffen in seiner gediegenen Abhandlung über Bauausführung von Kirchen. Ein reicher Schatz von befruchtenden und klärenden Momenten im christlichen Kunst-Schaffen und -Fördern, ist in den „Anregungen und Mitteilungen" niedergelegt, die bei aller Kürze und Schlichtheit, weil der Erfahrung entnommen, oft geradezu mit erstaunlicher Sicherheit die Hemmungen und Mißverständnisse aufdecken, die ehrliches Streben verschüchtern und Ausblicke in schönere Möglichkeiten geben, die meist nicht allzuferne liegen und bei etwas weniger Oberflächlichkeit und besserem Zusammenwirken aller maßgebenden Faktoren nicht unschwer zu erreichen wären. So ist denn der Inhalt dieses Jahrganges wieder die beste Empfehlung für den kommenden.

Wien. Anselm Weißenhofer.

Christliche Kunstblätter. Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines; redigiert von Balthasar Scherndl. 56. und 57. Jahrgang, 1915, 1916. Im Verlag des Diözesan-Kunstvereines in Linz. In 12 illustrierten Monatsheften. 128 S.; 108 Seiten.

I. Wenn auch an Umfang bedeutend geschmälert, hält sich diese österreichische Monatschrift für kirchliche Kunst doch immer noch tapfer trotz Krieg und Teuerung. In 5 kleinen alphabetischen Uebersichten, die besonders für größere Kunstzeitschriften höchst empfehlenswert wären, zeigt gleich der Eingang den gesamten Inhalt auf. Von älteren Künstlern sind im Jahrgang 1915 zunächst die beiden Altomonte von dem Göttweiger Kunsthistoriker P. Ludwig Kolb jedoch nur kurz behandelt. Ein weiteres Stück ist die zum Teil kompilatorische Artikelserie über den „Barockstil in Oesterreich" gefördert worden; zuerst werden die Eisenarbeiten abgeschlossen in der Beschreibung einiger Kirchengitter, dann setzt die Behandlung der Güße und Geräte aus Metall ein. Zur Beschreibung kommen: I. Kelch und Ziborium. II. Die Monstranz. III. Kanne und Tasse. IV. Weihrauchgefäße. V. Das Kreuz. VI. Leuchter. VII. Bücher. VIII. Reliquiare. IX. Textilkunst: Paramente und Teppiche (Anfang). Alles hauptsächlich Kirchenschmuck; manches ist in Bildern vorgeführt. Da die Auseinandersetzungen sehr kurz gehalten sind, bleibt noch Raum für andere kunsthistorische Artikel wie „St. Sebastian in der Kunst" von Harter-Hart mit eigenen vorzüglichen Aufnahmen hauptsächlich aus Oberösterreich (Heft 4

und 5) und die von Dechant P. Joh. Geistberger dem Andenken Florian Wimmers gewidmete Studie „Kirchenbauten um Bad Hall in Oberösterreich" (Heft 6—12). Da ist es besonders das Stift Kremsmünster, das in der genannten Pfarrkirche mit seinen Filialen, wie in der Beschreibung der Wallfahrtskirche Adlwang mit seinem künstlerischen Besitz beteiligt ist. Aber auch Fragen der Zeit in bezug auf Bauten von Kirchen und deren Ausschmückung, Krieg und Kunst u. s. f. wird nicht aus dem Wege gegangen. Das Christliche Kunstlexikon wurde mit den Ausführungen angefangen vom „Ewigen Licht" (Heft 1) bis „Fenster" (Heft 12) vermehrt. Die oberösterreichischen Stifte sind fast alle im Verlaufe des ganzen Jahrganges in irgend einer Weise vertreten; auch fanden manche Neuerscheinungen des großen Kunstbüchermarktes Anzeige und Würdigung.

H. P. Martin Riesenhuber hat sich mit seiner fleißigen Studie über den Barockstil in Oesterreich und einigen kleineren Arbeiten auch im Jahrgang 1916 wieder ganz in den Dienst des Unternehmens gestellt. „Textilkunst" sind die vorliegenden ersten Artikel überschrieben und gerne lassen wir uns von dem gewiegten Kunstkenner in die Sakristeien und Paramentenkammern der alten Stifte und Kirchen führen, um die darin geborgenen Schätze an Ornaten und Teppichen, in Linnen, Seide und Gold gearbeitet, immer besser kennen zu lernen. Die vielen betreffenden Zitate beweisen, daß die österreichische Kunsttopographie dem Autor gerade in diesem Abteil gut zustatten gekommen ist. Die nächsten Fortsetzungen besprechen die Grabdenkmäler in den verschiedenen Stilperioden. Mit Heft 10 beginnt eine Artikelserie über barocke Plastik und deren Hauptmeister. Weitere hervorragende Beiträge zu diesem Jahrgang haben geliefert: der nun in Gott ruhende treue Mitarbeiter der Christlichen Kunstblätter, P. Joh. Geistberger O. S. B., einen reich illustrierten Artikel über die Pfarrkirche in Traunkirchen und die Kirchenbauten in der Umgebung von Bad Hall. — Josef Harter-Hart in Steyr über Glasmalerei von ihren Anfängen im frühen Mittelalter und seinen Stilwandlungen bis ins 14. Jahrhundert. — P. Ludwig Koller O. S. B. über die hohe Bedeutung der St. Pöltener Baumeisterschule in der Zeit der österr. Barocke und über deren namhafteste Architekten wie Prandauer, Mungenast, Wisgrill. — So viele der Kunst und Wissenschaft gewidmete Unternehmungen haben wegen der Not der Zeit ihr Erscheinen einstellen müssen. Mögen die christlichen Kunstfreunde Oesterreichs, besonders der hochw. Klerus es sich Ehrensache sein lassen, durch treuen Fortbezug den Bestand dieses einzigen der christlichen Kunst ausschließlich gewidmeten Blattes zu sichern.

Goldenstein. M. Antonia Strasser.

Mariazell. Monatsschrift. Herausgegeben von der Benediktinerabtei St. Lambrecht. Redigiert von P. Otmar Wonisch O. S. B. Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz. 3. Jahrgang 1916.

Die altehrwürdige Schutzabtei Mariazells, das Benediktinerstift Sankt Lambrecht in Obersteiermark, hat sich durch die Herausgabe dieser Zeitschrift den Dank aller Freunde dieses größten Gnadenortes Oesterreichs erworben und in P. Otmar Wonisch, Kapitular eben dieser Abtei, jene kundige und eifrige Kraft gefunden, die es versteht, das junge Unternehmen auch durch diese drangvolle Zeit nicht nur durchzuleiten, sondern aller Schwierigkeiten ungeachtet auf immer achtenswertere Höhe zu bringen. — Das durch die allgemeine Not vertiefte Bedürfnis nach Erbauung, findet darin ebenso sehr seinen religiösen Ausdruck, wie das gesteigerte Interesse an dem Wallfahrtsorte, der viele große Kriegsprozessionen sah, seine ausreichende und gleichsam offizielle Berichterstattung. In dem prächtig geschriebenen und meisterhaft komponierten Roman aus der Zeit der Schwe-

deneinfälle: „Der Dolch der Mutter Gottes", erweist sich P. Hugo v. Schelver als Talent von nicht gewöhnlicher Bedeutung. Der bildliche Schmuck, großenteils nach photographischen Aufnahmen des Geschichtsschreibers von Mariazell P. Gerhard Rodler, ist nicht nur sorgsam gewählt, sondern steht auch künstlerisch weit über den Ansprüchen, die der billige Preis der Zeitschrift (jährlich 2 Kronen), voraussetzen ließe. Ein immer weiterer Bekanntenkreis ist diesen in so vieler Hinsicht lobenswerten Bestrebungen umsomehr zu wünschen, da der allfällige Reingewinn für die Restaurierung des Aeußeren der Gnadenbasilika bestimmt ist.

Wien. A. Weißenhofer.

Walburgisblätter. Illustrierte Monatsschrift zur Förderung der weiblichen Jugend, herausgegeben von den Frauen des Stiftes St. Walburg O. S. B. in Eichstätt, 1916.

Aufsätze religiösen, pädagogischen und sozialen Inhaltes, ein hauswirtschaftlicher Teil und kurze Lebensbilder und Erzählungen bilden den Hauptinhalt der anspruchslosen, weißen Heftchen, die heute, trotz der Ungunst der Tage, im 4. Jahrgange stehen. Die praktische Stellungnahme der wackeren Töchter St. Walburgas zu den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen spricht aus jeder Zeile. Und wahrlich, man kann den würdigen Frauen Dank und Anerkennung nicht versagen für die treffliche Art, wie sie ihre Lehrjüngerinnen zu tatkräftiger Mitarbeit für das Wohl der Familie, der Heimat und des Vaterlandes heranziehen.

M. A. Strasser.

Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums. Herausgegeben von der Mährischen Museumsgesellschaft (Landesbibliothek). Brünn, XV. Jahrgang (1916). 120 S.

Der Jahrgang dieser Zeitschrift, die sich im allgemeinen mehr über naturhistorische Gegenstände verbreitet, ist wohl des Krieges halber heuer so schmal ausgefallen, bietet aber dennoch für den Freund der Geschichte manch Schönes und Anregendes. So seien besonders genannt der „Beitrag zur Kenntnis der Diluvialflora" von A. Rzehak und die mit vielen Textbildern ausgestatteten „Beiträge zur rezenten Fauna der mährischen Höhlen" von K. Czižek. Ohnehin ist Mähren schon durch die berühmtesten Höhlenbildungen bekannt. Nun hat sich unsere Kenntnis der Dipterenfauna besonders in dem Gebiete des Mährischen Karstes um ein bedeutendes vermehrt. Nicht unerwähnt bleibe der illustrierte Artikel von H. Reutter „Ein altertümliches Stadtbild aus Südwest-Mähren", womit er dem altersgrauen Städtchen Zlabings, dessen Geschichte er 1912 herausgegeben, ein freundliches Gedenken mit der eindringlichen Mahnung zur Wahrung des noch erhaltenen Restes an alten Bauten widmet. — Ganz besonders jedoch sei hingewiesen auf den Schlußartikel von Adolf Raab, „Zur Geschichte des Königinklosters" Maria Saal in Altbrünn (S. 110—120). Die im Jahre 1323 begründete und 1782 aufgehobene Cisterzienserinnenabtei Maria Saal — jetzt Augustiner-Eremitenkloster — hatte einen ziemlich ausgedehnten Besitz. Aber durch die zeitweilige Auflösung dieses Klosters 1619—1621 kam vieles in fremde Hände. Es ist nun das Verdienst des Verfassers, daß er den im fürstlich Schönburg-Hartensteinschen Archiv zu Königsfeld erhaltenen Papierkodex aus der genannten Abtei veröffentlicht hat, der die Güter und Grundrechte des Klosters von 1673 an enthält. Das damals erneuerte Rentenregister bringt 24 Klostergutsorte voran Altbrünn selbst zur genaueren Kenntnis, womit reiches Material zur Geschichte dieser Orte, besonders aus den Grenzbegehungsprotokollen vermittelt wird. Die Eintragungen sind anfangs tschechisch, dann deutsch und enthalten viele Namen

von einstigen Untertanen und Nutznießern. Verdienstlich ist hier die auszugsweise Wiedergabe jener Eintragungen, die auf leergebliebenen Blättern der Register örtliche Geschehnisse der Besitzgeschichte Altbrünns von 1663 bis 1777 der Nachwelt überliefern. J. Strasser.

Archiv für Fischereigeschichte. Heft 8. Verlag Paul Parey, Berlin S. W. 1916; 192 Seiten.

In der Fortsetzung der in diesen Blättern schon wiederholt genannten Arbeit Julius Wallners „Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark. Das Gebiet der Mur" werden nun die Fischereirechte in der Mur und ihren Zuflüssen vom Mittelalter bis zur Aufhebung der Patrimonialherrschaft behandelt. So kommen vor allem der Grazer Kreis und die im Gebiete der Mur gelegenen Teile des Marburger Kreises und damit die Fischereirechte einiger steirischen Stifte zur Darstellung: St. Lambrecht im Gebiete des Teichitschbaches seit dem 11. Jahrhundert; Rein seit 1210 durch die Herrschaft Hirschegg im Rohrbach und Södingbach; Admont im oberen Teil der kleinen Laßnitz von 1203 bis in die neueste Zeit, da die Fischereirechte dem Gutskomplex St. Martin bei Graz zugewiesen wurde. — Ernst Symann veröffentlicht „Regesten der Urkunden über die Fischereigerechtigkeiten in der Provinz Westfalen. Erste Abteilung. Von 796–1200". Von den 83 Regesten stammen 79 aus kirchlichen Archiven und stellen Verleihungsurkunden an Klöster und Kirchen Westfalens, Fischereirechte betreffend, dar. Die einleitenden Bemerkungen zur Veröffentlichung solcher Wirtschaftsrechte sind sehr beachtenswert. — C. Helbing schildert „Die geschichtliche Entwicklung der Fischereiverhältnisse am Zürcher Obersee", wobei das Kloster Einsiedeln seit 965 mit Ufnau und Pfäffikon hauptsächlich in Betracht kommt. Auch Wurmsbach wird des öfteren genannt. Als Anhang „Die Regesten der Fischereiurkunden des Stadtarchiv Rapperswyl". Hiebei wurden vom Verfasser die Fischereiakten von Einsiedeln aufs sorgfältigste besucht. — Seite 181–160 veröffentlicht Rudolf Zaunick „Beiträge zur Kenntnis der Beziehungen zwischen Kirche und Fischerei während des Mittelalters. I. Fischereibenediktionen während des Mittelalters". Damit begann der Verfasser eine Reihe von Veröffentlichungen, die kirchen- und kulturgeschichtlich zu den interessantesten Aufsätzen dieses Archivs gehören. Das Buch des Prälaten A. Franz erhält dadurch einige Ergänzung. Derselbe Autor veröffentlicht auf Seite 171–174 „Eine Bitte um Mitteilung über handschriftliche Fischereitraktate des Mittelalters". Nebst Mitteilungen über Handschriften erbittet sich Zk. (nach Dresden N. Bischofsweg 35) auch Berichte über fischereiliche Inkunabeln. Die letzten 18 Seiten des Archivs sind der Fischerei-Fachliteratur gewidmet.

Wien II. Johannes Wittmann.

Heimatbilder aus dem Chiemgau. Beilage zum Traunsteiner Wochenblatt. Traunstein, Historischer Verein für den Chiemgau. 1913; 1914; 1915.

Als Organ und Sammelstätte für den historischen Verein enthält die schätzenswerte Veröffentlichung wertvolle Mitteilungen aus Vorgeschichte, Sage und Geschichte des schönen Chiemgaues und weiß vortrefflich die ältesten Zeugnisse der Kultur unter das Volk zu bringen, das Verständnis für den ganzen Werdegang der gegenwärtigen Verhältnisse zu erschließen und darzulegen, wie viel das Volk der Heimat verdankt.

Schon die 6 Nummern des 1. Jahrganges (1913) bringen eine Reihe wertvoller Aufsätze. Der Aufsatz: „Vor- und frühgeschichtliche Spazier-

gänge in Traunsteins Umgebung" schildert die Auffindung eines Keltengrabes; „Weinachtslieder und -Krippen im Heimatgau" erinnert unter andern an den viel genannten Mönch von Salzburg (14. Jahrh.) und bringt mehrere recht herzige Blüten der Volkspoesie. Ganz besonders hervorgehoben seien die „Kaiser-Reminiszenzen aus dem Chiemgau", worin Max Fürst in kühnem Flug durch die Jahrhunderte an allen großen historischen Ereignissen, die auf den Gau Bezug haben, vorüberführt und das eigenartige Ineinandergreifen der geschichtlichen Prozesse packend darstellt. Von gleichem Wert sind desselben Verfassers Aufsätze über „die religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts in ihren Einwirkungen auf das Landschaftsgebiet zwischen Inn und Salzach"; die kirchlichen Zustände erhalten da manche treffliche Illustration; die zahlreichen Werber und Agitatoren für die Reformation werden zur Kenntnis gebracht; es wird auch gezeigt, wie die kirchliche Revolution auch schon an die Pforten der Inselklöster am Chiemsee pochte, aber durch die umsichtige Fürsorge des Landesfürsten ferngehalten wurde; in Kürze ist auch des Abtes J. Staupitz von St. Peter gedacht; zuletzt kommen noch die Greuel des Hexenwahnes und die Salzburger Emigration zur Sprache.

Im 2. Jahrgang (1014) widmet Max Fürst den Chiemgauer Malern und dem patriotischen Dichter Joh. Albert Poißl ein dankbares Gedenkblatt. Eine eigene Beilage berichtet über des Chiemgaues Kriegshilfe im Weltkrieg; der Kriegshilfe dient auch der Separatabdruck „vom Frauenbrünnlein zu Traunwalchen." Im 3. Jahrgang (1915) fesselt wieder Max Fürst durch die interessanten Ausführungen über „die Wallfahrtsstätten im Inn- und Salzachgebiet"; ferners durch die bedeutsamen Einzelnheiten über die Herren von Chieming im Aufsatz: „Am Ostufer des Chiemsees". Aehnlich sind G. Binders Wanderungen im Ruperti-Winkel: „Auf den Spuren der Törringer", „Eine Traunsteiner Kriegsepisode" (1705) und „Teuerungsmaßnahmen in früherer Zeit" sind für die Jetztzeit glücklich gewählt. Für Traunstein sind die Artikel von Benefiziat Schierghofer von besonderem Interesse. Jeder Jahrgang enthält auch noch eine umfassende Vorführung der Chiemgau-Literatur.

Die Herausgabe der „Heimatbilder" ist eine patriotische Tat im Dienst der historischen Wissenschaft, indem die vorzüglichen Aufsätze durch ihre volkstümliche Form bestens geeignet sind, die Ergebnisse der heimatkundigen Wissenschaft zu popularisieren und den Sinn für Geschichte allgemein zu heben; die fesselnden Bilder bilden auch zur Belebung und Ergänzung des heimatkundlichen Schulunterrichtes gutes Material. Die geschichtlichen Ausführungen kommen auch oft auf die Klöster des Gaues zu sprechen, besonders das Benediktinerkloster Seeon, Stift Baumburg usw., und lassen diese als altehrwürdige Kulturstätten erscheinen. Auch die glückliche Hand der Redaktion verdient Erwähnung, daß gefällige Schilderungen, tiefschürfende, auf eingehenden Quellenstudien beruhende Aufsätze, Poesie und frische Erzählungen so geschickt abwechseln.

Werfen. Dr. Seb. Pletzer.

Miszellen.

Ein kleines Inventar aus Michaelbeuern v. 1521. Im Vorderdeckel eines Exemplars der „Postilla" des Guillermus Parisiensis, Nürnberg, Koberger 1493, (H* 8283) in der fürstlich Dietrichstein'schen Fideikommiß-Bibliothek in Nikolsburg (Süd-Mähren) befindet sich folgende Eintragung:

Anno vicesimo primo secunda feria post Viti.[1] Ego frater Benedictus[2]

[1] 17. Juni 1521.

[2] P. Michael Filz: Geschichte des salzburgischen Benedictiner-Stiftes Michael-

Ex parte Monasterii Sti Michaelis in Pewern In absencia praelati ob mayorem cautelam et timorem furti aportavi clenodia videlicet hec:

Item ain ubergolte scheyern zwyfach, abatis Erasmi.[3]
Item dy Credentz mit acht pechernn.
Item zwe vbergolt Kopfh mit vberdecken.
Item ain vbergoltz glas mit der deckhn.
Item zwo silbrarn scheyern mit deckhn.
Item zwe silbran pecher sein vermacht worden zu den neyn pecherlan. Abt Wolfgang[4] hat neun pecherl machen lassen.
Item ain schaln; innen vbergolt. Antiquam albatam ad cistam super mensa.

Der Anlaß zur Rettung dieser Kostbarkeiten dürften Bauernunruhen gewesen sein; wohin P. Benedikt dieselben verbracht hat, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich jedoch nach Steiermark (Admont?), da viele Bücher der Nikolsburger Bibliothek aus jener Gegend stammen. Dieser Guillermus ist in seinem Nürnberger Original-Einband und trägt auch sonst keinerlei Zeichen seiner Provenienz.

Wien. Ernst Ph. Goldschmidt.

Zur Chronik Ottos von Freising. Wenn man die heutige Zeit und Zeitverhältnisse betrachtet, die furchtbaren durch den Krieg hervorgerufenen Leiden, wenn man dazu bedenkt, wie die Ursachen des Krieges nicht nur in der Politik und im Wettstreit der Kultur der einzelnen Völker und Reiche zu suchen sind, sondern auch vielfach auf religiösem Gebiete liegen, da ja bekannt ist, wie die Freimaurer und alle Feinde und Hasser der katholischen Kirche ihre ruchlose Hand dabei im Spiele haben, wie also das „Reich Gottes" auf Erden bekämpft wird vom „Reich des Bösen", so wird man unwillkürlich zurückerinnert an die großen Geschichtsphilosophen des christlichen Mittelalters. Wer denkt da nicht an Augustin und sein unvergängliches Werk: De civitate Dei, an Otto von Freising und seine berühmte Weltchronik, welcher er selbst den Titel gegeben »De duabus civitatibus«? — Otto verfaßte seine Chronik auch zu einer Zeit großer politischer Kämpfe, die besonders an die beiden Parteien der Staufen und Welfen geknüpft waren.[5] Das alles und so manches Uebel in Staat und Kirche seiner Zeit bewirkte, daß seine ganze Darstellungsweise den Namen pessimistisch verdient. Zum Beweise diene eine Stelle aus l. VII. n. 34: *Tanta preteritorum memoria, presentium in cursu futurorum metu discriminum urgemur, ut responsum mortis in nobis accipientes etiam tedeat nos vivere, presertim cum tam ex peccatorum nostrorum multitudine quam tumultuosissimi temporis feculenta improbitate haut diu stare posse mundum putaremus, nisi sanctorum meritis vere [verae] civitatis Dei civium, quorum in toto orbe copiosa varie et pulchre distincta florent collegia, sustentaretur.* Die Guten, vorab die Mönche, müssen also nach Ottos Ueberzeugung Gottes Erbarmen auf die Welt herabflehen und dem Reiche Gottes — Jeru-

---

beuren (Salzburg, 1847) erwähnt nach urkundlichen Quellen: 1520, 1523: Fr. Benedict, Prior. 1524–1526: Benedictus Cellerarius. 1533: Fr. Benedictus Senior. 1535 ist Fr. Benedictus (Schönbucher) Prior (aber dazwischen: Ende 1532 Fr. Virgilius Prior); dieser † 1541.

[3] Abt Erasmus, der 30. Abt, stirbt 3. November 1506. Siehe: Lindner, Monasticon Salzburg. 1908, p. 56, Nr. 567. (Scheyern, ist gleich Schale.)

[4] Abt Wolfgang I. Nagel, confirmiert 10. Juli 1518, resign. 28. Jänner 1531, † 26. Mai 1551. Siehe Lindner l. c. p. 56. IV⁰ 570.

[5] Das Wichtigste über Ottos Leben und Schriften vgl.: „Der selige Otto, Mönch und Abt von Morimund, Bischof von Freising" von Dr. P. Augustin Steiger in Cist.-Chronik, 28. Jahrgang (1916) S. 129–135. Bregenz.

salem – gegenüber dem „Reiche des Bösen", dem treulosen und verkommenen Babel, immer mehr zum Siege verhelfen.

Das Lesen der Chronik Ottos ist gerade jetzt vom höchsten Interesse, weil sie soviele Parallelen bietet mit unserer heutigen Zeit, mit ihren Kämpfen und Bestrebungen. Darum ist die neue Auflage der lateinischen Ausgabe der Chronik Ottos durch den Professor Dr. A. Hofmeister in der handlichen Schulausgabe der Monumenta sehr zu begrüßen.[1]

Gegenüber der ersten Auflage, die im Jahre 1867 von Georg Heinr. Pertz in Hannover herausgegeben wurde, bedeutet die neue einen sehr großen Fortschritt, zunächst durch viel genauere und eingehendere Darstellung alles dessen, was zum äußeren wissenschaftlichen Apparat gehört. Aus den 50 Seiten in der ersten Auflage, die sich damit beschäftigen, sind in der neuen Auflage 114 geworden. Sodann hat die Art des Druckes in der neuen Auflage sehr viel voraus vor der ersten. Der vom gewöhnlichen Druck abweichende Kleindruck und Mitteldruck in der neuen Auflage lassen gleich erkennen, was Otto von anderen Autoren entnommen hat, und worin er von anderen sachlich abhängig ist, während die schräg gedruckten Stellen Worte der hl. Schrift wiedergeben. Die neue Auflage verdient größte Anerkennung und findet hoffentlich viele Freunde und Gönner.

A. Steiger.

Ueber die Hochgräber von St. Emmeram zu Regensburg. Die neuere Geschichtsforschung verwendet mit Recht große Sorgfalt auf die Untersuchung der in den alten Abteikirchen und sonstigen Gotteshäusern befindlichen Grabdenkmale. Wenn irgendwo so trifft ja hier vollinhaltlich der Spruch zu: Saxa loquuntur. Der bayrische Hochschulprofessor Dr. Endres gehört zu den trefflichsten und fleißigsten Dolmetschern dieser Sprache der Steine und hat uns schon so manchen historischen Schatz aus alten Monumenten gehoben. So geschah dies neuestens wieder durch einen längeren Artikel in den Historisch-politischen Blättern (Band 156, Heft 7 und 8). Die hier in Frage stehende Arbeit beschäftigt sich mit den interessanten Hochgräbern der einstigen weitberühmten Stiftskirche der ehemaligen Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg. Das erste dieser Hochgräber, jenes des hl. Kirchenpatrones Emmeram selbst erfährt eine eingehende geschichtliche wie kunsthistorische Würdigung. Ebenso jenes der Königin Hemma, der Gemahlin Ludwig des Deutschen, dessen feine, gefällige Formen fremde Schulung eines einheimischen Künstlers vermuten lassen, wenn auch nicht mehr die ganze Tumba, sondern nur mehr das Reliefbildnis der Herrscherin erhalten ist. In chronologischer Reihenfolge werden mehrere Ehrengräber von Bischöfen und weltlichen Fürsten besprochen, von denen teilweise nur mehr spärliche Erinnerungen übrig sind, dagegen ist jenes des hl. Wolfgang, des größten Bischofes von Regensburg, noch jetzt von frommer Verehrung umgeben. — Eingehende Würdigung finden die Grabdenkmale zweier in ihren Tagen gar mächtigen Fürsten, des Herzogs Heinrichs des Zänkers und des Grafen Warmund von Wasserburg, beide große Gönner von St. Emmeram. Die Reihe schließt mit dem Hochgrab der seligen Aurelia, einer frommen Büßerin, in welchem wir eines der besten Werke mittelalterlicher Plastik vor uns haben, das zudem von Legenden umsponnen ist, die vor der historischen Kritik kaum bestehen können. Endres beweist dieses von sämtlichen Hochgräbern von St. Emmeram, welche alle erst von

[1] Scriptores Rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis separatim editi Ottonis Episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus, editio altera. Recognovit Adolfus Hofmeister. Verlag Hahn. Hannover und Leipzig 1912.

späteren Generationen aus frommer Verehrung errichtet, keine vollgiltigere Zeugenschaft über die Personen, denen sie gewidmet wurden, ablegen können.

M. R.

Das Pestkreuz in Mondsee. Den Bemühungen des korrespondierenden Mitgliedes der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege, Schuldirektor Michael Lindenthaler in Mondsee, gelang es vor einiger Zeit, das auf dem sogenannten „Pestfreithof" befindliche Pestkreuz aus dem Jahre 1649 einer gründlichen Renovierung zuzuführen. Dieser Pestfreithof ist eine zwischen den Villen „Bauer" gelegene Wiese, die jetzt in einen hübschen Obstgarten umgewandelt ist. Dem Entgegenkommen des Besitzers ist es zu danken, daß das interessante Grabdenkmal erhalten und in der Ecke dieses Obstgartens neu aufgestellt werden konnte. Direktor Lindenthaler leitete die Arbeiten bei der Anlage und führte sie persönlich durch. Es ist ein schönes, schmiedeisernes Kreuz, welches im Inschriftenfelde folgende Legende enthält: „Hier, auf dem sogenannten Pestfriedhofe, ruht der Ehrwürdige P. Franciscus Sojer, geboren zu München in Bayern, der in Ausübung seines priesterlichen Amtes am 27. November 1649 an der Pest starb." Am roten Marmorsteine, zu Füßen des Kreuzes, steht die Inschrift in lateinischer Sprache:

R. R. † P. F.
Franciscus Sojer, Monacensis
Boi. sublatus Peste huc
positus. Requiescat ab
anno 1649
die 27. Novem. [1]

Die ganze Denkmalanlage ist mit einer Steingruppe eingefaßt, mit Ziersträuchern umgeben nnd sinnig durch zwei Zypressen flankiert worden. – Die Pest hauste in Mondsee wiederholt; am heftigsten wohl im genannten Jahre, in welchem, laut des im Pfarrhofe noch vorhandenen Totenbuches, vom Jänner bis September 1649 259 Personen der Bevölkerung des damals noch kleinen Ortes an der Pest starben. Merkwürdigerweise ist aber der Name des als Opfer seines Berufes erlegenen Mondseer-Benediktinermönches, der den Pestkranken die letzten Tröstungen der Religion zuteil werden ließ, nicht verzeichnet. Im linken Seitenschiffe der ehemaligen Mondseer Stiftskirche ist ein großes, hübsches Bild, das Pestbild genannt, das uns auch an diese schreckliche Plage aus dem Jahre 1649 erinnert.

M. L.

---

[1] Vgl. P. Pirmin Lindner, Das Profeßbuch der Benediktinerabtei Mondsee, im Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, II. Jahrgang (1905) S. 161.

Register für den Jahrgang 1917.

Bearbeitet von P. Blasius Huemer.

Dieses Register wurde, gleich den bisherigen seit 1911, mit Beschränkung auf den Benediktinerorden und seine Zweige gefertigt. Alles, was aus Referaten von Büchern – welche alle unter dem Autorennamen aufscheinen – und Zeitschriften entnommen ist, hat die Bezeichnung r; f. u. ff. = folgende Seiten (passim); A = Abt; B = Benediktinerkloster; C = Cisterzienserkloster; ein N nach B oder C = Nonnen; † = Sterbenachricht.

Abdinghof B, r 411 f.
Admont B, 85, -Zeiring 118; 128, 130, 336, St. Blasius 342, Kriegsleistungen 384; † 390, r 415, r 445; 447.
St. Alban b. London B, 118.
St. Alban s. Mainz.
Altbrünn, M. Saal CN, r 444.
Altdorf-Weingarten BN, 120.
Altdorf (Schweiz) s. Bregenz.
Altenburg N.-Oe. B, 151, r 164; 335, r 402.
Altomünster (By) B, 120, r 174; 234.
Ampten-, Amtenhausen BN, 203, 234.
Andechs B, † 394.
St. Andreas s. Sarnen.
S. Angelo in Formis B, 329.
St. Anton s. Herstelle.
Archiv f. Fischereigesch. (1916) r 445.
Augsburg, St. Stephan B, † 156, Programm r 193; 331, † 394.
Augsburg, St. Ulrich u. Afra B, 117, r 193; 331.

Bakonybel B, r 150 ff, 398 ff u. 404.
Balerne (Frankreich) C, 46.
Banz B, 336.
Báta (Ungarn) B, r 407.
Baumann, Fr. L. von, Benediktbeurer Traditionsbuch r 414.
Bebenhausen C, 271 ff.
Béla (Ungarn) B, r 158 u. 161, r 407 f.
hl. Benedikt, 329, zur Vision des Heiligen 346–348.
Benediktbeuern B, 121, 336, Trad.- r 414.
Benediktiner, Ikonogr. Beitr. 114–127 u. 327–344; geplantes Kolleg in Rom 128–131; in Ungarn r 157–173 u. 398–408; Heilige in Gemälden 337; und das österr. Kaiserpaar 368–370.
— s. Kriegsfürsorge; Leistungen.
St. Benediktuskreuz 332.
hl. Bernhard v. Clairvaux 41 ff, 338–340.
Beuron B, 137, Papyrusgeschenk 144 f, † 155, Dormition am Sion 356 ff.; 372, † 393, Kunst r 420–422.
Bibliothek der Kirchenväter s. Kösel.
Bickel E, Asket. Ideal r 424 f.
St. Blasien i. Schw. B, Gerbert r 176 ff.; 341.
Blaubeuren B, r 175 f.; 200 ff.
Bleidenstatt B, Besitzgesch. 18–40.
Boehme P., U.-B. von Pforta r 180.
St. Bonifaz s. München.
Bonn-Endenich BN, † 386.
Braunau B, Programm r 194, † 387.
Bregenz, St. Gallus B, 142, Altdorf-Programm r 193, † 385.
Bruggaier L., Die Wahlkapitulationen der Bischöfe von Eichstätt r 429 f.
Bursfeld B, Union 24, r 410.

Camillus v. Lellis, Orden r 436.
Cassino s. Montecassino.
Chiemgau, Heimatbilder r 445 f.
Christliche Kunst Die, München (1916) 12. Jahrgang r 440–442.
Christliche Kunstblätter, Linz 56. u. 57. Jahrgang r 442 f.
Cisterz s. Citeaux.
Cisterzienser, Ikonogr. Beitr. 114–127 u. 327–344; Klöster in Württemb. 268–287; Prüfung eines C. für rat. Landwirtschaft 348–355.
Citeaux C, 281 ff.
Clairvaux C, 41 ff; s. hl. Bernhard.
Cluny B, 42, 46.
Cremifanum s. Kremsmünster.
Conception B, 150.
Cornelimünster B, r 181.
Corvey B, 116, Abhandlungen über 408–412, r 418.
Csanád B, r 408.
Csatár B, r 407.

St. Cyprian s. Triest.
Czikador B, s. Szék.

Daverkosen H., Cornelimünster r 181.
Denge Ph., das österr. Histor. Institut in Rom 1901–1913 r 436 f.
Deutz B, Rupert von 5, r 410.
Disentis B, 118, 139, Progr. r 194, † 392.
Divus Thomas, II. Serie (1914) r 438.
Doberan C, 124, 339.
Dölle F., Reformtätigkeit des Provinzials L. Henning O. F. M. r 430 f.
Dömölk B, r 158 ff, r 398 u. 404 ff.
Dombo (Ungarn) B, r 408.

Edelmaier R., Kloster Schönau r 184.
Eibingen, St. Hildegard BN, 369.
Eichstätt, St. Walburg BN, † 155, 232, r 444.
Eilenstein P. Arno, Abt Max Pagl 288–326.
Einsiedeln B, Nachrichten 137 ff, † 154 u. 155, Beziehungen zu Elsaß-Lothr. r 182, Begräbnisstätten r 183, Programm r 194; 284, 383, † 390, † 392 u. 394, r 445.
Elnon (Flandern) B, 120.
Elsenbach s. St. Veit.
Emaus s. Prag.
Engelberg B, 150, Programm r 194.
Ensdorf B, r 189.
Erdington B, † 393.
Ettal B, † 155, Programm r 195; 336 f, 375, † 394.

Feierabend H., Die polit. Stellung der deutschen Reichsabteien r 416.
Feßler F., Benütz. d. phil. Schriften Ciceros durch Laktanz r 422.
Fiecht B, † 394.
Fischer Jos. Ludw., Glasmalerei r 191; Derselbe, Entwicklungsgeschichte des BN-Stiftes Urspring 199–234.
Fiume, St. Rochus BN, † 392.
Földvár B, r 407.
Frauenalb CN, 279.
Frauenchiemsee BN, 370, r 414.
Frauental (K. Zug) BN, † 895.
Fries K., Attribute d. Heiligen 424.
Fuchs P. Adelb., Das Benediktinerstift Göttweig 51–113 u. 235–267.
Füßen, St. Magnus B, r 410.
Fulda B, U.-B. Erwiderung 135 f, Erklärung zum U.-B. 355.

Galm P. M., Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande r 433 f.
St. Gallen B, r 192 u. 416.
St. Gallusstift s. Bregenz.
Garáb B, r 408.
Garam-Szent-Benedek B, r 407.
Garber Jos., Benediktuskirche in Mals r 185.
Garsten B, 304, hl. Berthold 341 f.
St. Georgen i. Schw. B, 199 ff.
St. Georgen s. Villingen.
St. Gertraud s. Tettenweis.
Gleink B, 306, 323.
Göttweig B, Rechtsgeschichte 51–113 u. 235–267; 297, 335, 341; 350, † 397, r 406.
— BN, 254.
Götz Joh. B., Die relig. Bewegung in der Oberpfalz 1520–60 r 188.
Gries s. Muri-Gries.
Großcomburg B, 117.
Günter H., Gerwig Blarer von Weingarten I. r 179 f.

Hahót B, r 407.
Hardehausen C, r 412.
Heggbach CN, 231/2.
Heilbronn C, 286.
Heiligenkreuz C, r 193, 339, 348–355, 380, 384, † 390; 405.
Helmarshausen B, r 411.
Herrenalb C, 272, 279–281.
Herstelle, St. Anton BN, † 156.
St. Hildegard s. Eibingen.
Hildesheim, St. Michael B, 337, 341.
Hirsau B, 21, r 175 f, 289, r 416.
Hofmann K., Immunität in deutschen Bischofstädten r 417–419.
Hohenfurt C, Budweis Programm r 194; 380, † 389.
Hohlfeld J., Stadtrechnungen r 189 f.

Ják B, r 407.
Jahrbuch f. Philosophie u. spek. Theologie 27. Bd. (1913) r 438.
Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes seit Ausgang des Mittelalters, 2. Bd. r 431 f.
Jarrow, St. Paul B, 328.
Jerusalem, Sion 356–368.
Ikonographie, Beiträge 114–127.
Ilmmünster B, 126.
Inden B, s. Cornelimünster.
Innsbruck, Herz Jesu-Priorat B, 152, -Volders, Programm r 197.
St. Johann i. Elsaß BN, 234.

Johner P. D., Schule des gregorianischen Chorals 4. Aufl. r 183.

Kaisheim C, 338.
Kapornak (Ungarn) B, r 402 u. 407.
Kastl B, r 189.
Kißlinger J. N., St. Veit r 414–416.
Kladrau B, r 410.
Klein-Mariazell B, 77 f, 242 ff.
Kögel P. R., Die Photographie, historischer Dokumente r 437.
Königsbronn C, 271 ff.
Kösels Bibliothek der Kirchenväter, Band 21–23 r 425 f.
Kolos (Ungarn) B, r 407.
Koloszmonostor B, r 407.
Koppánmonostor B, r 158 u. 407.
Kreitmaier Jos., Beuroner Kunst r 420.
Kremsmünster B, † 154, Programm r 195, 295 ff, 335, 343, 380, † 385, r 443.
Kriegsfürsorge, -leistungen, des Ordens 151, Admont 384, Melk 383, Metten 151, Wilhering 381.
Kühbach BN 229.
Kürschners deutscher Literaturkalender 1917 r 437 f.

Lambach B, 90 f, 116, 251 ff, A. Max Pagl 288–326; 380.
St. Lambrecht B, 121, 128, 142, r 197; 336, 410, r 343 u. 445.
Landshut, Seligental CN, r 193, Programm r 195, † 587 u. 388.
Lébény B, r 407.
Lehmann P., Konstanz-Weingartner Proph. Fragm. r 178 f.
Lehnin C, 339.
Lekér B, r 407.
Lilienfeld C, 107, 237, 240, 310, † 395.
Loccum C, 339.
Löffler K., Handschriften von Weingarten r 174–178.
Ludány B, r 407.
Lützel C, 284, 286.
Lützelburg (Luxemburg) B, 257, 262.

Magdenau CN, † 389.
Mainz, St. Alban B, 22, 119.
Malbod (Henegau) BN 117.
Maredsous B, † 393.
Maria-Plain B, 291, 335.
Mariastein s. Bregenz, St. Gallus.
Mariastern-Gwiggen CN, † 390 u. 393.
Mariazell B, Wallfahrt r 405.
— Monatsschrift 3. Jg. 1916, r 443 f.
Marienberg B, Programm r 196, † 396.
Mariengarten-Eppan CN, Programm r 195.
Marienstatt C, r 182.
Mariental (Oberlausitz) CN, † 396.
Martinsberg s. Pannonhalma.
Maulbronn C, 271 ff, 283–286, 287.
Mayr Th., Studien zu Sedulius 423 f.
Medgyes (Ungarn) B, r 163.
Mehrerau C, 156, Programm r 195; 339, L. Schlegel 435.
Melchtal BN, 152.
Melk B, 77 ff, r 160, Programm 196; 239, 254 ff, 335, 337; u. Krieg 383, † 380 u. 396, r 410.
Metten B, Kriegsbericht 151, † 156, Programm 196; 332; † P. Edmund Schmidt 375–378.
Michaelbeuern B, 119, Mülln 127, 331, 335, r 410; Inventar 446 f.
Michel Nik., Das alte freiherr. Kanonissenstift St. Cäcilia in Köln r 427 f.
Michelfeld B, r 189.
Mondsee B, 307, Pestkreuz 449.
Monstier Ramey (Frankr.) B, 42.
Montecassino B, A. Bernh. I. 5, r 159, Kongreg. 295, 312; 329, r 422.
Montièramey B, 42 ff, 48.
Monte Oliveto (Italien) B, 330.
Monyorod B, r 407.
Mountangel B, 150.
Mülln s. Michaelbeuern.
München, St. Bonifaz B, 344, 374 f, † 386.
Münster (K. Graubünden) B, r 185.
Mura-Keresztur B, r 407.
Murbach B, r 182.
Muri-Gries B, 126, 143, Programm-Sarnen r 197, † 389 u. 389 u. 396.

S. Nazaro e Celso B, 343.
Neresheim B, 337.
Neuberg C, 339.
Neu-Corbie s. Corvey.
Nevěřil Dr. J., Cist.-Niederlassung in Welehrad r 420.
Niederaltaich B, r 398.
St. Nikolaus s. Prag.
Nonnberg in Salzburg BN, 122, † 155 u. 156, Bilder 329 ff, † 391 u. 392.
— im Isengau r 414.

Oberaltaich B, Bücherankäufe im 30jährigen Krieg 131–135; 336.
Oberschönenfeld CN, † 392.
Ochsenhausen B, 234.
Odense (Dänemark) C, 340.

Olivetaner, St. Bernard Tolom. 341.
Ossegg C, Komotau-Progr. r 195; † 390.
Ossiach B, 121.
St. Ottilien B, 151, † 153 u. 155, Programm r 196, † 386, 392 f, 394.
Otto v, Freising, A. Hofmeister 447.
Ottobeuren B, 119, 234, 336 f.

Päris C, 284.
Pannonhalma B, Geschichte der Erzabtei r 157–173 u. 398 ff.
Pastor L. v., Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance r 432.
St. Paul B, r 177 u. 179, Programm r 196; 336, 342.
Pécsvárad B, r 158 u. 407.
Pegau B, r 190.
Pforte C, Urkundenbuch II. Bd. r 180.
Pionier Der, Monatsblätter München, 8. Jahrg. r 442.
Plankstetten B, † 374 f, Erhebung zur Abtei 383, † 391 u. 394.
Prag, Emaus B, † 152 u. 388.
— St. Gabriel BN, † 153; 370, † 392 u. 394.
— St. Nikolaus B, 117.

Raigern B, 336.
Raitenhaslach C, 340.
Regel des hl. Benedikt, Anlage und Quellen 1–17.
Regensburg, St. Emmeram B, r 192, 448 l.
Reichenau B, 51, r 179 u. 185 u. 192, r 416 u. 418.
Reichenbach B, r 189.
Reichsabteien, politische Stellung im Investiturstreit r 416 f.
Rein C, 87, 445.
Reitlechner P. Gregor, Beiträge zur kirchlichen Bilderkunde 114–127 u. 327–344.
Remiremont B, r 416.
Rievaux C, 41.
Ringholz P. Odilo, Elsaß-Lothringen u. Einsiedeln r 182; Derselbe, Begräbnisstätten in Einsiedeln r 183.
Roermond CN, 339.
Rom, St. Andreas B, 127.
— St. Anselmo B, †. 392.
— S. Benedetto in Piscinula B, 128.
— S. Paolo fuori le mura B, 128.
Rostock, Hl. Kreuz CN, 124 u. 340.
Roth F. W. E., Beiträge zur älteren Besitzgeschichte der Abtei Bleidenstatt 18–40.
Rothenhäusler P. M., Ueber Anlage und Quellen der Regel des hl. Benedikt 1–17.
Rott a. Inn B, 116, 337.
Ryde BN, 369 f.

Säben BN, † 394.
Säusenstein C, 313.
Saint Gilles B, r 407.
Salem C, 277 f, 281, 283.
Salzburg, St. Peter B, 92, 120, Kreuzkapelle 123; 155, 251 ff, 318, 327 ff, r 410 u. 415, r 446.
— Universität B, 291 ff, 320–324; 332, 335; r 405.
Sarnen, St. Andreas BN, † 388 u. 391.
Sarnen s. Muri-Gries.
Schäftlarn B, Programm r 197.
Scharnitz BN, 152.
Scheyern B, † 156, Programm r 197, † 373 u. 374; 383 † 393.
Schlegel P. L. Uebersetzungen von Franco-Eberle; J. Frassinetti; P. Germano r 435 f.
Schlierbach C, 155, 303 ff, 340, A. Gerhard † 378 u. 393.
Schönau C, r 184, 277.
Schöntal C, 272, 286 f, 340.
Schwarzach a. M. B, 289.
Schweiklberg B, † 393.
Schwyz BN, 138.
Seckau B, Kolleg 142, † 392.
Seon B, r 446.
Segszárd B, r 158.
Seitenstetten B, 142 f, Programm r 197; 322, 336, † 386.
Seligenporten CN, r 189.
Seligental s. Landshut.
S. Severino B, 330.
Solesmes B, A. Delatte 8, 369.
— St. Cècile BN, 369.
Somogyvár B, r 407.
Stablo B, r 409 u. 412.
Stams C, 118, 277, 340, † 390.
Staniatki BN, 143–150.
Steiger P. A., Nikolaus von Clairvaux, Sekretär des hl. Bernhard 41–50.
St. Stephan s. Augsburg.
Strell M., Die Abwässerfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung r 400.
Subiaco, Sacro Speco B, 330.
Swoboda H., Trient und die weltliche Renaissance, r 432 f.

Száva-Szent-Demeter B, r 407.
Szék B, r 407.
Szent Endre B, r 407.
Szent-Gergely B, r 408.
Szent Jobb B, r 407.
Széplak B, r 407.
Szerencs B, r 158.
Szkalka B, r 408.

Tangl M., Briefe des hl. Bonifaz und Derselbe, Studien zur Neuherausgabe der Briefe 412–414.
Tapolcza B, r 407.
Tata B, r 158 u. 407.
Taufers, St. Johann B, 329.
Tegernsee B, r 192, 251, 253, 336.
Telki (Ungarn) B, r 158 u. 161, r 171, r 407 f.
Tettenweis, St. Gertrud BN, † 153 u. 156, † u. Wahl 370–373.
Thennenbach C, 277 f.
Tihany B, r 158 ff r 398 u. 401–404.
Trient, S. Lorenzo B r 433.
Triest, St. Cyprian BN, † 154 u. 155, † 386 u. 387.
Trithemius Abt 121.

Ungarn, Geschichte des Bened.-Ordens r 157–173 u. 398–400.
Urspring BN, Entwicklungsgeschichte 199–234.

St. Veit a. d. Rott B, r 414–416.
Villingen, St. Georgen B, 294.
Viktring C, r 415.
Volders s. Innsbruck.
Vollmer F., Poetae Lat. r 424.

St. Walburg s. Eichstätt.
Walburgisblätter, Monatschrift 1916 r 444.
Walderbach C, r 189.
Waldsassen CN, r 189, Programm r 198, † 382 u. 394.
Walter P. Leod., Die C.-Klöster in Württemberg zur Zeit der Reformation 268–287.
Weihenstephan B, r 414.
Weingarten B, 120, Neue Literatur 173–180; 269, 336.
Weißenohe B, r 189.
Welehrad C, r 420.
Weltenburg B, 150, Programm r 198, † 373 u. 375.
Werden B, r 192.
Weremouth B, 328.
Wiblingen B, 336.
Wien, Schottenkloster B, 77, 88, r 161, Programm r 198; 254, 331, 336, 368 f, 384, † 391, r 408.
Wildanger H., Barthol. Holzhauser r 186–188.
Wilhering C, † 153, Programm r 198; 324, † 380, Kriegsfürsorge 381.
Würzburg, St. Andreas B, 344.
— St. Stephan B, r 418.
Wurmsbach CN, r 445.

Zalaapáti B, † 394.
Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums, 15. Jahrg. (1916) r 444 f.
Zeitschrift für Gesch. der Erziehung u. d. Unterrichts (1915) r 439 f.
Zeitschrift für Kirchengeschichte 35. Bd. (1914) r 439.
Zalavár B, r 161 u. 169, r 171 u. 398.
Zeiring im Pölltal (Admont) 118.
Zircz C, 153, 340, † 391.
Zobor (Ungarn) B, r 407.
Zöpf B., Lioba, Hathumot, Wiborada, 3 Heilige des deutsch. Mittelalters r 426.
Zselizszentjakob B, r 160.
Zwettl C, 81, 340, 349, 384, † 388.
Zwiefalten B, 205, 220, 336.
Zsekszard B, r 407.

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Neue Folge. Jahrgang 7.

Der ganzen Reihe Nr. 22. **Salzburg, Jänner 1917.**

Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Broschüren, Zeitschriften etc. gelangen hier (mit Angabe von Umfang und Preis) zur Ausweisung. — Besprechung bleibt vorbehalten. — Eine Rücksendung kann nicht erfolgen.

Albers, Dr. Bruno, O. S. B., Der Geist des heil. Benediktus in seinem Wesen und seinen Grundzügen dargestellt. Herder, Freiburg i. Br. 1917. VIII und 111 Seiten; 90 Pf.

Allgemeines Literaturblatt. Herausgegeben durch die österreichische Leogesellschaft. Geleitet von Dr. Franz Schnürer. XXV. Jahrgang. Carl Fromme, Wien 1916; 383 Seiten. 8.— K.

Ambrosius. Monatschrift für Jugendseelsorger und Leiter der christlichen Müttervereine. 30. Jahrg. Herausg. von der pädagogischen Stiftung Cassianeum. Red. von P. Arsenius Dotzler, O. F. M. L. Auer, Donauwörth 1916; 146 Seiten. 1.50 M.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. 99. Heft. J. u. W. Boisserée, Köln 1916; 211 Seiten.

Archiv für Fischereigeschichte. Darstellungen und Quellen. Herausgegeben von Emil Uhles. Heft 8. Paul Parey, Berlin 1916; 192 Seiten, einzeln 6.— M., Abonn. 4.— M.

Ave Maria. Illustrierte Monatshefte für Marienverehrung, Belehrung und Unterhaltung. XXIII. Jahrgang. Red. von Friedrich J. Pesendorfer. Preßverein, Linz a. D. 1916; 268 Seiten, 2.76 K.

Ballmann, P. Willibrord, O. S. B., In neuer Kraft. Ein Wort für den altkirchlichen Choral. Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier 1916; 96 Seiten, 1.50 Mark.

St. Benedikts-Stimmen. Monatschrift für Freunde des Benediktiner-Ordens. Redigiert von P. Ernst Vykoukal. Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. XL. Band. Jänner-Dezember 1916; illustriert, 480 Seiten, 3.— K.

Betzinger B. A., Heliand, Lesungen vom Treubund Gottes. In Uebertragung aus dem alten deutschen Heilandsliede zusammengestellt und erläutert. Volksvereinsverlag, M.-Gladbach 1916; 123 Seiten, geb. 1.40 M.

Carniola. Mitteilungen des Museal-Vereines für Krain. Red. Dr. Jos. Gruden, Dr. Jos. Mantuani, Dr. Gv. Sajovic. Neue Folge, Bd. VII. Selbstverlag, Laibach 1916; 310 Seiten.

Časopis Musea království Českého 1916. Redakteur Jan Máchal a Cyril Ryt. Purkyně. Bd. 10. Prag 1916; 524 Seiten.

Christliche Kunstblätter. Organ des Linzer Diözesan-Kunstvereines. 57. Jahrgang. Red. von Balthasar Scherndl. Kath. Preßverein, Linz a. D. 1916, reich illustriert; 108 Seiten, 4 K.

Der christliche Kinderfreund. Monatsschrift für christliche Erziehung und Rettung der Jugend. Herausgeber und Verleger: Kinderfreund-Anstalt (Herz-Jesu-Priorat in Innsbruck). 32. Jahrg. Innsbruck 1916. Mit Beilage „Kinderfreund-Gabe".

Divus Thomas, Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, II. Serie; Herausg. Dr. E. Commer. III. Bd. Mit 4 Phototypien. Mechitaristen-Buchdruckerei, Wien 1916. VI und 684 Seiten; 15 K.

Denkschrift zur Einweihungsfeier der Deutschen Bücherei des Börsenvereines der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am 2. September 1916. Mit 7 Abbildungen und 16 Tafeln. Verlag des Börsenvereins, Leipzig 1916; 215 Seiten.

Eisenring, Dr. Georg, Der Gesangunterricht in der Volksschule. Ein methodisches Handbüchlein für werdende und fertige Lehrer und Erzieher. Art. Inst. Orell Füßli, Zürich (1916), 109 Seiten; geb. 2.40 M.

Erzherzog Rainer-Museum für Kunst und Gewerbe. Mitteilungen. Zeitschrift des Verbandes österr. Kunstgewerbemuseen. Zeitschrift des Deutschmährischen Verbandes für Heimatschutz. 1916. M. Rohrer, Brünn 1916. 152 Seiten.

Fonck, Dr. Leopold, S. J. Wissenschaftliches Arbeiten. Beiträge zur Methodik und Praxis des akademischen Studiums. 2. verbesserte Auflage. 4. 6. Tausend. Felizian Rauch, Innsbruck 1916. XII und 396 S. 4.70 K.

Grundl, Dr. P. Beda, O. S. B., Die Abtweihe. Nach dem Römischen Pontifikale. 2. Aufl. herausg. von seinen Mitbrüdern. Dr. M. Huttler, Augsburg 1916; 63 Seiten. 30 Pf.

Hänsler, Dr. P. Basilius, S. O. Cist., Die Marienlehre des hl. Bernhard, Abtes und Kirchenlehrers. G. J. Manz, Regensburg 1917. VIII u. 138 S.; 1.20 Mark.

Hartmann Karl O., Stilwandlungen und Irrungen in den angewandten Künsten. R. Oldenbourg, München und Berlin 1916. VIII und 89 Seiten; 2.— Mark.

Hartmann Dr., P. Plazidus, O. S. B., Gundoldingen. Vaterländisches Schauspiel. (Bühnenspiele für Schule und Volk Nr. 1.) E. Haag, Luzern (1916). 80 Seiten; 1.25 Fr.

Heinrichs Richard, Der Heliand und Haimo von Halberstadt. Fr. Bos Wwe., Cleve 1916; 41 Seiten, 1.50 M.

Herwegen Ildefons. Abt, O. S. B., Das Kunstprinzip der Liturgie. Junfermann, Paderborn 1916; 47 Seiten, 60 Pf.

Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von Hermann Grauert, Gustav Schnürer, Carl Weymann, Franz Kampers herausg. von Erich König. 37. Bd. Komm.-Verl. Herder & Co., München 1916. XXXII und 803 Seiten; 15.— M.

Horster, Dr. Paul, Die Zeichen und Wappen am Pfarrhausportal von Weitenau. Aus der Zeitschrift „Das Markgräflerland", Schopfheim 1916; 10 Seiten.

Jaeger, Dr. Johannes, Kloster Ebrach unter seinem 1. Abt Adam (1126 bis 1166). Ein Beitrag zur fränkischen Geschichte. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der k. Kreisrealschule II. Nürnberg 1915/16. 82 Seiten. Kommissionsverlag K. Koch, Nürnberg. 1.50 M.

Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale (Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins) über das 96./97. Vereinsjahr 1915/16. Gebauer-Schwetschke, Halle a. d. S. 1916; 70 Seiten.

Jahresbericht 1916 der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau. (IV. Nachtrag zum Hauptkatalog von Neujahr 1913.) Mit einer Einleitung: Das alte Herdersche Kunstinstitut. Von Franz Meister. Mit 10 Bildern. Herder, Freiburg i. Br. 1917; 87 Seiten.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. Herausg. von dem Historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Klubs. XXXII. Jahrg. J. H. Ed. Heitz, Straßburg 1916; 138 Seiten.

Jung-Oesterreich. Zeitschrift für die Interessen der katholischen Jugend. Herausgegeben vom kath. Jünglingsverein „Maria-Hilf" Wien VII. XVI. Jahrg. Selbstverlag, Wien 1916; 108 Seiten, 2.— K.

Kösels Bibliothek der Kirchenväter. Band 24. Tertullians apologetische, dogmatische und montanistische Schriften. Uebersetzt und mit Einleitungen

versehen von Dr. K. A. Heinrich Kellner. Durchgesehen und herausgegeben von Dr. Gerhard Esser. Jos. Kösel, Kempten und München 1915. VI und 559 Seiten.

Kösels Bibliothek der Kirchenväter. Band 25. Des hl. Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus Kommentar zum Evangelium des hl. Matthäus. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. P. Joh. Chrysostomus Baur O. S. B. II. Bd. Jos. Kösel, Kempten und München 1916. 371 Seiten.

— — **Band 26.** Des heiligen Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus Kommentar zum Evangelium des hl. Matthäus. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. P. Joh. Chrysostomus Baur O. S. B. III. Bd. Jos. Kösel, Kempten und München 1916; 418 Seiten.

— — **Band 27.** Des heiligen Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus Kommentar zum Evangelium des hl. Matthäus. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. P. Joh. Chrysostomus Baur O. S. B. IV. Bd. — Sechs Bücher über das Priestertum. Aus dem Griechischen übersetzt und in einer Einleitung neu besprochen und gewürdigt von Dr. August Naegle. Jos. Kösel, Kempten und München 1916; 238 und 251 Seiten.

— — **Band 28.** Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus 22 Bücher über den Gottesstaat. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. Alfred Schröder. III. Bd. (Buch XVII—XXII). Jos. Kösel, Kempten und München 1916; 522 Seiten.

Lehmann, Dr. Rudolf, Die ältere Geschichte des Cisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz. (Mit 2 Karten.) A. Koenig, Guben 1916; 144 Seiten.

Lindemann-Ettlinger. Wilhelm Lindemanns Geschichte der deutschen Literatur. Neunte und zehnte Auflage. Herausgegeben und teilweise neu bearbeitet von Max Ettlinger, Privatdozent in München: I. Band mit 60 Bildern, XVIII und 660 Seiten; II. Bd. mit 92 Bildern, X und 716 Seiten. Verlag B. Herder, Freiburg i. Br. 1915; 8°. 13.50 M.

Literarischer Handweiser zunächst für alle Katholiken deutscher Zunge. Begründet von Franz Hülskamp und Hermann Rump. Herausg. von Prof. Edm. Niesert. 53. Jahrg. Theissing, Münster i. W. 1916; 479 Seiten, 4.— M.

Ludwig Vinzenz O., Klosterneuburger Altdrucke (1501—1520) vom «Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg», VIII. Jahrg. 1. Abteilung. W. Braumüller, Wien 1917. XIV und 224 Seiten, 6.50 K.

Meier, P. G., O. S. B., Schweizerische Reformationsgeschichte. Mit 12 Illustrationen. (Geschichtl. Jugend- und Volksbibliothek. 48 Bd.) G. J. Manz, Regensburg 1916; 158 Seiten, 1.20 M.

Michael Emil, S. J. Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Sechster Band. Die Gegenkönige Otto v. Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich III. Bis zum Tode Papst Honorius' III. 1227. I. Buch, Politische Geschichte Deutschlands. Vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zum Ausgang des Mittelalters. Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1915, XXII und 512 Seiten, 8.— M.

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Im Auftrage und unter Mitwirkung der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Fritz Arnheim. Neue Folge. IV. Bd. Weidmann, Berlin 1916. VIII und 312 Seiten.

Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1915/6. Gebr. Schönhoven, Kassel 1916; 88 S.

Mitteilungen des k. k. Archivrates. Unter der Leitung des Geschäftsausschusses redigiert von Franz Wilhelm. In Kommission bei Anton Schroll & Co. Wien 1916. II. Bd. 375 S.

Müller Bernhard, Medaillen und Münzen im Dienste der Religion. Ein Beitrag zur christlichen Volkskunde. Mit einem Anhang von Prof. E. A. Stückel-

berg. Mit 132 Abbildungen. Im Selbstverlag des Verfassers. Berlin-Friedenau. 74 S. 4.— M.

Neundörfer, Dr. Karl, Befehlen und Gehorchen nach der Regel des heiligen Benedikt. Eine sozialpädagogische Studie. — S. A. Ludwig Auer, Donauwörth 1916; 31 Seiten.

Oer, P. Sebastian von, O. S. B. Aehrenlese. Erlebtes und Erwogenes. 2. Reihe. Herder, Freiburg i. Br. 1917. VI und 248 Seiten; geb. 2.60 M.

Pax. Den Akademikern im Felde entboten von der Abtei Maria Laach. Herausgegeben durch das Sekretariat sozialer Studentenarbeit. Mit 2 Kupfern. 9. und 10. Tausend. Volksvereinsverlag, M.-Gladbach 1917; 76 Seiten, geb. 1.20 Mark.

Peterlechner Franz, Stille Nacht, Heilige Nacht. Die Geschichte eines Volksliedes. Qu. Haslinger, Linz, 86 Seiten; 2.— K.

Pharus. Katholische Monatschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausgegeben von der Pädagogischen Stiftung Cassianeum Donauwörth. Verantw. Red. Josef Weber. 7. Jahrg. 1916. II. Halbjahrband. L. Auer, Donauwörth 1916. VI und 1056 Seiten; 8.— M. jährlich.

Prediger, Der, und Katechet. Eine praktische katholische Monatschrift, besonders für Prediger und Katecheten auf dem Lande und in kleineren Städten. Herausgegeben von Franz Xaver Aich. 66. Jahrgang. G. J. Manz, Regensburg 1916. V. und 972 Seiten; 6.— M.

Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, 10. Zugleich Bericht über die Vereinsjahre 1913—1915, Freising 1916; 190 Seiten.

Stimmen der Zeit. Katholische Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart. 92. Bd. Herder, Freiburg i. Br. 1917. VI und 720 Seiten; 16.— Mark jährlich.

Századok. A. Magyar Történelmi Társulat Közlönye. Red. von Dr. D. Sándor. 50. Bd. Selbstverlag. Budapest 1916. IX und 688 Seiten.

Tätigkeitsbericht des Vereines Krahuletz-Gesellschaft in Eggenburg für die Jahre 1913, 1914 und 1915. Selbstverlag, Eggenburg 1916; 45 Seiten.

Theologie und Glaube. Zeitschrift für den katholischen Klerus, herausg. von den Professoren der Bischöflichen philosophisch-theologischen Fakultät zu Paderborn; Dr.Dr. N. Peters, H. Poggel, B. Bartmann, H. Müller, B. Funke, F. Tenckhoff, J. Linneborn, A. Fuchs, J. Feldmann. 8. Jahrg. F. Schöningh, Paderborn 1916. XVI und 872 Seiten; 10.— M.

Trierisches Archiv. Herausg. von Dr. Kentenich und Dr. Lager. Heft XXVI/XXVII. Fr. Lintz, Trier 1916; 256 Seiten, 8.— M.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Herausgegeben von L. Mitteis, O Gridenwitz, E. Seckel, R. Schröder, U. Stutz, A. Werminghoff. 36. Band. Kanonistische Abteilung VI. H. Böhlaus Nachf., Weimar 1916. XI und 493 Seiten.

Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums. Herausg. von der Mährischen Museumsgesellschaft. Redaktion: K. Schirmeisen und E. Soffé. XV. Bd. R. M. Rohrer, Brünn 1916; 120 Seiten.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Der ganzen Reihe 50. Bd. Neue Folge 40. Bd. G. Dufayel, Kassel 1917. V und 268 Seiten.

Zeitschrift für christliche Kunst. Herausgegeben von Alexander Schnütgen. XXIX. Jahrgang. L. Schwann, Düsseldorf 1916. IX und 196 Seiten.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. Bd. XXXI. C. Winter, Heidelberg 1916. X und 670 und 120 Seiten; 12 M.

Zeitschrift für katholische Theologie. 40. Jahrg. Feliz. Rauch, Innsbruck 1916. VII und 825 Seiten; 10 K.

Literarischer Anzeiger

der Studien und Mitteilungen O. S. B.

Neue Folge. Jahrgang 7.

Der ganzen Reihe Nr. 23. Salzburg, April-Oktober 1917

Alle zur Vorlage oder im Tauschwege eingesandten Bücher, Broschüren, Zeitschriften etc. gelangen hier (mit Angabe von Umfang und Preis) zur Ausweisung. — Besprechung bleibt vorbehalten. — Eine Rücksendung kann nicht erfolgen.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. 100. Heft. J. u. W. Boisserée, Köln 1917; 185 Seiten.

Archiv für christliche Kunst. Herausgegeben und redigiert von Rudolf Weser. XXXIV. Jahrgang. Kommiss.-Verlag „Deutsches Volksblatt", Stuttgart 1916; 4.50 M.

Ballmann, P. Willibrord, O. S. B., Die Marianischen Schlußantiphonen nach der Benediktiner-Singweise. Begleitet für Klavier oder Harmonium. Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier 1917; 26 Seiten, 1.— M.

Bamberg. 74. Bericht und Jahrbuch 1916 des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums. Buchner, Bamberg 1917; XXII und 68 Seiten.

Bauer, Dr. Georg Lorenz, Die neuere protestantische Kenosislehre. F. Schöningh, Paderborn 1917; 182 Seiten, 6.— M.

Bonifatius-Korrespondenz. Apologetische Mitteilungen für den hochw. Klerus und gebildete Laien. Ein Zeitenwächter. Herausgegeben vom Bonifatius-Verein, Prag II., Abtei Emaus. X. Jahrg. (1916), 288 Seiten, 5.— K.

Braunsberger Otto, S. J., Petrus Canisius. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnis des Seligen. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1917; XI und 333 S., 4.— M.

Braunschweigisches Magazin. Im Auftrage des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig herausgegeben von Dr. Paul Zimmermann. 21. Bd. Jahrgang 1915. J. Zwißler, Wolfenbüttel 1915; 144 Seiten.

Buberl, Dr. Paul und **Dr. Fr. Martin,** Die Denkmale des politischen Bezirkes Salzburg. Salzburg-Land, I. Bd. (Die Gerichtsbezirke St. Gilgen, Neumarkt, Talgau, Mattsee und Oberndorf) der »Oesterreichischen Kunsttopographie«, herausgegeben vom Kunsthistorischen Institut der k. k. Zentralkommission für Denkmalpflege Bd. X. Kommissionsverlag A. Schroll & Co., Wien 1913. 4°. IX und 622 S., 1 Karte, 18 Tafeln, 588 Abbildungen im Texte. 40.— K.

— — Die Denkmale des politischen Bezirkes Salzburg. Salzburg-Land, II. Bd. (Die Denkmale des Gerichtsbezirkes Salzburg) der »Oesterreichischen Kunsttopographie« Bd. XI. A. Schroll & Co., Wien 1916. X und 508 S., 6 Tafeln, 454 Abbildungen im Texte. 40.— K.

Della Valle, Hermann, Die Benediktinerinnenklöster des Bistums Osnabrück im Mittelalter. Verfassungs-, wirtschafts- und ständegeschichtliche Studien. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der phil. und naturw. Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. J. G. Kisling, Osnabrück 1916; 160 Seiten.

Freiburger Diözesan-Archiv. Zeitschrift des kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg, mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. (Der ganzen Reihe 44. Bd.) N. F. 17. Bd. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1916; XX und 314 Seiten, 6.— M.

Fuchs, Dr. Alois, Die Tragaltäre des Rogerus in Paderborn. Beiträge zur Rogerusfrage. Mit 23 Abbildungen. Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1916; 160 Seiten, Orig. geb. 7.— M.

Führich-Krippe: „Anbetung der Hirten" nach Josef Ritter von Führich. Vierfarbendrucke nach dem Originale. 3. Auflage, Kunstverlag G. Nedwid, Wien VI. (1917); 4.— K.

Geschichtsfreund, Der. Mitteilungen des hist. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. LXXI. Bd. Hans v. Matt & Co., Stans 1916; XXVIII und 327 Seiten.

Gspann, Dr. Johannes Chrys., Die letzten Dinge des Menschen. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. (1916); 71 Seiten, 30 Pf.

— — Mit Gottes Segen allerwegen! Dem katholischen Volk zur Lehre und Beherzigung. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln (1916); 64 Seiten, 30 Pf.

— — Wo ist die wahre Kirche Christi? Ernste Gewissenfrage für Katholiken und Protestanten. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1917; 87 Seiten, 40 Pf.

Guggenberger, Dr. Karl, Die deutschen Päpste. Ihr Leben und ihre geschichtliche Bedeutung. Mit 12 Abbildungen. J. P. Bachem, Köln 1917; 157 Seiten, 3,50 M.

Haec loquere et exhortare. Wochenschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Red. von Dr. Konstantin J. Vidmar O. S. B. XI. Jahrgang, Verlag des St. Joseph-Vereins, Klagenfurt 1916/17; 428 S., jährlich 15.— K.

Heimatkunde. Veröffentlichung der Gesellschaft zur Pflege der Rieder Heimatkunde. Geleitet von Dr. Wilhelm Gärtner. 9. Heft. Selbstverlag der Gesellschaft. Ried im Innviertel 1916. 8°, 151 Seiten, 1.60 K.

Heß, Dr. Wilhelm, Ueber eine geographische Widmung des Zisterzienserordens an den Benediktinerorden in der ehemaligen Abteikirche zu Waldsassen. Ein Beitrag zur handwerklichen Globenkunst des 18. Jahrhunderts. Mit 3 Abbildungen (S.-A. aus dem 67. Bd. der Verh. des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg.) J. u. K. Mayr, Stadtamhof (1917); 24 Seiten.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Herausgegeben von Karl Muth. Verlag Josef Kösel, Kempten 1917. 14. Jahrg. 1. Bd. (Oktober 1916 März 1917); VIII u. 768 Seiten, 8.— M.

Huber, P. Michael, O. S. B., Unter Pinien und Palmen. Blumen und Blätter aus meinem Gedenkbuch. Nothhaft, Deggendorf 1916; 56 Seiten.

Huemer, P. Blasius, O. S. B., Ein Studentenstreik an der Salzburger Universität 1711. (Nach dem Tagebuch der Universität.) Im Selbstverlage des Verfassers, Salzburg (1917). 12°. 36 Seiten, 50 h.

Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig herausgegeben von Paul Zimmermann. 14. Jahrgang 1915 und 1916. Julius Zwißler, Wolfenbüttel 1916; 168 Seiten und 4 Tafeln.

Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. D. XXIX. Jahrgang. J. Keller & Co., Dillingen a. D. 1916; 152 Seiten.

Janssen Johannes, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, III. Bd. Allgemeine Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang der sozialen Revolution bis zum sog. Augsburger Religionsfrieden von 1555. 19. und 20., vielfach verbesserte Auflage, besorgt durch Ludwig Freiherrn von Pastor. Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1917; LIII und 942 Seiten, 15.— M.

Keil, Dr. Leonard, Das Promotionsbuch der Artisten-Fakultät. Trierisches Archiv. Erg.-Heft XVI. Akten und Urkunden zur Geschichte der Trierer Universität VI., 1. Heft.) Fr. Lintz, Trier 1917; XXXII und 129 Seiten, 10. – M.

Keller, P. Gregor, O. S. B., Abtei Seckau in Obersteiermark. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage von P. Wolfgang Stocker O. S. B. Verlag der Benediktinerabtei Seckau 1917. VIII und 119 Seiten; 1.— K.

Kovačič Franz, Sv. Areh na Pohorju (St. Heinrich am Bachern) S.-A. aus der Zeitschrift „Časopisa". St. Cirillverlag, Marburg 1917; 50 Seiten.

Kreitmaier Josef, S. J., Edward von Steinle. Mit 66 Abbildungen. 1.—20. Tausend. (Die Kunst dem Volke Nr. 30.) Allg. Vereinigung für christliche Kunst, München 1917; 40 Seiten, 1.— M.

Lienert, P. Konrad, O. S. B., Sühnende Liebe dem Herzen Jesu. Ein Lehr- und Gebetbuch für alle Verehrer des heiligen Herzens Jesu. Buchschmuck von Kunstmaler Wilhelm Sommer. Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln etc. 1917; 512 Seiten, 2.10 Fr.

Lietzmann Hans, Liturgische Texte X. Einführung in das römische Brevier. (Kleine Texte für Vorlesungen und Uebungen 141.) A. Marcus und E. Weber, Bonn 1917; 48 Seiten, 1.50 M.

Linneborn, Dr. Johannes, Die kirchliche Baulast im ehemaligen Fürstbistum Paderborn, rechtsgeschichtlich dargestellt. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn 1917, 8° VI und 300 Seiten, 12.— M.

Maria-Zell. Monatsschrift zu Ehren Unserer Lieben Frau von Maria-Zell. Herausg. von der Benediktinerabtei St. Lambrecht (Obersteiermark). Redigiert von P. Othmar Wonisch O. S. B. III. Jahrg. 1916; 300 Seiten. 2.— K.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. 38. Heft. Selbstverlag des Vereins, Erfurt 1917. XXIII u. 103 Seiten.

Nicolussi Dr. P. Johann, S. S. S., Die Notwendigkeit der hl. Eucharistie. Verlag „Emanuel", Bozen 1917; 205 Seiten, 5.— K.

— — Das Verhältnis zwischen dem Matthäus- und Markusevangelium. Selbstverlag der Väter vom allerh. Sakrament, Bozen 1917; 62 Seiten, 2.— K.

Novák, Dr. Johann Friedrich, Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 bis auf die Neuzeit. Herausg. vom Landesarchive des Königreiches Böhmen. XV. Die Landtage des Jahres 1611. I. Verlag des Landesausschusses, Prag 1917. CXVIII und 847 Seiten, 36.— K.

Oer, Dr. Franz Freiherr von, Die Eremiten in Steiermark. Aus den Akten des f. b. Seckauer Ordinariates. „Styria", Graz 1917; 27 Seiten, 60 h.

— — Die Grazer Domkirche und das Mausoleum Ferdinands II. Mit 20 Abbildungen. Ulrich Moser, Graz 1915; 92 Seiten, 1.80 K.

Pachinger Anton M., St. Bernard auf Medaillen. Mit 2 Tafeln und 2 Abbildungen im Text. (S.-A. aus den Mitteilungen der Bayr. Numism. Gesellschaft XXXII. Jahrg. 1914). Verlag der Gesellschaft, München 1915.

Pharus. Katholische Monatschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausgegeben von der Pädagogischen Stiftung Cassianeum Donauwörth. Verantw. Chefredakteur Josef Weber. Redakteure: Dr. Ant. Luible und Dr. Matth. Lechner. 8. Jahrg. 1917. I. Halbjahrband. L. Auer, Donauwörth. VI und 480 Seiten; jährlich 8.— M.

Pöllmann, P. Ansgar, Weltkrieg und Kirchenfenster. Eine Erörterung über die Stellung der Glasmalerei im Bauprogramm der deutschen Zukunft. Ein Lorbeerkranz auf Franz X. Zettlers Grab. Josef Müller, München 1917; 176 Seiten, 2.— M.

Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. Neue Folge, 5. Bd., die Jahrgänge 1911 bis 1915 umfassend. Im Auftrage des Vereinsausschusses herausgegeben von Dr. Ludwig Voltz. Selbstverlag des Vereins, Darmstadt 1915; 396 Seiten.

Schau ins Land. Allerlei vißierung nnd auch geschrieb'ner ding an tag gegeben

vom Breisgau-Verein „Schau ins Land" zu Freiburg i. B. 43. Jahrlauf (1916). H. M. Poppen und Sohn, Freiburg i. Br. 1916; 60 Seiten, 4.— M.

Scheiwiler, Dr. Alois, Wege zum Frieden. Schriften für das katholische Volk. I. Freundliche Sterne im Arbeiterinnenleben. 80 Seiten. — II. Ein schöner Beruf. 70 Seiten. — III. Im Kampf um die Jugend. 102 Seiten. — IV. Der Sonntag und sein Segen. 92 Seiten. — V. Der glückliche Abstinent. 85 Seiten. — VI. Die Presse, ihr Segen und ihr Fluch. 72 Seiten. VII. Der katholische Mann in der modernen Welt. 82 Seiten. — VIII. Frauenwürde und Mutterpflicht. 92 Seiten. — IX. Das Marienkind. 86 Seiten — X. Dienen und herrschen. 88 Seiten. — XI. Der Friedenspapst. 72 Seiten. XII. Die Reichtümer der Enterbten oder ein Weg zum sozialen Frieden. 83 Seiten. Benziger & Comp. A.-G., Einsiedeln etc. 1916/17 à 50 Pf.

Schippers, P. Adalbert, O. S. B., Das erste Jahrzehnt der Bautätigkeit in Maria Laach. Mit 38 Abbildungen. Verlag Georg Reimer, Berlin W. 1917; 73 Seiten, 5.— M.

Schlager, P. Patricius, O. Fr. M., Briefe aus Indien. Bilder aus der Missionstätigkeit der Franziskanerinnen-Missionärinnen Mariens. Mit 13 Illustrationen. (Aus allen Zonen, 21. Bd.) Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier 1914; 150 Seiten, 50 Pf.

Schock, P. Josef, O. S. B., Exlibris des Stiftes Michaelbeuern. (S.-A. aus dem XV. Jahrbuch der österreichischen Exlibris-Gesellschaft) Wien 1917.

Seipel, Dr. Ignaz, Weltmission und Weltfriede. Vortrag. Verlag der St. Petrus Claver-Sodalität, Salzburg 1917. 8 Seiten; 10 h.

Tepl, Prämonstratenserstift. Zum 700-jährigen Todestage des seligen Hroznata, des Gründers der Klöster Tepl und Chotieschau. Beiträge zur Geschichte des Stiftes Tepl. Herausgegeben von Mitgliedern des Stiftes Tepl. Komm.-Verlag, Marienbad 1917; 217 und 204 Seiten, 16.— K.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Im Namen des mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins herausg. von Prof. Dr. Theo Sommerlad. VI. Bd. Gebauer-Schwetschke, Halle a. d. Saale 1916; IV u. 238 Seiten, 6.— M.

Walburgis-Blätter. Illustrierte Monatsschrift zur Förderung der weibl. Jugend. Unter Mitwirkung von Lehrerinnen und Jugendfreunden herausg. von den Frauen des Stiftes St. Walburg O. S. B. Eichstätt. IV. Jahrg. (1916/17) 160 Seiten; 1.20 M.

Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Redigiert von Paul Strzemcha. 20. Jahrgang. Verlag des Vereines, Brünn 1916; 450 Seiten.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Herausgegeben von dem Verwaltungsausschusse desselben. III. Folge, 59. Bd. Selbstverlag des Ferdinandeums, Innsbruck 1915; 349 und 22 und LXVIII Seiten.

Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschuß. Geleitet von Hans Pirchegger. XV. Jahrgang. Leuschner und Lubensky, Graz 1917; 205 Seiten.

Zeitschrift des Mährischen Landesmuseums. Herausg. von der Mährischen Museumsgesellschaft. Redaktion: K. Schirmeisen und Schulrat E. Soffé. XVI. Bd. R. M. Rohrer, Brünn 1917; 116 Seiten.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. Begründet von † Theodor Brieger. Herausg. von Bernhard Beß. Fr. A. Perthes A.-G., Gotha 1916; XXXVI. Bd., VI u. 642 Seiten.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. Herausg. von Albert Büchi und Joh. Peter Kirsch. X. Jahrgang. Hans von Matt & Co., Stans 1916; IV und 320 Seiten, 6.— Fr.

21. JULI 1961
0. NOV. 1961
4. 10.
4. 10. 65
16 MRZ. 1967
22. 3. 67
14. Juni 1968
20. Mai 1970
31. 8. 71
13. MRZ. 1972
28. MAI 1973
18. DEZ. 1974
30. JUNI 1975
18. JUNI 1980
2. NOV. 1977
6. MRZ. 1979
18. Aug. 1980

280.